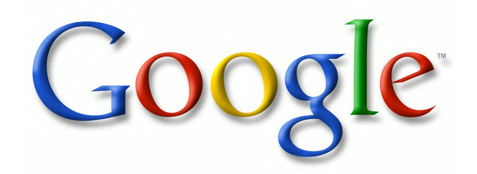
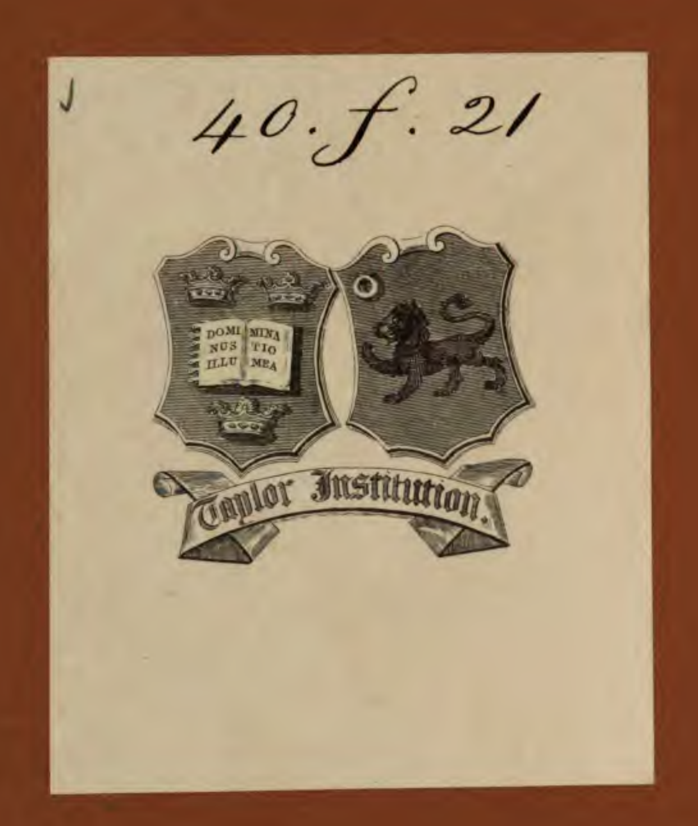



DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.







Gregor von Tours und seine Zeit.



Gregor von Tours

und

seine Zeit

vornehmlich aus seinen Werken geschildert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse,

von

Johann Wilhelm Loebell.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit einem Vorwort

von

Heinrich von Sybel.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1869.



Vorrede
zur zweiten Auflage.

Mit bereitwilliger Freude komme ich der Aufforderung der Verlagshandlung nach, dieser zweiten Auflage des „Gregor von Tours“ einige einleitende Bemerkungen voranzuschicken. Das treffliche Buch bedarf allerdings keiner Empfehlung durch einen Dritten, und am wenigsten ist es meine Meinung, daß hier die meinige von erheblichem Gewicht sein könne: die beste Legitimation trägt das Buch in sich selbst und in dem Umstande, daß es auf dem vielbewegten literarischen Gebiet, auf dem es auftritt, mehr als zwanzig Jahre hindurch seine Stellung behauptet hat, daß es heute wie zur Zeit seiner Entstehung allgemeines Interesse erweckt und belohnt. Es ist ein Erfolg, dessen sich wenige seiner Zeitgenossen rühmen, nachdem seit jener Zeit die bahnbrechenden Arbeiten von Pardessus, Waitz und Roth die Erforschung der fränkischen Staatszustände überall auf neuen Boden erhoben haben und auf demselben eine ganze Reihe deutscher und französischer Forscher von Fortschritt zu Fortschritt gelangt sind.

Es sind verschiedene Umstände, welche dem Werke meines verewigten Freundes diesen Vorzug gesichert haben. Zunächst hat sich die seit seinem Erscheinen entwickelte, eben bezeichnete Literatur vornehmlich mit der Erörterung des Rechts und der Verfassung beschäftigt, die übrigen Seiten aber der fränkischen Geschichte unter den Merovingern zum Theil geringerer, zum Theil gar keiner Bearbeitung gewürdigt, während Loebell ein Bild des gesammten Culturlebens jener Zeit nach allen seinen Richtungen zeichnet und in mehrern seiner gelungensten Abschnitte fast ohne Concurrenten oder Fortsetzer geblieben ist. Es ist auffallend, wie die historische Forschung im

ganzen zuweilen einzelne Aufgaben eigensinnig festhält oder verschmäht, wie z. B. seit Raumer's „Hohenstaufen" allmählich jeder unserer großen Kaiser seine monographische Bearbeitung gefunden hat, nur gerade ganz hartnäckig der größte unter ihnen, Friedrich Rothbart, nicht, wie hier für die Merovinger eine juristische und antiquarische Erörterung der andern folgt und jede Art der Betrachtung geübt wird, nur ganz hartnäckig die historische im engern Sinne nicht. Der bei weitem größere Eifer der Forschung richtet sich weniger auf die persönlichen Momente und Motive als auf die Form der Einrichtungen, weniger auf den Fluß der Ereignisse als auf den Bestand der Verhältnisse: man studirt die Kriegsalterthümer, aber nicht die auswärtige Politik, man erörtert das Verfassungsrecht, aber nicht die Staatskunst der Merovinger. Ich weiß es, wie sehr die Beschaffenheit des Quellenmaterials die Ausfüllung dieser Lücke für das frühere Mittelalter überhaupt erschwert; auch Loebell hat dies empfunden und demnach es vorgezogen, anstatt der Geschichte der ersten Merovinger einzelne Excurse zu einer solchen zu liefern: immer aber hat er in dieser Richtung gewirkt und innerhalb derselben höchst erfreuliche Ergebnisse gewonnen. Denn fragmentarisch, wie die Abschnitte seines Buchs erscheinen, sind sie ohne Zweifel das Beste, was bisher die deutsche Literatur über die Geschichte Chlodovech's und seiner Söhne hervorgebracht hat. Auf solider und methodischer Forschung beruhend, zeigen sie überall geistvolle Auffassung der Menschen und Dinge und fesseln den Leser durch die stets anschauliche und plastische Art ihrer Darstellung. Sie treten allerdings nicht so glänzend einher wie Thierry's Erzählungen, aber was ihnen an leuchtendem Colorit etwa abgeht, ersetzen sie reichlich durch die ungleich correctere Zuverlässigkeit der Zeichnung. Denn bei dem ausgesprochensten Sinn für die Schönheit der Form war Loebell weit entfernt von jedem Gedanken, dieselbe auf Kosten der erweisbaren Wahrheit zu erhöhen: seine Darstellung ist zuweilen etwas behaglicher und dadurch weitläufiger, als es unserer heutigen Sinnesweise zusagt, aber unaufhörlich strebt sie, dem wissenschaftlichen Inhalt die angemessene Formgestaltung zu geben. Auch dieser Umstand trägt nicht wenig dazu bei, dem Werke, bei allem Vorandringen der spätern Specialforschung, eine immer wirksame Bedeutung zu verleihen.

Es gibt keinen echten Historiker ohne genaue und kritisch-regelrechte Feststellung des Thatbestandes. Wer aber damit die historische Arbeit abschließt, resignirt sich, daß sein Werk mit der ersten Ent-

deckung neuen Quellenstoffs, mit der nächsten weitergreifenden Untersuchung veraltet ist. Bleibende Dauer gewinnt ein historisches Buch durch das Gewicht seines geistigen Gehalts und durch den Adel seiner künstlerischen Form. In beiden Beziehungen hat sich Loebell ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Hätte Loebell diese zweite Auflage selbst erlebt, so würde er bei seiner höchst sorgsamen Gewissenhaftigkeit ohne allen Zweifel die neuen Ergebnisse jener rastlosen rechtsgeschichtlichen Thätigkeit auf jeder Seite des Buchs berücksichtigt und sich lernend oder ablehnend mit ihnen auseinandergesetzt haben. Eine solche Arbeit war der Natur der Sache nach für jeden andern unthunlich: das Werk Loebell's wäre dadurch in eine fremde Schöpfung verwandelt worden. Statt dessen habe ich geglaubt, durchaus in seinem Sinne zu handeln, wenn ich einen jüngern bewährten Fachgenossen veranlaßte, in Anmerkungen und Zusätzen, die überall als solche bezeichnet sind, die wichtigsten Ergebnisse der neuern Literatur übersichtlich dem Buche hinzuzufügen. Es war, wie jeder sachkundige Leser einräumen wird, nicht daran zu denken, hierbei auf absolute Vollständigkeit auszugehen; vielmehr konnte bei der Masse und der Mannichfaltigkeit des Stoffs nicht selten nur der persönliche Takt des Redacteurs über Aufnahme oder Auslassung entscheiden. Noch viel weniger würde es dem Zweck entsprochen haben, bei so vielseitig auseinandergehenden Controversen ein eigenes Urtheil über Wahrheit und Irrthum geltend zu machen: die Aufgabe war wesentlich, in kurzer Fassung eine möglichst objective Berichterstattung zu liefern, und daß durch diese Forderung die Arbeit wahrlich nicht erleichtert wurde, dafür wird es nicht erst meiner Versicherung bedürfen. Ich hoffe, daß die Art und Weise, in der Dr. Theodor Bernhardt dieselbe durchgeführt hat, möge man sie auf Fleiß, Sachkunde oder Unparteilichkeit prüfen, Anerkennung und Billigung finden wird.

Als ich vor 27 Jahren als junger Doctor nach Bonn kam, war es Loebell, der mir bei der Ausarbeitung meines ersten Buchs unermüdlich mit einsichtigem Beistand zur Hand ging, der meine Scheu vor dem Eintritt in die Welt der gedruckten Literatur frisch ermuthigend überwand, der nach meiner Habilitation alles that, um aus dem beginnenden Docenten sich selbst, wenn möglich, einen tüchtigen Concurrenten großzuziehen. Solange er athmete, hat er diese warme und humane Gesinnung bethätigt, mir und vielen andern, und ohne der Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Schule zu sein, hat er eine

große Anzahl jüngerer Freunde mit Rath und That in wissenschaftlichen Dingen gefördert. Wie es im menschlichen Leben einmal zu ergehen pflegt, in jungen Jahren nimmt man solche Wohlthaten unbefangen und ohne viel Erwägen hin: heute freue ich mich des Anlasses, freilich nicht mehr ihm selbst, aber doch öffentlich bezeugen zu können, wie sehr ich ihm danke.

Bonn, im October 1868.

H. v. Sybel.

Vorrede des Verfassers
zur ersten Auflage.

Ich schmeichle mir nicht, alle Leser von der Zweckmäßigkeit der in diesem Buche befolgten Darstellungsweise zu überzeugen. Wer das in der Einleitung aufgestellte Princip verwirft, möge die vorliegende Schrift als eine Schilderung des ersten merovingischen Jahrhunderts in einer freiern Form als die in den vielen vorangegangenen herrschende betrachten, die in der steten Wiederholung der Geschichtserzählung ermüden muß. Daß man aber zur Erforschung der Zustände jener Zeit so oft von neuem zurückkehrt, kann nur der unnatürlich finden, der die außerordentliche Wichtigkeit der Einsicht in dieselbe für die ganze moderne Geschichte verkennt.

Ob die Eigenthümlichkeit der gewählten Form mir zu einer Unbefangenheit verholfen hat, die den Erbauern strenger Systeme fehlt, werden meine Beurtheiler sagen. Der unabhängige Weg, den ich einschlug, hat mich auf die Nothwendigkeit, die Begründung meiner Ansicht in den frühern germanischen Zuständen nachzuweisen, geführt, welche ich von den Lesern nicht übersehen wünsche. Die zweite und vierte Beilage sind Fragmente aus einem früher entworfenen, nun aufgegebenen Werke über den altdeutschen Staat, die auch hier nicht am unrechten Orte stehen werden.

In einigen die Staatsalterthümer betreffenden Punkten bin ich Savigny und Eichhorn entgegengetreten. Dergleichen für Vermessenheit zu erklären, ist unsere Zeit freilich außerordentlich entfernt; mir sei indeß erlaubt zu sagen, daß ich darum die umfassenden Einsichten und die außerordentlichen Verdienste dieser Männer nicht minder verehre, und zu bekennen, daß ich mich nur durch das Studium ihrer Werke angeregt und gekräftigt gefühlt habe, auf diesem Gebiet eigene Schritte zu wagen.

Vielleicht wird man es mir vorwerfen, daß ich in einem Werke, welches sich eng an eine bestimmte Quelle anschließt, so viele Rücksicht auf moderne Schriftsteller genommen habe. Ich weiß hierüber zu meiner Rechtfertigung nichts zu sagen, als daß es für mich keinen

sicherern und erfolgreichern Weg gibt, zu befriedigenden Resultaten zu gelangen als den des Gesprächs, wenn ich so sagen darf, oder der Debatte mit den Vorgängern: und da es in diesen Dingen nicht blos auf Ueberzeugung ankommt, sondern auch auf die Methode ihrer Erwerbung, ja da beide gewissermaßen ineinanderwachsen, so habe ich auch die letztere von der Darstellung nicht ausschließen zu dürfen geglaubt. Der mit voller Sicherheit aus der unmittelbarsten Anschauung schöpfende Meister spreche die gewonnenen Resultate in unbedingter Lehrform aus; aber andern sei nicht minder vergönnt, ihr Heraufranken an der allmählichen Entwickelung der Meinungen dem Leser zu zeigen. Und hat diese Entwickelung nicht oft einen ebenso großen Werth als der Gegenstand selbst?

Ich bedauere, daß die sehr fleißige Schrift des Herrn Dr. Kries, De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, mir erst zukam, als der allergrößte Theil meiner Handschrift schon in den Händen der Druckerei war, und daß ich sie daher unberücksichtigt lassen mußte. Auf eine eigenthümliche darin enthaltene Kritik habe ich in den Zusätzen hingewiesen.*)

Ueber die Schreibung der Eigennamen und die Wahl unter den verschiedenen Landschafts- und Ortsbenennungen können Zweifel obwalten. In Betreff der letztern habe ich mich in der Regel für die moderne Form entschieden, denn Gregor's Benennungen stehen zwischen diesen und den antiken in der Mitte und wären also nur dem mit ihm schon vertrauten Leser ohne jedesmalige Erklärung verständlich. Unter den deutschen Personennamen haben manche bei ihm eine volle, uns gegen die durch den Gebrauch eingeführte gar zu fremdartig klingende Form. Um diese zu vermeiden, aber auch nicht ganz späte und willkürliche Veränderungen, wie etwa Clotilde, aufzunehmen, habe ich unter den in den schriftlichen Denkmälern jener Jahrhunderte vorkommenden verschiedenen Schreibungen die sich der spätern Weichheit am meisten nähernde Form gewählt.

Das hinzugefügte Register geht mehr auf sachliche Verhältnisse als auf Personen, und ist vorzüglich für diejenigen Leser bestimmt, die sich über die in dem Buche abgehandelten oder berührten Gegenstände schnell orientiren wollen.

Bonn, im August 1839.

---

*) Die Zusätze zur ersten Auflage sind selbstverständlich in dieser zweiten je an ihrem Orte eingeschoben worden. Die Bemerkung über Kries siehe S. 335. Anm. 1.

Inhalt.

Seite

Dritter Abschnitt.

Gregor's Geschichtswerk.

Beilagen.

Einleitung.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die geschichtliche Darstellung, im ganzen und allgemeinen genommen, möglichste Objectivität erstreben soll, d. i. die Entwerfung eines Bildes, in welchem der Leser den vorgeführten Gegenstand um so mehr mit eigenen Augen zu sehen glaubt, je mehr der Darsteller und die Wege, auf welchen er die Kunde des Beschriebenen erlangt hat, zurücktreten. Wenn die Geschichtschreibung, welche vor allem nach diesem Ziele strebt, die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen als eine Vorfrage im stillen abgethan hat, gilt ihr das unscheinbarste Fragment so viel als eine in dem berühmtesten Schriftsteller enthaltene Nachricht. Als kritische Forschung ist sie unablässig bemüht, einen Bericht durch den andern zu ergänzen, die Geschichtschreiber durch Redner und Dichter, Thatsachen durch Gesetze und Urkunden zu erläutern; als Darstellung sucht sie diese Operation, das Musivische ihrer Arbeit, dem Auge des Lesers zu verdecken. Je mehr ihr dies gelungen ist, je mehr das Verschiedenartigste ineinander verfließt, je mehr alles aus dem Geiste eines Beobachters entsprungen scheint, desto großartiger ist ihr Eindruck, desto höher wird ihr künstlerischer Werth geschätzt. Diese Behandlungsweise ist es, die uns in mehrern der Alten so unwiderstehlich anzieht, daß wir sie als Kunstwerke genießen und mit ihnen vertraut werden, ehe der Gedanke, wie es mit der Lösung jener Vorfrage steht, in uns aufkommt.

An den modernen Geschichtschreiber hat man diesen Anspruch nicht aufgegeben, aber die Reflexion über Treue und Genauigkeit hat sich weit bedeutender eingemischt und die Forderung erzeugt, daß er die Wahrheit seiner Darstellung durch Anführung der Quellen beglaubige. Dieser Forderung nachgebend stellen die neuern Geschichtschreiber fast alle von Zeit zu Zeit, der eine mehr, der andere weniger, der eine auf die, der andere auf jene

Weise, vor dem Angesichte des Lesers ein Zeugenverhör an. So ist die neuere Darstellung entstanden, welche zwar die Einheit zur Hauptsache macht, aber die Zerlegung des Baustoffs nicht übergeht. Sie läßt dem Leser, dem es um die letztere nicht zu thun ist, die Wahl, sie zu ignoriren und sich blos an die erstere zu halten. Dennoch ist es die Rücksicht auf die Forderung der Beweisführung nicht allein, welche sie zu dieser Methode führt, sondern die Ueberzeugung von der wesentlich subjectiven Natur aller geschichtlichen Erkenntniß hat einen wesentlichen Antheil daran. Denn da der Geschichtschreiber nicht im Stande ist, sich die Gegenstände, die er zu erforschen und zu beschreiben hat, in unmittelbarer Ursprünglichkeit vor das Auge zu bringen, wie der Naturforscher das Naturobject; da er sie mit wenigen Ausnahmen nur in der Darstellung anderer erblickt, die sie durch ihren Geist haben hindurchgehen lassen, so ist ihm, nach dem reflectirenden und zerlegenden Princip der modernen Welt, daran gelegen, daß der Leser und Beurtheiler die schwierige Aufgabe, welche hieraus für ihn entspringt, nicht aus dem Gesicht verliere. Die Aufgabe nämlich, die Art und Weise, wie die Darsteller die Thatsache aufgefaßt und wiedergegeben haben, nach dem Maß ihres Verstandes und Talents, ihrer Denkweise und ganzen Geistesrichtung zu erforschen und bei der Aufnahme ihrer Bilder in den Kreis eigener Anschauung in Betrachtung zu ziehen. Allgemeine Gesetze über das Verhältniß dieser Abspiegelung zur Wirklichkeit kann es nicht geben; die Brechung der von den Gegenständen ausgehenden Lichtstrahlen, die Art ihrer Zurückwerfung sind so mannichfaltig, wie die Geister es sind, durch deren Organ wir die Vergangenheit erblicken. Jeder derselben, insofern er nach der Bedeutsamkeit des durch ihn Ueberlieferten der Mühe werth scheint, erfordert eine eigene Betrachtung und Zerlegung.

Gehen wir von diesem Standpunkte aus noch einige Schritte weiter, wünschen wir den Leser auf jene subjective Abspiegelung, welche der Erkenntniß der Thatsachen, wie der Boden, aus dem sie entspringen, vorangeht, nicht blos vorübergehend aufmerksam zu machen, sondern ihn in die Mitte derselben zu versetzen, so wird zuweilen auch eine Darstellung wünschenswerth erscheinen, in welcher die Zerlegung der Quelle mit der Darstellung der Thatsache selbst gleichen Schritt hält. Diese Darstellungen werden sich freilich nicht über die ganze Geschichte oder auch nur über ganze Haupttheile derselben erstrecken können, wenn man nicht das ohnehin schon unübersehbare Gebiet durch eine neue Reihe von Aufgaben gänzlich ins Endlose führen will. Auch werden sie sich nicht ohne ermüdende Ausführlichkeit anwenden lassen auf Zeiträume, wo die Quellen besonders reichlich fließen, sodaß eine der andern den Rang streitig macht und die Fülle des Mit-

getheilten den Mittheilenden überragt. Für Zeiten aber, wo man eher über Mangel als über Ausführlichkeit der Nachrichten zu klagen hat, wo eine Quelle als die vorzüglichste und reichste recht in den Mittelpunkt tritt, an welche sich die andern Nachrichten wie Ergänzungen anschließen, werden sie besonders an ihrer Stelle, wird die Arbeit einladend und lohnend sein. Nicht als ob nicht auch hier die ganz objective historische Darstellung als die höchste und beste gelten müßte, nur daß neben ihr auch diese Methode sich als nützlich bewähren wird. In dem Hauptgeschichtschreiber, den man der Arbeit zu Grunde legt, ist ein lebendiger Mittelpunkt gegeben, welcher dem durch die Auffassung des Betrachters gebildeten an die Seite tritt, ein Punkt, in welchem die Betrachtung des Objectiven der Thatsache mit der Rücksicht auf die Subjectivität der Quelle zusammenfällt. Von diesem Geschichtschreiber wird die Darstellung ausgehen, zu ihm wird sie zurückkehren, ohne bei ihm stehen geblieben zu sein. Denn indem sie seinen Hauptinhalt zu commentiren hat, hat sie ihn zugleich zu ergänzen. Dem Gegenständlichen sein Recht widerfahren zu lassen, muß sie die wichtigsten Probleme, welche die Zeit des Geschichtschreibers darbietet, in dem Umfange, den ihre Bedeutung, und in dem Sinne, welche der gegenwärtige wissenschaftliche Standpunkt verlangt, behandeln. Nicht blos andere neben der Hauptquelle hergehende Nachrichten wird sie zu diesem Zweck beachten, sondern auch die Erwägung der Ergebnisse, welche spätere Darsteller aus ihrem Schriftsteller gezogen, der Ansichten, welche sie über ihn und seine Zeit aufgestellt haben, wird sie in ihren Kreis ziehen. So ist diese Methode eine zugleich gebundenere und freiere Darstellung eines Zeitabschnitts, als die rein objective. Gebundener, weil sie zuletzt alles wieder auf den Geschichtschreiber, den sie behandelt, zurückbezieht, freier, weil sie das Bedürfniß nicht hat, ein nach allen Seiten genügendes System über die Einrichtungen der Zeit, die sie schildert, aufzustellen, und sich daher da, wo die Andeutungen zu dürftig und unbestimmt sind, der künstlichen und gewagten Hypothesen entschlagen kann. Es wird eine Darstellung sein, welche zwischen der systematischen Geschichte und der Quelle in der Mitte steht; sie wird Lesern, welchen diese in ihrer ursprünglichen Gestalt zu fern liegt, von ihrem frischen Eindruck etwas mittheilen und sie mehr in ihren Geist und ihre Beschaffenheit einführen können, als es die erstere vermag.

Wenn man diese Methode auf einen Abschnitt aus der modernen Zeit anwendet, so wird sie sich auch noch von einer andern Seite empfehlen. Denn indem sie die Zeit durch den Geschichtschreiber und den Geschichtschreiber durch die Zeit kennen zu lernen sucht, tritt in ihr die Erforschung der Dinge selbst mit der Historiographie in die nächste Berührung. Und

hier kommt sie auf ein Feld, dessen Anbau bisjetzt noch dürftig genug ist. Ueber die antike Historiographie besitzen wir sehr dankenswerthe und fördernde, die Hauptpunkte im besondern, wie das Ganze betreffende Arbeiten; für die des Mittelalters und der neuern Zeit haben wir uns nur noch sehr weniger Untersuchungen zu erfreuen. Und doch ist eine ganze Reihe dieser Vorarbeiten unerläßliche Bedingung, wenn das Bedürfniß nach einer umfassenden und gründlichen Geschichte der modernen Historiographie befriedigt werden soll. Denn auf diesem unermeßlichen Gebiet sind die Neigung und Sorgfalt, welche zu der Erforschung des Einzelnen nöthig sind, unvereinbar mit der Forderung, alle diese langen, mühseligen, vielfach verschlungenen Wege nicht nur selbst durchwandert, sondern auch bis in jedes Detail hinein untersucht und verzeichnet zu haben.

Zu diesen Zwecken und in dem angegebenen Sinne versuche ich es, die Werke des gallischen Bischofs Gregor von Tours zu einem Mittelpunkte zu machen, um das Reich und Volk der Franken in jener Zeit und den Schriftsteller selbst zu schildern. Es ist die höchst bedeutsame Epoche des beginnenden Mittelalters, Gregor einer der merkwürdigsten, an individuellen Zügen reichsten Geschichtschreiber derselben und ein Hauptrepräsentant der Historiographie des 6. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten über den Geschichtschreiber.

Gregor's Lebenslauf.

Von den Lebensumständen unsers Bischofs wollen wir hier vorläufig nur das Allgemeine anführen, indem manches Einzelne sich besser da einfügen und sein Licht erhalten wird, wo die Zeiterscheinungen, denen es angehört, im Ganzen betrachtet werden.

Die Hauptquelle für Gregor's Leben bilden die gelegentlichen Nachrichten und Aeußerungen in seinen eigenen Schriften. Wir haben zwar außerdem eine alte Lebensbeschreibung von ihm, welche einige Handschriften einem Abt Odo beilegen. Der gelehrte Ruinart, der am Ende des 17. Jahrhunderts die erste kritisch zu nennende Ausgabe Gregor's[1] besorgt hat, ver-

[1] Sie erschien 1699 zu Paris und ist, obschon im zweiten Bande der großen Bouquet'schen Ausgabe der französischen Geschichtschreiber das historische Werk daraus treu wiedergegeben ist, doch noch immer unentbehrlich, weil sie auch die übrigen Schriften enthält. Der Abdruck im Bouquet ist durch wichtige Varianten aus zwei Handschriften, welche Ruinart nicht kannte, vermehrt. Aus dieser Ausgabe, deren man sich jetzt am gewöhnlichsten bedient, habe ich bei längern Kapiteln die Seitenzahlen und deren Abtheilungen beigefügt. Während ich an dieser Schrift arbeitete, kam zu Paris 1836 und 1837 eine neue Ausgabe der Gregor'schen Geschichte heraus, besorgt von den Herren Guadet und Taranne, mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung. Wir verdanken dem Fleiß der Herausgeber die Mittheilung der Lesarten zweier noch unverglichener Handschriften und die genauere Angabe der Varianten einer von Ruinart nicht sorgfältig genug gebrauchten. Für die Constituirung des Textes hätte sich mit diesen Hülfsmitteln mehr thun lassen. Die Ausgabe ist mit einer gewissen Eilfertigkeit gemacht, wie schon daraus hervorgeht, daß gleich die Vorrede des zweiten Bandes Variantennach-

muthet, daß dieser Odo kein anderer sei als der Abt von Clugny dieses Namens, welcher sich im 10. Jahrhundert durch Schärfung der Klosterzucht berühmt machte. Da derselbe seine geistliche Laufbahn in der Kirche zu Tours begann, so ist diese Annahme sehr wahrscheinlich. Aber von besonderm Werth und Nutzen ist diese Lebensbeschreibung keineswegs; denn ihr Verfasser hat sich größtentheils darauf beschränkt, jene Nachrichten, die er in Gregor's eigenen Schriften fand, zusammenzustellen. Was er Eigenthümthümliches hinzufügt, ist von wenigem Belang. Es hätte ihm zwar nicht an Stoff gefehlt, seine Biographie zu erweitern, denn er fand, wie er uns sagt, noch andere Traditionen, wahrscheinlich sogar schriftlich aufgezeichnete, vor, aber er hielt es für besser, sie zu übergehen.[1] Die Verdienste eines Heiligen, fügt er hinzu, sollen nicht nach der Menge der Wunderzeichen gemessen werden. Man sieht hieraus entschieden, woran freilich auch sonst nicht zu zweifeln wäre, von welcher Art diese Nachrichten, die der Biograph noch hätte benutzen können, waren. Odo begriff demnach sehr wohl, wie schnell und leicht das Leben eines heiligen Kirchenhaupts in der Ueberlieferung mit Fabeln ausgeschmückt wurde, so gering auch sonst das kritische Gefühl dieser Zeiten war. Dennoch hat auch er, dem Bedürfniß und Geschmack seines Zeitalters zufolge, das an das Gebiet der Legende Streifende mit Vorliebe ausgezogen, überhaupt nur das religiöse und kirchliche Leben Gregor's behandelt, was er dagegen über dessen bürgerliche Stellung und Wirksamkeit in seinen Schriften fand, übergangen.

Gregor war in der Landschaft Auvergne geboren und stammte aus einem senatorischen Geschlecht. Demselben Range, welcher in den Zeiten des untergehenden römischen Reichs den Adel bezeichnet, gehörten auch die Familien seiner Mutter und der Mutter seines Vaters an. Zu dieser Illustration kam eine zweite, nicht minder bedeutende, die in den Geschlechtern seiner Vorfahren häufigen hohen kirchlichen Würden und geistlichen Tugenden. Sein mütterlicher Urgroßvater war der heilige Gregor, Bischof von Langres; dessen Bruder der heilige Nicetius, Bischof von Lyon; Gregor's Vaterbruder der heilige Gallus, Bischof von Auvergne. Ja er sagt uns sogar, daß die frühern Bischöfe von Tours bis auf fünf sämmtlich von seiner Verwandtschaft waren.[2] Auch fehlte es nicht an Familiengliedern, welche hohe Staatswürden bekleideten.[3]

---

träge enthält. Und die ältern Ausgaben macht sie dem Kritiker nicht entbehrlich, da der Apparat derselben nicht vollständig wiedergegeben ist.

[1] Quae scilicet relatio quantula erit, nec ejus insignia ut sunt proferet, quoniam *plurimis quae opinione feruntur omissis*, pauca quaedam quae ex libris ejus approbantur attingimus. Vita Gregor. Prolog.

[2] Histor., V, 40, p. 264 B. Bouquet.

[3] Gregor's Großvater väterlicherseits, Georgius, war Senator zu Clermont; vgl.

Ueber Gregor's Geburts- und Todesjahr finden sich keine bestimmten Angaben. Die Chronologie seines Lebens muß aus folgenden Daten geschöpft werden. Er selbst sagt [1], er habe sein bischöfliches Amt angetreten im 172. Jahre nach dem Tode des heiligen Martin, im 12. Jahre König Sigibert's. Die Chronologie nach der Aera vom Tode des heiligen Martin ist Schwierigkeiten unterworfen, und Gregor ist sich selbst in der Berechnung nicht gleich geblieben; man muß sich daher an die zweite Angabe halten. Sigibert's Vater Chlotar starb im Jahre 561, und zwar wie Valesius [2] aus guten Gründen annimmt, im December. Das 12. Jahr Sigibert's ist also das Jahr 573. Damit stimmt auch überein, daß nach Odo's Bericht Gregor 16 Jahre Bischof war, als der gleichnamige, in der Geschichte durch den Beinamen des Großen ausgezeichnete Papst den römischen Stuhl bestieg, wenn man nur annimmt, daß Odo hier volle Jahre gerechnet hat; denn Gregor der Große ist geweiht am 3. Sept. 590. [3]

Dieses Jahr 573 ist nun der feste Punkt, von dem man vor- und rückwärts rechnen muß, um auf die Zeit der Geburt und des Todes unsers Schriftstellers zu kommen. Odo sagt, daß Gregor als ein etwa Dreißigjähriger zur bischöflichen Würde gelangt sei. Diese Angabe ist es wahrscheinlich, welche die meisten Neuern veranlaßt hat, das Jahr 544 als Geburtsjahr anzunehmen. [4] Levesque de la Ravalière [5] hat dagegen auf eine Stelle unsers Geschichtschreibers [6] aufmerksam gemacht, wo er erzählt, daß seine Mutter ihn nach seiner Ordination zu Tours besucht habe und bei dieser Gelegenheit von einem Uebel geheilt worden sei, woran sie seit seiner

---

Lib. de vita Patrum, Kap. 6, wo auch mit Bezug auf dessen Sohn Gallus gesagt wird, er sei de prima progenie progenitum.]

[1] Mirac. S. Martin., II, 1.

[2] Rerum Francicar., I, 587.

[3] Sigebert von Gembloux führt zwar die Ordination unsers Bischofs Gregor zum Jahre 572 an; da er dabei aber ohne Zweifel einer ihn irreführenden Berechnung vom Tode des heiligen Martin gefolgt ist, kann seine Angabe gegen die Beweise im Text für 573 von keinem Gewicht sein. Zwar erklärt sich auch Pagi (Critica in Baronii Annales ad ann. 572, Nr. 16) für dieses Jahr, aber aus Gründen, die auf unnöthigen Spitzfindigkeiten beruhen.

[4] So Le Cointe, Annales ecclesiast. Francorum, I, 685, und Baillet, Vies des Saints, III, 297. Auf den letztern beruft sich die von Vorgängern geebnete Heerstraßen liebende Histoire littéraire de la France, III, 372.

[5] Nouvelle Vie de St. Grégoire, Evêque de Tours, in den Mémoires de l'académie des Inscriptions, XXVI, 603. Den hier angenommenen Jahreszahlen folgen die neuesten Herausgeber in ihrer Vorrede ohne weiteres.

[6] Mirac. S. Martin., III, 10.

Geburt, seit 34 Jahren gelitten habe. Hieraus schließt jener Gelehrte auf das Jahr 539. Nun sagt Gregor aber nicht ausdrücklich, daß dieser Besuch seiner Mutter im Jahre der Ordination selbst erfolgt sei. Demnach wird man nur sagen können, das Geburtsjahr könne nicht früher als 539 und nicht später als 543 fallen.

Mit völliger Bestimmtheit läßt sich dagegen die Zeit des Todes angeben. Aus der kirchlichen Feier wissen wir, daß der Tag desselben auf den 17. November fiel, und Odo sagt, Gregor sei bei seinem Tode volle 21 Jahre Bischof gewesen. Er starb demnach am 17. Nov. 594 [1], höchstens 55 Jahre alt.

Er hieß eigentlich Georgius Florentius nach seinem Vater und Großvater, erst später nahm er den Namen an, unter dem er allgemein bekannt geworden ist. Seine Erziehung und erste Bildung erhielt er, da er seinen Vater früh verloren hatte, bei seinem Oheim Gallus; dort empfing sein Gemüth die Richtung, die ihn zum geistlichen Stande führte. Schwer erkrankt, hoffte er am Grabe des heiligen Illidius Genesung und gelobte, wenn diese

---

[1] Pagi will aus einer Stelle in dem Werk von den Wundern des heiligen Martin schließen, daß Gregor am 11. Nov. 594 das 4. Buch desselben noch nicht geendet haben und folglich erst im nächsten Jahre, 595, gestorben sein könne. Auch Ruinart hat dieses Jahr, aber ohne einen Grund anzuführen, und ebenso die ihm folgende Histoire littéraire de la France. Pagi's Argumentation scheint mir gegen die ausdrückliche Angabe Odo's, der dabei gewiß bestimmte Anzeichnungen, die er in der Kirche von Tours vorfand, benutzte, nichts beweisen zu können. Die Zahlen, die Pagi für seinen Beweis combinirt, können verschrieben sein, nicht aber die Bestimmung Odo's, nach der Art ihrer gleich anzuführenden Fassung. Valesius (Rerum Francicar., II, 439) läßt Gregor, cum post scriptam Historiam biennio supervixisset, also schon 593, sterben, ohne einen Grund für diese Annahme zu geben. Dieses Jahr nimmt auch Levesque de la Ravalière an, aus einer sehr schwachen Ursache. Derselbe Schriftsteller behauptet, nach dem alten Lebensbeschreiber Gregor's habe dieser ein Alter von 70 Jahren erreicht. Nun sagt Odo nicht nur nichts von diesem hohen Alter, sondern gerade das Gegentheil. Vigesimo et primo igitur episcopatus suo anno, tamquam septenario annorum numero ter in fide sanctae Trinitatis completo, appositus est ad patres suos, *non tam dierum*, quia ferme tricennalis ordinatus est, quam perfectione plenus. Man kann sich der Vermuthung nicht enthalten, der französische Akademiker habe seinen Autor so überaus flüchtig angesehen, daß er aus den Worten septenario annorum siebzig Jahre herausgelesen hat. Ueberhaupt ist diese Biographie schwach und doch noch immer ziemlich das Beste, was die Franzosen über einen Mann geschrieben haben, den sie den Vater ihrer Geschichte nennen. Im allgemeinen nämlich, denn die Verdienste der Ruinart'schen Vorrede, in Bezug auf die einzelnen Punkte, die sie behandelt, bin ich weit entfernt zu verkennen.

Erwartung erfüllt würde, Priester zu werden. Da wurde, wie er erzählt [1], sein Gebet erhört, und auf diese Weise war sein Lebensberuf entschieden. Nach dem Tode des Gallus widmete dessen Nachfolger Avitus dem jungen Gregor eine väterliche Sorgfalt und weihte ihn zum Diakonus. Unter seiner Leitung legte er sich mit Erfolg auf die Wissenschaften, auf die geistlichen sowol als auf die weltlichen [2], in der Art und den Grenzen, wie sie damals getrieben zu werden pflegten. Da er mit diesen Kenntnissen hohe christliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menschen, Einsicht, Festigkeit und Standhaftigkeit verband, so fehlte ihm

[1] Sancti deportatus ad tumulum, orationem ad Dominum fudit, spondens prostratus sponte, si eum obtentu antistitis sui Dominus ab hoc contagio liberaret, clericum se futurum, nec prorsus moraretur, si deprecatio obtineret effectum. Haec effatus sensit discedere febrem. Vit. Patr., 2, 2.

[[2] Gregor's Beschäftigung mit profaner Wissenschaft war nach seinem eigenen Zeugniß damals eine sehr beschränkte; vgl. die Einleitung zum 4. Buch der Fränkischen Geschichte, wo er sagt: „Sed prius veniam a legentibus precor si aut in literis aut in syllabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus"; und dem entspricht Vita Patrum c. II. Prol.: „Non enim me artis grammaticae studium imbuit neque auctorum saecularium polita lectio erudivit, sed tantum beati Aviti Arverni pontificis studium ad ecclesiastica sollicitavit scripta, si mihi non ad judicium contingerent, quae ipso praedicante audivi vel cogente relegi, quia ea nequeo observare. Qui me post Davidici carminis cannas ad illa Evangelicae praedicationis dicta atque Apostolicae virtutis historias epistolasque perduxit." Vgl. auch Giesebrecht in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Fränkischen Geschichte, XVI. fg. Uebrigens zeigen Gregor's schriftstellerische Arbeiten die Bekanntschaft mit manchem profanen Autor, wie mit Sallust (Fränkische Geschichte, IV, 13; VII, 1), Virgil (ebenda, IV, 30, 46), Sidonius, Prudentius, Orosius in einer Reihe von Stellen, Plinius, Gellius (Einleitung zu der Schrift De Vita Patrum). Ebenso bestimmt wie die eigene mangelhafte Bildung hebt Gregor die Gelehrsamkeit anderer hervor. So sagt er von Andarchius, der früher Sklave des Senators Felix und später Beamter König Sigibert's war (Fränkische Geschichte, IV, 46): „Ad obsequium domini deputatus, ad studia literarum cum eo positus, bene institutus emicuit. Nam de Virgilii operibus, legis Theodosianae libris, arteque calculi adplene eruditus erat." Den Werth solcher Bildung scheint Gregor jedoch nicht sehr hoch zu schätzen; wenigstens gilt es ihm als ganz natürlich, daß das Wissen den Andarchius aufbläht. Und noch deutlicher läßt sich dies erkennen, indem der heilige Domnolus durchaus Gregor's Sympathie besitzt, wenn er, nach dem Tode des Bischofs von Avignon zu dessen Nachfolger ausersehen, den König Chlotar bat, ne permitteret simplicitatem illius (treffend übersetzt Giesebrecht „seine schlichte Weise") inter senatores sophisticos ac judices philosophicos fatigari (Fränkische Geschichte, VI, 9). Dies letztere bezieht sich darauf, daß in der Provence länger und in reicherm Maße unter den höhern Ständen Reste der ehemaligen Cultur sich erhalten hatten.]

keine der Eigenschaften, welche zur Leitung einer bischöflichen Kirche befähigen. Der Ruf seiner Gaben, von dem Glanze seines Geschlechts erhöht, verbreitete sich so, daß bei der Erledigung des bischöflichen Sitzes von Tours durch den Tod des heiligen Eufronius die Blicke aller sich sogleich auf ihn richteten. Die Geistlichkeit, der Adel, das Volk wählten einstimmig ihn, den allgemein verehrten, auch von den Königen nach Verdienst geschätzten Mann. Er befand sich gerade am Hofe Sigibert's von Austrasien, als die Gesandtschaft von Tours erschien, um seine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Mit großer Bescheidenheit lehnte er anfangs den ehrenvollen Antrag ab; als aber der König und die Königin Brunichild lebhaft in ihn drangen, fügte er sich, da er in dieser großen Einhelligkeit den Ruf und die Stimme der Vorsehung erkannte.[1] Es war keine Zeit des äußern Friedens, in welcher Gregor sein wichtiges Amt antrat, denn in ebendiesem Jahre 573 brach, nach einer kurzen Zwischenzeit von Ruhe, ein neuer Bürgerkrieg unter den Merovingern mit großer Heftigkeit aus.

Der Freund des neuen Bischofs, Venantius Fortunatus, wünschte den Bürgern von Tours zu ihrer Wahl in einem Gedicht[2] Glück, in welchem es unter anderm heißt:

Plaudite, felices populi, nova vota tenentes,
Praesulis adventu reddite vota Deo.
Hoc puer exertus celebret, hoc curva senectus,
Hoc commune bonum praedicet omnis homo.
— — — — — — — — —
Quo pascente greges per pascua sancta regantur,
Et paradisiaco germine dona metant.
Immaculata pii qui servet ovilia Christi,
Ne pateant rabidis dilaceranda lupis etc.

Die Werke dieses Dichters sind voll von dem Preise der geistlichen und bischöflichen Tugenden Gregor's. Wir heben aus einer ganzen Anzahl hierauf bezüglicher Gedichte nur noch folgendes an ihn gerichtete[3] aus:

Officiis generose piis, pater alme Gregori,
Mente salutifera qui petis astra palam.
Et quicunque tuis monitis animatur inermis,
Militiae sacrae victor habebit opem.

---

[1] Tribuente fideli Deo — onus episcopatus indignus accepi. Mirac. S. Martin., II, 1. Dieser Ausdruck gibt der Nachricht von dem Hergange bei der Wahl, die sonst nur aus Odo genommen ist, ein großes Gewicht. Auch hier hat Odo ohne Zweifel aus völlig glaubwürdigen Anzeichnungen schöpfen können.

[2] Fortunatus, V, 3.

[3] Fortunatus, V, 10.

Wenn dieses Lob, als ein von der Freundschaft eingegebenes, parteiisch scheinen könnte, so bezeugen die wachsende Hochachtung und Liebe, die sich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Ansehen, welches er bei seinem Leben genoß, und die Verehrung, die ihm das Volk nach seinem Tode als einem Heiligen zollte, wie sehr er es verdiente, welch ein treuer Hirt und Leiter seiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beispiel christlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, dessen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt gesehen hätte, keinen Schmeichler fand, der einen Schatten auf seinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Chilperich und Fredegunde, deren Rücksichtslosigkeit wider ihre Gegner auch den Muthigsten zu schrecken vermochten. Gregor aber vertheidigte das Interesse der Kirche wider Chilperich in dem ganzen Umfange, wie es seine und die herrschenden Ansichten der Zeit mit sich brachten, unerschütterlich standhaft und zeigte dadurch, daß es ihm bei aller seiner Milde und Demuth auch an Kraft und festem Auftreten in den höchsten Kreisen des bürgerlichen Lebens nicht gebrach. Das Wohl und den Vortheil der Einwohner von Tours, nicht blos als christlicher Gemeinde, sondern auch als Bürgerschaft, vertrat er bei den Königen mit Nachdruck und Erfolg. Es erforderte dies um so größere Festigkeit und Klugheit, weil Tours unter den theilenden oder streitenden Merovingern in kurzer Zeit seinen Herrn mehrere male wechselte. Ein anderes Verdienst, welches sich Gregor um seinen Sprengel erwarb, war thätige Sorgfalt für den Kirchenbau. Am Schluß seines Geschichtswerks erzählt er selbst, wie er die abgebrannte Kathedrale zu Tours neu und schöner wieder aufgebaut und viele Kirchen im Bezirk der Stadt geweiht habe. Der Bau der Kathedrale ward im Jahre 590 vollendet.[1]

Des Wohlwollens der Könige Guntramn und Childebert II. genoß Gregor in hohem Grade. Die Reinheit seiner Gesinnung, die große Uneigennützigkeit, mit der er sich seines Einflusses bediente, gewannen ihm ihr volles Vertrauen. Er wurde in Angelegenheiten von großer Wichtigkeit von Childebert an Guntramn's Hof gesandt und trug nicht wenig dazu bei, das

[1] Histor., X, 31, 19. Ego indignus ecclesiam urbis Turonicae . . . ab incendio dissolutam diruptamque nactus sum, quam reaedificatam in ampliori altiorique fastigio septimae decimae ordinationis meae anno dedicavi. — — In multis vero locis infra Turonicum terminum et ecclesias et oratoria dedicavi. Den Bau der Hauptkirche hat Venantius Fortunatus in einem Gedicht gefeiert (X, 6), in welchem es heißt:

Alme Deus rerum, pie, summe, Gregorius, arcis
Tu cui das sedem, dat tibi templa sacer.

gute Vernehmen zwischen beiden zu erhalten. Die frommen Königinnen Radegund und Ingoberga standen in sehr nahen Beziehungen zu ihm und suchten seinen geistlichen Rath und Beistand.

Odo erzählt auch von einer Reise nach Rom, die unser Bischof unternommen habe nach der Erhebung Gregor's des Großen, mit welchem er schon längst in ein Freundschaftsverhältniß getreten war. Der Papst nahm ihn mit großen Freuden und verdienten Ehrenbezeigungen auf. In seinem Herzen, fügt Odo hinzu, bewunderte er die Fügungen Gottes, der einem Manne von kleinem und schwachem Körper, wie er unsern Gregor sah, so große Geistesgaben verliehen habe. Da erhob sich der in Gebet vertiefte Bischof lächelnd und sagte: „Der Herr hat uns geschaffen, nicht wir selbst, er, der derselbe ist in den Kleinen wie in den Großen.“ Der Papst war von Erstaunen ergriffen, und die Achtung vor dem Manne, dem seine Gedanken wie durch einen göttlichen Wink kund geworden, verwandelte sich in Verehrung.

Diese legendenartige Ausschmückung ist nicht der einzige Umstand, welcher die Nachricht von der römischen Reise verdächtig macht. Gregor starb, wie wir gesehen haben, im Jahre 594 und hat sein Geschichtswerk, worin er viel unbedeutenderer von ihm unternommener Reisen erwähnt, fast bis zum Ende des Jahres 591 geführt. War er also in Rom, so könnte es nur in den Jahren 592 und 593 gewesen sein. Nun hat er aber noch in seinem Todesjahre die letzte Hand an seine Geschichtsbücher gelegt, denn er erwähnt am Schluß derselben zweimal des 21. Jahres seines Bisthums [1] und es ist kaum glaublich, daß er nicht den Eingang des 10. Buchs, wo er über Gregor's des Großen Wahl und Erhebung ausführlich spricht, benutzt haben sollte, um eine Erwähnung seines Aufenthalts bei ihm einzuschalten.

---

[1] Der Schluß des 10. Buchs ist wegen der in fast allen Handschriften gänzlich verdorbenen Zahlen für den Zusatz eines Abschreibers gehalten worden, aber mit Unrecht. Ruinart hat in einer Pithou'schen Handschrift ein aus Gregor entlehntes Verzeichniß der Bischöfe von Tours gefunden und schon ganz richtig bemerkt, daß hier mit einer leichten Veränderung in dem angegebenen Regierungsjahre König Guntramn's die Heilung jener Verderbniß zu finden ist. S. seine Ausgabe, Col. 1385. Die Stelle, soweit sie hierher gehört, ist so zu lesen: A transitu Sancti Martini ad memoratum superius annum, id est ordinationis nostrae primum et vigesimum, qui fuit Gregorii Papae Romani V. Gunthramni regis XXXIII. Childeberti Junioris XIX. anni CXCVII.

Schriftstellerische Arbeiten.

Die treue Erfüllung aller Pflichten, welche der in jenen unruhigen Tagen doppelt schwierige Beruf eines Bischofs mit sich führte, die mannichfachen Berührungen und Reibungen mit der weltlichen Macht, in die er unvermeidlich verwickelte, füllten doch Gregor's großen Thätigkeitsdrang nicht aus. Er benutzte seine Mußestunden zur Abfassung einer Reihe von Werken, die er an zwei verschiedenen Orten seiner Schriften selbst verzeichnet hat [1], und die uns fast sämmtlich noch übriggeblieben sind.

Diese Werke sind folgende:

1. Zehn Bücher fränkischer Geschichten, in den meisten Handschriften Historia Francorum überschrieben, in einer sehr alten Historia ecclesiastica Francorum, von spätern Schriftstellern auch unter dem Titel Chronik citirt.

2. Ein Buch von dem Ruhm der Märtyrer (De gloria Martyrum). Gregor berührt hier zuerst kurz die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apostel und geht dann auf diejenigen über, welche durch mehrere Heilige und Märtyrer und deren Reliquien bewirkt sind.

3. Ein Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian (De virtutibus sancti Juliani). Dieser litt im Jahre 304 zu Brioude in Auvergne den Märtyrertod.

4. Ein Buch vom Ruhm oder von den Wundern der Bekenner (De gloria oder De miraculis Confessorum), einheimischen Inhalts, denn die darin erzählten Wunder fallen fast sämmtlich in Auvergne und Touraine oder in den zunächst angrenzenden Landschaften vor.

5. Vier Bücher von den Wundern des heiligen Martin von Tours (De miraculis oder De virtutibus sancti Martini).

6. Ein Buch vom Leben der Väter (Vitae patrum, auch Liber de vita quorundam feliciosorum oder auch religiosorum überschrieben). Es enthält die Lebensbeschreibungen von 23 durch Tugend und Wirksamkeit ausgezeichneten Geistlichen in Gallien, welche der Zeit des Schriftstellers nahestehen.

Die unter 2—5 aufgeführten Schriften faßt Gregor selbst zusammen als Libri septem miraculorum; als ein achtes gleichartiges kann man ihnen die Vitae patrum hinzufügen. Es sind diese Bücher, welche jetzt wol sehr selten noch einen Leser finden, zur Erbauung und zur Förderung des christ-

---

[1] Histor., X, 31, 19, p. 389 C. De gloria Confess. Praef.

lichen Sinnes geschrieben, wie man dies damals durch gehäufte Erzählungen von der wunderbaren Wirksamkeit heiliger Männer zum Besten der Gläubigen am meisten zu erreichen glaubte. Sie stehen daher mit dem Lebensberuf des Schriftstellers in der unmittelbarsten Beziehung. Doch wollen wir hier schon vorläufig erinnern, daß auch die berühmten Bücher fränkischer Geschichten, durch welche Gregor im Andenken der Nachwelt lebt, obschon verschiedener Art, doch von der Geistesrichtung, welche jene Schriften eingegeben hat, durchdrungen und in ähnlicher Färbung gehalten sind.

Gregor führt außerdem noch zwei andere Schriften, die er verfaßt, an: ein Buch De cursibus ecclesiasticis (d. i. über die zum kirchlichen Gottesdienst gehörigen Gebete und Gesänge) und einen Commentar über die Psalmen. Die erstere ist ganz, die letztere bis auf einige dürftige Fragmente verloren.

Zuweilen citirt er die Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen, welche nur Kapitel aus dem Buch vom Leben der Väter sind, als besondere Schriften. Ein Buch vom Leben des heiligen Medardus führen einige Neuere aus Misverständniß als ein Werk Gregor's an, wie Ruinart zeigt, welcher in seiner Vorrede über die äußere Geschichte der kirchlichen Schriften unsers Bischofs mit erschöpfender Gründlichkeit handelt.

Noch gibt es einige Heiligen- und Märtyrergeschichten, als deren Verfasser mehrere Handschriften unsern Geschichtschreiber nennen. Diese werden schwerlich für echt gehalten werden können, da nicht abzusehen ist, warum Gregor sie jenen Sammlungen nicht einverleibt haben sollte, deren Einrichtung und sorgfältige Anordnung uns schon den Schriftsteller zeigen würde, dem die Erhaltung seiner literarischen Arbeiten für die Nachwelt am Herzen lag, wenn er dies auch nicht auf das bestimmteste ausgesprochen hätte. Erwähnt er doch sogar der von ihm verfaßten Vorrede zu einer Schrift des Sidonius Apollinaris und einer Uebersetzung der Legende von den Siebenschläfern.[1] Möglich ist es, daß er einige Schriften der angeführten Art durchgesehen, verändert und redigirt hat, und daß sie so auf seinen Namen gekommen sind. Denn viele dieser Heiligen-, Mirakel- und Passionsbücher wurden damals als eine Art von literarischem Gemeingut angesehen, die von Zeit zu Zeit in eine neue Form gegossen werden könnten. Solche mag er dann wol absichtlich in sein Verzeichniß nicht eingetragen haben. Doch sind dahin die Biographien des heiligen Albinus und des heiligen Mauritius nicht zu rechnen, welche theils dem Venantius Fortunatus, theils unserm Gregor zugeschrieben werden, denn der letztere hat schwerlich irgend-

---

[1] Histor., II, 22. De gloria Martyr., c. 95.

einigen Antheil daran. Es existirt zwar unter seinem Namen eine einleitende Zuschrift an den heiligen Germanus, Bischof von Paris. Aber diese kann man am wenigsten für echt erkennen. Der Bischof Germanus, heißt es darin, habe ihn ersucht, die Lebensbeschreibungen jener Heiligen, welche, vom Priester Fortunatus verfaßt, durch die Fehler der Abschreiber schon ganz entstellt seien, durchzusehen und zu verbessern. Venantius Fortunatus erscheint hier also als der Schriftsteller einer frühern Zeit, da er doch Gregor überlebt hat. Wollte man nun auch, wie einige willkürlich thun, einen ältern, von dem Dichter verschiedenen Fortunatus annehmen, so stände der Echtheit der Epistel noch immer die Schreibart entgegen, die nichts weniger als gregorisch ist.[1]

Was die Ordnung betrifft, in welcher Gregor seine Werke geschrieben, so ist Ruinart der Meinung, daß er nicht eins angefangen, nachdem das andere vollendet war, sondern abwechselnd bald an diesem, bald an jenem gearbeitet. Man muß ihm hierin vollkommen beipflichten, denn sowol die Art der Werke und der Darstellung führen darauf, als auch mehrere in denselben zerstreute Winke und gegenseitige Beziehungen. Nur weiß ich nicht, warum Ruinart mit dem historischen Werk eine Ausnahme machen und es erst auf die Wunderbücher folgen lassen will. Denn in diesen kommen Geschichten vor, die sich erst in Gregor's allerletzten Lebensjahren ereignet haben, sodaß man nicht sieht, wann er die zehn Bücher fränkischer Geschichten niedergeschrieben haben soll, ein Werk, welches ihn doch ohne Zweifel lange und angestrengt beschäftigt hat. Auch zu diesem muß er daher nicht nur früh den Plan gefaßt haben, sondern auch früh an die Ausarbeitung gegangen sein, die gewiß nur langsam fortgerückt ist, unterbrochen durch so viele andere Geschäfte und Sorgen, wie durch den daneben auch den andern Werken zugewandten Fleiß. Auch kann Ruinart selbst nicht leugnen, daß der Anfang des 7. Buchs auf einen besondern Entschluß, die früher schon vorhandenen fortzusetzen, hindeutet.[2] Ja es müssen diese sechs Bücher besonders herausgegeben sein, da sich nachweisen läßt, daß spätere Schriftsteller die letzten vier gar nicht gekannt haben. Ohne Zweifel ist also zwischen dem 6. und 7. Buch eine bedeutende Pause eingetreten.[3])

[1] Auch die Bollandisten sprechen, nach dem Vorgange Lannoy's, sowol die Vorrede als beide Lebensbeschreibungen dem Gregor ab. Acta Sanct. 13. Sept.

[2] Licet sit studium historiam prosequi, quam priorum librorum ordo reliquit, tamen prius aliqua de beati Salvii episcopi obitu exposcit loqui devotio etc.

[[3] Neuere Forscher haben unternommen, die Entstehungszeit der Hauptwerke Gregor's festzustellen. Danach sind die beiden ersten Bücher „Von den Wundern des heiligen

Auf den Inhalt der Wunderbücher kommen wir noch zurück, wenn wir von dem Wunderglauben und seinem Einfluß auf die Zeit überhaupt sprechen. Von dem Geschichtswerk, auf welches sich diese ganze Arbeit hauptsächlich bezieht, wird am besten die Rede sein, wenn dem Leser vorher die wesentlichsten Erscheinungen und Richtungen der Zeit und des Volks, welche sich darin darstellen, vorgeführt sind, weil es eben die Beschaffenheit der Zeit ist, aus welcher die Art und Form des Werks hervorgegangen

---

Martinus" spätestens 575—583 abgefaßt, das dritte um das Jahr 587 beendet, während das vierte Ereignisse noch aus dem Winter 593/594 erwähnt. Nach dem zweiten dieser vier Bücher ist das „Von den Wundern des heiligen Julianus" entstanden, welchem sich alsbald die Schrift „Von dem Ruhm der Märtyrer" anreihte. Spätestens 588 wurde das Buch „Von dem Ruhm der Bekenner" vollendet, während die gleichzeitig nebenher entstandenen 23 Lebensbeschreibungen, welche Gregor als „Leben der Väter" zu einem Ganzen vereinigte, den Schriftsteller bis gegen Ende seiner Thätigkeit beschäftigt zu haben scheinen. Wenigstens gedenkt er darin noch Ereignissen aus den letzten Monaten des Jahres 593. Von der Fränkischen Geschichte abgesehen, würde sich etwa nachstehende chronologische Ordnung der Schriften Gregor's ergeben:

1—2) 1. und 2. Buch von den Wundern des heiligen Martinus
3) Von den Wundern des heiligen Julianus
4) Von dem Ruhm der Märtyrer
5) 3. Buch von den Wundern des heiligen Martinus
6) Vom Ruhm der Bekenner
7) 4. Buch von den Wundern des heiligen Martinus
8) Leben der Väter.

} vor dem Jahre 588 concipirt und im wesentlichen ausgearbeitet.

Also nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern nach einem innern Gesichtspunkte ordnete Gregor bei der spätern Ueberarbeitung in seinem letzten Lebensjahre (mancherlei wurde auch noch beigefügt, z. B. das 83. Kapitel des Buchs vom Ruhm der Märtyrer, welches nicht vor 590 geschrieben sein kann) die acht Bücher Heiligengeschichte, indem er sie so aufeinander folgen ließ:

1) Vom Ruhm der Märtyrer.
2) Von den Wundern des heiligen Julianus.
3—6) Vier Bücher von den Wundern des heiligen Martinus.
7) Leben der Väter.
8) Vom Ruhm der Bekenner.

Wenn Gregor demnach Zeit seines Lebens mit den Heiligengeschichten beschäftigt erscheint, so muß die Ausarbeitung der Fränkischen Geschichte daneben hergegangen sein. Unrichtig urtheilt darüber Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms, 139 fg. Während nun Frühere, z. B. Kries (De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, Breslau 1838, S. 41) sich auf die Annahme beschränkten, Gregor habe die vier letzten Bücher der Fränkischen Geschichte am Ende seines Lebens verfaßt und Buch 1—6 zu verschiedenen Zeiten erscheinen lassen, hat Giesebrecht (a. a. O., XXVIII fg.) versucht, die einzelnen Partien genauer auszuscheiden und

ist. Es wird daher unsere Aufgabe sein, dieses Leben des Zeitalters in seine verschiedenen Bestandtheile zu zerlegen, während die eigentliche Geschichte das Einzelne chronologisch verknüpft.

---

ihre Entstehungszeit einigermaßen festzustellen. Danach wären drei Gruppen anzunehmen:

1) bis zur Mitte des 5. Buchs, um 577 entstanden;
2) bis gegen Ende des 8. Buchs (d. h. das. Kap. 34), in den Jahren 584 oder 585 abgefaßt;
3) von da bis zum Ende (abgesehen von dem später beigefügten Epilog) stammt aus den Jahren 590 oder 591.]

Zweiter Abschnitt.

Die gallisch-fränkischen Zustände zur Zeit des Geschichtschreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merovingischen Familienfrevel.

Nichts ist aus Gregor bekannter, als diese Greuel. Alle, die es unternahmen, die Geschichte von Frankreich in dieser Periode zu beschreiben, haben sie ihm nacherzählen müssen[1], und man weiß, wie das Grelle und Gräß-

[1] Mit Ausführlichkeit und mit besonderer Rücksicht auf persönliche Verhältnisse ist die Periode, für welche Gregor die Hauptquelle bildet, neuerlich behandelt von Augustin Thierry in seinen in der Revue des deux mondes einzeln erschienenen Nouvelles lettres sur l'histoire de France, von welchen mir die drei ersten zu Gesicht gekommen sind, welche unter der Ueberschrift Scènes du sixième siècle die Geschichte vom Tode Chlotar's I. bis zum Jahre 578 erzählen. Man weiß, wie stark und wie mit guten Gründen der geistvolle Thierry sich in seinen frühern Briefen über die französische Geschichte gegen die ältere Behandlung derselben erklärt hat, weil sie nur die Begebenheiten aus den Quellen zog, die handelnden Gestalten aber mit einem ganz fremdartigen modernen Gewande bekleidete und die Wahrheit des Zeitcharakters und der Sitten ganz vernachlässigte. Hier hat er nun ein Gemälde gegeben, in der Art, wie er dort verlangt, daß die Geschichte Frankreichs im Mittelalter überhaupt geschrieben werden soll. Diese Darstellung übertrifft an Lebendigkeit alle Vorgänger. Es ist manches darin glücklich aufgefaßt, mehreres in den Quellen einzeln und zerrissen Dastehende in einen ungezwungenen Zusammenhang gebracht. Aber den hier gegebenen Zusammenhang zwischen Thatsache und Leben, welchem er vor allem nachstrebt, kann man weder historisch noch natürlich nennen. Denn indem er jeder Handlung durch Schilderung von Sitten, Gebräuchen, Kleidung, Waffen u. s. w. Anschaulichkeit und Colorit zu geben trachtet, erscheint nicht selten die Begebenheit blos als Grundlage für diese Ausmalung, deren Farben

liche im Gedächtniß haftet. Dennoch dürfen wir nicht unterlassen, unsern Lesern die wesentlichsten dieser Züge in einem die übrigen Begebenheiten ausschließenden Ueberblick in Erinnerung zu bringen. Es sind Thaten der Könige, und diese werden immer, wie sehr und wie mit großem Recht man auch Volks- und Sittengeschichte hervorheben mag, die zuerst in die Augen fallenden Punkte des Bildes bleiben, an welche sich die Betrachtung der andern Figuren am natürlichsten anreiht.

Als Gregor geboren wurde, war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem Chlodowig die Eroberung Galliens begonnen hatte. Mit Heldenkraft und einem über den Gesichtskreis des Barbaren hinaus die Verhältnisse durchspähenden Verstande ausgerüstet, Verbrechen und Treulosigkeit für den Zweck der Alleinherrschaft nicht scheuend und von den Umständen, vom Glück immer begünstigt, gelang es ihm, eine Herrschaft zu gründen, die unter allen neben ihm entstandenen ähnlichen Schöpfungen den äußern und innern Stürmen, die gegen sie losbrachen, fast allein zu trotzen vermochte.

Strebten die Söhne dem Vater nachzuahmen und erweiterten sie das ererbte, unter ihnen getheilte Reich mit Glück und Erfolg, so hatte er ihnen auch in der argen, durch die bösesten Künste herbeigeführten Ausrottung seiner Verwandten das gefährlichste Beispiel hinterlassen. Die Frevel des Ahnherrn wucherten fort, sie vergifteten durch mehrere Menschenalter sein Geschlecht, daß es die ärgsten Feinde in seinem eigenen Schose fand; es war, als ob das von Chlodowig so unmenschlich vergossene Blut der fränkischen Fürsten, um Rache zum Himmel schreiend, die Nachkommen des Thäters wider einander selbst aufregte, ihnen zu rastloser Verfolgung Schwert und Dolch in die Hand gab. Dieser Gedanke drängt sich hier so lebendig auf, daß er von dem frischen Eindruck des Misbrauchs, den eine irregeleitete Poesie damit getrieben hat, nicht geschwächt werden kann. Und die Art dieses Fluchs, stammt sie nicht aus dem Wesen des menschlichen Geschlechts? Wenn Natur und Gewohnheit den Menschen überall an Sitte oder Unsitte der Väter knüpfen — falls nicht die Gewalt äußerer Umstände oder die Kraft innerer Ueberzeugung ihn auf eigene Wege führen —, kann es

---

überdies zuweilen gar nicht passen, sondern willkürlich aufgetragen sind, als ob der Historiker die Aufgabe hätte, das Costüm, wie der Dichter und Maler, aus der Phantasie zu ergänzen. So streift denn diese Behandlung an die Grenzen der schottischen Schule des historischen Romans, deren Hineinziehen in die Geschichte uns mit einer neuen Manier in ihrer Behandlung bedroht. [Seitdem hat Thierry bekanntlich die jene Artikel zusammenfassenden Récits des temps Mérovingiens (2. Ausg., 2 Bde., Paris 1842) erscheinen lassen, welche namentlich durch die vorausgehenden Considérations sur l'histoire de France von hohem Interesse sind.]

wundernehmen, daß in Zeiten ungebändigten Naturtriebes die Glieder zumal eines auf der Höhe der gesellschaftlichen Verhältnisse stehenden Geschlechts von der empfangenen Richtung um so entschiedener zum Guten geleitet und zum Bösen verleitet werden? In diesem Sinne lehrt uns auch unser großer Dichter die Pelopidensage verstehen, wenn er sagt:

— — Denn es erzeugt nicht gleich
Ein Haus den Halbgott, noch das Ungeheuer;
Erst eine Reihe Böser oder Guter
Bringt endlich das Entsetzen, bringt die Freude
Der Welt hervor.

Als einer von Chlodowig's Söhnen, König Chlodomer, in einer Schlacht gegen die Burgunder gefallen war, verbanden sich sogleich seine Brüder Childebert und Chlotar, um die Söhne des Gefallenen dem Priesterthum oder dem Tode zu weihen und sich in ihr Erbe zu theilen. Sie kamen nach Paris und entlockten die zarten Knaben der Großmutter Chrotild unter dem Vorwand, sie auf den Thron zu erheben. Als sie aber zwei dieser Neffen, Gunthar und Theodowald, in ihrer Gewalt hatten, sandten sie einen Vertrauten an Chrotild mit einer Schere und einem entblößten Schwert, sie möge wählen. In ihrem Entsetzen und Schmerz entfuhr Chrotild das heftige Wort: „Wenn sie nicht Könige werden sollen, will ich sie lieber todt sehen als geschoren.“ Sogleich wurde nun zum Morde geschritten. Chlotar erstach den ältern Knaben mit dem Messer, da warf sich der jüngere in der gräßlichen Todesangst dem andern Oheim zu Füßen und flehte auf das beweglichste um seinen Schutz. Ein menschliches Gefühl regte sich in Childebert, die Thränen brachen ihm hervor. „Ich bitte dich, theuerster Bruder“, rief er, „gewähre mir das Leben dieses Knaben, und welchen Preis du dafür fordern magst, ich will ihn zahlen!“ — „Stoß' ihn von dir“, rief der wüthende Chlotar, „oder du stirbst an seiner Statt. Du bist es, der den Anschlag gemacht hat, und nun willst du dein gegebenes Wort brechen?“ Diese Worte reichten hin, Childebert's flüchtige Rührung wieder zu ersticken. Furchtsam und beschämt, der Unentschlossenheit angeklagt zu sein, warf er das unglückliche Schlachtopfer dem Mordmesser des erbarmungslosen Chlotar zu. Es war noch ein dritter Bruder der Ermordeten vorhanden, Chlodowald, dem sie gern dasselbe Los bereitet hätten; er wurde aber durch angesehene Franken gerettet, machte sich zum Priester und starb in diesem Stande.[1]

[1] Gregor. Histor., III, 18.

Die Vorstellung, stets selbst gegen die andern auf der Hut sein zu müssen, härtete dies Geschlecht ab zu Verbrechen. Derselbe Chlotar wäre einige Jahre vorher von seinem ältern Bruder Theoderich fast ermordet worden, und zwar, als er sich ihm eben durch Beistand im thüringischen Kriege hülfreich erwies. Nur die ungemeine Plumpheit der Anstalt rettete ihn. Theoderich hatte ihn unter dem Vorwand einer geheimen Unterredung zu sich eingeladen und hinter einem Teppich Bewaffnete verborgen. Aber der Teppich war zu kurz, sodaß die Füße der Versteckten schon vor dem Eintritt ins Haus in die Augen fielen. Chlotar rief nun seinerseits Bewaffnete herbei, die Brüder vermieden eine Erklärung und redeten von gleichgültigen Dingen. Damit Chlotar das Vorgefallene vergesse, schenkte ihm Theoderich eine große silberne Schüssel, wie zur Buße.[1] Es ist, als ob ein mislungener Streich etwas Unerhebliches sei, Entsetzen vor der Absicht ist nicht in diesen Gemüthern. Daher ist es zu erklären, daß die Rachsucht so dauernd und die Versöhnung unter Gegnern doch so leicht war. Den Verlust der Schüssel konnte indeß Theoderich nicht verschmerzen. „Gehe hin zu deinem Oheim", sprach er zu seinem Sohne Theodebert, „und bitte ihn, daß er dir mein Geschenk überlasse." Der Zweck wurde erreicht. In solchem Betruge, fügt Gregor hinzu, war Theoderich sehr listig.[2]

Dies waren die Könige, zu deren Zeit unser Geschichtschreiber heranwuchs. Er war noch ein Jüngling, als Chlotar, nachdem die Nachkommenschaft seines Bruders Theoderich erloschen und Childebert kinderlos gestorben war, das ganze Reich wiederum vereinte. Kurz vor seinem Tode mußte dieser König noch seinen Sohn Chramnus in Waffen wider sich sehen. Als er ihn in seine Gewalt bekommen hatte, befahl er, ihn mit Weib und Töchtern zu verbrennen. Sie wurden in eine Hütte gesperrt und diese angezündet. Chramnus war vorher aus Mitleid erdrosselt worden, wie es scheint, ohne Wissen des Vaters.[3]

Doch eine andere Leidenschaft als Herrschsucht und Geiz gab der Tragödie erst ihre schwärzesten Schatten. Die rohe und starke Sinnlichkeit der Merovinger trieb sie nicht nur, neben ihren Frauen[4] Concubinen zu halten,

---

[1] III, 9, S. 190 D.

[2] In talibus dolis Theudericus multum callidus erat.

[3] (Chlotacharius) jussit eum cum uxore et filiabus igni consumi: inclususque in tugurio cujusdam pauperculi, Chramnus super scamnum extensus orario suggillatus est, et sic postea super eos incensa casula, cum uxore et filiabus interiit. IV, 20.

[4] Die einzelnen Frauen der bei Gregor vorkommenden merovingischen Könige sind in der Stammtafel am Schluß aufgeführt.

sondern sie verachteten und zerstörten dadurch oft alle Bande und Vorzüge der Ehe, die Ehe selbst wurde zum Concubinat, das Frauenverhältniß spielte in die Ränke und die Verderbniß eines orientalischen Harems hinüber. Von der Rücksichtslosigkeit, mit welcher sie dabei verfuhren, gibt widerum eben jener Chlotar ein Beispiel. Seine Gemahlin Ingund bat ihn einst, ihre Schwester Aregund einem angesehenen und reichen Manne zu verheirathen. Chlotar wollte Aregund selbst sehen, er machte sich auf nach dem Landhause, wo sie wohnte, sie reizte seine Begierden, und auf der Stelle nahm er sie für sich. Zurückgekehrt sprach er zu Ingund: „Da ich darauf bedacht war, deine Bitte zu erfüllen, und einen reichen und verständigen Mann für deine Schwester suchte, habe ich keinen bessern gefunden als mich *selbst*. Ich habe sie zur Frau genommen und hoffe, es wird dir nicht misfallen." Ingund begriff ihre Stellung, sie verbarg Schmerz und Zorn und sprach ihre Einwilligung in demüthigen Worten aus.[1]

Solange diese Frauen und Beischläferinnen eine so unterwürfige und untergeordnete Rolle spielten, war ihr Einfluß auf die Staatsverhältnisse unbedeutend; aber nach dem Tode Chlotar's, als seine vier Söhne das große Erbe wiederum getheilt hatten und unmittelbar nach der Theilung auch wieder der angestammte Hader unter ihnen ausgebrochen war, öffnete sich in diesem Einfluß eine neue Quelle des Unheils.

Sigibert der Austrasier, voll Widerwillen gegen die Art seiner Brüder, Töchter gemeiner Franken, ohne sonderlichen Unterschied, ob unter der Form oder ohne die Form der Ehe, in ihr Bett aufzunehmen, vermählte sich die westgothische Königstochter Brunichild, ein Weib männlichen hohen Sinnes, voll Geist, Herrschlust und nie befriedigten Thätigkeitstriebes. Dies sah sein Bruder, König Chilperich; er bedachte die großen Vortheile einer solchen Verbindung, ihren Glanz, ihr Ansehen in den Augen der Völker, und beschloß, dem Beispiel zu folgen. Er warb um die Hand der ältern Schwester Brunichild's, Galswintha, und erhielt sie gegen die Zusage, sich von seinen übrigen Weibern zu trennen. Bald aber durch die Künste seiner

---

[1] Wenn man solche Thatsachen erwägt, wird man schwerlich geneigt sein, dem Urtheil Montesquieu's beizutreten, welcher (De l'esprit des loix, XVIII, 24) die Vielweiberei der Merovinger nicht auf ihre Unenthaltsamkeit zurückgeführt wissen will, sondern auf das, was Tacitus (Germ., c. 18) bemerkt: die Deutschen seien unter allen Barbaren fast die einzigen, die sich mit einer Frau begnügten, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. Wohl aber erklärt sich aus dem alten deutschen Herkommen, warum dieses schlimme Beispiel der Könige für die Nation nichts Ansteckendes hatte.

Buhlerin Fredegund[1] bethört und ganz umstrickt, vergaß er sein Versprechen, vernachlässigte und kränkte die Königstochter. Diese, von dem Kebsweibe schwer beleidigt, verlangte in ihre Heimat zurückzuziehen; sie hoffte die Habgier des Merovingers durch das Anerbieten, die mitgebrachten ansehnlichen Schätze zurückzulassen, zu erwecken. Aber sei es, daß Chilperich der Aufrichtigkeit dieses Anerbietens nicht traute oder daß er Verwickelungen mit den Westgothen fürchtete; er hielt es für sicherer, die unglückliche Galswintha heimlich erdrosseln zu lassen, in der Hoffnung, die Ursache ihres Todes werde verborgen bleiben, während die schon nach einigen Tagen vollzogene Heirath mit Fredegund den Thäter und die Anstifterin des Mordes nur zu

---

[1] Es erhellt aus Gregor nicht, ob Fredegund früher zu den Frauen oder zu den Beischläferinnen Childerich's gehörte. Freilich ist wegen der Mehrzahl der erstern das Verhältniß so ähnlich, daß es scheint, die Zeitgenossen haben sich um den Unterschied nicht sonderlich bekümmert. Streng genommen müßte man sogar drei Klassen von Weibern der Könige unterscheiden: die völlig rechtmäßige Gemahlin oder die Königin, die angetraute Nebenfrau und die eigentliche Beischläferin. Der Ausdruck Concubine kommt ohne Zweifel für beide letztere Arten vor. Die Gesta Regum Francorum berichten, daß Fredegund ursprünglich Dienerin war, und erzählen Kap. 31 (bei Bouquet, II, 561) folgende List, durch welche es ihr gelungen sei, die frühere rechtmäßige Gemahlin Chilperich's, die Königin Audovera, zu verdrängen und sich an ihre Stelle zu bringen. Chilperich, heißt es, lag zu Felde wider die Sachsen, als Audovera daheim eine Tochter gebar. Herrin, sprach Fredegund zu ihr, wenn der König als Sieger zurückkehrt, wird er zürnen, wenn er das Kind noch ungetauft findet. Die Königin ließ sogleich den Bischof herbeirufen, aber es war keine edle Frau gegenwärtig, das Mägdlein über die Taufe zu halten. Dies hatte die arglistige Fredegund erwartet. Die Königin, rieth sie, möge das Geschäft selbst verrichten, da sie ja doch keine ihresgleichen finden könne. Audovera ging in die Falle. Als Childerich zurückkam, ging ihm Fredegund entgegen, wünschte ihm Glück zur Geburt der Tochter und fügte, auf das Verbot der Ehe unter Pathen anspielend, hinzu: „Aber mit wem wird mein Herr der König diese Nacht zu Bette gehen? denn die Königin ist selbst Pathe deiner Tochter Childesind gewesen.“ — „Wohlan“, erwiderte der König, so sollst du ihre Stelle einnehmen“; und zu Audovera sprach er zürnend: „Weib, in der Thorheit deines Herzens hast du eine Sünde begangen und kannst nicht mehr meine Gemahlin sein.“ Sie mußte den Schleier nehmen, doch schenkte ihr der König große Landgüter, den Bischof verbannte er, Fredegund aber ward seine Gemahlin. Liegt dieser Erzählung Wahrheit zu Grunde, so muß man annehmen, daß Fredegund erst durch das von Chilperich bei der Vermählung mit Galswintha gegebene Versprechen wieder beseitigt worden ist. Ob aber der Verfasser der Gesta, welcher mehr als anderthalb Jahrhunderte später schrieb, seine Erzählnng aus einer Volkssage nahm, wie deren über Fredegund gewiß viele im Umlauf waren, oder aus einer Stelle Gregor's, die in unsern Handschriften ausgefallen ist, ist eine Frage, auf die ich später noch zurückkommen werde.

deutlich verrieth.[1] Brunichild's Seele ward erfüllt mit Rachlust, die das alte germanische Gefühl der Pflicht, für vergossenes Blut der Verwandten an dem Thäter das Vergeltungsrecht zu üben, noch schärfte. Doch wurde die Heftigkeit ihrer Leidenschaft bei weitem überboten von dem Streben ihrer Feindin, jeden begangenen Frevel durch einen neuen zu sichern. Alle Schritte und Spuren Fredegund's sind mit Blut bezeichnet, Mord war immer das erste Mittel, zu dem sie griff, ihre Plane durchzusetzen, und eine furchtbare Gewalt, die sie über die Gemüther übte, ließ sie stets Werkzeuge zur Vollführung finden. So warfen weiblicher, sich immer steigernder Haß und teuflische Wuth neue Brandfackeln in das durch Habgier und Bruderhaß schon so zerrüttete Geschlecht.

Angefeuert von seiner Gemahlin und bestürmt von ihrem Flehen, trat Sigibert als Bluträcher ihrer Schwester auf und begann den Kampf gegen seinen Bruder Chilperich. Es ward ein Vergleich vermittelt, die Waffen ruhten einige Jahre, dann fing der Krieg von neuem an. Kurze Zeit nachdem Gregor sein bischöfliches Amt angetreten hatte, gelang es Sigibert, sich den größten Theil von Chilperich's Gebiet zu unterwerfen und die Franken dieses Antheils so für sich zu gewinnen, daß sie ihn auch zu ihrem König erhoben. Aber in dem Augenblick, wo dies geschah, trafen die Dolche zweier von Fredegund rechtzeitig abgesandter Meuchelmörder den Sieger.[2] Seinen Erben, einen fünfjährigen Knaben, rettete die Treue und Entschlossenheit des Herzogs Gundobald, der ihn rasch entführte. Brunichild ist ohne Zweifel gleichfalls dem Verderben geweiht gewesen; aber sei es nun, daß man eine Gelegenheit erwartete, sie öffentlich anzuklagen und zu verdammen, um ihren Untergang schmachvoller zu machen, oder waltete irgendein anderer Grund ob — genug, der Streich gegen sie ward verzögert, bis die Austrasier ihre Auslieferung verlangten, die zu verweigern Chilperich nicht wagte. Vorher, als sie zu Rouen in Gewahrsam gehalten wurde, hatte sie, gleich einem Zauberhaupte, dessen Anblick ihm selbst unbewußt ins Unglück lockt, einem andern Merovinger Verderben gebracht. Es sah sie dort Merovig, ein Sohn Chilperich's aus seiner frühern Ehe mit der Audovera, und von ihren Reizen hingerissen begehrte er sie zum Weibe. Sie stand nicht an, ihm zu willfahren, da sie durch dieß Verbindung nicht nur aus ihrem Kerker zu kommen, sondern auch eine Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Rache zu finden hoffte. Denn Chilperich konnte seinem Sohne jetzt nur Empörungsplane zutrauen; beide mußten in das feindseligste Ver-

---

[1] IV, 28.
[2] IV, 52.

hältniß kommen. Aber Merovig unterlag und mußte mit seinem Leben bezahlen. Lange war er den Nachstellungen entgangen; als er sich auf der Flucht durch Verrath umzingelt sah, ließ er sich lieber von einem seiner Freunde tödten, als lebend von seinen Verfolgern greifen.[1] Fredegund frohlockte, sie sah sich von einem verhaßten Stiefsohne, der ihren eigenen Kindern den Weg zum Thron versperrte, befreit; längst mochte sie das Feuer der Zwietracht zwischen Vater und Sohn geschürt haben. Noch war ein Bruder Merovig's, Namens Chlodowig, von derselben Mutter geboren, übrig, auch er fiel ihrem Haß zum Opfer. Sie verlor an einer Pest zwei Söhne, beschuldigte den Chlodowig, den Tod der Knaben durch Zauberei herbeigeführt zu haben, brachte es bei Chilperich dahin, daß er ihn in ihre Hände gab, und ließ ihn hinrichten. Auch hiermit noch nicht zufrieden, befahl sie, die unglückliche Audovera unter Martern zu tödten.[2]

So wüthete sie im Hause ihres Gemahls. Endlich wurde dieser selbst von dem Geschick eines gewaltsamen Todes getroffen. Als er einst in der Nähe von Paris gejagt hatte und bei eingebrochenem Dunkel zurückkehrte, erhielt er, indem er eben vom Pferde stieg, einen tödlichen Messerstich.[3] Auf dieser blutigen That ruht ein Dunkel. Gregor, der Zeitgenosse, sagt uns nichts Bestimmtes von der Hand, die den Streich geführt, nichts von dem, der sie bewaffnet.[4] Fredegund's Klugheit erhielt dem einzigen der

[1] V, 19, S. 246 B.

[2] V, 40.

[3] VI, 46.

[4] Auf dieses Schweigen unsers Schriftstellers werde ich zurückkommen, wenn ich von seiner Glaubwürdigkeit handle. Von den Spätern wälzt Fredegar (Hist. Francor. epitom., c. 93) die Schuld ohne weiteres auf Brunichild, gegen welche indeß Fredegund selbst keine Anklage wagte; der Verfasser der Gesta Regum Francorum (c. 35), dem Aimoin (c. 56) folgt, nennt Fredegund als Anstifterin des Mordes mit genauer Angabe der Umstände, die sie dazu vermocht hatten. Sie lebte, heißt es, im Ehebruch mit Landerich, ihrem Majordomus. Am Morgen des verhängnißvollen Tags, als Chilperich sich zur Jagd anschickte, kam er aus dem Stall noch einmal in das Schlafzimmer der Königin zurück, die sich eben den Kopf wusch und nichts merkte, und schlug sie vertraulich auf den Hintern. „Was machst du, Landerich?" fragte Fredegund. Dann sah sie sich um und erblickte zu ihrem außerordentlichen Schreck den König, der sie ohne ein Wort zu sagen verließ und in den Wald ritt, tief bewegt von Kummer und über Racheplanen brütend. Das unvorsichtige Wort hatte das Geheimniß verrathen, und Fredegund verlor keinen Augenblick, Landerich kommen zu lassen. Verzweifelnd klagte er, daß er keinen Ausweg wisse. Sie aber, die in Freveln Verhärtete, hatte ihren Entschluß schon gefaßt und sprach: „Damit wir nicht in Martern umkommen, muß der Köuig sterben. Auf, laß uns einen Mörder senden, der ihn umbringe, wenn er diesen Abend von

von ihr geborenen Söhne, welcher den Vater überlebte, einem Knaben von kaum vier Monaten, Namens Chlotar, unter sehr bedenklichen Umständen die Herrschaft. Von der Bahn der Frevel, der Wuth gegen Brunichild und ihr Geschlecht ließ sie nicht. Sie sandte einen vertrauten Geistlichen, der sich bei ihrer Todfeindin einschmeicheln und dann die Gelegenheit ersehen sollte, sie aus dem Wege zu räumen. Als seine List entdeckt wurde und er unverrichteter Sache zurückkehren mußte, ließ sie ihm Hände und Füße abhauen.[1]

Eines verfehlten Streichs wegen ihre Absichten aufzugeben, lag nicht in Fredegund's Natur. Im folgenden Jahre erneuerte sie ihren Plan; diesmal sollte es zunächst dem jungen König Childebert II. von Austrasien, Brunichild's Sohne, gelten. Sie vergiftete zwei Messer und gab sie zwei Priestern. „Nehmet diese Dolche", sprach sie, „und gehet eiligst zum König Childebert, stürzt euch ihm als Bettler, die Almosen fordern, zu Füßen und durchbohrt ihn, daß mit seinem Tode endlich auch die stolze Brunichild falle und in meine Gewalt komme. Wird der Knabe so gehütet, daß ihr nicht an ihn kommen könnt, so ermordet meine Feindin selbst." Würden sie, fügte sie hinzu, bei dieser That ihren Tod finden, so sollten ihre Verwandten reichlich belohnt werden. Als sie die Priester noch zittern und vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückschrecken sah, reichte sie ihnen einen Trank, dessen Wirkung sie durch den erregten Sinnentaumel mit Muth erfüllte, sodaß die Bethörten versprachen, alle ihre Befehle getreulich zu erfüllen.[2] Ein Gefäß mit diesem Tranke gab sie ihnen auch mit auf den Weg und hieß sie, es kurz vor der Vollbringung zu leeren. Sie verstand also etwas von den Künsten, durch welche späterhin im Orient der Großmeister der Assassinen die Jünglinge, die sich dem Orden weihten, zu den Höllenthaten, die er ihnen auftrug, verlockte. Die Priester machten sich

---

der Jagd zurückkehrt. Wir breiten aus, daß es Nachstellungen Childebert's waren, und herrschen dann beide im Namen meines Sohnes Chlotar." Und dieser Anschlag wurde vollbracht. Hier haben wir schwerlich etwas anderes vor uns als eine durch den umlaufenden Verdacht entstandene Volkssage. Valesius (Rer. Francicar., II, 187) bemerkt ganz richtig, daß, wenn Fredegund Anstifterin des Mordes und Verbreiterin von Gerüchten gegen Childebert und dessen Mutter gewesen wäre, sie bei dieser Beschuldigung nothwendig hätte verharren müssen, während sie dieselbe gar nicht einmal vorbrachte.

[1] VII, 20.

[2] At illa dubios cernens, medificatos potione direxit quo ire praecepit; statimque robur animorum adcrevit, promiseruntque se omnia quae praeceperat impleturos. VIII, 29.

indeß, ehe sie ihr schreckliches Vorhaben ausführen konnten, verdächtig, wurden ergriffen, bekannten und mußten unter Martern sterben.

Die letzte Unthat, die in Gregor's Erzählung auf Fredegund's Rechnung kommt, ist die Ermordung des Bischofs von Rouen, Prätextatus, ihres alten Gegners, der nicht aufhörte, sie zu einem bessern Lebenswandel zu ermahnen. Während einer gottesdienstlichen Feier wurde der Bischof an heiliger Stätte von dem Dolch eines Meuchelmörders getroffen. Heuchlerisch erschien Fredegund an seinem Sterbelager und versicherte ihm, der Thäter, wenn er entdeckt würde, solle der verdienten Strafe nicht entgehen. „Und wer anders", erwiderte der Sterbende, „hat dies vollbracht, als die Hand, die Könige getödtet, so oft unschuldiges Blut vergossen und so viele Uebel in diesem Reich verübt hat? Mich ruft Gottes Befehl aus dieser Welt; aber dich, die Urheberin dieser Frevel, wird Fluch treffen und Gott der Rächer meines Blutes an deinem Haupte sein!" [1]

Persönlichkeit der Könige.

Wer sich die Eigenthümlichkeit der einzelnen Merovinger aus Gregor zu vergegenwärtigen strebt, wird leicht inne werden, daß nur die Gestalten derer, welche der Geschichtschreiber in seinem Mannesalter beobachten konnte, recht lebendig hervortreten. Bei den frühern fehlt der Eindruck, wie ihn unmittelbare Anschauung gibt. Von ihnen hat er einzelne Züge aufbewahrt, wie sie ihm zu Ohren kamen und wichtig zu sein schienen, die aber keine genügende Vorstellung gewähren, es sei denn, daß diese aus der großen Bedeutsamkeit der Handlungen hervorgeht, wie es bei Chlodowig der Fall ist, von dem wir uns ein vollständigeres Bild machen können als von seinen Söhnen. Jenes Königs niederschmetternde Kraft, seine Schlauheit, seine brennende Gier nach Ruhm und Größe, die Biegsamkeit seines Geistes, mit welcher er sich einer herrschenden Richtung, deren Gewalt er anerkennt, unterwirft und sich ihrer für seinen Zweck doch wieder zu bemeistern weiß — alles dieses tritt uns aus den wenigen Zügen, die Gregor aufgezeichnet hat, klar und lebendig entgegen.

Der zweiten Generation, den Brüdern Theoderich I., Chlodomer, Childebert I., Chlotar I., ist noch eine Wildheit, eine Barbarei eigen, welche in der dritten schon abnimmt. Hier erscheinen die Frevel mit einem verschiedenen Charakter, sie haben schon einen Anstrich von Verfeinerung. Der

[1] VIII, 31, S. 327 A.

Mord tritt heimlicher und schleichender auf; eine Neffenschlächterei, wie die von Chlotar I. mit eigener Hand verübte, scheint unter diesen Königen schon nicht mehr vorkommen zu können. Ja ein König dieses dritten Geschlechts wird von Gregor als ein wahres Muster königlicher und christlicher Tugenden gepriesen, Theodebert, Sohn Theoderich's I. und Enkel Chlodowig's.

Sein Vater hatte einen Verwandten, Namens Sigiwald, ermordet und sandte ihm, der damals gegen die Westgothen im Felde lag, den Befehl, dem Giwald, einem Sohne des Getödteten, der bei ihm war, ebenso zu thun. Theodebert aber zeigte diesem den Brief des Vaters. „Fliehe", sprach er, „und wenn du hörst, daß mein Vater gestorben ist und ich statt seiner herrsche, dann kehre ruhig zurück." Giwald dankte seinem Retter und ging erst nach Arles, dann, als er sich dort nicht sicher glaubte, weiter nach Italien. Bei der Nachricht vom Tode seines Verfolgers verließ er der erhaltenen Weisung zufolge sein Exil und erschien vor Theodebert. Dieser empfing ihn mit großer Freude und gab ihm nicht nur alle Güter des Sigiwald, welche sein Vater eingezogen hatte, zurück, sondern fügte großmüthig auch noch den dritten Theil reichlicher und glänzender Geschenke hinzu, die er eben von seinem Oheim Childebert erhalten hatte. [1] Er war Pathe des Giwald gewesen, aber einen andern Merovinger würde dies schwerlich zur Schonung vermocht haben.

Als König, sagt Gregor, bewies sich Theodebert groß und in jeder Tugend vorzüglich [2], denn er regierte sein Reich mit Gerechtigkeit, ehrte die Priester, beschenkte die Kirchen, half den Armen und war mit frommer und liebreicher Milde vielen hülfreich. [3]

Als Desideratus, Bischof von Verdun, die Einwohner dieser Stadt arm und in großer Noth sah und, weil er von Theoderich seines Vermögens beraubt worden war, ihnen selbst nicht zu helfen vermochte, wandte er sich an Theodebert und ließ ihm sagen: der Ruf seiner Wohlthätigkeit sei überall verbreitet, er helfe auch denen, welche ihn nicht ansprächen, er möge ihm eine Geldsumme für die Bürger der Stadt vorstrecken, die Kaufleute sollten dafür bürgen, daß ihm das Geld mit den gesetzmäßigen Zinsen (cum usuris legitimis) zurückerstattet werde. Theodebert sandte siebentausend Goldstücke, vermittels deren die Kaufleute sich so aufhalfen, daß sie reich wurden, wie sie denn, setzt der Geschichtschreiber hinzu, noch jetzt dafür gelten. Nach

---

[1] III, 23, 24.

[2] In regno firmatus, magnum se atque in omni bonitate praecipuum reddidit.

[3] III, 25.

einiger Zeit wollte der Bischof die Summe zurückzahlen, aber der König verweigerte die Annahme.[1] Züge, wie im ganzen Gregor ähnliche nicht vorkommen und wol auch in seiner Zeit nicht vorgekommen sein mochten.

Dieser so wohlwollende König war nicht zugleich ein schwacher. Er war ein tapferer Kriegsfürst und siegreich gegen auswärtige Völker. Nach dem Tode seines Vaters hielt er sich gegen seine Oheime Childebert und Chlotar, die ihn aus seinem Erbe verdrängen wollten, mit Hilfe seiner Mannen, die gewiß die kriegerischen Tugenden in ihm mehr ehrten als die friedlichen. Ganz frei von den Fehlern und Lastern seines Stammes war indeß auch er nicht. Wegen eines ehebrecherischen Verhältnisses, in dem er lebte, verließ er seine verlobte Braut, und mit Childebert ging er ein Bündniß zu einem Kriege gegen Chlotar ein.[2]

Mehr noch zur Unehre gereicht ihm sein Kriegszug nach Italien, den Gregor nur flüchtig erwähnt, der Grieche Procop ausführlich beschreibt. Die fränkischen Könige hatten in dem Kriege der Byzantiner und Ostgothen beiden Theilen Hilfe versprochen, und Theodebert führte ein Heer, dessen Stärke Procop auf hunderttausend Mann angibt, nach Italien. Hier fiel er erst über die Gothen her und trieb sie in die Flucht, dann bereitete er einem byzantinischen Heerestheil ein ähnliches Schicksal. Aber er wurde dieser verrätherischen Siege nicht froh. Mangel an Lebensmitteln und seuchenartige Krankheiten rafften den dritten Theil des fränkischen Heeres hin, und der König mußte die übrigen, welche ihn laut schalten, daß er ihrer so viele in einem verwüsteten Lande dem Tode opfere, in die Heimat zurückführen.[3] Das treulose Verhalten der Franken ist nicht gegen ihre Natur und Art, aber die mehr als barbarische Planlosigkeit, mit der es ausgeführt werden sollte, ist dem Theodebert, welchem ein anderer byzantinischer Geschichtschreiber, Agathias[4], den kühnen Entwurf zuschreibt, von Deutschland aus durch Thracien bis Byzanz vorzudringen, schwerlich beizumessen. Vielmehr ist, als die Franken sich den Kriegslagern nahten, ein Ausbruch jenes zuchtlosen Eigenwillens vorauszusetzen, der die Könige mehr als einmal zwang, der unbändigen Streitlust des Volks wider ihre bessere Einsicht nachzugeben, und Theodebert wird seine vorübergehenden Vortheile mit Schmerz und Beschämung erkämpft haben.

Mit dem Sohne Theodebert's, dem Theodebald, starb das Geschlecht

---

[1] III, 34.
[2] III, 22, 28.
[3] Procop, De bello Gotth., II, 25.
[4] Histor. I, 4, p. 21. Ed. Bonn.

Theoderich's aus, und der größte und ausführlichste Theil von Gregor's Erzählung ist der Regierung der vier Brüder gewidmet, die nach dem Tode ihres Vaters Chlotar das Frankenreich getheilt hatten.

Der älteste, Charibert, der am frühesten vom Schauplatze verschwindet, ist der unbedeutendste unter ihnen. Der Geschichtschreiber weiß wenig von ihm zu erzählen. Zwei Dienerinnen seiner Gemahlin Ingoberga, Namens Marcovefa und Merofled, Töchter eines Wollarbeiters, gehörten zu seinen Beischläferinnen. Ingoberga, die ihren Vorstellungen keine Kraft zutraute und wol weder listig noch bösartig genug war, sich ihrer Nebenbuhlerinnen hinter dem Rücken ihres Gemahls zu entledigen, verfiel auf ein sehr plumpes Mittel, sie ihm zu verleiden, und bereitete sich dadurch ihren eigenen Sturz. Sie ließ den Vater der beiden die Wolle der königlichen Landgüter in ihrer Gegenwart ordnen und rief dann den König herbei, als solle er irgendeinem besondern Schauspiel beiwohnen. Charibert kam, als er aber sah, wie seine Leidenschaft als niedrig verspottet werden sollte, gerieth er in solchen Zorn, daß er Ingoberga verstieß und Merofled heirathete. Später nahm er auch die andere Schwester zur Ehe, obschon sie eine Nonne war, ohne auf die Excommunication, welche der Bischof Germanus deswegen über beide verhängte, zu achten. [1]

Sigibert, der jüngste der Brüder, zeichnete sich vor ihnen schon durch den Gedanken aus, eine königliche Ehe zu schließen. Er war wacker und rüstig im Felde, würde aber vielleicht nie einen andern Schauplatz seines Ruhmes als das Land jenseit des Rheins, wo er gegen die rohen Völker an der Ostgrenze des Reichs kämpfte, gesucht haben, wenn Chilperich's Streben nach ungerechter Vergrößerung nicht Bruderkriege erregt hätte. Er hatte sich über Chilperich schon mehrfach zu beklagen, als Galswintha's Ermordung und der Einfluß einer so schönen und klugen Gemahlin wie Brunichild den Haß zur heftigsten Flamme anfachte. Von Begier nach Erwerb und Machtvergrößerung war auch er nicht frei; er hatte ihr bis dahin nicht Raum gegeben, jetzt konnte er sich sagen oder, nach der Weise des menschlichen Herzens, vorschmeicheln, die Verdrängung seines frevelnden Bruders sei ein Werk der Gerechtigkeit, und der Antheil desselben komme ihm zu. Das Schicksal verlieh ihm Sieg, zeigte ihm Gewährung seines heißen Wunsches und bereitete ihm, der der Würdigste unter allen zur Herrschaft war, schnellen Untergang.

Chilperich, der dritte Bruder, enthüllte seine Habgier und seinen Hang zu Gewaltthätigkeit unmittelbar nach dem Tode des Vaters. Auf die erste

[1] IV, 26.

Nachricht davon eilte er nach Brinnacum (Braine zwischen Soissons und Rheims), wo dessen Schätze aufbewahrt waren, bemächtigte sich derselben, verschaffte sich durch reichliche Spenden Anhänger unter den einflußreichen Franken und nahm Paris weg. Dies führte die drei übrigen sogleich zu einem Bunde, der ihn zwang, Paris wieder zu räumen und das Los über den Antheil, der ihm zufallen sollte, entscheiden zu lassen. Bald darauf, als Sigibert jenseit des Rheins beschäftigt war, benutzte er seine Abwesenheit, ihm Rheims zu nehmen, sodaß Sigibert von jenem Kriege lassen, zurückkehren und den Angreifer mit Gewalt vertreiben mußte. Habgierig und, wenn sein Zorn gereizt war, oft heftig und grausam, zeigte er sich auch gegen seine Unterthanen. Den Reichthum der Kirche und das Ansehen der Bischöfe sah er mit Neid und Misbehagen, beides betrachtete er als dem Throne, dem es gebühre, entzogen. Er schmähte die Priester und niemand machte er lieber zur Zielscheibe seines Spottes und Witzes als die Bischöfe. [1] Oft erklärte er Testamente, die zu Gunsten der Kirche gemacht waren, für ungültig. Doch war ihm das Christenthum, insofern es mit dem Verstande aufgefaßt werden kann, nicht gleichgültig, er fand Gefallen daran, sich mit Untersuchung der Dogmen zu beschäftigen; ja er schrieb eine Abhandlung zur Darlegung eines Systems über die Dreieinigkeit, welches, der in der herrschenden Kirche geltenden Lehre entgegentretend, mit der sabellianischen Vorstellungsweise, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist Eins seien, übereinkam. [2] Und nicht zufrieden, diese Meinung aufgestellt zu haben, wollte er, daß die Kirchenlehrer auch daran glaubten. Er gerieth darüber in einen Streit mit Gregor und wurde sehr zornig, als dieser und andere Bischöfe sich seinem Ansinnen standhaft widersetzten. Eine eben solche geistige Tyrannei wollte er in der Grammatik üben; er fügte dem Alphabet vier neue Buchstaben hinzu und befahl, daß in seinem Reich die Knaben nach dieser Grille unterrichtet und alle Handschriften umgeschrieben würden. Das Interesse, welches er an der Literatur nahm, war auch selbstthätiger Art, er schrieb geistliche Hymnen und andere Gedichte in Versen, die freilich von

---

[1] Sacerdotes Domini assidue blasphemabat, nec aliunde magis, dum secretus esset, exercebat ridicula vel iocos quam de ecclesiarum episcopis. VI, 46.

[2] Ut sancta trinitas non in personarum distinctione sed tantum Deus nominaretur, adserens indignum esse, ut Deus persona, sicut homo carneus nominaretur; adfirmans etiam ipsum esse Patrem, qui est Filius, idemque ipsum esse Spiritum sanctum, qui Pater et Filius. V, 45. Aimoin, III, 40, bezeichnet es ausdrücklich als sabellianische Ketzerei.

prosodischen Fehlern erfüllt waren.[1] Auch erbaute er zu Paris und Soissons Circus zu Schauspielen für das Volk.[2] Ueberall erkennt man den rastlosen, aber auch launenhaften Sinn, der in mannichfaltigen Beschäftigungen nach Befriedigung hascht und ebenso sehr geistige Genüsse sucht als sinnliche. Den letztern ergab er sich mit ungebändigter Leidenschaftlichkeit, doch suchte er sie mit einer Zuthat von jenen zu würzen, und so war er ganz der Mann, von der schönen, klugen, verschmitzten Fredegund unterjocht und ganz nach ihrem Willen gelenkt zu werden, von ihr, die es gewiß verstanden haben wird, seinen Launen zu schmeicheln und die ermattende Neigung durch feine Buhlerkünste wieder aufzufrischen.

Daß ein so gearteter, gegen Kirche und Geistlichkeit so gesinnter König von Gregor der Nero und Herodes seiner Zeit genannt wird, kann schwerlich wundernehmen. Die allgemeine Schilderung von ihm, die er an diese Ausdrücke knüpft, ist mit entschiedener Ungunst entworfen, aber das in den vielen einzelnen Zügen, die er mittheilt, sich lebendig gestaltende Bild Chilperich's wird dadurch keineswegs verdunkelt und die Erwähnung von Handlungen, die auf rühmliche Eigenschaften schließen lassen, nicht vermißt. In einer Gregor selbst betreffenden Angelegenheit, die weiter unten noch erzählt werden wird, redete Chilperich so, daß alle, wie der Ausdruck des Geschichtschreibers ist, seine Klugheit und Geduld bewunderten.[3] Der Bischof Charterius von Perigueux ward vor den König gefordert, weil man einen Brief von ihm aufgefangen hatte, in dem es hieß: als er von Guntramn's Herrschaft zu Chilperich's übergegangen, sei es ihm gewesen, als habe er vom Paradiese zur Hölle hinabsteigen müssen. Der Bischof suchte sich zwar mit dem Vorgeben zu entschuldigen, es sei ein von seinen Feinden untergeschobenes Schreiben, konnte aber keine Beweise dafür aufstellen. Dennoch entließ ihn der König ehrenvoll.[4] In der Freude über die Geburt eines Sohnes befahl er, alle Gefangenen in Freiheit zu setzen, und erließ alle

---

[1] Dieser poetischen Bestrebungen Chilperich's erwähnt Gregor an zwei Orten, V, 45 und VI, 46, und beide male bemerkt er, daß er sich darin den Sedulius zum Muster genommen. Sedulius war einer der besten Dichter der endenden römischen Literatur und für das 5. Jahrhundert auch in der Sprache ausgezeichnet. Sedulius dulcis nennt ihn Chilperich's Zeitgenosse Venantius Fortunatus. Es ist also ein Beweis für den Geschmack des Königs, daß er sich dieses Vorbild gewählt.

[2] V, 18.

[3] Mirati sunt omnes regis prudentiam vel patientiam simul. V, 50, S. 269 C.

[4] Misericordia motus, commendans Deo causam suam. VI, 22.

Steuerreste.[1] Die Verleumder des Bischofs Aetherius konnten kein Gehör bei ihm erlangen.[2] So lebten in Chilperich auch ein besserer Geist, den das vorherrschende Böse nicht ganz überwältigen konnte, Verstand und Gefühl für königliche Würde und Pflicht, die ihn, wenn seine Leidenschaft nicht gereizt war, das Rechte finden, zuweilen sogar über die Leidenschaft Meister werden ließen. Ein einnehmendes Wesen scheint ihm nicht gefehlt zu haben. Es ist manches in seinem Charakter, was an Heinrich VIII. von England erinnert. In weniger tumultuarischen Zeiten würde er Galswintha durch irgendeine Beschuldigung auf dem Blutgerüst haben sterben lassen, und der König, welcher seine Meinung über die Dreieinigkeit als Glaubensregel aufstellen wollte, würde, bei geschwächter Macht der Kirche, der Versuchung nicht widerstanden haben, sich zum Dictator derselben aufzuwerfen.

Von ganz anderer Gemüthsart als Sigibert und Chilperich, die thätigen und kraftvollen, war König Guntramn, dem Alter nach der zweite der Brüder, welcher das burgundische Reich beherrschte. Er liebte behagliche Ruhe und Gemächlichkeit, war vorsichtig und furchtsam, hatte aber doch den Ehrgeiz, sein königliches Ansehen und seine Macht geltend machen zu wollen. Er ließ sich daher leicht bewegen, in die feindlichen Bewegungen seiner Brüder einzugreifen, und hätte gar zu gern den Ruhm des Friedensstifters davongetragen, wozu er auch bei größerer Geistesenergie die Mittel besessen hätte. Aber es mangelte ihm alle Haltung und Festigkeit, von jedem Winde wurde er bewegt, bald vermittelte er einen Vergleich, bald, wenn ihm geschickt geschmeichelt wurde, legte er sein Gewicht ganz in die eine Schale zum Nachtheil der andern. Sein Wankelmuth war so groß, daß er in den Kriegen seiner Brüder zuerst nach Galswintha's Ermordung auf Sigibert's Seite trat[3], dann gegen diesen mit Chilperich ein Bündniß schloß, unmittelbar darauf, durch eine Drohung des mit Heeresmacht heranziehenden Sigibert erschreckt, umsprang, im nächsten Jahre auf Chilperich's Einladung sich mit diesem verband, um sich nach kurzer Zeit wieder mit Sigibert auszusöhnen.[4] Gegen seine Unterthanen war er milde, gegen die Armen freigebig, in religiösen Uebungen, Fasten und Nachtwachen eifrig. Von solchen Uebungen erwartete er auch in Zeiten großer Noth Hülfe für das Volk.

[1] VI, 23.

[2] VI, 36, S. 285 D.

[3] Post quod factum, reputantes eius fratres, quod sua emissione antedicta regina fuerit interfecta, eum de regno deiiciunt. IV, 28. Es ist von Chilperich die Rede.

[4] IV, 50, 51.

So ließ er, als eine heftige Pest in Marseille wüthete, die Einwohner in die Kirche zusammenkommen und ordnete feierliche Gebete und Fasten an, ganz in der Weise eines guten Priesters, sagt der Schriftsteller.[1] Er wurde auch deswegen schon wie ein halber Heiliger betrachtet, das Volk drängte sich an ihn und suchte heimlich Fransen von seinem Gewand abzureißen, von denen es magische Heilungen erwartete und rühmte. Er sprach gern von der Religion und von Kirchenangelegenheiten, war aber darum den Scherzen nicht feind. Wie die Unbeständigkeit der Grundzug seines Charakters war, so war er auch zu heftigen Ausbrüchen des Zornes geneigt. Einst fand man in den königlichen Forsten der Vogesen Reste eines getödteten Büffels. Der Forstaufseher sollte Rede stehen und nannte Chundo, den königlichen Kämmerer, als Thäter. Chundo leugnete, und der König zwang beide zum Zweikampfe, zu welchem der Kämmerer an seiner Statt seinen Neffen stellte. Als Chundo sah, daß beide Kämpfer zum Tode verwundet niedergestürzt waren, floh er und wollte sich vor dem Zorne des Königs in eine Kirche retten, Guntramn aber ließ ihm eiligst nachsetzen, daß er ergriffen würde, ehe er die heilige Freistätte erreichen könne, und ihn, als er gebunden zurückgebracht wurde, steinigen. Zu spät bereuete er diese unverständige Heftigkeit, die ihn eines nützlichen Dieners beraubte.[2] Auch waren, trotz seiner Frömmigkeit, seine Eheverhältnisse nicht viel reiner als die der meisten Merovinger. Der gute König Guntramn, sagt der Geschichtschreiber, hatte zuerst seine Magd Veneranda zur Beischläferin. Diese gebar ihm einen Sohn, Gundobad, der bald starb, das Gerücht sagte, von Marcatrud, die der König zur Gemahlin genommen hatte, vergiftet. Darüber verstieß er die Marcatrud und heirathete eine andere, Namens Austrechild. Als sein Bruder Charibert gestorben war, bot sich ihm eine von dessen Weibern oder Concubinen, Theodechild, zur Gemahlin an. Sie komme, erwiderte Guntramn ihrem Boten, mit allen ihren Schätzen. Ich will sie zur Ehe nehmen und groß machen in den Augen des Volks, sie soll höherer Ehre theihaftig werden, als sie bei meinem verstorbenen Bruder genoß. Theodechild kam freudig, hatte sich aber, den königlichen Worten trauend, in eine Falle locken lassen; denn Guntramn war nur, nach Merovingerart, die er nicht verleugnen konnte, nach ihren Schätzen lüstern gewesen. Es sei billiger, sprach er, daß diese in seinen Besitz kämen, als derjenigen blieben, die seines Bru-

[1] Rex ac si bonus sacerdos .... ut iam tunc non rex tantum, sed etiam sacerdos domini putaretur. IX, 21.

[2] X, 10.

ders Lager unwürdig getheilt habe. Und damit schickte er die schwer Getäuschte in ein Kloster.[1]

Von den Königen der vierten Generation starben zwei, Theodebald und Childebert II., jung, ehe ihr Charakter sich recht zeigen konnte, die Entwickelung des dritten, Chlotar's II., fällt jenseit der Zeiten unsers Geschichtschreibers.

Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unsicherheit.

Wenn man die merovingischen Unthaten in den Freveln des Ahnherrn wurzeln sieht, also den Stamm in seiner eigenen Schuld verstrickt findet, so darf man sie doch darum nicht isolirt betrachten. Sie stehen nicht losgerissen, nicht vereinzelt da, nicht als eine Verderbniß, von der das übrige Volk unberührt geblieben ist. Dafür zeugt schon, daß wir nur sehr wenige Spuren des Tadels oder Abscheus über das Treiben der Könige finden, welche der Geschichtschreiber als von andern geäußert zu erzählen hätte. Das bedeutendste Beispiel davon ist das Murren der Franken über Theodebert, daß er wegen einer Frau, Namens Deuteria, mit der er im Ehebruch lebte, die ihm verlobte Wisigard nach sieben Jahren noch immer nicht geheirathet hatte. Der Unwille hatte Wirkung, die Vermählung fand statt, und Deuteria wurde entlassen.[2]

Desto öfter sehen wir dagegen die Glieder aller Stände[3], nur den Eingebungen ihrer rohen Sinnlichkeit, Eifersucht, gemeinen Habsucht, Ehr- und Rachgier folgend, nach allen Seiten hin die Bande göttlicher und menschlicher Gebote und jeder Sitte durchbrechen und sich den wildesten Gewaltthätigkeiten überlassen. Gregor ist voll von sprechenden Zügen dieser Art, sie füllen einen großen Theil seines Werks. Wir wollen dem Leser hier eine Reihe derselben mittheilen, weil sie uns das Leben und die Weise dieser Zeit am besten vor Augen stellen. Die neuern Geschichtschreiber, nur dem allgemeinen Gange der Begebenheiten nachspürend, haben sie in der Regel vernachlässigt. Mehrere derselben sind freilich von der Art, wie sie sich auch in andern sonst sehr verschiedenartigen Zeiten ereignet haben. Aber

---

[1] IV, 25, 26.
[2] III, 27.
[3] Von der Verschiedenheit der Bewohner des Frankenreichs nach der Abstammung wird im nächsten Abschnitte die Rede sein.

man lernt ein Jahrhundert nicht kennen, wenn man nicht auf das Aehnliche und Gemeinsame sein Augenmerk richtet. Wer blos das ganz Auffallende hervorhebt, rückt es dem Betrachter nicht menschlich näher, sondern entfernt es dem Blick.

Die ebengenannte Deuteria, eine angesehene und kluge Frau [1] aus dem gothischen Gallien, hatte König Theodebert's Gunst, als er dort erobernd vordrang, gewonnen und sich seinen Lüsten ergeben. Nach einiger Zeit, da sie sah, daß ihre Tochter heranwuchs, besorgte sie, daß diese ihr den Rang beim König ablaufen möchte, und war sogleich entschlossen, sich von dieser Furcht durch eine Schandthat zu befreien. Sie ließ die Tochter in eine Sänfte setzen und von zwei ungezähmten Ochsen tragen, die sie in einen Fluß stürzten, wo sie ihren Tod fand. [2]

Ambrosius, Bürger von Tours, hatte eine Frau, die mit einem gewissen Vedastes Avo, einem Manne, der Verbrechen aller Art beging, im Ehebruch lebte. Einst übernachtete Ambrosius mit seinem Bruder Lupus auf einem ihm gehörigen Landhause zu Chinon. Da machte die Frau sie trunken und veranstaltete, daß der Ehebrecher in der Nacht ihren Mann erschlug. Lupus, der auf demselben Lager schlief, erwachte, fand sich von Blut bedeckt und rief um Hülfe, empfing aber statt derselben von Vedastes, der schon fortgegangen war und auf das erhobene Geschrei zurückkehrte, mehrere tödliche Wunden. Am Morgen fanden die Diener die Leiche ihres Herrn und den sterbenden Lupus, aber keiner wagte es, den Mörder festzuhalten. Dieser zog vielmehr mit der Frau ruhig von dannen, heirathete sie und setzte sein schändliches Leben fort. Nicht die geringste Erwähnung einer gegen sie gerichteten Verfolgung findet sich. Erst als Vedastes zufällig mit einem Sachsen, Namens Childerich, in Streit gerieth, erhielt er den Lohn seiner Schandthaten; ein Diener desselben erschlug ihn. Die Söhne des Getödteten hielten sich an den Sachsen, der genöthigt war, ihnen das Wehrgeld zu zahlen. [3]

---

[1] utilis valde atque sapiens.

[2] III, 22, 26.

[3] VI, 13. VII, 3.

Herzog Rauching war so grausam, daß er nicht blos in Aufwallungen des Zornes schwere Strafen über seine Untergebenen verhängte, sondern seine Sklaven zur Lust peinigte. Die Wachsfackeln, welche die Diener der Sitte nach bei den Mahlen hielten, ließ er an ihren entblößten Beinen auslöschen und immer von neuem anzünden und wieder auslöschen, um die Qual zu vergrößern und zu verlängern. Je heftiger das vom Schmerz ausgepreßte Geschrei, desto größer war die Freude des Unmenschen. Einst faßten ein Knecht und eine junge Leibeigene Liebe für einander, und nach einigen Jahren, da sie den Zorn des Herrn fürchteten, flohen sie in die Kirche. Rauching forderte vom Geistlichen ihre Auslieferung. „Du mußt", erwiederte dieser, „vorher versprechen, die beiden für immer zu vereinen, und ihnen jede körperliche Züchtigung erlassen." Rauching besann sich eine Weile, dann legte er die Hände auf den Altar und sprach: „Wohlan, ich schwöre, sie nie zu trennen, vielmehr Sorge dafür zu tragen, daß sie vereint bleiben. Was vorgegangen ist, war mir unangenehm, weil es ohne meine Einwilligung geschah, aber ich füge mich, da der Knecht doch meine Sklavin und nicht die eines andern gewählt hat." Der Priester traute diesen Worten, und Rauching führte die beiden mit sich fort. Kaum war er in sein Haus gekommen, so ließ er das Mädchen in einen ausgehöhlten Baum legen, diesen in eine Grube senken, den Knecht darauf werfen und Erde darauf schütten. „So", höhnte er, „erfülle ich meinen Schwur, sie werden nie getrennt werden." Der Priester, von dem Vorgange benachrichtigt, eilte in größter Hast herbei und brachte es mit Mühe dahin, daß die Unglücklichen wieder ausgegraben wurden. Der Knecht wurde noch gerettet, das junge Mädchen war bereits erstickt. [1]

Als der Bischof Desideratus von Verdun gestorben war, erinnerte sich sein Sohn Siagrius, daß ein gewisser Siriwald seinem Vater durch Anklage beim König Theoderich den Verlust von Hab und Gut und körperliche Züchtigung zugezogen hatte. Eines Morgens machte er sich mit einem bewaffneten Hafuen auf und zog nach Siriwald's Landgut. Sie tödteten dort zuerst einen Hörigen, den sie für den Herrn hielten, sodaß dieser hätte gerettet werden können, wenn nicht ein treuloser Knecht den Irrthum verrathen hätte. Hierauf gingen sie nach dem Schlafgemach Siriwald's, mußten aber, da sie die Thür nicht erbrechen konnten, ein Loch durch die Mauer

[1] V, 3.

schlagen, um ihre Rache zu vollziehen.[1] Auch hier findet sich weder von gerichtlichem Verfahren noch von sonstigen Folgen eine Spur. König Theoderich war gestorben, und die bedeutungsvolle Weise, mit welcher der Schriftsteller dieses am Ende der Erzählung in Erinnerung bringt[2], läßt vermuthen, daß der Tod der Könige die Günstlinge derselben großen Gefahren preisgab.

Rachsucht war eine hervorstechende Leidenschaft dieser Zeiten, und so heftig brannte zuweilen diese Begier, daß man erlittenes Unglück, selbst an Unschuldigen, noch über das Grab hinaus zu rächen strebte, als werde man durch Misgeschick doppelt und mit Ehrenkränkung verletzt, wenn nicht ein Opfer dafür falle. Als die Königin Austrechild auf dem Sterbebett lag, forderte sie von ihrem Gemahl Guntramn einen Schwur, nach ihrem Tode ihre Aerzte mit dem Schwert hinrichten zu lassen, damit sie nicht ohne Rache sterbe und die Freunde der Hingerichteten so gut in Trauer versenkt würden wie die ihrigen. Und Guntramn, der fromme, mildthätige König, leistete den Eid und vollzog ihn.[3]

Andarchius, im niedern Stand geboren, hatte sich durch Gewandtheit und Kenntnisse beim Herzog Lupus beliebt gemacht, dann des Königs Sigibert Gunst gewonnen, war von diesem im Kriege gebraucht worden und dadurch zu einer ehrenvollen Stellung gelangt, wie sie die Waffenführung mit sich brachte. Doch um Geld und Gut zu gewinnen, fand er diesen Weg zu langsam und suchte daher sein Glück noch auf andere Weise zu fördern. Er begab sich nach Clermont in Auvergne und schloß sich dort an einen angesehenen, begüterten Bürger, Namens Ursus, an, auf dessen Tochter er des Reichthums des Hauses wegen seine Augen geworfen hatte. Er schmeichelte sich bei der Mutter ein und gewann diese durch einen plumpen Betrug, indem er ihr einen Kasten, in welchem er seine Rüstung verschlossen hatte, brachte, unter dem Vorgeben, es seien mehr als 16,000 Goldstücke darin, die sie haben sollte, wenn sie ihm ihre Tochter zur Ehe gäbe. Hierauf ging er an den Hof und brachte von dort einen Befehl an die Gerichts-

---

[1] III, 35.

[2] Post mortem enim Theuderici hic interfectus est.

[3] V, 36.

obrigkeit zurück [1], die Heirath vollziehen zu lassen. Ich habe das Handgeld für die Vermählung gegeben, behauptete er. [2] Ursus leugnete dies, verweigerte seine Zustimmung zur Heirath und wurde deshalb vor den König gefordert. Andarchius ersann indeß einen neuen Anschlag, zu dessen Ausführung er einen Mann, der gleichfalls Ursus hieß, gewann. Vor dem Altar, in Gegenwart von Zeugen, die ihn hören, aber nicht sehen konnten, schwor dieser einen Eid, dem Andarchius entweder seine Tochter zu geben oder 16000 Goldstücke zu zahlen (d. i. das vorgeblich empfangene Handgeld zurückzugeben). Um aber von diesem Betrug Gebrauch machen zu können, mußte er den wahren Ursus erst begütigen und zur Rückreise vom Hoflager bewegen, ehe er den König gesehen hatte. Als ihm dieses gelungen war, wies er eine von den Zeugen aufgenommene Urkunde vor, daß Ursus jenen Eid in der Kirche geschworen habe. Damit verschaffte er sich einen neuen königlichen Befehl, welchem zufolge er sich in den Besitz der Güter des Ursus sollte setzen dürfen, bis er für seine 16000 Goldstücke befriedigt sei. Mit diesem Befehl zog er triumphirend nach Clermont, zeigte ihn dem Richter, und da Ursus sich auf seine Güter in Velay zurückgezogen hatte, folgte er ihm dahin und ging zuerst nach einem dazu gehörigen Landhause, wo er die Sklaven unter Mishandlungen zwang, ihm Bad und Abendessen zu bereiten. Als er aber mit seinen Begleitern berauscht eingeschlafen war, kam Ursus, von seinen Sklaven benachrichtigt, herbei, verschloß das Haus von außen, ließ es ganz mit Getreidegarben, die eben dort aufgehäuft lagen, bedecken und diese anzünden. Schrecklich erwachten die Eingeschlossenen, aber ihr Jammergeschrei war vergeblich, sie starben in den Flammen. Ursus floh zuerst in eine Kirche; nachdem er sich aber durch Geschenke mit dem König abgefunden hatte, blieb er ungestraft und im Besitz aller seiner Güter. [3]

So überschritten Selbsthülfe und Gier, Vergeltung zu üben, zu welchen der Mensch, der nicht schon einen bedeutenden Grad von Verfeinerung erlangt hat, immer geneigt ist, alle Grenzen. Wie die Franken einen heftigen Ausbruch derselben auch in fernen Landen erlebten, zeigt ein Vorfall in Karthago, den wir hier nach unserm Geschichtschreiber mittheilen.

---

[1] Praeceptionem ad iudicem exhibuit. Vom Judex s. weiter unten.

[2] Quia dedi arrham in desponsatione eius. Andarchius macht sich also eines doppelten Betrugs schuldig. Den Inhalt des Kastens, den er früher für ein der Schwiegermutter bestimmtes Geschenk ausgegeben, erklärt er jetzt für die gegebene Arrha, um auf Vollziehung der dadurch verabredeten Ehe klagen zu können.

[3] IV, 47.

Eine vom König Childebert II. an den byzantinischen Kaiser Mauritius geschickte, aus drei Personen bestehende Gesandtschaft landete in Afrika und ging nach Karthago, um von da nach der Anweisung und mit Hülfe des Statthalters die Reise nach Konstantinopel fortzusetzen. Ein mit der Gesandtschaft gekommener Diener erblickte in der Hand eines Kaufmanns ein Kleinod, entriß es ihm und ging damit von dannen. Eines Tags sah der Kaufmann den Räuber auf der Gasse, hielt ihn beim Kleid fest und wollte ihn nicht loslassen, bis er ihm Ersatz geleistet. Da zog der Festgehaltene sein Schwert, tödtete den Kaufmann und ging nach Hause, ohne dort des Vorgefallenen zu erwähnen. Als die Gesandten eben von ihrer gehaltenen Mahlzeit aufgestanden waren und sich dem Schlaf zu überlassen anfingen, wurden sie mit der Nachricht geweckt, daß Soldaten von der karthagischen Obrigkeit gesandt und ein großer Haufe bewaffneten Volks vor dem Hause erschienen seien. „Legt eure Waffen nieder", schrie man von draußen den höchst erstaunten Franken zu, „und kommt heraus, damit wir erfahren, wie der Mord geschehen sei." Auf dieses verlangten die Gesandten einen Eidschwur, daß sie ohne Gefährde unbewaffnet herauskommen könnten. Er wurde geleistet, aber kaum hatten zwei von ihnen, Bodegisel und Evantius, sich auf die Straße begeben, so wurden sie von den Wüthenden niedergestochen. Der dritte, Grippo, ein Franke von Geburt, wie Gregor hinzusetzt, bewaffnete sich und seine Diener, trat hinaus und sprach: „Ich weiß nicht, was den Anlaß zu diesem Vorfall gegeben hat, aber ein Unrecht ist uns geschehen, welches Gott rächen wird, denn ihr habt die getödtet, welche in Frieden gekommen sind zu einer Friedensgesandtschaft an euern Herrn und Kaiser, die ihm Hülfe verheißen soll wider seine Feinde. Nun wird der Friede zwischen ihm und unserm König nicht bestehen können, und ich nehme Gott zum Zeugen, daß ihr durch euern Frevel die Ursache des Bruchs seid." Nach diesen Worten zerstreute sich das beschämte Volk. Der Statthalter erschien jetzt selbst bei Grippo, seinen Zorn zu besänftigen, und traf die nöthigen Veranstaltungen zur Fortsetzung der Reise. Als Grippo nach Konstantinopel gekommen war, erschrak Kaiser Mauritius über den Vorgang, den ihm der Gesandte klagend berichtete, denn es war ihm an der Freundschaft der Franken sehr viel gelegen, weil er Hülfe von ihnen gegen die Longobarden in Italien erwartete, ein Punkt, den die Gesandtschaft besonders hatte ins Reine bringen sollen. Er gab die Versicherung, den Frevel ganz nach dem Ausspruch König Childebert's bestrafen zu wollen, und entließ Grippo mit Geschenken und dem abgeschlossenen Vertrag. Hierauf zog ein fränkisches Heer nach Italien, und der Kaiser sandte einige Zeit nachher zwölf Gefesselte an Childebert. Dies seien die Karthager, die sich

an den Gesandten vergriffen hätten; Childebert möge nach Gefallen mit ihnen verfahren, wolle er sie aber entlassen, so solle er für jeden ein Lösegeld von 300 Goldstücken erhalten. Childebert weigerte sich, die Gefesselten anzunehmen. „Es könnten ja", sagte er, „nicht die Mörder, sondern aufgegriffene Sklaven sein, an die wir uns nun halten sollen, während die Getödteten Freie waren." Grippo erbot sich, selbst wieder nach Karthago zu gehen, wo er die wahren Mörder schon herausfinden wolle, und die zur Sühne Ausgelieferten wurden wirklich zurückgesandt. Der weitere Verlauf des Handels ist nicht aufgezeichnet, Gregor's Geschichtsbuch bricht bald nachher ab.[1]

Wenn zu den Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit der Gedanke der Blutrache kam, welche in die seit der Eroberung eingetretenen Verhältnisse noch weit störender eingriff als in die frühern und mit den Gesetzen in Widerspruch stand, steigerten sich in dem Maße, wie die Heftigkeit der Leidenschaft zunahm, auch Frevel und Mord. Von geübter Blutrache kommt im Gregor eine Reihe von Fällen vor; ich hebe nur zwei besonders charakteristische aus.

Zu Mantelan bei Tours sandte einst am Weihnachtsfest ein Priester einen Diener umher, einige Bekannte zum Trinken zu laden. Einer derselben, man sieht nicht, ob vielleicht schon trunken oder mit kaltem Vorbedacht, zog sein Schwert und tödtete den Boten. Sicharius, ein Freund des Priesters, fürchtete, wie es scheint, daß diese That mit einem Plan Austregisel's, eines andern Ortsbewohners, der wahrscheinlich den Priester persönlich haßte, in Verbindung stände, bewaffnete daher einige Leute und besetzte die Kirche und die Priesterwohnung. Wirklich erschien bald Austregisel gleichfalls mit einem Haufen Bewaffneter; es kam zum Handgemenge, Sicharius mußte nach seinem Landhause flüchten und einige verwundete Diener und Geld zurücklassen. Die Verwundeten tödtete Austregisel, das Geld raubte er. Deswegen wurde er vor das Bürgergericht von Tours gefordert, welches das Strafverfahren gegen ihn einleitete.[2] Indeß erfuhr

---

[1] X, 2, 4.

[2] Dehinc cum in *iudicio civium* convenissent, et praeceptum esset, ut Austregisilus . . . censura legali condemnaretur, inito placito etc. War dieses iudicium civium ein römisches oder deutsches Gericht? Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I, 268 der ältern Ausg., 2. Aufl., S. 312) citirt diese Stelle unter den Beweisen, daß sich im fränkischen Reich die römischen Städteverfassungen erhalten haben. Es wäre sonach das iudicium civium auf die von Savigny früher (S. 79 fg., 2. Aufl. S. 103 fg.) erörterte, in der spätern

Sicharius, wo Austregisel das geraubte Geld hingebracht hatte, und da er ein äußerst heftiger, dem Trunk ergebener und in der Erhitzung vom Wein der schlimmsten Ausbrüche fähiger Mann war, versammelte er sogleich Bewaffnete, brach in das Haus ein, tödtete den Austregisel mit einem Bruder und einem Sohn desselben, sowie alle Sklaven, und ließ die Heerden forttreiben. Als die Sachen auf diesen Punkt gekommen waren, glaubte Gregor als Bischof einschreiten zu müssen. Er veranstaltete eine abermalige Sitzung des Bürgergerichts, lud die Streitenden vor und ermahnte sie zum Frieden. „Versöhnt euch“, sprach er, „daß das Uebel nicht noch mehr um sich greife und die Kirche, die schon Söhne verloren hat, nicht noch weitere Verluste zu betrauern habe. Wer Böses verübt hat, der leiste Genugthuung in christlicher Liebe, auf daß ihr würdig seid, das Himmelreich zu erlangen vom Herrn, der gesprochen hat: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen. Wer nicht reich genug ist, die Buße zu tragen, den wird die Kirche loskaufen, auf daß seine Seele nicht verderbe.“ Aber Chramnisind, Sohn des getödteten Austregisel, schlug das ihm von der Kirche angebotene Lösegeld aus. Darüber verließ Sicharius die Stadt und wollte den König angehen, nahm aber zuerst den Weg nach Poitiers, wo sich seine Frau befand. Auf dem Feld züchtigte er einen seiner Sklaven, den er müßig sah, und erhielt dafür von dem Erbitterten einen Schwertstreich [1], daß er zu Boden stürzte. Der Thäter wurde von den Freunden sogleich ergriffen und schrecklich geschlagen; dann schnitten sie ihm Hände und Füße ab und ließen ihn an den Galgen hängen. Da sich nun wegen dieses Vorfalls das falsche Gerücht verbreitete, Sicharius sei getödtet, so fiel Chramnisind seinerseits mit seinen Verwandten und Freunden über die

---

Zeit eingetretene collegialische Behandlung der Rechtsstreitigkeiten in den Curien der Städte zu beziehen. Ich bezweifle indeß, daß hier die römische Curie zu verstehen sei. Gregor bedient sich keines auf die Glieder derselben hinweisenden Wortes (wie V, 49, S. 261 E., wo die Beisitzer des Grafen seniores heißen), vielmehr von den Richtern zweimal bestimmt des Ausdrucks cives (es heißt nachher weiter coniunctis civibus); das Gericht nennt er ein placitum; es ist ein Deutscher, der verklagt wird; der Streit soll durch Zahlung der Composition beigelegt werden. Nimmt man diese Umstände zusammen, so wird es sehr wahrscheinlich, daß ein deutsches Volks- oder Schöffengericht gemeint ist, wie es in Tours, obschon der allergrößte Theil der Bürger aus Romanen bestand, als Gericht über Germanen gar wohl versammelt werden konnte. Der Judex, unter dessen Vorsitz es zusammenkommt, ist entweder der Graf selbst oder wahrscheinlicher ein Stellvertreter desselben.

[1] Extracto balthei gladio. Es scheint die Meinung, daß er dem Herrn das Schwert von der Seite gerissen. Wie wäre wol ein auf dem Feld arbeitender Sklave mit einem Schwert umgürtet gewesen?

Besitzungen desselben her. Sie plünderten, tödteten Sklaven, trieben die Heerden hinweg und zündeten das Landhaus nebst denen der Nachbarn an. Jetzt fiel das Urtheil des Gerichts dahin aus, daß, weil sie Häuser angezündet, sie nur die Hälfte der ihnen früher zuerkannten Genugthuung haben sollten. Es geschah dies, bemerkt der Geschichtschreiber, wider die Gesetze, um den Frieden wiederherzustellen. Für Sicharius, der diese Hälfte hätte zahlen müssen, trat die Kirche ein, und die Parteien schworen, das Vorgefallene an einander weiter nicht rächen zu wollen. Und eine Zeit lang hielten sie Wort, ja es schien aus der Zwietracht eine enge Freundschaft hervorzublühen. Sicharius und Chramnisind lebten so vertraut, daß sie oft in einem Bett schliefen. Da weckte nach zwei Jahren Sicharius im trunkenen Muthe die in Chramnisind's Busen schlummernden Furien der Rache. Bei einem Gastmahl, welches dieser ihm bereitet hatte, sprach er die unvorsichtigen Worte: „Wahrlich, theuerer Bruder, du bist mir vielen Dank schuldig, daß ich deine Verwandten erschlagen habe! Denn durch das Wehrgeld, welches du dafür erhalten hast, strotzt es jetzt in deinem Hause von Gold und Silber. Du wärest nackt und bloß, wenn dir das nicht aufgeholfen hätte." Ja, dachte Chramnisind, ich verdiente nicht den Namen eines Mannes, ich verdiente, ein schwaches Weib zu heißen, wenn ich den Mord meiner Verwandten nicht jetzt noch rächte. Sofort löschte er die Lichter aus, tödtete den Sicharius mit seinem Dolch, entkleidete den Leichnam, hängte ihn an einen Zaunpfahl und zog zum König Childebert. Diesen traf er in einer Kirche, warf sich ihm zu Füßen und sprach: „Ich bitte dich um mein Leben, glorwürdiger König, denn ich habe den getödtet, welcher heimlich alle meine Verwandten erschlagen und alle meine Güter geraubt hat." Brunichild war ihm zwar entgegen, denn Sicharius war in ihrem Schutz gewesen[1], weswegen seine Güter eingezogen wurden, aber der Domesticus Flavianus, dem sie Brunichild zugetheilt hatte, gab sie ihm zurück, und dazu Sicherheitsbriefe, daß niemand Hand an ihn lege. Welches der Grund einer so uneigennützigen Freundschaft des Flavianus war, sagt uns der Geschichtschreiber nicht.[2]

Ein junger Franke zu Tournay machte einem andern, der seine Schwester zur Frau hatte, öfters heftige Vorwürfe darüber, daß er sie vernachlässige und mit Buhlerinnen lebe. Statt der Besserung entstand heftiger Haß zwischen ihnen, endlich gingen beide, jeder an der Spitze eines Haufens, aufeinander los, der junge Mensch schlug zuerst seinen Schwager zu Boden,

[1] Eo quod in eius verbo positus Sicharius.
[2] VII, 47; IX, 19.

wurde dafür von dessen Freunden getödtet, und zuletzt blieb von beiden Seiten nur einer am Leben. Mit diesem Gemetzel war aber der Streit nicht geendet, die Verwandten beider setzten den blutigen Hader fort und verfolgten einander mit steigender Erbitterung. Vergebens versuchte Fredegund, welche von der Fortdauer der Fehde die übelsten Folgen befürchtete, die Parteien zu versöhnen; endlich machte sie dem Kampfe ein Ende, auf eine Weise, ihrer würdig. Sie ließ ein Fest veranstalten und eine große Zahl von Gästen dazu einladen. Die Häupter der Streitenden, drei Männer, Namens Chariwald, Leodowald und Waldin, wurden auf dieselbe Bank gesetzt. Als die Nacht einbrach und die Tische nach der Sitte der Franken, wie der Geschichtschreiber sagt, weggenommen wurden, blieben die Gäste auf ihren Plätzen sitzen. Alles war voll Weins, die trunkenen Diener sanken, der eine in die, der andere in jene Ecke und verfielen in festen Schlaf. Jetzt schlichen auf Fredegund's Befehl drei Bewaffnete hinter jene Männer und spalteten ihnen in demselben Augenblick mit Streitäxten die Köpfe. Es fehlte indeß wenig, so hätte Fredegund selbst in diesem Streich ihren Untergang gefunden; alle den Ermordeten verwandte Geschlechter erhoben sich, bemächtigten sich ihrer, bewachten sie streng und sandten an den König Childebert eine Botschaft, daß sie mit dessen Einwilligung hingerichtet werde. Dieser ließ in der Champagne ein Heer versammeln, wahrscheinlich weil die Neustrier sich schon für Fredegund erhoben; ehe es aber ausrückte, war sie durch ihre Anhänger schon befreit.[1]

Oft war die Verwaltung in den Händen von Statthaltern, die, selbst gewaltthätigen Sinnes, Gerechtigkeit nur auf gewaltthätigen Wegen zu üben wußten. Ein solcher war Albinus, Statthalter der Provence. Es geschah, daß die Leute des Archidiakonus Vigilius aus Schiffen, die nach Marseille gekommen waren, 70 Gefäße mit Oel und Fett stahlen. Der Eigenthümer forschte überall nach und kam den Dieben auf die Spur. Vigilius überzeugte sich zwar bald, daß diese Spur die richtige sei, fand aber, um die Ehre seiner Leute zu retten, besser, die That zu leugnen. Hierauf brachte der Kaufmann seine Klage vor Albinus und beschuldigte den Vigilius der

[1] X, 27. Der Schluß lautet so: Quod cum parentibus perlatum fuisset, custodire arctius Fredegundem coeperunt dirigentes nuntios ad Childebertum regem, ut comprehensa interficeretur. Commotus autem pro hac causa Campaniensis populus dum moras innecteret, haec suorum erepta auxilio ad locum alium properavit. Diese Worte sind nicht ganz klar; ich habe sie nach dem wahrscheinlichsten Zusammenhange wiedergegeben.

Theilnahme am Diebstahl. Am Weihnachtsfest, während der Feier des Gottesdienstes, in dem Augenblick, wo der Archidiakonus der Sitte gemäß den Bischof aufforderte, vor den Altar zu treten, erhob sich der Statthalter von seinem Sitze, fiel über ihn her, schlug ihn mit Händen und Füßen und ließ ihn ins Gefängniß schleppen, trotz der flehentlichen Bitten des Bischofs und der angesehensten Männer, mit denen sich das laute Murren der Menge vereinte, trotz aller Anerbietungen, Bürgen zu stellen, wenn Vigilius nur die heilige Handlung vollenden dürfe. Nachdem Albinus den Angeklagten so mishandelt hatte, verurtheilte er ihn zu einer Geldstrafe von 4000 Solidi. Aber sein Gegner Jovinus, der früher seine Stelle bekleidet hatte und verdrängt worden war, benutzte die Gelegenheit, um sich zu rächen. Er brachte die Sache vor den König Sigibert, der den Albinus nöthigte, dem Archidiakonus als Buße das Vierfache jener Summe zu zahlen.[1]

Sieht man hier doch noch einen Eifer für Handhabung der Gerechtigkeit, wie unverständig und blind er sich auch äußert, so sind dagegen die Beispiele noch weit häufiger, wo die Vorgesetzten, deren Amt die Aufrechthaltung der Ordnung war, sich aus Haß, Rachsucht, Habgier und Lüsternheit wilde Frevel zu Schulden kommen ließen; ja sie selbst benahmen sich gegen ihre Untergebenen, welche sie schützen sollten, als die schlimmsten Feinde und Räuber.

Innocenz, Graf von Gabali, klagte den Lupentius, Abt einer dortigen Kirche, bei der Königin Brunichild an, daß er unehrerbietig von ihr gesprochen habe. Der Abt wurde vor die Königin gefordert[2]; da aber in der Untersuchung nichts gegen ihn bewiesen werden konnte, wurde er als gerechtfertigt entlassen. Der Graf, ohne Zweifel von einem unversöhnlichen Haß getrieben, voll Wuth, daß sein Schlachtopfer ihm entgehen sollte, fiel auf dem Rückwege zweimal über den Abt her. Das erste mal entließ er ihn nach schrecklichen Mishandlungen, das zweite mal tödtete er ihn und warf Kopf und Körper getrennt in die Aisne.[3]

Domnola, die Tochter eines Bischofs von Rennes, war mit Bobolenus,

---

[1] IV, 44. Später war Albinus nicht mehr Statthalter der Provence (rector Provinciae); man sieht aber nicht, ob es diese Gewaltthat oder eine andere Ursache war, welche ihm die Absetzung zuzog. Sein Nachfolger war Dynamius.

[2] Gabali ist der heutige Flecken Javoux in Languedoc, im jetzigen Departement der Lozère. Der Abt war also genöthigt, die weite Reise von da bis an den austrasischen Hof zu machen, um seine Vertheidigung zu führen. Man sieht, welche Unannehmlichkeiten aus den seltsamen, ordnungslosen und verworrenen Theilungen und der Zerstreuung der Besitzungen für die Unterthanen hervorgingen.

[3] VI, 37.

dem Kanzler (Referendarius) Fredegund's, in Streit wegen einiger Weinberge. Da sie hinein wollte, ließ er ihr ankündigen, daß er sich einer Besitznahme von ihrer Seite widersetzen würde. Sie betrat die Grundstücke nichtsdestoweniger, indem sie erklärte: es sei ein ihr gebührendes Erbgut ihres Vaters. Bobolenus brachte sogleich eine Anzahl Bewaffneter zusammen [1], fiel über sie her, tödtete sie und alle ihre Leute, die sich nicht durch die Flucht retten konnten, und nahm alles, was er vorfand. Als späterhin Antestius mit Vollmachten des Königs Guntramn nach Angers kam, bestrafte er die Urheber des Mordes und besonders den Bobolenus [2] durch Einziehung seiner Güter für den Fiscus. Hierauf ging er nach Nantes und wollte auch den Sohn des dortigen Bischofs Nonnichius wegen der Theilnahme daran zur Rechenschaft ziehen, aber dieser entzog sich der Untersuchung durch Flucht zum König Chlotar II. und zeigte dadurch deutlich, wie gegründet die Anklage sei. So wurden auch die Eifersucht und Feindschaft der Könige untereinander, da jeder sich freute, dem andern Anhänger zu entziehen, ein großes Hinderniß für die Ausübung der Gerechtigkeit.

Die Beamten glaubten in ihrer Stellung eine förmliche Gewähr für ihre Straflosigkeit zu haben. Ein gewisser Pelagius in Tours, ein Mann, der Verbrechen aller Art beging, fürchtete keinen Richter, weil er Aufseher über die königlichen Stallknechte war. [3]

Cuppa, früher Oberstallmeister (Comes stabuli), fiel das Gebiet von Tours räuberisch an, plünderte und trieb Heerden davon. Die Einwohner bewaffneten sich, verfolgten ihn und tödteten zwei seiner Diener. Er selbst rettete sich durch die Flucht. Kaum glaubte er sich in Sicherheit, so vereinigte er von neuem einige seiner Leute und überfiel zur Nachtzeit ein Dorf, um die dort im Hause ihrer Mutter Magnatrud wohnende Tochter des verstorbenen Bischofs Badegisel von Mans zu entführen. Aber Magna-

---

[1] Commota seditione. Daß nicht blos seine Hörigen und Knechte an dem Frevel theilhatten, geht aus dem Folgenden hervor. So groß war die Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Wer sie verüben wollte, konnte auf Genossen und Theilnehmer rechnen.

[2] Der Frevel wird VIII, 32 erzählt, die Bestrafung im 43. Kapitel In dem letztern liest zwar Ruinart Beppolenus, ältere Ausgaben haben aber richtig Bobolenus; Beppolenus ist den Abschreibern in die Feder gekommen, weil im Kapitel vorher von dem Herzog dieses Namens die Rede ist. Die Bestätigung der wahren Lesart fand Bouquet in zwei Handschriften, und die neuesten Herausgeber noch in einer dritten. Dennoch haben beide Ruinart's Fehler in ihren Texten wiedergegeben.

[3] VIII, 40.

trud war benachrichtigt worden und führte ihm furchtlos ihre bewaffneten Diener entgegen, die ihn in die Flucht trieben. So mußten Männer und Weiber stets in der Verfassung sein, sich und die Ihrigen mit Hülfe der Waffen zu schützen.[1]

Zuweilen fanden die Großen bei der Ausübung ihrer Gewaltthaten durch solche Selbsthülfe, zu welcher sie die Angegriffenen nöthigten, ihren Untergang. Herzog Beppolenus, der von Fredegund zu Guntramn übergegangen war, verübte zu Angers, einer der ihm von dem letztern König anvertrauten Städte, die größten Räubereien und Gewaltthätigkeiten. Er ließ die Häuser erbrechen, die Vorräthe von Wein, Getreide und Heu fortschleppen und überhäufte die Besitzer mit körperlichen Mishandlungen. In Rennes, welches sich sträubte, ihn anzuerkennen, ließ er seinen Sohn zurück, aber dieser wurde nach kurzer Zeit mit vielen angesehenen Männern, die zu seiner Partei gehörten, von den Einwohnern erschlagen.[2]

Eine Frau, Namens Beretrud, Gemahlin oder Witwe eines Herzogs, starb und hinterließ ihre Besitzungen ihrer Tochter. Waddo, der früher die Prinzessin Rigund auf ihrer Reise nach Spanien als Majordomus begleitet, dann an einem Aufstande theilgenommen hatte und endlich zur Partei Brunichild's übergegangen war, gedachte diesen Todesfall zu benutzen, um sich für Pferde, die ihm einst von dem Schwiegersohne Beretrud's geraubt worden waren, Ersatz durch eine zur Erbschaft gehörige, in Poitou gelegene Villa zu verschaffen. Daher er dem Aufseher derselben den Befehl zusandte, alles für seine Ankunft vorzubereiten. Aber dieser beschloß, sich mit den Waffen zu vertheidigen, versammelte die Hausleute und sprach: „Solange ich lebe, soll Waddo das Besitzthum meines Herrn nicht betreten." Als dies im Hause Waddo's bekannt wurde, bat ihn seine Frau flehentlich, von seinem Vorhaben abzustehen, um sie nicht zur beklagenswerthen Witwe zu machen, und der älteste Sohn vereinte seine Bitten mit den ihren. „Feiger Weichling!" schrie Waddo im höchsten Zorn und schleuderte seine Streitaxt nach dem Sohne, die ihm, wenn er sich nicht schnell gebückt, den Kopf zerschmettert hätte. Hierauf befahl er ihm, sein Roß zu besteigen und mitzuziehen; dem Aufseher aber sandte er nochmalige Befehle zu, das Haus solle zu seinem Empfange mit Besen gereinigt, die Bänke mit Teppichen belegt werden. Er selbst folgte auf dem Fuße, drang, ehe der Aufseher es verhindern konnte, zur Thür hinein, und mit der Frage: „Warum ist das

[1] X, 5.
[2] VIII, 42.

Haus nicht gereinigt, warum sind die Teppiche nicht gelegt?“ spaltete er ihm den Kopf. Bei diesem Anblick schleuderte der Sohn des Getödteten seinen Wurfspieß nach Waddo, daß er dem Getroffenen durch den Leib fuhr. Nur mit Mühe konnten die Knechte, von einem Steinregen der Menge begrüßt, den Sterbenden auf das Pferd heben und in sein Haus zurückbringen, wo er sogleich den Geist aufgab.[1]

Herzog Amalus fiel durch die Hand eines für die Befriedigung seiner Lüste bestimmten Opfers. Er sah ein junges Mädchen von freier Abkunft, die seine Begierden reizte, und als seine Frau verreist war, befahl er eines Abends, von Wein erhitzt, ihm das Mädchen herbeizuholen. Die Diener entledigten sich des Auftrags mit solcher Barbarei, daß sie die Widerstrebende blutig schlugen; ihr Herr übertraf sie noch an Roheit, mit heftigen Faustschlägen und andern Mishandlungen warf er die Unglückliche auf sein Lager. Aber von der Trunkenheit überwältigt, entschlief er sogleich, ehe er sein böses Vorhaben ausführen konnte. Jetzt, ihre Keuschheit wenn auch durch eine blutige That zu bewahren, faßte das Mädchen einen raschen Entschluß. Sie griff unter das Haupt des Schlafenden, zog sein dort liegendes Schwert hervor und führte einen tödlichen Streich nach ihm. Auf das Jammergeschrei des Sterbenden liefen die Knechte herbei und wollten das Mädchen tödten, der Herzog aber sprach: „Laßt sie, ich habe gesündigt, indem ich ihr die Keuschheit rauben wollte, so mag denn sie, die sie sich zu bewahren strebte, nicht umkommen.“ Gleich nach diesen Worten gab er den Geist auf. Die Diener würden vielleicht auf diesen seinen letzten Befehl nicht geachtet haben, wenn das Mädchen nicht in der Verwirrung, in der sich alle Gegenwärtige befanden, das Mittel gefunden hätte, zu entkommen. Noch in derselben Nacht ging sie nach Chalons, warf sich dem König zu Füßen und erzählte ihm den Vorgang. Ihre Gesinnungen und ihre That ließen Guntramn nicht ungerührt. Er sprach sie nicht nur von der Strafe frei, sondern nahm sie auch in seinen besondern Schutz und verbot den Verwandten des Getödteten ausdrücklich, sie auf irgendeine Weise zu verfolgen.[2]

Das Beispiel eines besonders ausschweifenden und verbrecherischen Lebens bietet Graf Eulalius dar. Schon in seiner Jugend war er von Haß gegen seine fromme Mutter erfüllt, weil diese nicht aufhörte, ihn zu einem bessern Wandel zu ermahnen. Als sie einst, wie sie oft that, in einem härenen

---

[1] IX, 35.
[1] IX, 27.

Gewande die Nacht in Gebet und Thränen durchwacht hatte, wurde sie am folgenden Morgen erdrosselt gefunden. Der Verdacht, der auf den Sohn fiel, war so groß, daß der Bischof von Auvergne ihm die Communion verweigerte. Als er jedoch am Feste des heiligen Julian in der Kirche erschien und den Bischof fußfällig darum bat, reichte ihm dieser ein Stück von der Hostie, damit er es esse und durch Gottes und der Heiligen Gericht gereinigt erscheine. Eulalius nahm es ohne Anstand; ob ihn die Meinung des Volks darum für unschuldig hielt, wird nicht berichtet [1]; in jedem Fall bereitete er sich bald von neuem den übelsten Ruf. Mit seiner Frau Tetradia lebte er besonders in schlimmen Verhältnissen. Wenn er aus den Armen der Mägde, seiner Beischläferinnen, zu ihr kam, mishandelte er sie auf empörende Weise und nahm ihr ihre Kostbarkeiten, um die vielen Schulden, die er bei seiner ausschweifenden Lebensweise machte, zu bezahlen. Als er einst zum König gereist war, wurde sein Neffe Virus von den Reizen wie von dem Jammer der unglücklichen Frau so ergriffen, daß er beschloß, sie dem Grafen zu nehmen und sie zu heirathen. Ohne viel zu überlegen, ergriff Tetradia die Gelegenheit, von ihrem Tyrannen befreit zu werden, mit Freuden; beide kamen überein, daß sie vorläufig zum Herzog Desiderius, mit dem Virus wahrscheinlich in freundschaftlichen Verhältnissen stand, fliehen sollte, um eine günstige Zeit für ihre Verbindung abzuwarten. Bei dieser Flucht nahm sie ihrerseits von den Habseligkeiten des Eulalius so viel mit, als sie fortbringen konnte. Als Eulalius zurückkam und seine Frau nicht fand, suchte er den Virus auf, traf ihn in einem Hohlwege und erschlug ihn, worauf Herzog Desiderius ohne weiteres selbst die Tetradia heirathete. Für so locker wurde in dem allgemeinen Sittenverderbniß das Eheband gehalten. Eulalius scheint sich nicht sonderlich darum gekümmert zu haben, er setzte sein wüstes Leben fort, entführte eine Nonne und heirathete sie, worüber seine Beischläferinnen eine so heftige Eifersucht empfanden, daß sie in den Verdacht geriethen, ihn bezaubert zu haben. [2] Von den Wirkungen dieser vermeintlichen Zauberei führt indeß der Geschichtschreiber nichts an; einige wilde Mordthaten, die er noch von ihm erzählt, entsprechen ganz seinem frühern Wesen. [3]

---

[1] Es ist merkwürdig, daß Gregor hier nicht, wie er es in ähnlichen Fällen ohne Ausnahme thut, hinzusetzt, daß die Schuldlosigkeit durch das Gottesurtheil dargethan worden sei.

[2] maleficiis sensum eius oppilaverunt.

[3] X, 8.

Die Habsucht der Großen war so stark, daß sie selbst Gräber nicht schonte. Es starb eine Verwandte der Frau des Herzogs Guntramn-Boso und wurde zu Metz in einer Kirche mit vielen Kostbarkeiten und Gold geschmückt begraben. Bei Gelegenheit eines wenige Tage nachher einfallenden Festes, wo viele die Stadt verlassen hatten, schlichen sich Diener des Herzogs in jene Kirche und raubten die Kostbarkeiten aus dem Grabe. Einige Mönche hatten sie aber belauscht und zeigten den Vorfall dem Bischof an. Da kehrten die erschrockenen Diener zurück, legten das Geraubte auf den Altar und erklärten, daß sie von dem Herzog abgeschickt gewesen seien. Eine Anklage, die unglaublich scheinen würde, wenn sie nicht Guntramn-Boso selbst dadurch bekräftigt hätte, daß er, vor das Gericht des Königs gefordert, sich nicht zu stellen wagte, sondern die Flucht ergriff [1].

Kein Stand, kein Rang schützte gegen die Ausbrüche dieser Verwilderung, und wegen der steten Zwistigkeiten der Herrscher wurde jede Ungebühr desto ungescheuter und schamloser verübt. König Chilperich sandte seine Tochter Rigund von Paris nach Spanien, wo sie einem westgothischen Königssohne verlobt war. Kostbarkeiten aller Art, mit denen sie ausgestattet wurde, folgten ihr auf funfzig Wagen. Aus Besorgniß, daß sein Bruder oder sein Neffe der Prinzessin und ihren Schätzen nachstellen möchten, hatte Chilperich ein Heer von 4000 Mann zu ihrer Begleitung aufgeboten. Aber schon in der ersten Nacht entflohen funfzig vom Gefolge, nahmen hundert der besten Pferde und andere Dinge von Werth mit sich und gingen zum König Childebert. Und so ging es den ganzen Weg fort; wer Gelegenheit hatte, entlief, beladen mit so vielem, als er ergreifen und fortbringen konnte. Diejenigen, die blieben, überließen sich beim Weiterziehen allen erdenklichen

---

[1] VIII, 21. Man nehme dazu, daß die Todten und die mit ihnen begrabenen Kostbarkeiten bei den Franken für so heilig galten, daß auf Beraubung derselben Verbannung stand, die nur auf besondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldstrafe verwandelt werden konnte. Dies ist die Bestimmung der Lex Sal. emend. Tit. 57, welche offenbar mehr innern Zusammenhang hat als die Vorschrift Tit. 17. Jene lautet §§. 5 und 6 so: Si quis corpus iam sepultum effodierit aut expoliaverit, wargus sit, hoc est expulsus de eodem pago, usque dum parentibus defuncti convenerit, et ipsi parentes rogati sint pro eo, ut liceat ei infra patriam esse, et quicunque antea panem aut hospitalitatem ei dederit, etiamsi uxor eius hoc fecerit sol. XV culpabilis iudicetur. Auctor vero sceleris huius, si ipse hoc fecit et comprobatus fuerit, vel alium ad istud faciendum locaverit, sol. CC culp. iud.

Ausschweifungen, plünderten Reiche und Arme, verwüsteten Felder und Weinberge und trieben die Heerden von dannen. In Toulouse verweilten sie einige Zeit und dort erfuhren sie, daß König Chilperich ermordet sei. Auf diese Nachricht machte sich Herzog Desiderius auf, drang in Toulouse ein, nahm Rigund alle ihr noch gebliebenen Schätze, und ließ ihr nur so viel reichen, daß sie ihr Leben nothdürftig fristen konnte. Von der spanischen Heirath war nicht weiter die Rede. In der Folge wurde Rigund zu ihrer Mutter Fredegund zurückgebracht, lebte aber mit ihr im höchsten Unfrieden und überließ sich den Ausschweifungen [1].

Auch die heiligen Orte waren kein Damm für die heftigen Leidenschaften und wurden zum Schauplatz blutiger Thaten. Eine Frau zu Paris wurde des Ehebruchs bezichtigt, worüber sich die Verwandten des Mannes so gekränkt fühlten, daß sie ihrem Vater erklärten, wenn er sie nicht zu einem bessern Wandel zu bringen vermöchte, müsse sie von ihrer Hand sterben. Der Vater antwortete, man verleumde seine Tochter nur, er wolle ihre Unschuld beschwören. „Wohlan, erwiederten jene, schwöre es auf das Grab des heiligen Dionysius!“ Es wurde ein Tag festgesetzt, an welchem man sich in die Kirche begab, und der verlangte Eid wurde geleistet. Aber die Verwandten und Freunde des Mannes schrien sogleich, es sei ein Meineid, und die Leidenschaft erhitzte die Streitenden dermaßen, daß sie die Schwerter zogen und die Kirche mit Kampf und Mord erfüllten. Die heilige Stätte wurde mit Blut überschwemmt, auf den Stufen des Altars lagen Erschlagene. Die Theilhaber des Frevels (auf beiden Seiten höhere Hof- und Staatsbeamte) hofften bei Chilperich gänzliche Straflosigkeit zu finden, der König aber überließ dem Bischof, ihre Excommunication zu verfügen. Dieser verurtheilte sie zu einer Buße, und nahm sie dann in die Kirchengemeinschaft wieder auf. Die Frau, welche den Anlaß zu dieser Blutscene gegeben hatte, wurde vor Gericht gerufen, zog es aber vor, ihrem Leben vorher mit dem Strange ein Ende zu machen [2].

Haß und Rachsucht achteten auch die Zuflucht nicht, welche Verfolgte in den Kirchen zu finden hofften. Einen Haß der stärksten Art hatte

---

[1] VI, 45; VII, 9, 39; IX, 34.
[2] V, 33.

Parthenius auf sich geladen, der dem König Theodebert den Rath gab, die Franken zu besteuern, und die Ausführung leitete. Kaum war dieser König gestorben, so sah er das Ungewitter, welches sich gegen ihn zusammenzog, im Begriff loszubrechen, und um der Entladung zu entgehen, bat er zwei Bischöfe, ihn in ihren Schutz zu nehmen und nach Trier in Sicherheit zu bringen. Sie erfüllten sein Begehren, er machte die Reise in großer, durch einen Gewissensvorwurf geschärfter Herzensangst. Während einer Nachtrast auf dem Wege hörte man ihn plötzlich mit lautem Geschrei um Hülfe rufen. Von seinen Jammertönen erweckt, eilten Leute herbei, denen er versicherte, sein Freund Ausanius und seine Frau Papianilla seien ihm erschienen und hätten ihn vor Gottes Gericht geladen. Er hatte beide einst in einem ungerechten Anfall von Eifersucht erschlagen. Als die Reisenden zu Trier angekommen waren, fanden die Bischöfe auch hier die Aufregung des Volks gegen Parthenius so groß, daß sie ihn in einer Kirche verbargen und dort in eine Kiste legten. Aber das erbitterte Volk drang auch in die Kirche und durchsuchte alle Winkel; endlich fanden einige die Kiste und ließen sich durch die Versicherung, daß Kirchengeräth darin verschlossen sei, nicht abhalten, auf der Eröffnung zu bestehen. „Gott hat unsern Feind in unsere Hände gegeben", riefen sie, als sie den Unglücklichen erblickten, zogen ihn heraus, hieben ihm die Hände ab und steinigten ihn dann in der Kirche. [1]

So suchte auch die Gemahlin Herzog Ragnowald's, der als Anführer eines fränkischen Heeres von einem andern fränkischen Heere geschlagen worden war, vor den Mishandlungen der Sieger vergebens Schutz in einer Kirche. [2] Und ebenso wenig achteten die Großen in ihren Streitigkeiten untereinander, und wenn es ihren Feinden galt, diese Zuflucht. Chramnus, der Sohn König Chlotar's I., von dessen Empörung und tragischem Ende schon oben die Rede war, ließ, als er früher in Auvergne ein Leben voll von Ausschweifungen und Ungerechtigkeiten führte, den Grafen Firminus gewaltsam aus einer Kirche reißen, in die er sich vor seinen Verfolgungen geflüchtet hatte. Als der Bischof Cautinus, der sich außerhalb der Stadt befand, von diesem Vorgange Kunde erhielt, nahm er die Flucht, da Chramnus auch gegen ihn schon Drohungen ausgestoßen hatte. [3]

In der That wurden die Personen der Priester durch ihr Amt keineswegs sichergestellt. Davon mußte Gregor selbst in seiner nächsten Verwandtschaft eine traurige Erfahrung machen. Der heilige Tetricus, Bischof

---

[1] III, 36.
[2] VI, 12.
[3] IV, 13.

von Langres, hatte einen Diakonus, Namens Lampadius, der seine Stellung so misbrauchte, daß er die Armen der ihnen bestimmten Hülfe beraubte. Der Diakonus Petrus, unsers Geschichtschreibers Bruder, machte den Bischof auf dieses Unwesen aufmerksam und führte dadurch die Absetzung des Lampadius herbei, worüber dieser einen tödlichen Haß gegen ihn faßte. Als Tetricus gestorben war, geschah es durch den Einfluß des Petrus, daß dessen Verwandter Sylvester zum Bischof gewählt ward, aber dieser starb an einem Anfall von Epilepsie, noch ehe er geweiht war. Dieses Todesfalls wollte sich Lampadius zur Ausführung seiner Rache bedienen. Er beschuldigte Petrus, jenen durch Zauberkünste getödtet zu haben, und fand mit dem Vorgeben bei dem Sohne des Verstorbenen Glauben. Petrus reinigte sich zwar zu Lyon vor einem aus vielen Geistlichen und vornehmen Weltlichen zusammengesetzten Gericht durch einen Schwur von der Anklage, aber Lampadius ließ nicht ab, den Sohn des Sylvester gegen ihn aufzureizen. Zwei Jahre nachher begegnete dieser dem Petrus auf der Landstraße und ermordete ihn, worauf er flüchtig umherirrte, bis er nach einer zweiten Mordthat von den Verwandten des Erschlagenen ergriffen und in Stücke gehauen ward. [1]

Wenn nun jeder einzelne sein Leben auf Kampf und Vertheidigung stellen mußte, um sich, die Seinen und sein Eigenthum zu schützen gegen Ueberfälle und Mordanschläge von Mitbürgern und Nachbarn, so drohten dem ruhigen Besitz noch größere und unabwendbarere Gefahren von der Roheit und Raubsucht der Kriegerhaufen, die das Land nach allen Richtungen durchzogen. Bald fielen von Italien Longobarden und Sachsen ein, bald brachen die Basken und Britannen aus ihren Bezirken hervor, plündernd und zerstörend. Aber weit schlimmer als durch diese fremden Scharen wurde das Frankenreich durch seine eigenen Heere verwüstet, die in den sich unaufhörlich erneuernden Bürgerkriegen ganz verwilderten, Leben und Eigenthum der Bewohner als ihrer Willkür verfallen betrachteten und die heiligen Oerter ebenso wenig schonten als die Diener der Religion.

In einem der Kriege zwischen Chilperich und Sigibert wurden von dem Heere des erstern in den Gegenden von Tours, Limousin und Cahors Kirchen verbrannt, Priester getödtet, Mönchsklöster zerstört, Frauenklöster verunehrt, in solchem Maße, daß der Geschichtschreiber ausruft, die Kirche

---

[1] V, 5.

habe damals zu tieferm Seufzen Anlaß gefunden als selbst zu den Zeiten der Diocletianischen Verfolgung.[1] Das Land im Süden der Loire war Verwüstungen dieser Art seit geraumer Zeit nicht ausgesetzt gewesen, daher der Eindruck um so tiefer war. Im nächsten Feldzuge erfüllten Sigibert's Scharen die Gegend von Paris mit Brand und Zerstörung.[2] Bei einer andern Gelegenheit, wo sich dieselben Greuel durch Chilperich's Scharen wiederholten, ruft Gregor aus, eine solche Zerstörung sei unerhört auch in den alten Zeiten.[3] Chilperich selbst gerieth darüber in solchen Zorn, daß er den Grafen von Rouen mit eigener Hand tödtete. Aber dies schreckte so wenig zurück, daß unmittelbar darauf ein Theil desselben Heeres in dem Gebiet seines eigenen Königs mordete und Gefangene hinwegführte.[4]

Ein im Jahre 586 gegen die Westgothen in Septimanien von König Guntramn ausgerüstetes Heer begann seine Thaten damit, daß es im eigenen Lande an den Ufern der Rhone und Saone die Ernten zerstörte, die Heerden forttrieb, Häuser plünderte und ihre Bewohner tödtete, die Kirchen beraubte und die Priester selbst an den Altären erschlug. Ein anderer Haufe, der ihnen von einer andern Seite her zuzog, bezeichnete seinen Weg in derselben Art.[5] Das so verwilderte Heer richtete im feindlichen Gebiet nichts aus, die Städte waren ihm zu fest, es zog bald unverrichteter Sache wieder heim und begann im fränkischen Lande die vorigen Greuel. Da es aber die Ernten und Vorräthe muthwillig zerstört hatte, kamen viele vor Hunger und Elend auf der Landstraße um, über andere stürzten sich die zur Verzweiflung gebrachten Bewohner her und erschlugen sie. Die weiter kamen, plünderten alle Kirchen aus, die in der Nähe der Landstraße lagen, und so ging es fort, bis der Rest des Heeres sich gänzlich aufgelöst hatte.

Als König Guntramn von diesen Vorgängen Kunde erhielt, wurde er von Trauer und Zorn erfüllt. Die Herzoge, in Erwartung der Rechenschaft, die sie würden ablegen müssen, hatten sich nach der Kirche des heiligen Symphorianus begeben. Dorthin ging der König, begleitet von vier Bischöfen

---

[1] IV, 48.

[2] IV, 50.

[3] Talisque depopulatio inibi actum est, qualis nec antiquitus est audita fuisse. VI, 31.

[4] VI, 31. Von ähnlichen Verwüstungen und Kirchenfreveln kommen noch mehrere andere Beispiele vor. III, 12; VII, 24.

[5] Gerade so machten es die Heeresabtheilungen, welche König Childebert II. im Jahre 590 unter zwanzig Herzogen gegen die Longobarden sandte. Ita ut prius regionem propriam aut populum commanentem adficerent, quam quiddam victoriae de inimica gente patrarent. X, 3, S. 364 D.

und einer Anzahl weltlicher Großen. „Wie sollen wir siegen", hob er an, „wenn wir den Sitten unserer Väter nicht getreu bleiben? Sie bauten Kirchen, setzten alle ihre Hoffnung auf Gott, achteten die Märtyrer hoch, verehrten die Priester, dadurch wurde ihnen die göttliche Hülfe zutheil, mit der sie so viele feindliche Völker vor sich niederstreckten. Wir dagegen verwüsten die Heiligthümer Gottes, tödten seine Diener, ja die Ueberreste der Heiligen zerstören wir oder streuen sie mit Spott und Hohn umher. Darum ist unser Arm schwach und unser Schwert stumpf geworden, unser Schild schützt und beschirmt nicht mehr wie sonst. Sind es meine Sünden, welche dieses Unglück herbeigeführt haben, so mag Gott sie mich büßen lassen; tragt ihr aber die Schuld, verachtet ihr das königliche Wort, lebt ihr meinen Befehlen nicht nach, so sollen euere Häupter unter dem Beil fallen. Es wird für das ganze Heer ein Beispiel, eine heilsame Warnung sein, wenn seine Führer von der gebührenden Strafe getroffen werden. Wer der Gerechtigkeit leben will, der vollziehe sie, wer sie aber verachtet, auf dessen Haupt falle die öffentliche Rache, denn es ist besser, daß eine kleine Zahl von Halsstarrigen umkomme, als daß der Zorn Gottes das ganze unschuldige Land treffe." Die Herzoge beantworteten diese Rede mit einem merkwürdigen Geständniß. Nachdem sie des Königs hohe Tugenden, seine Gottesfurcht, seine Achtung vor den Priestern, seine Sorge für die Dürftigen gepriesen hatten, fügten sie hinzu: „Alles, was du gesagt, ruhmwürdiger König, ist vollkommen wahr und gerecht. Aber was vermögen wir zu thun, wenn das Volk sich allen Lastern überläßt, wenn jedermann in der Ungerechtigkeit sich gefällt? Niemand fürchtet den König, niemand achtet den Herzog und den Grafen. Und will einer von diesen zum besten des Königs solchem Unwesen steuern, sofort erhebt sich das Volk, es entstehen Aufläufe, alles haßt und verfolgt einen solchen Vorgesetzten, der, wenn er dem Untergange entgehen will, endlich schweigen muß." Der König schien von der Wahrheit dieser Entgegnung getroffen, er antwortete in allgemeinen Ausdrücken; die weitere Untersuchung wurde durch die Botschaft von einem Einfall der Westgothen in das fränkische Gebiet unterbrochen. [1]

Nicht ohne Grund klagten die Herzoge das Volk so hart an, aber wie wenig sie selbst von dem allgemeinen Verderben frei geblieben waren, geht aus den angeführten Beispielen deutlich genug hervor. Ja sie opferten die Sache ihrer Könige und ihres Volks der Wildheit ihres Hasses gegeneinander. Da der britannische Graf Waroch [2] das fränkische Gebiet unaufhörlich

---

[1] VIII, 30.

[2] Unter den Herrschern in der Bretagne ging es ungefähr ebenso zu wie unter

beunruhigte und verwüstete, sandte König Guntramn im Jahre 590 ein Heer gegen ihn unter der Anführung der Herzoge Beppolenus und Ebrachar. Diese mishandelten und beraubten auf ihrem Wege das arme Landvolk nach gewohnter Weise. Ebrachar, der gegen Beppolenus eine heftige Feindschaft gefaßt hatte, that alles, um ihn zu beleidigen und zu kränken. Beppolenus ging mit denen, die ihm folgen wollten, den Feinden und, von doppeltem Verrath umstrickt, zugleich seinem Untergange entgegen. Die ruchlose Fredegund, die überall wirksam war, wo es galt heimlich Unglück anzustiften, hatte den Britannen einen Haufen Sachsen zu Hülfe geschickt, von deren Ankunft Beppolenus nichts wußte. Tückisch hielt Ebrachar die Seinen zurück, bis Beppolenus, nachdem er drei Tage tapfer gekämpft hatte, der Uebermacht erlegen war und selbst den Tod gefunden hatte. Als er so vielen Franken schändlich den Untergang bereitet und die Gelegenheit, den Feind nachdrücklich zu züchtigen, treulos versäumt hatte, schloß er einen Vertrag mit Waroch, der im Herzen einen solchen Gegner verachten konnte, ließ sich von ihm Unterwerfung und Treue versprechen und Geiseln geben, unter denen auch der Neffe des Grafen war. Mit nochmals von Waroch erhaltener Versicherung, daß er sich fortan ganz nach dem Willen des Königs richten und dessen Befehlen nachleben würde, zog Ebrachar von dannen. Aber er mußte bald inne werden, daß er durch sein Benehmen den Britannen nur zu neuen Frevelthaten gereizt habe. Als das Heer an die Vilaine kam, setzten die Stärkern über den Fluß, die Ermüdeten blieben zurück. Sogleich erschien ein britannisches Heer, von einem Sohne des Grafen geführt, schleppte die abgeschnittenen Franken fort und tödtete die Widerstrebenden. Der über den Fluß gekommene Heerestheil vermied aus Furcht vor der Rache des zur Verzweiflung gebrachten Landvolks die Straße, auf der er gekommen war, doch fiel ein abgesondert ziehender Trupp, als er über den Fluß

---

den fränkischen. Einer der frühern dortigen Grafen, Chanao, tödtete aus Herrschsucht drei Brüder. Ein vierter, Macliav, floh zu einem andern Grafen des Landes, Chonomor, der ihn in einem Grabhügel verbarg und diesen den Leuten des Chanao zeigte, als schlösse er den Leichnam des Verfolgten ein. Auf diese Weise gerettet, wurde Macliav Priester und Bischof von Vannes, verließ aber nach dem Tode Chanao's den geistlichen Stand wiederum und übernahm die Herrschaft. Späterhin ging er mit dem benachbarten Grafen Bodic einen Vertrag ein, daß der Ueberlebende die Söhne des andern wie die seinen schützen solle. Als aber Bodic gestorben war, vergaß Macliav seinen Schwur, verjagte dessen Sohn Theoderich und setzte sich in den Besitz seines Landes. Nach einiger Zeit kehrte Theoderich zurück, tödtete Macliav und nahm, was ihm gebührte. Der obengenannte Waroch war ein Sohn Macliav's. IV, 4; V, 16.

Mayenne setzen wollte, solchen Rächern in die Hände, während andere, als sie durch Tours kamen, aufs neue raubten und stahlen. Vor dem König Guntramn klagten die Zurückkehrenden den Herzog Ebrachar als den Urheber alles Unglücks an; er sei von Waroch bestochen gewesen, ihm das Heer in die Hände zu liefern. Veranlassung zu einer solchen Klage hatte Ebrachar dadurch gegeben, daß er beim Abschluß des Friedens Geschenke von den Britannen genommen. Und wenn man bedenkt, daß Fredegund gegen Beppolenus Hülfe gesandt hatte, so kann man sich des Verdachts nicht erwehren, daß hier ein dunkles Gewebe von Verrath angesponnen war. Guntramn ließ den Herzog kommen, überhäufte ihn mit Vorwürfen und befahl ihm, sich von seiner Person entfernt zu halten. [1]

Fortwährend von solchen Auftritten umgeben und bedroht, mußten diejenigen, die nicht frech und ruchlos genug waren, selbst thätigen Antheil an diesen Freveln zu nehmen, mit dem Gefühl des steten Schwankens und der Unsicherheit aller Verhältnisse erfüllt werden. In Gemüthern, die nicht mit besonderer Stärke ausgerüstet waren, steigerte sich bei jeder neuen Unthat die Besorgniß zu größerer Aengstlichkeit, die nirgends stärker ausgedrückt ist als in den Worten des Königs Guntramn, die er, nach der Ermordung seines Bruders Chilperich, zu Paris an das in der Kirche versammelte Volk richtete: „Ich beschwöre euch, ihr Männer und Weiber, daß ihr mir unverletzte Treue erhaltet und nicht auch mich tödtet, wie ihr meine Brüder getödtet habt.“ [2]

Romanen und Germanen.

Uebersieht man nun dieses rohe, wüste, wirre Leben, wie es damals Gallien erfüllte, und bedenkt man, daß es in eine Zeit, wenige Menschenalter nach der Eroberung, fällt, wo noch keine wesentliche Mischung zwischen den Eroberern und den alten Landesbewohnern statthaben konnte, so drängt sich die Frage nach dem Antheil auf, welchen die verschiedenen Bevölkerungen an diesen Freveln hatten. Die Beantwortung ist für die Verhältnisse der Zeit und unsers Geschichtschreibers zu ihnen von großer Wichtigkeit.

Auf den ersten Blick möchte man glauben, alles dieses den Deutschen zuschreiben zu müssen. Im Uebermuth des Sieges glaubten sie, die rohen, durch Zucht und Sitte wenig gebändigten Krieger, sich gegen die Unter-

---

[1] X, 9.
[2] VII, 8.

worfenen jede Willkür erlauben zu dürfen, wie sie auch untereinander selbst alles auf die Spitze des Schwerts stellten. Die Bewohner der Provinz hingegen, längst entkräftet, durch einen Jahrhunderte lang erlittenen Druck eingeschüchtert und feige, auch durch feinere Bildung milder, werden sich ruhig und von den Gefahren eines so tumultarischen Lebens fern gehalten haben.

Dem ist aber nicht so. Wir haben freilich, um zu unterscheiden, ob von Germanen oder von Romanen die Rede ist, in den meisten Fällen kein anderes Kennzeichen als die Namen, da unser Geschichtschreiber leider die Angabe der Nationalität so sehr vernachlässigt hat. [1] Aber daß die Sprache, welcher der Name angehört, die Abstammung angibt, liegt in der Natur der Sache und ist von gründlichen Forschern längst anerkannt worden.[2] Nahmen Romanen, dem herrschenden Volk zu gefallen, deutsche Namen an, so gehörte dies in den Zeiten unsers Geschichtschreibers zu den Seltenheiten; der umgekehrte Fall zu den noch größern. [3] Gehen wir nun den vorigen Abschnitt durch, so erscheinen unter jenen gewaltsamen Menschen neben den Deutschen Rauching, Sicharius, Austregisel, Bobolenus, Amalus, Waddo, Ebrachar, die Romanen Siagrius, Andarchius, Albinus, Innocentius, Cuppa, Eulalius, Desiderius, Lampadius, die jenen an heftigen Zornausbrüchen und wilden, blutigen Thaten nichts nachgeben. Diesem Beweise können wir einen aus der Subjectivität des Geschichtschreibers hergenommenen hinzufügen. Wären es nur Barbaren, welche sich diese Wildheiten zu Schulden kommen ließen, so mochten die Zeitgenossen auch noch so viele Auftritte solcher Art erlebt haben, es würde sich in der Darstellung des romanischen Erzählers das Gefühl, daß sie nicht seiner Nation angehörten, nicht verleugnen. Aber von einem solchen Eindruck empfindet man nichts. Wir werden demnach schließen dürfen, daß beide Nationen, die in Gallien neben einander wohnten und lebten, wo nicht an Sitten, doch an Gemüthsbeschaffenheit und

---

[1] Zu den höchst seltenen Bezeichnungen dieser Art gehört, daß er jenen nach Konstantinopel gesandten Grippo ausdrücklich einen Franken von Geburt nennt, wie schon oben bemerkt ist.

[2] Z. B. von Valesius, Rer. francicar., I, 391.

[3] Roth (Von dem Einfluß der Geistlichkeit unter den Merovingern, S. 10) leugnet gänzlich, daß Franken römische Namen trugen, mit Ausnahme von Geistlichen. Es kommt jedoch im Gregor ein Fall dieser Art vor. Ein gewisser Claudius, der kein Priester war, wird Barbar genannt. VII, 29, S. 303 C. Erst nach Gregor muß die Vermischung der Namen häufiger geworden sein, was daraus hervorgeht, daß Fredegar in der Bezeichnung der Nationalität sorgfältiger ist. Man konnte sie damals aus dem Wortklange weit unsicherer erkennen.

Handlungsweise einander gar nicht fern waren. Unter allen jenen Erzählungen ist es blos die von den Franken zu Tournai, welche die Rachsucht zu so unermeßlicher Vernichtungswuth gegeneinander treibt, in der sich die größere, ungezähmtere Heftigkeit des fränkischen Wesens mit Entschiedenheit abzeichnet. Und in diesem einzigen Fall wird man auch jenen im allgemeinen vermißten Eindruck der Erzählung nicht verkennen.

Ein französischer Geschichtsforscher unserer Tage von anerkanntem Verdienst [1] findet es äußerst schwierig, sich eine bestimmte Vorstellung von der geistigen Beschaffenheit der Germanen zu der Zeit der Eroberung zu bilden. Es gibt jedoch, fügt er hinzu, ein treues Bild dieser Periode, die Geschichte Gregor's von Tours, ohne Zweifel das Werk, welches das meiste Licht auf den moralischen Zustand der Barbaren wirft, da eine Menge von besondern Zügen und Ereignissen des Privatlebens darin erzählt wird, in welchen die Sitten, die häuslichen Verhältnisse, die persönlichen Anlagen, kurz der ganze moralische Zustand deutlicher als irgendwo anders erscheint. Dieses wäre vollkommen wahr, wenn es nicht ausschließlich auf den moralischen Zustand der Barbaren bezogen würde, welcher dadurch dem gebildetern und mildern der Romanen entgegengesetzt werden soll. Guizot hat sich verleiten lassen, die Erzählungen Gregor's aus jener freilich sehr gewöhnlichen Meinung über das gegenseitige Verhältniß der beiden Nationen zu beurtheilen. Das Lehrreiche darin wird aber, wie wir sahen, nicht die Deutschen allein, es wird den gesellschaftlichen und sittlichen Zustand der Bewohner Galliens überhaupt betreffen.

Wie verhält es sich aber mit jenen massenhaften Zerstörungen und Plünderungen der Kriegsheere, welche für das Ganze die schlimmste Geisel waren? Sind auch sie auf die Rechnung beider Bevölkerungen zu schreiben? In der ersten Zeit nach der Eroberung werden es allerdings besonders die Franken gewesen sein, welche diese Greuel verübten. Wenn aber die Romanen anfangs weniger Antheil daran haben, so ist es nicht ihrer mildern Sitten wegen, sondern weil sie damals nur selten Kriegsdienste leisteten, denn auf das Verwüsten im Kriege verstanden sich die civilisirtesten Nationen des Alterthums so gut wie die Barbaren. Ist es nöthig, an die Parallele zwischen der Einnahme Karthagos durch die Römer und Roms durch die Westgothen zu erinnern? Sobald die Romanen, wie wir weiter unten sehen werden, in den fränkischen Heeren häufiger und in größerer Zahl dienten, hatten sie an den Verwüstungen ohne Zweifel so gut theil wie die

---

[1] Guizot, Cours d'histoire moderne. Histoire de la civilisation en France (Brüssel 1829), I, 204.

Deutschen. Diese Zerstörungen zeigen sich im Süden, wo zu den Zeiten Gregor's der größere Theil des aufgebotenen Kriegsvolks aus Romanen bestanden haben muß, nicht minder arg und fast noch schlimmer als im Norden. Nicht nach der Abstammung stehen also die Menschen einander gegenüber, sondern die Krieger wüthen und die ruhigen Bewohner dulden.

Wir haben hier ein wichtiges Resultat aus unserm Geschichtschreiber gezogen. Versuchen wir, es weiter zu beleuchten und womöglich in den frühern Zuständen Verhältnisse aufzufinden, durch welche es vorbereitet ward.

Bei der Einnahme Galliens waren die Deutschen das heftigere, ungezähmtere, derbere Volk, die Romanen dagegen das civilisirte, aber auch des Zügels gewohnte, furchtsame, zu Hinterlist und Berückung geneigte. Die reichen und vornehmen Romanen Galliens führten mitten in dem hereinbrechenden allgemeinen Elend noch ein glänzendes, üppiges Leben, sie liebten die Pracht, und wenn in ihren Genüssen die Feinheit der antiken Civilisation noch nicht ganz verschwunden war, so waren sie aber auch in Weichlichkeit, Schlaffheit und Verderbniß der Gesinnung verfallen.[1] Beide Nationen haben rasch voneinander gelernt, da sie aber gegenseitig mehr das Schlimme als das Gute angenommen, nicht zum Vortheil ihres Charakters. Doch hat der Romane anfangs mehr gewonnen als der Deutsche. Er ist frecher geworden, aber auch muthiger, er ist zum Trotz übergegangen, aber von einem Zustande der Ohnmacht und von erniedrigender Sklavengesinnung. Dagegen ist bei dem Deutschen die Gesittung, die er hier zu empfangen bestimmt war, damals nur erst auf einzelne von großem Einfluß, im

---

[1] Ueber das Leben der Großen Galliens sehe man vor allem die meisterhafte Schilderung Fauriel's in seiner Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains, Bd. 1, Kap. 10. Dieses Werk ist eine der vorzüglichsten Bereicherungen der historischen Literatur der neuern Zeit nicht blos in Frankreich. Gründlichkeit und seltene Ausbreitung des Quellenstudiums, eine bis aufs Mark gehende Durchdringung der Facta, Scharfsinn und Eigenthümlichkeit in ihrer Verknüpfung zur Beleuchtung der Zustände, große Unbefangenheit und Ruhe der Untersuchung, Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung, die ohne alle falschen Kunstmittel stets belebt und anziehend ist — diese Eigenschaften zeichnen es auf gleiche Weise aus. Ueber die aquitanischen Zustände ist hier für die Wissenschaft ein neues Licht gewonnen. Doch kann ich mit dem Verfasser darin nicht übereinstimmen, daß er einerseits den moralischen Einfluß der Deutschen zu gering anschlägt, weil er sich die Bedeutung desselben durch die Barbarei der Erscheinung zu sehr verdecken läßt, andererseits die volksthümliche Scheidung da noch erblickt, wo sie schon ganz zurückgetreten ist. Diesem System zu Gunsten deutet er auch zuweilen — aber nur selten — eine Thatsache auf eine Art, die man ihm nicht zugeben kann.

ganzen nur eben in den ersten Keimen merklich, wohl aber sehen wir ihn listiger, ränkevoller, ungerechter, erbarmungsloser, allen Begierden unterworfener als früher. Der Romane, damit Leben in ihm erwache, muß selbstthätig werden, und dazu erweckt ihn der Deutsche, da der Druck, den dieser übt, kein geistiger ist noch sein kann. Dieses Selbstgefühl, diese kräftigere Gesinnung zeigt schon einen merklichen Einfluß auf das Leben. Der Deutsche dagegen, obschon die materiellen Vortheile auf seiner Seite sind, hat für die ganze Bedeutung seines Wesens eingebüßt und muß jetzt durch eine Zwischenperiode hindurch, welche gegen seine frühere Zeit sehr zurücksteht. Seine innerlich gesunde Natur, in der das Edle nur verdeckt, nicht zerstört war, überwindet die Gefahr gänzlicher Verwilderung, die sehr nahe liegt, und trägt wesentlichst dazu bei, aus der Gärung der durcheinanderwogenden Elemente Gestalten zu entwickeln, welche Culturblüten von neuer Art und allen Vorzügen der Civilisation entgegenwachsen; aber während des Processes hat er auch die wesentlichsten Bestandtheile seiner Eigenthümlichkeit eingebüßt und zeigt sich am Ende desselben ganz romanisirt. Nur an den Orten, wo die deutsche Einwanderung von vornherein in größern Massen geschah und compacter blieb, sind auch mehr Züge des deutschen Charakters stehen geblieben. Doch ist das Romanische auch da, wo es völlig überwogen hat, in der Gestalt, wie es in der Blütezeit des Mittelalters hervortritt, nicht mehr das alte aus den ersten Jahrhunderten der Eroberung; es ist ein höchst verändertes, theils weil sich in das Blut, welches darin umläuft, deutsche Säfte gemischt haben, theils weil die Deutschen einen großen Anstoß gegeben haben und die Romanen ihnen in der Kühnheit, in der Liebe zur Unabhängigkeit nacheifern.

Indeß muß wol berücksichtigt werden, daß beide Nationen, als sie zusammentraten und so bedeutenden Einfluß aufeinander übten, sich nicht in alten, ursprünglichen Zuständen befanden, sondern durch bedeutende Mittelstufen gegangen waren, die Bewohner Galliens mehr durch äußere Anstöße, die Deutschen mehr durch innere Entwickelung.

Die romanisirten Gallier oder gallischen Romanen waren, als ihre Mischung mit den Deutschen erfolgte, schon selbst ein nach Abstammung und Art keineswegs gleiches Volk. Die Geschichte hat in den Urzeiten die Stämme der Menschen immer mehr verzweigt und vervielfacht. Wer keinen andern Beweis dafür zugeben will, muß wenigstens den aus der großen Sprachverwandtschaft hergenommenen gelten lassen. In ihrem Fortgange hat sie dies Verfahren umgekehrt und das Durcheinandermengen der Völkerstämme immer mehr betrieben; Wanderungen, Kriege, Eroberungen, die Früchte wachsender Civilisation, haben das Ihrige dazu beigetragen. Es

kann nicht anders sein, als daß die Sitten, die Charaktere einen starken Einfluß davon erfahren und sich in dieser Vermengung ändern. Dennoch finden wir oft auf wunderbare Weise Völker in späten Zeiten ganz ähnlich der Art, wie die ältesten Schriftsteller sie beschreiben. Das natürliche Gepräge der Gestalt ist nicht zu verkennen, Sitten, Gewohnheiten, Gemüths- und Geistesrichtungen, der Kern des Charakters sind sich überraschend gleich geblieben, als vermöchten mannichfache Einwanderungen, Wechsel der Gebieter, Umschmelzung der Verfassung, ein neuer Glaube, der den alten haßt und verdammt, nichts gegen die felsenfesten Wurzeln im Innern der Geschlechter. Wie gleichen nicht die Spanier, welche für Religion, Ehre, Unabhängigkeit gegen Napoleon's zahllose Heeresmassen kämpften, jenen alten Spaniern, die den römischen Legionen widerstrebten, in dem unbezwinglichen, immer wieder neu auflebenden Muthe, in der wunderbaren Ausdauer und Todesverachtung, mit der sie ihre Mauern vertheidigten! Ist es das trotz aller fremden Ansiedelungen und Eroberungen der Masse nach an vielen Orten unverändert und unvermengt bleibende Landvolk, welches in der Fortpflanzung der Geschlechter den alten Charakter bewahrt? Ist es die eigenthümliche Natur des Landes, welche mit ihrer Einwirkung auf den Menschen und seine Sitten nach einiger Zeit auch auf den fremden Einwanderer ihre stille Gewalt übt und ihn umschafft? Beides wirkt offenbar nebeneinander, und daher ist es auch erklärlich, warum in Gegenden, wo die Zahl der Einwanderer die der alten Eingesessenen überwog, und die Natur des Landes keine besondern Eigenthümlichkeiten darbietet, wie im nordöstlichen Deutschland, von der Art und Sitte, von der ganzen Volksthümlichkeit dieser alten Bewohner nichts übriggeblieben ist. Die Geschichte hat daher eine doppelte Bewegung, eine nach der Vermengung, Ausgleichung, Verwischung des Besondern hin, und eine zweite erhaltende, welche auf die in alte Kreise Aufgenommenen eine assimilirende Kraft ausübt, dadurch der Uniformität, welche bei den immer vielseitigern Berührungen und gegenseitigem Abschleifen aller Ecken und besondern Formen entstehen würde, entgegenwirkt, wenigstens bisjetzt mit Nachdruck entgegenzuwirken vermocht hat. Bei dieser zweiten Bewegung unterstützt sie mächtig die Natur, sich selber treu in der Erhaltung der Formen, die aus ihrer schaffenden Hand hervorgegangen sind.

In Gallien waren, noch ehe die Römer die Eroberung des Landes begannen, Völker verschiedener Abstammung seßhaft, welche theils getrennt nebeneinander wohnten, theils schon Mischbildungen hervorgebracht hatten. Neben den eigentlichen Celten waren die iberischen Aquitanier im Südwesten, die den Celten nur entfernt verwandten Ligurer im Südosten, die halb

deutschen Belgier im Nordosten des Landes vorhanden. [1] Mit dem größern Bestandtheil war der Kern des Volksthums gallischer Art, und das Gemeinsame der römischen Administration muß dazu beigetragen haben, jene verschiedenen Elemente einander zu nähern, indem sie das Ursprüngliche modificirte. Gänzlich verwischt wurden aber die von den andern Barbaren (im Sinne der Alten) herrührenden nicht celtischen Elemente gewiß nicht, obschon sie gegen die römischen bedeutend zurücktraten.

Der Einfluß der römischen Herrschaft unterschied sich wie überall, so besonders in diesen westlichen Ländern wesentlich von der Wirksamkeit solcher Eroberer, die, mit allgemeiner Obmacht, deren Bestand sie von ihren Waffen erwarten, zufrieden, die innern Verhältnisse nicht sonderlich beachten. Rom handelte, als ob es die Völker für die Ewigkeit an sich ketten wollte, und die Künste, deren es sich dazu bediente, geben an Wirksamkeit denen nichts nach, vermittelst deren es sich vorher den Weg zur Eroberung gebahnt hatte. In Gallien blieben dem Adel zwar Vorzüge und ein höheres Ansehen, er fand seinen Platz in den Curien der Städte [2], welche dauernde Auszeichnung auch in den Zeiten der fränkischen Eroberung noch von großem Einfluß war; aber die völlige Abhängigkeit, in welcher er die gemeinen Freien gehalten und aus Clienten zu Hörigen herabgedrückt hatte, wurde gebrochen und dadurch auch in den innern und kleinen socialen Kreisen eine gänzliche Umwälzung bewirkt. Römische Beamte und Soldaten, Günstlinge der Kaiser, welche mit eingezogenen Gütern beschenkt wurden, und Abenteurer, welche ihr Glück machen wollten, strömten in alle Theile des Landes und verbreiteten das Gute wie das Schlimme der römischen Civilisation, welche von den Galliern, ohne daß sie bei ihnen zu eigenthümlichen Früchten gereift wäre, doch rasch und willig angenommen wurde. [3] Schon Kaiser Claudius

---

[1] Man sehe die erste Beilage.

[2] Dieser Meinung sind mit Recht v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I, 55 der ersten Ausgabe (2. Aufl., S. 79), und Roth, Ueber den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der fränkischen Eroberung, S. 6. Solche Begünstigungen des Adels, um den Vortheil der Angesehensten an die Fortdauer des neuen Zustandes zu knüpfen, finden sich häufig auch in andern Zeiten und Verhältnissen. Von dieser Art war die bevorrechtete Stellung der Withinge in Preußen (Voigt, Geschichte Preußens, III, 420 fg.) Fauriel, a. a. O., I, 380, läßt die Abkömmlinge der alten gallischen Häuptlinge ihren Platz vornehmlich unter dem höhern Adel der Kaiserzeit, demjenigen, welcher die höhern Reichswürden vom Consul herab bekleidete, finden. Unter diesem haben sie sich aber wol nur in geringer Anzahl befunden, während sie unter den Curialen wahrscheinlich den größern Theil ausmachten.

[3] Zu den Veranstaltungen der Römer, den Galliern mit ihren einheimischen

konnte rühmen, wie sich die Gallier den Römern durch Sitte, Kunst und Familienverbindungen näherten.[1] Sklaven, welche im Alterthum einen so bedeutenden Theil der Seelenzahl ausmachten, wurden häufig aus fremden Ländern eingeführt und trugen, wenn sie freigelassen wurden, dazu bei, auch die freie Bevölkerung immer mehr zu mischen und das Gefühl für Volksehre stumpfer zu machen. Solange Roms Macht in ihrem alten Ansehen dastand, waren die Aufstände, welche hier und da ausbrachen, mit Ausnahme eines einzigen, in welchem Deutsche die Hauptrolle spielten, ebenso schnell unterdrückt, wie sie aufgeflammt waren.[2] Die Ketten, mit welchen Rom das Land umschlungen hielt, waren so stark, daß nur eine Revolution, welche alles umstürzte und aus den Fugen riß, sie zu sprengen vermochte.

Unter allen Dingen, welche dieses Netz so fest stricken halfen, war keins so wirksam und tiefeingreifend wie die Veränderung der Sprache. Nicht nur allgemeine Schriftsprache wurde das Lateinische, sondern nach einiger Zeit hatte sich auch unter den niedern Ständen der allermeisten Landschaften eine Umgangssprache ausgebildet, die zwar ein mundartlich verderbtes und mit celtischen Worten vermischtes Latein war, immer aber eine der Grundlage nach entschieden lateinische Sprache. Daß diese Sprachänderung so durchgreifend bewerkstelligt wurde, macht eine starke Mischung der Gallier

---

Einrichtungen auch die Erinnerung an ihre Unabhängigkeit zu nehmen, gehört schwerlich das Verbot des Kaisers Claudius, die Druidenreligion zu üben, in welchem Sinne Sismondi es nimmt. (Histoire des Français, I, 6). Der Zusammenhang der Stelle im Suetonius, im Leben jenes Kaisers, Kap. 26, zeigt deutlich, daß es dabei nur auf die Abschaffung der grausamen Menschenopfer abgesehen war.

[1] Iam moribus, artibus, affinitatibus nostris mixti. Tacit. Annal., XI, 24.

[2] Die auf uns gekommenen Nachrichten erwähnen außer jenem großen Aufstande, der sich an die Unternehmung des Claudius Civilis anschloß, während der blühenden Zeiten des Reichs nur zwei Empörungen in Gallien, eine unter Tiberius und einen Aufstand der Sequaner unter Marcus Aurelius. Die Notiz des letztern, aus Julius Capitolinus, Marc. Antonin., Kap. 22, geschöpft, welche auch dem Fleiß der Benedictiner sowie J. D. Ritters zu Guthrie entgangen ist, verdanke ich Roth, a. a. O., S. 7. Geht man den Spuren dieser Empörung weiter nach, so sieht man, daß auch sie in Verbindung mit deutschen Bewegungen stand. Es war die Zeit des Markomannischen Kriegs, der bis zu den Grenzen Galliens hin und bis in Gallien hinein die Völker aufregte. Ausdrücklich bezeugt dies die von Aurelius Victor, de Caesaribus, Kap. 16, gegebene Nachricht über den Markomannischen Krieg: Triumphi acti ex nationibus, quae regi Marcomanorum ab usque urbe Pannoniae, cui Carnuto nomen est, *ad media Gallorum* protendebantur. — Regi *Marcomanorum* für R. *Marcomaro*, welches die einzige Handschrift dieses Buchs hat, ist zwar nur Vermuthung Sylburg's, aber eine nicht zu bezweifelnde.

mit fremdartigen Bestandtheilen, auch des Landvolks, wahrscheinlich. Wir sehen zwar auch in unsern Tagen noch, z. B. in Belgien, wie die fein gebildete, civilisirtere Sprache, die einmal Eingang gefunden hat, in die größern Städte bis zum allmählichen Vergessen des angestammten Dialekts immer mehr eindringt, aber das Landvolk lernt nicht leicht um, wenn sich der Stamm nur einigermaßen in sich selbst regenerirt. Wie unverrückt erhalten sich nicht auf dem platten Lande unserer östlichen Grenzen innerhalb desselben Staatsgebiets, z. B. in Oberschlesien, die trennenden Sprachlinien! Weder die feinere Bildung der herrschenden Sprache, noch ihre Annahme von den höhern Ständen, noch die vielfachen Vortheile, welche sie in jedem Verkehr gewährt, vermögen etwas gegen die Festigkeit, mit welcher die Muttersprache wurzelt. Doch dürfen wir mit dem Schlusse auf eine durchgreifende Vermischung des Volks nicht zu voreilig sein. Wir müssen gestehen, daß auch im Mittelalter die höhere Bildung gerade für die Sprache eine weit assimilirendere Kraft besaß als in den letzten Jahrhunderten. Der gänzliche Sieg der deutschen Sprache in Pommern und Niederschlesien (in Brandenburg und Preußen waren die Verhältnisse anderer Art) bleibt nach dem Maßstabe und den Erfahrungen unserer Tage eine unbegreifliche Erscheinung.

Wenn aber die veränderte Sprache wesentlich dazu beiträgt, auch den innern Menschen umzuschaffen, wenn unser Denken und Empfinden von dem Idiom, dessen wir uns bedienen, eine Färbung erhält; so ist es um so merkwürdiger, wenn dem Volk gewisse angestammte Charakterzüge, die man nach Jahrtausenden wiedererkennt, bleiben. Wir haben diese Bemerkung oben über Spanien gemacht, wo sie sich in den Thaten so deutlich zeigt; wir finden sie nicht minder bei Frankreich bewährt, wenn wir die Schilderungen des gallischen Volkscharakters, wie sie die alten Schriftsteller geben, in Betracht ziehen. Die Gallier, sagen sie, waren nach Veränderungen begierig, zum Kriege schnell gereizt und ebenso heftig im Beginn desselben als ohne Ausdauer im Unglück. Ihre Neugier und unruhige Beweglichkeit waren so groß, daß sie die Reisenden nöthigten, ihnen Nachrichten über die Gegenden, aus welchen sie kamen, und Neuigkeiten, welche dort umliefen, mitzutheilen, nach welchen schwankenden oder ganz erlogenen Gerüchten sie oft die wichtigsten Beschlüsse faßten, denen die Reue auf dem Fuß folgen mußte.[1] Windigkeit, Verzagtheit und Keckheit waren ihre Nationalfehler, von der äußersten Kühnheit gingen sie zur Furchtsamkeit über und kannten in beiden kein Maß.[2]

---

[1] Caesar de bello Gall. III, 11, 19; IV, 5.
[2] Dio Cassius LXXVII, 6; XXXIV, 45.

Ihre Todesverachtung war außerordentlich, ging aber bei manchen so sehr in bedeutungslosen Leichtsinn über, daß sie das Schauspiel gaben, sich für Geld oder für eine Anzahl von Krügen Wein, welche sie unter ihre nächsten Angehörigen austheilten, die Kehle abschneiden zu lassen.[1] Sie waren anmaßend, hoffärtig und prahlerisch, ihre Reden voll Uebertreibung sich zu erheben und andere gering zu schätzen. Sie hatten einen scharfen Verstand und lernten mit Leichtigkeit.[2] Es war ein Geschlecht voll von Fähigkeit; sie besaßen das größte Geschick, alles, was ihnen gezeigt ward, nachzubilden.[3] Auf Reinlichkeit und äußere Eleganz verwandten sie große Sorgfalt.[4]

In diesen Zügen tritt uns manche Aehnlichkeit mit dem Charakter der heutigen Franzosen entgegen, das wird niemand leugnen, wie vortheilhaft man sie sich auch verändert denken mag.[5] Um so mehr müssen die gallischen Romanen gegen das Ende der Kaiserzeit dem Bilde geglichen haben. Sie theilten mit der Dienstbarkeit der meisten Völker den duldenden Knechtssinn, die Ohnmacht zum Wollen und die Kraftlosigkeit zum Handeln; als aber die Herrscherin nicht minder ohnmächtig geworden war wie die Unterwürfigen, als um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Zügel den schlaffen Händen der Imperatoren entsanken, gedachte man der Möglichkeit, sich Unabhängigkeit zu erringen, und die freilich schnell vorübergehende Herrschaft der zahlreichen Thronanmaßer, der sogenannten dreißig Tyrannen, regte den Gedanken an Selbständigkeit der Provinzen wieder auf, der indeß nirgends zur Reife gedieh, sondern, da er aller innern Haltung ermangelte, schnell

---

[1] Athenaeus IV, 40, aus Posidonius.

[2] Diodor. V, 31.

[3] Caesar ib. VII, 22.

[4] Ammian. Marcellin. XV, 12.

[5] Die französischen Schriftsteller selbst tragen kein Bedenken, dieses ihren Landsleuten vorzuhalten. Mais l'expérience même ne saurait corriger les habitants des Gaules de ceux de leurs vices qui sont les plus opposés au maintien de la société, et sur-tout de leur legèreté naturelle, de leur précipitation à recourir aux armes, et à en venir aux voies de fait, laquelle a été si souvent cause qu' ils se sont battus sans avoir de querelle véritable. Ces vices qui ont ouvert l'entrée des Gaules aux Romains, et qui dans la suite les ont livrées aux Barbares, y causeront toujours les maux les plus funestes, toutes les fois que leurs peuples ne seront point sous un souverain assez autorisé, pour les empêcher de se détruire, et pour les forcer à vivre heureux dans le plus beau pays de l'Europe. Dubos, Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules, III, 460.

wieder zerrann. Aber das Elend wuchs und trieb die niedern Stände zur Verzweiflung. In Gallien machte sich diese Stimmung in Ausbrüchen wilder und zerstörender Empörung Luft. Bauern, zu welchen sich Räuber gesellten, die ihnen zu jeder frechen Gewaltthat den Weg wiesen, rotteten sich in großen Scharen zusammen, durchzogen das platte Land plündernd und zerstörend und griffen die Städte an. Diese Empörungen der Bagauden, wie man die wilden Rotten nannte, wurden zwar durch die kraftvollern Hände, welche damals das Scepter führten, bald gedämpft, aber später brachen sie doch wieder hervor, gewiß öfter, als sich in unsern geschichtlichen Nachrichten über jene Jahrhunderte die Spuren davon finden.

Gibbon sucht den Grund dieser Zusammenrottungen in den politischen Verhältnissen Galliens zur Zeit seiner Unabhängigkeit. Damals herrschten Priester und Adel und hatten das übrige Volk in den Stand der Unterthänigkeit hinabgedrückt. Das aus diesem Zustande hervorgegangene Elend der Bauern, meint Gibbon, dauerte in Gallien fort und trug wesentlich dazu bei, den Aufstand herbeizuführen, den er daher auch den Bauernempörungen, welche Frankreich und England im 14. Jahrhundert schrecklich heimsuchten, sehr ähnlich findet. Diese Ansicht hat bei einem berühmten deutschen Geschichtschreiber [1] Beifall gefunden, ich kann sie jedoch der Natur der Verhältnisse nicht angemessen finden. Von eigentlichen Leibeigenen will Gibbon nicht sprechen, da ja der Druck, der auf diesen lastete, überall derselbe war; er meint den besondern politischen Zustand im vorrömischen Gallien, daß die nichtadelichen Freien den Sklaven fast gleich geachtet wurden. [2] Dieses Verhältniß aber kann der römischen Politik unmöglich zugesagt haben. Sie hat vielmehr ohne Zweifel Einrichtungen getroffen, es zu sprengen und aufzulösen und die zahlreichen Clienten der Adelichen von ihnen zu trennen, um dadurch die Macht der letztern zu brechen und die erstern dem neuen Zustande der Dinge zuzuwenden. Ja alle aufregenden Erinnerungen an diese alten Bande müssen in den drei Jahrhunderten, die zwischen Cäsar und Diocletian verflossen, gänzlich erloschen gewesen sein. Eigenthümlich gallisch ist die Erscheinung der Bagauden gewiß, aber nicht in politischen Einrichtungen ist dies zu suchen, sondern in dem Nationalcharakter, in der heftigen Beweglichkeit, dem raschen Entschluß zur Gewaltthat und der geringen Beharrlichkeit, wo ernster

---

[1] Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der Alten Welt. Th. III, Abth. 2, S. 263.

[2] Plebes paene servorum habetur loco. Caesar de bello Gall. VI, 13.

Widerstand entgegentritt.[1] Allerdings finden sich in andern Bauernkriegen ganz ähnliche Erscheinungen; daß die Bagaudenempörungen aber von dem Nationellen eine besonders starke Färbung empfingen, geht schon daraus hervor, daß dieses Feuer zuerst und am meisten in Gallien zündete. Der Mittelpunkt einer selbständigen Regierung, der sich in Gallien durch das um diese Zeit entstandene Reichstheilungssystem erhob, trug zur Erhaltung der Ordnung in der Provinz gewiß viel bei, indeß finden wir später wieder kaum eine so unruhige Landschaft als diese. Hier besonders standen in den letzten Zeiten der Imperatorenherrschaft noch Usurpatoren auf; die leichte Beweglichkeit des Volks verschaffte ihnen einen bereiteren Anhang als an andern Orten.

Als das von Diocletian begründete, von Konstantin ausgebildete System der Reichsregierung und Verwaltung nicht mehr im Stande war, das auf allen Seiten wankende und erschütterte Gebäude mit Erfolg zu stützen, als das entartete Geschlecht der Erfüllung jener Vorschrift des Dichters seiner Ahnen: „weltherrschende Macht zu verwalten", ganz entsagen mußte; da war es Gallien, welches vermöge seiner geographischen Lage den einbrechenden Barbaren den bequemsten Tummelplatz darbot. Hier setzten sie sich zuerst dauernd fest, anfangs in schwankenden Verhältnissen, bald gingen sie zur förmlichen Besitznahme des Landes über. Es war eine Uebergangsperiode für die Romanen, während welcher das stete Schwanken aller Verhältnisse, Unsicherheit, Rathlosigkeit, Noth, Jammer und Verzweiflung die alten Staatsbande so auflösten, daß sie völlig auseinanderfielen. Die Provinzen

[1] [Spätere Forscher sind doch wieder darauf zurückgekommen, in der drückenden Abhängigkeit, unter welcher die ländliche Bevölkerung im damaligen Gallien lebte, den Hauptanlaß zu der Bewegung der Bagauden zu finden; vergl. Guizot, Hist. de la Civilisation en France, I, 73, sowie Burckhardt, Die Zeit Konstantin's des Großen, S. 84. Dem letztern ist es auch hier wie in zahlreichen andern Fällen gelungen, die Physiognomie des Ereignisses so plastisch darzustellen, daß es mir vergönnt sein möge, einen Theil seiner Schilderung hier anzuführen: „Eine Anzahl Bauern waren wirkliche Ackersklaven, andere erschienen als Leibeigene an die Scholle gebunden, wieder andere hießen Colonen, d. h. Kleinpächter auf halben Ertrag; auch besser gestellte Pächter um Geldzins fehlen nicht; endlich gab es eine Masse sogenannter freier Arbeiter und Taglöhner. Aber alle vereinte jetzt dasselbe Unglück. Die Grundeigenthümer, ausgesogen durch die raubähnlich steigenden Bedürfnisse des entzweiten Staats, wollten sich an ihren Bauern erholen, gerade wie der französische Adel nach der Schlacht bei Poitiers, als es sich um die Loskaufssumme für die mit König Johann dem Guten gefangenen Ritter handelte. Das eine mal nannte man, was daraus entstand: die Bagauda, das andere mal: die Jacquerie".]

widersetzten sich den Germanen nicht als Glieder des auseinanderfallenden Römerreichs, aber auch nicht als alte Nationalgesammtheiten. In den Zeiten großer politischer Aufregungen erwachen wol alte Gesinnungen und Gefühle, die lange geschlummert hatten, plötzlich, aber die Römer hatten es gar zu gut verstanden, die Nationalität und die begeisternde Kraft, die das Andenken daran einflößen konnte, in dem Romanismus untergehen zu lassen. In einem Theil der gallischen Romanen lebten allerdings noch Kraft und Selbstvertrauen, in einigen bergigen Provinzen hatten sich mit den Resten celtischer Rauheit auch noch Tapferkeit und Unternehmungsgeist erhalten [1], aber es fehlte dem Volk der belebende Einheitspunkt, durch welchen es sich als das gallische, wie zu den Zeiten Vespasian's, fühlen und erheben konnte. Das Leben, welches sich in einzelnen Punkten und bei einzelnen regte, war kein solches, wie es den Zweigen des Baumes aus dem Mark des Stammes zufließt. Die Noth des Augenblicks drängte; wer Kraft zu handeln hatte, strebte sich ihr zu entziehen, aber der Gemeinsinn, der Grad von Muth und Geist, der zur Gründung und Behauptung einer dauernden Unabhängigkeit erforderlich war, mangelten, und zu dem Entschluß eines ernsten Kampfes für Rom nicht minder die Ueberzeugung, daß mit der Vertreibung der Deutschen ein besserer Zustand eintreten werde. Die tiefere Quelle des Jammers floß aus dem Innern, sie hatte schon so lange verderblich und zerstörend gewirkt, und die Deutschen waren bei ihrer festen Niederlassung keine neue, mit plötzlicher Furchtbarkeit auftretende Erscheinung. Schon Menschenalter hindurch hatte man sie bald als die rüstigsten Kämpfer des Reichs, bald als seine tüchtigsten Feinde kennen gelernt, und darum geschah der Uebergang zu ihrer eigentlichen Herrschaft ganz allmählich; als er vollendet war, konnte man sich leicht mit der Hoffnung trösten, bessere Zeiten zu erleben, da wenigstens jenes bis auf das Mark zerstörende Auf- und Abwogen des Kampfes für und wider Rom nun erloschen war. Ueber das Weitere dachten in dieser Versunkenheit aller höhern Gefühle, in dieser Vereinzelung und Zersplitterung aller Bestrebungen gewiß nur äußerst wenige nach. Zum Bilde besserer Zeiten gehörte besonders eine freiere Beweglichkeit; ohne Zweifel gab es Romanen — gewiß nicht die schlechtesten — welche sie unter den Eroberern erwarteten, und sie täuschten sich nicht, weil die Deutschen jene das Leben auf Schritt und Tritt bewachende und beengende Staatskunst weder üben wollten, noch zu üben verstanden. Der Stolz, der sich gegen den Gedanken, barbarische Herren anzuerkennen, sträubte, schmolz

---

[1] Fauriel, I, 397.

in dem Maße, wie das Bild der Herrlichkeit des herrschenden Rom sich verdunkelte, wenn man sich auch an dem Familienglanz noch weidete und noch lange viel darauf einbildete. Die Beweglichkeit der gallischen Romanen beförderte den Wechsel der Gefühle. Wie sie sich mancher drückenden Fesseln ledig fühlten, das angestammte leichte Blut in ihren Adern wieder ungehemmter rollte, der Leichtsinn sich nicht mehr gleich gezüchtigt sah, wurde die größere Freiheit zur Willkür, die Kraft zum Trotz, die Unbesonnenheit zum Frevel. Hier haben wir denn in dem Nationalcharakter der Gallier und in der chaotischen Verwirrung einer Zeit, in welcher aus dem Tode der Anfang eines neuen Lebens sich emporzuwinden strebte, die Gründe, warum der Jahrhunderte hindurch scheu gehorchende Romane und der nach seiner Willkür lebende Deutsche sich in Sitte und Neigung einander so näherten, warum diese Grenzlinie zu Gregor's Zeiten schon so verwischt erscheint.

Ein Menschenalter, ehe unser Geschichtschreiber geboren wurde, herrschten auf dem Boden Galliens drei voneinander noch unabhängige germanische Völkerschaften, welche sich allmählich dort niedergelassen und erobernd ausgebreitet hatten, Westgothen, Burgunder und Franken. Die Westgothen hatten das alte Aquitanien inne und darüber hinaus das Land bis zur Loire, welches schon von Augustus zu Aquitanien geschlagen worden war, die Burgunder die alte Provinz, die Franken den größten Theil des eigentlich celtischen und das belgische Gallien. Bald darauf brachten die Franken fast den ganzen westgothischen Antheil und das burgundische Reich unter ihre Botmäßigkeit. Aber in Aquitanien blieben eigenthümliche Verhältnisse, die Franken können sich dort bei weitem nicht so zahlreich niedergelassen haben als in Nordfrankreich, und noch weniger geschah dies in Burgund, wo die deutsche Bevölkerung zum allergrößten Theil fortwährend aus den ersten Eroberern bestand, die dort schon heimisch geworden waren. Unter den Franken in Nordfrankreich aber entstand nach einiger Zeit der entschiedenste Gegensatz; die westlichen in dem Lande ganz romanischer Sitte und Sprache wurden allmählich auch romanisirt, anders die östlichen. Am Rhein und an der untern Mosel hatte das Römische nie Wurzel gefaßt, schwerlich auch ganz an der Maas und der Schelde. Denn es wohnten hier nicht nur die Belgier halbgermanischen Ursprungs, sondern auch eigentlich deutsche Stämme, unter welchen, offenbar wegen der Nachbarschaft des freigebliebenen Stammlandes, das Vaterländische nicht verdrängt werden konnte.[1] Deutsche Sprache also

---

[1] Wenn Sidonius Apollinaris, Epist. IV, 17, an den trierschen Grafen Arvogastes schreibt: „Sermonis pompa Romani, si qua adhuc uspiam est, Bel-

fanden die Germanen, die zu den Zeiten des sinkenden Reichs hier als Beschützer angesiedelt wurden oder als Bedränger einfielen. Wo das Deutschthum halb erloschen war, wurde es durch sie wieder aufgefrischt, ja es scheint, daß von diesen Punkten aus das Deutsche wieder tiefer in Belgien eindrang, als dieses Land zum zweiten mal von Germanen erobert wurde.[1] So blieben auch nach den Zeiten Chlodowig's die dort wohnenden Franken und Alemannen von romanischen Einflüssen getrennt und deutsch, es blieb das Land deutsch während des Mittelalters, wie es deutsch gewesen ist, soweit die Geschichte hinaufreicht. Eine ernste Mahnung an alle folgende Geschlechter, es so zu bewahren und den Nachkommen zu überliefern, der sie leider nicht immer Gehör geben, sorglos in den Zeiten der Gefahr zur Abwehr, im Glück zur Benutzung der Siege, im Meinungsstreit zur Wahrung gegen den Trug ausländischer und einheimischer Sophisten.

So fügte sich also der alten Verschiedenheit Galliens, die auf Stämmen und Sprachen beruhte, eine neue von derselben natürlichen Art an, die den alten Grenzen ziemlich nahe kam. In Aquitanien war das deutsche Element am wenigsten vorhanden, im Gebiet des Altceltischen im engsten Sinne lebten hauptsächlich die neustrischen Franken, dem belgischen Gallien mit den echt deutschen Strichen entsprach Austrasien, im narbonensischen Gallien oder der alten Provinz waren die Burgunder. Ja diese Verschiedenheit erhielt sich während des Mittelalters und zum Theil wiederum in neuen Beziehungen, denn die Osthälfte des Landes gehörte politisch gar nicht zu Frankreich, sondern der Norden derselben unmittelbar zu Deutschland, während der Süden das arelatische Reich bildete. Und auch im Westen herrschte nach Sprache und Sitten zwischen dem Norden und Süden ein scharfer Gegensatz. So haben sich also in die alten Unterschiede immer neue Elemente hineingebildet, deren Spuren noch gegenwärtig in provinziellen Besonderheiten vorhanden sein werden, soweit sie von der solche Eigenthümlich-

---

gicis olim sive Rhenanis abolita terris, in te resedit"; so kann dies hiergegen nichts beweisen. Es ist in dieser Stelle von einer fast gänzlichen Ausrottung des Lateinischen die Rede, und es soll keineswegs geleugnet werden, daß vor derselben in den Städten dieser Gegend so viel lateinisch gesprochen wurde wie jetzt in Strasburg französisch.

[1] So muß damals in Trier nicht nur das Lateinische aufgehört haben, sondern auch das Gallische. Denn daß dieses letztere dort zu den Zeiten des heiligen Hieronymus noch im Mund des Volks war, geht aus einer Bemerkung desselben hervor, daß die Galater beinahe dieselbe Sprache wie die Trierer reden. Muratori, De orig. linguae Ital. Antiquit. Ital. II, 994. Man vergl. die erste Beilage.

keiten seit Jahrhunderten abglättenden und wegschleifenden Richtung noch nicht ganz bewältigt sind. Nur wird es eine in den meisten Fällen vergebliche Mühe sein, entdecken zu wollen, auf welche jener Elemente diese Spuren zurückzuführen sind.

Gehen wir auf die Zeiten unsers Geschichtschreibers zurück, so ist es ebenso vergeblich, in jenen Zügen aus der Sitte oder vielmehr Unsitte der Zeit nationale oder örtliche Verschiedenheiten zu entdecken, denn sie sehen sich eben alle vollkommen gleich und sind keineswegs auf einen besondern Kreis Galliens beschränkt. Von Tournay bis nach Marseille und Languedoc, von Trier und Metz bis nach der Bretagne und Poitou spielt ihre Scene. Da, wo auch die deutsche Abstammung der Handelnden entschieden ist, können wir doch, wenn uns Gregor die Notiz nicht ausdrücklich gibt, die einzelnen deutschen Stämme nicht unterscheiden. Nur jene blutigen Kämpfe von Tournay zeichnen sich hier wieder aus. Was wir aus der Natur der Sache vermuthen könnten, trifft zu; es ist das belgisch-deutsche Gallien, wo sich die Handlung begibt, es ist unter den deutschen Stämmen der heftigste, welcher handelt.

Wenn wir nun oben die Frage zu beantworten suchten, wie der Gallier, der zum verfeinerten Romanen wurde, wieder roh und gewaltsamer Romane geworden sein kann, so bleibt uns jetzt die Betrachtung der zweiten übrig: wie die Deutschen so von jener Sitte und Zucht, welche die inhaltsschwere Schilderung des Tacitus für alle Zeiten verherrlicht hat, entarteten.

Tacitus hat den Römern nur einen Spiegel vorhalten wollen, er hat idealisirt, er hat nur die eine Seite des Bildes gezeichnet — ist die Antwort oft gefallen. Aber sie ist höchst willkürlich und jetzt wol für vollkommen widerlegt zu achten.[1] Was man zugeben kann, ist, daß der Geschicht-

[1] [Einzelne neuere Forscher sind w eder auf diese Meinung zurückgekommen. Gewiß geht es viel zu weit, Unterschiebung oder Fälschung bei Tacitus anzunehmen, wie zuletzt noch Künßberg (Wanderung in das germanische Alterthum, Berlin 1861) gethan hat. Allein andererseits wird man doch den Tacitus nicht ganz von tendenziöser und allzu subjectiver Darstellung freisprechen wollen; es sei in dieser Hinsicht nur an die sehr maßvolle Untersuchung von Sievers (Tacitus und Tiberius, zwei Programme, Hamb. 1850—1851) erinnert. Treffend ist auch, was an einem Theil des 1. Buchs der Annalen Spengel in den Abhandlungen der Münchener Akademie Philol. Kl. VII (1855) aufgewiesen hat, daß nämlich Einzelheiten, vielfach geradezu malerische Züge vorhanden sind, welche nicht bestimmten Zeugnissen, sondern einer allgemeinen psychologischen Anschauung entstammen und somit nach ihrem faktischen Bestand als freie Erfindung zu gelten haben. Es kommt hier ein Charakteristicum antiker Geschichtschreibung überhaupt zu Tage. Gerade im Hinblick auf

schreiber einzelne Ausbrüche der Leidenschaft in sein Bild nicht aufnahm, nicht, weil sie ihm die Einheit desselben zu stören schienen, sondern weil er sie bei einem geselliger Verfeinerung noch fremden Volk vollkommen natürlich fand. Aber welch ein Abstand von solchen Ausbrüchen bis zu den merovingischen Greuelthaten!

Wie jene Antwort, um den Abstand zu verringern, die Zeiten des Tacitus herabsetzt, so ist eine andere gegeben worden, welche die des Gregor verschönert. Sie behandelt diesen Geschichtschreiber, indem sie ihn der Uebertreibung bezüchtigt, nicht minder willkürlich wie jene den Tacitus. Wir werden auf diese Ansicht zurückkommen, wenn wir von der Glaubwürdigkeit Gregor's sprechen werden.

Man braucht zu keinem von beiden Auswegen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man das halbe Jahrtausend, welches zwischen beiden Berichterstattern verfloß, als eine Zeit ins Auge faßt, welche in den äußern und innern Verhältnissen der Deutschen so große Veränderungen hervorbrachte, daß ihre Gesinnung, ihre Handlungsweise unmöglich davon unberührt bleiben konnten.

Die Deutschen des Tacitus waren ein in aller Civilisation noch weit zurückstehendes, aber darum kein wildes, noch barbarisches Volk. Bedeutende Culturmomente waren begründet, und in dem Volke war die Anlage, sie in eigenthümlicher Art weiter zu entwickeln. [1] Auf diesen Zustand und diese Anlage wirkte die Berührung mit den Römern fördernd aber auch störend, heilsam aber auch verderblich ein.

Tacitus hat daher Macaulay in dem Essay über Machiavelli das berühmte Urtheil gefällt: „The classical histories may almost be called romances founded in fact.“ Derartiges fehlt auch in der „Germania“ nicht, und jedenfalls wird man, soweit wie dies Waitz thut (Deutsche Verfassungsgeschichte, 2. Aufl., I, 22), den Ausführungen Baumstark's (Das Romanhafte in der Germania des Tacitus, Eos, I, 39 ff.) beitreten müssen, nämlich bis zu der Annahme, Tacitus habe mit einer gewissen Vorliebe den vorgefundenen Einrichtungen sittliche Ideen untergeschoben, selbst solche, die dem Volk fremd oder wenigstens gar nicht zum Bewußtsein gekommen waren. Daß Tacitus bei seiner Schilderung der Deutschen mehr auf fremde Berichte wie eigene Anschauung sich stützte, haben Köpke (Die Anfänge des Königthums bei den Gothen, 208 ff.) sowie Wiedemann (Ueber eine Quelle von Tacitus' Germania, Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, 171 ff.) dargethan.]

[1] Um sich über die Zeit Gregor's recht zu verständigen, ist es nothwendig, diesen Ausgangspunkt so scharf, als es sein kann, ins Auge zu fassen. Daher habe ich es, so vielbesprochen der Gegenstand auch ist, doch nicht für überflüssig gehalten, in der zweiten Beilage meine Ansicht über das Wesen des Culturzustandes der alten Deutschen in ihrem Verhältniß zu andern Vorstellungsweisen auszusprechen.

Wenn die Deutschen, welche die Eroberung vollbrachten, von einem unruhigen, rastlos bewegten Leben in Gregor's Zeitalter immer mehr zu fester Ansiedelung übergehen, so hat es vorher eine Zeit gegeben, wo in entgegengesetzter Richtung die Lust an kriegerischen Abenteuern immer lockender hervortrat und die Liebe zur Heimat verringerte, endlich ganz überwand. Es walteten hier große Verschiedenheiten ob. Möser's Hypothese [1], welche den Sachsen oder Sassen die Beibehaltung der festen Wohnsitze anweist, unter den suevischen Stämmen dagegen durch ein großes Gesetz alles Landeigenthum aufgehoben werden läßt, ist freilich ungegründet; aus Cäsar's [2] Bemerkungen über den Wechsel des Landes bei den Sueven überhaupt kein Schluß zu ziehen; aber darum die größere oder geringere Neigung der Stämme, die vaterländischen Fluren um eines dauernden Kampf- und Beutelebens willen zu verlassen, wol nicht zu leugnen. Größer jedoch und wirksamer war die Verschiedenheit der Lebensweise innerhalb der Völkerschaften selbst. Immer mehrere Kriegshaufen bildeten sich zumal an den Grenzen, und immer zahlreicher wurden sie; bald lebten sie getrennt von dem übrigen Theil ihres Stammes, bald nahmen sie ihn ganz in sich auf. Es ist klar, daß sich in diesen vermöge der steten Richtung auf Krieg und Kriegsgewinn ein ganz anderer Sinn ausbilden mußte als in den auf ihrem Erbe sitzenden Wohnern, bis zur Umgestaltung nicht nur der socialen, sondern auch der sittlichen Verhältnisse. Hierauf hatte die doppelte Berührung mit den Römern den größten Einfluß, das Eintreten solcher Kriegshaufen in römischen Soldienst und die fortwährenden Kämpfe an den Grenzen. Die Römer wußten die Gelehrigkeit der Deutschen nur zu sehr zum Schlimmen zu benutzen, Habgier und Geiz zu erwecken, innere Zwietracht zu erregen und zu nähren und sie so in das Netz der Ränke zu ziehen, welche die sicherste Schutzwehr gegen sie bilden sollten. Schnell genug hatte man sie gelehrt, Geld zu nehmen [3] und dafür die Absichten der Römer zu fördern, bald aber kehrten sie die gefährliche Kunde gegen die Meister selbst und zwangen sie zu Zins und Gaben, für welche sie den Grenzprovinzen eine kurze, bald immer wieder unterbrochene Ruhe gewährten. Ein Jahrhundert nach Tacitus verstanden es die germanischen Stämme, die am Ausfluß der Elbe wohnten, schon, den Römern mit Krieg zu drohen, um Geld von ihnen zu

---

[1] Osnabrückische Geschichte, I, 133.

[2] De bello Gallico IV, 1; VI, 22. Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4. Aufl., I, 63; 5. Aufl., I, 58 fg.

[3] Iam et pecuniam accipere docuimus, Tacitus, Germ., Kap. 15.

erpressen [1], und Alexander Severus zog Unterhandlungen langwierigen Kämpfen vor, weil er wußte, daß den geldgierigen Deutschen der Friede immer feil war. [2] Zu diesem nicht feinen Ruhm waren jetzt schon diejenigen gelangt, deren Vorfahren nicht volle zwei Jahrhunderte vorher zu Rom einen schönern für sich in Anspruch nehmen konnten, als ihre Gesandten im Theater vor allem Volk laut ausriefen: Kein Geschlecht der Sterblichen geht den Germanen in den Waffen oder der Treue voran. [3]

Unter Söldnerscharen ist allmählicher Verderb und Auflösung der Sitte auf die Länge nie zu verhindern gewesen. Die deutschen Krieger für Rom gingen den Bekämpfern desselben mit schlimmen Beispielen voran, und da beide die Rollen öfters vertauschten, so geschah die Verschmelzung ihrer Art und ihres Sinnes desto leichter. Waren sie im 3. Jahrhundert schon gesunken, so mußten sie es im 5. noch mehr sein, wo sich aus diesen Scharen die Eroberer und Herren der Provinzen bildeten. Allerdings waren in dieser Zeit mehr oder weniger ganze Völker, die auf dem Boden der Heimat noch unverdorben geblieben waren, in die Kriegsheere übergegangen, aber sie waren von diesen aufgenommen worden, weil sie sich ihren Wanderungen und Eroberungen anschlossen. Nicht sie konnten daher Ordnung und Regel bestimmen, sie wurden vielmehr fortgerissen von dem dort herrschenden Wesen. In den Kriegerscharen aber hatte sich die reine deutsche Sitte nicht blos des Söldnerlebens und der Römerkriege wegen verloren. Sie konnte sich hier nur erhalten, solange die Heere nach einiger Zeit immer wieder zu dem heimischen Boden zurückkehrten, wieder mit der Gemeinde lebten, sich ihr angehörig fühlten. In der steten Trennung von ihr überwog die Weise des Soldatenlebens, welches sich für die strenge Ordnung des Dienstes durch wilde Befriedigung roher Begier schadlos hält, und der Heerführer hielt zwar auf dem fremden Boden die Mannszucht aufrecht, um die Sittenzucht aber war er, wie Führer solcher Scharen pflegen, wenig bekümmert. Es gibt, wie ich glaube, noch einen andern sehr bedeutenden Grund für den Verfall der alten Sitte bei den Deutschen. Bei allen Völkern, die dem Naturzustande noch nahe stehen, hängen Sitte und Tugend innig zusammen mit dem unwandelbaren Bestehen der uralten größern und kleinern Kreise und Genossenschaften, der Familie, des Stammes, der Volksgemeinde. Jeder lebt sich ganz in den Platz hinein, den er da einnimmt, in dieser Stellung begreift und kennt er seine Pflicht, außerhalb derselben

[1] Dio Cassius, LXXVII, 14.
[2] Herodian., VI, 7.
[3] Tacit. Annal., XIII, 54.

wird er irre. Nun sind in Deutschland gerade in dieser Hinsicht seit dem 2. Jahrhundert die tiefgreifendsten Veränderungen vorgegangen. Die alten kleinen Völkerschaften, die Tacitus kannte und beschrieb, verschwinden allmählich immer mehr und lösen sich auf in neue umfassendere Gemeinschaften. Es konnte nicht anders sein, als daß in den neuen Völkerconglomeraten viele alte Bande der Genossenschaft sich lösten, und mit ihnen auch Bande der Sitte.

Von jenen roher gewordenen Kriegshaufen und diesen neuen Volksbildungen gingen die Eroberungen und Ansiedelungen im römischen Reiche aus. Die Habsucht, die Gier nach Genüssen fanden hier vollen Stoff, aber nicht Befriedigung, denn sie wuchsen in der reichen Nahrung, die ihnen geboten ward. Wer mit den mannichfaltigen Genüssen der Civilisation noch wenig vertraut ist oder in der bisherigen Lage gezwungen war, sich ihrer zu enthalten, verdirbt im Ueberfluß und Machtbesitz weit schneller als der fein Gebildete. In der Entwöhnung von angestammter Sitte und heimischer Zucht, in der Uebertäubung aller bessern Gefühle öffneten sich die Herzen am leichtesten auch der fremden Verderbniß, und die romanische strömte hinein wie in offene Thore. Gilt dieses schon von der ganzen Masse der Eroberer, wie viel mehr von den Königen, deren Machtfülle die bösen Lüste, denen alle unterlagen, in riesenhafter Gestalt emporsprossen ließ. So traten die Merovinger hervor, diese furchtbaren Repräsentanten einer Uebergangsperiode voll Blut und Greuel. Wir haben ihre Sünden früher als dem Geschlecht anhaftend betrachtet, hier erscheinen sie als die Spitzen eines Verderbens, welches sich in das Volk gefressen hat.

Auch die vandalischen, gothischen, burgundischen, longobardischen, angelsächsischen Geschichten sind nicht ohne Mord und Frevel, aber Greuel wie die merovingischen, ein so fortgehendes Gewebe von Haß, Bösartigkeit und Sünde haben sie nicht aufzuweisen; dieses ist die tiefste Entartung, zu der die Germanen überhaupt herabsanken. Sollte sich nun auch das Volk der Franken zu den übrigen germanischen Stämmen verhalten wie seine Könige zu den Königen derselben? Sollten die Franken in Masse für die Verderbtesten aller Germanen erklärt werden müssen? Man ist geneigt, diese Fragen zu bejahen, wenn man bedenkt, daß römische und byzantinische Geschichtschreiber ihnen den Vorwurf arger Treulosigkeit machen, ja sie eines zur Gewohnheit gewordenen Spielens mit Eiden beschuldigen. Rhetorische Ausschmückung und Uebertreibung haben ihren Antheil an den Ausdrücken, aber aus der Luft gegriffen ist der Vorwurf keineswegs. Fortgehende Treulosigkeit im Verkehr mit andern Völkern kann nicht den Königen allein zur Last fallen. Das fränkische Heer, welches in Italien unter der Führung

Theodebert's heute über die Gothen und morgen über die Römer, welche beide in ihnen Freunde zu begrüßen dachten, tückisch herfiel, muß etwas von dem Geist des Herrschergeschlechts in sich gehabt haben. Man braucht indeß, um dies begreiflich zu finden, die Franken keineswegs für ein nur halbgermanisches Volk zu halten.[1] Es erklärt sich genügend aus der Entwöhnung von den Banden der Zucht und Sitte, die aus den beiden angeführten Gründen stammt, und es mag wol kein anderes deutsches Volk die Auflösung der alten Verhältnisse im Kriegsleben wie in der neuen Volksverbindung in einem höhern Grade erfahren haben als die Franken.

Und so wäre denn auch von dieser Seite das Räthsel gelöst, warum Sieger und Besiegte sich schnell zusammenfanden, warum sie in der Sinnesart, in den Begierden und den Thaten einander begegneten und der Weg zur völligen Verschmelzung schon gebahnt war, obschon Rechte, bürgerliche Stellung, Sitten, Gewohnheiten, Lebensweise, Sprache sie noch Jahrhunderte lang voneinander trennten. Man unterschied sie daher als zwei Völkerschaften verschiedener Abstammung; die Romanen nannten die Deutschen, ohne sie damit beschimpfen zu wollen, Barbaren[2]; aber diese Unterscheidung hörte zu Gregor's Zeiten schon immer mehr auf, als ein die socialen Verhältnisse trennendes und sonderndes Element zu wirken.

Was die Franken in ihren Leidenschaften am meisten vor den Römern auszeichnet, ist Unersättlichkeit in der Begier nach Schätzen und Kostbarkeiten. Ihre Freude daran ist ein rohe; mit kindischer Lust bewahren sie sie auf und weiden sich daran. Dieser Zug ihres Charakters ist der am meisten an eigentliche Barbarei streifende. Der hinterlistige Chlodowig bedient sich dieser rohen Habsucht seines Volks, wenn er die Leudes des Königs Ragnachar durch Geräthe von vergoldetem Kupfer, die sie für goldene halten, zum Verrath an ihrem Herrn dingt, und spottet dann als der schlauere Betrüger ihrer Leichtgläubigkeit.[3] Zur Zeit unsers Geschichtschreibers wären sie wol mit so leichter Mühe nicht zu hintergehen gewesen. Damals verstanden die Deutschen es schon, mit solcher Fälschung selbst die schlauen Romanen zu berücken. Im Jahre 574 zog eine Schar Sachsen von der italienischen

---

[1] Diese Frage fällt mit der viel besprochenen und bestrittenen vom Ursprung der Franken zusammen, von welcher die dritte Beilage handelt.

[2] Mönche, die in einem Bürgerkriege einen Schwarm von dem Uebergang über einen Fluß abhalten wollen, um ihr Kloster von der Plünderung zu retten, rufen ihm entgegen: Nolite, o barbari, nolite hue transire. IV, 49. Barbari heißen die Deutschen auch III, 15, S. 194 A und IV, 35.

[3] II, 42.

Grenze nach Auvergne. Diese hatten Kupferstäbchen bei sich, welche so künstlich vergoldet waren, daß sie alle betrogen und manche, die in der Hoffnung ansehnlichen Gewinns für größere Summen davon einwechselten, dadurch zu Grunde richteten. [1]

Die Bemerkung, die wir oben von der dritten Generation der Könige machten, daß sich das Ungeschlachte verliert und die Sitten sich verfeinern, ohne besser zu werden, gilt auch im allgemeinen von den Franken. Dies ist eine Folge der beginnenden Assimilation der beiden Völker. Vorangegangen waren auf gallischem Boden den Franken hierin die Westgothen und die Burgunder, Stämme, wenn nicht einer ursprünglich schon feinern Organisation als jene, doch gewiß durch rohes Soldatenleben weniger verwildert und schon dadurch empfänglicher für römische Civilisation, soweit sie noch vorhanden war und ihnen dargeboten werden konnte. Diese Völker lernten von den Romanen in kurzer Zeit sehr vieles und bahnten dadurch den Franken den Weg. Damals, in der westgothisch-gallischen Zeit, finden wir ein Eingehen auf römisches Wesen, wie es nachher schon darum nicht mehr vorkommen konnte, weil dieses Leben in sich selbst immer mehr zerfiel. In der lehrreichen und anziehenden Schilderung der Lebensweise des westgothischen Königs Theoderich II., die wir dem Sidonius Apollinaris [2] verdanken, sind Züge einer Feinheit, die in Erstaunen setzt. Der Barbar, auch der empfängliche, pflegt sich sonst von der Civilisation vor allem den Glanz und die Pracht anzueignen; mehr als diese zeigten sich am Hofe Theoderich's Geschmack und Geist. Seine tägliche Tafel war einer königlichen Hofhaltung angemessen, aber es herrschte kein überflüssiger Prunk, weder in Speisen noch im Geschirr. Man trank mäßig und suchte die beste Würze in ernsten Gesprächen. Hier, sagt der Schriftsteller, sieht man griechische Eleganz, gallische Fülle, italische Leichtigkeit. Der König wird in dieser Sinnesart und diesem Geschmack seinem Volk vorangegangen sein, aber allein stand er damit nicht unter ihm.

Auf der andern Seite enthält derselbe Sidonius — in dessen Briefen überhaupt die reichste Quelle zur Kenntniß der damaligen gallischen Zustände fließt — Züge des Hasses und der Verachtung gegen die Barbaren, die in vertraulichen Ergießungen mit desto größerer Bitterkeit durchbrechen, je mehr

[1] Proferebant ibi regulas aeris incisas pro auro, quas quisque videns non dubitabat aliud, nisi quod aurum probatum atque examinatum esset. Sic enim coloratum ingenio nescio quo fuit: unde nonnulli hoc dolo seducti, aurum dantes et aes accipientes, pauperes facti sunt. IV, 43.

[2] Epist., I, 2.

man sie sonst zu verstecken suchte. „Du meidest“, schreibt er einem Freunde, „die Barbaren, weil sie für schlimm gehalten werden, ich, auch wenn sie gut sind.“ In einer kurzen poetischen Epistel an den Consularen Catullinus entschuldigt er es mit dem drückenden und lähmenden Einfluß der barbarischen Umgebung, daß er ihm ein verlangtes Hochzeitsgedicht nicht sende. „Thalia“, sagt er, „entzieht sich dem sechsfüßigen Verse, seitdem sie siebenfüßige Patrone erblickt. Glücklich die Nase, der sie nicht jeden Morgen den Hauch ihrer zehnfachen Knoblauch- und Zwiebelgerichte entgegenrülpsen“.[1]

Wer aber in diesen zornmüthigen Spottreden die Sitten der Burgunder und Westgothen kennen lernen wollte, würde nicht viel sicherer gehen, als der, welcher das wahre Bild der Deutschen des 18. Jahrhunderts in Voltaire und seinen Zeitgenossen zu finden glaubte. So wenig der heilige Bischof auch sonst mit diesen leichtfertigen Schöngeistern gemein hat, frei war auch er nicht von jener hoffärtigen Geringschätzung des Fremden, die schon den Griechen als eine echt gallische Eigenthümlichkeit erschien. Sie vermischte sich mit einem allen zu Romanen gewordenen Provinzialen gemeinschaftlichen Gefühl den Deutschen gegenüber. Obschon sie das Ende der römischen Herrschaft im wesentlichen keineswegs zu beklagen hatten, verletzte doch das Gefühl, von Barbaren regiert zu werden, ihren Hochmuth zu empfindlich, als daß sie nicht auf ihre Vorzüge und auf den Abstand zwischen ihnen und den ungeschliffenen und ungebildeten Deutschen großes Gewicht hätten legen sollen. Auch zu den Zeiten unsers Geschichtschreibers, als die Mischung der Gesinnung und der Sitten schon weit gediehen war, verfehlen die Romanen nicht, den Unterschied der Abstammung wie den zwischen Civilisation und Roheit hervorzuheben, obschon er als ein solcher in der That wenig mehr zu spüren ist. In diesem Sinne sagt Venantius Fortunatus in einer poetischen Grabschrift auf eine fränkische Frau, Wilithuta, die er wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften preist, und deren Hintritt er tief beklagt:

Sanguine nobilium generata Parisius urbe
Romana studio, Barbara prole fuit.
Ingenium mite torva de gente trahebat,
Vincere naturam gloria maior erat.[2]

---

[1] Epist., VII, 14. Carmin., XII.

[2] IV, 26. Die römische Ausgabe liest nach Handschriften *intorva de gente*, aber *torva*, welches gleichfalls von Handschriften dargeboten wird, ist gewiß vorzuziehen. An den prosodischen Fehlern darf man sich bei diesem Dichter nicht stoßen, obschon mir nicht gleich ein anderes Beispiel derselben Freiheit zur Hand ist. Die

Der wesentlichste Hebel für die spätere Vermischung wurde die Sprache. Im 5. Jahrhundert gab es Romanen, die Deutsch lernten. Sidonius Apollinaris [1] schreibt dem Syagrius — vielleicht demselben, den Chlodowig besiegte [2] — er bewundere die Leichtigkeit, mit welcher er sich das Deutsche zu eigen gemacht. Er müsse lachen, fügt er spottend hinzu, so oft er höre, daß in des Syagrius' Gegenwart der Barbar fürchte, in der eigenen Sprache Barbarismen zu machen. Aber solche Beispiele sind gewiß äußerst selten gewesen, und auf diesem Gebiet blieb die Eroberung ganz auf der Seite der Romanen. Da die Sieger die Einrichtungen der Unterworfenen nicht aufhoben, sondern beibehalten und leiten wollten, so war es für sie ein unumgängliches Bedürfniß des Geschäftslebens, ihre Sprache zu lernen. Dadurch erwachte die Neigung, auf ihre Bildung einzugehen, und fand hier den natürlichsten Anknüpfungspunkt. Daß diese Neigung nicht blos bei Deutschen, die Geistliche geworden waren oder in stiller Abgeschiedenheit lebten, zu finden war, daß sie sich auch durch alle Geschäfte und Zerstreuungen des Staats-, Hof- und Kriegslebens den Weg zu bahnen wußte, zeigt das Beispiel König Chilperich's. Der Hochmuth der Romanen verhehlte sich diesen allmählichen Durchbruch, und ebenso wenig sahen sie, daß sie selbst, indem die Ueberbleibsel ihrer Bildung und Kenntnisse immer dürftiger wurden, sich den Deutschen in der Unwissenheit mehr näherten als diese ihnen in der Bildung.

Weit langsamer würde die Annäherung und Verschmelzung stattgefunden haben, wenn die Deutschen nur auf dem Lande gelebt und die Sitze der noch vorhandenen Civilisation, die Städte, ganz gemieden hätten. So groß ihre Vorliebe für das Landleben aber auch war und blieb, so gab es doch nicht wenige, welche sich in den Städten niedergelassen hatten. In diesen findet man sie zu Gregor's Zeiten bis zu den Pyrenäen hin verbreitet, sie werden als Bürger derselben betrachtet und bezeichnet, und unter den Häuptern der Bürgerschaft haben Deutsche ihren Platz. [3] Es konnte

---

Lesart intorva de gente zerstört die Antithese, nach welcher der Dichter sichtlich strebt. Aus dem Boden eines wilden Geschlechts wußte sie, die Natur besiegend, eine milde Gesinnung zu ziehen.

[1] Epist. V, 5.

[2] Tillemont hält es für wahrscheinlich, Gibbon nimmt es als ausgemacht an. Ich sehe keinen Grund, der entscheiden könnte. Die Familie dieses Namens scheint in Gallien ausgebreitet gewesen zu sein.

[3] Deutsche sind oben vorgekommen in Tours und Tournay. In Rouen erscheinen sie VIII, 31, p. 327 B.: Magnus omnes Rhotomagenses cives, et prae-

nicht fehlen, daß diese, wenn die Städte romanisch waren, sich der alten Bevölkerung weit mehr und früher anschlossen als ihre Stammgenossen, die auf Landgütern saßen, und diesen den Weg zum Uebergang bahnten.

Während sich nun so der Unterschied zwischen einem Theil der Deutschen und den Romanen immer mehr abstumpfte, fing eben dadurch ein anderer Gegensatz an hervorzutreten, dessen wir oben schon erwähnten, der nämlich zwischen den Franken im westlichen, ganz romanischen Lande und den in den östlichen, schon früher mehr oder weniger germanischen Landestheilen angesiedelten. Diesen blieb mit der Sprache auch die alte Sitte, oder sie kehrten zu derselben zurück, nachdem hier wie dort die Verhältnisse sich mehr geordnet und festgestellt hatten und die Beschaffenheit und Weise des Kriegsheeres zurücktraten gegen ein sich bildendes häusliches und seßhaftes Leben. Verschiedenheit in manchen politischen Dingen findet sich zwischen Neustrien und Austrasien, wie die Länder später genannt wurden, der Natur der Verhältnisse gemäß unmittelbar nach der Eroberung, der volksthümliche Gegensatz aber ist zur Zeit unsers Geschichtschreibers noch in den Keimen und wird von ihm von seinem Standpunkt aus gar nicht bemerkt. Dagegen unterscheidet er die überrheinischen Deutschen, schon weil sie noch Heiden waren, von den übrigen, und scheint sie als roher bezeichnen zu wollen. Sigibert, erzählt er, bot wider seinen Bruder Chilperich die Völker vom jenseitigen Ufer des Rheins auf. Diese brannten und plünderten in der

---

sertim *seniores loci illius Francos*, moeror obsedit. Der Ausdruck läßt eine nicht unbedeutende Anzahl vermuthen. Auf fränkische Bevölkerung in Metz und Soissons läßt sich aus VIII, 21 und IX, 36 schließen. Diese Stellen hat schon Pertz (Geschichte der Merowingischen Hausmeier, S. 121) aus Gregor nachgewiesen. Ich füge folgende drei besonders darum wichtige hinzu, weil sie uns die an ihren Namen kenntlichen Deutschen als Städtebewohner in Aquitanien zeigen. Ein Deutscher in Clermont in Auvergne IV, 16, p. 211 A: Habebat (Chramnus) secum virum magnificum et in omni bonitate perspicuum, *civem Arvernum*, *Ascovindum* nomine; in Poitiers IX, 13: *Wiliulfum, civem Pictavum* in via offendimus; in Convenä (dem heutigen St.-Bertrand de Comminges im Departement Ober-Garonne, nicht weit von der spanischen Grenze) VII, 37: Erat cum Gundovaldo et *Chariulfus*, valde dives ac praepotens, cuius apothecis ac promtuariis urbs valde referta erat. — Fauriel, dem daran liegt, die Deutschen aus den aquitanischen Städten möglichst zu entfernen, erklärt den Namen Ascovindus für einen rein gallischen, ohne Gründe anzugeben. Aber asc und wint sind deutsche Wurzeln, Asc-lint ein in Urkunden aus der merovingischen Zeit vorkommender Frauenname. Ebenso wenig kann ich mit Fauriel Chariulf für den Grafen von Convenä halten. Gregor nennt ihn nicht so, und nichts deutet auf diese Stellung hin. Es war ein dort angesessener, vorzüglich begüterter Deutscher.

Gegend von Paris und schleppten Gefangene fort. Vergeblich suchte Sigibert diese Gewaltthätigkeiten zu verhindern, er konnte die Wuth der überrheinischen Völker nicht mäßigen.[1] Wir haben indeß schon gesehen, daß von den westlichen Heeren noch weit ärgere Ausschweifungen verübt wurden; der Geschichtschreiber selbst hat zwei Kapitel vorher Beispiele davon angeführt, daher aus diesen Unordnungen noch nicht auf eine entschieden größere Roheit der überrheinischen Deutschen geschlossen werden darf. Will man der noch vorhandenen Civilisation gegenüber das Bild der Barbarei sehen, so sind es weit mehr die celtischen Britannen, die es gewähren, als diese Deutschen. Alles, was Gregor von ihnen erzählt, macht diesen Eindruck.

Auch den mit strengem Stammesstolz sondernden Zeitgenossen Gregor's können deutsche Geschlechter schon als ganz zu römischen gewordene erscheinen. Venantius Fortunatus, welcher die Sitte und Bildung der Romanen von der germanischen Barbarei so scharf scheidet, führt in einem Gedicht zur Feier der Vermählung Sigibert's und Brunichild's die Venus redend ein, die es zu den Wundern der Liebe rechnet, daß Germanien eine römische Spanierin erwerbe:

— — — Nihil obstat amantibus unquam
Quos iungi divina volunt. Quis crederet autem
Hispanam tibimet Romnam, Germania, nasci[2],
Quae duo regna iugo precio connexuit uno?

Man möchte die Schärfe dieser Scheidung anfangs darauf beziehen, daß Sigibert in Austrasien herrscht; da aber in einem andern Gedicht[3] die fränkischen Reiche überhaupt Germanica regna genannt werden, so sieht man, daß dem Dichter die westgothische Königstochter den Franken gegenüber schon als völlig romanisirt erscheint. Die Franken stellen ihm die Deutschen dar, weil sie es sind, die bis in das eigentliche Deutschland hinein herrschen und in steter unmittelbarer Berührung mit demselben bleiben. Zuletzt mußte

---

[1] Obtestabatur enim Rex, ne haec fierent; sed furorem gentium, quae de ulteriore Rheni amnis parte venerant, superare non poterat. IV, 50.

[2] Romnam ist freilich eine Synkope der seltsamsten Art, und nichts bietet sich leichter dar als die Emendation:

Hispanam tibi Romanam, Germania, nasci.

Wie kämen aber die Abschreiber dazu, ein met einzuschieben, dem sie so gewaltsam Platz verschaffen müssen? Die Lesart der Handschriften und Ausgaben wird also doch wol vom Dichter herrühren.

[3] VI, 7. Jenes Vermählungsgedicht ist in demselben Buch das zweite.

aber auch dies seine Bedeutung verlieren, und die Vergessenheit, die für den spanischen Westgothen eintrat, mußte allmählich für alle unter ähnlichen Verhältnissen eingebürgerte Deutsche eintreten.

Das Bedeutendste, was bei der Romanisirung der Deutschen von ihren alten Einrichtungen, ihrer Gesinnung und Denkweise stehen blieb, gehört dem Kreis des Staatslebens an. Aus der Eigenthümlichkeit der Familienverhältnisse tritt in unserm Geschichtschreiber besonders die Blutrache hervor. Diese Sitte, in der sich Pflichtgefühl und Leidenschaft vereinigten, stand noch in großer Stärke da. Vierzig Jahre, nachdem Chrotild's Vater Chilperich von dessen Bruder Gundobald ermordet worden war, erwachten in der Königin, die sich schon seit dem Tode ihres Gemahls von der Welt zurückgezogen, Andachtsübungen und frommen Werken hingegeben hatte, Rachegedanken gegen Sigimund, den Sohn des Mörders. Sigimund hatte sich damals, weil er seinen Sohn hatte erwürgen lassen, großen und allgemeinen Haß zugezogen, und die Gelegenheit, ihn zu verderben, schien äußerst günstig. Da beschwor Chrotild ihre Söhne bei der Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher sie sie erzogen, ihrer Schmach eingedenk zu sein und den Mord ihrer Aeltern mit eifrigem Streben zu rächen. [1] So tiefe Wurzeln schlug dieser Gedanke der Blutrache in die Herzen, daß weder die Zeit noch eine vorwaltende religiöse Stimmung sie zu vertilgen vermochten. Welche mächtige Wirkung er auf Brunichild's Seele übte, haben wir schon oben bemerkt und mehrere Beispiele von den Zerstörungen angeführt, die er im Privatleben verursachte.

Und auch diese so ganz unrömische Leidenschaft ging schon auf die Romanen über. Zwei angesehene Männer, Asteriolus und Secundinus, verfolgten sich heftig, einander ihr Ansehen bei Hofe beneidend; endlich wurde Asteriolus von seinem Feinde erschlagen. Er hinterließ einen Sohn noch im Knabenalter. Als er heranwuchs, stellte er, ganz von dem Gedanken, seinen Vater zu rächen, erfüllt, dem Mörder überall nach. Secundinus floh vor ihm von Ort zu Ort; endlich, da er ihm nirgends mehr entgehen zu können glaubte, tödtete er sich selbst durch Gift. [2] So entschlüpfen dem, der die Trennung der Nationen als eine dauernde festhalten will, auch die Unterscheidungsmerkmale, die auf den ersten Blick als die eigenthümlichsten und nationellsten erscheinen.

---

[1] Non me poeniteat, carissimi, vos dulciter enutrisse: indignamini, quaeso, iniuriam meam, et patris matrisque mortem sagaci studio vindicate. III, 6.

[2] III, 33.

II. Der Staat.

Aus dem politischen Zustande der von den Merovingern beherrschten Reiche haben sich die spätern Staatsverhältnisse Frankreichs und Deutschlands entwickelt. Sehr natürlich daher, daß er die Aufmerksamkeit der Forscher im hohen Grade auf sich gezogen hat, weil sie hier das öffentliche Recht, die Verfassung dieser Länder in ihren ersten Keimen zu belauschen und so zur gründlichsten Einsicht in dieselben den Weg zu öffnen gedachten. Aber die Geschichte liebt es wie die Natur, die Entstehung und Geburt ihrer Gestalten in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Die Ausbeute, welche die Quellen über den fränkisch-romanischen Staat gewähren, ist so lückenhaft, daß es immer einer im Kopfe des Forschers entstandenen Voraussetzung bedarf, wenn das fragmentarisch überlieferte Einzelne als ein ganzes, feste Bestimmungen enthaltendes System erscheinen soll. Daher die oft von dem Wunsch der Begründung eines politischen Lieblingsgedankens eingegebenen, mannichfachen, einander widersprechenden Hypothesen, welche hier entstanden sind und in dieser Hinsicht von einem Kenner [1] mit Recht mit den Hypothesen über die älteste römische Zeit verglichen werden.

Es ist indeß, dünkt mich, bei den fränkischen Zuständen nicht die Unzulänglichkeit der Quellen allein, welche die Systeme so lückenhaft und hypothetischer Ergänzungen so bedürftig macht, sondern der mangelhafte Bau liegt zum Theil in der Natur der Sache. Wir treten hier zu sehr mit der Forderung auf, einen schon durchgebildeten, nach Regel und Gesetz eingerichteten Zustand zu finden. Ein solcher fand im römischen Reich statt, und nach hergebrachten festen Ordnungen lebten auch die alten Germanen in der Heimat. Hieraus folgt aber keineswegs, daß aus der Vermischung beider Zustände ebenfalls sogleich ein festes Gebäude entstand. Nicht weil die Deutschen zerstört und am Zerstören Gefallen gefunden hätten, oder weil sie bei der Roheit, in der sie angeblich gelebt haben sollen, den Sinn für feste politische Formen entbehrten, den sie vielmehr in einem bedeutenden Grade besaßen, trat ein Zustand des Schwankens und der Ungewißheit ein, sondern weil die Bildung neuer Verhältnisse äußerst schwierig war. [2] Die

---

[1] Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2. Ausg., S. 41.

[2] Man wird daher diese Ansicht nicht mit folgender ähnlich scheinenden, von Guizot (Essais sur l'histoire de France, S. 345) ausgesprochenen verwechseln: Qu'ai-je vu dans ces cinq siècles, berceau de l'Europe moderne? Le chaos. Des institutions libres et point de liberté, des institutions aristocratiques et point d'aristocratie, des institutions monarchiques et point de roi; par-

Zustände gingen nicht aus beschlossenen und verkündigten Grundgesetzen, sondern diese bildeten sich allmählich aus den Zuständen heraus. Waren die Verhältnisse noch in der Bildung begriffen, so konnten sich auch die gesetzlichen Einrichtungen noch kein gebietendes Ansehen verschafft haben. Also nicht blos, weil wir die wahre Beschaffenheit der Dinge nicht kennen, erscheint uns in diesen Zeiten des Ueberganges vieles so schwankend und unzusammenhängend, sondern weil es sich in der That so verhielt. Man traf Einrichtungen, die nicht durchzuführen waren, und gab sie als unzweckmäßig wieder auf; der Kampf, der bei lebensvollen Völkern zwischen den verschiedenen Verfassungselementen immer stattfindet, bekam durch den großen Spielraum, der sich öffnete, und die Stellungen, die einzunehmen waren, neue Nahrung: so mußte eine lange Zeit vergehen, ehe die Verhältnisse sich aus sich selbst zu einem festern Zustande ausgebildet hatten. Man macht in den Darstellungen gewöhnlich mit der Betrachtung des Staats den Anfang, baut ein System über denselben auf und läßt die Sitten entweder ganz zur Seite liegen, oder bringt sie nach als einen Anhang. Schlägt man dagegen, wie wir es hier thun, den umgekehrten Weg ein, so überzeugt man sich bald von der Richtigkeit der aufgestellten Ansicht. Die Resultate der Sittengeschichte gleichen weder den in einfachen Naturverhältnissen, noch den in der Verderbtheit alternder Zustände erscheinenden; sie zeigen uns ein der alten Zucht entwachsenes, der neuen sich noch unwillig fügendes, oft in ungebändigter Selbstsucht alle Schranken verachtendes Volk. Betritt man von diesem Standpunkt aus den Bereich des Staats, so kann man hier nicht das Gegentheil, man muß analoge Verhältnisse erwarten. Aber auf Mangel an politischem Sinn läßt sich aus dem häufig hervorbrechenden Frevelmuth keineswegs schließen. Bei weit entwickelten, stabil gewordenen Staatseinrichtungen würde er freilich ein sehr gesunkenes politisches Leben voraussetzen, nicht aber in großen Uebergangsperioden, und am wenigsten bei Germanen, denen genaue Beaufsichtigung des Privatlebens ganz fremd war. Es ist ein Zustand, der entweder zu völliger Barbarei und Anarchie führen muß oder einer bessern Entwickelung entgegenreifen. Welches von beiden eintritt, wird nicht durch Gesetze und Verfassungsformen entschieden; es hängt

---

tout la force avec l'infinie variété de ses chances et l'infatigable mobilité de ses effets: qu'est-ce que cela si non le chaos? Mir scheint umgekehrt, die Dinge waren da mit ihrer unmittelbaren, thatsächlichen, persönlichen Gewalt, aber nicht die entsprechenden Institutionen. Die Dinge suchten die Formen, und daß sie sie nicht finden konnten, das ist die Geschichte des beginnenden, gewissermaßen des ganzen Mittelalters.

von der größern oder geringern Bildungsfähigkeit, von der mehr oder weniger edeln Natur des Volks ab.

Blick auf die heimatlichen Zustände.

Um für die Entwickelung des germanischen Staatslebens auf dem fremden Boden den rechten Gesichtspunkt zu gewinnen, ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß in der Heimat keineswegs eine politische Richtung allein bekannt war oder so den Sieg davongetragen hatte, daß die übrigen bedeutungslos und in den Hintergrund gedrängt gewesen wären. Nicht nur zeigen sich bei verschiedenen Stämmen und Völkern der alten Germanen auch die Verfassungen ungleich, sondern innerhalb desselben Staats stehen verschiedene, sich beschränkende, ja entgegengesetzte Formen nebeneinander. Wie sehr hat man nicht jene für das Staatsleben auf seinen höchsten Stufen so heilsame, ja nothwendige Mischung aus Verfassungselementen, welche sich gegenseitig mäßigen und im Gleichgewicht erhalten, gepriesen! Wie oft hat man sie nicht als Zeichen und Frucht weitgediehener Ausbildung und Entwickelung, als das Ergebniß großer politischer Reife und eines feinen politischen Gefühls angesehen! Und hier auf dieser frühen Stufe erblicken wir die Keime dazu schon in sehr bestimmten Gestalten.[1]

Es gehören dahin besonders folgende Punkte:

Erstens: Gegenüber einer individuellen Freiheit, so ausgedehnt, wie sie wol jemals irgendwo vorhanden war, stand eine Königsherrschaft, welche, mit höherer Gewalt ausgerüstet als die des bloßen Heerführers und Vorstandes der Gemeinde, wenn es darauf ankam, bedeutend, einflußreich und mit der raschen Kraft, die von der Einheit der Leitung ausgeht, zu wirken vermochte.

Zweitens: Gegenüber dem Vollbürgerthum aller freien Hausväter gab es einen Geburtsadel, sodaß es neben dem Bewußtsein einer den wesent-

---

[1] Nur indem man sich gegen die Geschichte die Demokratie der Germanen in der Heimat als eine so gut wie schrankenlose vorstellt, kommt man zu einem Urtheil, wie Montesquieu's De l'esprit des loix, XI, 8: Il est admirable que la *corruption* du gouvernement d'un peuple conquérant ait formé la meilleure espèce de gouvernement que les hommes aient pu imaginer. Was Montesquieu hier Corruption nennt, ist theils die naturgemäße Entwickelung der *alten* Grundsätze in den neuen Verhältnissen, theils wirkliche Verderbniß, deren schlimme Folgen nicht ausblieben, und die Principien der bewunderten Staatsform liegen in keinem von beiden.

lichsten Stücken nach politischen Gleichheit auch an den Vortheilen nicht fehlte, welche das erbliche Ansehen der Glieder einiger Geschlechter dem Ganzen zu gewähren vermag.

Drittens: Wenn der Beschluß zum Kriege von der Einstimmung der Landgemeinde, die alsdann selbst das Heer bildete, abhängig war, wodurch die Kriegslust der Fürsten gemäßigt wurde, aber auch eine gewisse Schwerfälligkeit in die Ausführung kam; so war dagegen durch die Einrichtung der Gefolgschaften für große Raschheit, Beweglichkeit, Fertigkeit und Uebung im Kriege gesorgt.

Ich füge hierüber noch einige Bemerkungen hinzu.

Der Adel der alten Deutschen war ein entschiedener Geburtsadel, der mit einem durch hervorragende Eigenschaften und Verdienste erworbenen persönlichen Ansehen nicht das geringste gemein hatte, auch nicht im rühmlichen Andenken von den nächsten Vorfahren her bestand. Sein Verhältniß zu den übrigen Gliedern der Gemeinde, das Maß seiner politischen Vorrechte, sind nicht mit Genauigkeit anzugeben, da theils die Nachrichten darüber sehr kurz sind und nur gelegentlich vorkommen, theils ihre Deutung großen Schwierigkeiten unterliegt. Gewiß aber ist es, daß der alte deutsche Adel von der Demokratie zu einer Zeit, wo diese das vorherrschende Element war, nicht beeinträchtigt und bekämpft, sondern in gewissen Grenzen anerkannt erscheint.

Dies geht daraus hervor, daß sie die Könige aus dem Adel, und nur aus ihm wählte. Und da wir fast bei allen alten deutschen Völkern entweder zu irgendeiner Zeit Könige finden, oder die Adelichen in ihren Gesetzen erwähnt, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß der Geschlechtsadel allen Stämmen gemein war.

Die ausschließliche Befugniß zur Königswürde war ein sehr bedeutendes Vorrecht, es ist aber (außer dem höhern Wergeld, welches doch kein politischer, sondern ein privatrechtlicher Vorzug war) auch das einzige, dessen Dasein wir mit voller Entschiedenheit nachweisen können. Die Auszeichnung, welche unter einem kriegerischen Volk die nächste nach jener ist, das Recht zu den Heerführerstellen, theilte der Adel, zu den Zeiten des Tacitus wenigstens, mit den Gemeinfreien. Hatte er nun dieses nicht, so ist schon an sich sehr glaublich, daß er auch in den Geschäften des Friedens keins besaß, wie sich denn auch für ein solches kein gültiger Beweis führen läßt.[1]

---

[1] Man sehe hierüber die vierte Beilage, welche auch zu andern in diesem Abschnitt ausgesprochenen Sätzen die Belege enthält.

Vielleicht war bei einigen Völkern das Priesterthum in den Adelsgeschlechtern erblich. Einige unserer vorzüglichsten Forscher geben ihnen zwar außer diesem und dem Königthum noch das ausschließliche Recht auf die Stellen der Feldherren und der Obrigkeiten, auf ein kriegerisches Dienstgefolge und auf die Vorberathung in den Gemeinden. Es ist aber schwer einzusehen, wie bei einem aus der Verbindung aller dieser Vorzüge nothwendig hervorgehenden Uebergewicht des Erbadels jener demokratische Geist aller Freien bestehen konnte, jenes Gefühl der Ungebundenheit und Unabhängigkeit, wie sie aus der alten deutschen Geschichte unzweideutig zu uns sprechen. Es wäre dann den Gemeinfreien nichts geblieben als das Recht, in der Volksversammlung Ja oder Nein zu sagen und in Rechtsstreitigkeiten das Urtheil zu fällen. In der erstern hätte der Geburtsadel allein das Recht der Rede gehabt, im Gerichtswesen die ganze Leitung. Wahrlich, einem solchen Stande, der jeden aufkeimenden Widerstand der Gemeinde durch die ihm allein zustehenden kriegerischen Gefolge hätte zu Boden schlagen können, würde zur wirklichen Herrschaft wenig gefehlt haben. Es hätte alsdann in der deutschen Verfassung nicht blos ein heilsamer Einfluß des Adels, eine weise Mäßigung des demokratischen durch ein aristokratisches Element stattgefunden, wie es in der That war, sondern eine oligarchische Regierung, welche auf dieser Entwickelungsstufe nothwendig viel hemmender wirken muß als in Zeiten fortgeschrittener Civilisation, wo die Verhältnisse von selbst demokratische Richtungen und Interessen hervortreiben. Ließe sich ein solcher Zustand aus den Quellen nachweisen, so bliebe nichts übrig, als den Widerspruch, in welchem die Begebenheiten damit stehen, wie ein unauflösliches Räthsel zu betrachten. Ich glaube aber, daß sich ein solcher Beweis auf keine Weise führen läßt, und verweise deshalb auf die Beilage.

Man muß daher annehmen, daß der Adel ein Stand war, dem nach bestimmten Rechten allerdings nur der Vorzug, zur königlichen Würde zu gelangen, zustand, der aber durch das erbliche Ansehen der Geschlechter, durch die in seinen Jünglingen vorzugsweise geübten kriegerischen und ritterlichen Fähigkeiten, durch Reichthum an liegenden Gründen und Hörigen eines großen Ansehens genoß, und der demgemäß ein stolzes Selbstgefühl in sich nährte, welches zwischen seinen Gliedern und den Gemeinfreien eine bedeutende Scheidewand erblickte. Aber auch die letztern erkannten eine solche an, indem die Gesetze den Adelichen ein höheres Wergeld gewährten.

Nun kann es nicht geleugnet werden: es hat etwas Befremdendes, einen erblichen Stand mit dem alleinigen Vorzug der Berechtigung zum Königthum, welche den allermeisten doch nur eine sehr entfernte Aussicht gewähren konnte, geschmückt zu finden, da aus diesem manche andere ganz naturgemäß

auszuschließen scheinen. Aber es erklärt sich dieses meines Bedünkens befriedigend aus der Annahme, daß jener Anspruch in der Zeit des Tacitus als der Ueberrest eines in älterer Zeit besessenen viel größern Umfangs von Vorrechten dastand. Es liegt in dieser Erklärungsart nichts Willkürliches, vielmehr eine gewisse historische Nothwendigkeit. Ueberall, wo ein reges, durch keinen Druck von oben oder von außen bezwängtes politisches Leben herrscht, wo die Entwickelung noch nicht erstarrt und abgestorben ist, sind die aristokratischen und die demokratischen Elemente in Bewegung gegeneinander, sie suchen sich gegenseitig Boden abzugewinnen, und indem die eine Seite gewinnt, verliert die andere. In Gallien war zu Cäsar's Zeit der Adel zur gänzlichen Unterdrückung der Gemeinfreien gelangt [1]; umgekehrt erhoben sich diese in dem benachbarten Germanien immer mehr gegen den Adel, nicht um ihn zu vernichten oder herabzuwürdigen, sondern um, wie zu Rom, volle Isonomie zu erlangen, und sie erreichten ihre Absicht, wahrscheinlich weil sie an Zahl und Grundbesitz immer bedeutender wurden, und in den vielen Kriegen Gelegenheit hatten, sich auszuzeichnen. Einst mag der Adel allerdings im ausschließlichen Besitz aller Würden und Vorrechte gewesen sein, die ihm jene Ansicht als einen fortdauernd gültigen zuschreibt, allmählich wird er sie verloren haben; das Recht, die Heerführerstellen allein zu besetzen, mag der letzte dieser ohne Zweifel unwillig aufgegebenen Vorzüge gewesen sein. Nur die Königswürde durfte er mit den übrigen Freien nicht theilen, und dies erklärt sich gleichfalls aus der Natur der Sache, denn zu ihr gehörte die leuchtende Abstammung so wesentlich, daß sie mit ihrem Begriff verknüpft war. Hieraus ergibt sich auch, daß man den Ursprung des germanischen Nationaladels nicht in den politischen Verhältnissen einer bekannten historischen Zeit suchen darf, sein Anfang verliert sich in die mythische Vorzeit des Volks.

Nach der Zeit, die Tacitus kennt und beschreibt, trat in den politischen Verhältnissen der Nation nichts weniger als ein Stillstand ein. Bei einer großen Zahl von Stämmen wurden sie durch die Römerkriege aufgelockert und wesentlich verändert, auch die Stellung des Adels blieb nicht dieselbe, die schon früher gegen ihn begonnene Bewegung entwickelte sich weiter. Wirkte er in jener Zeit noch durch Ansehen und Einfluß sehr bedeutend ein, so mußte auch dies allmählich abnehmen, als das Leben aller Freien sich

[1] Aus Cäsar's Worten, de bello Gall. VI, 13: Plerique, quum aut aere alieno, aut magnitudine tributorum, aut iniuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus, geht deutlich hervor, daß die Unfreiheit des Volks kein von alters her bestehender Zustand war.

immer mehr auf Krieg und Eroberung stellte. Die Vorzüge des Adels stammten aus einer frühern Periode und erschienen daher auf dem heimatlichen Boden, zu dem die alten Verhältnisse paßten, in ihrer Stärke; während der immer häufigern Angriffs- und Beutekriege, in dem fortwährenden Leben des Feldlagers wurden sie immer farbloser und unbedeutender, dagegen die Auszeichnung, welche der tapfere, adeliche oder nichtadeliche Freie erwarb, immer dauernder für das Leben. Sonst hatte der Waffenruhm eine hohe Bedeutung gehabt, jetzt wurde er bei den erobernd vordringenden Stämmen fast alles. Und es konnte nicht fehlen, daß er nun auch, was er in der Heimat nicht gewesen war, allmählich wurde, ein neuer Ausgangspunkt für das höhere Ansehen der Nachkommen. Was Tacitus von der Gefolgschaft sagt, daß außer der adelichen Geburt auch große Verdienste der Väter zur Auszeichnung vom Fürsten führten, dies galt jetzt für die Nation, und so erblicken wir hier die Keime zu einem neuen Adelsstande, wie er sich nachher in den eroberten Ländern ausbildete.

Man hat in der Geschichte der Veränderungen, welche sich in dem innern Leben der Deutschen zwischen den Zeiten des Tacitus und der Völkerwanderung zugetragen haben, auf die vermehrte Bedeutung der Gefolgschaften ein großes Gewicht gelegt. Und mit Recht. In den Comitaten, wie sie Tacitus beschreibt, in der unbedingten Hingebung einer tapfern Schar an den Führer lagen die Mittel, einerseits unaufhörliche Streif- und Plünderungszüge in das nächste römische Gebiet zu unternehmen, andererseits mit geübten Kriegshaufen in römischen Solddienst zu treten, und in der doppelten Rolle der Angreifer und der schützenden Condottieri haben sich die deutschen Fürsten zu Eroberern der Reichsprovinzen gebildet. Wenn man aber die Heere, welche die Eroberungen machten, ganz aus Gefolgschaften bestehen, ja ganze Völker sich in Gefolgschaften auflösen läßt, so nimmt man das Comitat in einer Bedeutung, die ihm nicht zukommt, und vermengt zwei verschiedene Verhältnisse. Heere waren gegen die Zeit der Völkerwanderung häufig an die Stelle der Völker getreten, d. h. ganze Völkerschaften hatten sich einem hervorragenden Heerführer angeschlossen und ihre heimatliche Weise gegen ein fortwährendes Marsch-, Lager- und Besatzungsleben vertauscht, bis aus diesem Zustande neue Ansiedelungen hervorgingen; aber darum wurde das Heer, d. i. alle wehrhaften Männer, die sich unter den Befehl des Führers gestellt hatten, nicht zu seinem Comitat. Es näherte sich diesem Verhältniß, aber es trat nicht in dieselbe enge Beziehung zum Führer. Zum Wesen derselben gehörte, daß sie sich auf einen engen Kreis beschränkte; über einen sehr zahlreichen ausgedehnt, würde sich die Eigenthümlichkeit des Comitats selbst vernichtet haben.

Ebenso bedarf der Satz, daß das germanische Königthum mit dem Gefolgswesen auf das engste zusammenhängt, der Beschränkung und nähern Bestimmung. Versteht man darunter, daß die Gefolgschaften zu dem Entschlaß, einen König zu wählen, viel beigetragen und auf die Wahl einen großen Einfluß geübt haben, so ist dies ganz in der Natur der Verhältnisse gegründet; soll es aber heißen, daß Ursprung und Art der königlichen Würde bei den Deutschen militärischer Natur waren, daß das Königthum aus einem Soldatenübergewicht, wie es vorher nicht stattgefunden, hervorgegangen; so kann ich dieser Meinung nicht beipflichten. Die Könige wurden aus dem Adel, und zwar in der Regel aus dem das höchste Ansehen genießenden Geschlecht desselben, gewählt; dagegen ist es gerade die Natur eines Soldatenthrons, daß auf Abstammung keine Rücksicht genommen, sondern der Sohn des Schwerts und Kriegsglücks erhoben wird, freilich auch ebenso schnell wieder gestürzt. Ein Königthum, dem sich demokratische, von Freiheitsstolz erfüllte Landgemeinden bequemten, kann diesen Ursprung nicht genommen haben. Es muß eine Grundlage gehabt haben, welche mit religiösen und mythischen Vorstellungen zusammenhing. Darauf deutet auch die Wahl des Königs aus dem berühmtesten und ältesten Adel. Denn dieser bestand eben aus jenen sich in die mythischen Zeiten verlierenden Geschlechtern und ging im Glauben des Volks von einem an die Götter reichenden Heroenthum aus. Wie die Griechen, solange das Königthum bestand, keine andere Berechtigung dazu kannten als die Abstammung von den Göttern, leiteten die skandinavischen Könige ihre Herkunft vom Odin ab, alle altsächsischen Helden- und Königsgeschlechter werden auf Wodan zurückgeführt [1], und die Vorfahren der Amaler, deren Genealogie die Sage kannte, hießen bei den Gothen Ansen oder Halbgötter. [2] Allerdings mußten sich die Könige eines kriegerischen Volks vorzüglich durch kriegerische Kraft auszeichnen, aber diese wurde eben am sichersten bei den Geschlechtern vorausgesetzt, welche ihren Ursprung von den Göttern ableiteten. Und ebenso wenig steht die demokratische Gestaltung der germanischen Staaten dieser Ansicht entgegen. [3] Wir wissen, daß bei

---

[1] Grimm, Deutsche Mythologie, S. 110 (2. Ausg., I, 149).

[2] Jornandes, De reb. Get., I, 12.

[3] Es paßt hier vollkommen und buchstäblich auf die Germanen, was Otfried Müller von den Doriern sagt, daß sie „das Königthum als von der Gottheit stammend und keineswegs als vom Volk ausgehend ansahen, so wenig sie sich auf der andern Seite des Volkes Freiheit als vom König abhängig denken konnten". Geschichten Hellen. Stämme, III, 100. Daher auch Tacitus, German., Kap. 43, wo er von den Gothen sagt, daß sie schon paullo adductius als die übrigen Germanen beherrscht werden, hinzufügt: *nondum tamen supra libertatem.*

den Griechen, als der demokratische Geist sich schon bedeutsam regte, auf besondere Befugnisse gewisser Geschlechter noch immer ein großes Gewicht gelegt ward. Die Berechtigung des Königs, in einem höhern und ausgedehntern Sinne zu gebieten als andere Vorstände, leuchtete am entschiedensten ein, wenn das Blut, welches in seinen Adern rollte, göttlicher Art war.

Der König, als solcher, bedeutete mehr und weniger als der Gefolgsherr. Mehr, insofern das ganze Volk, alle Freien in das Verhältniß einer gewissen Unterwürfigkeit zu ihm traten; weniger, weil diese Verpflichtung weit geringer war als die des Gefolgs gegen seinen Führer. Ist dieser Satz gegründet — und die ganze Geschichte der deutscheu Stämme in der Eroberungszeit spricht für ihn — so kann das Königthum unmöglich aus einer Uebertragung des Gefolgsverbandes auf das ganze Volk entstanden sein. Damit hätte entweder das Wesen des Gefolgs aufgehört oder der Demokratismus. Dieser aber lebte neben der monarchischen Form und innerhalb derselben mächtig fort. Gegen Versuche der Könige, ihre Gewalt auszudehnen, fand er seine Sicherheit in der Wahlform, durch welche sich das Verhältniß dem des Vertrags näherte. Ja das Königthum wurde auch wol ganz aufgehoben, und nach einiger Zeit kehrte man dazu zurück. Freilich wurde dadurch, was an Freiheit gewonnen ward, an Festigkeit und Stetigkeit wieder eingebüßt.

Nur durch diese Annahme kommt in die Nachrichten, die wir über das altdeutsche Königthum haben, Zusammenhang: die besondere Betrachtung des merovingischen wird den Beweis vervollständigen.

Eroberung.

Es ist natürlich, daß in unserm Schriftsteller über diese vorromanischen Verhältnisse der Deutschen wenig oder gar keine Belehrung zu finden ist. Wäre er nur über die ausführlicher, die sich in seiner eigenen Heimat unter den Augen seiner Väter bildeten! Aber eine ausdrückliche Belehrung über die ersten Einrichtungen der Franken auf gallischem Boden wird in ihm vergebens gesucht. Auch die andern Quellen geben nur sehr dürftige Winke. In den Gesetzen der Westgothen und Burgunder findet sich die Angabe des Verhältnisses, nach welchem das Grundeigenthum mit den alten Landesbewohnern getheilt wurde, in den salischen und ripuarischen mangelt sie.

Man hat hieraus entgegengesetzte Folgerungen gezogen. Viele glauben, die Franken haben von dem romanischen Grundbesitz ganz regellos, nach

Willkür und Laune genommen; dann ist behauptet worden, der Gedanke zu einer Landestheilung sei bei ihnen nicht erwachsen, weil sie gar keinen Zuwachs liegenden Guts verlangt hätten.[1] Der letztere Schluß ist ganz ungegründet, der erstere nur in einem sehr beschränkten Sinne statthaft. Man muß annehmen, daß die Franken sehr verschieden verfuhren; wahrscheinlich haben sie bei der wachsenden Ausbreitung ihrer Eroberungen den Landeseinwohnern weit weniger von ihren Besitzungen genommen als bei den ersten Niederlassungen.[2] Besitznahme nach Gutdünken hat wol nur im nordöstlichen Gallien stattgefunden, dagegen blieben die geordneten Verhältnisse in den eroberten westgothischen und burgundischen Landestheilen, wie sie vorgefunden wurden[3], und auch in einem Theil der Landschaften nördlich von der Loire kann eine regelmäßige Landestheilung nicht ausgeblieben sein, da sie durch Vertrag an Chlodowig übergingen. Die Bedingungen für diese Romanen werden mindestens ebenso vortheilhaft ausgefallen sein, als sie früher dem Süden von seinen ersten Eroberern zugestanden worden sind. Denn jene vertheidigten sich mit einer Hartnäckigkeit und Tapferkeit, welche die Franken zu einer friedlichen Uebereinkunft mit diesen Landstrichen geneigt machte.

Unser Autor hebt in seinen Geschichtsbüchern von den Begebenheiten, welche Chlodowig zum Herrn des Landes von seinem ererbten Gebiet an bis zu den Grenzen der Westgothen hin machten, nur den im fünften Jahre seiner Regierung erkämpften Sieg über den Syagrius heraus. Er fügt hinzu, Chlodowig habe noch viele Kriege geführt und Siege davon getragen[4]; wir würden aber kaum wissen, ob sich dieser ganz allgemeine Ausdruck nicht blos auf Kriege in andern Gegenden bezöge, wenn wir nicht aus andern Nachrichten sähen, daß er sich das Land bis zur Loire nur allmählich unterwarf. Hinkmar berichtet im Leben des heiligen Remigius, welches er aus guten, alten Quellen schöpfte, daß Chlodowig sein Reich erst nach dem

---

[1] Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, I, 108. Dieselbe Meinung trägt Raynouard (Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, deutsch von Emmermann, I, 172) vor, wo der Uebersetzer auf die falsche Deutung einer Stelle Gregor's aufmerksam macht.

[2] Vgl. Sartorius in den Comment. Gotting. recent., III, 233.

[3] Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4. Ausg., Th. I, §. 25 a.; 5. Ausg., I, 170 fg.

[4] Multa deinde bella victoriasque fecit. II, 27. p. 175 D. *Deinde* hat Ruinart auf die Autorität einer einzigen Handschrift aus dem Text geworfen, als ob er den Schriftsteller ohne Noth noch ärmer an Hinweisungen auf die Zeitverbindung hätte machen wollen, als er es ohnehin schon ist.

zehnten Jahre seiner Regierung bis an die Seine und noch später bis an die Loire ausbreitete.[1]

Aber in einer andern Schrift Gregor's findet sich eine dem fortgesetzten Kriege mit den Einwohnern dieser Lande angehörende Begebenheit, welche auf die Schwierigkeiten, die sich den Franken hier entgegenstellten, schließen läßt. Als die Barbaren, erzählt er, zu Chlodowig's Zeiten Nantes 60 Tage umlagert hatten, traten in der Mitternachtsstunde Gestalten in weißen Gewändern aus den Kirchen dort verehrter Märtyrer und Bekenner hervor, welches die Feinde so erschreckte, daß sie noch in der Nacht abzogen.[2] Wie es sich damit auch verhalten haben mag, gewiß ist, daß die Franken den Angriff auf die zwei Monate vergeblich belagerte Stadt aufgaben.

Die Kunde von der diesem Kampfe folgenden vertragsmäßigen Unterwerfung beruht auf einer viel besprochenen Stelle Procop's. Er erzählt[3] nämlich, indem er vom Ursprung der fränkischen Macht in Gallien Bericht erstattet: Es haben die Franken, die früher Germanen geheißen, die Arborycher, ihre Nachbarn, unterwürfig zu machen gewünscht und sie daher mit aller Macht angegriffen; die Arborycher haben sich aber wacker vertheidigt, bis die Franken, als sie die Unmöglichkeit sahen, sie mit Gewalt zu bezwingen, ihnen eine freundschaftliche Verbindung angeboten, die sie gern angenommen, da die Franken wie sie Christen waren. So seien sie zu einem Volk zusammengeflossen und zu großer Macht gelangt. Procop fügt hinzu, daß auch andere römische Soldaten, die dort gelagert waren, es jetzt für das Beste gehalten hätten, sich und das von ihnen besetzte Land den vereinten Germanen und Arborychern zu übergeben. Dafür hätten sie römische Einrichtungen, Tracht und Feldzeichen behalten und sie ihren Nachkommen überliefert, bei welchen sie auch bis auf seine Zeiten in Ehren geblieben wären.

Daß diese Arborycher, wie sie in unserm Text des Procop, höchst wahrscheinlich durch einen Fehler der Abschreiber, heißen, kein anderes Volk sind als die Armoriker, ist von den meisten und besten Kritikern anerkannt.[4] Die Bewohner von Armorica, d. i. des Landes zwischen der Seine,

---

[1] Acta Sanctor. Oct., I, 145, No. 53. Uebereinstimmend die Gesta regum Francorum, c. 14.

[2] De Gloria Martyr., I, 60, p. 791. Ruin.

[3] De Bello Gotth., I, 12; II, 63. Ed. Bonn.

[4] Statt aller andern ist Valesius zu nennen, welcher Rer. Franc., VI, 278, das Richtige gesehen und vollkommen bündig dargestellt hat. Der sonst unbefangene und hellsehende Grupen (Observatio de primis Francorum sedibus originariis, p. 94) hat vergebens zehn Quartseiten angefüllt, um zu beweisen, daß die Arbo-

der Loire und dem Meer, hatten nach dem Bericht des Zosimus[1] schon unter dem Kaiser Honorius ihr Schicksal von dem der Reste des Reichs getrennt, die römischen Obrigkeiten vertrieben und sich unabhängig gemacht. Ihr fernerer Zustand ist dunkel, aber im Lauf des fünften Jahrhunderts erscheinen sie noch mehr als einmal feindselig gegen Rom. Zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit im Kriege müssen ihre Städte verbunden gewesen sein, an einen sonstigen Staatsverband zwischen ihnen darf man schwerlich denken.

Auf Genauigkeit kann in den Berichten der byzantinischen Geschichtschreiber über die Franken allerdings nicht gerechnet werden; man sieht, daß sie von den Zuständen dieses Volks eine ziemlich verworrene Vorstellung hatten, aber ohne eine Grundlage von Wahrheit kann Procop's Nachricht unmöglich sein. Sie stimmt mit den oben angeführten fragmentarischen Nachrichten über die allmähliche Ausbreitung der Macht Chlodowig's und die Fortdauer hartnäckiger Kämpfe, und es liegt durchaus nichts darin, was mit den obwaltenden Verhältnissen im Widerspruch wäre. Ich habe schon im vorigen Abschnitt darauf aufmerksam gemacht, daß die unaufhörlichen Kämpfe, welche Gallien seit einem Jahrhundert verwüsteten, die Einwohner zur Verzweiflung brachten, aber nicht durchaus entnervten. Während einige Landstriche betäubt, entmuthigt und ohne allen Zusammenhang sich der Willkür der Sieger überließen und auf jeden Zustand eingingen, der nur eine Veränderung mit sich führte, waren andere zwar nicht stark genug, sich der Barbaren gänzlich zu erwehren, aber doch ihnen Bedingungen, die eine erträgliche Zukunft verhießen, abzudringen.

Es scheint, daß der Misbrauch, welchen Dubos von dem Vertrag zwischen den Franken und Armorikern für seine Hypothese der legitimen Besitznahme Galliens durch Chlodowig gemacht hat, die Erzählung Procop's in einen unverdienten übeln Ruf gebracht hat. Fauriel[2] meint, der Schrift-

---

rycher ein sonst ganz unbekanntes Volk in der Nähe der Rheinmündungen gewesen seien. Ist es denkbar, daß ein solches, mächtig genug, den Siegeslauf der Franken zu hemmen, sonst nirgends die leiseste Erwähnung gefunden hätte? Grupen legt die Worte Procop's über Gegenden, von denen er nur unvollkommene und flüchtige Kenntnisse hatte, auf die Goldwage und vergißt, daß in der historischen Kritik ebenso viel darauf ankommt, aus einem verworrenen, sich selbst nicht recht verstehenden Zeugniß das Wahre herauszufinden, als die Nichtigkeit eines falschen darzuthun. Auch das kann ich Gibbon, Kap. 38, Note 35, nicht zugeben, daß Procop von einem germanischen Volk, nicht von einer Verbindung gallischer Städte zu sprechen meinte. Denn dagegen sind seine ausdrücklichen Worte: οἳ ξὺν πάσῃ τῇ ἄλλῃ Γαλλίᾳ καὶ μὴν καὶ Ἱσπανίᾳ Ῥωμαίων κατήκοοι ἐκ παλαιοῦ ἦσαν.

[1] VI, 5.

[2] II, 35.

steller müsse die Britannen von Armorika mit den Romanen, die unter Syagrius standen, verwechselt haben, da Britannen und Franken noch lange Zeit erbitterte Feinde blieben. Indeß war die Unterwerfung jener Romanen ohne Zweifel die unmittelbare Folge der Schlacht bei Soissons, wie denn auch Gregor den Uebergang der Herrschaft des Syagrius an Chlodowig unmittelbar an seine Hinrichtung knüpft. [1] Britannen und Armoriker aber fallen keineswegs zusammen. Die erstern (für welche ich diesen Namen wähle, um sie von den Bewohnern der Insel zu unterscheiden) waren allmählich eingewanderte Briten, die ihre Ansiedelungen bei weitem nicht über ganz Armorica, sondern nur über die Bretagne bis zur Vilaine ausgedehnt hatten. [2] Später wurde der Name Armorica auf die Bretagne beschränkt, aber zu Procop's Zeiten nahm man ihn noch in weiterer Ausdehnung. Die längst ganz romanisirten Bewohner des Landes bis gegen die Seine hin konnten sich also mit den Franken ganz vereinigt haben, während die britannischen Grafen, die seit den zahlreichen Einwanderungen im Westen der Vilaine herrschten, mit den merovingischen Königen die Kriege führten, die wir im Gregor erwähnt finden. [3] Wegen dieser vielen Kriege, welche die Grafen als factisch unabhängige Fürsten erscheinen lassen, haben Neuere es Gregor zum Vorwurf gemacht, daß er versichert, vom Tode Chlodowig's an seien die Britannen immer unter fränkischer Botmäßigkeit gewesen [4], oder die Stelle für eingeschoben erklärt. Aber an ihrer Echtheit ist nicht zu zweifeln, und der Schriftsteller will damit nur eine allgemeine Oberhoheit der Merovinger bezeichnen. Wahrscheinlich war sie diesen durch einen Vertrag zugestanden, und fortwährend wurde sie von ihnen in Anspruch genommen. Die Grafen erkannten dieses Vasallenverhältniß von Zeit zu Zeit durch erneuerte Zusagen an, und versprachen Tribut [5], hatten aber

[1] Regno eius accepto, eum gladio clam feriri mandavit. II, 27, p. 175 A.

[2] M. s. die Note von Guadet und Taranne, II, 524.

[3] V, 27, 30, 32; IX, 18, 24; X, 9.

[4] Nam semper Britanni sub Francorum potestate post obitum Regis Chlodovechi fuerunt, et Comites, non Reges appellati sunt. IV, 4.

[5] Warochus ... cum ducibus regis Chilperici pacem faciens et filium suum in obsidatum donans, sacramento se constrixit, quod fidelis regi Chilperico esse deberet. Venetos quoque civitatem refudit, sub ea conditione, ut si mereretur eam per iussionem regis regere, tributa vel omnia, quae exinde debebantur annis singulis nullo admonente, dissolveret. V, 27. Zu einer andern Zeit erklärte derselbe Waroch und ein anderer britannischer Häuptling, als sie einen Angriff auf Nantes gemacht hatten, den Gesandten des Königs Guntramn: Scimus et nos civitates istas Chlotacharii regis filiis redhibere, et nos ipsis esse subiectos. IX, 18.

ihre Zusage oft sehr schnell vergessen und ließen von räuberischen Einfällen in das Gebiet ihrer sogenannten Oberherren nicht ab. Doch müssen sie den Tribut zuweilen abgetragen haben, wenigstens wurde ihre Zinspflichtigkeit in den karolingischen Zeiten als eine herkömmliche betrachtet. [1]

Die Hauptbestimmungen jenes Vertrags mit den Bewohnern von Armorica müssen die Verhältnisse des Grundeigenthums und die ganze rechtliche Stellung der dortigen Romanen betroffen haben; es muß darin festgesetzt gewesen sein, wie viel sie von ihrem Grundbesitz für die anzusiedelnden Franken abzutreten hatten, ob Theile der Grundstücke selbst oder eine jährliche Abgabe vom Ertrag, welcher Zinspflichtigkeit sie sonst unterworfen sein sollten u. s. w. [2] Wenn Procop's Ausdruck, daß die beiden Völker zu Einem zusammengeschmolzen, nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, so können die Bedingungen nicht sehr hart gewesen sein, und dafür sprechen auch Chlodowig's sonstige Politik gegen die Romanen Galliens und der ganze Zustand derselben unter den Merovingern. Auch sind die Franken hier gewiß nicht zahlreich angesiedelt worden, und wenn es bei der Theilung des Bodens in all diesen neuen germanischen Ländern sehr wahrscheinlich ist, daß nicht alle romanischen Eigenthümer zu Abtretungen angehalten wurden [3], so wird es

---

[1] Man sehe die Beweise bei Valesius, Rer. Franc. l, VI, 281. Die ältere Geschichte der Bretagne ist dunkel, von den Franzosen wegen des publicistischen Interesses der Frage von der alten Abhängigkeit der Bretagner vielfach besprochen, aber noch nicht mit genügender kritischer Schärfe und Ausscheidung des blos Sagenhaften behandelt.

[2] Ueber die verschiedenen Arten, wie diese Verhältnisse bei den Eroberungen der Germanen geordnet zu werden pflegten, s. Eichhorn, I, 74 (5. Ausg., I, 67 fg.).

[3] Dies ist Montesquieu's, XXX, 8, mit triftigen Gründen unterstützte Behauptung. Es läßt sich noch hinzufügen, daß zu einer ordentlichen gleichmäßigen Vertheilung eine Katastrirung nothwendig gewesen wäre, die mehr Zeit und Weitläufigkeiten erfordert hätte, als die Deutschen sich damals würden haben gefallen lassen. In Bezug auf die Franken setzt Montesquieu treffend hinzu: Qu'auraient-ils fait de tant de terres? Ils prirent celles qui leur convinrent, et laissèrent le reste. Dagegen meint Eichhorn, I, 169 (5. Ausg., I, 157), es sei sehr wahrscheinlich, daß alles, was nicht einzelnen angewiesen war, als Eigenthum des Königs angesehen wurde. Dies ist wol so zu verstehen, daß die von dem Romanen der angenommenen Norm nach abzutretende Quote für den königlichen Schatz verwaltet oder verpachtet wurde. Allein ich sehe dafür durchaus keinen Beweis, und unwahrscheinlich wird die Hypothese, weil sie eine so geordnete und wohlbeaufsichtigte Administration und einen so regelmäßigen Geschäftsgang voraussetzt, wie sie zur Zeit der ersten Eroberung gar nicht anzunehmen sind. Unter der dritten merovingischen Generation, wo die Einrichtungen schon wieder viel geregelter waren, war auch der Besitzstand — Veränderungen durch einzelne Gewaltthaten abgerechnet — schon zu

sich hier um so entschiedener behaupten lassen. Ging dabei auch nur der kleinere Theil der Romanen frei aus, wurden diesen vielleicht ebendarum später stärkere Lasten aufgelegt, und haben sich die Franken, wie es sehr glaublich ist, auch manche Verletzungen des Vertrags erlaubt; so müssen doch viele immer in den ihnen ganz oder zum Theil gebliebenen Besitzungen Mittel gehabt haben, sich in einem ganz leidlichen Wohlstande zu erhalten. Auch ist in den Zeiten so großer Umwälzungen der Vermögensverhältnisse oft der weit besser daran, der ein mäßiges Grundstück mit Geschick zu bewirthschaften versteht, als der Eigenthümer unübersehbarer Güter, dem in den vervielfachten Verlegenheiten und in den starken Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, oft alles zu Grunde geht.

Betrachten wir die Güterabtretung, zu welcher die Deutschen die Romanen zwangen, im allgemeinen, so finden wir nach der Sinnesart der Stämme und dem Geist, in welchem sie die Eroberung unternahmen und vollzogen, eine große Verschiedenheit. Einige nahmen die Provinzen in den feindseligsten Absichten und Gesinnungen gegen die Bewohner und gegen alle römischen Einrichtungen und fanden Wohlgefallen am Zerstören der letztern. Dahin gehören vor allen die Vandalen. Giserich's auf seine Nachfolger vererbte Staatskunst war nicht nur voll Habsucht, sondern auch voll bittern Hasses gegen die Romanen, wie schon die sonst nirgends vorkommende blutige Verfolgung der Katholiken beweist. Hier trat denn auch eine, von Procop in einer lehrreichen Stelle [1] beschriebene, der grausamen Strenge des alten Völkerrechts gemäße Occupation des Grundeigenthums ein. Wem nicht alles genommen ward, der wurde durch unerschwingliche Abgaben an den Bettelstab gebracht. Zunächst den Vandalen stehen in dieser schonungslosen Behandlung die Longobarden; die Angelsachsen sind hier nicht zu nennen, da sie kaum noch römische Grundeigenthümer vorfanden. [2] Dagegen waltete bei dem Verfahren der Ost- und Westgothen sowie der Burgunder eine gewisse Billigkeit ob, obschon es, gegen die Grundsätze der neuern Jahrhunderte gehalten, freilich noch immer eine sehr harte Maßregel war, den Eigenthümern ein Drittel oder auch zwei Drittel ihrer Landgüter zu nehmen. Es scheint, daß keinem angesiedelten Deutschen dieser Stämme erlaubt war, über das einmal angewiesene Maß,

---

befestigt, als daß neue durchgreifende Gütereinziehungen zu Gunsten der Krone hätten stattfinden können.

[1] De bello Vandal., I, 5, 333. Ed. Bonn. Papencordt (Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, S. 181 fg.) hat diese Stelle gut erläutert und aus dem Bischof Victor zum Theil berichtigt.

[2] Lappenberg, Geschichte von England, I, 126.

etwa auf Kosten eines andern Besitzers, hinauszugehen. Es ist ein merkwürdiger Fall aufbehalten, aus dem hervorgeht, daß Westgothen von Romanen in den Zeiten der ersten Besitznahme Güter durch Kauf erwarben. Paulinus von Pella war, wie er selbst erzählt, in den Stürmen des westgothischen Kriegs bei der Einnahme von Bordeaux seiner Besitzungen beraubt und ein unstetes Leben zu führen gezwungen worden. Eben befand er sich zu Marseille drückendem Mangel ausgesetzt, als ein ihm unbekannter Gothe, der eins seiner Landgüter zu haben wünschte, ihm den Kaufpreis einsandte, der zwar den wahren Werth nicht erreichte, aber doch genügend war, seine Angelegenheiten wiederherzustellen.[1] Also das Eigenthumsrecht des Entfernten und Vertriebenen wurde geachtet.

Die Franken würden ihrer Sinnesart nach sich wol mehr der vandalischen als der gothischen Weise genähert haben, Chlodowig's Politik ging aber darauf aus, die alten Landesbewohner, soweit es die nothwendige Befriedigung seiner Krieger gestattete, zu schonen und zu gewinnen, und dies

---

[1] Es lebten in dieser Zeit mehrere gallische Schriftsteller, die den Namen Paulinus führten, welches zu Verwechselungen Anlaß gegeben hat. Schon Gregor (Miracul. S. Martin., I, 2) schreibt dem berühmtesten derselben, dem Bischof von Nola, ein Gedicht über die Wunder des heiligen Martin zu, welches einem spätern, gewöhnlich Paulinus Petrocorius genannten, angehört. Verschieden von beiden ist der obenangeführte, der, in Macedonien geboren, gleichfalls aus einer gallisch-romanischen Familie stammte. Er schrieb ein Gedicht unter dem Titel „Eucharisticon", worin er seine Schicksale mittheilt, in der frommen Absicht, zu zeigen, wie Gott ihm Leiden und Prüfungen schickte, um ihn auf dem Wege der Erniedrigung und des Duldens zu seiner Erkenntniß zu führen. Das Gedicht enthält mehrere sehr anschauliche und unterrichtende Züge zur Kenntniß der damaligen Zustände des Landes. Es hat an mehrern Stellen die Form der Anrede an Gott, wie in der Erzählung der im Text erwähnten hülfreichen Schickung, V. 569 fg.

Nunc quoque sic ipsum iuvenescere posse dedisti,
Ut cum iam penitus fructus de rebus avitis
Sperare ulterius nullos me posse probasses,
Cunctaque ipsa etiam quae iam tenuatus habere
Massiliae potui, amissa iam proprietate,
Conscripta adstrictus sub conditione tenerem;
Emptorem ignotum mihi de gente Gothorum
Excires, nostri quondam qui iuris agellum
Mercari cupiens pretium transmitteret ultro,
Haud equidem iustum, verumtamen accipienti
Votivum fateor: possem quo scilicet una
Et veteres lapsi census fulcire ruinas,
Et vitare nova cari mihi damna pudoris.

blieb im allgemeinen der herrschende Grundsatz, so oft auch Roheit und Habsucht Verletzungen desselben, nämlich Mishandlungen und Beraubungen einzelner herbeiführten. Die Romanen wurden daher bei der fränkischen Eroberung in einer Weise behandelt, die zwischen jenen entgegengesetzten Verfahrungsarten in der Mitte steht, und in keinem Fall dürfen wir in ihnen eine ihres Eigenthums schmählich beraubte, nur noch mit dürftigen Trümmern frühern Wohlstandes, die ihnen die Gnade des Siegers ließ, ausgestattete Klasse erblicken. Das Salische Gesetz bezeichnet entschieden die von den Romanen besessenen Grundstücke als volles Eigenthum. [1]

---

[1] Romanus homo possessor, id est, qui res in pago, ubi commanet, proprias possidet. Lex Sal. emend., Tit. 43, § 9.

[Die oben berührte Stelle des Procop ist von den neuesten Forschern in etwas anderer, allgemeinerer Weise aufgefaßt worden als von Löbell. Waitz z. B. urtheilt (D. V.-G. II, 45 f.): „Es scheint mir unzweifelhaft, daß hier nicht eine bestimmte Begebenheit zu Grunde liegt, sondern daß die eingetretene allgemeine Veränderung nur als ein solches einzelnes Ereigniß aufgefaßt worden ist. Was der Schriftsteller wußte und überlieferte, war, daß Franken und Gallier und die Reste der Römer sich vereinigten, unter die Herrschaft desselben Königs traten, gemeinschaftlich ein Reich, einen Staat bildeten." Ebenso wenig ist Junghans (Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, S. 33 fg.) dazu geneigt, bei Procop einen bestimmten einzelnen Vorgang anzunehmen; schon darum nicht, weil das, was der Berichterstatter als Bestimmungen des Vertrags bezeichnet hat, Vorgänge sind, welche infolge der Eroberung nicht ausbleiben konnten. Daher sagt Junghans: „Man darf wohl vermuthen, Procop habe die Vereinigung von Franken, Galliern und Römern unter einem König, zu einem Reiche und Staate, welche als Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung selbst zu seiner Zeit bestand, auf ein bestimmtes Ereigniß zurückzuführen gesucht oder als ein solches dargestellt. Da mußte es nahe liegen, sie auf einen Vertrag zu gründen." Dagegen hält Sybel (Die Entstehung des deutschen Königthums, S. 181) entschieden an Löbell's Auffassung fest.

Was die privatrechtliche Stellung der durch die fränkische Eroberung unterworfenen Romanen betrifft, so stimmen die genannten Forscher im wesentlichen mit der Anschauung Löbell's überein, daß wir in keinem Fall in ihnen eine ihres Eigenthums schmählich beraubte Klasse erblicken dürfen. Sie gehen jedoch näher in das einzelne ein und weichen darin von Löbell ab, daß sie nicht nur keine vollständige, sondern überhaupt gar keine Störung der frühern Besitzverhältnisse annehmen. Waitz schildert (a. a. O., II, 46 fg.) den ganzen Zustand in folgender Weise: „Er (nämlich Chlodovech) betrachtet also nur das eroberte Land als den Mittelpunkt seiner Herrschaft, und mit ihm läßt ein Theil seines Volks sich in demselben nieder. Doch ist es keineswegs die gesammte Macht der Salischen Franken, welche jetzt erobernd in diese Gebiete einzieht, die alten Einwohner unterwirft oder sich mit ihnen verbindet. Sondern es bleibt die alte Bevölkerung und behält ihren Grundbesitz, ihre Freiheit, zum Theil auch ihr altes Recht. Eine Theilung des Landes findet nicht statt, und

Politische Stellung der Romanen.

Es ist nicht blos das Schicksal der Romanen unmittelbar nach der Eroberung, es ist ihr fortdauernder Zustand, in welchem jener Widerspruch zwischen der Habsucht und Leidenschaftlichkeit der Franken und dem zur Festigkeit und Sicherheit ihres Staats angenommenen Princip erscheint. Die politische Stellung der von den alten Landesbewohnern abstammenden Geschlechter konnte durch Ausbrüche der Willkür vielfach verletzt und gefährdet werden, die allgemeine Regel, die sie ordnete, mußte aus dem Grundsatz folgen.

Wir sind hier zu einem besonders wichtigen Punkte gekommen, bei welchem wir uns unsers Schriftstellers zur Widerlegung eines Vorurtheils bedienen können, welches die Quelle großer Irrthümer geworden, und trotz der abweichenden Ansicht gründlicher Forscher noch immer so verbreitet ist, daß eine neue Prüfung nicht für überflüssig gelten kann. Es ist die Meinung, daß das Geschlecht der siegenden Germanen in allen eroberten Ländern, und besonders auch in Gallien, allein das bevorzugte, für jede wünschenswerthe bürgerliche Bedeutung allein befähigte war, während die besiegten Romanen zur Unterwürfigkeit und Dürftigkeit verdammt, ja im Wesentlichen aus Freien zu Knechten herabgewürdigt worden seien. In dieser Behauptung hat sich ehedem der Stolz des französischen Adels gefallen und die Vorrechte, in deren Besitz er sich befand, und die er sich unangetastet zu erhalten trachtete, von seiner Abstammung von den germanischen Siegern abgeleitet; in unsern Tagen hat sich, um denselben, aber gegen den Adel gerichteten Beweis zu führen, die Revolution ihrer bemächtigt und bei der Zerstörung jenes Vorrechts sich auch mit einer historischen Befugniß zu schmücken geglaubt, indem das französische Volk sich dadurch nicht nur ein

---

ist nicht nöthig, da bei der in den letzten Jahren stark verminderten Bevölkerung für die Begleiter Chlodovech's an Land kein Mangel sein konnte. Sie erlangen in keiner Weise das Uebergewicht in den eingenommenen Gebieten, und es bleibt schon deshalb der Charakter der Bevölkerung durchaus romanisch." Aehnlich Junghans (a. a. O., S. 37): „So sind bei der Begründung des fränkischen Reichs auf gallischem Boden die Besitzverhältnisse und die darauf begründete Steuerverfassung geblieben, das römische Recht hat nicht aufgehört." Entsprechend sagt Hegel (Geschichte der Städteverfassung von Italien, II, 331): „Jene (nämlich die römischen Provinzialen) wurden bei den Franken nicht blos in gleichgültiger Absonderung geduldet, wie bei den Vandalen; sondern anerkannt mit persönlicher Freiheit und eigenem Recht und aufgenommen in die fränkische Reichsgenossenschaft". Anders natürlich wie in Betreff der privatrechtlichen und socialen Lage steht es um die Romanen hinsichtlich der staatlichen und ständischen Verhältnisse.]

unverjährbares Menschenrecht vindicirt habe, sondern auch die Wiedereinsetzung in einen uralten Besitz errungen. Nach dreizehn Jahrhunderten der Bedrängniß seien endlich die Nachkommen der Besiegten aufgestanden, um die ihnen vom rohen Sieger durch Gewalt geraubte politische Gleichheit wieder in Anspruch zu nehmen.

Wie wir aber in Bezug auf Sitten und Handlungsweise zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß der Abstand zwischen Siegern und Besiegten sich schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit verlor und nach einigen Menschenaltern die Verschmelzung schon weit gediehen war, so können wir auch von den bürgerlichen Verhältnissen zwar nicht ganz dasselbe, aber doch etwas Aehnliches sagen.

Die Romanen selbst — und namentlich die aus edeln Familien stammenden — fühlten sich den Deutschen nicht etwa nur gleich; sie sahen auf sie, trotz ihrer Herrschaft, wie auf ein geringeres Geschlecht herab. Es sind in einem frühern Abschnitt Beweise vorgekommen, wie dieses Gefühl bald versteckt auftrat, bald in vertraulichen Mittheilungen sich ohne Rückhalt Luft machte.[1] Aber dies würde wie ein leerer Bettelstolz der Romanen erscheinen, wenn sie von den Deutschen herabgewürdigt und übel behandelt worden wären. Allerdings trat dem römischen Selbstgefühl ein deutsches entgegen, welches uns als das des emporstrebenden Volks im Vergleich zu dem des tief herabgesunkenen für das edlere und höhere gelten muß, aber daraus folgt nichts weniger, als daß dieses Selbstgefühl sie zur Verachtung und zu einer schmählichen Herabwürdigung der Besiegten geführt hätte.

Nicht davon kann die Frage sein, ob die Deutschen sich überhaupt Vorzüge beilegten, sondern davon, ob dadurch eine scharfe Scheidelinie zwischen beiden Bevölkerungen gezogen und die Romanen, mit den Deutschen verglichen, an Gut, Ehre, Sicherheit und freier Beweglichkeit wesentlich beeinträchtigt wurden. Dies wird sich ergeben, wenn wir die drei Punkte näher betrachten, in welchen die geringere Stellung der erstern erscheint: die gezwungene Landabtretung, die größere verfassungsmäßige Gewalt des Königs über sie, welche sich besonders in der Beschatzung drückend zeigen konnte, und das geringere Wergeld, welches der zu zahlen hatte, der einen Romanen erschlug oder beschädigte.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir schon gesehen, daß er nur als eine Abfindung mit den Eroberern zu betrachten ist, welche die Fortdauer einträglicher Eigenthumsverhältnisse für viele nicht ausschloß. Ja,

---

[1] Man vergleiche hierüber noch die trefflichen Bemerkungen Leo's in einem Aufsatz: Karl der Große seiner Abstammung nach ein Romane, in Rosenkranz' Neuer Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker, Bd. I, Heft 4, S. 21.

diese fingen in gewissem Betracht mit dem Aufhören des verderblichen Steuerdrucks in der letzten Kaiserzeit erst an. Die königliche Gewalt über die Romanen bildet keine solche Scheidung, wie es auf den ersten Blick erscheint, weil sie sich auch über die Deutschen sehr gesteigert hatte. Auch kam diese letztere den Romanen zugute, denn die Könige waren eben dadurch zugleich ihre gesetzlichen Schutzherren gegen Willkür und Unrecht von seiten der Deutschen. Daß die Deutschen auch bei der Abgabeneinrichtung nicht so ausschließlich begünstigt waren, wie man gewöhnlich annimmt, wird sich weiter unten zeigen. Es bleibt also hier noch das Wergeld zu betrachten übrig. Dieses, die Buße oder Sühne, die man für eine Beleidigung oder Beschädigung fordern konnte, eine mit der germanischen Eigenthümlichkeit engverwachsene Institution, ist aus dem alten Fehderecht hervorgegangen, oder beide sind vielmehr aus einer Wurzel entsprossen; sie sind, wie Rogge[1] richtig sagt, historisch betrachtet gleich alt, beide ursprünglich. Das Recht, wegen einer Beleidigung Fehde zu beginnen, setzt nach germanischen Begriffen volle Freiheit voraus, folglich auch das, die Buße zu fordern; ein Unfreier hat das eine so wenig wie das andere. Wenn also die Volksrechte dem Romanen ein Wergeld bestimmen, obschon er nach Gesetzen lebt, denen die Composition ganz fremd ist, so setzen sie ihn in die germanische Ehre ein, nur, insofern sein Wergeld ein geringeres ist, nicht in die volle des herrschenden Volks, wie ja auch der Freie ein geringeres Wergeld hatte als der Adeliche und nach dem ripuarischen Recht auch die übrigen Germanen, Burgunder, Alemannen, Friesen, Baiern und Sachsen ein geringeres als die Franken.[2] Man darf also in jener Bestimmung keine Herabwürdigung der Romanen, man muß darin vielmehr eine Einräumung zu ihren Gunsten sehen. Der Unfreie hat allerdings auch ein Wergeld, aber dies erhalten nicht die Verwandten gezahlt, sondern der Herr. Will man daher bei jener Annahme verharren, so wird man, um ihr die nothwendige Consequenz zu bewahren, mit Rogge[3] glauben müssen, daß auch das Wergeld für die Römer an den König gezahlt wurde, wodurch diese denn sämmtlich als die Knechte oder Hörigen desselben erschienen wären und ihre ganze politische Stellung von seiner Gnade abhängig gewesen sein würde. Aber diese von der Theorie hervorgetriebene Voraussetzung findet sich weder in den Gesetzen noch in der Geschichte bestätigt. In jenen würde eine solche Einrichtung entweder bestimmt ausgedrückt sein, oder es würden mindestens

---

[1] Ueber das Gerichtswesen der Germanen, S. 7.
[2] Leg. Ripuar., Tit. 36, § 2. 4.
[3] A. a. O., S. 10.

Anspielungen darauf vorkommen. Und wo wären in der Geschichte Spuren von der tiefen Abhängigkeit, in welcher wir dann auch den vornehmen Romanen vom König erblicken müßten? Auch würde ein solches Verhältniß schon mit dem freien Eigenthum, welches die Romanen doch ohne allen Zweifel besaßen, unverträglich sein. Muß man also diese Vermuthung fallen lassen, so kann es nicht auf die Höhe des Wergeldes ankommen, sondern auf den Anspruch an die dem Beleidigten selbst eignende Entschädigung durch dasselbe. Dieser ist es, welcher den Romanen dem freien Franken nicht gleich, aber auf dieselbe Linie mit ihm stellt. Es ist nicht die bürgerliche Stellung, worauf das höhere oder geringere Wergeld sich bezieht, sondern die verschiedene Ehre der Abkunft. Der eine Graf muß als solcher desselben Ansehens genießen wie der andere, und doch hat der, welcher sich als Freigelassener dazu emporgeschwungen, nur das halbe Wergeld des Grafen von freier Geburt. [1] Den Romanen gegenüber erhielt sich also in dem höhern Wergeld der alte deutsche Stolz auf die Nationalabstammung, der aber von immer geringerm praktischen Einfluß wurde, um so mehr, weil ihn die Standesverschiedenheit im Innern der Völker selbst durchkreuzte, deren Geltung für eine Laufbahn im Staat viel bedeutender war. [2]

---

[1] Leg. Sal. Herold., Tit. 57, §. 2 [Merkel, Lex Sal., LIV, 2]; Leg. Ripuar., Tit. 53, §. 2.

[2] Es versteht sich, daß unter den Gründen, welche den Einfluß der Verschiedenheit des Wergelds mildern und verringern, die Hypothese von der Freiheit, die dem Romanen zustand, nach Salischem Recht zu leben, keinen Platz finden darf, weil sie eine falsche ist, wie Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. I, §§. 43—45) mit erschöpfender Gründlichkeit gezeigt hat. Merkwürdig aber ist es, daß Montesquieu, welcher (De l'esprit des loix, XXVIII, 4) diesen Irrthum theilt, im Kapitel vorher aus jenem Unterschied die tiefe Erniedrigung, in welcher sich die Romanen unter der fränkischen Herrschaft befanden, deducirt, also aus gesetzlichen Bestimmungen, die nach seiner Meinung jeder nach eigenem Gefallen für sich ungültig machen konnte. So willkürlich und unzusammenhängend verfahren hier auch große Schriftsteller. [Mit der Löbell'schen Auffassung von der Bedeutung des den Römern zugewiesenen Wergelds kommt Junghans (a. a. O., S. 37) vollständig überein. „Gewiß darf man", heißt es dort, „in der Gleichstellung des freien grundbesitzenden Römers mit dem fränkischen Liten in Bezug auf das Wergeld eine Herabwürdigung nicht erkennen. Daß der Römer überhaupt ein Wergeld erhielt, zeigt deutlich genug, daß man ihn in die germanische Ehre einsetzte; nur mit einem Wergeld ausgestattet, sollte und konnte er in die Ordnung des fränkischen Reichs aufgenommen werden. Sein Wergeld ist allerdings geringer als das des freien Franken; die verschiedene Ehre der Abkunft macht einen Unterschied. Doch hat dies auf die Stellung des Römers im fränkischen Reich keinen weitern Einfluß gehabt; hier steht er in keiner Beziehung hinter dem Franken zurück."]

Wäre freilich von einem Volk die Rede, welches, zu innerer Festigkeit, bestimmter staatsrechtlicher Entwickelung und einer nicht unbedeutenden eigenthümlichen Civilisation gelangt, sich erobernd ausbreitet und den Unterworfenen das Gesetz vorschreibt, wie Rom, als es nach der Besiegung des Pyrrhus die italischen Verhältnisse ordnete, so würden jene drei Punkte zusammengenommen auf eine das ganze Leben durchdringende Unterordnung schließen lassen. Diesen Verhältnissen ist aber hier alles völlig unähnlich. Die Einrichtung der Deutschen in den eroberten Ländern war von doppelter Natur. Theils gingen sie darauf aus, ihre heimatlichen Zustände fortzusetzen, theils ließen sie die civilisirtern und verwickeltern gallisch-romanischen bestehen und sich selbst darin aufnehmen. Wie die Fügsamkeit und der Sinn, mit welchen sie darauf eingingen und sich allmählich halb bewußt, halb unbewußt in die fremde Nationalität hinüberziehen ließen, ihre Verschmelzung mit den Romanen bewirkten, hob dieselbe Stimmung auch die bürgerliche Stellung der letztern empor.

Es blieben daher auch die Rechte, welche sich die Deutschen vor den übrigen Landesbewohnern beilegten, weit mehr wie isolirte stehen, als sie das ganze Verhältniß bestimmten. Sie sind als gesetzliche Einrichtungen zu betrachten, die in das sociale Leben wenig eindrangen und von dem verschiedenen Charakter desselben bald überflügelt wurden. Diese Einsicht zu gewinnen, ist unser Schriftsteller unschätzbar. Mehr als auf einzelne Beweisstellen muß man sich dabei auf den unbefangenen Eindruck, den seine Lektüre im Ganzen gewährt, berufen. Wenn Trennung, Unterschied, Druck in dem Maße, wie sie oft angenommen werden, stattgefunden hätten, müßte das Geschichtsbuch Gregor's davon erfüllt sein, dieses Verhältniß sich überall in den Mittelpunkt drängen. Diesen Eindruck aber empfängt man nicht. Wir finden unter den beiden Bevölkerungen keinen Kampf und Haß, selbst nicht Reibungen im großen, auch sehen wir bei den alten Landesbewohnern weder kriechende Unterwürfigkeit noch Erbitterung und Indignation merklich hervortreten. An einzelnen Beispielen von beiderlei Art wird es gewiß nicht gefehlt haben, diese aber können nicht als eine durchgehende Stimmung gelten, nicht als Zeichen, daß die Romanen im allgemeinen sich erniedrigt und unglücklich fühlten. Die Lebensverhältnisse, noch immer romanischer Art — wiewol sehr gesunkener und zum Theil bis zur Verzerrung entstellter — wurden von den Deutschen nicht gestört, wohl aber waren sie durch ihren Einfluß, in welchem sich das Moralische und Politische innig vermischten, schon stark gefärbt.

Zu dieser allgemeinen Anschauung kommen nun die entschiedensten positiven Beweise für eine nicht nur ganz freie, sondern auch sehr ehrenvolle bürgerliche Stellung der Romanen, wie sie ein privilegirter Stamm einem zurückgedrängten und unterdrückten nicht einzuräumen pflegt.

Zuerst gehört hierher die Fortdauer der römischen Municipalverfassung in den gallischen Städten.[1] Die Deutschen ließen den Romanen nicht nur die Gesetze und Administrationsformen des Kaiserreichs, sondern die städtischen Gemeinden sich selbst regieren. Die Curien waren fortwährend von angesehenen Romanen besetzt; Fauriel[2] vermuthet nicht mit Unrecht, daß diese in den westgothischen und burgundischen Zeiten mit neuem Eifer in die Magistraturen der Städte traten, da die höhere Laufbahn der Reichsämter ihnen verschlossen oder gar nicht mehr vorhanden war. Nichts läßt vermuthen, daß sich hierin unter den Franken etwas geändert habe, und im nördlichen Gallien wird dasselbe stattgefunden haben.

Es wurde dadurch ein solcher Geist der Selbständigkeit in den Städten erhalten und genährt, daß einige in einem Augenblick, wo sie die Zügel der königlichen Gewalt erschlafft glaubten, einen förmlichen Krieg gegeneinander begannen. Es war beim Tode Chilperich's, wo die von Orleans und Blois, wahrscheinlich einem alten Haß folgend, über das Gebiet von Dunois her-

---

[1] Savigny, a. a. O., Bd. I, §§. 95—99. Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, Deutsch v. Emmermann, I, 205 fg. [Diese Savigny'sche Ansicht von der Fortdauer der römischen Municipalverfassung hat bekanntlich in der neuern Zeit nur in sehr beschränktem Maße Beifall gefunden. Genaueres darüber enthält der Zusatz zur sechsten Beilage; hier nur Folgendes. Ganz entschieden stellt sie auch hinsichtlich des Frankenreichs Hegel (Geschichte der Städteverfassung von Italien) in Abrede; u. a. sagt er II, 363: „Demnach zerrinnen also diese sämmtlichen Beweise für die Fortdauer der römischen Städteverfassung in Frankreich, wenn man sie genauer ins Auge faßt, gleichwie ein Luftbild ... denn die sichern historischen Spuren von der römischen Verfassung führen auch hier nicht weiter als bis zum 7. Jahrhundert, wo ebenso wie im westgothischen Spanien nur noch einzelne Trümmer davon zu erkennen sind." Bei Hegel ist indeß nicht sowol auf die nächste Zeit nach der Eroberung der Franken, sondern auf die spätere mittelalterliche Entwickelung Rücksicht genommen, die ganze Fragestellung daher eine etwas andere. Deshalb hat Waitz (a. a. O., II, 287 fg.) vielmehr die Erwägung angestellt, ob innerhalb des fränkischen Reichs die Städte als besondere Gemeinden anerkannt und aufrecht erhalten worden seien oder nicht, und ist zu der Entscheidung gekommen, daß allerdings gewisse städtische Einrichtungen in Gallien geblieben seien, daß jedoch von einer besondern Gerichtsbarkeit der städtischen Magistrate, von einer eigenen, durch den Staat anerkannten Gemeideverbindung der Stadtbewohner, überhaupt von einer autonomen Stellung der Städte innerhalb des Reichs keine Spur sich finde; vielmehr zeige die Geschichte, daß ein solcher Zustand unter der fränkischen Hoheit nicht bestanden haben könne. Denn die Städte waren als Mittelpunkte der Gaue die Sitze der Gauvorsteher und unterlagen in ausgedehntem Maße der Einwirkung und Leitung dieser letztern.]

[2] I, 454.

fielen, plündernd und zerstörend, was ihnen denn die Angegriffenen, unterstützt durch die Einwohner der ganzen übrigen Landschaft von Chartres, auf dieselbe Weise vergalten. Nun traten die Grafen dazwischen, aber mehr als Vermittler wie als Obrigkeit; sie brachten die Streitenden zu einem Vergleiche, wonach sie sich verpflichteten, daß die Partei, welche vom Richter als die schuldige erkannt werden würde, Schadenersatz leisten solle. [1] Man sieht allerdings, daß es den Grafen an hinreichender Macht fehlte, um den Friedensbruch ohne weiteres zu strafen; wären aber die Romanen wie verachtete Knechte behandelt worden, so würde man nicht unterlassen haben, Truppen aufzubieten, um sie ihren Trotz fühlen zu lassen.

Aber die Romanen standen nicht blos an der Spitze der städtischen Administration, sie regierten nicht blos die Kirche; sie bekleideten auch in der allgemeinen Staats- und Kriegsverwaltung hohe und einflußreiche Aemter und genossen unumschränktes Vertrauen und ausgezeichnete Gunst der Könige. Jene schon in einem frühern Abschnitt erwähnten Romanen, Asteriolus und Secundinus, zwei Männer, die der Geschichtschreiber als einsichtsvoll und in der Rhetorik bewandert rühmt, standen beim König Theodebert in großem Ansehen [2], und Secundinus wurde gewöhnlich zu den Gesandtschaften an den Kaiserhof in Konstantinopel gebraucht. Als er hiedurch hochmüthig geworden in heftigen Streit mit Asteriolus gerieth, schienen beide dem König bedeutend genug, sich die gütliche Beilegung ihres Zwistes sehr angelegen sein zu lassen.

Wie viel in dem Rath desselben Königs ein anderer Romane, Parthenius, gegolten haben muß, kann man daraus abnehmen, daß er auf seinen Rath den Franken Steuern auflegte. Dies mußte denn Parthenius nach

---

[1] Defuncto Chilperico ... Aurelianenses cum Blesensibus iuncti super Dunenses inruunt, eosque inopinantes proterunt; domos annonasque vel quae movere facile non poterant, incendio tradunt; pecora diripiunt, atque res, quas levare poterant, sustulerunt. Quibus discedentibus coniuncti Dunenses cum reliquis Carnotenis de vestigio subsequuntur, simili sorte eos adficientes qua ipsi adfecti fuerant, nihil in domibus vel extra domos vel de domibus relinquentes. Cumque adhuc inter se iurgia commoventes desaevirent, et Aurelianenses contra hos arma concuterent, intercedentibus comitibus, pax usque in audientiam data est, scilicet ut in die quo iudicium erat futurum, pars quae contra partem iniuste exarserat iustitia mediante componeret. VII, 2. Dubos, III, 457, zieht aus dem Verfahren der Grafen den seltsamen Schluß, daß die gallischen Städte eine Art von Fehderecht hatten, was Mably (Observations sur l'histoire de France, I, 341) mit leichter Mühe widerlegt.

[2] Magni cum rege habebantur, III, 33.

des Königs Tode freilich mit dem Leben büßen, denn das aufgebrachte Volk verfolgte ihn in Trier bis in die Kirche, in welcher es ihn steinigte, wie schon erzählt ist. [1] Aber gewiß duldete er dies Schicksal nicht, weil er ein Romane war; ein Franke, der zu diesem unerträglich scheinenden Zwange gerathen hätte, würde nicht milder behandelt worden sein. Und Theodebert war König von Austrasien, wo das Romanische am meisten zurückgedrängt war.

Auch der austrasische König Childebert II. bediente sich der Romanen zu wichtigen Staatsgeschäften. Von romanischer Abkunft waren seine beiden Gesandten, die in Karthago getödtet wurden, Evantius und Bodegisil, obschon der Name des letztern es nicht vermuthen ließ. Es geht aber klar daraus hervor, daß der Geschichtschreiber von dem dritten Gesandten, Grippo, ausdrücklich bemerkt, er sei ein Franke gewesen, ihn folglich den beiden andern entgegensetzen will.

Oft bekleideten Romanen die herzoglichen und gräflichen Aemter. So waren Lupus [2], Desiderius, Nicitius, Ennodius, Calumniosus-Aegila [3], Gundulf [4] Herzoge; Jovinus und Albinus Statthalter (rectores) der Provence. [5] Als Grafen erscheinen: Firminus, Peonius, Nantinus, Eunomius, Eulalius,

---

[1] S. oben S. 52.

[2] IV, 47. Mannert (Geschichte der alten Deutschen, I, 200) meint, Lupus sei ein Franke gewesen, weil sein Bruder, an welchen Venantius Fortunatus, VII, 10, eine Epistel gerichtet, Magnulphus hieß. Aber man muß den Schluß vielmehr umkehren, und Magnulf für einen Romanen halten; schon nach der allgemeinen Regel, da, wie oben (S. 58) bemerkt ist, Beispiele von Romanen mit deutschen Namen häufiger sind als von Deutschen mit römischen. Im besondern zeigt es der Inhalt einiger Episteln desselben Dichters an den Lupus deutlich. In der einen, VII, 7, heißt es:

> Scipio quod sapiens, Cato quod maturus habebat,
> Pompeius felix, omnia solus habes.
> Illis consulibus Romana potentia fulsit,
> Te duce sed nobis hic modo Roma redit.

Und weiter:

> Antiquos animos Romanae stirpis adeptus,
> Bella moves armis, iura quiete regis.

So schreibt Fortunatus nie an einen Barbaren. Auch der Inhalt des poetischen Briefes an Magnulf, welcher dessen Gerechtigkeit als Richter und seine Herzensgüte rühmt, paßt ganz auf einen Romanen.

[3] V, 13; VIII, 18, 26, 30.

[4] Er wird VI, 11, S. 273 A. als ein *de genere senatorio* Stammender bezeichnet und war folglich ein Romane.

[5] IV, 44.

Terentiolus.[1] Zu Javoux in Languedoc war Brittianus Graf, dann sein Sohn Palladius, dem ein anderer Romane, Namens Romanus, die Würde streitig machte. An demselben Orte finden wir später wieder einen Romanen, Innocentius, im Besitz des Grafenamts.[2]

Im burgundischen Reich waren Ansehen und Einfluß der Provinzialen besonders bedeutend, nicht nur solange es von Nationalkönigen beherrscht wurde, sondern auch, nachdem es unter fränkische Botmäßigkeit gekommen war.[3] Unter König Guntramn stieg Celsus zur Würde des Patriciats empor, ein Mann, den Gregor als stark von Körper, hochmüthig, zugleich aber auch als gesetzkundig schildert[4]. Sehr merkwürdig ist es, und besonders überraschend muß es für die sein, welche sich die Romanen jener Tage nur durch List und kriechendes Wesen emporsteigend denken, daß dieser Celsus den Kirchen ganz offen viele Güter nahm und sie zu seinen eigenen Besitzungen schlug, also weder die Ahndung des Königs fürchtete, noch, es mit der Geistlichkeit zu verderben. Als er einst in der Kirche die Worte des Propheten Jesaia lesen hörte: Wehe denen, die Haus an Haus und Acker an Acker fügen! rief er höhnend aus: „Es ist sehr unpassend, über mich und meine Söhne Wehe zu rufen."

Sein Nachfolger im Patriciat war Amatus, und als dieser in einer schweren Niederlage, die das von ihm angeführte Heer gegen die Longobarden erlitt, den Tod gefunden hatte, erhielt Eunius mit dem Beinamen Mummolus seine Würde. Dieser Mummolus war vorher von seinem Vater Peonius, Grafen in Auxerre, mit Geschenken an den Hof geschickt worden, ihm die Erneuerung dieses Amtes zu bewirken, hatte statt dessen aber den Vater verdrängt und sich selbst die Stelle zu verschaffen gewußt, von der

[1] IV, 13, 42; V, 37. 48; VIII, 18, 30, S. 325 B.

[2] IV, 40; VI, 37.

[3] Die burgundischen Könige betrachteten sich als Herrscher des politisch verschmolzenen, nur der Abstammung nach verschiedenen Volks. In den Worten ihres Gesetzes, Tit. 2, § 1: Si quis hominem ingenuum ex *populo* nostro cuiuslibet *nationis* — occidere praesumpserit etc. wird populus für den erstern, natio für den letztern Begriff gebraucht, dem guten römischen Sprachgebrauch ganz angemessen. Die Einleitung zu diesen Gesetzen legt das größte Gewicht auf die Absicht des Königs, beide Bevölkerungen in der Gerechtigkeitspflege gleich zu stellen, und diese Gesetze blieben unter den fränkischen Königen in Kraft, obgleich sie den Römern weit günstiger waren als die salischen.

[4] Guntchramnus Rex Celsum patriciatus honore donavit, virum procerum statu (i. e. statura), in scapulis validum, lacerto robustum, in verbis tumidum, in responsis opportunum, iuris lectione peritum. IV, 24.

er nach dem Fall des Amatus zum Patriciat emporstieg. Bald fand er Gelegenheit, die Niederlage seines Vorgängers zu rächen und seine Tüchtigkeit zu bewähren. Er überfiel die Longobarden, die einen abermaligen Einbruch in Gallien gewagt hatten, und schlug sie so, daß wenige entkamen. Die Longobarden hatten damals die Eroberung Italiens eben begonnen, ihr ganzer Zustand war noch höchst schwankend, vereinzelt folgten sie bald dieser bald jener Richtung, daher wiederholten sie und die mit Alboin nach Italien gekommenen Sachsen auch die Einfälle in Gallien noch, immer aber wurden sie von Mummolus überwunden.[1] So führt also, wie in der Imperatorenzeit, ein Romane ein romanisch-deutsches Heer zum Sieg über andere Deutsche. Auch sehen wir Mummolus in den merovingischen Familienkriegen als Feldherr seines Königs Guntramn, ja auch Sigibert's von Austrasien, siegreich kämpfen.[2] Auf seine fernern Schicksale kommen wir weiter unten, wo von den Reibungen zwischen der Krone und der Aristokratie die Rede sein wird; hierher gehört jedoch die wichtige Bemerkung, daß er in diesen Händeln nirgends ein romanisches, der deutschen Herrschaft entgegenstehendes Interesse vertritt, von den deutschen Großen vielmehr vollkommen wie ihresgleichen angesehen wird.

Man kann nicht einwenden, daß die Könige sich einzelner Romanen wol hätten bedienen müssen, ihrer größern Gewandtheit zu Geschäften, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Administration wegen, daß dieses aber auf die Stellung der Nation keinen Einfluß gehabt habe und für sie nichts beweise. Denn einmal geht die Führung der Heere weit über dieses Bedürfniß hinaus, und dann hätten die Merovinger leicht eingesehen, daß, um jenen Zweck zu erreichen und die Romanen doch tief unter die Franken zu drücken, sie die Stellen am Hofe, in der Administration der Provinzen und in den Curien der Städte, wo sie ihrer nicht entbehren konnten, nur mit Freigelassenen besetzen durften. Dies aber thaten sie nicht. Es würde auch mit ihrer sonstigen Politik, die doch gewiß dahin ging, die alten Landesbewohner nicht zu erbittern, in entschiedenem Widerspruch gewesen sein. Denn wodurch würden sich der Adel und die Freigeborenen des Landes tiefer verletzt gefühlt haben als durch ausschließliche Begünstigung ihrer ehemaligen Sklaven?

---

[1] IV, 42, 43, 45. Die Chronologie dieser Züge ist nicht völlig aufs Reine zu bringen. Auf jeden Fall gehören sie der Zeit Alboin's, Kleph's und der 36 Herzoge an.

[2] IV, 46; V, 13.

Fauriel [1] hält es für wahrscheinlich, daß der Hof, der sich um die Häupter der Deutschen bildete, aus intriguanten und verderbten Romanen bestand, die keine Mittel verschmähten, sich nothwendig zu machen, und das sei nicht schwer gewesen, da die von dem kaiserlichen Despotismus hervorgerufenen Laster bei den barbarischen, genuß- und habsüchtigen Führern nur zu vielen Eingang gefunden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Leute solchen Gelichters sich an die deutschen Höfe gedrängt und durch schlechte Künste ihre Laufbahn gemacht haben werden. Es gehört ja auch in bessern Zeiten zum Weltlauf, und diese waren vorzüglich verderbt. Keineswegs berechtigt dieses aber zu der Folgerung, daß die Könige etwa nur solche Romanen zu hohen Staatsämtern befördert hätten, die verächtlich genug waren, zugleich die Diener ihrer Lüste zu sein. Gunst und Berechtigung durch Geist und Talent werden hier in keinem andern Verhältniß gewesen sein, wie es der Durchschnitt aller Jahrhunderte zeigt.

Diesem Bilde stellt Fauriel ein anderes gegenüber, das von gallo-romanischen Adelichen, welche sich, wie er schön nachgewiesen hat, in den westgothisch-burgundischen Zeiten auf feste Schlösser in unzugänglichen Gebirgsgegenden zurückzogen. Dort konnten sie zugleich sicher vor den Anfällen plündernder Scharen leben und ihrer barbarenverachtenden Stimmung Raum geben. Da sich aber in unserm, so viele Details der Lebensverhältnisse enthaltendem Schriftsteller von solchen Absonderungen keine Beispiele mehr finden, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Lust daran in seinen Zeiten schon sehr abgenommen hatte. Auch würde ihre Fortdauer für eine allgemeine Denkweise wiederum nichts beweisen. Jeder neuen Lebensrichtung setzen einzelne, oft ganze Klassen der Gesellschaft, beharrlichen Widerstand entgegen, und, wenn sie politischer Art ist, am meisten die auf erbliche Vorzüge haltenden Geschlechter, ohne daß sie den Strom zu dämmen vermögen, von dem allmählich auch sie fortgerissen werden.

Die vornehmen Romanen lernten bald erkennen, daß sie der eigenen Nation noch mehr dienten als der fremden, wenn sie Antheil an den Staatsgeschäften zu erhalten suchten. Sie waren es aber nicht ausschließlich, die in Staatsverhältnissen mit den Deutschen gleichgestellt wurden.

Aeußerst befremdend würde es sein, Romanen an der Spitze der Heere zu finden, wenn diese allein aus Deutschen bestanden hätten. Es dienten aber auch sehr viele Romanen darin, theils aus Lust am Kriege [2], und weil auch sie schon die bürgerliche Ehre vorzüglich in der militärischen suchten,

[1] I, 547.

[2] Sehen wir doch sogar Bischöfe an den Schlachten theilnehmen. IV, 43.

theils weil die Könige das landesherrliche Recht, sie zur Heeresfolge aufzubieten, geltend machten. Die Romanen, vornehmer und geringerer Abkunft, welche an den Hoflagern der Könige eine Laufbahn suchten und fanden, können sämmtlich dem Kriegsdienst nicht fremd geblieben sein. Dies wäre denn das dem Comitat, soweit es damals noch bestand, entsprechende Verhältniß der Romanen; sie wurden aber auch als heerbannpflichtig betrachtet. Schon die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Deutschen, welche über den weiten Boden des Landes verbreitet waren, würde es kaum bezweifeln lassen; dann muß man die Nachricht Procop's von den in fränkischen Dienst getretenen römischen Soldaten doch wenigstens insofern gelten lassen, als er von einer in seinen Zeiten noch dauernden Erscheinung spricht; und überdies beweisen mehrere Stellen Gregor's ausdrücklich, daß die Könige ihren romanischen Unterthanen in den Krieg zu ziehen befahlen. [1] Sogar in den ripuarischen Gesetzen, auf ein Land berechnet, wo verhältnißmäßig wenige Romanen wohnten, findet sich eine Strafbestimmung für diejenigen unter ihnen, die dem Aufgebot zum Kriege nicht Folge leisten. [2]

Der Gesichtspunkt für den Kriegsdienst schwankt in der Geschichte zwischen Ehre und Vorrecht auf der einen, drückender Last und Zwang auf der andern Seite. Der erstere gilt mehr in Freistaaten, der zweite mehr in Monarchien. Aber die Franken waren ein kriegerisches Volk und betrachteten daher Männer, die nicht unter ihnen wie Hörige, sondern in ganzen Scharen neben ihnen fochten, als der kriegerischen Ehre theilhaftig und durch sie gehoben. Auch nahmen Romanen aus eigenem Antriebe an den Kämpfen der Merovinger untereinander theil. So sehen wir in einem Kriege Guntramn's und Sigibert's gegen Chilperich die Bürger einer Stadt freiwillig Partei ergreifen und einen gefährlichen Kampf wagen. Chilperich hatte sich nämlich der Städte Tours und Poitiers widerrechtlich bemächtigt, und als nun Mummolus mit Heeresmacht herbeikam, machten zwei Bürger von Poitiers den freilich vergeblichen Versuch, ihm an der Spitze eines zusammengebrachten Haufens zu widerstehen. Dieser muß wenigstens der Mehrzahl nach aus Romanen bestanden haben, und von den beiden Bürgern, die sich an die Spitze stellten, ist wenigstens der eine es gewesen. [3] Schwerlich würden

---

[1] Man sehe die fünfte Beilage.

[2] Leg. Ripuar., Tit. 65, §. 2. Bei den Westgothen mußten nicht nur die Romanen selbst, sondern auch, wie die Gothen, mit dem zehnten Theil ihrer Sklaven zu Felde ziehen. Leg. Wisigoth., Lib. 9, Tit. 2, c. 9. In der Schlacht bei Vouglé fielen nach dem Bericht unsers Schriftstellers, II, 37, S. 183 A. viele Arverner, welche im westgothischen Heere fochten.

[3] IV, 46. Basilius ac Sigharius, wie die Pictavi cives genannt werden,

die Romanen zu solchen Thaten Neigung gehabt haben, wenn sie sonst bei den Bürgerkriegen bloße Zuschauer gewesen wären.

Und nicht blos Theil nahmen die Romanen an den Bruderzwisten; sie regten sie an, aus persönlichen, landschaftlichen oder allgemeinen Interessen. Als sich das Gerücht verbreitete, Theoderich sei in Thüringen umgekommen, entwarf ein Senator in Auvergne, Namens Arcadius, den Plan, die Provinz dem König Childebert in die Hände zu liefern, der auch der Einladung Folge leistete und durch Arcadius in den Besitz des Hauptortes gesetzt ward.[1] Welche wichtige Rolle vornehme Romanen in den revolutionären Unternehmungen der Aristokratie gegen das Königthum spielten, wird die Folge zeigen.

Ungemein viel mußten die Ehen zwischen Deutschen und Provinzialen zur Annäherung und allmählichen Verschmelzung derselben beitragen. Lange verhinderten gewiß die römische Verachtung gegen Barbaren und der Stolz der Deutschen auf unvermischte Abkunft, welche Tacitus in einer bekannten Stelle[2] rühmt, solche Bündnisse, aber die vielfache gegenseitige Berührung hob allmählich die Scheu vor Verschwägerungen auf. Schon als die Deutschen noch Soldtruppen des römischen Kaiserreichs waren, wurden solche Ehen häufig geschlossen. Ein Gesetz der Kaiser Valentinian und Valens verbot sie zwar bei Todesstrafe[3], ohne Zweifel, weil vorgekommene Fälle als besonders gehässig erschienen, aber schon im nächsten Menschenalter waren sie gesetzlich erlaubt[4], und je dauernder die Niederlassungen der Germanen in Gallien wurden, je gewöhnlicher müssen sie geworden sein. Familien, bei welchen sich der alte Stolz oder, wenn man will, das alte Vorurtheil noch erhielt, werden sie anfangs als Misheirathen betrachtet und vermieden haben; später müssen Neigung, lockende Vortheile mancher Art und der immer allgemeiner werdende Gebrauch solche vereinzelte Abschließungen sehr selten gemacht haben. Die Deutschen waren sonst in diesem Punkt so streng, daß die Sachsen die Ehe unter Personen verschiedenen Standes sogar mit der

---

ist nämlich die von Ruinart in den Text aufgenommene Lesart. In andern Ausgaben und einigen Handschriften findet sich aber statt des letztern Namens Siagrius. Und dann wären beide Romanen gewesen.

[1] III, 9.

[2] Germ., c. 4.

[3] Cod. Theodos., Lib. III, Tit. 14. De nuptiis gentilium.

[4] Dies zeigt Gothofredus im Commentar zu dem angeführten Titel aus einer Stelle des Prudentius wider den Symmachus, II, 612, wo es heißt:

> Externi (conveniunt) ad ius connubii, nam sanguine misto
> Texitur alternis ex gentibus una propago.

Todesstrafe ahndeten.[1] Bei den Franken zog die Ehe mit einer unfreien Person Verlust der Freiheit nach sich. Für Heirathen zwischen vollkommen Freien und Personen aus mittlern Standesstufen galt der allgemeine Grundsatz, daß die Kinder der ärgern Hand folgen; auf Ehen zwischen Romanen und deutschen Freien findet er sich nur in den ripuarischen Gesetzen[2], d. h. für das Land, wo die Romanen selten und weniger geachtet waren, ausgedehnt, nicht aber in den salischen, und auch bei den Ripuariern bezeugt diese Bestimmung die gesetzliche Anerkennung solcher Ehen, das Connubium. Dieses muß aber als eine sehr bedeutende gegenseitige Annäherung betrachtet werden, denn selbst zwischen Ost- und Westgothen wurde es nach Procop's[3] Bericht erst eingeführt, als Theoderich der Große beide Völker beherrschte. Derselbe Schriftsteller erzählt von den Rugiern[4], daß sie gar keine fremden Weiber nahmen. Bei der großen Aufmerksamkeit, die er für dieses Verhältniß zeigt, würde er gewiß die Verschwägerung nicht als einen Punkt der Uebereinkunft zwischen Franken und Armorikern aufgeführt haben[5], wenn er es nicht noch in seinen Zeiten so gefunden hätte. Man kann nicht zweifeln, daß bei den Franken, die nach salischem Recht lebten, d. h. bei den in dem allergrößten Theil von Gallien wohnenden, sowie bei den übrigen über den romanischen Theil von Gallien ausgebreiteten Deutschen solche Ehen mit gar keinen gesetzlichen Nachtheilen belegt waren. Finden wir ihrer außer in einigen zufällig vorkommenden Namen[6] nicht ausdrücklich erwähnt, so kann dies nur daher rühren, daß sie den Schriftstellern etwas Gewöhnliches und Alltägliches waren.

Dies ist die verhältnißmäßig gewiß nicht ungünstige Stellung des unter fremde Herrschaft gekommenen gallisch-romanischen Volks. Nun werden die Vortheile derselben oft von dem herrschenden Hange zu Gewaltthätigkeiten durchkreuzt. Das ärmere Volk wird von der Willkür der Könige und Großen, welche der Gesetze spotten, beraubt, bedrückt und gequält, und die Kriege bringen durch Plünderungen, Zerstörungen, Fortschleppen von Gefangenen großes Elend über die Landbewohner. Die davon bereits vorgekommenen Beispiele lassen sich leicht vermehren.

---

[1] v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa, S. 8.

[2] Tit. 58, §. 11.

[3] De bello Gotth., I, 12; V, II, 68. Ed. Bonn.

[4] Ib. III, 2, p. 287.

[5] Ἑταιρίζεσθαι ἠξίουν καὶ ἀλλήλοις κηδεσταὶ γίγνεσθαι. In der oben angeführten Stelle.

[6] Nur ganz im Vorbeigehen nennt Gregor, V, 16, p. 250 A., den Romanen Severus als Schwiegervater des Herzogs Guntramn-Boso, und IX, 19, p. 343 A.

Aber diese Mishandlungen nehmen nach der ersten Generation einen verschiedenen Charakter an. Chlodowig kann durch Vorschriften der Gesetze und in der Administration die Romanen schonen, nicht aber seine Franken von der alten Vorstellung, die den Fremden immer mit feindseligen Augen betrachtet, entwöhnen. Nun aber erwächst ein auf gallischem Boden und im Christenthum geborenes Geschlecht, dem das früher Fremde weit näher gerückt ist, und wenn die Romanen in der Wildheit der Zeiten mehr leiden als die Deutschen, so geschieht es weit weniger, weil sie der Abstammung nach Romanen sind, als weil aus ihnen zum allergrößten Theil die arbeitenden, mit friedlichen Gewerben beschäftigten, sowie die ganz dürftigen oder auf spärlichen Besitz beschränkten Einwohner bestehen. Die erstern glaubt der Krieger, wenn er im Felde liegt, seiner Willkür verfallen, der romanische, wie schon oben bemerkt ist, so gut wie der deutsche. Die letztern meint der verderbte Große als Schutzlose ungestraft berauben zu dürfen; aber das Stärkste, was von dieser Art im Gregor vorkommt, wird von einem Romanen und zwar von einem Bischof, Cautinus, erzählt. Dieser trachtete in unersättlicher Habsucht seinen Besitz durch Stücke aller angrenzenden Landgüter zu vermehren; den angesehenen Nachbarn erregte er Händel, den geringern nahm er das Ihrige mit Gewalt. [1]

Von grober Willkür, mit welcher Franken Romanen entschieden als Romanen behandelten, wogegen denn auch Mittel wie gegen fremde Barbaren angewandt werden, finde ich im Gregor nur ein einziges, das folgende Beispiel. [2]

Theoderich und Childebert, die beiden Söhne Chlodowig's, hatten ein Bündniß geschlossen und einander Geiseln gestellt, unter welchen sich viele junge Romanen aus angesehenen Familien (filii senatorum) befanden; Zwist und Krieg brachen aber nach einiger Zeit wieder aus, und die Geiseln wurden von ihren Hütern als Sklaven gebraucht. Viele retteten sich durch die Flucht, andere schmachteten in langer Knechtschaft. Unter den letztern befand sich ein junger Attalus, des Bischofs Gregor von Langres Neffe, welcher einem Barbaren im trierschen Lande Stallknechtsdienste thun mußte.

---

heißt die Frau des Deutschen Sicharius Tranquilla. Zwei andere Fälle aus Lebensbeschreibungen der Heiligen weist Dubos nach, III, 430.

[1] Erat (Cautinus episcopus) avaritiae in tantum incumbens, ut cuiuscumque possessionis fines eius termino adhaesissent interitum sibi putaret, si ab eisdem aliquid non minuisset, et a maioribus quidem cum rixa et scandalo auferebat, a minoribus autem violenter diripiebat. IV, 12, p. 208 B.

[2] III, 15.

Der Oheim ließ seinen Aufenthaltsort auskundschaften und dem Deutschen Geschenke zur Lösung bieten. Dieser aber wies sie zurück. Wer aus einer solchen Familie stammt, sagte er, muß mit zehn Pfund Goldes gelöst werden. Da die Boten mit diesem Bescheid zurückkehrten und der Preis wahrscheinlich zu hoch befunden wurde, erbot sich einer von den Küchendienern des Bischofs, Namens Leo, dem Jüngling zur Flucht zu verhelfen. Ein erster Anschlag mislang; nun ließ sich Leo von einem Gefährten an den Deutschen um 12 Goldstücke, welche er ihm für seine Hülfe überließ, verkaufen; dem neuen Herrn rühmte er seine ungemeinen Gaben in der Kochkunst, in der ihm niemand gleichkomme. Wohlan, erwiderte der Deutsche, der Sonntag (dies solis) ist nahe (so nennen die Barbaren, fügt der Geschichtschreiber hinzu, den Tag des Herrn), zu welchem ich meine Nachbarn und Verwandten einladen will, bereite dann ein Mahl, welches sie in Erstaunen versetze, kein besseres müssen sie an der königlichen Tafel gesehen haben. Leo entsprach der erregten Erwartung von seiner Kunst so vollkommen, daß er die ganze Gunst seines Herrn gewann und immer höher darin stieg. Nach einem Jahr glaubte er in dem Vertrauen desselben sicher genug zu stehen, um eine heimliche Flucht zu unternehmen, die er mit Attalus verabredete. Sie wurde in einer Nacht bewerkstelligt, wo nach einem Gastmahl das ganze Haus in tiefem Schlaf lag. Die Heimreise war voll Gefahren, mit Mühe kamen sie über die Mosel [1], wobei sie die mitgenommenen Pferde im Stich lassen und sich während der Nacht in einem Wald verbergen mußten. Hier kamen die Verfolger ihrem Versteck so nahe, daß sie den Herrn, der sich selbst aufgemacht hatte, ihnen nachzusetzen, sagen hörten: Der eine dieser Elenden soll mir an den Galgen, den andern will ich mit Schwerthieben in Stücke hauen. Indeß entgingen sie ihm in der Dunkelheit und kamen, dem Hunger fast erliegend, nach Rheims. Auch hier suchte sie der Deutsche, doch hatten sie schon in dem Hause eines Priesters Zuflucht gefunden, und nach zwei Tagen konnten sie ihren Weg fortsetzen. Der hocherfreute Bischof schenkte dem Retter Leo und dessen Familie die Freiheit und gab ihm ein Stück Land zum Eigenthum.

Aber einen ähnlichen Fall sucht man, wie gesagt, in den Büchern unsers Geschichtschreibers vergebens. Der erzählte hat sich ferner in Austrasien

---

[1] Mosella ist die Lesart aller Handschriften. Valesius und Ruinart finden dabei Schwierigkeiten und wollen Mosa lesen, aber die Mosel paßt in den Zusammenhang der Erzählung so gut als die Maas. [Giesebrecht macht a. a. O., I, 130, die Anmerkung: „So (nämlich daß der Vorfall an der Mosel sich ereignet habe) erzählt Gregor, aber wol irrthümlich, da man eher an die Maas denken muß."]

zugetragen, dem Lande, wo von Verschmelzung der nationalen Elemente und Sitten wenig die Rede sein kann; sodann in früher Zeit, etwa 20 Jahre nach dem Tode Chlodowig's, vor Gregor's Geburt. Es bezeugt also die ausführliche Aufzeichnung dieser charakteristischen, aber an sich ziemlich unwichtigen Begebenheit, daß zur Zeit unsers Bischofs Beispiele einer so barbarischen Behandlung der Romanen nicht mehr vorkamen.

Und so zeigt sich denn von den verschiedensten Seiten, wie, trotz aller im Anfange herrschender, auch durch die Gesetze befestigter Scheidelinien, in dieser dritten Generation nach der Eroberung ein Zustand eingetreten ist, den wir einige Jahrhunderte später zu einer wahren Mischung und Durchdringung der beiden Bevölkerungen fortgebildet finden.

Während noch viele Zustände in einer brausenden Gärung begriffen sind, die Gestalten des Lebens in mannichfaltigem Wechsel, die socialen Elemente in den Anfängen einer neuen Bildung erscheinen, finden viele durch Eigenschaften und Talente ausgezeichnete Romanen Gelegenheit, sich emporzuschwingen, hohe Stufen des Besitzes und der Macht zu ersteigen und sich den hervorragendsten Deutschen gleichzustellen, während wiederum die Sprößlinge deutscher Geschlechter herabsinken und sich unter der geringern Masse des besiegten Volks ununterscheidbar verlieren.

Aus dem Bewußtsein dieser Stellung, welches die Romanen hatten, ist es zu erklären, daß sie in diesen Zeiten, wo blutige Bruderzwiste den fränkischen Staat unaufhörlich erschütterten, keine Versuche machten, die Deutschen aus ihrem Lande zu vertreiben, und sich politische Unabhängigkeit zu erringen. Sie waren muthig genug, an den ausbrechenden Bewegungen gegen die Throne Theil zu nehmen, aber nicht aus abgesondert nationalen Antrieben, sondern aus Standes- und Parteiinteressen, die sie ebenso nahe angingen wie die Deutschen. [1]

Diese fränkisch-gallischen Zustände in der betrachteten Uebergangsperiode genau ins Auge zu fassen, ist für die ganze europäische Entwickelungsgeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie Rückschlüsse für die Durchgangsperiode in

---

[1] Daher kann ich Fauriel nicht beistimmen, wenn er, II, 203 und 373, die Unterstützung, welche merovingische Kronprätendenten in Aquitanien fanden, ansieht als preuve de la disposition constante de ces peuples à seconder toutes les rébellions qui tendaient à les détacher de l'empire frank, denn diese Aufstände hatten ihre Wurzeln in persönlichem Ehrgeiz, fanden auch unter den Franken Theilnehmer und würden, wenn sie gelungen wären, den Aquitaniern zwar andere, aber doch wieder fränkische Herren gegeben haben.

Italien und Spanien erlaubt, aus deren Geschichte uns der Reichthum an belehrenden Vorfällen, welchen unser Geschichtschreiber darbietet, mangelt. Im ganzen genommen muß die Entwickelung eine ähnliche gewesen sein, da ähnliche Elemente von denselben Ausgangspunkten aus zu ziemlich gleichen Ergebnissen führen. Nur ist in den beiden Halbinseln die Verschmelzung langsamer und schwieriger vor sich gegangen, wiewol aus verschiedenen, ja entgegengesetzten Gründen. In Spanien war ihr die zu große Achtung hinderlich, welche die Westgothen vor der römischen Civilisation hegten, wodurch die Romanen in ihrem sich absondernden Stolze nur bestärkt wurden. Als die Scheidewand des Glaubensbekenntnisses gesunken war, erklärte König Reccared die politische und gesetzliche durch eine förmliche Verordnung für aufgehoben [1], und doch schaffte erst König Recceswinth, also mehr als ein halbes Jahrhundert später, das römische Verbot des Connubiums durch ein Gesetz ab. [2] Ein merkwürdiges Beispiel, wie sehr das Römische den Deutschen imponirte! Denn jenes Verbot war, bei aller Gegenseitigkeit der Scheu vor Eheverbindungen, ein für alle Ausländer beschimpfendes und wurde dennoch in die für das westgothische Reich veranstaltete Sammlung römischer Gesetze aufgenommen. Bei den Longobarden war dagegen die Behandlung, welche die Romanen erfuhren, viel härter, es scheint sogar, daß sie dem herrschenden Volk gegenüber kein eigentliches Wergeld hatten [3]; und dieses wird der Verschmelzung große Hindernisse entgegengestellt haben. Dennoch muß, wenn man nicht zu den gewaltsamen Hypothesen, welche entweder den einen oder den andern Bestandtheil der Bevölkerung ganz verschwinden lassen, seine Zuflucht nehmen will, die Neigung zu gegenseitiger Annäherung auch hier stärker gewesen sein als alle Bestimmungen der Gesetze. Und das Räthsel, wie in Italien der herrschende Stamm sich zuletzt Sprache, Sitten, Lebensweise der Besiegten gänzlich zu eigen machte, läßt sich nicht anders lösen als durch die Annahme, daß auch hier die alte Bevölkerung nicht unter einem Druck und in einer Verachtung gelebt haben kann, wie sie oft vorausgesetzt werden, denn diese würden einen so entschiedenen Einfluß unmöglich gemacht haben. [4]

---

[1] Antiquos Hispanos et Romanos sibi subditos una cum Gotthis eiusdem conditionis esse instituit. *Lucae Tudensis* Chron. mundi, in der Hispan. illustr., IV, 50.

[2] Leg. Wisigoth., Lib. III, Tit. 1, c. 1.

[3] Rogge (a. a. O., S. 11) hat dies sehr wahrscheinlich gemacht.

[4] Man sehe die sechste Beilage.

Standesverschiedenheit.

Mit der Verpflanzung in den neuen Boden beginnt für die germanischen Einrichtungen eine neue Periode; hier liegt ein zweiter näherer Ausgangspunkt der überaus wichtigen Entwickelung aller modern-europäischen Standesverhältnisse, an welchen sie sich in stetiger Fortbildung anschließt. Um nun zu einem möglichst genauen Ergebniß über die Standesverschiedenheit in jener Verpflanzungsperiode zu gelangen, hat man mit Recht die in den Völkergesetzen enthaltenen genauen Bestimmungen über die Abstufungen des Wergeldes für die verschiedenen Volksklassen zu Grunde gelegt. Es ist unerläßlich, die auf diesem Wege gewonnenen Resultate zu erwägen, ehe wir es versuchen, aus unserm Schriftsteller, der auch hier nur gelegentliche Andeutungen enthält, Folgerungen zu ziehen.

Um zuerst von den nichtfränkischen deutschen Völkern zu sprechen, so fehlen bei keinem von ihnen Bestimmungen über ein höheres Wergeld für einen höhern Stand. Bei den Sachsen, Friesen, Thüringern, Baiern, Burgundern wird dieser höchste Stand bestimmt der der Adelichen (Nobiles, Adalingi) genannt, bei den Alemannen und Longobarden heißen die Glieder desselben „die Ersten" (Primi).

Ist es nun der alte germanische Nationaladel, den wir in diesem Adel der Völkergesetze wiederfinden? Die Antwort auf diese Frage darf schwerlich bei allen jenen Völkern gleichlautend ausfallen. Sie wird unbedingt bejaht werden müssen bei den Baiern, weil ihre Gesetze die alten Adelsgeschlechter sogar ausdrücklich nennen; bei den Thüringern, weil bei ihnen der deutsche Name des Standes, Adalinge, gebraucht wird; bei den Sachsen, weil für ihren Adel Nithard in einer sehr häufig angeführten Stelle dasselbe Wort hat, endlich bei den Friesen, in deren spätern Rechtsbüchern es gleichfalls vorkommt. [1] Aber befremden muß es, daß die Alemannen und Longobarden das farblose Primi gebrauchen. Ist es nicht, als wollten sie die so nahe liegende gewöhnliche deutsche Benennung geflissentlich vermeiden?

Erwägt man nun, daß jene vier Völker die am weitesten zurückliegenden waren, diejenigen, welche der Heimat am treuesten blieben, bei denen sich daher die alten Verhältnisse am ungestörtesten erhalten konnten; so kommt man auf eine sehr bemerkenswerthe Analogie. Es ist schon oben ausgeführt worden, welche Gründe für eine tiefgehende Veränderung der Adelsverhältnisse bei den Völkern, welche Jahrhunderte hindurch wider und für die

---

[1] Vgl. v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels, S. 6 fg.

Römer kämpften, sprechen. In den eroberten Ländern setzte sich diese Entwickelung fort. Die Zahl der alten Adelichen nahm ab, aber viele, die sich, besonders als Hauptleute, emporgeschwungen hatten, füllten die Lücken wieder aus. Sie erhielten die Vorzüge des Adelsstandes, besonders das größere Wergeld, aber der ganze Stand verlor dadurch ohne Zweifel an Ehre und Ansehen [1], obschon einzelne Familien sie sich ungeschmälert erhalten haben werden. Daher rührt wol die veränderte Benennung Primi. Bei den Burgundern wird die ähnliche Entwickelung einen ähnlichen Zustand hervorgebracht haben, obschon bei ihnen das Gesetz, wahrscheinlich weil römische Vorstellungen ihnen geläufiger waren, die Glieder dieses gemischten Adels Optimates nobiles nennt.

Ueberhaupt würde der Fingerzeig, welcher in der Benennung liegt, zur Annahme eines solchen Unterschieds nicht hinreichen, wenn die Verschiedenheit der Verhältnisse nicht dazu käme. Bei den Franken aber steht die Sache anders. Das salische und ripuarische Gesetz unterscheiden wie die der übrigen Völker die Freien und die Unfreien und setzen für jene ein Wergeld von 200 Solidi an; ferner gestehen sie einer besondern Klasse von Freien das Dreifache dieses Satzes zu, aber diese werden weder Adeliche noch Erste genannt, noch führen sie überhaupt irgendeinen allgemeinen Namen, es ist vielmehr ein ausdrücklich bestimmtes Verhältniß, aus welchem ihr Vorzug stammt. Diejenigen Franken besitzen ihn, welche sich den Königen zu besonderer Treue verpflichtet haben (qui in truste dominica oder qui in truste regis). Und diesen Bestimmungen entsprechend unterscheidet das salische Gesetz den zinspflichtigen Romanen (Romanus tributarius) von dem freien romanischen Grundbesitzer (Romanus homo possessor), welcher letztere ein Wergeld von 100 Solidi hat, und ertheilt das Dreifache dieses Satzes dem Römer im Königsgefolge, welchen es Romanus homo conviva regis nennt. Hier ist die Grundlage für die Beantwortung der viel besprochenen und bestrittenen Frage, ob die Franken zur Zeit der Eroberung einen Erbadel gehabt, oder nicht. Die Meinungen sind getheilt geblieben. Da nun die, welche den Streit geführt, mehr bemüht gewesen sind, die

---

[1] Insofern hat Eichhorn ganz recht, wenn er (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4. Ausg., I, 311; 5. Ausg., I, 288) die Primi der Alemannen für einen dem Adel der norddeutschen Völker nicht vergleichbaren Stand halten will. Nur kann ich den Grund davon nicht mit ihm in einem ursprünglichen Zustande suchen. Wie käme in diesen eine Mittelklasse von Adelichen und Freien, und welches würden ihre Kennzeichen sein? Aus den veränderten Verhältnissen hingegen läßt sich das Dasein einer solchen Klasse befriedigend erklären.

eigene Meinung durchzuführen, als die Gegner zu widerlegen, so scheint eine neue Prüfung nicht überflüssig.

Obschon in jenen Bestimmungen der Gesetze keine Art von Hinweisung auf einen aus der Abstammung hergeleiteten Vorzug liegt, haben sich doch gewichtige Stimmen für einen entschiedenen Zusammenhang zwischen den Antrustionen, wie die Franken in truste auch genannt werden, und dem alten Nationaladel erklärt. Hören wir über die Gründe dafür einen Mann, der in seinen Forschungen ebenso scharfsinnig als in seinen Darstellungen klar und präcis ist.

Savigny sagt in seiner „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" [1], bei den Franken habe der ursprüngliche Adel als Nationalstand aufgehört, er sei in des Königs Gefolge getreten und habe in den Antrustionen fortgelebt. In der zweiten Ausgabe setzt er hinzu, in diesem neuen, mehr persönlichen Rechtsverhältniß habe der Adel noch immer das höhere Wergeld behauptet, welches ihm früher kraft seiner Stellung in der Nation zukam. Und neuerdings hat er sich über dieses Verhältniß noch bestimmter erklärt. [2] Das Neue, sagt er, lag darin, daß die Ausübung des Adelsrechts an den dem König geleisteten Eid der Treue und an die Anerkennung desselben als an eine nothwendige Bedingung geknüpft war. Manche Familie des alten Adels, heißt es weiter, werde durch Verarmung in den zweiten Stand herabgesunken sein, sowie auf der andern Seite nicht wenige Familien des zweiten Standes dem Adel einverleibt worden sein mögen; die überwiegende Mehrzahl der Antrustionen aber stamme von dem alten Nationaladel her.

Den Hauptbeweis für diese Behauptung bildet bei Savigny die Marculf'sche Formel über die Aufnahme eines Antrustio. [3] „Nach Marculf",

---

[1] I, 186; 2. Ausg., S. 223. Savigny stimmt übrigens im allgemeinen fast gänzlich mit Eichhorn überein, welcher (a. a. O., S. 306; 5. Ausg., I, 284) die Antrustionen von ihrem Ursprung her für einen Geschlechtsadel erklärt, wie ihn die übrigen germanischen Völker hatten.

[2] In dem schon angeführten Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels, S. 16 fg.

[3] Um dem Leser das lästige Nachschlagen zu ersparen, setze ich diese merkwürdige Formel (I, 18), so oft sie auch abgedruckt ist, hierher: De Regis antrustione. Rectum est, ut qui nobis fidem pollicentur inlaesam, nostro tuteantur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio noster veniens ibi in palatio nostro *una cum arimania sua*, in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est coniurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac iubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Et si quis fortasse eum interficere praesumpserit, noverit se wirgildo suo solidis sexcentis esse culpabilem iudicetur.

sagt er, „gehört allerdings zu dieser Aufnahme der Eid der Treue in die Hand des Königs, aber dieses allein ist nicht genug. Er muß vor dem König erscheinen mit einer Arimannie, das heißt mit einem Gefolge freier Franken, die in seinem Dienste stehen, und die er also noch außer seiner eigenen Person dem besondern Dienste des Königs zuführt und zur besondern Treue gegen den König verpflichtet. Erwägt man nun, daß schon Tacitus das Gefolge freier Germanen im Dienste erwählter Principes als eines der wichtigsten Verhältnisse der gesammten Nation und zugleich als einen Vorzug des Adels beschreibt, so ist hier die merkwürdigste Uebereinstimmung, ungeachtet der dazwischen liegenden Jahrhunderte, ganz unverkennbar. In den Antrustionen erscheint nun der ganze alte Nationaladel mit seinen Gefolgen, und es ist nur der wichtige Unterschied eingetreten, daß der König, der durch die Eroberung von Gallien eine ganz andere Macht als früher erlangt hatte, gleichsam als oberster Princeps an die Spitze getreten war, um welche die früherhin beinahe unabhängigen Principes einen großen Comitatus bildeten."

Die hier aufgestellte Analogie würde dem zu beweisenden Satze allerdings einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, wenn dabei nicht zwei Dinge vorausgesetzt würden, die mir, wie ich oben bemerkte, nichts weniger als erwiesen erscheinen, nämlich, daß die deutschen Principes des Tacitus mit dem Geburtsadel, der Nobilität, identisch, und daß das Recht, ein Dienstgefolge zu halten, ein ausschließliches Vorrecht des Adels gewesen sei.

Aber auch die Annahme, daß die Arimannie, das Dienstgefolge freier Franken, zum Wesen des Antrustio nothwendig gehöre, scheint mir nicht über allen Zweifel erhaben. Die ganz allein stehende Erwähnung dieses Umstandes in der Marculf'schen Formel ist ein zu schwacher Nagel, um ein ganzes System daran zu hängen. Ein Wort, welches in den sämmtlichen schriftlichen Denkmälern eines Volks nur einmal, und ferner in der vorausgesetzten Bedeutung überhaupt nur dies einzige mal vorkommt, muß nach den Regeln der Kritik höchst verdächtig erscheinen. Beides ist hier bei dem Worte arimania der Fall. Bei den Franken kommt es sonst gar nicht vor, überhaupt nur bei den Longobarden und in den italienischen Verhältnissen, und in der Bedeutung „des Inbegriffs sämmtlicher Arimannen, die in einem Gau oder irgendeiner andern Genossenschaft vereinigt waren" auch bei den Longobarden nicht, sondern nur an unserer Stelle. Ich berufe mich deswegen auf Savigny selbst, der alles auf dieses Wort Bezügliche gesammelt und mit großer Klarheit zusammengestellt hat.[1] Dazu

[1] Geschichte d. Röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I, §. 57.

kommt, daß nach Grimm die Form arimania schon aus sprachlichen Gründen bei den Franken nicht vorkommen kann [1]), endlich, daß sogar die Lesart nicht einmal feststeht. [2]

Kann man nun wol diese Stütze noch für fest genug halten, um die Behauptung darauf zu gründen, das Charakteristische des Verhältnisses der Antrustionen liege in der Arimannie, welche sie führten? [3] Und gesetzt, dem wäre so, warum sollte nicht auch ein Gemeinfreier an der Spitze einer solchen haben stehen können?

Auch bei den übrigen deutschen Völkern spielte die vornehme Gefolgschaft des Königs eine sehr bedeutende Rolle, und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich ein großer Theil des Adels hineinbegeben hat. Dennoch ist in den übrigen Gesetzbüchern ein Name, der sich auf das alte vom König unabhängige Verhältniß gründet, übriggeblieben. Und nur bei den Franken sollte dies nicht der Fall gewesen sein? Nur bei den Franken sollte sich das Andenken an die frühere Beschaffenheit des Adelsstandes so gänzlich verwischt haben? Das wäre doch äußerst seltsam, wenn

---

[1] Deutsche Rechtsalterthümer, S. 292.

[2] So unbedingt wie Grimm möchte ich das Wort in dieser Stelle nicht für bloße Conjectur erklären, aber wahrscheinlich ist es. Die Sache verhält sich so. In der einzigen Handschrift, die Bignon hatte, einer sehr alten und guten, steht cum *arma* sua, Bignon aber — und die spätern Herausgeber sind ihm sämmtlich gefolgt — hat dennoch arimania in den Text gesetzt, nach einer Anführung der Formel von Pithou in dessen Noten zur Lex Salica, Tit. 43. Nun hat niemand das Stück der Handschrift, welches Pithou hier vor sich hatte, gesehen, arimania kann also sehr wohl eine bloße Vermuthung des gelehrten Mannes sein, der bei arma anstieß. Dieses gibt aber auch einen ganz guten Sinn. Der Antrustio erscheint, um den Eid zu leisten, bewaffnet, wie die Sitte es erforderte. — Lindenbrog, dessen Formelnsammlung hinter seinem Codex legum antiquarum mit Bignon's erster Ausgabe in demselben Jahre, 1613, erschien, hat zwar auch arimania, was er aber über seine Quellen für die Formeln in der Vorrede sagt, ist so ungenau, daß man nicht wissen kann, ob er in der fraglichen nicht blos dem Pithou'schen Text gefolgt ist.

[3] Eichhorn, a. a. O., S. 306 (5. Ausg., I, 283). — Montesquieu, welcher die Antrustionen gleichfalls für einen Erbadel hält, sucht nach einem andern sie auszeichnenden Vorzug, und glaubt ihn in den Lehen gefunden zu haben. Jeder Adeliche habe bei der Eroberung eins erhalten als sein Recht, die Gemeinfreien erst in einer spätern Zeit. Er kann dies nicht nur nicht beweisen, sondern geräth auch dadurch in die Klemme, daß die Beneficien anfangs nicht erblich waren, wo er sich denn nur mit großem Leichtsinn zu helfen weiß. Ils n'avaient pas pour lors, comme ils eurent dans la suite, le même fief: mais s'ils n'avaient pas celui-là, ils en avaient un autre. XXX, 25.

sich ein solcher Adel bei diesem Volk, gemischt oder ungemischt, überhaupt noch gefunden hätte.

Der alte Adel soll vom königlichen, wenn ich so sagen darf, d. i. von dem aus den vornehmen Gefolgsmännern des Königs bestehenden ganz aufgenommen worden sein. Aber wir finden den Adelichen und den Königsgenossen in den Gesetzen der Burgunder verschieden behandelt [1]; und auf das bestimmteste werden beide Arten bei den Longobarden unterschieden in folgender Stelle aus den Gesetzen des Königs Liutprand. [2]

Consuetudo est, ut pro minima persona, quae exercitalis homo invenitur esse, CL solid. componantur, et pro eo qui *primus* est CCC solid. De *gasindiis* vero nostris volumus, ut quicumque ex minimis occisus fuerit in tali ordine pro eo quod nobis deservire videtur, CC solid. fiat compositio: *maiores* vero secundum quales personae fuerint, ut in nostra consideratione vel successorum nostrorum debeat permanere, quomodo ipsa compositio usque ad CCC solid. debeat ascendere, amplius non.

Es ist schwer zu sagen, wer die Maiores waren, von welchen hier die Rede ist. Sollten es die Primi sein, so würde der longobardische Adel in Bezug auf das Wergeld keinen Vortheil davon gehabt haben, wenn er sich unter die königlichen Leute (Gasindii) aufnehmen ließ. Ja es würde sogar von des Königs Ermessen abgehangen haben, ob er ihm gewähren wollte, was dem unabhängig gebliebenen Primus unbedingt zukam.

Die Primi der Longobarden waren, wie oben schon bemerkt ist, ohne Zweifel ein gemischter Adel, aber die Mischung war nicht durch hineingekommene Königsgenossen entstanden, sondern durch Hauptleute und andere, die sich im Kriege emporgeschwungen hatten. Entschieden geht aus der angeführten Stelle hervor, daß es einen doppelten, durch vermehrtes Wergeld ausgezeichneten höhern Stand gab, einen außerhalb und einen innerhalb des

---

[1] Tit. 2, §. 2. Si *optimatem nobilem* occiderit, in medietatem pretii CL sol. si aliquem in populo nostro (nostro fehlt in der neuen Ausg. Monum. Germ., XV. [Leges tom. III], 533) mediocrem C solidos . . . . . praecipimus numerare. — Tit. 38, §. 1. Quicunque hospiti (hospitium liest die neue Ausg. a. a. O., 547) venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur. §. 2. Si *conviva Regis* est, VI solidos mulctae nomine solvat. Für den Adelichen verhält sich also die Strafe zu der für den Freien, wie 3 zu 2, für den Königsgenossen wie 2 zu 1.

[2] Lib. VI, c. 9; bei Canciani, I, 115; Baudi a Vesme in Monumenta historiae patriae, VIII, 117 mit einigen Abweichungen; siehe den Nachtrag.

Königsgefolges.[1] Soll nun der Mangel des erstern bei den Franken aus einer Zusammenschmelzung beider erklärt werden, so lag die Nothwendigkeit einer solchen wenigstens nicht in den allgemeinen Verhältnissen der Eroberung. Hätten hier und nur hier die Abkömmlinge des alten Adels die unabhängige Stellung ihrer Vorfahren so ganz vergessen, daß sie nur als Königsadel hätten fortbestehen wollen, — oder, wie Möser[2] es ausdrückt, dem König ihre Ehre geopfert — so müßten es ganz besondere Umstände herbeigeführt haben, und von welcher Art sollen diese gewesen sein?

Es ist bei dem fränkischen Adel die Untersuchung dadurch verwirrt worden, daß die Meinung, welche sein Dasein verwirft, sich bei mehrern mit der Ansicht verknüpft findet, daß der alte deutsche Adel überhaupt kein rechter Geburtsadel gewesen sei. Ich glaube, es verhält sich umgekehrt. Gerade die besonders durch das Anrecht auf die Königswürde bedeutende Stellung des Geburtsadels in der deutschen Heimat ist ein überzeugender Beweis, daß die Antrustionen nicht aus ihm hervorgegangen sind.

Denn einem Adel wie diesem gegenüber würde sich das Königthum der Merovinger so schnell nicht zu einer Bedeutung haben emporschwingen können, wie es sie in der dritten Generation erlangt hatte. Der Adel der Heimat war von dem Gefühl durchdrungen, dem König an der Geburtsehre wenig nachzugeben oder auch ihm ganz gleichzustehen. Von den Folgen, welche der aus diesem Gefühl entspringende Ehrgeiz hatte, ist die longobardische Geschichte erfüllt, in der westgothischen fehlt es nicht an ähnlichen Bewegungen, in der fränkischen sind gerade in der den heimatlichen Zuständen nahe stehenden Zeit keine Spuren davon zu entdecken.

Als Chlodowig seine Verwandten, auch die entferntesten, so viele er deren zu finden wußte, und die übrigen fränkischen Könige aus dem Wege geräumt hatte, suchte er schlau zu entdecken, ob ihm nicht noch ein Sprößling seines Geschlechts entgangen sein könne.[3] Denn wenn es keinen mehr

---

[1] Darum kann ich auch der Meinung Leo's (Geschichte der ital. Staaten, I, 71) nicht beitreten, daß unter den Longobarden in Italien der alte Adel ganz verschwunden gewesen sei und es keinen andern mehr gegeben habe als den aus den königlichen Gesinden bestehenden.

[2] Osnabrückische Geschichte, I, 214. Dabei räumt Möser übrigens ausdrücklich ein, daß „damals in populo Francorum nur ein gemeiner Stand, folglich auch in populiscito nur eine gemeine Werung gewesen." Bei den übrigen Völkern gab es aber, um mit Möser's Ausdruck zu reden, in populiscito eine mehrfache.

[3] Interfectis et aliis multis regibus, vel parentibus suis primis, *de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent*, regnum suum per totas Gallias dila-

gab, so erntete er, vor jedem Anspruch und jeder Anfechtung anderer sicher, die Früchte seiner Unthaten, der Thron blieb ihm und seinen Söhnen. So hätte er sich aber nicht gefühlt, wenn noch Adelsfamilien vorhanden gewesen wären, die nach dem uralten, heiligen, von der ganzen Nation anerkannten Recht den Anspruch auf die Königswürde mit den Merovingern theilten.

So erlosch und verschwand der alte fränkische Nationaladel mit alleiniger Ausnahme der Merovinger.[1] Man würde freilich auch ohnehin durch die Frage, wie seine Abkömmlinge aus der Welt gekommen sein sollen, nicht in

---

tavit. Tamen congregatis suis quadam vice dixisse fertur de parentibus quos ipse perdiderat: Vae mihi, qui tamquam peregrinus inter extraneos remansi, et non habeo de parentibus, qui mihi, si venerit adversitas, possit aliquid adiuvare. Sed hoc non de morte eorum condolens, sed dolo dicebat, si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret. II, 42.

[1] Phillips (Deutsche Geschichte, I, 438) sagt, indem er von dem Adel in den neuen germanischen Reichen spricht: „Die sämmtlichen zu diesem Adel gehörigen Sippen waren, den heimatlichen Verhältnissen gemäß zu schließen, mit einander durch die Bande der Verwandtschaft vereinigt", und citirt, um dieses auch für die Franken zu beweisen, die Gesta Francor., c. 58., wo erzählt wird, der während der Minderjährigkeit Sigibert's von den Austrasiern zum Majordomus gewählte Chrodinus habe die Würde abgelehnt, weil er keinen Frieden stiften könne, denn alle Vornehmen (Primates) in Austrasien seien ihm blutsverwandt, er könne sie daher nicht in Zucht halten und keinen hinrichten. Ohne mich bei der Frage aufzuhalten, woraus auf die Verwandtschaft sämmtlicher Adelsgeschlechter in der Heimat zu schließen sei, will ich nur von dem für die Franken gegebenen Beweise sprechen. Was Phillips hier als Gesta Francorum citirt, ist ein ganz anderes Buch, nämlich die Historia Francorum epitomata, die unter Fredegar's Namen geht, ein ungeschickter Auszug aus Gregor mit vielen Zusätzen und Abweichungen, denen man aber, wie Pertz (Geschichte der merowingischen Hausmeier, S. 152) ganz richtig sagt, nicht trauen darf, „da so manche derselben von offenbaren Widersprüchen mit sich selbst, mit Gregor und mit der Geschichte überhaupt voll sind, Unbekanntschaft mit der Zeit, Parteilichkeit und einen Urheber verrathen, welchem es wol um angenehme Unterhaltung seiner Leser, aber nicht um Wahrheit zu thun war." — Pertz gibt hiervon mehrere schlagende Beispiele und zeigt besonders, welche Verwirrungen die Unwissenheit und Flüchtigkeit des Epitomators nur in die Geschichte des Gogo, der nach ihm statt des Chrodinus Majordomus geworden sein soll, gebracht hat. — Gesetzt aber auch, jene Geschichte sei wahr und die Rede des Chrodinus echt, so würden seine Worte: Pacem ego in Auster facere non valeo, maxime cum omnes Primates cum liberis in toto Auster mihi consanguinei sint, keineswegs ein bekanntes, sich von selbst verstehendes Verhältniß voraussetzen, sondern ein zufälliges. Nichts würde daraus folgen, als daß die mächtigsten Austrasier, die der Schriftsteller Primates nennt, sich untereinander verschwägert hätten, wie es zur Beförderung einer engen Verbindung zu geschehen pflegt.

Verlegenheit gerathen. Der alte deutsche Nationaladel kann nie zahlreich gewesen sein. Zählte doch auch das ebenso wie die Franken aus der Vermischung verschiedener Stämme erwachsene Volk der Baiern mit Einschluß der Agilolfinger nur sechs adeliche Geschlechter. Also könnte der fränkische Adel leicht schon in den vielen Kriegen des Volks untergegangen sein, wie früher nach dem Bericht des Tacitus der cheruskische in Bürgerzwisten. [1] Und so wird allerdings ein bedeutender Theil des Adels zu Chlodowig's Zeiten schon umgekommen gewesen sein, und er mähte den Rest hinweg, denn es waren nicht blos seine Verwandten, die er austilgte, sondern auch die übrigen Häupter, die der Geschichtschreiber sämmtlich Könige nennt. Wahrscheinlich hatte, bei der durch die Ausbreitung über ein großes Ländergebiet geschehenen Vereinzelung der Salischen Franken, jedes der noch übrigen adelichen Geschlechter bei den Angesiedelten eines Bezirks königliche Gewalt erlangt.

Darum kennt Gregor keinen andern Geburtsunterschied bei den Franken als den zwischen den Königen und dem gesammten übrigen Volk. Darum steigen merovingische Prinzen, denen die langen Hauptthaare (das Geschlechtszeichen) abgeschoren sind, nicht etwa zu den übrigen Adelsgeschlechtern, sondern ununterscheidbar zu der Masse des fränkischen Volks hinab. [2] Hätte man die vielbesprochene Marculf'sche Formel nicht aus dem Standpunkt, der erst auf eine spätere Zeit Anwendung findet, betrachtet, indem man die allerdings schon vorhandenen Keime des Lehnswesens im 6. und 7. Jahrhundert gereifter erblickt, als sie es wirklich waren; so würde man in den Worten derselben nie etwas anderes gefunden haben als die Aufnahme eines Freien in das Königsgefolge. Dieser wird eben durch den besondern Eid der Treue, den er als solcher schwört, zum Antrustio. So bemüht ist die Formel, die übernommene Verpflichtung als den wahren und einzigen Grund des erhöhten Wergeldes anzugeben, daß sie damit wie mit einer Art von Rechtfertigung beginnt. Von einem Geburtsrecht ist in ihr nicht die leiseste Spur. Ohne vorgefaßte Meinung angesehen, enthält sie allein einen hinreichenden Beweis, daß der Adel, dem das höhere Wergeld zustand, ein Dienstadel war, denn der Eid besonderer Treue ist es, durch den es erworben wird.

---

[1] Man sehe die vierte Beilage.

[2] Childebert I. fordert seinen Bruder Chlotar auf, zu überlegen, was mit ihren Neffen, des gegen die Burgunder gebliebenen Chlodomer Söhnen, anzufangen sei: utrum incisa caesarie *ut reliqua plebs* habeantur, oder ob sie getödtet werden sollen. III, 18, p. 196 B.

Und ebenso einfach, ganz ihrem Wortsinn gemäß, sind die Gesetze zu deuten, welche die Bestimmungen über verschiedene Abstufungen des Wergeldes enthalten. Es zerfallen hier die freien Franken in zwei Klassen, in Königsgenossen und in die, die es nicht sind. Genau so ist es bei der alten Landesbevölkerung. Wie das Gesetz die fränkischen Halbfreien, die Liti, von den freien Franken, so unterscheidet es die zinspflichtigen Romanen von den freien, und den Unterschied unter den letztern gründet es mit den klarsten Worten nur auf das persönliche Verhältniß zum König, indem es den höher gestellten Romanen den Conviva regis nennt. Abgesehen von diesem Verhältniß, welches seiner Natur nach zuerst als ein wandelbares und widerrufliches betrachtet werden mußte, gab es unter den beiden Bevölkerungen nur eine Klasse von Freien. [1]

So der Staat und die Gesetze. In den Augen der Menschen aber behielten die adelichen Geschlechter derjenigen Bevölkerung, unter welcher sie sich aus frühern Verhältnissen erhalten hatten, noch ein großes Ansehen. Im Gregor wird dieses durch die Sorgfalt bemerklich, mit welcher er bei Geistlichen ihrer Abstammung gedenkt, besonders die Abkunft aus senatorischen Familien, d. h. solchen, in welchen die Befugniß, in den Curien zu sitzen, erblich war, zu rühmen nicht unterläßt. [2] So heißt es in dem Verzeichniß der Bischöfe von Tours [3]: der vierzehnte, Francilio, war von den Senatoren, der funfzehnte, Injuriosus, zwar von geringerer Abkunft, aber doch ein Freier [4], der achtzehnte, Eufronius, von senatorischem Geschlecht [5]; so wird die adeliche Geburt bemerkt von den Bischöfen Riticius und Simplicius [6] und vom heiligen Aridius. [7] Vom heiligen Leobardus, der ein Freier, aber

[1] Montesquieu, welcher XXX, 25 den Adel bei den Franken gegen Dubos mit großer Lebhaftigkeit verficht, hat daher recht, wenn er diesem die Inconsequenz vorwirft, mit welcher er in dem conviva regis den Geburtsadelichen sieht, und im Antrustio nicht.

[2] Dahin gehört auch, was Gregor, Vit. Patr., c. 6, 1, p. 1169 Ruin., von seinem eigenen Großvater Georgius und dessen Gemahlin Leocadia sagt: Qui ita de primoribus senatoribus fuerunt, ut in Galliis nihil inveniatur esse generosius atque nobilius.

[3] X, 31, p. 388.

[4] De inferioribus quidem populi, ingenuus tamen.

[5] Ex genere illo, quod superius senatorium nuncupavimus.

[6] Fuit (Riticius) nobilissimis parentibus et litterarum acumine clarus. — Beatus Simplicius fuit de stirpe nobili, valde dives in opibus seculi, nobilissimae coniugi sociatus. De Glor. Confess., c. 75, 76.

[7] Beatissimus Aridius Aquitaniae provinciae in ulteriore Gallia .... parentela *nobili* generatus. So in der besondern Lebensbeschreibung dieses Abtes

kein Adelicher war, heißt es, er habe zwar nicht durch Geburt, aber durch geistliche Verdienste geglänzt. [1] Auch sonst wird von Priestern die freie Geburt bemerkt. [2]

Vorzugsweise vor den übrigen Romanen haben die Könige gewiß die Glieder dieser senatorischen Familien an den Hof gezogen, ihres Ansehens wegen, und weil sie in der Regel die Begüterten waren, doch keineswegs als ein ihnen zugestandenes Vorrecht. Aber der romanische Stolz gefiel sich darin, das Emporsteigen auch im barbarischen Reich als eine natürliche Folge der höhern Abkunft zu betrachten. [3]

Was die Adelsgeschlechter der zum Reich gehörenden deutschen, nicht fränkischen Völker betrifft, so genossen sie dem System der persönlichen Rechte gemäß [4], insofern sie nach ihren eigenen Gesetzen lebten, des in diesen für sie bestimmten höhern Wergeldes. In Bezug auf ihre politische Stellung muß man das entferntere Verhältniß zum Reich von dem nähern unterscheiden. In jenem standen die Völker des innern Deutschland, die Thüringer, die Baiern und zum Theil auch die Alemannen. Bei ihnen scheint der alte Adel auch noch politische Vorrechte genossen zu haben, wenigstens spricht dafür die erbliche Herzogswürde der Agilolfinger. Enger mit dem Reich verbunden waren die in Gallien schon angesiedelten, von den Merovingern bezwungenen deutschen Völker, besonders die Burgunder,

---

von Gregor bei Ruinart, p. 1284 C. In dem Auszug aus dieser Biographie, welchen Gregor seinem Geschichtswerk, X, 29, einverleibt hat, wählt er eine andere Bezeichnung: Non mediocribus regionis suae ortus parentibus sed *valde ingenuus*, vermeidet also geflissentlich den ihm sonst so geläufigen Ausdruck: Senatorische Abstammung. Vermuthlich war es eine Familie, die ihren Ursprung vom alten gallischen Adel ableitete, ohne in eine städtische Curie gekommen zu sein.

[1] Vit. Patr., c. 20, 1.

[2] IV, 12, p. 208 C.

[3] Dies sieht man recht deutlich aus einer Grabschrift der Mutter des obenerwähnten Celsus, Namens Silvia, bei Bouquet, II, 535, wo es unter anderm heißt:

Consulibus atavis pollens hic Silvia corpus
Terrenum liquit, caelica regna petens.
Insignis gemino vitae quae sidere fulsit.
Culminibus seclo, religione Deo.
Natorum splendore potens, subfulta vigore
Gaudebat partu se reparasse patres.
Unde sacerdotii claro dotatus honore,
Et Celsum meruit cernere patricium.

[4] Erschöpfend dargestellt von Savigny, Geschichte d. röm. Rechts im Mittelalter, I, 90 fg. der 1., §. 30 fg. der 2. Ausgabe.

denn die Westgothen kommen als ein von seinem Stamm losgerissener Zweig weniger in Betracht und scheinen ohnehin nach Chlodowig's Eroberungen zum größten Theil das fränkische Reich verlassen zu haben.[1] Die Abkömmlinge des alten burgundischen Adels genossen schwerlich eines den frühern Verhältnissen ihrer Geschlechter entsprechenden Ansehens. Daher erklärt es sich, daß in Burgund die Zerrüttungen im merovingischen Hause zur Herstellung der alten Unabhängigkeit unter einheimischen Königen gar nicht benutzt wurden. Nach Gregor's Zeiten machte zwar der Patricius Aletheus einen solchen Versuch, indem er die alten Adelsansprüche durch das Recht einer Frau wieder aufleben zu lassen gedachte. Er wollte Chlotar's II. zweite Gemahlin Beretrud, weil sie aus dem burgundischen Königshause stammte[2], überreden, den König zu verlassen und ihm ihre Hand zu reichen. So dachte er sich auf den Thron zu schwingen. Es scheint aber, daß er außer dem Bischof Leudemund, der für ihn thätig war, keinen Anhang fand, denn Chlotar ließ ihn ergreifen und hinrichten, ohne daß sich jemand für ihn geregt hätte.

Wohl aber bildete sich unter diesen Völkern so gut wie unter den Franken und den sich mit ihnen mischenden Romanen ein neuer Adel aus.

Denn wenn wir genöthigt sind, die Fortdauer des alten germanischen Adels in den Antrustionen zu leugnen, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß es nicht auch bei den Franken eine Klasse von Freien gegeben habe welche höher als die übrigen geachtet wurde, die zwar noch kein eigentlicher Geburtsadel war, sich aber ziemlich schnell dazu entwickelte. Die Antrustionen waren angesehene, wie es scheint, die angesehensten Glieder dieser Klasse, aber es fehlte viel, daß sie allein sie ausmachten, daß also der ganze Stand das höhere Wergeld genoß. Es gehörten dazu Franken, Romanen, Burgunder, und andere Deutsche konnten auch dazu gehören. Es war ein Adel, der sich umgekehrt verhielt wie der romanisch-senatorische. Dieser hatte in seiner Abstammung ein schönes Andenken, aber das Ansehen desselben war verblichen; jener hatte keine Ahnen, aber desto mehr Gewicht im Staat wie in allen socialen Verhältnissen. Denn es war eben der Stand, welcher alle durch dauernden Aemterbesitz, besonders aber durch Reichthum an liegenden Gründen hervorragende Männer in sich faßte. Hier findet die Vorstellung von einem vornehmlich auf großem Grundbesitz ruhenden Adel, an den man bei den Deutschen in der Heimat mit Unrecht gedacht hat, ihre

---

[1] Eichhorn, a. a. O., I, 184 (5. Ausg., I, 170).
[2] Fredegar, Chron., c. 44.

Anwendung. Es war eine Aristokratie, wie sie sich in großen Uebergangszeiten fast immer erst bildet, gemischt aus Elementen des Reichthums und der Würden. Tapfere Thaten oder sonst ein besonders in den Augen der Könige hervorragendes Verdienst verhalfen zu beidem, und damit zum Eintritt in diesen Stand. Indem sich nun dieses Gewicht, dieses Ansehen vom Vater auf den Sohn forterbte, bildete sich ein neuer Geburtsadel. Schon mit der Ansiedelung auf fremdem Boden müssen die Keime desselben aufgegangen sein; bei der eigentlichen Eroberung, die sich schnell über große Ländermassen verbreitete, sproßten sie desto stärker hervor. Die Hauptleute im Heere erhielten größere Landlose; die sich sonst im Kriege besonders hervorgethan hatten, wurden gleichfalls besser bedacht. Dies liegt in der Natur der Sache. Aber noch lange konnte ihnen jeder nachkommen, der sich emporzuschwingen wußte, dem Glück oder Klugheit eine glänzende Laufbahn eröffneten und Reichthümer verschafften. [1] Dies und die durch Trotz und Ausbrüche furchtbarer Roheit fortwährend gewaltsam erschütterten bürgerlichen Zustände gaben diesem neuen Adelsstande den Charakter großer Unbestimmtheit. Die Linien, welche seine socialen und politischen Vorzüge bezeichneten, waren nichts weniger als scharf und deutlich gezogen, er war zu Gregor's Zeiten ein in keiner Hinsicht geschlossener Stand. Daher auch Gregor von dieser Nobilität, die sich in Geschlechtern, wo seit Chlodowig Reichthümer und hohe Würden vereint waren, schon als eine herangereifte zeigte, keine Kunde nimmt und, wenn er einen Franken als ausgezeichnet schildert, nie von der Abstammung die Rede ist. Bei einem Zeitgenossen des Geschichtschreibers kommen allerdings auch von der Hervorhebung dieses Glanzes ein paar Beispiele vor, aber dieser Zeitgenosse war ein Dichter, der keiner Art von Ruhm der zu Preisenden vorbeigehen wollte und sich für berechtigt halten konnte, von hohen Ahnen zu reden, wenn die Geschlechter der Besungenen nur bis auf Chlodowig zurück illustrirte waren. [2]

---

[1] Mannert (Freiheit der Franken, S. 211 fg.) schildert die allmähliche Entstehung des fränkischen Erbadels auf ähnliche Weise. Es fehlt aber seiner Darstellung die nothwendige Grundlage des Beweises, daß der alte germanische Erbadel unter den Franken nicht fortgedauert habe. Auch Pertz (Geschichte d. merow. Hausmeier) ist für die spätere Bildung eines höhern Standes, er läßt ihn aber nur aus den königlichen Leuten entstehen.

[2] Herzog Chrodinus, welcher 582 starb, wird von dem Geschichtschreiber, VI, 20, gepriesen als ein vir magnificae bonitatis et pietatis, eleemosynarius valde pauperumque refector, profluus ditator ecclesiarum, Clericorum nutritor. Diesen Ruhm der Frömmigkeit und großer Wohlthätigkeit bestätigt Venantius For-

Als Fredegund zwei Priester mit vergifteten Dolchen bewaffnete, um den König Childebert oder dessen Mutter Brunichild umzubringen, sprach sie zu ihnen: „Kommt ihr um bei dieser That, so wird der Lohn derselben sein, daß ich euern Verwandten Güter verleihe und sie durch Ausstattung mit Reichthümern zu den Ersten in meinem Reich mache. Legt alle Furcht ab, jedes Zittern vor dem Tode, denn ihr wißt, daß er allen Menschen bevorsteht; bewaffnet eure Seelen mit Mannheit und erwägt, daß die Tapfern oft im Kriege fallen. Dadurch sind nun ihre Verwandten zu Adelichen geworden, durch unermeßliche Reichthümer ragen sie über alle hervor, gehen sie allen voran.“ [1]

---

tunatus in einem an den Chrodinus gerichteten Gedicht, IX, 16, und nennt ihn zugleich:

Clarus ab antiquis digno generosior ortu,
Regibus et patriae qui placiturus eras.

Mannert (a. a. O., S. 207) zieht regibus irrthümlich zum vorhergehenden Verse und glaubt die Annahme daraus erklären zu können, daß Chrodinus mit dem königlichen Hause verwandt gewesen sei. Aber auch abgesehen von der unstatthaften grammatischen Structur ist diese Vermuthung grundlos, da es solche Verwandte damals nicht mehr gab, und wären sie vorhanden gewesen, so hätte es für sie und die Lobredner nichts Gefährlicheres gegeben, als eine Anspielung darauf.

Das zweite der oben angezogenen Beispiele betrifft den im Gregor nicht vorkommenden Herzog Launebod. Ihn preist derselbe Dichter, II, 9, vornehmlich wegen eines Kirchenbaues zu Toulouse zu Ehren des heiligen Saturninus und sagt von ihm:

Dux meritis in gente sua qui pollet opimis,
Celsus ubique micans nobilitatis ope;
Sed quamvis altum teneat de stirpe cacumen,
Moribus ipse suos amplificavit avos —

owie von seiner Gemahlin Beretrud (die bei Gregor IX, 35 erwähnt wird, oben S. 47):

Cui genus egregium fulget de stirpe potentum.

Wer nun trotz der im Text gegebenen Beweise aus diesen Versen das Dasein eines auf die alte germanische Zeit zurückzuführenden fränkischen Adels sdarthun wollte, dem läge zuerst ob, zu erklären, warum sich seine Existenz ganz in die Poesie geflüchtet hat.

[1] Merces quoque operis vestri haec erit, ut si mortui in hoc opere fueritis, parentibus vestris bona tribuam, *ipsosque muneribus ditans primos in regno meo constituam.* Interim vos timorem omnem omittite, nec sit trepidatio mortis in pectore. Noveritis enim quod cunctos homines haec causa continet. Armate virilitate animos et considerate saepius fortes viros in bello conruere. Unde nunc parentes eorum *nobiles effecti opibus immensis cunctis supereminent, cunctosque praecellunt.* VIII, 29.

Man erwäge diese Worte wohl. Wenn Adeliche und Antrustionen eins und dasselbe wären, könnte die Königin dann wol so sprechen? Sie sagt nicht: Eure Verwandten sollen zu des Königs Genossenschaft erhoben werden, sondern: durch große Reichthümer werden sie zu den Ersten gehören. Sie sagt nicht: die Verwandten der im Kriege Gefallenen sind als Königsmannen edel geworden, sondern: indem sie durch die Größe ihres Besitzes hervorragen.

Wenn die Königin sich ferner hier auf eine solche Erhebung der Verwandten Gefallener beruft, so muß es ein Fall sein, der in jedermanns Gedanken war, der also nicht besonders selten vorgekommen sein kann. Da man nun in der Abtragung solcher Ehrenschulden über das Grab hinaus nicht besonders pünktlich zu sein pflegt, so muß ein solcher Lohn den Ueberlebenden noch viel häufiger zutheil geworden sein. Nur darf man sich darunter keinen eigentlichen Act einer förmlichen Standeserhöhung vorstellen, wie er bei der Aufnahme eines Antrustio allerdings stattfand. Hieraus und aus der Häufigkeit des Emporsteigens freier Männer läßt es sich genügend erklären, warum sich in unserm Geschichtschreiber gar keine Fälle dieser Art aufgezeichnet finden.

Auch daß die halbfreien königlichen Leute zu höhern Staatsämtern gelangten und dadurch Glieder der neuen Aristokratie wurden, kann nicht sehr selten gewesen sein. Stiegen doch in der deutschen Heimat bei den von Königen regierten Völkern die Freigelassenen sogar über Freie und Adeliche empor.[1] In den Gesetzen finden sich ausdrückliche Bestimmungen darüber.[2] Ja wir finden im Gregor[3] ein Beispiel, welches freilich auffallend gewesen sein wird, daß auch die eigentliche Sklavengeburt von einer solchen Laufbahn nicht ausschloß. Ein ehemaliger Küchenjunge nämlich — er hieß Leudastes — dem man sogar zur Strafe mehrmaligen Entlaufens ein Ohr

---

[1] Tacit. Germ., c. 25.

[2] Leg. Sal. Herold., Tit. 57, §. 2 [Merkel, Lex Sal., LIV, 2] und Leg. Ripuar., Tit. 53, §. 2. Hier wird für den Grafen, der vorher puer regius gewesen, nur die Hälfte des sonstigen Wergeldes bestimmt. Der Ausdruck in der letztern Stelle: Si regius puer ad eum gradum ascenderit zeigt allerdings, daß der Fall als eine Ausnahme galt, aber doch nicht zugleich, daß er eine seltene war, wie Eichhorn, S. 309, Note 9 (5. Ausg., I, 287, Anm. 9) annimmt. Wenn dem aber auch so wäre, immer würde es keinen Beweis für die Behauptung des Textes bilden, daß das Grafenamt ursprünglich nur dem Adel zutheil geworden sei. Denn zwischen den königlichen Leuten und dem Adel liegt der Stand der nichtadelichen Freien in der Mitte, der hier, für das System freilich sehr bequem, ganz ignorirt wird.

[3] V, 49.

abgeschnitten hatte, erhielt durch die Gunst der Königin Marcovefa, der Gemahlin Charibert's, das Hofamt des Marschalls (Comes stabulorum) und ward nach ihrem Tode durch wohlangebrachte Geschenke zum Grafen von Tours befördert. [1]

Das Wort Nobilis, dessen sich Gregor in der angeführten Rede Fredegund's bedient, hat er von Franken höchst selten gebraucht [2], eben weil er bei ihnen keine Klasse fand, auf welche der die Abkunft in sich schließende römische Begriff der Nobilität gepaßt hätte, und weil das Wort, auf höhergestellte Franken angewandt, bald zu viel bald zu wenig ausgedrückt haben würde. Sonst hätte er ein sich so bequem darbietendes gewiß vorzugsweise gewählt. Es kommt aber zur Bezeichnung einer höhern, über das geringere Volk hervorragenden Stellung eine ganze Reihe anderer Wörter vor, nämlich: Principes, Optimates, Proceres, Maiores, Maiores natu, Priores, Primi, Seniores, Seniores populi, Franci utiliores, Meliores Franci, Meliores natu, Viri optimi, magnifici, honorati, fortiores, fortes.

Schon daraus, daß diese Ausdrücke so verschieden und zugleich so unbestimmt sind, läßt sich schließen, daß kein auf einen bestimmten Begriff zu bringender, geschlossener Stand gemeint sein kann [3], weder, wie manche meinen, ein eigentlicher Adel, noch, wie andere, die königlichen Getreuen. Es

---

[1] Die oben (S. 38 fg.) aus IV, 47 schon erzählte Geschichte des Emporkömmlings Andarchius möchte ich hierher nicht rechnen. War er auch früher ein Sklave (obschon selbst dieses Gregor nicht mit Bestimmtheit behauptet; ut adserunt ist sein Ausdruck), so war er doch in seiner Laufbahn noch nicht bis zu einem höhern Amt gelangt. Der Waffendienst hatte ihn nur zu einem Quasi honoratus gemacht, und schwerlich ragte seine Stellung über die des gewöhnlichen Homo regius hinaus, der gegen den Feind gestanden hatte.

[2] Irre ich nicht, nur ein einziges mal, und zwar im Superlativ, wodurch es den bestimmten Charakter ganz verliert: Franci cuiusdam et nobilissimi in gente sua viri filius. VIII, 16, p. 320 B. Häufiger kommt, wie aus den obenangeführten Beispielen hervorgeht, nobilis von romanischen Geistlichen vor, obschon das eigentliche Wort für diese Zeit senatorius ist. Daher, daß die Bischöfe anfangs nur Romanen waren, ist es ohne Zweifel zu erklären, daß der Ausdruck gebraucht wird in dem Praeceptum de episcopatu, Marculfi Formul., I, 5: Decrevimus illustri viro ... pontificalem committere dignitatem, quem ... actio probata commendat et *nobilitatis ordo* sublimat.

[3] Unbestimmt muß der Ausdruck auch des genauesten Schriftstellers werden, wenn in Staaten, deren Verfassung alle Vollbürger gleich setzt, die durch Ansehen und Einfluß Hervorragenden bezeichnet werden sollen. So weiß Thucydides solche Spartiaten nicht anders zu nennen, als οἱ πρῶτοι ἄνδρες, IV, 108 und οἱ πρῶτοι, V, 15.

sind vielmehr bald die sämmtlichen durch sociale Stellung und Abkunft von guten Familien, noch mehr durch Reichthum und Güterbesitz einflußreichen Franken, bald die durch eine bestimmte politische Stellung Hervorragenden, die den engern Rath der Könige bildenden Hof-, Staats- und Kriegsbeamten höherer Ordnung. In einigen Fällen läßt sich dieser Unterschied leicht erkennen, in andern bleibt es dunkel, welche von beiden Arten zu verstehen ist. Für die erstere braucht der Schriftsteller alle jene Ausdrücke ohne Unterschied, für die letztere, höhere, kommen an den Stellen, wo kein Zweifel obwalten kann, daß sie gemeint sind, nur einige derselben vor: Proceres, Maiores, Seniores, Optimates; ob vermöge eines absichtlichen Sprachgebrauchs oder durch Zufall, muß man dahingestellt sein lassen.

Als König Guntramn nach dem Verlust seiner beiden Söhne seinen Neffen Childebert zu sich kommen ließ, um ihn an Sohnesstatt anzunehmen, erschienen mit diesem seine Proceres und gelobten im Namen des siebenjährigen Königs Friede und Freundschaft.[1] Die amtliche Handlung deutet auf die hohen Hof- und Staatsbeamten hin. Dieselben müssen verstanden werden, wenn der Bischof Theodor von Marseille, um sich wegen einer für staatsverrätherisch gehaltenen Handlung zu rechtfertigen, einen von den Maiores Childebert's unterzeichneten Brief vorzeigt und dabei sagt: ich habe nur gethan, was mir von unsern Herren und Vorgesetzten befohlen ist[2]; und wenn König Guntramn in Gegenwart aller Optimates schwört, den Mord seines Bruders Chilperich an dem Kämmerer Eberulf zu rächen bis ins neunte Geschlecht.[3]

Dagegen sind in folgenden Stellen entschieden nicht blos die zu unmittelbarem Antheil an der Staatsregierung und Verwaltung berufenen Franken zu verstehen, sondern angesehene Männer überhaupt. Maiores heißen die Reichen, welche der Bischof Cautinus beraubt[4]; Franci utiliores die von König Chilperich nach dem Tode seines Vaters gewonnenen Franken[5]; Viri fortes diejenigen, durch deren Hülfe Chlodowald, der dritte Sohn König Chlodomer's, vor den blutdürstigen Oheimen, welche seine Brüder ge-

---

[1] V, 18.

[2] Nihil per me feci, nisi quae mihi a dominis nostris et *senioribus* imperata sunt. VI, 24.

[3] VII, 21. In den Gesetzen sind Optimates entschieden die, welche höhere Hof- und Staatsämter bekleiden. Ut nullus optimatum, maiordomus, domesticus, comes, grafio, cancellarius, vel quibuslibet gradibus sublimatus ... munera ad iudicium pervertendum non recipiat. Leg. Ripuar., Tit. 88.

[4] Oben S. 115.

[5] IV, 22.

mordet haben, geschützt wird.[1] Viri honorati werden mit dem Sohn des Herzogs Beppolenus von den Einwohnern von Rennes erschlagen[2]; und die Viri fortiores von Soissons und Meaux fordern vom König Childebert einen seiner Söhne, sie zu regieren.[3] Vier Bischöfe und dreihundert Viri optimi, zusammen Priores genannt, schwören mit Fredegund, daß der Knabe Chlotar ein rechtmäßig erzeugter Sohn Königs Chilperich sei.[4]

In andern Fällen bleibt es zweifelhaft, ob die Großen des Reichs, oder alle höher stehenden Franken bezeichnet werden sollen. Wenn von den Theilnehmern an dem weiter unten zu erzählenden Plan, den Prätendenten Gundobald auf den Thron zu setzen, die Rede ist, wechseln die Ausdrücke Maiores natu, Seniores, Priores, Principes mit gleicher Unbestimmtheit.[5] Ebenso ist nicht zu entscheiden: über die Meliores natu, welche Fredegund begleiten, als sie nach Chilperich's Tode auf Guntramn's Anordnung ihren Aufenthalt zu Reuil nehmen muß[6]; über die Principes, welche bei einem Reinigungseide gegenwärtig sind[7]; über die Viri magnifici, welche eine Gesandtschaft an die Britannen begleiten[8]; über die Priores, bei welchen sich Brunichild über das Schicksal ihrer in Afrika in Gefangenschaft schmachtenden Tochter Ingund beschwert[9], und über die, mit welchen sich Herzog Rauching zu verrätherischen Absichten verbindet[10]; über die Meliores Franci, welche Chilperich zur Hochzeitsfeier seiner Tochter einladet[11]; sowie über die

[1] III, 18, p. 197 A.

[2] VIII, 42.

[3] IX, 36.

[4] Coniunctis prioribus regni sui, id est tribus episcopis et trecentis viris optimis. VIII, 9.

[5] Gundobald erzählt, Guntramn-Boso habe ihn nach Gallien zu kommen aufgefordert mit den Worten: Veni, quia ab omnibus regni regis Childeberti *principibus* invitaris. VII, 36, p. 308 B. Nachher bekennen zwei Ergriffene auf der Folter: ipsum ab omnibus *maioribus natu* Childeberti regis expetitum esse. Wie sie diese Aussage nachher wiederholen, heißt es: Adserebant enim constanter hanc causam, sicut iam supra diximus, omnibus *senioribus* in regno Childeberti regis esse cognitam, und dann weiter: Et ob hoc nonnulli de *prioribus* regis Childeberti in hoc placitum abire timuerunt. VIII, 28, 29.

[6] VII, 19.

[7] Siagrio episcopo coram adstante et aliis sacerdotibus multis cum saecularium principibus. V, 5, p. 236 B.

[8] IX, 18, p. 342 B.

[9] VIII, 21.

[10] IX, 9, p. 337 D.

[11] VI, 45, p. 290 A.

Maiores natu laicorum, welche Guntramn mit vier Bischöfen zu einer Versammlung beruft. [1]

Es kommt ein Fall im Gregor vor, wo der Ausdruck Meliores natu in einer noch ausgedehntern Beziehung gebraucht wird als in der weitern der beiden oben angegebenen. Als Chilperich seine Tochter Rigund nach Spanien vermählte, nöthigte er Leute von seinen Kammergütern, sie zu begleiten, worüber manche in solche Verzweiflung geriethen, daß sie sich erhängten. Und viele zu dieser Begleitung gezwungenen Meliores natu machten Testamente, nach welchen ihre Güter den Kirchen zufallen sollten, sobald sie nach Spanien gekommen wären. [2] Diese Meliores natu können keine besonders angesehenen Männer gewesen sein. Sie heißen nur so wegen ihrer freien Geburt im Gegensatz zu den übrigen, die des Königs Leibeigene oder Liti waren, und bestanden ohne Zweifel nur aus Romanen. [3]

Den allgemeinsten Begriff scheint Gregor mit dem Wort Senior zu verbinden. Es ist der Herr, der Vorgesetzte, gleichviel über wen er gesetzt ist, und in welchen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft. Der Senior wird sich daher immer über das Volk gewöhnlicher Art erheben, kann aber sonst ein Mann sehr verschiedener Stellung sein. Der König selbst heißt Senior. [4] Ein Beispiel, daß das Wort wie Maiores, Proceres für die Großen des Reichs gebraucht wird, ist oben vorgekommen; dahin ist zu rechnen, wenn die Erzieher und Verweser des jungen Chlotar so genannt werden. [5] Dann bedeutet es ganz im allgemeinen den Befehlshaber [6], und auch angesehene Bürger einzelner Bezirke und Städte. [7]

---

[1] VIII, 30, p. 325 E. In einer andern Stelle, V, 33, sind Maiores natu et Primi Hofleute überhaupt.

[2] VI, 45.

[3] Dennoch meint Eichhorn (S. 307; 5. Ausg., I, 284 fg.), gerade der Ausdruck Meliores natu für den „obersten Stand" beweise, daß der ursprüngliche Begriff, nämlich des alten germanischen Adels, nicht verloren ging. Wie zahlreich müßte dieser Stand gewesen sein, und in welcher Erniedrigung müßte er gelebt haben, wenn Chilperich ohne weiteres viele Glieder desselben zu einer Reise hätte zwingen können, welche ihnen wie der Tod erschien!

[4] Franci, qui quondam ad Childebertum adspexerant seniorem. IV, 52.

[5] VIII, 31, p. 321 D.

[6] Unusquisque contra seniorem saeva intentione grassatur. VIII, 30, p. 326 B.

[7] V, 49, p. 261 E heißt es von einem Grafen: Si in iudicio cum senioribus, vel laicis vel clericis resedisset. VIII, 31, p. 327 B.: Magnus tunc omnes Rhotomagenses cives, et praesertim seniores loci illius Francos, moeror ob-

So weit ist der Schriftsteller von der Bildung eines festen Sprachgebrauchs in dieser Beziehung entfernt. Theils durch die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, für die er keinen entsprechenden römischen Ausdruck finden kann, theils durch das Unbestimmte und Schwankende in ihnen selbst wird er daran verhindert, und die rhetorische Affectation, oft mit den Wörtern zu wechseln, trägt nicht wenig dazu bei.

Es ist nun noch eine andere Verschiedenheit in Betracht zu ziehen, nämlich die zwischen dem den Königen zum Kriege verpflichteten Dienstgefolge und der übrigen Bevölkerung, besonders der fränkischen. Man hat die Bedeutung und die Zahl dieses Dienstgefolges so weit ausgedehnt, daß man alle Franken in den seit Chlodowig eroberten Ländern [1] als dazu gehörig betrachtet hat. Diese Ansicht hat ihren Grund darin, daß man den Zustand, wo das Beneficialwesen schon im Begriff war, in das vollendete Feudalsystem überzugehen, anticipirt und ihn von den Verhältnissen des Comitats, in welche sich schon vor der Eroberung das ganze germanische Heerwesen verwandelt haben soll, ableitet. Aber Comitat und Heer waren, wie oben gezeigt ist, verschiedene Dinge, und was sich zu Gregor's Zeiten aus beiden entwickelt hatte, behauptete sich in dieser Verschiedenheit. Allerdings hatte sich das Comitat sehr erweitert und war zu einem großen Kreise den König umgebender Personen geworden. Es gehörten dazu seine ersten Beamten für Krieg und Frieden, seine Haustruppen und die ohne Zweifel sehr zahlreichen Liti, die auf den königlichen Kammergütern saßen. Diese letztern, überhaupt alle Halbfreien, die in unmittelbaren königlichen Diensten standen, heißen in den Gesetzen Pueri regii oder Homines regii; die vollkommen freien Franken aber, welche aus eigener Wahl in dieses nahe Verhältniß zum König getreten waren, werden als in truste regis stehend bezeichnet. Wie nun die zu höhern Würden emporsteigenden Halbfreien darum noch nicht zu Antrustionen wurden, so waren es auch viele angesehene Männer darum nicht, weil sie außerhalb der nähern Pflichten und Rechte der Königsgenossenschaft blieben, ohne darum weniger zu dem sich neu bildenden Adel gezählt zu werden.

Denn es gab zu Gregor's Zeiten noch eine zahlreiche Klasse von Freien, die weder Königsgenossen waren, noch sonst in andern abhängigen Verhältnissen als vom König, insofern er Staatsoberhaupt war, lebten. Diese

---

sedit; und VIII, 21, wo von Metz die Rede ist: Discedentibus multis e civitate cum episcopo et praesertim senioribus urbis cum duce.

[1] Eichhorn, S. 205 (5. Ausg., I, 189).

Wahrheit ist von vielen bezweifelt worden, theils weil sie die spätern Verhältnisse auf die damaligen übertrugen, theils weil sie die frühern in der falschen Voraussetzung der Auflösung ganzer Nationen in Gefolgschaften betrachteten. Dies hat besonders zu dem Irrthum geführt, den Adel allein von den vornehmen Königsgenossen oder Antrustionen abzuleiten, was die allermeisten, die nicht mit Boulainvilliers alle Franken zu Adelichen machen, gethan haben, mochten sie nun in den Antrustionen einen ursprünglichen Geschlechts- oder nur einen Dienstadel sehen. Aus den Angesehensten und Begütertsten jener Freien ging aber der Adel ebenso gut hervor als aus den vornehmen Königsgenossen. Die Kleinern, Aermern, die den freien Mittelstand bildeten, waren die vorzüglichste Stütze der Könige im Kampfe gegen die Aristokratie. Mit dem Siege der letztern beginnt daher ihr Verfall, der ihr allmähliches Verschwinden vorbereitet.

Die Halbfreien sowol als die vollkommen Freien des Königsgefolges sind es, für welche der Geschichtschreiber den Ausdruck Leudes braucht. In diesem Wort liegt an und für sich weder der Begriff eines höhern noch eines niedern Standes [1], und nur insofern ist dabei vorzugsweise an die obern Königsgenossen zu denken, als es da, wo die Leudes handelnd erscheinen, auf sie vorzüglich ankommt. Wo also nicht Gewalt oder Einfluß im Staat, sondern das persönliche Verhältniß zu den Königen hervortreten soll, da bedient sich der Geschichtschreiber dieses Worts. Es sind die Leudes des Königs Ragnachar, welche Chlodowig gewinnt, ihn zu verrathen [2]; und den König Theodebert erhalten seine Leudes bei der Herrschaft, welche die Oheime ihm rauben wollen. [3] In dem uns von Gregor wörtlich aufbewahrten, zwischen den Königen Guntramn und Childebert im Jahr 588 zu Andelot geschlossenen Vertrag wird ausgemacht, daß Leudes, die von dem Fürsten, dem sie geschworen haben, zu einem andern übergegangen sind, an den Orten, wohin sie sich begeben, nicht mehr geduldet werden sollen; und die Könige versprechen, sich ihre Leudes gegenseitig nicht abwendig machen, noch die zu ihnen kommenden aufnehmen zu wollen. [4]

---

[1] Daher auch Fredegar, Chron. c. 58, Leudes höherer und niederer Ordnung unterscheidet, indem er von Dagobert sagt, er habe Gerechtigkeit gehandhabt in universis leudibus suis, tam sublimibus quam pauperibus.

[2] II, 42.

[3] III, 23.

[4] IX, 20, p. 345 A. C. Wenn Leudes vorkommen, welche im Rath des Königs sitzen, sind es natürlich blos die höhern. Daher kommt es, daß in der Decretio Childeberti regis, die in das Jahr 596 fällt (bei Pertz, Monum. Germ.

Von den mehrfach erwähnten Hof- und Staatsbeamten, welche die Person des Königs umgeben, kommen im Gregor vor: der Maior domus regiae [1], von dessen späterer alles überragender Bedeutung hier noch nichts zu spüren ist, der damals gewiß nur Aufseher des königlichen Haus- und Hofwesens war, noch nicht Anführer der königlichen Leute [2]; dann der referendarius [3] (Kanzler), der comes palatii [4] (Hofrichter), der cubicularius und die camerarii [5] (Kämmerer und Aufseher des königlichen Schatzes), der comes

histor., I, 9), es im Anfang heißt: una cum nostris optimatibus pertractavimus, und weiterhin: una cum leodis nostris, sodaß beide Ausdrücke gleichbedeutend erscheinen.

[1] Nur zweier Majordomen an königlichen Höfen erwähnt Gregor, des Badegisil, der es bei Chilperich war, VI, 9, und des Florentianus bei Childebert von Austrasien, IX, 30. — Außerdem kommt Waddo als Majordomus der Königstochter Rigund vor, V, 45, p. 290 C.

[2] „Die Unwichtigkeit der Stelle in der ersten, und die Unwichtigkeit der Menschen, welche sie bekleideten, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts ist wahrscheinlich die Ursache, daß so wenig von den Hausmeiern jener Zeit bekannt ist.“ (Pertz, Geschichte der Merowingischen Hausmeier, S. 15.) Ich meine, die erstere Ursache reicht für das ganze Jahrhundert hin. Hätte das Amt in Gregor's Zeiten schon Bedeutung gehabt, so würden die Minderjährigkeiten in Austrasien und Neustrien unternehmenden Männern volle Gelegenheit gegeben haben, sich in den Besitz desselben zu setzen; kraftlose hätten es nicht erlangt, oder nicht behalten. Aber die Bedeutung fand sich erst mit dem großen Siege der Aristokratie, welche Brunichild und ihr Haus stürzte.

[3] Siggo referendarius, qui anulum regis Sigiberti tenuerat. V, 3, p. 234 C. Als Referendarien kommen außerdem vor: Marcus, V, 29; VI, 28; Bobolenus, VIII, 32; Gallomagnus, IX, 28, p. 354 B; Otto X, 19, p. 377 C.; Charigisil, De Mirac. S. Martin., I, 25; Theutarius, welcher in den geistlichen Stand übertrat, IX, 33, p. 353 C.; Flavius, V, 46; Licerius, VIII, 39; Charimer, IX, 23; Baudinus, X, 31, p. 388 B.; ein Referendarius der Königin Ultrogottha, Ursicinus, V, 43 (die letztern fünf wurden Bischöfe); und einer der Königin Fredegund, Bobolenus, VIII, 32. Vgl. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2. Ausg., S. 82 fg.

[4] Als im Besitz dieser Würde werden genannt: Gucilio, V, 19, p. 246 C.; Trudulf IX, 12, p. 339 E. und Ranulf, IX, 30, p. 350 A.

[5] Man hält beide fast allgemein für identisch; für Gregor's Zeiten kann ich jedoch diese Meinung nicht theilen. Den Cubicularius macht er, als einen angesehenen Beamten, namhaft, so den Charegisil, der mit seinem Herrn Sigibert umkommt, einen durch Schmeichelei aus niedrigem Stande emporgekommenen, leichtsinnigen und habsüchtigen Menschen, IV, 52; den Faraulf, VII, 18; den lasterhaften und gewaltthätigen Eberulf, einen Verfolger Gregor's und seiner Kirche, von Fredegund beschuldigt, Chilperich ermordet und mit einem Theil der königlichen Schätze

stabuli [1] (Oberstallmeister, Marschall). Im fränkisch-burgundischen Reich, wo die Einrichtungen römischer waren und blieben, hieß der oberste königliche Statthalter und Heerführer Patricius, ein Titel, den früher burgundische Könige selbst von den Kaisern angenommen hatten. Beispiele von Männern, welche diesen Amtstitel führten, sind oben vorgekommen.

Schwierig ist es, die eigentliche Stellung der Domestici zu bestimmen. Die Gesammtheit der höhern Hofdienerschaft darunter zu verstehen, wie Eichhorn [2] will, verbietet eine Stelle unsers Geschichtschreibers [3], in welcher er Comites, Domestici, Maiores nebeneinander nennt, und eine zweite [4], wo er von einem Referendarius Chlotar's, Charigisil, sagt, er sei nachher Domesticus desselben Königs geworden. Dort werden also die Maiores, hier der Referendarius als außerhalb der Domestici stehend betrachtet. Als angesehene Männer erscheinen die Domestici, wo sie im Gregor auftreten, wie Flavianus [5]; aus ihrer Mitte wird Gundulf Herzog. [6] Ueberhaupt war die Beförderung von Königsleuten zu Staatsbeamten etwas Gewöhnliches.

Daß ferner die Domestici höher standen als die Grafen, sieht man aus einem für die Amts- und Würdenbeförderung überhaupt sehr lehrreichen Gedicht des Venantius Fortunatus [7] vom Domesticus Condo, in welchem es heißt:

> A parvo incipiens existi semper in altum,
> Perque gradus omnes culmina celsa tenes.
> Theodericus ovans ornavit honore *tribunum*,
> Surgendi auspicium iam fuit inde tuum.
> Theodebertus enim *comitivae* praemia cessit,
> Auxit et obsequiis cingula digna tuis.

---

die Flucht ergriffen zu haben, aus der Kirche des heiligen Martin, in die er sich geflüchtet, gelockt und ermordet, VII, 21, 22, 29; den Chundo, dessen tragisches Ende oben (S. 34) erzählt ist. Dagegen kommen die Camerarii immer in der Mehrzahl, nie namentlich vor, wie IV, 7. 26, p. 216 B.; VI, 45, p. 229 C. Es scheint daher, daß sie zwar denselben Geschäftskreis wie der Cubicularius hatten, aber in einer untergeordneten Stellung.

[1] Als solche kommen vor der schon oben (S. 46) erwähnte Cuppa und Sunnegisil, von dem in der Folge die Rede sein wird.

[2] A. a. O., I, 199 (5. Ausg.. I, 184).

[3] IX, 36. Aehnliche Stellen aus Marculf und den Gesetzen findet man bei Eichhorn selbst, Note v., die nicht für, sondern gegen seine Annahme beweisen.

[4] De Mirac. S. Martin., I, 25.

[5] IX, 19, p. 343 B.; X, 5, 15, p. 373 B.

[6] VI, 11, p. 273 A.

[7] VII, 16.

Vidit ut egregios animos meliora mereri,
  Mox voluit meritos amplificare gradus.
Instituit cupiens ut deinde *domesticus* esses,
  Crevisti subito, crevit et aula simul.

— — — — — — — — — — — —

Nunc etiam placidi Sigeberti regis amore
  Sunt data servitiis libera dona tuis.
Jussit et egregios inter residere potentes
  Convivam reddens proficiente gradu.
Rex potior reliquis merito meliora paravit,
  Et quod maius habet, hoc tua causa docet.
Sic tuus ordo fuit semper maiora mereri,
  Vitaque quam senior, tam tibi crevit honor.

Man stieg also vom Domesticus zu dem höhern Grade der nächsten Vertrauten des Königs empor: daher müssen zwischen diesen und der niedern Hofdienerschaft die Domestici in der Mitte gestanden haben, und da an einem Königshofe, wie es der damalige fränkische war, alles einen kriegerischen Anstrich gehabt haben muß, so wird man nicht irren, wenn man sie sich zugleich als eine Schar auserlesener Leibwächter denkt, welche im Kriege zunächst um den König stritten, die Edlern der Gefolgschaft nach der alten deutschen Weise, aber noch nicht die Höchsten.

Condo fing seine Laufbahn als Tribun an. Die Tribunen kommen bei Gregor als Kassen- und Steuerbeamte vor, scheinen aber hierauf nicht beschränkt, sondern in mehrern Zweigen des öffentlichen Dienstes Unterbeamte des Grafen gewesen zu sein. [1] Wenn nun Fortunatus den Uebergang vom Grafen zum Domesticus als eine wahre Standeserhöhung bezeichnet und der Domesticus Gundulf vom Domesticus zum Herzog befördert wird, so muß der Abstand zwischen diesem und dem Grafen ein bedeutender gewesen sein.

Eben dieses geht aus einer andern poetischen Epistel des Fortunatus, die an den Grafen Galactorius gerichtet ist, hervor. [2]

---

[1] Tempore Theudechildae reginae Nunninus quidam tribunus ex Arverno de Francia post reddita reginae tributa revertens Autosiodorensem urbem adivit. De Gloria Confessor., 41. Als ein Mann, der mit Geldgeschäften zu thun hat, kommt auch Histor., VII, 23 ein Tribun vor, und X, 23 wird ein vir tribuniciae potestatis genannt. Verse des Eberhardus, in welchen die Tribunen gleichfalls als Steuereinnehmer erscheinen, sehe man bei Du Fresne unter dem Wort. Aus andern dort gesammelten Stellen geht eine verschiedenartige Wirksamkeit der Beamten dieses Namens in jenen Jahrhunderten hervor.

[2] X, 22.

Venisti tandem, quod debebaris amice,
Ante comes merito, quam datus esset honor.
Burdigalensis eras, et cum defensor, amator,
Dignus habebaris haec duo digna regens.
Judicio Regis valuisti crescere iudex,
Famaque quod meruit, regia lingua dedit.
Debet et ipse potens, ut adhuc bene crescere possis,
Praestet ut arma ducis, qui tibi restat apex.
Ut patriae fines sapiens tuearis, et urbes
Adquiras ut ei, qui dat opima tibi.

Galactorius war also erst Defensor, d. i. der besonders zum Schutz gegen Bedrückungen der Statthalter eingesetzte städtische Beamte [1], dann Judex geworden, und nun, wo er Graf ist, wünscht ihm der befreundete Dichter, daß er weiter zur herzoglichen Würde emporsteigen möge.

Der Graf vereinigte in einem kleinen Bezirk, oder auch in einer einzelnen Stadt [2], den Kriegsbefehl und die richterliche Gewalt. Die letztere hatte er über die Romanen unbedingt, über die Deutschen so, daß er, wie der Gerichtsvorsteher der ältern Zeit, an dessen Stelle er getreten war, den Vorsitz im Rath der Schöffen, der eigentlichen Urtheiler, führte. Der Herzog dagegen scheint mit dem Richteramt nur insofern beauftragt gewesen zu sein, als er in einem einzelnen Bezirk auch das Grafenamt bekleidete. [3] Ohne Zweifel hat er die höhere Verwaltung in seinem ganzen Amtssprengel geleitet oder controlirt, sein Hauptgeschäft aber blieb der oberste Kriegsbefehl in demselben und die Heerführung gegen den Feind. Dieses war es, woran man beim Herzogsamt zuerst dachte, wie denn auch Fortunatus sogleich von kriegerischen Thaten, durch welche der künftige Herzog sich auszeichnen würde, spricht.

Dasselbe Gedicht will der römische Herausgeber so verstehen, daß Galactorius vom Defensor zum Judex und von diesem zum Grafen emporsteigt. Dieses aber wäre ganz gegen die Art des Fortunatus, der, wenn er hier zwei verschiedene Stufen hätte verstanden wissen wollen, dies ausdrücklich hervorgehoben hätte. Auch das Wort Judex hat einen mehrfachen Gebrauch. Es bezeichnet bald diejenigen, welche dem Grafen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Romanen an die Seite gesetzt sind [4], bald die Grafen selbst [5], und die letztere Bedeutung hat es in jenen Versen.

---

[1] Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Bd. I, §. 23.
[2] Comites civitatum werden ausdrücklich erwähnt VI, 42.
[3] Savigny, a. a. O., §. 53.
[4] Eichhorn, S. 181 (5. Ausg., I, 167).
[5] Du Fresne unter den Worten Comes und Judex. Im Gregor sind VII, 42

Der obenerwähnte Vertrag zu Andelot enthält auch Bestimmungen über die den Getreuen gegebenen Güter. Diese Gütervertheilungen, welche in dem Verhältniß zwischen Königen und Vasallen durch das ganze Mittelalter eine so große Rolle spielen, hatten über das Maß des Loses hinaus bald nach der Eroberung angefangen und waren das große Mittel für die Könige, nicht nur ihre Getreuen zu belohnen, sondern auch in den vielfachen Kämpfen, die sie untereinander selbst führten, Anhänger an sich zu ziehen, ihre Partei zu verstärken und damit zugleich die des Gegners zu schwächen. Es kommen zwar außer den widerruflichen Verleihungen auch förmliche Schenkungen zu unbedingtem Eigenthum vor [1]; die erstern aber waren es, welche diesem Verhältniß die Eigenthümlichkeit gaben und unter den damaligen Umständen für die Verbindung zwischen dem König und der Nation heilsam wirkten. [2] Sie wurden den Besitzern theils nach einiger Zeit wieder genommen, theils blieben sie ihnen lebenslänglich, theils gingen sie auf ihre Söhne über, bis dieses letzte Verhältniß nach einigen Jahrhunderten das durch das Herkommen befestigte wurde, ohne daß sich darum eine bestimmte Stufenfolge durch die genannten Grade annehmen läßt, wie man sonst pflegte [3]; vielmehr kommen sie im Gregor schon alle nebeneinander vor. Daß die Könige diese aus dem Krongut (fiscus) verliehenen Güter denen wieder nahmen, welche sie verließen oder wider sie aufstanden, ist natürlich; auch wurden sie bei Vergehungen zuerst eingezogen, während das Eigenthum den Bestraften zuweilen blieb. Godinus war von Sigibert zu Chilperich übergegangen und von ihm mit Gütern beschenkt worden. Dann erregte er eine Empörung wider ihn, in der er unterlag, und Chilperich

---

die Judices Grafen. Edictum a *iudicibus* datum est, ut qui in hac expeditione tardi fuerant, damnarentur. Bitarigum quoque *comes* misit pueros suos, ut in domo beati Martini huiusmodi homines spoliare deberent. Bei dem oben (S. 41 fg.) erzählten zu Tours vorgefallenen Rechtshandel ist der Judex wahrscheinlich, wie dort schon bemerkt ist, der Stellvertreter des Grafen für die Germanen. Vgl. Eichhorn, S. 427 (5. Ausg., I, 393 fg.; vgl. noch S. 192 fg.).

[1] Eichhorn, S. 203 (5. Ausg., I, 188).

[2] La société ne peut subsister dans cet état de dissolution qui nait de l'isolement des individus. Aussi le système de la propriété allodiale devait-il disparaître peu à peu pour faire place au système de la propriété bénéficiaire seul capable, à ce degré de la civilisation, de former d'un grand territoire un état et de la masse des propriétaires une société. Guizot, Essais sur l'histoire de France, p. 99.

[3] Diese Ansicht ist zuerst bestritten von Hallam (Zustand von Europa im Mittelalter, deutsche Uebersetzung, I, 132); ihre Unstatthaftigkeit besonders gründlich und befriedigend nachgewiesen von Guizot, a. a. O., S. 128, 599.

gab das ihm Verliehene der Kirche des heiligen Medardus.[1] Derselbe König zog die Güter des von ihm zu Childebert übergegangenen Referendarius Siggo ein.[2] Zur Strafe für Verschwörungen verloren ihre Fiscalgüter Herzog Guntramn-Boso[3], sowie der Marschall Sunnegisil und der Referendarius Gallomagnus. Die letztern behielten ihr Allod, welches der Schriftsteller hier Proprium nennt[4]; an einem andern Orte nennt er es Erbgut.[5] Dicht neben einem Beispiel, wo nach dem Tode eines angesehenen Mannes die von ihm besessenen Krongüter eingezogen werden, finden wir ein anderes, wo sie ohne Verminderung auf die hinterbliebenen Söhne übergehen.[6]

Aus der Häufung solcher Verleihungen, ihrer allmählich eingeführten Erblichkeit und der an sie geknüpften Verpflichtung für den Verleiher ging das Beneficialwesen[7] hervor, welches sich später zum Lehnswesen gestaltete.

---

[1] In campo victus primus fuga dilabitur: villas vero, quas ei rex a fisco in territorio Suessionico indulserat, abstulit et basilicae contulit beati Medardi. V, 3, p. 233 D.

[2] Ib. p. 234 D.

[3] Ablatae sunt ei omnes res, quas in Arverno de fisci munere promeruerat. VIII, 21.

[4] Sunnegisilus et Gallomagnus privati a rebus, quae a fisco meruerant, in exsilium retruduntur. Sed venientibus legatis .... ab exsilio revocantur, quibus nihil aliud est relictum, nisi quod habere *proprium* videbantur. IX, 38, p. 354 D. Ein zu König Chilperich fliehender Mörder verliert entweder alle seine zurückgelassenen Güter, oder nur die aus dem Krongut stammenden, je nachdem man mit den Ausgaben liest: facultatibus suis fisco regis Guntchramni dimissis, oder mit einer von Ruinart's Handschriften: fac. suis, quae erant ex fisco regio, dimissis. V, 5, p. 236 B.

[5] VII, 29, p. 304 C. In unserm Texte steht hier zwar auch propriae res, aber durch eine falsche Lesart. Es heißt dort nämlich von König Guntramn in Bezug auf den erschlagenen Eberulf: Res tamen ipsius infelicis, tam mobiles quam immobiles, quae ei *de propriis rebus* relictae fuerant, suis fidelibus condonavit. So aber liest nur ein einziger Codex, der erste Colbert'sche, und zwar durch eine Aenderung zweiter Hand, die übrigen dagegen quod *a prioribus* relictum fuerat, eine Lesart, die offenbar die richtige ist, und welche die neuesten Herausgeber um so weniger hätten anstehen sollen in den Text zu setzen, da sie selbst nachweisen, daß in der Colbert'schen Handschrift ursprünglich die verschriebenen Worte gestanden hatten: quod a proprio rebus relictum, die ein späterer Leser willkürlich änderte. Quod mit ihm in quae mit folgendem Plural zu verwandeln, ist nach Gregor's Grammatik kaum nöthig. — Hier bezeichnet also der Schriftsteller das Eigenthum als das von den Vorfahren ererbte Gut.

[6] Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit; — — Quaecunque de fisco meruit, fisci iuribus sunt relata. Obiit his diebus Bodegisilus dux plenus dierum, sed nihil de facultate eius filiis minutum est. VIII, 22.

[7] Im Gregor kommt das Wort beneficium noch nicht vor, wie auch Eichhorn,

Aber daß diese Verpflichtung schon zu Gregor's Zeiten unmittelbar mit einer solchen Schenkung und vermöge derselben übernommen wurde, kann durch nichts bewiesen werden. [1] Vielmehr ist nicht zu bezweifeln, daß nicht allein die Leudes Beneficien aus dem Fiscus erhielten, sondern auch andere Freie. In dem angeführten Vertrag verpflichten sich die Könige, die ihren Getreuen (fidelibus suis) gemachten Verleihungen aufrecht zu erhalten; und was den Getreuen (fidelibus personis) von ihren durch die Gunst früherer Könige erlangten Besitzthümern in den letzten unruhigen Zeiten genommen worden sei, sollten sie wieder erhalten. Unmittelbar vor und unmittelbar nach diesen Bestimmungen werden die Glieder des Königsgefolges Leudes genannt. Wäre nun auch in Bezug auf die Güter nur von ihnen die Rede, so ist nicht abzusehen, warum der Vertrag — dessen vollständige Urkunde wir im Gregor haben — mit den Ausdrücken wechseln sollte. In der spätern Bedeutung eines Vasallen kommt Fidelis in der Zeit Gregor's noch gar nicht vor. Auch dies Wort wurde damals ziemlich unbestimmt von Anhängern der Könige oder auch ganz allgemein von Unterthanen gebraucht.

Und so zeigt sich auch von dieser Seite die Vorstellung, daß die meisten Franken damals zu den Königen in einem Gefolgs-, Beneficial- oder Lehnsverhältniß gestanden hätten, als irreführend.

[Die ständische Gliederung im Reich der Franken ist, im Zusammenhang mit dem ganzen merovingischen Staatswesen, in der neuern Zeit Gegenstand eingehender Erörterung und lebhafter Controverse geworden. Für Loebell kam es zunächst auf den Bericht Gregor's über die Staatseinrichtungen und den Ständeunterschied bei den Franken an; wie dies nicht möglich war, ohne in den betreffenden Fragen im allgemeinen einen Standpunkt einzunehmen, so konnte doch auch auf der andern Seite in diesem Zusammenhang und mit dem Material, welches dem Verfasser des „Gregor von Tours" zu

---

S. 204 (5. Ausg. I, 189), bemerkt. Mannert, Geschichte der alten Deutschen, S. 221, will es freilich in dem Vertrag zu Andelot gefunden haben, in welchem nämlich stehen soll, daß diejenigen Leudes, welche die Bestimmungen desselben übertreten, ihre beneficia verlieren würden. Dies beruht aber auf einer seltsamen und ganz falschen Deutung der Stelle, p. 345 C., die vielmehr sagt, daß, wenn einer der paciscirenden Theile (si qua pars) den Vertrag verletze, er aller ihm zugestandenen Vortheile (beneficia) verlustig gehen sollte. Nicht minder aus der Luft gegriffen ist der Unterschied, welchen derselbe Schriftsteller zwischen den Beneficien der Leudes und den Geschenken, welche die Proceres aus dem Fiscus erhalten, macht.

[1] Mably, Observations sur l'histoire de France, II, 266, hat sehr gut gezeigt, daß vor der karolingischen Zeit die Ertheilung der Beneficien keine Verpflichtungen auferlegte. Guizot, a. a. O., S. 147, hält das Gegentheil für so einleuchtend und klar, daß er leider unterläßt, Mably durch Beweise zu widerlegen.

Gebote stand, keine förmliche Lösung derselben gegeben werden. Auch jetzt liegt es dem Herausgeber fern, die wissenschaftliche Controverse ausführlich erörtern, in die Begründung der voneinander abweichenden Meinungen eingehen oder ihnen gegenüber einen Standpunkt einnehmen zu wollen; es mag genügen, wenn in aller Kürze die Richtung der spätern Forschung charakterisirt und das Verhältniß angedeutet wird, in welchem deren Aufstellungen zu den Ansichten Loebell's erscheinen.

Es wird dabei vornehmlich dreierlei zu berücksichtigen sein; zunächst die Frage nach dem Vorhandensein eines erblichen Adelstandes bei den Franken. Es galt hier für Loebell, eine früher so ziemlich allgemein herrschende Ansicht, deren vornehmste Vertreter Savigny und Eichhorn waren, und die darauf hinauslief, daß in den Antrustionen im wesentlichen ein Geschlechtsadel zu erkennen sei, zu bekämpfen. Schon vor ihm war die Richtigkeit dieser Auffassung bestritten worden; er betonte indeß scharf, was heute wol gar keinen Widerspruch mehr findet, daß die Franken keinen andern Standesunterschied gekannt als den zwischen Unfreien und Freien. Zwar ist Loebell, wenn er vor dem Gesetz und im politischen Leben den Adel als Geburtsstand bei den Franken in Abrede zieht, doch auf der andern Seite zu der Annahme geneigt, daß in den Augen der Menschen die adelichen Geschlechter da, wo sie einmal vorhanden waren, nach wie vor ein größeres Ansehen hatten; namentlich aber statuirt er die Bildung eines neuen Geburtsadels, gemischt aus Elementen des Reichthums (namentlich Grundbesitz) und der Würden, dessen Wesen zu Gregor's Zeiten indeß noch weit davon entfernt war, innerhalb scharf und deutlich gezogener Linien sich zu bewegen, welcher damals noch in keiner Weise als geschlossener Stand erschien. Die Antrustionen gehören nach Loebell's Meinung zu diesem neu entstehenden Adel, aber außer ihnen viele andere, Und fürs erste erschienen die Antrustionen als nichts weiter denn in das Königsgefolge aufgenommene Freie, als ein Institut von außerordentlich beweglichem und wandelbarem Charakter. Im Zusammenhang damit steht Loebell's Urtheil über die sogenannte Arimannia, auf die Savigny und Eichhorn viel Gewicht legen. In diesen Fragen ist eine wesentliche Uebereinstimmung der spätern Forschung mit dem, was Loebell in dieser Hinsicht aufgestellt hat, zu constatiren; man braucht nur zu vergleichen Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, I, 153 fg. (2. Ausg., 270 fg.), II, 242 fg., 253 fg., 228—233, sowie dessen Das alte Recht der Salischen Franken, 103 fg.; Sybel, Entstehung des deutschen Königthums, 207, 209, 210; Roth, Geschichte des Beneficialwesens, 118 fg., 127; Maurer, Ueber das Wesen des ältesten Adels, 91 fg., 83 fg. Namentlich prägnant tritt die Uebereinstimmung mit Loebell bei diesem letztern hervor; so heißt es S. 95 fg.: „Aus dem Bisherigen

geht zur Genüge hervor, daß diese angesehenere Klasse des Volks mit den oben aufgezählten Geburtsständen nicht zusammenhängt, vielweniger einen eigenen Geburtsstand bildet; daß dieselbe mit der Klasse der Antrustionen und Beamten, zu denen wir auch die Geistlichkeit hier zählen dürfen, nicht zusammenfällt, wurde bereits oben bemerkt. ... Die neue Aristokratie, die indeß in der Zeit Gregor's und noch lange nach ihm nur als eine thatsächliche, nicht als eine rechtliche erscheint, besteht vielmehr aus einer Mischung aller Stände, obwol allerdings der Natur der Sache nach die höhern den größten Theil derselben geliefert haben."

Wenn Loebell S. 120 und 128 die für die Franken überlieferte Stufenfolge der Liten, Freien und derer, qui in truste dominica oder qui in truste regis, genau den Klassen entsprechen läßt, welche für die Provinzialen angegeben werden: tributarii, possessores und convivae regis, so hat er der Controverse nicht erwähnt, welche sich daran angeknüpft hat. Savigny in der Abhandlung über die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, S. 29 (vgl. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, VI, 369 fg.), ebenso Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, S. 101, sowie Maurer, Wesen des ältesten Adels, S. 76, wollen diese tributarii nicht in Correspondenz zu den Liten setzen, sondern als im wesentlichen aus freien wenngleich zinspflichtigen Römern bestehend ansehen; und zwar sollen die tributarii solche sein, welche Kopfsteuer zu entrichten haben. Somit würden den drei Klassen der Römer nur zwei Klassen der Franken gegenübergestellt sein. Dieser Ansicht ist namentlich Roth, Geschichte des Beneficialwesens, S. 83 ff., entgegengetreten: indem er die römischen tributarii den Liten gleichstellt, somit jene als Unfreie ansieht, will er in den tributarii die Colonen erkennen. Wenn diese auch persönlich frei waren, so lag doch in ihrer Festigung an Grund und Boden ein Moment der Unfreiheit; sie bildeten in der That ein Mittelding zwischen Freien und Unfreien und konnten daher leicht den Liten gleichgestellt werden. Im einzelnen hat Roth seine Auffassung eingehend begründet und namentlich auch Savigny's Haupteinwand, daß, die tributarii als Colonen gefaßt, der besonders in den Städten zahlreiche Stand der Plebejer ohne Grundeigenthum in dieser Klassifikation ganz fehlen würde, durch eine kurze Prüfung der ganzen Steuerverfassung im Frankenreich zu entkräften versucht.

Die Frage erscheint in dem vorliegenden Zusammenhang von einer besondern Bedeutung; denn es wird sich im Hinblick auf die gegenwärtig einander diametral gegenüberstehenden Auffassungen von den Grundlagen des merovingischen Staatswesens zuletzt darum handeln, was unter den Leudes zu verstehen sei? Und es liegt doch für die Ansicht, welche das Vorhandensein

der Leudes als eines besondern Theils der Bevölkerung in Abrede stellt, ein wenigstens indirectes Beweisstück in der Analogie der Klassifikationen der Römer und Franken. Was nun die gegenwärtige Controverse über die Leudes betrifft, so stehen Waitz und Roth in directem Gegensatz zueinander. Jener kommt im großen und ganzen mit Eichhorn überein, wenigstens insofern ihm wie diesem letztern die Leudes eine Klasse des fränkischen Volks sind, welche in besonderer Dienstpflicht zu dem König stehen. Näher denkt sich Waitz, im einzelnen weit von Eichhorn abweichend, das Verhältniß in folgender Weise. Der bloßen Wortbedeutung zufolge sind die Leudes oder Leute nichts weiter als die Männer oder freien Volksgenossen (vgl. über das Wort Grimm, Rechtsalterthümer, 652; Waitz, Das alte Recht, S. 288); allein regelmäßig ist nach Waitz im fränkischen Reich von den Leudes nur so die Rede, daß sie in einem bestimmten Verhältniß zum König erscheinen: sie umgeben ihn im Frieden wie im Kriege, sind der Schutz und die Stützen seines Thrones, haben Einfluß auf seine Entschließungen, überhaupt auf die Angelegenheiten des Reichs, ja selbst auf die Besetzung des Thrones. Wenn in dieser letztern Hinsicht hauptsächlich die Vornehmern unter ihnen in Betracht kommen, so hat das Wort im allgemeinen eine weitere Bedeutung, umfaßt einen großen Theil des Volks, der ganze Heere zu bilden vermag, aber doch dem König durch einen besondern Treueeid verpflichtet ist und so zu ihm in nähern Beziehungen steht. Eigentliche Gefolgsgenossen will Waitz im Hinblick auf ihre große Anzahl in den Leudes nicht erkennen, ebenso wenig im allgemeinen das gesammte Volk; höchstens an einigen Stellen soll dieses unter dem Wort im weitern Sinne begriffen werden. In der Regel sind nach Waitz die Leudes eine besondere, zahlreiche und angesehene Klasse von Einwohnern, welche in der bezeichneten Weise besondere persönliche Beziehungen zu dem König haben. Daher glaubt er an diejenigen denken zu müssen, welche königliches Gut empfangen und dadurch eine Verpflichtung zu Treue und selbst zu Hülfe gegen den König übernommen hatten. In engem Zusammenhang mit diesen Leudes steht nach Waitz (D. V.-G., II, 374 fg.) der merovingische Maior domus. Insonderheit aber sind die von dem König ausgehenden Verleihungen von Gut und Land, die Beneficien, wie wir sagen, unter die Aufsicht des Hausmaiers gestellt. Eben weil sie nie völlig dem Recht des Königs entfremdet wurden, und weil ihre Inhaber fortwährend in wichtigen Beziehungen zum König standen, gab es hier ein Feld für eine bedeutungsvolle und einflußreiche Thätigkeit. Die Einziehung und Wiederverleihung der Güter, die Wahrnehmung der königlichen Rechte, die Sorge für die Erfüllung der Pflichten der Leudes mußten dem Hausmaier obliegen, und bei der steigenden Wichtigkeit dieser Verhält-

nisse hob sich nothwendig auch der Einfluß und das Ansehen des Mannes, der hiermit zu thun hatte, der den König den Leudes gegenüber vertrat, der sie dann auch, wenn sie zum Kriege aufgeboten wurden, befehligte und an ihrer Spitze eine gewiß ebenso bedeutende Stellung im Felde wie im Palast einnahm. Die Stelle ist äußerst bezeichnend für Waitz' Auffassung von den Leudes, während, wenn Pertz, Geschichte der merowingischen Hausmaier (S. 15), sagt: „durch ihn (den Maior domus) ging des Königs Befehl an die Leute, der Leute Bericht und Wunsch an den König", es unbestimmt bleibt, was unter den Leuten zu verstehen sei. Je weiter nun das System der Güterverleihungen sich ausdehnte, um so bedeutender ward das Institut der Leudes, und Waitz ist der Meinung, daß unter den Franken in Gallien wol nur wenige waren, die nicht auf die eine oder andere Weise einen Antheil an dem großen Königsgut erworben hatten. Allein keineswegs soll darum der Besitz aller Franken auf königliche Verleihung zurückgehen. Dem widerspricht ja auch zunächst, daß von Erbgut gesprochen wird, und daß vorausgesetzt werden müßte, was allen Wahrnehmungen zuwiderläuft, es sei der König früher Eigenthümer des ganzen Provinzialbodens gewesen. Daher kann es auch nur für eine Nichtachtung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs gelten, wenn das Wort Leudes mitunter nach seinem ursprünglichen Sinne alle freien Franken umfaßt. Hierbei will jedoch Waitz nicht in Abrede stellen, daß vielleicht alle Freien dem König einen Eid leisten mußten, dessen Inhalt sie fast auf gleiche Weise wie die Leudes verpflichtete, d. h. mit andern Worten, wie es Waitz selbst gelegentlich (II, 116, Anm. 4) ausgesprochen hat, daß der Eid des ganzen Volks, welchen die Deutschen früher nicht kannten, dem der königlichen Getreuen nachgebildet wurde. Waitz bezieht sich dabei auf die bekannte Formel bei Marculf, I, 40; der König hat seinen Sohn zum Regenten in einem Theil des Reichs ernannt, und nun heißt es: ideo iubemus, ut omnes pagenses vestros tam Francos Romanos vel reliqua natione degentibus bannire et locis congruis per civitates vicos et castella congregare faciatis, quatenus praesente misso nostro .... fidelitatem praecelso filio nostro vel nobis *et leode et samio* per loca sanctorum vel pignora quae illuc per eosdem direximus debeant promittere et coniurare. Offenbar also verpflichtet der Leudesamio (Ut Leudesamio promittantur regi, sagt der Eingang zu der Formel) alle Franken, Waitz aber sieht darin durchaus nicht eine Aufhebung der frühern Scheidung zwischen Leudes und den übrigen freien Franken — auch Sybel, a. a. O. S. 241, war der Meinung, daß sich auch seit dieser Formel noch fortdauernd eine besondere Klasse engerer Leudes von dem übrigen Volk unterschieden habe — sondern nur eine ungefähre Gleichstellung

hinsichtlich der Worte und der Art des Eides, womit freilich immerhin ein Specificum der Leudes, nämlich die besondere Verpflichtung, zu verschwinden scheint. Eichhorn ist bekanntlich hier anders zu Werke gegangen; er stellt nicht in Abrede, daß nach der Marculf'schen Formel die Verpflichtungen, welche beim Beginn der Monarchie nur den Leudes obgelegen hätten, auf alle freien Bewohner ausgedehnt erschienen, und findet eben hierin die Grundlage des allgemeinen Heerbanns während der karolingischen Zeit. So gewinnt Eichhorn denn auch eine Antwort auf die für die Leudestheorie schwierige Frage, was später aus dem Institut geworden sei? Denn in der That ist der Name in der Karolingerzeit fast ganz verschwunden, wie die Sache in der karolingischen Verfassung keine Stelle mehr hat. Für Waitz stellt sich die Beantwortung dieser Frage anders, weil er Heerbann und Treueid (vgl. D. V.-G., II, 468, 471 fg., sowie 115) bereits unter den Merovingern auf alle Freien sich erstrecken läßt. Auf das bestimmtste heißt es S. 472, es sei nicht daran zu denken, daß sich die Verpflichtung zum Heerbann nur auf solche Franken bezogen habe, welche sich in das Gefolge des Königs begeben, königliche Güter als Beneficium empfangen, überhaupt auf die eine oder andere Art eine persönliche Verpflichtung gegen den König übernommen hätten; vielmehr werden die darauf hinauslaufenden Annahmen Eichhorn's ausdrücklich als willkürliche bezeichnet (S. 472, Anm. 1). Im Gegensatz zu denselben erkennt Waitz in dem Grundbesitz die Voraussetzung zur Heerespflichtigkeit. Doch lassen wir die Rücksicht auf den Uebergang der merovingischen in die karolingische Verfassung zunächst außer Acht, um noch eines wichtigen Punktes in den Bestimmungen von Waitz über die Leudes zu gedenken. Wie auf sie keineswegs der Fidelitätseid oder die Heerespflicht sich beschränkt, so bilden diese Inhaber königlicher Güter keinen besondern Stand, sind auf keine Weise aus der allgemeinen Volksgemeinde ausgeschieden. Und wenn in manchen Fällen Leudes für ihre Güter besondere Begünstigungen erlangt, wenn sie selbst am Hofe und im Dienste des Königs zu höhern Ehren sich erhoben haben, so ist dies nach Waitz in der Regel mehr der Anlaß zu ihrer Ausstattung mit königlichem Gut als die Folge derselben gewesen. Dem einzelnen unter den Leudes stand kein Recht zu, welches ihn von den andern Volksgenossen trennte; allein ihre Gesammtheit erlangte allerdings das entscheidende Uebergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs.

Man erkennt unschwer, daß die Waitz'sche Auffassung von den Leudes, deren auf ein reiches Material gestellte Begründung hier nicht erörtert werden kann, wesentlich im Einklang steht mit der einen Seite in der weniger entwickelten und distincten Ansicht, welche Loebell rücksichtlich der Leudes aufge-

stellt hat. Denn danach sind ja die Leudes als die Masse der in besonderm persönlichem Verhältniß zum König Befindlichen zu betrachten, umfassen außer den vollkommen Freien auch Halbfreie und bezeichnen an sich keinen Stand, aber auch keine Gewalt und keinen Einfluß im Staat. In dieser letztern Beziehung hat Waitz freilich anders geurtheilt.

Schwierig bleibt das Verhältniß der Leudes zu den Antrustionen; wie sich Loebell dasselbe gedacht, ist nicht leicht ersichtlich. Eichhorn nahm für die Antrustionen als höhere Leudes das Recht an, selbst ein Gefolge zu halten. Hierbei handelte es sich um die Arimannia, welche schon seit Loebell als zu den Todten gelegt gelten kann. Und die Annahme von Privatgefolgschaften in der Merovingerzeit erscheint nicht minder als aufgegeben; Roth (a. a. O. S. 167, 169) wie Waitz (D. V.-G., II, 232, I, 154, 2. Aufl., S. 271) kommen in der Entschiedenheit überein, mit der sie sich dagegen erklären; der letztere bezeichnet diese Annahme geradezu als einen Rückschluß von den Beneficial- und Lehneinrichtungen der spätern Zeit. Maurer, Wesen des ältesten Adels, S. 87 fg., hält dieselbe freilich aufrecht, ohne indeß Beweise zu geben, bezieht sich dafür auf Pardessus, Loi salique, dessen Angaben indeß Waitz (II, 232, Anm. 2) sämmtlich als auf andere Verhältnisse bezüglich bezeichnet. Waitz selbst findet den Unterschied der Leudes und Antrustionen namentlich darin, daß jene, wie man sie auch auffassen möge, unter keinen Umständen, was bei den letztern der Fall, als eigentliches Dienstgefolge im ursprünglichen Sinne des Worts zu betrachten seien. Daher würden auch die Antrustionen niemals als die edelsten unter den Leudes angesehen. Und wenn Eichhorn die Ausdrücke proceres und optimates und andere von ähnlich unbestimmter Beschaffenheit auf die Antrustionen als die höher Stehenden unter den Leudes bezogen hatte (D. Staats- und Rechtsgesch., 5. Ausg., I, 191 fg., Anmerk. n), so glaubt Waitz, daß dies der Berechtigung entbehre.

Die Ständeunterschiede der Franken im Merovingerreich gestalten sich also, um dies noch einmal kurz zu wiederholen, in folgender Weise: Liten, Freie, durch den Treueeid und die Heerdienstpflicht nach Maßgabe des Grundbesitzes dem König verbunden, endlich die Antrustionen als eigentliche Gefolgsgenossen; daneben in sehr bedeutender Zahl, aber keinen eigenen Stand bildend, die Leudes, Besitzer von Krongütern und dem König besonders verpflichtet. Nun erhielten aber diese Leudes in ihrer Gesammtheit nach Waitz mehr und mehr die Oberhand in den öffentlichen Angelegenheiten, und gleicherzeit ist die principiell angenommene allgemeine Dienstpflicht aller Freien thatsächlich als eine beschränkte zu betrachten — denn Waitz (D. V.-G., II, 497 fg.) ist der Meinung, daß zu den innern Fehden, welche doch namentlich in den

beiden ersten Jahrhunderten der fränkischen Monarchie die überwiegende Mehrzahl bildeten, „ein Aufgebot des Volks durch den königlichen Befehl doch nicht ohne weiteres möglich war; .... die herrschende Abneigung gegen diese Bürgerkriege mußte dem Willen der Könige oft genug feindlich entgegentreten, und diesen fehlte gerade in solchen Zeiten am ehesten die Macht, ihn unbedingt zur Herrschaft zu bringen; sie mußten daher wol bedacht sein, sich auf andere Weise die Mittel und die Werkzeuge zur Durchführung ihrer Absichten zu verschaffen." Diese boten sich in den abhängigen Leuten, welche im Dienst des Königs standen und die Waffen führten, vor allem eben in den Leudes dar. Je mehr aber die Streitigkeiten der fränkischen Könige untereinander zunahmen, um so mehr wuchsen Zahl und Ansehen der Leudes. War zu Anfang noch in manchen Fällen zwischen den Leudes und dem übrigen Heer unterschieden worden, so bestand oft und stets mehr und mehr die bewaffnete Mannschaft nur aus solchen, die dem König persönlich verbunden waren. So ward die Beschaffenheit des Heeres und der Heeresversammlungen mit der Zeit eine völlig andere. „Das ganze Volk kam wegen der Theilungen der Reiche, wegen der Beschränkung der auswärtigen Kriege auf einzelne Gebiete, wegen der immer wiederkehrenden innern Streitigkeiten kaum jemals mehr zusammen. Ein Heer bestand nicht mehr aus dem ganzen Volk, sondern nur aus einzelnen Theilen oder einzelnen Klassen desselben". Dies erschien für den ganzen verfassungsmäßigen Zustand von Bedeutung; denn die Heeresversammlung auf dem Märzfeld, wenn sie auch, weit davon entfernt, den Charakter einer wahren Volksversammlung an sich zu tragen, eigentlich wesentlich dazu gedient hatte, die gebietende Gewalt des Königs allen Volksgenossen gegenüber zu bethätigen, war doch immerhin eine Vereinigung des ganzen Volks gewesen. Jetzt fand sie entweder gar nicht mehr oder doch in ganz veränderter Weise statt. Endlich, je mehr die Könige der Leudes bedurften, um so weiter mußte sich das Beneficialwesen ausdehnen. Mit einem Wort, die Waitz'sche Leudestheorie läßt in dem merovingischen Staatsleben die freien Volksgenossen mehr und mehr in den Hintergrund treten; in steigender Geltung erscheinen neben dem Königthum als eigentliche Substanz der öffentlichen Zustände die Leudes; nicht ein Verhältniß gewöhnlicher Unterthanenverpflichtung, sondern besonderer persönlicher Dienstpflicht bildet die Grundlage des Verhältnisses zwischen dem König und dem eigentlichen Volk, wozu die Leudes geworden sind. Feudalität ist somit zu dem das ganze Staatswesen bestimmenden Princip geworden.

So wenig wie eine Prüfung der Begründung dieser Ansicht und somit ein selbständiges Urtheil über dieselbe kann hier eine Skizzirung der Art und Weise am Orte sein, in der Waitz die eben angedeutete Vorstellung

von dem merovingischen Staat fortleitet bis in die karolingische Monarchie hinein. Das leuchtet ein, man gewinnt auf diesem Wege eine stetig fortschreitende Entwickelung des Staatswesens, einen in der That geschichtlich vermittelten Uebergang von dem germanischen Staat mit seiner politisch berechtigten Versammlung aller freien Volksgenossen in die feudale Monarchie des Mittelalters. Auf der andern Seite treten, von der Untersuchung des einzelnen abgesehen, alsbald manche Schwierigkeiten dieser Auffassung hervor. Mislich erscheint die wenig greifbare Natur der ganzen Institution der Leudes, die Unmöglichkeit, Leudes und Antrustionen gehörig voneinander zu unterscheiden, namentlich aber, daß später Name wie Sache so gut wie spurlos werden.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß eine der bisher entwickelten Auffassung schnurstracks entgegenstehende Betrachtungsweise der einschlagenden Verhältnisse hervorgetreten ist. Als ihr erster Vertreter erscheint Paul Roth, welcher mit nicht minder umfassender Prüfung des gesammten Einzelmaterials zu Werke gegangen ist. Zunächst legte er seine, die früher herrschenden Ansichten in ihrer Grundlage antastende Meinung in der bekannten und hier oft erwähnten „Geschichte des Beneficialwesens" nieder und ließ zwölf Jahre später als Antwort auf den dritten und vierten Band der „Deutschen Verfassungsgeschichte" und die besondere Schrift von Waitz „Ueber die Anfänge der Vasallität", eine erneute Erörterung der einschlagenden Fragen unter dem Titel: „Feudalität und Unterthanenverband" erscheinen. In den einleitenden Worten zu der letztgenannten Schrift hat Roth selbst den Kernpunkt seiner Differenz mit Waitz in der ihm eigenen Schärfe bezeichnet. Danach ist Roth der Auffassung, als habe der fränkische Staat auf einem aus dem Gefolgsverhältniß abgeleiteten oder demselben nachgebildeten Verband, dem Leudesverband, beruht, mit der Behauptung entgegengetreten, daß es ein Institut der Leudes überhaupt nie gegeben, daß die merovingische Monarchie neben den gewöhnlichen Unterthanen nur Antrustionen gekannt, und daß die Verleihung von Beneficien und die in Form des Seniorats erfolgende Uebertragung obrigkeitlicher Rechte eine karolingische Neuerung aus dem 8. Jahrhundert sei. Hier tritt also der Unterschied vornehmlich darin heraus, daß Roth das Princip der ältern Verfassung lediglich in dem Unterthanenverband findet und die Anfänge der Feudalität nicht in einer allmählichen, gleichsam von selbst sich ergebenden Entwickelung, sondern in einer plötzlichen gewaltsamen Veränderung sucht.

Der Gegensatz der Roth'schen Ansicht zu der von Waitz macht sich danach auf allen entscheidenden Punkten bemerkbar. Wenn Waitz in dem Grundbesitz die Voraussetzung zur Heerespflichtigkeit erkennt, so betrachtet

Roth als Grundlage der fränkischen Heeresverfassung die persönliche Verpflichtung aller Freien ohne Rücksicht auf den Grundbesitz. Und der Annahme von Waitz, es seien bei den merovingischen Kronverleihungen dieselben Umstände wie bei den Beneficien der karolingischen Zeit in Betracht gekommen, stellt Roth die Bemerkung entgegen, die merovingischen munera würden immer Eigenthum des Erwerbers, die karolingischen Beneficien dagegen stets Eigenthum des Königs genannt; die Verleihungen der merovingischen Zeit seien ganz ausdrücklich zu vollem Eigenthum, mit dem Recht directer Vererbung und in jeder Beziehung freier Verfügung, die spätern Beneficien dagegen ebenso bestimmt nur auf das Leben des Verleihers oder des Inhabers geschehen, und zwar mit specieller Untersagung weiterer Dispositionen. Indem somit nach Roth das verliehene Krongut in der merovingischen Zeit sich gar nicht von dem übrigen freien Eigenthum unterschied, begründete dasselbe auch durchaus keine besondere Dienstpflicht. Neben den in speciellem Königsschutz stehenden Antrustionen statuirt daher Roth nur eine Klasse von Freien, die dem König alle gleichheitlich verpflichteten Unterthanen. In dieser Art wird für Roth der allgemeine Unterthanenverband die Grundlage des merovingischen Staatsrechts. Für das Institut der Leudes gibt es also hier so wenig wie in der spätern karolingischen Monarchie eine Stelle. Roth hat natürlich auch den Nachweis unternommen, daß die den Leudes zugewiesenen besondern Merkmale entweder nichtige oder solche seien, die auf alle Freien Anwendung finden, und daß dem entsprechend das Wort Leudes sowol in den Urkunden wie bei den gleichzeitigen Schriftstellern mit Fideles identisch sei und daher bald die Gesammtheit der freien Unterthanen, bald eine vornehmere Klasse derselben, die sonst Proceres Genannten, bezeichne.

Gleich Waitz nimmt nun auch Roth von der Umgestaltung der Heeresverhältnisse den Ausgangspunkt für die allmähliche Aenderung des ganzen verfassungsmäßigen Zustandes; natürlich leiten indeß diesen letztern dabei ganz andere Gesichtspunkte wie jenen, und es gestaltet sich beiden der Verlauf der Verfassungsänderung wesentlich verschieden. Auf die Dauer, bei der Ausdehnung und Veränderung der Kriegführung, so glaubt Roth, war das frühere fränkische System der unentgeltlichen Heeresdienste unmöglich geworden; denn es lastete schwerer auf dem Lande, als es jemals der römische Steuerdruck gethan hatte. Um nun die Bedürfnisse der Kriegführung zu befriedigen, um ein stets und unbedingt brauchbares Material zu schaffen, griffen die fränkischen Herrscher im Verlauf der Zeit zu dem Feudalsystem. Sie entäußerten sich wesentlicher Prärogative ihrer Krone, untergruben die soliden Grundlagen des alten germanischen Königthums, um eine Lehnsaristokratie ins Leben zu rufen und vermittels derselben der

unabweisbaren Nothwendigkeit einer Veränderung der Heereseinrichtungen zu genügen. Auch so kommt ein Entwickelungsproceß zu Stande, wie sehr die merovingische Verfassung und die des Mittelalters in völliger Scheidung einander gegenüberstehen: dort ein erblicher König, der Beamte ernennt und absetzt, hier erbliche Beamte, welche einen König wählen. Der Uebergang von dem einen Zustande zu dem andern vollzieht sich, allerdings als ein wesentlich gewaltsamer und unvermittelter, in der karolingischen Zeit. Das 8. Jahrhundert ist die Periode der großen innern Umwälzung im Frankenreich, welche auf lange Zeit hinaus die ganze Verfassungsentwickelung des Westens bestimmt hat; dieselbe vollzog sich nach Roth in engem Zusammenhang mit den damals stattfindenden Säcularisationen (vgl. seine Abhandlung: „Die Säcularisation des Kirchengutes unter den Karolingern" im Münchener Historischen Jahrbuch für 1865, S. 275—298).

Blicken wir hier noch einmal auf Loebell zurück, so nehmen wir Verwandtschaften auch mit der Roth'schen Anschauung bei ihm wahr: er ist nicht der Meinung, daß das Institut der Leudes in einer königlichen Verleihung und durch dieselbe bedingten besondern Verpflichtung begründet gewesen sei. Vielmehr erhielten nach seiner Meinung Leudes wie andere Freie Zuweisungen von königlichen Gütern; allein solche Schenkungen zogen keine dem Beneficien- oder Lehnwesen der spätern Zeit ähnliche Verpflichtungen nach sich. Die Fideles bedeuten nach Loebell nicht solche, welche in besonderer Pflicht zu dem König standen, also durchaus nicht etwas den spätern Vasallen ähnliches, sondern nur unbestimmt Anhänger der Könige oder ganz allgemein Unterthanen.

Mit der von Loebell für die frühere Zeit angenommenen geringen Bedeutung des Maior domus kommt u. a. auch Waitz überein (Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 369), billigt indeß nicht die Loebell'sche Auffassung von den Domestici als einer Schar auserlesener Leibwächter (a. a. O., 364 fg.). Vielmehr läßt er die Domestici einen wichtigen Platz am Hofe einnehmen, für die Bedürfnisse der Hofhaltung sorgen, über königliche Gelder und Einkünfte verfügen u. s. w. Hinsichtlich des Rangverhältnisses der Domestici, sofern sie als über den Grafen stehend zu betrachten sind, ist Waitz mit Loebell gleicher Meinung; vgl. auch noch über Domesticus und Maior domus Sybel (a. a. O., 259 fg.). In Hinsicht auf die Befugnisse der Grafen und Herzoge endlich findet man die eingehenden Ausführungen bei Waitz (a. a. O., II., 326 fg., 342 fg.) in keiner wesentlichen Differenz mit den von Loebell gegebenen. Nur theilt er nicht (vgl. S. 343, Anmerk. 2) wie Loebell die Ansicht Savigny's (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I, 190, 2. Aufl.), daß der Herzog in einem Gau zugleich als Graf fungirt habe.]

Das Königthum.

Aber auf die eben gerügte Ansicht mußte man freilich kommen, wenn man in dem germanischen König nur den Gefolgsherrn sehen wollte. Die Romanen waren bezwungen, sie hatten sich ihm unterworfen; wie sollte man sich aber das Verhältniß der freien Deutschen, die doch auch unter seiner Herrschaft lebten, zu ihm als bloßem Gefolgsfürsten denken? Sie mußten, wo nicht sämmtlich, doch zum größten Theil zu seinem mitgebrachten Comitat gehören, seine Leudes oder Vasallen sein.

Ohne Zweifel hat die Staatsgewalt, welche die Könige gegen die Romanen geltend machten, viel dazu beigetragen, die Deutschen an eine größere Abhängigkeit von ihnen zu gewöhnen. Wenn aber die Keime zu einer solchen nicht auch außer den Verhältnissen des Gefolgsherrn längst vorhanden gewesen wären, würde diese Steigerung der Macht über die Deutschen nicht ohne Bewegungen eingetreten sein, von denen wir Spuren finden müßten. Aber es gibt keine solche. Wäre der germanische König nur Feldherr gewesen, oder nicht viel mehr, woher wäre dann ihm allein die Berechtigung gekommen, die Unterworfenen in den eroberten Landschaften zu beherrschen? Es hätte sich vielmehr eine Regierung bilden müssen, wie in Rom, wo alle Bürger, wie in Venedig, wo der Adel, wie in Preußen, wo der Orden, gleichviel ob mit Abstufungen und Unterordnungen in sich selbst oder nicht, als souveräne Gesammtheit über Unterthanen herrschten. [1] Aber die Deutschen

---

[1] So wäre es freilich ungefähr auch bei den Franken gewesen, wenn es wahr wäre, was Luden (Geschichte des teutschen Volks, III, 256) wahrscheinlich findet, daß die Franken dem König zur Bedingung gemacht hätten, sie wegen jedes Krieges, jedes Dienstes und jeder öffentlichen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen. Aber von einzelnen Berathungen über Kriege abgesehen, gibt es für die übrigen Verhältnisse nicht den geringsten Beweis. S. 235 glaubt Luden einen solchen auch darin zu entdecken, daß Chlodowig sogar wegen seiner Taufe der Einwilligung seiner Krieger bedarf. Daß aber mit der Versammlung wegen ihrer eigenen und nicht wegen des Königs Bekehrung verhandelt wurde, zeigt der Zusammenhang unzweideutig. Und wenn das Volk selbst seinen Glauben ändern sollte, mußte es natürlich befragt werden. An einem Uebertritt für seine Person würde Chlodowig von niemand verhindert worden sein, aber er wäre bedeutungslos gewesen.

Luden hat wohl gefühlt, daß, wenn der König nur der Vorsitzer in diesem republikanischen Rath ist, es unbegreiflich sein muß, ihn im Besitz so vieler und reicher Güter und der freiesten Disposition darüber zu sehen. Es ist daher nur eine freilich ganz willkürliche, aber consequente Fortbildung seines Systems, wenn er den Fiscus für eine öffentliche Kasse ansieht, über welche die Republik der Ge-

kämpften freilich zunächst für sich um Land und Beute, und wehe den Königen, die ihnen diese versagt hätten! Was sie aber ihren Königen willig überließen, war die Souveränetät über die Romanen. Die Verhältnisse, in welche sie zu einzelnen derselben gesetzt wurden, waren nicht staatsrechtlicher Natur. Sie forderten den Königen keine Rechenschaft über Regierung und Verwaltung ab [1], und dies zeigt deutlich, daß sie ihnen überhaupt eine höhere Regierungsgewalt beilegten.

Den Romanen gegenüber betrachteten sich die fränkischen Könige als Erben und Inhaber der kaiserlichen Vollgewalt. Um seinen neuen Unterthanen einen augenfälligen Beweis seiner Berechtigung zu einer solchen Herrschaft über sie zu geben, nahm Chlodowig mit Freuden den Consultitel an [2], zu dessen Gewährung der Stolz des byzantinischen Kaisers Anastasius sich verstand, weil er in den Franken die nützlichsten Bundesgenossen gegen die bedenkliche Macht des Ostgothen Theodorich in Italien sah. In der Kirche zu Tours schmückte sich Chlodowig mit Purpurgewand und Diadem und streute durch die Straßen reitend Gold und Silber unter das Volk aus. Es war ein auf die Vorstellungen, den Ideenkreis, in welchem die Romanen lebten, sehr wohlberechnetes Gepränge [3], welches aber auch auf die Deutschen einen gewissen Eindruck machen mußte. Denn diese konnten sich fortwährend

---

folgschaft zu verfügen hatte. Und allerdings hätten die, welche diese Ansicht nicht mit ihm theilen, auf eine andere Lösung des Räthsels bedacht sein müssen.

[1] Den einzigen Schein einer solchen abgelegten Rechenschaft geben die Worte, welche Fredegund, VI, 45, an die Franken richtet, um sie glauben zu machen, die reiche Mitgift, welche ihre Tochter Rigund erhielt, sei nicht aus dem königlichen Schatze geflossen. Ne putetis, o viri, quicquam hic de thesauris anteriorum regum haberi: omnia enim, quae cernitis, de mea proprietate oblata sunt, quia mihi gloriosissimus rex multa largitus est. Es ist aber auch nur ein Schein. Denn die Rede ist gar nicht auf die Franken berechnet, welche ganz theilnahmlos bleiben, sondern auf den König, von dem es sofort heißt: Et sic animus regis delusus est.

[2] II, 28. Man hat eine Schwierigkeit darin gefunden, daß Chlodowig's Name in den Fasten nicht vorkommt, und sie dadurch zu beseitigen gesucht, daß man theils angenommen, er habe eigentlich nur den Titel eines Patricius, theils, er habe nur die ornamenta consularia erhalten. Die Gründe für die erstere Meinung sind schwach, die zweite lassen wir auf sich beruhen, da es für den Zweck, den Chlodowig erreichen wollte, auf diese blos in der Form liegende Verschiedenheit nicht ankommt.

[3] Vollkommen richtig bemerkt Gibbon; It was a name, a shadow, an empty pageant — but the Romans were disposed to revere in the person of their master that antique title which the emperors condescended to assume: the barbarian himself seemed to contract a sacred obligation to respect the majesty of the republic.

eines gewissen dunkeln und unbestimmten Gefühls von der Majestät des Kaiserthrons nicht erwehren, obgleich sie seine Macht so oft verhöhnt und seine Schätze getheilt hatten.

Ueberhaupt handelte Chlodowig in diesem Sinne. Er wußte wohl, daß er seine Macht zwar durch den Schrecken vor seinen Waffen gegründet habe, und daß dieser Schrecken dazu beitragen müsse, sie zu erhalten, daß sie aber auf dieser Stütze allein nicht sicher ruhen werde. Daher war es ein Hauptziel seiner Staatskunst, die Gemüther der Romanen zugleich zu gewinnen. Seine Abkömmlinge folgten, obgleich die meisten hinter seinem Geist und seiner Klugheit weit zurückblieben, dem gegebenen Beispiel. Sie zogen die Romanen hervor, soweit es die Eifersucht ihrer Franken irgend gestattete, und die Verhältnisse, welche die Mischung der beiden Bevölkerungen begünstigten, die steigende gegenseitige Annäherung derselben, beförderten ihre Absicht.

Diese Annäherung verwischte auch bei den Romanen das Fremdartige der deutschen Herrschaft immer mehr; in der dritten Generation — der Generation Gregor's, derjenigen also, deren Begebenheiten und Verhältnisse er am ausführlichsten schildert — hatten sie sich ganz daran gewöhnt, sie fingen an, sie als eine natürliche zu betrachten. Die Eroberungen der Longobarden in Italien trugen dazu bei, indem sie zwischen ihnen und dem in ihrer Vorstellung immer mehr erblassenden, fernen Kaiserthron eine räumliche Scheidewand aufrichteten. Wir sehen die Könige wie in einem patriarchalischen Verhältniß mit den Bürgern der Städte leben. Guntramn kommt nach Orleans, eine unermeßliche Volksmenge zieht ihm entgegen und singt sein Lob, die Fremden, Syrer und Juden, stimmen in ihrer Landessprache mit ein [1]; dann folgt der König Einladungen in die Häuser der

[1] Processit in obviam eius immensa populi turba cum signis canentes laudes. Et hinc lingua Syrorum, hinc Latinorum, hinc etiam ipsorum Judaeorum in diversis laudibus varie concrepabat dicens: Vivat rex, regnumque eius in diversis populis annis innumeris dilatetur. VIII, 1. Daß die Syrer, die sich des Handels wegen wie die Juden über die ganze römische Welt zerstreut hatten, damals in Gallien sehr häufig waren, geht auch aus einer andern von unserm Schriftsteller erzählten Thatsache hervor, die zugleich beweist, wie viel sie vermochten. Ein syrischer Kaufmann erlangte durch reiche Geschenke den bischöflichen Stuhl von Paris, dankte alle kirchlichen Beamten seines Vorgängers (omnem scholam decessoris sui) ab und besetzte die Stellen mit Syrern. X, 26. Andere Beweisstellen hat gesammelt Bonamy in den „Mémoires de l'académie des inscriptions", XXI, 97 sqq. Darunter ist eine aus Salvianus entlehnte, der von den Schwärmen syrischer und anderer Handelsleute sagt: quae maiorem ferme civitatum univer-

Bürger, läßt sich freundlich von ihnen bewirthen, empfängt ihre Geschenke und theilt reichliche Gaben unter sie aus.

Um so sicherer und fester fühlten die Merovinger ihre Wurzeln in den gallischen Boden geschlagen, und wenn sie auf der einen Seite sich als gütige Herrscher zeigten und die vertrauten Romanen den Franken gleichsetzten, so verfuhren sie auf der andern mit schonungsloser Härte gegen sie. Ob die Könige selbst ihre Gewalt über sie als eine unumschränkte, über jedes Gesetz erhabene betrachteten, ob besonders die Romanen, wenn von der Anwendung einer staatsrechtlichen Theorie die Rede sein konnte, sie ihnen zugestanden, läßt sich stark bezweifeln. Wenigstens finden wir, daß König Charibert gegen die Romanen von Tours die eidliche Verpflichtung übernahm, ihre Gesetze nicht zu ändern und ihnen keine neuen Steuern aufzulegen.[1] In jedem Fall aber dachten sie die Grenzen ihrer Macht sehr weit und überließen sich oft rücksichtslos ihrer Grausamkeit, Willkür und Laune.

Guntramn ließ einmal ohne alle weitere Untersuchung einen gewissen Boantus, weil er ihm ungetreu gewesen, durch seine Leute tödten und seine Güter für den Fiscus einziehen.[2] Chilperich liebte die Strafe der Blendung und wollte sie besonders bei denen angewandt wissen, die in der Vollziehung seiner Befehle säumig waren.[3] Wie grausam er Leute nöthigte, seine Tochter nach Spanien zu begleiten, ist schon erzählt. Derselbe König vernichtete die meisten zu Gunsten der Kirche gemachten Testamente mit nicht geringerer Ungerechtigkeit gegen die, welche dadurch der freien Verfügung über ihr Eigenthum beraubt wurden, als gegen die Kirche.[4] Die Größe des Einflusses der Könige auf die Kirche überhaupt wird sich weiter unten zeigen.

---

sarum partem occupaverunt. Man vgl. De Guignes in denselben Memoiren, XXXVII, 473.

[1] Zu Abgeordneten des Königs Childebert sprach Gregor: Post mortem Chlotacharii regis Chariberto regi populus hic sacramentum dedit; similiter etiam et ille cum iuramento promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non infligeret, sed in illo quo quondam sub patris dominatione statu vixerant, in ipso hic eos deinceps retineret, neque ullam novam ordinationem se inflicturum super eos, quod pertineret ad spolium, spopondit. IX, 30.

[2] VIII, 11.

[3] Si quos hoc tempore culpabiles reperisset, oculos eis iubebat erui. Et in praeceptionibus, quas ad iudices pro suis utilitatibus dirigebat, haec addebat: Si quis praecepta nostra contemserit, oculorum avulsione multetur. VI, 46, p. 291 B.

[4] VI, 46, p. 291 B.

Ueber Rechte und Personen verfügten sie willkürlich durch Handschreiben, Präceptionen genannt. [1]

Zu der launenhaften und übermüthigen Roheit und Willkür der Könige trat selten etwas von dem methodischen Despotismus der Kaiserzeit, am meisten in Chilperich, der ebenso klug und zur Uebung tyrannischer Staats- und Herrscherkünste fähig, als ungezähmt leidenschaftlich war.

Die Steuerlast, welche er dem Volk auflegte, schien einmal vielen so unerträglich, daß sie ihre Besitzungen in seinem Lande verließen, um sich in andern Reichstheilen niederzulassen. [2] Die Unzufriedenheit anderer brach in Empörung aus, sie verbrannten die Steuerregister. Das mußten sie aber hart genug büßen. Nachdem der Aufstand gedämpft war, erfolgten Hinrichtungen, und die Abgaben wurden noch mehr erhöht.

Als bald darauf eine ruhrartige Seuche ausbrach, die viele Menschen, zuerst besonders Kinder, hinraffte, und erst Chilperich selbst, dann zwei seiner Söhne erkrankten, wurde Fredegund, wie Gregor erzählt, von Reue ergriffen. „Wir verlieren unsere Söhne", sprach sie zu ihrem Gemahl, „die Thränen der Armen, die Klagen der Witwen, die Seufzer der Armen tödten sie. Wir sammeln Schätze, ohne zu wissen für wen. Sie werden ohne Besitzer bleiben, Raub hat sie erworben, und Fluch haftet an ihnen. Laß uns denn die ungerechten Steuerrollen verbrennen und uns an den Einkünften genügen, die deinem Vater, dem König Chlotar, genügten." Sofort warf sie die Steuerrollen ihrer eigenen Orte [3] ins Feuer. „Und du zauderst noch?" rief sie dem König zu. „Wenn wir unsere süßen Kleinen verlieren müssen, so laß uns wenigstens selbst der ewigen Pein entgehen." Chilperich folgte der Ermahnung und dem Beispiel und verbot weitere Erhebungen.

---

[1] Im Gregor kommen sie besonders in Ehesachen vor, wie in der oben (S. 38 fg.) erzählten Geschichte des Andarchius. Ebenso heirathet ein gewisser Pappolenus die Nichte des Bischofs Felix vermöge einer königlichen Präception gegen den Willen der Verwandten. VI, 16.

[2] Chilpericus rex descriptiones novas et graves in omni regno suo fieri iussit. Qua de causa multi relinquentes civitates suas vel possessiones proprias, alia regna petierunt; satius ducentes alibi peregrinari, quam tali periculo subiacere. Statutum enim fuerat, ut possessor de propria terra unam amphoram vini per aripennem redderet. Sed et aliae functiones infligebantur multae, tam de reliquis terris quam de mancipiis: quod impleri non poterat. V, 29.

[3] Es waren ihr besondere Domänen zum Nießbrauch angewiesen. Auf deren Einkünfte beziehen sich die Worte in ihrer angeführten Anrede an die Franken über die Mitgift ihrer Tochter: Et ego nonnulla de proprio congregavi, et *de domibus mihi concessis* tam de fructibus quam de tributis multa reparavi.

Es ist merkwürdig, daß ein so wildes Gemüth, wie Fredegund's, mitten unter Greueln und Unthaten, die sie mit dem kältesten Blut begeht und befiehlt, von der Todesfurcht zur Abstellung dieser Beschwerden getrieben wird. Von den Völkern ist es weniger zu verwundern, wenn ihnen ein harter Steuerdruck oft schlimmer erscheint als Kerker und Hinrichtungen, da es der ist, welcher am allgemeinsten trifft.

Bei Chilperich haben indeß wol Gründe der Staatsklugheit den Ausschlag gegeben. Trotz des gedämpften Aufruhrs mußte ihm eine Stimmung bedenklich erscheinen, welche freie romanische Eigenthümer bewog, sein Reich zu verlassen. Bei diesen aber müssen gleichfalls andere Ursachen mitgewirkt haben, denn das von Gregor selbst ausdrücklich hervorgehobene Maß der Steuererhöhung, eine Amphora Wein auf das halbe Jugerum [1], ist wahrlich nicht bedeutend genug, um den Entschluß zur Auswanderung zu begründen. Und aus den Unruhen, die darüber ausbrechen, dürfen wir schließen, daß die Romanen von schweren Steuerlasten schon entwöhnt waren, und daß trotz der Willkür, mit der sie oft behandelt wurden, ihre Lage, gegen die Aussaugungen der Kaiserzeit gehalten, eine wesentlich erleichterte war, auch sein konnte, da das zerstörende Misverhältniß zwischen großen Staatsbedürfnissen und völliger Erschöpfung der Provinzen nicht mehr vorhanden war. Das

[1] Gregor spricht zwar noch von andern schweren Steuern, es muß doch aber die auf die Weinberge gelegte als die allerdrückendste betrachtet worden sein, weil er, der das Verfahren als ein sehr hartes bezeichnen will, diese vor den übrigen anführt. Es war eine Naturallieferung, wie sie auch bei den Römern als Zusatz der Grundsteuer vorkommt. Vgl. Savigny, Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, VI, 324. Zu einer ungefähren Schätzung der Größe dieser Steuer kann man auf folgende Weise gelangen. Nach den Angaben, die sich in Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, Bd. I, Th. 2, S. 79, finden, ist gegenwärtig der Mittelertrag der ergiebigsten Weinberge in Frankreich 55, der allergeringsten 5 Hektoliter auf die Hektare. Man kann also einen durchschnittlichen Mittelertrag von 30 Hektoliter rechnen. Daß die Zunahme der heutigen Weinproduction gegen jene Zeiten im Verhältniß des Ertrags zum bepflanzten Land bedeutend ist, muß stark bezweifelt werden, da man im 6. Jahrhundert bei dem Herabsinken der Cultur durch die vielen zerstörenden Kriege und der großen Abnahme der Bevölkerung nur das beste Land bebaut haben wird, wodurch sich das ausgleicht, was man heutzutage etwa durch die bessere Behandlung mehr gewinnt. Es sei jedoch, daß man für Gregor's Zeit nur einen Mittelertrag von 20 Hektoliter auf die Hektare annehmen darf. Der Aripennis oder das halbe Jugerum enthält den achten Theil der Hektare, die Amphora etwa den vierten des Hektoliters. Immer würde es also nur eine auf die Weinlese gelegte Abgabe sein, welche durchschnittlich zehn Procent vom Ertrag ausmachte.

Nützliche und Zweckmäßige der alten Einrichtungen aber war keineswegs so verschwunden, wie man es sich wol vorzustellen pflegt. Wie in der Kaiserzeit wurden Berichtigungen und Erneuerungen des Katasters veranstaltet und dadurch diejenigen erleichtert, welche eine den veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessene Last trugen. Gregor erzählt ein Beispiel von einer solchen Revision, die auf Befehl König Childebert's II. geschah. [1]

Es gab indeß auch noch andere Lasten zu tragen als die eigentlichen Steuern. Die Einquartierung wird zuweilen keine geringe gewesen sein. Gregor spricht einmal von den großen Kosten, welche der Stadt Paris der Aufenthalt des von Truppen begleiteten Chilperich verursacht habe. [2]

Ueber die Franken erreichte die königliche Gewalt eine Ausdehnung wie die beschriebene allerdings nie, sie war aber doch bedeutend genug. Vergingen sich die Leudes gegen die Könige, so sprachen sie ohne weiteres die Todesstrafe über sie aus, wie es dem Dacco erging, der den König Chilperich verlassen hatte, obschon Herzog Dracolenus, der ihn gefangen nahm, ihm das Leben mit einem Eide zugesichert hatte. [3] Die Könige erschienen, wie mehrere früher angeführte Beispiele beweisen, als Richter in Streithändeln und über Verbrechen [4], und ernannten Herzoge und Grafen, die doch auch den Franken vorgesetzt waren, wofür sie sich zuweilen große Summen bezahlen ließen. [5] Wir sehen im Gregor nirgends, daß das fränkische Volk an der Bestellung der Grafen Antheil hatte, wie es wenigstens mit den Iudices

---

[1] Childebertus rex descriptores in Pictavos iussit abire, ut scilicet populus censum, quem tempore patris reddiderat, facta ratione innovaturae reddere deberet. Multi enim ex his defuncti fuerant, et ob hoc viduis orphanisque ac debilibus tributi pondus insederat. Quod hi discutientes per ordinem, relaxantes pauperes ac infirmos, illos, quos justitiae conditio tributarios dabat, censu publico subdiderunt. IX, 30.

[2] Chilpericus, commoto regni sui exercitu Parisios venit: ubi cum resedisset, magnum dispendium rerum incolis intulit. VI, 31, p. 281 C.

[3] V, 26.

[4] M. s. Phillips, a. a. O., S. 531 fg.

[5] Nicetius ducatum a rege expetiit, datis pro eo immensis muneribus. VIII, 18. Mummolus, der nachmalige Patricius, wurde von seinem Vater, dem Grafen Peonius, an den Hof geschickt, um durch Geschenke die Erneuerung des Amtes zu erlangen, wandte sie aber für sich selbst an und verdrängte den eigenen Vater. IV, 42. Montesquieu, XXXI, 1, schließt hieraus, daß die Grafen immer nur auf ein Jahr in ihre Bezirke geschickt wurden. Daß es auf eine bestimmte Zeit geschah, geht allerdings aus mehrern Thatsachen hervor. Aber warum gerade auf ein Jahr? Die Könige haben sich hier schwerlich an eine bestimmte Regel gebunden.

bei den Alemannen der Fall war [1], die man aber wegen ihrer nie unterdrückten Nationaleifersucht gegen die Franken besonders zu schonen Ursache hatte. Die Franken ließen es sich gefallen, daß diese ihre Vorgesetzten so gut aus den Romanen wie aus ihnen selbst genommen wurden, wenn die Könige dies ihrem Vortheil oder ihrer Neigung angemessen fanden. Und die Könige sprachen nicht blos Recht und ernannten die Richter nicht blos, sie griffen willkürlich und wider die Gesetze in den Gang des Rechts ein, ohne daß die Franken murrten, da dies sonst zu den Dingen gehörte, über welche die Germanen am allerverletzlichsten waren. Zu König Childebert flieht der Franke Chramnisind, als er den Sicharius erschlagen hat, und fleht um sein Leben, und unter königlicher Autorität stellt ihm der Domesticus Flavianus Sicherheitsbriefe aus, die ihn gegen alle Verfolgungen schützen. [2]

Hierher gehört nun auch die wichtige Frage, ob die Könige außer den Romanen auch die freien Franken besteuerten.

Sie ist gewöhnlich mit einem entschiedenen Nein beantwortet worden. Bejaht hat sie der Abbé Dubos, ist aber auch dafür von Montesquieu [3] tüchtig zurechtgewiesen worden. Und bei der Behauptung dieses berühmten Schriftstellers sind die Spätern stehen geblieben. [4] „Als die Franken", sagt Savigny [5], „die Herrschaft von Gallien erlangt hatten, blieb für die römischen Unterthanen die Steuerverfassung und der darauf gegründete Unterschied der Stände unverändert, alles Land aber, was in die Hände fränkischer Eigenthümer kam, wurde steuerfrei."

Es kommt hier alles auf den Sinn an, in welchem diese Steuerfreiheit genommen wird. Ist darunter eine von den Franken geforderte und ihnen von den Königen eine Zeit lang factisch gewährte zu verstehen, so ist sie unbezweifelt; soll es aber eine nach einem förmlichen, von beiden Theilen anerkannten Grundsatz bestandene gewesen sein, so kann man sie nicht zu-

---

[1] Nullus causas audire praesumat nisi qui a duce *per consentionem* (conventionem in der Ausg. Mon. Germ. Leg., III, 144) *populi* iudex constitutus est ut causas iudicet. Leg. Alam. Tit. 41, §. 1. Den Judex der Baiern und Alemannen hält Rogge (Ueber das Gerichtswesen der Germanen, S. 78) aus guten Gründen für verschieden vom Grafen. (Vgl. Merkel in Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, I, 131 fg.; Waitz, D. V.-G., II, 428.)

[2] S. oben S. 43.

[3] De l'esprit des lois, XXX, 12.

[4] Unter andern auch die neuesten Herausgeber des Gregor, welche sich, III, 403, auf eine Abhandlung ihres Mitarbeiters Guadet berufen, die neuerlich von der Académie des inscriptions gekrönt worden ist. (Vgl. über dieselbe Guérard, Bibl. de l'école des chartes, I, 336 ff.; Waitz, D. V.-G., II, 511, 525 fg.)

[5] Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, a. a. O., S. 369.

geben. Solche Grundsätze sind gerade über die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen nicht vorhanden gewesen; für die neuen Gestaltungen fehlte, was in der Heimat den mächtigsten Einfluß geübt hatte, der Brauch der Väter, ein durch das Nationalgefühl geheiligtes Herkommen. Grundsätze konnten sich erst ausbilden und zur Richtschnur dienen, als die Dinge selbst sich vollkommen ausgebildet hatten. Dubos hat unrecht, wenn er die Pflichtigkeit, seine Gegner, wenn sie die Steuerfreiheit als Grundsatz behaupten wollen. Es gab kein Gesetz, welches das Verhältniß zwischen den Franken und ihren Königen auf dem Boden Galliens festgestellt hätte. Als diese daher, von der Gestaltung der Dinge selbst getragen, ihre Macht allmählich erhöht fühlten, glaubten sie kein Recht zu verletzen, wenn sie sich bestrebten, die Franken möglichst zu der Stellung der Romanen zu bringen; und so sehen wir es auch im Punkte der Abgaben geschehen. Die Könige versuchen es öfters, die freien Franken der Grundsteuer zu unterwerfen [1]; diesen, obschon sie den Königen bei besondern Gelegenheiten freiwillige Geschenke bringen [2] und auch in der Heimat keiner von öffentlichen Lasten ganz frei war [3], ist die Abgabe in ihrer Regelmäßigkeit äußerst verhaßt; von Zeit zu Zeit bricht heftiger Unwille darüber aus und es entsteht eine starke Reaction dagegen, aber die Versuche hören darum nicht auf.

Und geht nicht ein solches Schwanken über das den Königen zustehende Besteuerungsrecht in den meisten germanischen und germanisch-romanischen Ländern durch das Mittelalter hindurch? Und hört es auf, bis entweder die Könige allein zum ruhigen Besitz der vollen Staatsgewalt gelangt sind, oder die Nation einen gesetzmäßigen Antheil an derselben erworben hat, folglich eine sich selbst besteuernde geworden ist?

Wir haben schon der Geschichte jenes Parthenius erwähnt [4], der von den Franken ermordet wurde, weil er dem König Theodebert den Rath gegeben, ihnen Steuern aufzulegen. Ebenso wurde ein Richter, Namens Au-

---

[1] Von einem ähnlichen Gesichtspunkte betrachten die Frage Pertz (Geschichte der Merowingischen Hausmeier, S. 134) und Guizot (Essais, S. 107). Nur sehen beide die Franken bei ihrer Opposition als in ihrem Recht, die Versuche der Könige als Usurpation an, welche Ansicht wiederum von der nicht zu beweisenden Voraussetzung einer rechtlich zugestandenen Steuerfreiheit ausgeht.

[2] So als Chilperich seine Tochter Rigund ausstattet. Franci vero multa munera obtulerant: alii aurum, alii argentum, alii equites (i. e. equos), plerique vestimenta et unusquisque ut potuit donativum dedit. VI, 45, p. 290 B.

[3] „Der Freie ist ursprünglich vieler Lasten, Fronen und Dienste, die den hörigen Mann drücken, ledig, zu keiner Zeit aber aller Beiträge und Abgaben überhoben gewesen." Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 297.

[4] Oben S. 52.

doenus, welcher in Verbindung mit Mummolus freie Franken beschatzt hatte, von diesen nach Chilperich's Tode so ausgeplündert, daß ihm nichts blieb, als was er selbst forttragen konnte.[1] Mit vollem Recht verspottet Montesquieu die gezwungene Auslegung, vermöge deren Dubos aus diesen beiden Begebenheiten folgern will, daß die Franken ordentlicherweise abgabenpflichtig gewesen. Es geht vielmehr aus ihnen hervor, daß sie diese Pflichtigkeit nicht anerkannten, aber auf der andern Seite ebenso unwidersprechlich, daß nichtsdestoweniger die Könige eine Reihe von Jahren hindurch verfahren konnten, als ob sie bestände, bis gewaltsame Auftritte erfolgten, denen aber auch dann nicht etwa eine Anerkennung der Steuerfreiheit von seiten der Könige folgte. Und man bemerke es wohl: der ausbrechende Unwille zeigt sich in beiden Fällen nicht als Widerstand gegen die König selbst und bei ihrem Leben, sondern als Rache gegen ihre Werkzeuge und nach ihrem Tode.

So groß war also die Scheu, welche vor den Königen bestand, auch da, wo sie einer Befreiung nicht achteten, in deren Besitz die Franken zu sein behaupteten, und auf die sie einen außerordentlich großen Werth legten. Mußte einer solchen Fügsamkeit nicht das Gefühl einer eigentlichen Unterordnung zum Grunde liegen?

Wäre der König nicht der Angelstern gewesen, auf den das Volk geblickt, um sich in den wichtigsten Angelegenheiten von ihm leiten zu lassen, wie hätte alsdann sein Beispiel hingereicht, schnelle Umwandlungen des Glaubens, kampflose Bekehrungen hervorzubringen? Als der Bischof Avitus von Vienne den burgundischen König Gundobald ermahnt, den arianischen Glauben nicht blos heimlich, wie es seine Absicht war, sondern öffentlich zu verlassen und dadurch seinem Volk ein großes Beispiel zu geben, spricht er: Denn du bist das Haupt des Volks, das Volk ist nicht das deine.[2]

Inwiefern findet sich nun diese umfangreiche Gewalt der Könige auch in den theoretischen Ansichten der Zeit und in förmlichen Aussprüchen der Gesetze wieder?

Es fehlt allerdings nicht ganz an Bestimmungen, welche die königliche Gewalt über alle andere hervorragen lassen. Daraus zwar, daß Gregor Anschläge von Franken gegen die Könige als Majestätsverbrechen (crimen maiestatis) bezeichnet[3], möchte ich nicht schließen[4], daß die Franken sich

---

[1] VII, 15.

[2] Tu enim es caput populi, non populus caput tuum. II, 34, p. 180 A.

[3] IX, 13, 14.

[4] Wie Phillips thut, Deutsche Geschichte, I, 487, und ihm folgend Schmidt, Geschichte von Frankreich, I, 82, N. 2.

mit diesem Begriff schon befreundet hatten. Es scheint vielmehr, daß Gregor nur den ihm geläufigen römischen Ausdruck auf Deutsche angewandt hat. Unzweideutig aber ist, daß das salische Gesetz dem König allein die Befugniß gibt, denjenigen, der nicht zu Recht stehen will, zu ächten [1]; bedeutender die, welche das ripuarische ihm beilegt, jeden gegen den Feind oder auch zu andern Geschäften, die der öffentliche Nutzen fordert, aufzubieten [2]; und noch weit wichtiger die Bestimmung desselben Gesetzes, nach welcher derjenige, der dem König die Treue bricht, es mit dem Leben büßen soll. [3] Sei es auch, daß dieses Gesetz erst unter Dagobert I. in die ripuarische Sammlung aufgenommen worden [4], so wäre es doch damals eben nur niedergeschrieben; denn unter Dagobert war die monarchische Gewalt auf keine Weise höher gestiegen, als die Söhne Chlotar's I. sie übten; sie war vielmehr schon im Sinken. Der lebendige Zustand, dessen Ausdruck das Gesetz ist, muß also unter diesen Königen gesucht werden, und es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Abfassung ihrer Regierung angehört. Das salische Gesetz hat in dieser Zeit keine Zusätze erhalten, woraus sich genügend erklärt, daß sich in ihm keine ähnliche Bestimmung findet.

Indeß würde man die ganze Natur des damaligen Zustandes verkennen, wenn man die Gewalt, die Chilperich und seine Brüder übten, für eine gesetzmäßig entwickelte und anerkannte halten, und etwa nun paragraphenmäßig sagen wollte: die Könige besaßen die oberste Kriegs-, Gerichts- und Verwaltungsgewalt. Dagegen muß immer wieder erinnert werden, daß wir es nicht nur mit einem Volk zu thun haben, bei welchem Herkommen und Gesetz nicht streng geschieden sind, sondern auch mit einer großen Uebergangszeit, wo das Neue das Alte viel schneller als sonst verdrängte, wo jeder auf seinem Standpunkte so viel zu erringen trachtete, als er konnte, und so weit ging, als er von keinem andern gehindert und gehemmt wurde, wo daher die förmliche Anerkennung des Errungenen weniger wichtig schien als in ruhigen Zeiten. Darum ist es auch für den Betrachter des Kampfes der verschiedenen Staatselemente gegeneinander oft ganz unbestimmbar, auf welcher Seite das Recht, auf welcher Seite es auch nur mehr ist als auf der andern.

---

[1] Lex Sal. emend., Tit. 59. (Merkel, Lex Sal., LVI.)

[2] Si quis legibus in utilitatem regis sive in hoste, sive in reliquam utilitatem bannitus fuerit, et minime adimpleverit, si aegritudo eum non detenuerit, sexaginta solidos multetur. Leg. Ripuar., Tit. 65, §. 1.

[3] Si quis homo regi infidelis extiterit, de vita componat, et omnes res eius fisco censeantur. Tit. 69, §. 1.

[4] Eichhorn, S. 270 (5. Aufl., I, 250, Anm. h).

Die Entscheidung darüber aus allgemeinen Sätzen abzuleiten, würde die geschichtliche Betrachtung völlig aufheben.

Eine die Rechte und gesetzmäßigen Befugnisse der Nation in ihrer Gesammtheit wahrende Versammlung steht der Macht der Könige nicht gegenüber. In der Heimat war sie vorhanden, in dem neuen Lande noch keine Form dafür gefunden. Das Märzfeld war nur eine Heerschau, wo die Franken auf Befehl des Königs erschienen. [1] Die Placita, welche im Gregor vorkommen, waren Berathungen der Könige, theils untereinander [2], theils mit ihren Großen [3], die dann eine Art von Staatsrath bildeten, dessen Aussprüche aber nur gutachtliche waren. [4] Dann heißen auch die königlichen Gerichte so. [5] In dem Vertrag zu Andelot nehmen zwar die Bischöfe und die weltlichen Großen an den Berathungen theil, aber nur insofern sie als Vermittler auftreten. [6] Nur in Minderjährigkeiten erscheinen die Großen als wirkliche Stellvertreter der königlichen Gewalt. [7]

Es unterscheidet sich der Geist der germanischen Freiheit von der antiken darin, daß, während diese sich vor allem in ihrem Verhältniß zum Staat geltend zu machen suchte, der Deutsche weit mehr darauf ausging, in seinem eigenen, individuellen Kreise durch einen äußern Einfluß nicht gestört oder bestimmt zu werden. Dafür war in Gallien gesorgt wie in der Heimat, ja fast in einem noch höhern Grade, da die größere Zerstreuung auf den

---

[1] Transacto anno *iussit* (Chlodovechus) omnem cum armorum apparatu advenire phalangam, ostensuram in campo Martio suorum armorum nitorem II, 27, p. 175 C. Mably, der für sein System eine gesetzgebende Versammlung braucht, sagt freilich a. a. O., I, 220: man finde dans les monumens les plus anciens et les plus respectables de notre histoire une assemblée générale, appelée le champ de Mars, en qui résidait la puissance législative, hat aber leider keins dieser alten und respectablen Denkmale namhaft gemacht. Und der Vergessenheit, in welche diese Institution gerathen sein soll, schreibt er alle Willkür der Könige und der Aristokratie, allen Despotismus, alles nachherige Unglück zu.

[2] VII, 13, 14.

[3] VIII, 21.

[4] Vgl. Pertz, a. a. O., S. 11.

[5] VII, 23.

[6] Mediantibus sacerdotibus et proceribus. IX, 20, p. 343 D. Ganz richtig sagt Eichhorn, S. 518 (5. Aufl., I, 475 fg.): „So gewiß die Mitwirkung der Leudes bei mancherlei Art von Geschäften schon im 6. Jahrhundert ist, so gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß ihre Zuziehung während dieser ganzen Periode weder als eine Verpflichtung des Königs betrachtet wurde, noch auch ihre Stimme entscheidend war."

[7] V, 18.

weitläufigen Landgütern die Abschließung begünstigte.[1] Daher ließ man es geschehen, daß außer dem Gerichtswesen von der alten Verfassung fast nur die königliche Macht unversehrt, ja mit bedeutender Erweiterung stehen geblieben war. Daß die Herstellung der vaterländischen Demokratie, die sich in dem langen Heer- und Lagerleben aufgelöst hatte, für die neuen Verhältnisse sehr unpassend gewesen wäre, fühlte jeder. Eine neue Beschränkung der monarchischen Gewalt bildete sich, aber nicht aus und in dem Streben des Volks, ja lange Zeit nicht einmal der Großen, an der Regierungsgewalt theilzunehmen, sondern aus der Befürchtung, die mächtig gewordenen Könige möchten die einzelnen aus dem Besitz rechtmäßig erworbener oder angemaßter Güter und Rechte verdrängen. Dies ist der Hauptgrund, warum die Aristokratie sich später gegen das Königthum verbindet, und wenn einzelne ehrgeizige Häupter auch tiefer gehende Entwürfe hegen, so werden sie doch von ihren Standesgenossen nur in jener Absicht unterstützt. Ja dies bleibt auch das Ziel der Aristokratie, selbst nachdem sie in der karolingischen Zeit die Monarchie bis auf den Namen und einen unscheinbaren Kern aufgelöst hat. Ein Streben ihrer Gesammtheit, sich an deren Stelle zu setzen, kommt auch da noch nicht vor.

Hier war eine Hauptgrenze der königlichen Macht, obschon in Gregor's Zeiten auch die Verbindung der einzelnen zu diesem Zweck erst im Keimen war. Eine Fabel, die König Theodobald erzählte, um anzudeuten, daß er jemand, der ihm verdächtig war, sich auf seine Kosten bereichert zu haben, zur Herausgabe des Angemaßten nöthigen wollte, zog ihm großen Haß zu, ja er galt deswegen für böswillig.[2]

Eine andere Grenze waren die kriegerischen Unternehmungen. Hier allein sehen wir die Könige die Franken versammeln, um ihre Zustimmung

---

[1] Darum schloß sich aber diese Richtung nicht etwa erst jetzt an das Grundeigenthum an, wie Guizot, a. a. O., S. 97, meint, indem er von der seltsamen Annahme ausgeht, daß die Franken vor ihren Eroberungen in Gallien gar keinen Territorialbesitz gekannt hätten. Auch übertreibt er die Folgen des Strebens nach individueller Unabhängigkeit, wenn er meint, der Landbesitz habe anfangs fast die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt.

[2] Theodobaldum ferunt mali fuisse ingenii, ita ut iratus cuidam, quem suspectum de rebus suis habebat, fabulam fingeret dicens: „Serpens ampullam vino plenam reperit, per cuius os ingressus quod intus habebatur avidus hausit, a quo inflatus vino exire per aditum quo ingressus fuerat non valebat. Veniens vero vini dominus, cum ille exire niteretur nec posset, ait ad serpentem: Evome prius quod inglutisti, et tunc poteris abscedere liber. Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit. IV, 9.

zu erhalten, nicht als ob sie zur Kriegführung mit ihren eigenen Mannen und Mitteln und mit den aufgebotenen Romanen einer solchen Zustimmung bedurft hätten, sondern um alle kriegerischen Männer des Volks zur Mitwirkung zu bewegen. Man darf die Frage nicht aufwerfen, ob sie nicht das Recht hatten, alle zum Kriege aufzubieten, denn sie würde in jener Zeit selbst verschieden beantwortet worden sein.[1] Genug, daß es die Könige für besser hielten, eine Stimmung hervorzubringen, wie sie Cäsar beschreibt, vermöge welcher diejenigen, die einer solchen Aufforderung nicht folgten, als Heerflüchtige und Verräther betrachtet wurden.

Damit hängt es zusammen, daß die Deutschen, zu Feldzügen versammelt, am meisten der alten Unabhängigkeit eingedenk waren und zuweilen den Gehorsam versagten. Hier kommen auffallende Beispiele von Trotz, Widersetzlichkeit und Aufstand vor, während die Könige in den Verhältnissen des Friedens solche Gefahr nie laufen. So wenig ist es wahr, daß die deutsche Königswürde vom Heerführerthum ausgegangen ist. Der Gehorsam müßte alsdann doch wol zuerst in den Soldatenverhältnissen zu finden sein.

Als Chlodowig seinen Eroberungskrieg gegen die Westgothen unternehmen wollte, suchte er die Franken dafür zu gewinnen und gab als Grund den Schmerz an, den ihm die Herrschaft von Arianern in einem Theil Galliens errege. Dies war freilich mehr auf die rechtgläubigen gallischen Romanen als auf die unbekehrten Franken berechnet, er stellte doch aber auch diesen die Westgothen als ein gerechten Haß verdienendes Volk dar. Auf ihre Einstimmung erfolgte der Aufbruch.[2] Ebenso erinnert Theoderich in einer berufenen Versammlung die Franken an die von den Thüringern erfahrenen Beleidigungen und Treulosigkeiten und erreicht dadurch seinen Zweck, sie zum Kriege zu bewegen.[3] Elf Jahr nachher, im Jahr 539, führte

[1] Montesquieu, dessen Scharfblick die Verschiedenheit zwischen der Natur der Königs- und Heerführerwürde bei den Germanen nicht entgangen ist, nimmt an, daß diese Trennung dem Begriff nach auch während der Herrschaft der Merovinger in Gallien fortgedauert habe, obschon die Könige lange beiderlei Befugnisse übten. C'est par la dignité royale que nos premiers rois furent à la tête des tribunaux et des assemblées ... c'est par la dignité de duc ou de chef, qu'ils firent leurs expéditions, et commandèrent leurs armées. De l'esprit des loix, XXXI, 4.

[2] Chlodovechus rex ait suis: „Valde moleste fero, quod hi Ariani partem teneant Galliarum. Eamus cum Dei adjutorio et superatis redigamus terram in ditionem nostram. Cumque placuisset omnibus hic sermo, commoto exercitu Pictavis dirigit. II, 37.

[3] Quod illi audientes et de tanto scelere indignantes uno animo eademque sententia Thoringiam petiverunt. III, 7, p. 190 B.

Theoderich's Sohn Theodebert während des byzantinisch-ostgothischen Kriegs ein Heer nach Italien, welches nach dem Zeugniß Procop's [1] aus hunderttausend Streitern, also gewiß nicht blos aus Leudes bestand. Hier aber hat Gregor [2] nichts von einer Aufforderung des Königs und Zustimmung des Volks, und ebenso wenig ist bei spätern Kriegszügen davon die Rede.

Hier dürfen wir auch die weltbekannte Geschichte von dem geraubten Kirchengefäß nicht übergehen, dessen Wiedererstattung Chlodowig von den zu Soissons versammelten Franken fordert, den Widerspruch eines einzigen Kriegers stillschweigend hinnimmt, ihn aber dafür nach einiger Zeit bei einer Waffenschau plötzlich mit der Streitaxt niederhaut. [3]

Diese Begebenheit hat für die entgegengesetztesten Systeme über das Königthum der Merovinger zeugen müssen. Man hat sie als Beweis für die Unabhängigkeit der Franken, und für ihre Unterwerfung gebraucht. Richtig betrachtet geht keine von beiden daraus hervor, sondern das Ansehen des Königs als ein mehr in der herrschenden Vorstellung wie in den Gesetzen begründetes, und die dasselbe keineswegs überragende Gewalt des Heerführers.

Die Vertheilung der Beute war eins der wichtigsten Geschäfte, um ihretwillen folgten viele dem Aufruf zum Kriege, sie hielten daher streng darauf, daß über das jedem gebührende Maß das Los, und kein persönliches Ansehen entscheide. Da der Bischof, aus dessen Kirche das durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Gefäß geraubt ist, es zurückzuerhalten wünscht, verspricht es ihm Chlodowig für den Fall, daß es ihm durch das Los zufallen sollte. Aber die Franken bittet er, es ihm außer dem Lose zu gewähren, und die Billigen willigen sogleich ein unter Versicherungen ihres Gehorsams. [4] Sie finden den Vorzug, den der König als Ausnahme und unter der Form der Bitte in Anspruch nimmt, seiner Stellung ganz an-

---

[1] De bello Gotth. II, 25; Vol. II, p. 247. Ed. Bonn.

[2] III, 32.

[3] II, 27.

[4] Omnia, gloriose rex, quae cernimus, tua sunt: sed et nos ipsi tuo sumus dominio subiugati. Nunc quod tibi beneplacitum videtur, facito; nullus enim potestati tuae resistere valet. Diese Worte, welche Gregor den Franken in den Mund legt, klingen freilich ganz nach der Sprache, wie sie romanische und fränkische Hofleute zu den Zeiten Chilperich's führen mochten, und Mably (Observations, I, 306) hat sie deswegen für erdichtet erklärt. Folgt denn aber aus der Uebertragung einer solchen Rede in einen andern Stil, daß sie ganz aus der Luft gegriffen ist? Hier entsteht noch überdies die Frage, ob selbst dieser Stil Gregor angehört, was sich besser weiter unten, wo von seinen Quellen zu handeln ist, wird erörtern lassen.

gemessen, nur der eine, der mit der Streitaxt an das Gefäß schlagend ruft: „Du sollst hier nichts haben, als dein Los", will das strenge Recht ohne alle Rücksicht. Gegen ein solches Pochen gab es kein Strafgesetz, welches Chlodowig als Feldherr oder als König hätte in Anwendung bringen können. Er begnügte sich daher vorläufig damit, daß der Einspruch ohne Wirkung blieb und das Gefäß ihm übergeben wurde [1]; aber er harrte der Gelegenheit, die Beleidigung seiner Würde so zu strafen, daß das Andenken daran nicht leicht erlöschen sollte. Das nächste Märzfeld gab sie ihm. „Das ist für den Schlag auf das Gefäß zu Soissons", rief er laut, den Trotzigen zum Tode treffend. Im Angesicht des ganzen Heeres lag der blutende Franke am Boden, doch wagte keiner zu murren, voll Scheu vor dem gewaltigen Manne, der allen sofort auseinanderzugehen befahl. [2]

Seinen Nachkommen fehlte die Geistesstärke und die imponirende Persönlichkeit, durch welche er dem oberherrlichen Ansehen solche Siege verschaffte. Als Chlotar und Childebert im Jahr 532 gegen Burgund aufbrachen, forderten sie Zuzug von ihrem Bruder Theoderich. [3] Dieser weigerte sich, weil er Auvergne, welches von ihm abgefallen war und sich Childebert ergeben hatte, züchtigen und wieder unterwerfen wollte. Die Franken seines Heeres aber sprachen zu ihm: „Wenn du nicht mit deinen Brüdern nach Burgund ziehen willst, so verlassen wir dich und folgen lieber jenen." „Folgt mir" [4], erwiderte Theoderich, „so will ich euch in ein Land führen, wo ihr Gold und Silber, soviel euere Begierde nur verlangen kann, finden und Vieh, Sklaven und Kleider in Ueberfluß nehmen sollt, nur zieht jenen nicht nach." Erst auf dieses Versprechen gehorchten sie ihm, und er mußte ihnen in der That die Provinz zur Plünderung überlassen.

---

[1] Acceptum urceum nuntio ecclesiastico reddidit, servans abditum sub pectore vulnus.

[2] Quo mortuo reliquos abscedere iubet, magnum sibi per hanc causam timorem statuens.

[3] III, 11.

[4] Die Lesart, welche Ruinart aufgenommen: At ille infideles sibi existimans: Ad Arvernos ait, me sequimini, gibt kaum einen erträglichen Sinn und würde, wenn man sich bei einem allgemeinen Verständniß der Worte beruhigt, voraussetzen lassen, daß Theoderich, erst um die Unzufriedenen zu beschwichtigen, auf den Gedanken des Feldzugs nach Auvergne gekommen sei. Aber die ältern und bessern Handschriften lesen: At ille, infideles sibi existimans Arvernos, ait: Me sequimini, was die neuesten Herausgeber mit vollem Recht in den Text aufgenommen haben. Ohne Zweifel hatte Theoderich das Heer schon berufen, um Auvergne wieder zu erobern; als es versammelt war und von der Forderung der andern Könige hörte, verlangte es mit den übrigen Franken zu ziehen.

Von viel schlimmerer Art waren der Trotz und die Widersetzlichkeit, welche Chlotar von den Austrasiern erfahren mußte. Er zog mit ihnen gegen die Sachsen, welche den hergebrachten Tribut verweigerten, sowie sich aber der König ihren Grenzen näherte, ihm einen noch größern anboten, weil sie den Krieg vermeiden wollten. Chlotar war bereit, darauf einzugehen, nicht aber die Franken. Die Sachsen boten jetzt die Hälfte ihrer Habe, und als die Franken auch diesen Vorschlag nicht annehmen wollten, ihre ganze Habe und die Hälfte ihres Landes; die Franken, ohne Zweifel von einem alten Nationalhaß getrieben [1], verwarfen auch dies. „Geht nicht in einen Krieg", sprach nochmals warnend Chlotar, „in welchem das Recht nicht auf unserer Seite ist und ihr zu Grunde gehen werdet. Wollt ihr aber dennoch kämpfen, so will ich nicht dabei sein." Da warfen sich die Wüthenden über den König her, rissen ihn gewaltsam aus seinem Zelt und drohten ihm den Tod, wenn er nicht mit ihnen ginge. Chlotar mußte nun wol nachgeben, aber sein Wort ging in Erfüllung, die Franken erlitten eine große Niederlage. [2]

Besser verstand es der austrasische Sigibert solchen Roheiten zu begegnen. Die überrheinischen Deutschen, die er gegen seinen Bruder Chilperich geführt hatte, ließen sich trotz seiner Ermahnungen nicht abhalten, die Dörfer um Paris zu verbrennen und zu plündern, dann murrten sie, daß der Friede ohne Treffen zu Stande gekommen war. Er wußte sie erst mit milden Worten zu begütigen, dann strafte er viele, freilich auf eine barbarische Weise, durch Steinigung. [3]

Gegen die Könige unmittelbar gerichtete wilde Aufstände kommen später

---

[1] „An der großen Scheidung, wo vordem die Sueven und Cherusker eine ewige Feindschaft hatten, bekriegten sich jetzt unter veränderten Namen die Franken und Sassen." Möser, Osnabrückische Geschichte, I, 181.

[2] IV, 14. So konnte auch Theodobald nicht verhindern, daß, wie Agathias, I, 6, p. 6, Ed. Bonn., berichtet, die seiner Oberhoheit unterworfenen Alemannenherzoge Leutharis und Butilinus oder Buccellinus, wie Gregor, IV, 9, ihn nennt, ein großes Heer nach Italien führten, dem sich auch viele Franken anschlossen, so unangenehm dies auch dem König war (εἰ καὶ τὸν βασιλέα σφῶν ἥκιστα ἤρεσκεν). Ferner hat, wenn meine oben (S. 29) aufgestellte Vermuthung gegründet ist, Theodebert in Italien die schlimmen Folgen des unverständigen Trotzes der Seinen zwiefach erfahren.

[3] Ex gentilibus illis contra eum quidam murmuraverunt, cur se a certamine subtraxisset. Sed ille, ut erat intrepidus, ascenso equo, ad eos dirigit, eosque verbis lenibus demulsit, multos ex eis postea lapidibus obrui praecipiens. IV, 50.

nicht mehr vor; doch während Childebert's II. Minderjährigkeit bricht der Volksunwille heftig gegen seine Räthe und Stellvertreter aus. Sie hatten ihren König mit Chilperich gegen Guntramn verbündet, der Krieg wurde sehr zerstörend geführt und lief für Chilperich nicht glücklich. Dieser söhnte sich mit Guntramn aus und vernachlässigte wahrscheinlich in dem Vertrag Childebert's Interessen gänzlich. Da erhob sich im Lager des letztern das Volk gegen den am Hofe besonders mächtigen Bischof Egidius und die Herzoge. „Fort mit denen vom Angesicht des Königs", riefen die Empörer, „die sein Reich verkaufen, seine Städte einer andern Herrschaft, sein Volk einem andern Fürsten in die Hände liefern!"[1] Bewaffnet gingen sie auf das Zelt des dreizehnjährigen Königs los, um den Bischof und die Großen zu ergreifen und zu mishandeln. Mit Mühe rettete sich Egidius, indem er sich eiligst auf ein Pferd warf und nach Rheims floh, die Menge tobte hinter ihm her und verfolgte ihn mit Steinwürfen. Mit der Entfernung des Verhaßten mußte sich ihre Wuth gelegt haben, denn der Geschichtschreiber gedenkt keiner weitern Folgen dieses Aufstandes.

Ueberhaupt erscheint jetzt Ungehorsam gegen die königlichen Beamten häufiger. Wintrio, Herzog der Champagne, wurde zwei Jahr nachher von seinen Untergebenen vertrieben und würde das Leben eingebüßt haben, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte; nachher, als das Volk besänftigt war, trat er das Herzogthum wieder an. Um dieselbe Zeit ernannte Guntramn, als Verweser seines Neffen Chlotar's II., Theodulf zum Grafen von Angers, die Einwohner wiesen ihn mit Schimpf zurück, weil sie keinen Grafen von Guntramn annehmen wollten, dieser aber ließ ihn durch den Herzog Sigulf einsetzen, und nun verwaltete Theodulf die Grafschaft, ohne weitern Widerstand zu finden.[2] Aber all diese Empörungen sind Ausbrüche augenblicklicher Stimmungen, welche ebenso schnell verschwinden, als sie gekommen sind, denen kein tieferer, etwa von Führern zu eigenem Vortheil entworfener Plan zum Grunde liegt. Und ebenso wenig denkt das Heer daran, sich der Furcht, in welche es die Könige versetzt, zu weitern Anmaßungen zu bedienen und die Rolle von Prätorianern zu spielen.

---

[1] Nocte quadam commoto exercitu magnum murmur contra Egidium episcopum et duces regis minor populus elevavit, ac vociferari coepit, et publice proclamare: Tollantur a facie regis qui regnum eius venumdant, civitates illius dominationi alterius subdunt, populum ipsius principis alterius ditionibus tradunt. IV, 31. Die Romanen im Heere werden diesem Aufstande nicht fremd geblieben sein.

[2] VIII, 18.

Von ganz anderer Art und Natur sind dagegen die Schritte der sich neu bildenden Aristokratie, das Königthum zu beschränken, von welchen im nächsten Abschnitt die Rede sein wird. Aus ihnen erwächst für die königliche Macht allerdings große Gefahr. Aber eben weil diese Aristokratie eine erst in der Bildung begriffene, ihre ganze Stellung noch keine feste ist, bereiten sich zu Gregor's Zeiten ihre Erfolge erst vor, eingetreten sind sie noch nicht. Die gefährlichsten Streiche, die gegen das Königthum geführt werden, gehen jetzt noch von den durch rastlose Ehr- und Habgier verblendeten Gliedern der herrschenden Familie selbst aus, aber trotz derselben steht es noch unerschüttert und lebenskräftig da.

Während der religiösen und politischen Unruhen, die Frankreich in der zweiten Hälfe des 16. Jahrhunderts erfuhr, ist der Hof der Gegenstand unaufhörlicher Angriffe. Ein bedeutender Theil des Adels ist gegen ihn in den Waffen, die Prinzen des königlichen Hauses führen Heere gegeneinander ins Feld, und als Heinrich III. von einer Mörderhand, die ein Weib bewaffnet hatte, getroffen fiel, jubelte ein Theil des Volks. Dennoch war und blieb der Thron der Mittelpunkt, um den sich alles bewegte; die Guisen, deren Ehrgeiz der entflammteste war, wollten ihn selbst besteigen, die andern kannten kein höheres Ziél, als ihm zunächst zu stehen und den, der darauf saß, nach Gefallen zu leiten; nicht aber wollten sie das Königthum selbst stürzen, oder es in Verachtung bringen und zu einem Schattenbild herabwürdigen, wie es in den letzten karolingischen und ersten kapetingischen Zeiten ein Spott der Großen geworden war. Nicht dieser letztern Periode, wol aber der Zeit des letzten Valois ist Gregor's Jahrhundert ähnlich. Was auch im einzelnen gegen die Könige geschehen mag, sie und ihre Verhältnisse treten überall in den Vordergrund. Ihr Hof wurde der Mittelpunkt der aufstrebenden, nach Auszeichnung durch Thaten, nach Ehre und Würden strebenden Jugend. Dorthin brachten die angesehensten Männer ihre Söhne, um sie für Krieg und Staat erziehen zu lassen. [1] Dieses Leben der adelichen Jugend am Hofe und um die Könige war besonders geeignet, den starren germanischen Sinn, der nach Vereinzelung strebte, zu mildern, wenn auch nicht zu brechen.

Selbst für einen Despoten wie Chilperich war die Theilnahme des Volks so groß, daß beim Tode zweier seiner Knaben, welche eine Pest hin-

---

[1] Bei Gregor heißen diese den Königen übergebenen Jünglinge Aulici palatini, X, 29, p. 382 B. Aeußerst lehrreich sind die Stellen, welche Phillips, a. a. O., S. 449, N. 119, aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen über diese Erziehung gesammelt hat.

raffte, große und allgemeine Trauer entstand.[1] Trotz aller dieser Thatsachen gefallen sich französische Geschichtschreiber unserer Tage darin, die Frankenkönige als Barbarenhäuptlinge zu schildern, um die sich niemand kümmerte als ihre nächsten Umgebungen.[2] Hätte die Nation nicht ihr Interesse von

---

[1] Magnus quoque hic planctus omni populo fuit: nam viri lugentes mulieresque lugubribus vestimentis indutae, ut solet in coniugum exsequiis fieri, ita hoc funus sunt prosecutae. V, 35, p. 253 D.

[2] So sagt Sismondi, Histoire des Français, I, 242: Le partage de l'héritage de Clovis montre assez que les Francs n'avaient nullement compté sur leurs rois pour gouverner leur monarchie ... L'autorité personelle des fils de Clovis était reconnue *tout au plus* dans les quatre résidences royales, à Paris, à Orléans, à Soissons et à Metz ... L'état n'attendait de personne l'exercice d'aucune autorité; le peuple, abandonné à lui-même, n'était gouverné que le moins possible, et en temps de paix, la monarchie n'existait pas. Eine Schilderung, die — vieler anderer Dinge zu geschweigen — allein durch die oben angeführten Steuerverhältnisse so vollständig widerlegt wird, daß man versucht würde, den Schriftsteller, der sie entworfen, einer gänzlichen Unkenntniß jener Zeit zu beschuldigen, wenn hier nicht von einem Punkte die Rede wäre, über welchen Sismondi aus politischem Vorurtheil fast nie das Richtige sieht. Man vgl. meine Beurtheilung seiner Histoire de la chûte de l'empire Romain in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1837, Nr. 79 fg.

Fast das Umgekehrte dieser Behauptung enthält das Urtheil Montesquieu's, De l'esprit des loix, XXXI, 2, wo er die Gewalt dieser Könige als eine ziemlich absolute schildert, indem sie den Lauf der bestehenden Gesetze so oft durch willkürliche Eingriffe und Verordnungen unterbrachen. Diese Behauptung kommt offenbar der Wahrheit viel näher als jene; nur hat Montesquieu übersehen, daß die Könige doch auch oft im Interesse des Ganzen und für den Vortheil einzelner handeln, und daher zwei verschiedene Dinge vermischt: eine sich bildende höhere königliche Gewalt, welche aus eigener Machtvollkommenheit Verordnungen erläßt und vollstreckt, und den Misbrauch, den Habsucht und andere unlautere Beweggründe davon machen. Mehr als einmal in der Geschichte sind beide Dinge nebeneinander hergegangen, ohne daß der Misbrauch dem gestiegenen königlichen Ansehen in den Augen der Nation Eintrag gethan hätte. Was Ludwig XI. und Franz I. gethan, war eine Machtvergrößerung für Heinrich IV., was Heinrich VIII. für seine Tochter Elisabeth.

Guizot, a. a. O., S. 304, nennt die Königsmacht bei den Franken variable et déréglée, aujourd'hui immense, demain nulle, souveraine ici, ignorée ailleurs — und steht mit diesem Urtheil so viel höher als Sismondi, als sein Blick überhaupt unbefangener und heller ist. Aber in einem solchen Gleichgewicht standen Macht und Schwäche doch nicht; zu Gregor's Zeiten war das Königthum weit öfter gewaltig als kraftlos. Erklärend fügt Guizot hinzu: das Königthum sei gewesen un pouvoir personnel, non un pouvoir public; une force en présence d'autres forces, non une magistrature au milieu de la société. Ich möchte lieber sagen: es beruhete auf der Mischung aus diesen beiden Principien und war

freien Stücken ganz an sie geknüpft, wie wären die so lange fortgesetzten merovingischen Bruder- und Verwandtenkriege möglich gewesen!

Diese Festigkeit des Thrones stammt aus der innigen Verbindung, in welcher die Nation die Befugniß, ihn zu besteigen, und das Geburtsrecht betrachtete. Wie lange Zeit vor Chlodowig das Königthum bei den Franken so fest wurde, daß die Reihenfolge der Könige ununterbrochen fortging, ist nicht mehr auszumachen; es steht hier alles auf einem zu ungewissen Boden, als daß man die vereinzelten Nachrichten, ohne in die Gefahr der Willkür zu gerathen, verknüpfen dürfte. Nur das ist gewiß, daß das Geschlecht, aus welchem Chlodowig stammte, schon drei bis vier Menschenalter vor ihm im ausschließlichen Besitz der königlichen Würde, wenigstens bei den Salischen Franken war.[1] Als Chlodowig Christ wurde, verließen ihn diejenigen seiner Franken, die noch Heiden blieben, aber sie lebten darum ebenso wenig ohne Fürsten, als sie sich einen aus ihrer Mitte wählten. Sie begaben sich zu einem andern Merovinger, dem König Ragnachar zu Cambrai, und kehrten später zu Chlodowig zurück, als dieser den Ragnachar hinterlistig gestürzt hatte.[2] Und so erkannten die Franken bis zu der großen Staatsveränderung des 8. Jahrhunderts nie einen König an, der nicht zu dieser Dynastie gehörte; sei es, daß die aus dem mythischen Ursprung, den sie nothwendig gehabt haben muß, hervorgegangene Vorstellung ihrer höhern Berechtigung allein hinreichend war, ihr diese Festigkeit auch in den christlichen Zeiten zu erhalten, oder daß dazu das Bewußtsein trat, die Vortheile, die dem Staat für die Einheit der Lenkung aus der monarchischen Regierung entspringen,

---

schwach, so oft das erstere dem letztern nicht zu Hülfe kam. Dieses Uebergewicht des Persönlichen über den Begriff geht übrigens durch das ganze Mittelalter hindurch und ist nicht nur im Königthum zu finden, sondern in allen socialen Verhältnissen.

[1] Die Geschichte des Römers Aegidius, welcher während der Vertreibung König Childerich's I. König der Franken gewesen sein soll, würde freilich eine Ausnahme von dieser Regel machen. Aegidius ist aber nie wirklicher fränkischer König gewesen, wie in der siebenten Beilage nachgewiesen ist, in welcher ich der verwickelten Geschichte Childerich's I. eine besondere Untersuchung gewidmet habe.

[2] Multi denique de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Raganario ultra Summam fluvium aliquamdiu deguerunt, donec Christi gratia cooperante gloriosis potitus victoriis eundem Raganarium, flagitiis turpitudinum inservientem, vinctum a Francis sibi traditum Rex Ludovicus occidit, et omnem Francorum populum per beatum Remigium ad fidem converti et baptizari obtinuit. Hincmar, vita S. Remigii. Acta Sanctor. Octobr. I, 149. Bouquet, III, 377 D.

seien nur durch den an das Familienrecht geknüpften Besitz der Krone zu erreichen. Daher fürchtete man von dem Erlöschen der Dynastie die schlimmsten Folgen, Anarchie und Auflösung aller Verhältnisse, und von dieser Vorstellung hofft Guntramn nach dem schreckenvollen Tode Chilperich's seine und seiner Neffen Rettung, indem er sie dem Volk ins Gedächtniß ruft. [1]

Jene Vortheile wurden freilich nur unvollkommen erlangt, weil sich die Treue weit mehr auf die Dynastie bezog, als auf ein Individuum derselben concentrirte, eine nicht blos fränkische und jener Zeit angehörende Eigenthümlichkeit, sondern eine allgemein germanische und bis auf die neuern Jahrhunderte reichende. Sie wurde während des ganzen Mittelalters die Quelle unaufhörlicher Schwankungen und der Boden, auf welchem die unseligen, zerstörenden Familienkämpfe, das grausame Wüthen gegen das eigene Geschlecht wucherten, bis feste Erbfolgegesetze dem Hader, wenn auch nicht für alle Fälle, doch für die meisten, ein Ende machten. Solche Kämpfe innerhalb der Dynastie bedeckten die Länder mit Blut und Greueln, daß aber der Thron und seine Macht an und für sich dadurch erschüttert wurden, sehen wir nicht. Heinrich VII., welcher als König von England unumschränkter herrschte als seine Vorgänger seit einer Reihe von Jahrhunderten, ging unmittelbar aus dem dreißigjährigen Bürgerkriege der beiden Rosen hervor. Ganz anders wirkten die Kämpfe zwischen verschiedenen Geschlechtern, durch welche die Einheit Deutschlands zu Grunde ging. Denn da die Nation nun auch über das Geschlecht zwiespältig geworden war, verlor ihre Treue für die Könige allen Grund und Boden, wurde aber für die einzelnen Fürstenhäuser, in welchen die Regierung regelmäßig forterbte, gerettet.

Nicht lange vor Gregor's Zeiten hatte der Vandalenkönig Geiserich geglaubt, jenen Schwankungen und Kämpfen dadurch am besten vorzubeugen,

---

[1] Adiuro vos, o viri cum mulieribus, qui adestis, ut mihi fidem inviolatam servare dignemini, nec me, ut fratres meos nuper fecistis, interimatis, liceatque mihi vel tribus annis nepotes meos, qui mihi adoptivi facti sunt filii, enutrire: ne forte contingat, quod Divinitas aeterna non patiatur, ut cum illis parvulis me defuncto simul pereatis; cum *de genere nostro* robustus non fuerit qui defenset. Haec eo dicente, omnis populus orationem pro rege fudit ad dominum. VII, 8. Das defenset kann nicht auf den Schutz gegen äußere Feinde gehen, dies würden auch andere Franken leisten, einer besondern Heldenkraft will sich der wenig kriegerische Guntramn gewiß nicht rühmen. Aber eines Merovingers, welcher die Knaben durch sein Ansehen schützt, bedarf es; denn, will der König sagen, sonst werden Herrschsüchtige sie bald aus dem Wege räumen, und mit ihnen wird das Reich, vom Ehrgeiz der Parteien zerrissen, zu Grunde gehen.

daß er verordnete, die königliche Herrschaft sollte dem jedesmal Aeltesten seines Geschlechts zutheil werden. Wahrscheinlich rechnete er dabei auf die Scheu vor dem höhern Alter, auf die Reife der Erfahrungen und auf die Hinwegräumung des in den Minderjährigkeiten der Könige liegenden Anlasses zu Unruhen. [1] Es wurde aber gerade das Gegentheil von dem, was er bezweckte, hervorgebracht, seine Einrichtung war eine der Ursachen, welche den schnellen Fall des vandalischen Reichs bewirkten.

Bei den Franken sehen wir dagegen, daß das Herkommen sich für die Nachfolge der Söhne schon festgestellt hat. In dem Sinne, wie es bei den deutschen Königswahlen nach den Karolingern der Fall war, läßt sich von den Franken nicht sagen, das Princip ihrer Thronfolge sei eine Mischung von Erb- und Wahlrecht gewesen. Im römisch-deutschen Reich wich man ohne erhebliche Gründe von der herrschenden Dynastie nicht leicht ab, band sich aber an kein Glied derselben. Bei den Franken erlauben sich zwar die einzelnen oft willkürlich von einem Glied der Dynastie zu einem andern überzutreten, ohne daß sie damit einen Treubruch zu begehen glauben, aber beim Tode des Vaters ist der Uebergang auf den Sohn Regel. [2] Daher läßt man sich sogar Minderjährigkeiten gefallen: an und für sich erregen sie keinen Widerstand. Daß in dieser Nachfolge der Söhne zu dem Erbrecht auch noch die Einstimmung des Volks durch Wahl oder eine die Zustimmung

---

[1] Wie die Absicht, welche Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, S. 217, bei Geiserich voraussetzt: die Nation durch den Wechsel der Herrschaft vor einer Stagnation zu bewahren und von Zeit zu Zeit ein neues Lebenselement hineinzubringen — durch das Seniorat erreicht werden kann, ist mir nicht deutlich.

[2] Um zu beweisen, daß nach dem Tode eines Königs die Wahl den Bruder erheben und den Sohn übergehen konnte, führt Phillips (a. a. O., S. 425 aus Gregor III, 23) die Umstände beim Tode Theoderich's I. an. Nuntiatur Theudeberto patrem suum graviter aegrotare, et ad quem nisi velocius properaret, ut eum inveniret vivum a patruis suis excluderetur, et ultra illuc non rediret. Aber hier ist nicht die leiseste Andeutung, die auf Wahl schließen läßt. Es sind dieselben Oheime, Childebert und Chlotar, welche kurze Zeit vorher die Söhne eines andern Bruders, des Chlodomer, kaltblütig gemordet haben, um sich seines Reichsantheils zu bemächtigen. Ueberraschung und Gewaltthat fürchten die Freunde und Rathgeber Theodebert's von ihnen, nicht einen Entschluß der Nation zu ihren Gunsten. Dies zeigt auch der Erfolg nach dem Tode Theoderich's unzweideutig. Consurgentes autem Childebertus et Chlotacharius contra Theudebertum, regnum eius auferre voluerunt. Sed ille muneribus placatis a leudibus suis defensatus est et in regno stabilitus. Die Leudes vertheidigen ihn und erhalten ihn auf dem Thron, die Franken wählen ihn nicht erst.

vertretende symbolische Handlung kommen mußte, davon finden sich keine Spuren. [1] Nun aber tritt die Hab- und Herrschgier dazwischen, die eigenen Verwandten erwecken die Vorstellung, daß der Vorzug des Geschlechts jedem

---

[1] Die bildliche Vollbringung der Wahl und Zustimmung war bei den Germanen die Erhebung des neuen Königs auf einen Schild, auf welchem er dreimal herumgetragen wurde. Ob bei andern germanischen Stämmen diese Sitte auch für die Erbkönige stattfand, lasse ich dahingestellt sein; bei den Franken war es bestimmt nicht der Fall. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 235, hat aus unserm Schriftsteller drei Stellen, die es beweisen sollen. Von welchen Fällen sprechen diese aber? Die erste, II, 40, zeigt uns Chlodowig auf einen Schild gehoben von den Franken, die bisher unter Sigibert's von Köln Botmäßigkeit gestanden, nachdem er diesen nnd seinen Sohn hinterlistig aus dem Wege geräumt und das Volk aufgefordert hatte, sich zu ihm zu wenden. — In der zweiten, IV, 52, geschieht es mit dem König Sigibert von Austrasien von den Franken, welche Chilperich verlassen und ihn zu ihrem König machen. — In der dritten, VII, 10, wird Gundobald, dessen Geschichte der nächste Abschnitt erzählen wird, von einer Partei erhoben, welche von ihren bisherigen Fürsten abfällt. — In allen drei Fällen also ist von freiwilliger Vertauschung eines Herrschers mit einem andern die Rede. Außerdem führt auch Grimm das Vorkommen des Ausdrucks levatus nur noch von Pipin an, mit dem eine neue Dynastie beginnt. Hiernach ist man doch wol vollkommen berechtigt anzunehmen, daß bei ungestörter Erbfolge die Feierlichkeit des Schilderhebens nicht stattfand, folglich auch nicht die Wahl, die sie repräsentirte. Gregor hätte sonst in vielen Fällen nicht nur Gelegenheit gehabt, davon zu berichten, sondern ihre Erwähnung nicht umgehen können. Wenn z. B. Herzog Gundobald den kaum fünfjährigen Childebert II. aus Chilperich's Händen rettet und ihm den austrasischen Thron erhält, ist von keiner Anerkennung des Knaben durch Wahl oder einer sie bezeichnenden Form die Rede, sondern nur von einer Einsetzung als König durch den Herzog in Gegenwart des Volks. Gundobaldus dux adprehensum Childebertum .... furtim abstulit ..... collectisque gentibus, super quas pater eius regnum tenuerat, regem instituit. V, 1. — Ferner erheben nach Chilperich's Tode die Großen den vier Monate alten Knaben Chlotar ohne weitere Wahl. Priores quoque de regno Chilperici, ut erat Ansovaldus et reliqui, ad filium eius, qui erat, ut superius diximus, quatuor mensium, se collegerunt, quem Chlotarium vocitaverunt, exigentes sacramenta per civitates, quae ad Chilpericum prius adspexerant, ut scilicet fideles esse debeant Guntchramno regi ac nepoti suo Chlotario. VII, 7.

Damit stimmt auch das Zeugniß des Agathias überein, der die verfassungsmäßige Erbfolge bei den Franken ausdrücklich hervorhebt: Οὕτω μὲν οὖν οἱ φράγγοι ἄριστα βιοῦντες, σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν προσοίκων κρατοῦσι, παῖδες ἐκ πατέρων τήν βασιλείαν διαδεχόμενοι. I, 3., p. 18. Ed. Bonn. Διαδέχεται τὴν ἀρχὴν Θευδίβαλδος, ὃς δή, εἰ καὶ νέος ἦν κομιδῇ, καὶ ἔτι ὑπὸ παιδοκόμῳ τιθηνούμενος, ἀλλ' ἐκάλει γε αὐτὸν εἰς τὴν ἡγεμονίαν ὁ πάτριος νόμος. I, 4, p. 23.

seiner Sprößlinge zukomme, durch Verheißungen, Lockungen, Gaben immer wieder von neuem. Die Reichstheilungen unter den Brüdern, welche ihrer Natur nach etwas Schwankendes und Unbestimmtes haben mußten, die häufigen Grenzveränderungen trugen wesentlich dazu bei, diesen Zustand zu erhalten. Der Uebertritt von einem Herrn zum andern aus eigener Wahl schien nicht minder statthaft als die Ueberweisung von einem König an den andern. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Chlotar wollte Chilperich das ganze Reich an sich reißen; durch Vertheilungen aus den Schätzen, deren er sich schnell bemächtigt hatte, fand er angesehene Franken bereit, ihn zu unterstützen, und nur durch die Gegenwirkung seiner drei Brüder wurde dieser Plan vereitelt.[1] Während der Minderjährigkeit Chlotar's II. trennte sich Soissons von dessen Reich und ging zu Childebert II. über, indem es sich den erst vierjährigen Sohn desselben, Theodobert, zum König erbat. Childebert hatte diesen Entschluß selbst angeregt.[2]

Ich weiß, wie sehr über des Agathias Unkunde der fränkischen Verhältnisse gespottet worden ist, indem er die Friedensliebe und Eintracht des Volks zu einer Zeit preist, wo eine wahre Wuth, die eigenen Waffen gegen sich zu kehren, es ergriffen hatte. Allerdings ist der Friede aus des Schriftstellers Phantasie, aber nur den Frieden hat er hinzugethan; er schließt auf ihn aus der Thatsache, die er erkundet hat, aus der regelmäßigen Erbfolge, die ihm um so mehr imponirt, weil er weiß, wie sehr der Mangel einer solchen Institution in Byzanz und den andern germanischen Reichen den Frieden stört.

Mannert, Geschichte der alten Deutschen, I, 141, sagt, bei der Theilung unter Chlodowig's vier Söhne habe es von den Franken abgehangen, ob sie sie sämmtlich als ihre Könige anerkennen wollten, und beruft sich dabei auf die Worte des Rorico, Bouquet, III, 19 D. Clodoveus .... convocatis Francorum proceribus regnum suum divisit in partes. Aber aus der Zusammenberufung ist ja noch nicht auf erforderliche Einstimmung der Nation zu schließen, und gesetzt, es wäre so: was würde ein so später und schlechter Schriftsteller wie Rorico, welcher die Verhältnisse seiner Zeit unbedenklich auf frühere überträgt, beweisen? Ein gesetzmäßiges Wahlrecht unter den Gliedern der herrschenden Dynastie und die sich darauf beziehenden Ausdrücke sind erst unter den Karolingern zu finden.

[1] Chilpericus post patris funera, thesauros qui in villa Brinnaco (*Braine-sur-Vesle* zwischen Soissons und Rheims) erant congregati, accepit et ad Francos utiliores petiit, iposque muneribus mollitos sibi subdidit. IV, 22. Vgl. oben S. 135.

[2] Childebertus rex filium suum seniorem, Theodobertum nomine, Suessionas dirigere cogitabat. IX, 32. Viri fortiores, qui erant in urbe Suessionica sive Meldensi, venerunt ad eum (Childebertum) dicentes: Da nobis unum de filiis tuis, ut serviamus ei, scilicet ut de progenie tua pignus retinentes nobiscum, facilius resistentes inimicis, terminos urbis tuae defensare studeamus. IX, 36.

Der Gedanke, daß Verwandte des königlichen Hauses sich dieser wohlbekannten Gesinnung der Franken zu ihrem Vortheil bedienen könnten, hatte Chlodowig zur Ausrottung derselben, soweit er sie zu erreichen vermochte, bewogen, und dieselbe Besorgniß quälte seine Nachfolger. In der That waren noch Merovinger den Späheraugen Chlodowig's entgangen. Theoderich tödtete, wie schon an einem andern Orte [1] erzählt ist, mit eigener Hand seinen Verwandten Sigiwald, ohne daß der Schriftsteller einen Grund dieser Mordthat angibt; sie hatte also gewiß keinen andern als unbestimmten Argwohn. Sein Sohn Theodebert dachte freilich anders. Statt den Giwald, des Erschlagenen Sohn, wie es ihm der Vater vorschrieb, gleichfalls zu tödten, trug er vielmehr zu seiner Rettung bei und bewährte dadurch das edle Gemüth, welches die Zeitgenossen an ihm schätzten und Gregor an ihm rühmt.

Jener Argwohn war freilich nicht immer grundlos. Theoderich selbst hatte die Empörung Munderich's erlebt, die ihn zu der Ermordung Sigiwald's veranlaßt haben mochte; wiederum aber wurden solche Versuche durch die Verfolgungen, welche über die Glieder des königlichen Hauses ergingen, hervorgerufen.

Ob Munderich mit dem Hause der Merovinger in der That verwandt war, oder sich dessen nur rühmte, um Anhänger zu gewinnen, mag schon in Gregor's Zeiten nicht mehr auszumitteln gewesen sein. Der unbestimmte Ausdruck des Geschichtschreibers [2], die ganze Haltung der Erzählung lassen vermuthen, daß er das letztere für das wahrscheinlichste hielt, aber nicht entscheiden wollte. Munderich trat, ganz plötzlich wie es scheint, hervor. „Der Thron", ließ er sich vernehmen, „gebührt mir so gut wie dem König Theoderich, ich will mein Volk versammeln und es mir schwören lassen, auf daß Theoderich wisse, ich sei so gut König wie er." Es sammelte sich Landvolk zu ihm, zu diesem sprach er: „Ich bin euer Fürst, folgt mir, und es wird euch wohl gehen." Theoderich dachte ihn mit List zu fangen, er ließ ihm sagen, er möge zu ihm kommen, und wenn ihm ein Theil des Reichs gebühre, solle er es haben. Aber diese Künste waren schon zu verbraucht, Theoderich mußte ein Heer senden, um den Aufstand zu unterdrücken. Munderich konnte das Feld nicht halten, aber die Feste Victoriacum [3], in

---

[1] S. oben S. 28.

[2] Mundericus, qui se parentem regium adserebat. III, 14.

[3] Nach Valesius' und Ruinart's wahrscheinlicher Meinung: Vitry in der Champagne. Es gab ein anderes Victoriacum in Auvergne, wofür es Aimoin erklärt, dessen Bestimmung aber keineswegs entscheiden kann.

die er sich geworfen hatte, vertheidigte er mit solcher Entschlossenheit, daß die Belagerer ihm nichts anhaben konnten und an den König berichteten. Dieser sandte einen Vertrauten, Namens Aregisil, Munderich durch einen Eidschwur zu berücken, und Aregisil vollführte den schmählichen Verrath, doch zu eigenem Verderben. Auf seinen ersten Antrag erwiderte Munderich, daß er wohl wisse, welch ein Schicksal nach der Uebergabe seiner harre; da er aber erwog, daß er dem Hunger bald werde erliegen müssen, und Aregisil ihm auf dem Altar den Eid leistete, daß sein und seiner Söhne Leben sicher sein sollte, wenn er sich dem Könige unterwürfe, glaubte er trauen zu dürfen. Kaum war er hinausgetreten, so hörte er Aregisil sagen: „Warum seht ihr denn so aufmerksam hin, ihr Männer? habt ihr denn nie vorher den Munderich gesehen?“ und erkannte, dies sei das verabredete Zeichen, über ihn herzufallen. Aber er wollte nicht ungerochen sterben. Nach dem Verräther Aregisil warf er die Lanze, daß er sogleich todt zu Boden fiel, und von den königlichen Kriegern streckte er mit dem Schwerte noch viele nieder, bis er ihren Streichen erlag. — Er scheint ein Mann gewesen zu sein, der ein besseres Schicksal verdiente, und es ist zu bedauern, daß uns der Geschichtschreiber über den eigentlichen Anlaß zu seinem Aufstande im Dunkeln läßt.

Chramnus, ein Sohn Chlotar's, empörte sich wider seinen Vater und fand zahlreiche Unterstützung [1]; und an die Spitze eines gefährlichen, im nächsten Abschnitte zu erzählenden Aufstandes stellten die Leiter einen wahren oder angeblichen Merovinger. Ein Jahrhundert später, als sich während großer Verwirrung und tiefen Verfalls des Reiches der Maior domus Ebroin eine Partei machen wollte, gab er einen Knaben, den er Chlodowig nannte, für einen Sohn Chlotar's III. aus und fand sogleich zahlreichen Anhang. [2] Für so groß und bedeutungsvoll hielt man den Eindruck, den der merovingische Name machte. Dagegen sehen wir keinen, der nicht zu diesem Geschlechte gehörte oder dazu zu gehören vorgab, Unterstützung finden, ja selbst nicht einmal den Versuch machen, das herrschende Geschlecht vom Throne zu verdrängen, denn die Gesinnung des Volks über diesen Punkt lag klar am Tage. [3] Ob diese Treue für die Dynastie bei den Franken dem Ver=

[1] IV, 16. Seines tragischen Ausgangs ist schon oben S. 21 gedacht.

[2] Acceperunt quemdam puerulum, quem Chlotharii fuisse confinxerunt filium, hunc in partibus Austri secum levantes in regnum. Qua de re multum collegerunt hostiliter populum, eo quod verisimile cunctis videbatur esse. Vita S. Leodegarii c. 8, Bouquet, II, 617 A.

[3] Die Zusammenstellung dieser Thatsachen bildet einen so überraschenden Beweis dafür, daß niemand sich gegen einen Merovinger erheben zu können glaubte,

schwinden aller altadelichen zum Königthum gleichfalls berechtigten Geschlechter zuzuschreiben ist, oder ob sie auch bei der Existenz eines solchen Adels, dessen Glieder sich gegen den mit einer Reihe von Pelopidenfreveln befleckten Stamm erhoben hätten, diesem dieselbe Treue bewahrt haben würden: ist eine nicht mehr zu lösende Frage, deren Beantwortung indeß mehr Licht auf den Charakter der Franken als auf die Entwickelung der Begebenheiten werfen würde. Für diese ist das das wichtige und vorzüglich denkwürdige Ergebniß, daß die Erhaltung des Königsgeschlechts, bis es in innerlicher Auflösung zerging, welche Greuel es auch früher begangen hatte, und in wie klägliche Schwäche es auch zuletzt versunken war, doch als eine der wesentlichsten Ursachen betrachtet werden muß, warum unter allen germanischen Reichen des Continents das fränkische allein die innern und äußern Stürme, welche die übrigen umstürzten, überdauerte. Dem burgundischen und suevischen fehlten freilich mächtigern Nachbarn gegenüber auch die andern Elemente des Fortbestehens zu sehr; das ostgothische und das vandalische hatten zu lockere Wurzeln und standen in gefährlicher Opposition mit den Romanen; das longobardische [1] und westgothische Reich aber würden den Angriffen mit

---

ohne die Empörung mit dem Namen eines andern Merovingers zu schmücken, daß man ihm nur durch gezwungene Auslegungen und willkürliche Voraussetzungen begegnen kann. Zu solchen hat sich hier auch der sonst so unbefangene Fauriel verleiten lassen. So behauptet er (II, 124), Munderich's Empörung sei aus der Eifersucht der großen Leudes gegen Chlodowig's Söhne entstanden, seitdem diese mehr hätten sein wollen als bloße Heerführer. Daher sollen Munderich's Worte: Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur ut illi, zu erklären sein. Wie kommt es denn aber, daß nie ein anderer Großer, der sich nicht für einen Verwandten des königlichen Hauses ausgab, eine solche Sprache führte? Jene Worte stehen vielmehr mit den schon angeführten, unmittelbar vorhergehenden: qui se parentem regium adserebat, in dem genauesten Zusammenhange. — Im Hintergrunde der Empörung des Chramnus sieht Fauriel seinen Lieblingsgedanken, das Bestreben der Aquitanier, sich der fränkischen Herrschaft ganz zu entledigen, aber ohne einen andern Beweis als den zufälligen Umstand, daß der Prinz während seines Aufenthaltes zu Poitiers von Leuten umgeben war, die ihm den schlimmen Rathschlag gaben. Die Romanen würden ja nur einen Merovinger mit dem andern vertauscht haben. Daß Ehrgeizige und Schmeichler Fürstensöhne zu Empörungen gegen ihre Väter reizen, ist nichts Seltenes in der Geschichte, und die Verbindung, n welche Chramnus mit seinem Oheim Childebert trat, zeigt uns den Aufstand in dem Lichte einer der häufigen merovingischen Familienintriguen.

[1] Machiavelli schreibt den Sturz des longobardischen Reichs ausdrücklich der Unterbrechung der königlichen Regierung nach Kleph's Tode und den dadurch aufgelockerten Banden des Gehorsams zu. Il qual consiglio (nach Kleph's Ermordung keinen König zu ernennen) fu cagione che i Longobardi non occupassero mai

einer ganz andern Haltung entgegengetreten sein, wäre nicht schon längst der Boden durch den Ehrgeiz, der in dem Ringen um den Thron die Einheit der Regierungsgewalt schwächte, tief aufgelockert gewesen. Es half den Westgothen nichts, daß das Bestreben ihrer Ehrgeizigen nie dahin ging, das Reich zu zerstückeln, noch daß die königliche Gewalt bei ihnen eine gesetzlich größere war als bei den Franken, da sie eine unsichere war. Daher erscheint unserm Schriftsteller der Frevelmuth, mit welchem die Westgothen ihre Könige ermordeten und nach ihrem Gelüst andere an ihre Stelle setzten — eine verabscheuungswürdige Gewohnheit, wie er sich ausdrückt — in einem ganz andern Lichte als die vielen Greuel im eigenen Fürstenhause.[1]

Auf welchem Wege sich auch nun bei den Franken die Treue, die sie ihrem Herrscherhause bewahren, entwickelt haben mag, in den neuen Verhältnissen ist es gewiß nicht geschehen. Und so haben die Wurzeln, welche das Königthum schon in der deutschen Heimat geschlagen hatte, an der Befestigung des ganzen Germanenthums im neuern Europa einen wesentlichen Antheil.

[In der Bestimmung der einzelnen Befugnisse des fränkischen Königthums, welche natürlich eine stete Fortentwickelung zeigen, kommt die spätere Forschung im großen und ganzen mit den Annahmen Loebell's überein; so rücksichtlich der richterlichen und strafenden Gewalt — in letzterer Beziehung ist namentlich bezeichnend, daß schon nach Salischem Recht dem König die Befugniß beiwohnte, „den Ungehorsamen und Unrechtfertigen von seinem Schutze auszuschließen und damit alle Folgen der alten Friedlosigkeit über ihn zu verhängen" (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 452, sowie Das alte Recht, 184, 201) — der König erscheint stets als der oberste Schirmer und Schützer des Rechts, ist also hier durchaus in die Befugnisse der gewählten Gemeindevorsteher der frühern Zeit eingetreten; doch haben die Volksgemeinden einen Antheil an der Rechtsfindung behauptet. Die Grafen,

---

tutta Italia — — perchè il non avere Re gli fece meno pronti alla guerra, e poichè rifeciono quello, diventarono, per essere stati liberi un tempo, meno ubbidienti, e piu atti alle discordie infra loro; la qual cosa prima ritardò la loro vittoria, dipoi in ultimo gli cacciò d'Italia. Istor. Fior. L. I. Op. Ed. 1796, I, 16.

[1] Sumserant Gotthi hanc detestabilem consuetudinem, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum adpeterent; et qui libuisset animo, hunc sibi statuerent regem. III, 30. Nur in dem betäubenden Schrecken, den der geheimnißvolle Mord Chilperich's hervorgebracht, spricht Guntramn in Bezug auf die Franken von einer solchen consuetudo iniqua, indem er schwört, sie durch furchtbare Rache an dem Thäter auszutilgen. VII, 21.

welche an seiner Statt richterliche Functionen üben, sind wie die Herzoge und selbst die Vorsteher der Dorfgemeinden nur vom König ernannt (Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 320, 342 fg., 310). Für die Zeit des Chlodovech ist indeß nach Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, S. 124 fg., kein anderer königlicher Beamter nachweisbar als der Graf. Ebenso bestimmt wie Loebell nimmt auch Waitz an, daß es im allgemeinen im fränkischen Reich an einer die Rechte des Volks gegen den König wahrenden Versammlung der Freien gefehlt habe (a. a. O., II, 444, 446, 468 fg.). An der zuletzt genannten Stelle will Waitz freilich die, indeß noch durch ein „es scheint" moderirte, Möglichkeit zugeben, daß in Chlodovech's Zeit das Märzfeld die Bedeutung einer großen und allgemeinen Volks- oder Reichsversammlung bei den Franken gehabt habe. Allein trotzdem scheint Waitz eher geneigt, das Gegentheil anzunehmen; sehr richtig macht er die Bemerkung, daß alles darauf ankomme, wer die auf dem Märzfeld versammelten Franken berufen habe und welches Recht dieselben zunächst in den Angelegenheiten des Kriegs selbst ausgeübt hätten, und fügt dann hinzu, es könne kaum einem Zweifel unterliegen, daß der König befugt gewesen sei, die freien Franken einfach zum Kriege aufzubieten. Darnach erschiene denn das Märzfeld eben nur als die kraft königlicher Vollmacht angeordnete Heeresversammlung. Ueber die placita vgl. die entsprechenden Ansichten von Waitz (a. a. O., II, 487 fg.). Viel weitgreifender denkt sich wenigstens für Chlodovech's Zeit Junghans (a. a. O., S. 122) den Einfluß der Freien; er läßt das Volk „einen ziemlich starken Antheil an politischen Dingen nehmen" und diese Theilnahme in der Versammlung des Volks geübt werden, an deren Zustimmung Chlodovech bei wichtigen Angelegenheiten gebunden gewesen sei. Auch Waitz sagt übrigens beiläufig (a. a. O., S. 131) mit Bezug auf Chlodovech's Zeit, das Volk habe sich nicht willenlos dem Befehl seiner Könige gefügt. Das Harte und Willkürliche der königlichen Gewalt im Frankenreich hebt Waitz wiederholt hervor (z. B. S. 139 fg.); und auch ihm erscheint wie Loebell die von den merovingischen Königen geübte Gewalt zunächst als eine nur factische, nicht bestimmt geregelte, gesetzliche, die jedoch ebendeshalb um so furchtbarer und gewaltsamer fühlbar wurde (a. a. O., S. 134).

Einer Erwähnung bedarf noch die verschieden beurtheilte Frage nach der Steuerfreiheit der fränkischen Güter. Sybel hat sich z. B. (a. a. O., S. 243) wesentlich Pardessus angeschlossen, welcher vor allen Dingen zwischen Allodial- und anderm Grundbesitz unterscheiden wollte. Als Allod sollte gelten, was die Franken bei der ersten Besitznahme des Landes durch eine förmliche Landtheilung oder auf andere Weise erworben hätten, und zu dem

Wesen dieser Güter habe in erster Linie Steuerfreiheit gehört. Dem ist Waitz (a. a. O., II, 525 fg.) auf das bestimmteste entgegengetreten, indem er behauptet, daß das Wort Alodis ebenso wenig die ihm hier beigelegte Bedeutung gehabt, wie es überhaupt Güter dieser Art in jener Zeit gegeben habe. Vielmehr will Waitz nur zwischen dem unterscheiden, was dem einzelnen zu eigen gehört und was er durch Geschenk oder Gunst des Königs erhalten hatte. Das letztere sei regelmäßig von aller Abgabe frei gewesen; denn es fand das besondere Recht der Immunität darauf Anwendung. Bei dem eigenen Grund und Boden eines Franken aber ist Waitz wieder geneigt, eine verschiedene Praxis anzunehmen: lag derselbe in Gegenden, in denen die römische Steuerverfassung in allgemeiner Geltung stand, so konnte derselbe nicht wohl der regelmäßigen Leistung entzogen werden. Anders dagegen verhielt es sich da, wo die fränkische Bevölkerung überwog; hier ward gar nicht der Versuch gemacht, eine der in den übrigen Provinzen bestehenden ähnliche Steuerverfassung in das Leben zu rufen. Uebrigens hebt Waitz ausdrücklich hervor, daß an eine regelmäßige Ordnung der einschlagenden Verhältnisse und somit an eine gesetzlich fixirte Steuerfreiheit nicht zu denken sei (vgl. S. 526 fg.), billigt also in dieser Hinsicht Loebell's Auffassung (S. 525, Anm. 1).

Wie es, um mich einem Ausdruck von Sybel (a. a. O., S. 238) anzuschließen, das Grundthema des Loebell'schen Buchs ist, daß das Königthum der Merovinger eine factische Macht gewesen sei, gewaltig im Heere, beschränkt durch die Ungebundenheit der Krieger, daß man jedoch nicht paragraphenmäßig sagen könne, der König habe oder habe nicht den Heerbann, die höchste Gerichtsbarkeit, das Recht der Gesetzgebnng gehabt — so kann heute eben infolge der Sybel'schen Untersuchungen die Frage nicht mehr übergangen werden, ob das fränkische Königthum, wie überhaupt das germanische, als ein ursprüngliches Volkskönigthum oder als aus der Berührung mit den Römern hervorgegangen zu betrachten sei? Hinsichtlich des germanischen Königthums im allgemeinen kann auf den betreffenden Zusatz zu der vierten Beilage dieses Buchs verwiesen werden.

Hier kann unmöglich auf die sämmtliche germanische Monarchien der Völkerwanderung in das Auge fassende Beweisführung Sybel's eingegangen werden; es mag daher genügen, das wesentlichste betreffs der fränkischen Königsherrschaft herauszuheben. Childerich's Macht hat sich danach auf denselben Grundlagen wie die des Sangiban und Theoderich und nicht von dem Boden eines salischen Volkskönigthums aus erhoben. In der Heimat würde er nichts gewesen sein als der Aelteste eines unbedeutenden Stammes, jetzt zog er dagegen als römischer Heeresfürst in den Landen zwischen Seine

und Loire umher, ohne daß jemand ihm entgegenzutreten wagte. Aus der Beute des einen Siegs gewann er die Kräfte zu weitern Fortschritten; der römische Dienst, welcher ihm keine wahre Abhängigkeit mehr auferlegte, bot ihm die Formen, um seine Genossen im Gehorsam zu erhalten. Als die Entwickelung dahin gediehen war, vernichtete Chlodovech den letzten Rest römischer Reichsgewalt in Gallien und begann im eigenen Namen zu herrschen. Indem er aber den Syagrius stürzte, änderte er nichts an der bestehenden Verfassung als die Person dessen, der in jenen Ländern als der Stellvertreter des Imperators galt. Nachdem er sodann zwei deutsche Kriege durchgefochten hatte, stellte er endgültig sein Verhältniß zu den selbständigen Possessoren fest, d. h. er vollendete die Territorialität des fränkischen Königthums. Wenn hier im Unterschied von der Entwickelung bei Gothen und Burgundern eine Bezwingung der Provinzialen nothwendig war, so glaubt Sybel, daß daraus doch nicht auf einen Gegensatz der Principien zu schließen sei; vielmehr lasse auch dies die Abhängigkeit der Herrschaft von der Verbindung mit Rom erkennen: den Franken wurde die Bewältigung der Provinzialen am schwersten, weil sich dieselben in den von ihnen eingenommenen Ländern schon früher von Rom losgesagt hatten. In diesem Zusammenhang erscheint es Sybel außerordentlich prägnant, daß Chlodovech nach dem burgundischen und gothischen Kriege von Konstantinopel den Titel eines Proconsuls erwirbt. Sybel erkennt darin einen Vorgang, dessen Bedeutung ebenso sehr das germanische Heer wie die römischen Unterthanen betroffen habe, und der die königliche Würde im ganzen als ein Erzeugniß römischer oder romanischer Gesinnung charakterisire. Dem stellt Sybel sodann gegenüber, einem wie kleinen Theil des fränkischen Volks eben in dem Jahr 508 dieser Monarch beinahe des gesammten Galliens geboten habe. Indem derselbe in der bekannten Weise seine Botmäßigkeit über die Franken weiter ausdehnte, scheint es Sybel begreiflich genug, daß die wichtigsten der in dem bisherigen Reich von ihm geübten Rechte auch von den salischen Gauen anerkannt werden mußten. Mit einem Wort, von allen Seiten schließt sich für Sybel die Vorstellung von dem fränkischen Königthum als in seinem Ursprung von der Berührung mit den Römern herrührend einheitlich ab. Durchgehend hat sich die spätere Forschung anders über diesen Punkt ausgesprochen. Roth z. B. findet in der schon erwähnten Abhandlung in dem Münchener Histor. Jahrb. für 1865, S. 293, daß im Vergleich zu der in Gallien von ihr verdrängten römischen die fränkische Verfassung die feste Begründung der königlichen Gewalt und damit in Verbindung treue Anhänglichkeit an das Herrscherhaus zeige, „ein Begriff, der den Bewohnern des Römerreichs, der Gesammtheit wie den einzelnen, von Augustus bis zu Augustulus" völlig unbekannt gewesen sei. Für Roth ist

somit die monarchische Staatsidee in der ältern deutschen Verfassung begründet; wie dies auch die betreffenden Ausführungen in dem 1. Kapitel seiner Geschichte des Beneficialwesens erkennen lassen. Sehr bestimmt hat sich ferner Junghans in der mehrfach erwähnten Untersuchung über Childerich und Chlodovech für den durchaus deutschen Charakter der Königsherrschaft dieses letztern ausgesprochen. „Was zunächst Chlodovech's Königthum anlangt, so ist es wichtig zu erkennen, daß es in seinen Grundlagen durchaus deutsch ist, daß, obschon in den neuerworbenen Gebieten römische Einflüsse sich geltend machen, dennoch stets das Germanische das Bestimmende bleibt" (S. 119). Als erstes Charakteristicum dieses deutschen Königthums hebt Junghans das Gebundensein an ein bestimmtes, ausschließlich zur Herrschaft berechtigtes Geschlecht hervor. Hiermit und mit der erwähnten Aeußerung Roth's läuft parallel, was Loebell oben S. 177 fg. ausgeführt hat. Im weitern Verlauf berührt Junghans noch einmal die uns hier angehende Frage. „So viel können wir über das Königthum Chlodovech's erkennen: es ist hier nichts, was wir im Wesen als undeutsch bezeichnen müßten. Nur eine Steigerung der Macht finden wir. Seine königliche Gewalt hat dann auch leicht Anwendung auf die von ihm seinem Reich hinzuerworbenen deutschen Stämme gefunden. Es ist hier immer eine persönliche Erwerbung, welche Chlodovech macht: seiner königlichen Gewalt sind fortan die Gebiete unterthan, deren bisherige Herrscher ihm haben weichen müssen; Reich und Schatz fallen ihm zu, das Volk bleibt in demselben Verhältniß zu ihm, in welchem es zu seinem frühern Herrscher gestanden hat ..... Durch die neuen Erwerbungen hat Chlodovech's Reich an Macht, an Ausdehnung gewonnen, doch seine königliche Gewalt bleibt dieselbe. Dagegen ist die Ausbreitung über die römischen Gebiete des nördlichen Gallien, wie wir sahen, nicht ohne Einfluß geblieben. Von den Römern als König anerkannt, hat der fränkische König Rechte des römischen Kaisers in Bezug auf sie ausgeübt, welche nothwendig seine ideelle und materielle Gewalt steigern mußten, ohne indeß das eigentliche Wesen seiner königlichen Herrschaft zu verändern" (S. 125 fg.).

Dem entspricht im wesentlichen die Auffassung von Waitz; ihm steht es durchaus fest, „daß das Königthum Chlodovech's und seiner Nachfolger seinen fränkisch-deutschen Ursprung niemals aufgegeben oder zurückgestellt hat". „Das Gebiet, das Königreich war zum großen Theil romanisch; aber das Königshaus und das Königthum waren und blieben wesentlich deutsch." Allerdings läßt auch Waitz das Königthum erhebliche Einwirkung durch die vorgefundenen Formen des römischen Staatsrechts erfahren; allein „bedeutender Entwickelung und Erweiterung fähig, wie das deutsche Königthum war, erhielt

es hierdurch eine starke Förderung, ohne doch seinen ursprünglichen Charakter zu verlieren" (a. a. O., II, 89). Aehnlich hat sich Waitz öfter (130, 144) ausgesprochen, und diese Ansicht kommt überall zum Vorschein, wo er Stellung und Befugnisse des Königthums im einzelnen charakterisirt. Auch Waitz erscheint die Erblichkeit der königlichen Würde in einem bestimmten Geschlecht als das erste und wichtigste Moment in dem altdeutschen Begriff des Königthums. Darin vor allem wurzelt dessen Unterscheidung von jeder andern herrschaftlichen oder fürstlichen Gewalt. Wenn aber Loebell den Begriff des Majestätsverbrechens bei den Franken bezweifelt, so stimmt Waitz nicht mit ihm überein; denn nach seiner Meinung (a. a. O., II, 137) findet frühzeitig der römische Grundsatz der verletzten Majestät Aufnahme und weite Anwendung im fränkischen Reich. Die Territorialität der königlichen Herrschaft hebt Waitz indeß als ein erst seit Chlodovech vorhandenes, bestimmt unterscheidendes Merkmal hervor. „Seit Chlodovech gab es ein fränkisches Königreich. Das Königthum war älter; es bestand schon, da nur einige kleine Gaue von den Salischen Franken bewohnt wurden ..... Damals war der deutsche König das erbliche Haupt eines Stammes oder einer Abtheilung desselben .....; er war mehr ein König des Volks als des Landes ..... Nun ist aber das Verhältniß zu dem eigenen Volk nicht mehr die einzige oder die vorherrschende Seite in der Gewalt des Königs, und diese erstreckt sich nicht blos auf alle Völker, die ihm unterworfen sind, sondern auch auf die Lande, welche sie bewohnen. Eben das Verhältniß zu den Landen tritt jetzt in den Vordergrund ..... Vorher war es ein Volk mit einem König an der Spitze, nun ist es ein König, der ein Gebiet, ein Reich unter sich hat" (a. a. O., II, 87 fg.)]

Versuche der Aristokratie gegen das Königthum.

Die Zeit, die vom Tode Chlotar's I. im Jahre 561 bis zum Tode Chilperich's im Jahre 584 verfließt, ist als der Gipfel zu betrachten, welchen die merovingische Königsmacht erreichte. In ebendieser Zeit aber trieb die Aristokratie schon starke Wurzeln. Es war die dritte Generation nach der Eroberung, die, in welcher der oben beschriebene neue Geburtsadel sich zu bilden anfing. Die steigende Gewalt des Königthums wurde seinen Bestrebungen, die nach echt germanischer Art auf Unabhängigkeit im eigenen Besitz und auf möglichste Erweiterung desselben gingen, gefährlich, und wie er sich seiner Kräfte bewußt wurde, begann er den Kampf zur Schwächung des Königthums. In den frühern Zerwürfnissen der Merovinger spielten

die Vornehmen keine Rolle, jetzt traten sie mit der Absicht hervor, nicht blos zu gewinnen, sondern auch Einfluß zu erhalten, hauptsächlich jedoch nur vermittels desselben in jenen Bestrebungen ungestört zu sein. Wäre die Aristokratie, wie man gewöhnlich annimmt, früher schon in derselben Gestalt vorhanden gewesen, so würde sie den Königen gewiß nicht Zeit gelassen haben, ihre Macht so weit zu entwickeln. Die monarchische Gewalt hatte den Vortheil, früher erstarkt zu sein, aber sie verlor ihn durch die Theilungen und die Bruderkriege. Ohne diese würde sie ihrerseits die Ausbildung der Aristokratie wahrscheinlich verhindert, wenigstens die Schnelligkeit ihrer Fortschritte aufgehalten haben.

Neun Jahre vor Chilperich's Tode wurde sein Bruder, der austrasische König Sigibert, auf Fredegund's Anstiften ermordet. Dies war ein den Zwecken der Aristokratie höchst förderliches Ereigniß. Ein austrasischer Großer, Herzog Gunbobald, rettete des Ermordeten Sohn, den fünfjährigen Childebert, aus Chilperich's Händen. Er wurde auf den Thron des Vaters gesetzt, und nun kam im austrasischen Reich die Macht in die Hände der hohen Hof- und Staatsbeamten, welche als ein vormundschaftlicher Rath die Angelegenheiten des Reichs entschieden. Sie sorgten weit mehr für sich und ihre Anhänger als für den Thron und dessen Rechte. Während Chilperich in seinem Reiche noch unumschränkt waltete, auch Guntramn in Burgund ungeschmälertes königliches Ansehen besaß, begann es in Austrasien durch die Minderjährigkeit zu schwinden. Brunichild, die es erhalten und im Namen ihres Sohnes die Regierung leiten wollte, mußte den unbändigen Trotz der Großen in Worten und Thaten erfahren. Zwei der Mächtigsten, Ursio und Bertefried, feindeten den Herzog Lupus von Champagne, einen treuen Anhänger der Königin [1], an und kamen mit bewaffneter Macht, ihn zu überfallen. Brunichild eilte herbei und ermahnte sie, einen Unschuldigen zu verschonen und das Land nicht in die Greuel des Bürgerkriegs zu stürzen. „Zurück, o Weib!" rief ihr Ursio entgegen. „Es genüge dir, beim Leben deines Mannes geherrscht zu haben, jetzt regiert dein Sohn, und sein Reich soll nicht unter deinem, sondern unter unserm Schutze

---

[1] Es ist derselbe Lupus, der schon oben als von Venantius Fortunatus besungen erwähnt ist. Auf seine Anhänglichkeit an das Königshaus gehen folgende zwei Distichen in einem dieser Lobgedichte (VII, 7):

> Pectore sub cuius firmantur pondera regis,
> Pollet et auxilio publica cura tuo.
> Subdis amore novo tua membra laboribus amplis
> Pro requie regis dulce putatur onus.

stehen. Zurück von uns, damit die Hufe unserer Pferde dich nicht zermalmen!“ Doch ließ die Königin nicht ab, bis sie wenigstens den Kampf verhindert hatte, aber die Plünderung der Schätze des Lupus konnte sie nicht verhüten. Er selbst rettete sein Leben nur durch die Flucht zum König Guntramn.[1] Diese zügellose Willkür der Großen mußte den nachtheiligsten Einfluß auf das Volk üben. Childebert's Minderjährigkeit lockerte die Bande des Gehorsams ungemein auf. Hier finden die oben angeführten, in diese Zeit fallenden Beispiele von Ungehorsam gegen Herzoge und Grafen ihren Grund.

Brunichild war mit Guntramn im besten Vernehmen; eine sehr natürliche Politik führte sie dazu, weil sie, solange Fredegund lebte, von Chilperich die gefährlichsten Anfeindungen zu befürchten hatte. Aber gerade darum neigte sich die herrschende Partei unter den austrasischen Großen zu Chilperich und schloß mit ihm im Namen des Reichs ein Bündniß wider Guntramn. Die schlimmen Folgen, die für sie aus der Machtvergrößerung des herrschsüchtigen Königs, die sie selbst beförderten, hervorgehen konnten, übersahen sie in der Verblendung des Parteigeistes.[2] Wie unpopulär diese Faction beim Volk war, geht aus dem oben erzählten Aufstande gegen den Bischof Egidius und dessen Genossen hervor. Es that sich hier eine Gesinnung kund, aus welcher sich die Könige ohne Zweifel eine dauernde Schutzwehr gegen die Anmaßungen der Aristokratie hätten bilden können. Es bedurfte aber eines hervorragenden Geistes, sich ihrer zu bemächtigen und sie zu lenken, und ein solcher fand sich unter den Merovingern nicht mehr. Uebrigens scheint durch dieses Ereigniß der Einfluß Brunichild's gestiegen zu sein, denn im nächsten Jahre finden wir Guntramn und Childebert gegen Chilperich vereinigt. Bald darauf wurde dieser ermordet. Fredegund glaubte für sich und ihren Sohn, den erst wenige Monate zählenden Knaben Chlotar, der Freundschaft und Unterstützung Guntramn's nicht entbehren zu können und bot ihm die Verwaltung des Reichs von Soissons (wo Chilperich geherrscht hatte) in den unterwürfigsten Ausdrücken an. Guntramn ergriff mit Freuden die Gelegenheit zu einer solchen Ausbreitung seines Einflusses und unterzog sich dieser Verwaltung mit großem Eifer. Es ist kein geringer Beweis für das Ansehen, zu welchem das Königthum unter Chil-

---

[1] VI, 4.

[2] Sismondi, Histoire des Français, I, 362, schreibt ihnen die Erwägung zu, Chilperich sei trop odieux pour être long-temps à craindre. Da müßten die Austrasier die Verhältnisse des neustrischen Reichs, wo Chilperich seine Macht von Tag zu Tag mehr befestigte, schlecht gekannt haben.

perich's Regierung in Neustrien gestiegen war, daß niemand sich den Anordnungen Guntramn's offen zu widersetzen wagte, obschon er die Mächtigen verletzte, indem er sie nöthigte, Güter, welche sie sich unrechtmäßig zugeeignet, wieder herauszugeben. [1]

Die Austrasier hatten zwar Chilperich's Tod gleichfalls benutzen wollen, Childebert war mit einem Heere in die Nähe von Paris gekommen, aber zu spät, Guntramn hatte die Stadt schon besetzt. Da erschienen vor ihm austrasische Große, um im Namen Childebert's die Erfüllung der Verträge zu fordern, die er früher mit dessen Vater Sigibert geschlossen hatte. Aber Guntramn fuhr sie mit harten Worten an, nannte sie Treulose und Verräther, die seinen Neffen Childebert zu Feindseligkeiten wider ihn bewogen, und hielt ihnen die Urkunde ihres Vertrags mit Chilperich vor, wonach er aus seinem Reiche hätte vertrieben werden sollen. Sie forderten hierauf die Herausgabe von Landschaften, die ihrem Könige aus der Verlassenschaft Charibert's gebührten; auch dies schlug er ab. Childebert schickte eine neue Gesandtschaft, durch welche er die Auslieferung Fredegund's forderte, die er die Mörderin seines Vaters und Oheims, seiner Mutterschwester und Vettern nannte, ein Verlangen, in welchem der Einfluß Brunichild's zu spüren ist. Guntramn verwies alles auf ein Placitum, welches er halten wollte, die Angelegenheiten der Reiche zu ordnen. [2] Aber keiner der beiden Theile erwartete diese friedliche Entscheidung. Sie griffen zu den Waffen, um sich den Besitz der streitigen Landstriche zu erkämpfen oder zu sichern. Diese Bezirke lagen in Aquitanien, welches nach dem Tode Charibert's auf seltsame Weise getheilt war zwischen den Brüdern Sigibert, Chilperich und Guntramn, die in den drei Hauptreichen Austrasien, Neustrien und Burgund herrschten.

Als die Zeit des Placitums herbeigekommen war, fanden sich von Childebert's Seite ein der Bischof Egidius, Guntramn-Boso, Sigiwald und andere Große. „Wir danken dem allmächtigen Gott, frommer König", hob der Bischof an, „daß er dich nach vielen überstandenen Mühseligkeiten deinem Reiche wiedergegeben hat." — „Ja", erwiderte Guntramn, „ihm gebührt Dank, dem König der Könige, dem Herrn der Herren, der in seiner Barmherzigkeit dies gewirkt hat, nicht aber dir, durch dessen arglistige Rathschläge und Meineid meine Provinzen im vorigen Jahre mit Brand verwüstet

---

[1] Guntchramnus Rex omnia, quae fideles regis Chilperici non recte diversis abstulerant, iustitia intercedente, restituit. VII, 7.

[2] VII, 6. 7.

worden sind, der nie jemand die Treue bewahrt hat, dessen Trug überall wirksam ist, der sich nicht als Priester, sondern als ein Feind unsers Reichs bezeigt." Der Bischof unterdrückte seinen Zorn, ein anderer aus der Gesandtschaft aber nahm das Wort und forderte die Herausgabe der Städte, die Sigibert besessen. „Ich habe euch schon gesagt", erwiderte Guntramn, „daß unsere Verträge sie mir zusprechen, darum werde ich sie nicht räumen." Wiederum ein anderer sagte: „Dein Neffe bittet dich, daß du Fredegund auslieferst, die Frevlerin, durch welche viele Könige umgekommen sind, damit er den Mord seines Vaters und Oheims und seiner Vettern an ihr räche." — „Sie kann nicht in seine Gewalt gegeben werden", erwiderte Guntramn, „denn sie hat einen Sohn, der König ist, auch halte ich die Beschuldigungen, die ihr gegen sie vorbringt, nicht für gegründet." Guntramn-Boso wollte jetzt reden, der König kam ihm aber zuvor. „Du Feind unsers Landes", sagte er, „der du vor einigen Jahren nach dem Morgenlande gegangen bist, um jenen Ballomer gegen unser Reich zu führen, immer bist du treulos, nie hältst du, was du versprichst." — „Du bist Herr und König", versetzte jener, „du sitzest auf dem königlichen Throne, und niemand wagt dir zu antworten, doch erkläre ich mich unschuldig an dieser Sache. Ist aber ein mir Gleicher, der mich dieses Verbrechens heimlich anklagt, so trete er jetzt offen hervor und rede. Du, o König, mögest es dann dem Urtheile Gottes anheimstellen, damit er zwischen uns entscheide, wenn er uns auf einer Ebene kämpfen sieht." — „Alle Gemüther müssen danach verlangen", sagte Guntramn, „daß jener Fremde aus unsern Grenzen vertrieben wird, dessen Vater eine Mühle regierte und, um die Wahrheit zu sagen, Wolle kämmte." Da versetzte einer spottend: „Dieser Mensch hatte also zwei Väter, einen Wollkämmer und einen Müller. Sprich nicht so verkehrt, o König, denn es ist unerhört, daß ein und derselbe Mensch, vom geistlichen Sinne abgesehen, zwei Erzeuger hat." Und als alle lachten, fügte ein anderer hinzu: „Wir nehmen Abschied von dir, o König, du willst deinem Neffen die Städte nicht zurückgeben, wir aber wissen, daß die Streitaxt noch scharf ist, welche die Häupter deiner Brüder traf, dein Gehirn wird sie noch schneller treffen." Damit gingen sie, der erzürnte König ließ ihnen Pferdemist, faules Heu und stinkenden Straßenkoth nachwerfen. [1]

So roh waren die Sitten der Zeit. Das Ereigniß aber, worüber Guntramn hier dem Guntramn-Boso so bittere Vorwürfe machte, eins der interessantesten, die im Gregor vorkommen, läßt uns einen tiefen Blick in

---

[1] VII, 14.

die Verhältnisse thun. Es zeigt, was die Aristokratie beabsichtigte, was sie aber auch allein für möglich hielt. Sie wollte die Könige leiten und beherrschen, wol auch misfällige aus dem Wege räumen und andere an ihre Stelle setzen, aber das Geschlecht stürzen zu können, hielt sie über ihre Kräfte. Darum stellte sie jetzt einen Prätendenten, der sich merovingischen Blutes rühmte, auf. Dies sollte ihn dem Volke angenehm machen, von ihr aber, die ihn auf den Thron gesetzt, sollte er stets abhängig bleiben.

Gundobald (denn dies war der eigentliche Name dessen, welchen Guntramn Ballomer [1] nennt) hatte eine sorgfältige Erziehung und einen wissenschaftlichen Unterricht erhalten; das Haar trug er lang nach der Weise der Merovinger. Seine Mutter brachte ihn zum König Childebert I. mit den Worten: „Hier ist dein Neffe, ein Sohn des Königs Chlotar; seinem Vater ist er verhaßt, so nimm du ihn auf, denn er ist dein Fleisch.“ Childebert, der keine Kinder hatte, nahm ihn an. Da Chlotar dies erfuhr, ließ er den Knaben zu sich holen, erklärte, er habe ihn nicht gezeugt und befahl, ihm das Haar zu scheren. Nach Chlotar's Tode fand er Aufnahme bei dem ältesten seiner Söhne, Charibert, dann ließ ihn Sigibert von neuem scheren und sandte ihn nach Köln. Von da entfloh er, wahrscheinlich weil er schon mit dem Plane umging, Ansprüche geltend zu machen, ließ das Haar wieder wachsen und wandte sich nach Italien, wo Narses damals den Oberbefehl führte. Dort heirathete er, zeugte Kinder und ging dann nach Konstantinopel. Ohne Zweifel sandte ihn Narses dorthin als einen Mann, den man einmal brauchen könne. Nach langer Zeit, im Jahre 582, erschien er (von jemand, erzählt man, eingeladen, ist der Ausdruck Gregor's [2]) in Marseille, wo ihn der Bischof Theodor aufnahm und ihm Pferde gab, mit welchen er sich zu dem Patricius Mummolus begab. Dieser hatte sich schon im Jahre vorher von Guntramn's Hofe heimlich entfernt und sich, von vielen Hörigen begleitet und mit reichen Schätzen versehen, in das feste Avignon, welches zu Childebert's Besitzungen gehörte, geworfen, ohne daß der Geschichtschreiber uns die Veranlassung seiner Flucht oder sonstige nähere Umstände dieser Begebenheit angibt [3], die großes Aufsehen gemacht haben muß; denn Gregor's Zeitgenosse, der Bischof Marius von Avenche, hat sie in seine Fort-

---

[1] Richtig von Du Fresne durch malus dominus, malus princeps erklärt.

[2] Inde, ut ferunt, post multa tempora a quodam invitatus, ut veniret in Gallias, Massiliam adpulsus a Theodoro episcopo susceptus est. VI, 24.

[3] Mummolus a regno Guntchramni fuga dilabitur, et se infra murorum Avennicorum munitionem concludit. VI, 1.

setzung des Prosper'schen Chronikons aufgenommen [1], in der er sich sonst auf dürftige und äußerst spärliche Notizen über den Tod von Kaisern und Königen, verderbliche Ueberschwemmungen und dergleichen beschränkt hat. Vermuthlich war von Mummolus' geheimen Schritten genug bekannt geworden, um den König argwöhnisch zu machen; der Patricius hatte geglaubt, am Hofe nicht mehr sicher zu sein, Guntramn aber, mit einer Belagerung von Avignon zu viel aufs Spiel zu setzen.

Nach Gundobald's Entfernung warf der Herzog Guntramn-Boso den Bischof Theodor ins Gefängniß, weil er einen Fremden in das Land aufgenommen habe und dadurch das fränkische Reich der kaiserlichen Herrschaft unterwerfen wolle. Theodor rechtfertigte sich mit einem von Childebert's obersten Staatsbeamten eigenhändig unterzeichneten Briefe [2] (wie man sagt, setzt Gregor wieder hinzu), der ihm dazu den Auftrag gab. Er wurde vor den König Guntramn gebracht und von diesem zwar freigesprochen, aber auf seinen Befehl fortwährend bewacht. Gundobald begab sich auf eine Insel, um die weitere Entwickelung der Begebenheiten abzuwarten. Die reichen Schätze, die man ihm abgenommen, theilte Guntramn-Boso mit einem andern Herzoge. [3]

---

[1] Mummolus Patricius cum uxore et filiis et multitudine familiae ac divitiis multis in marca Childeberti regis, id est Avinione, confugit. Marii Chron. ad ann. 581. Bouquet, II, 19.

[2] S. oben S. 135.

[3] VI, 24. Diese Schätze konnten nur aus den Geldsummen bestehen, mit welchen der damalige byzantinische Kaiser Mauritius den Prätendenten unterstützte, um die Blicke der Franken durch Bewegungen im Innern ihres Reichs von Italien abzulenken und einen Fürsten, der ihm Dankbarkeit schuldig war, auf einen Thron in Gallien zu setzen. Es sind in Frankreich mit Bild und Namen dieses Kaisers versehene, zu Marseille und Arles geprägte Münzen gefunden worden, welche den Scharsinn der Akademiker beschäftigt haben. Bonamy in einer Abhandlung in den Mémoires de l'acad. des inscriptions, XX, 184, hat sie auf Gundobald bezogen, Lévesque de la Ravalière dagegen im folgenden Bande (S. 90) auf eine Geldzahlung, welche nach Gregor VI, 42 Mauritius dem Könige Childebert für Kriegshülfe gegen die Longobarden machen ließ. Es läßt sich aber im letztern Falle gar kein irgend befriedigender Grund angeben, warum die Münzen in Gallien geprägt worden wären, und die erstere Meinung ist die bei weitem wahrscheinlichere. Nur genügt es nicht, mit Bonamy zu sagen, Gundobald habe solche Münzen mit dem Bilde seines Wohlthäters schlagen lassen. Vielmehr läßt sich in diesem Gepräge weit mehr sehen, nämlich die Anerkennung einer gewissen Oberhoheit des byzantinischen Kaisers, zu der sich Gundobald für die geleistete Hülfe anheischig gemacht haben wird. Dadurch wird auch erst das ganze Gewicht der von Guntramn-Boso an den Bischof Theodor gerichteten Vorwürfe klar: cur hominem extraneum intromisisset in

Es war also ein längst verabredeter und vorbereiteter Plan, eine Verschwörung, die sehr gefährlich zu werden drohte, weil mächtige Männer aus mehr als einem fränkischen Königreiche daran theilnahmen. Die Seele derselben war ohne Zweifel vom Anfang an Guntramn-Boso. Gregor spricht dies nie bestimmt als seine Meinung aus, legt es aber andern so oft in den Mund, ohne sie zu widerlegen, daß man wohl sieht, es sei auch seine Ueberzeugung gewesen. So läßt er bei einer andern Gelegenheit [1] Gundobald selbst erzählen: „Daß mich mein Vater Chlotar haßte, daß er und dann meine Brüder mir die Haare abschneiden ließen, weiß jeder. Dies führte mich zum Narses nach Italien, dort habe ich eine Frau genommen und zwei Söhne erzeugt. Nach dem Tode meiner Frau ging ich mit meinen Kindern nach Konstantinopel, wo mich die Kaiser mit dem größten Wohlwollen behandelten. Vor einigen Jahren kam Guntramn-Boso dorthin, und auf meine Erkundigungen vernahm ich von ihm, daß von unserm Geschlecht nur noch mein Bruder Guntramn und zwei Neffen, Childebert und ein Söhnlein Chilperich's, am Leben seien. Nachdem er mir dies berichtet, lud er mich nach Gallien ein, dort würde ich von allen Großen Childebert's erwartet. Ich gab ihm große Geschenke, und er schwor mir an zwölf heiligen Orten, daß ich sicher nach Gallien kommen könne."

Guntramn-Boso war einer der arglistigsten Menschen. Mit Eidschwüren spielte er [2], Aufstände und Verschwörungen betrachtete er als ein Mittel, emporzusteigen, daher er auch in der Empörung des Merovig wider seinen Vater Chilperich eine Rolle gespielt hatte; aber er vermied es, offen hervor und an die Spitze zu treten. Die Zweideutigkeit, mit welcher er den Bischof verhaften und Gundobald entschlüpfen ließ — denn das letztere kann doch nur mit seinem Wissen geschehen sein — war mehr als Maske, er wollte sich für jeden Fall eine Zuflucht offen erhalten und den Verrath nach Umständen gegen die eine oder die andere Partei wenden, um sich der siegreichen als ein ihr Angehöriger darzustellen, der ihres eigenen Vortheils wegen zuweilen gegen sie handeln mußte. [3] Unsere Zeit hat

---

Gallias, voluissetque *Francorum regnum imperialibus per haec subdere ditionibus.*

[1] VII, 36.

[2] Ad periuria nimium praeparatus erat: verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. V, 14, p. 241 A. Indeß, wird versichert, sei er alias sane bonus gewesen.

[3] Daß die Schätze Gundobald's den Geiz des Herzogs unwiderstehlich fortgerissen und ihn alle seine Plane haben vergessen lassen, wie Fauriel (II, 244) annimmt, stimmt mit seinem sonstigen Charakter nicht überein.

in demselben Lande Beispiele derselben Gesinnung und Handlungsweise gesehen.

Dieses Spiel des Herzogs war indeß ein sehr gewagtes. Er war an den Hof Childebert's gegangen, auf der Rückreise von da ließ ihn König Guntramn verhaften und vor sich führen. „Deine Einladung", redete er ihn an, „hat Gundobald nach Gallien geführt; darum bist du vor einigen Jahren nach Konstantinopel gegangen." — „Dein Herzog Mummolus", antwortete jener, „hat ihn in Avignon bei sich. Entlaß mich, und ich will ihn dir bringen, und dadurch werde ich gerechtfertigt sein." — „Ich lasse dich nicht fort", erwiderte der König, „bis du die Strafe für deine Vergehungen erlitten hast." — „Hier ist mein Sohn", versetzte der Herzog, „er bleibe als Geisel zurück für das, was ich meinem Herrn, dem Könige, verspreche, und wenn ich Mummolus nicht bringe, will ich mein Kind verlieren." Auf dieses ließ ihn der König ziehen. Guntramn-Boso sammelte Truppen und griff Avignon ernstlich an, sei es, daß er Gundobald's Sache für verzweifelt hielt, oder daß er die Gelegenheit benutzen wollte, sich eines Theilnehmers wie Mummolus zu entledigen. Dieser aber vertheidigte sich so gut und mit so vieler Schlauheit, daß er ihm nichts anhaben konnte. Zuletzt kam sogar ein von König Childebert gesandtes Heer, welches die Eingeschlossenen entsetzte.[1] Der Geschichtschreiber gibt uns keinen Wink über die Gründe, welche den austrasischen Hof zu einem so auffallenden Schritte bewogen. Wahrscheinlich stellten die Großen und Brunichild selbst dem jungen König die Unternehmung Gundobald's als eine gegen die andern Reiche gerichtete und ihm daher sehr vortheilhafte vor. Dies muß Brunichild's und ihrer Anhänger wahre Meinung gewesen sein; die Theilnehmer und Mitwisser der Verschwörung schützten sie vor, um die Dinge für ihre Absichten weiter reifen zu lassen. Beiden Parteien erschien Guntramn-Boso, der vielleicht selbst dahin gewirkt hatte, den König zu Gunsten Gundobald's zu stimmen, als ein Verräther, dem entgegengewirkt werden müsse.

Das bisher Erzählte hatte sich schon vor Chilperich's Ermordung ereignet. Diese enthüllte eine neue Verzweigung der Verschwörung. Desiderius, ein Herzog des Chilperich'schen Reichs[2], war schon seit zwei Jahren mit Mummolus in einem geheimen Verständniß. Auf die Kunde von dem Morde und in dem Glauben, daß die damit hereinbrechende Verwirrung seinen und seiner Genossen Absichten förderlich sein würde, ging er mit

[1] VI, 26.

[2] Es ist seiner schon oben (S. 49 u. 51) erwähnt.

einer Bande nach Toulouse und raubte, wie schon erzählt ist, die Schätze der Rigund, welche damals auf ihrer Vermählungsreise nach Spanien dort rastete. Dann begab er sich nach Avignon zu Gundobald und Mummolus. Nun glaubten die Verschworenen nicht länger säumen zu dürfen und die Ausführung ihres Planes beginnen zu müssen, da die größer gewordene Verwickelung und Spannung ihnen sehr förderlich zu werden verhieß. Sie brachen daher von Avignon auf und drangen weit in das Land vor bis nach Limousin, wo sie zu Brive la Gaillarde (im heutigen Departement der Corrèze) den Prätendenten nach der alten Sitte auf einen Schild hoben und zum König ausriefen. [1]

So weit waren die Dinge gekommen, als das Placitum gehalten ward, wo Guntramn die austrasischen Großen mit Schmähungen und Schimpf überhäufte. Unter ihnen erscheint auch Guntramn-Boso. Durch welche Mittel er wieder zu einer solchen Stellung in der austrasischen Regierung gelangt war, da sein Angriff auf Avignon so misfällig gewesen, sagt der Geschichtschreiber nicht. Wahrscheinlich lag der Grund in der durch Chilperich's Tod ganz veränderten Stellung der Parteien. Guntramn hatte jetzt ein großes Interesse für Neustrien, da er dieses Reich nach seinem Gefallen zu lenken hoffte; er war mit Fredegund in nahe und freundschaftliche Berührung gekommen; Grund genug für deren Todfeindin, sich von ihm abzuwenden. Ebenso waren die austrasischen Großen nicht mehr neustrisch, seitdem Guntramn es war. Austrasien mußte sich ganz auf seine eigenen Füße stellen, und die bisher getrennten Parteien näherten sich einander. In dieser Zeit, wo man Männer bedurfte, wird Guntramn-Boso Mittel gefunden haben, den Hof mit sich zu versöhnen. War Brunichild schon vorher Gundobald nicht abgeneigt, so scheint sie jetzt in nähere Verbindung mit ihm getreten zu sein. Daß Verrätherei gegen ihren eigenen Sohn mit im Schilde war, blieb ihr entweder verborgen, oder sie hoffte sie gerade dadurch zu hintertreiben. In den heftigen Drohungen der Gesandten gegen den König Guntramn lag die Hindeutung auf ihre Vereinigung mit Gundobald.

Dieser war begünstigt durch den ausgebrochenen Krieg zwischen dem burgundischen und dem austrasischen Hofe, und wie der letztere ihn schon offen unterstützt hatte, so benahm auch er sich jetzt als dessen Verbündeter, indem er in den Städten, die früher Sigibert gehört hatten, die Huldigung in Childebert's Namen forderte, in den Landschaften der beiden andern

---

[1] VII, 9, 10.

Reiche aber in seinem eigenen. Es war seine Absicht, nach Poitou, dann über die Loire zu gehen und auf Paris vorzurücken; auf die Nachricht aber, daß Guntramn, dem es Noth schien, jetzt die ernstlichsten Gegenanstalten zu treffen, auf dieser Seite ein großes Heer in Bewegung gesetzt hatte, änderte er seinen Plan und ging nach dem Süden zurück. In Toulouse suchte der Bischof Magnulf die Bürger zum Widerstande zu bewegen, „Wir kennen", sprach er, „den König Guntramn und dessen Neffen Childebert, wer aber dieser ist, wissen wir nicht. Seid also bereit, und allen sei es ein Beispiel, daß kein Fremder sich an dem Thron zu vergreifen wage." Die Bürger rüsteten sich auch zum Widerstande; als sie aber sahen, daß die Angreifenden zahlreich waren, nahmen sie Gundobald auf, dessen Anhänger den Bischof arg mishandelten, ihn in die Verbannung schickten und sich seiner Güter bemächtigten. Indeß rückte das Heer Guntramn's bis an die Dordogne vor, worauf Gundobald Toulouse verließ und nach Bordeaux zog. [1] Wahrscheinlich zählte er auf die Gesinnungen der Bewohner dieser Stadt mehr als auf die von Toulouse, dessen Bürger schon zum Kampfe gegen ihn bereit gewesen waren. [2]

Von Bordeaux aus schickte er Gesandte an Guntramn mit geweihten Stäben, welche sie nach der Sitte der Franken unverletzlich machten. Aber

---

[1] VII, 26, 27, 28, 31.

[2] Fauriel (II, 272) läßt ihn nach Bordeaux gehen, weil es die einzige Stadt gewesen sei, die er im Süden der Dordogne noch zu gewinnen gehabt. Aber wie soll man dem kriegserfahrenen Mummolus den Fehler zutrauen, einen in diesem Augenblicke ganz müßigen Zug zu unternehmen, da dem Reiche Guntramn's gegenüber die Behauptung Toulouses ungleich wichtiger war als die Besetzung von Bordeaux. Aber Fauriel darf freilich nicht zugeben, daß Gundobald im Herzen von Aquitanien in einer mislichen Stellung war, weil dies der mit seiner Lieblingshypothese zusammenhängenden Meinung in den Weg tritt, die Aquitanier hätten Gundobald's Partei aus Widerwillen gegen die Franken, und um ihr verhaßtes Joch abzuschütteln, ergriffen. Warum hätten sie alsdann auf einen abenteuerlichen Prätendenten gewartet? Warum nicht gleich einen Romanen, etwa Mummolus, der ein trefflicher General war, zum König ausgerufen? Wäre die vorausgesetzte Nationalsympathie nicht dadurch weit sicherer und stärker angeregt und in Thätigkeit gesetzt worden? — Davon abgesehen ist Fauriel's Darstellung der Gundobald'schen Verschwörung ein wahres Meisterstück. Sie zeigt, was unter solchen Händen aus dem Stoffe, den Gregor darbietet, werden kann. Meine Absicht ging dahin, dem Leser der Hauptsache nach auch Gregor's Form vor Augen zu führen. Daher durfte ich, hier wie überall, das zur Verknüpfung des Vereinzelten und Zerrissenen Nöthige nicht mit der Erzählung verschmelzen, ich mußte es vielmehr geflissentlich davon absondern.

Guntramn achtete dieses Herkommen nicht, er ließ sie fesseln, und so mußten sie vor ihm ihre Botschaft ausrichten. „Gundobald“, sprachen sie, „der kürzlich aus dem Morgenlande gekommen ist, erklärt, daß er ein Sohn Euers Vaters Chlotar sei, und schickt uns, daß er den ihm gebührenden Theil des Reichs erhalte; wenn dieser von Euch nicht herausgegeben wird, so sollt Ihr wissen, daß er mit einem Heer in dieses Land kommen wird, denn die tapfersten Männer jenseit der Dordogne sind mit ihm vereinigt. Und also spricht er: Wenn wir uns auf dem Schlachtfeld begegnen werden, wird Gott entscheiden, ob ich Chlotar's Sohn bin oder nicht.“ Der erzürnte Guntramn ließ sie hart foltern, und als die Martern stiegen, bekannten sie, daß alle Große des Königs Childebert verlangt hätten, Gundobald solle als König auftreten [1], und besonders sei Guntramn-Boso dabei thätig gewesen, denn er sei nach Konstantinopel gegangen und habe Gundobald nach Gallien eingeladen.

Diese Geständnisse waren für Guntramn außerordentlich wichtig, denn sie erhoben zur Gewißheit, was sich bisher nur auf Vermuthungen und Gerüchte gegründet hatte. Er betrachtete sie als das sicherste Mittel, seinem feindseligen Verhältniß mit dem austrasischen Hofe ein Ende zu machen, und beschloß, sie auf der Stelle zu benutzen, um seinen Neffen Childebert fest an sich zu knüpfen, selbst mit Aufopferungen, die den jungen König die Vortheile, die man ihm in dem Gelingen Gundobald's gezeigt hatte, vergessen lassen sollten. Er ließ ihn zu sich kommen, damit er einem nochmaligen Verhöre der Gesandten beiwohne. Sie wiederholten, daß alle Großen Childebert's Mitwisser der Plane Gundobald's seien. Der Eindruck, den eine solche Entdeckung auf das Gemüth Childebert's machte, war natürlich nicht gering, er wandte sich ganz dem Oheim zu. Dieser gab ihm seine Lanze in die Hand, zum Zeichen, wie er sagte, daß er ihn zum Erben seines Reichs einsetze. Als solchen stellte er ihn auch seinem ganzen Heere vor, und in einem vertraulichen Gespräche nannte er ihm die Personen, die er künftig zu seinen Räthen wählen, und die, denen er mistrauen solle. Unter den letztern waren besonders der Bischof Egidius und Childebert's eigene Mutter. Zugleich befahl er, daß die streitigen Städte dem König von Austrasien überantwortet werden sollten.

---

[1] Ipsum regem ab omnibus maioribus natu Childeberti regis expetitum esse. VII, 32. Es liegt in diesen Worten das Unbestimmte, welches ich im Texte wiedergegeben habe. Daniel interpretirt hinein, wenn er die Gesandten bekennen läßt: qu'il avait des intelligences avec plusieurs seigneurs d'Austrasie, qui souhaitaient l'avoir pour roi.

Gundobald's Stern neigte sich jetzt zum Untergang, und der Verrath, der ihn erhoben hatte, bereitete sich, ihn vollends zu stürzen. Desiderius verließ ihn. Mit den ihm noch übrigen Anhängern, unter welchen uns Gregor den Bischof Sagittarius, Mummolus, den Herzog Bladastes und Waddo, den Major domus der Rigund, nennt, ging er auf die Pyrenäen zu und warf sich in die auf der Höhe eines Berges gelegene Stadt Lugdunum Convenarum.[1] Hier wurde er bald von einem Heere Guntramn's, dessen Anführer Leudegisil hieß, eingeschlossen. Allen Angriffen desselben und den besonders dazu erbauten Kriegsmaschinen trotzten die feste Lage der Stadt und der Muth der Besatzung. Gegen den Mangel würden reiche Vorräthe an Lebensmitteln noch auf lange Zeit geschützt haben. Die Belagerer wandten sich daher heimlich an Mummolus und stellten ihm vor, daß er in sein Verderben renne, wenn er Gundobald ferner treu bliebe. Mummolus schien auf eine solche Aufforderung nur gewartet zu haben. Denn sofort verband er sich durch feierliche Schwüre in der Kirche mit Bladastes, Waddo und Chariulf, einem vierten Anhänger des Prätendenten, diesen den Feinden zu überliefern, wenn man ihnen das Leben sichere, worauf die Gesandten dem Mummolus mit einem Eide versprachen, ihn, wenn sie ihn beim Könige nicht sollten rechtfertigen können, wenigstens in eine Kirche zu bringen, damit er nicht am Leben gestraft werden könne. Die Treulosen gaben nun Gundobald den Rath, zu seinem Bruder Guntramn zu gehen, sie hätten erfahren, daß der König ihn schonen würde in Betracht der wenigen von ihrem Geschlecht noch lebenden Sprößlinge. Heftig weinend erwiderte Gundobald: „Auf euere Einladung bin ich nach Gallien gekommen. Von meinen unermeßlichen Schätzen liegt ein Theil zu Avignon, das übrige hat mir Guntramn-Boso geraubt. Nächst Gottes Hülfe habe ich alle meine Hoffnung auf euch gesetzt, euern Rathschlägen habe ich getraut, durch euch habe ich immer zu regieren gehofft. Lügt ihr jetzt, so habt ihr Gott Rechenschaft davon zu geben, denn er wird meine Sache richten.“ Mummolus schwor, daß er nicht hintergangen würde. Da ging Gundobald, kaum zweifelnd an seinem Schicksal, aber es blieb ihm nichts übrig, als hier oder dort zu sterben. Außerhalb der Stadt harrten Ollo, Graf von Bourges, und ein anderer Anführer, Boso, sich seiner zu bemächtigen. Gundobald betete, Gott möge schnell sein Rächer werden an denen, die ihn, den Unschuldigen, in die Hände seiner Feinde lieferten. Nachdem sie den steilen

---

[1] In der Nähe des heutigen St. Bertrand, Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Comminges, jetzt im Departement der Haute-Garonne.

Berg hinab eine Strecke miteinander gegangen waren, stieß ihn Ollo zu Boden und wollte ihn durchbohren, aber der Panzer ließ die Lanze nicht durchdringen. Gundobald raffte sich auf und suchte die Höhe wieder zu gewinnen; da warf ihn Boso mit einem Stein zu Tode. Die Soldaten liefen herbei, stachen ihre Lanzen in den Leichnam, rauften ihm Haupthaar und Bart aus, banden die Füße mit einem Strick zusammen, schleiften ihn um das Lager her und ließen ihn unbegraben liegen. Am folgenden Morgen drangen sie in die Stadt, erschlugen alle Einwohner, selbst die Priester an den Altären, und legten sämmtliche Gebäude in Asche. [1]

So fiel Gundobald, dieses Werkzeug verrätherischer Großen, die ihn ebenso treulos verließen, wie sie ihn herbeigelockt hatten. Daß sie aber nicht einen Betrüger eine eingelernte Rolle spielen ließen, daß er vielmehr wirklich ein im Ehebruch erzeugter Sohn Chlotar's war, ist schwerlich zu bezweifeln. Dieser König würde seine Mutter und ihn ganz anders behandelt und sich nicht begnügt haben, ihm das Haar scheren zu lassen, wenn er ihre Aussage für eine Erdichtung gehalten hätte. Der Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Abstammung allein ist es beizumessen, daß Gundobald's Fortschritte schon eine für die Könige bedenkliche Höhe erreicht hatten, als das Glück sich wandte. Sein Gebet um Vergeltung blieb nicht unerhört. Guntramn befahl, daß die doppelten Verräther am Leben gestraft würden. Hierauf wurde der Bischof Sagittarius von den Kriegern getödtet. Demselben Tode entging, trotz der Zusage der Befehlshaber, Mummolus nicht, nach tapferer Gegenwehr; Waddo und Chariulf aber, nachdem sie ihre Söhne als Geiseln gestellt, wurden von Leudegisil entlassen. Den Grund der für sie eingetretenen Milde gibt der Geschichtschreiber nicht an. Chariulf suchte Zuflucht in der Kirche zu Tours, Desiderius hinter den Mauern einer Burg, Waddo wurde von der Königin Brunichild geschützt. [2] Von den Schicksalen des erstern findet sich weiter nichts aufgezeichnet. Desiderius war zu Alby, als Guntramn einige Zeit nachher diese Stadt seinem Neffen Childebert abtrat. Er fürchtete dessen Rache, weil er sich einst dem Könige Sigibert feindlich gezeigt; um sich ihr zu entziehen, zog er einen Kriegshaufen zusammen und fiel in das nahe Gebiet der Westgothen ein, mit welchen eben Krieg war, ging auf Carcassonne los und schlug eine gothische Schar. Da er aber den Flüchtigen so rasch nacheilte, daß ihm nur wenige folgen konnten, wurde

[1] VII, 33—38. Diese Begebenheiten fallen in das Jahr, wo Chilperich starb, und in das nächstfolgende, 584 und 585.

[2] VII, 39, 43.

er am Thore von Carcassonne umringt und erschlagen.[1] Auch Waddo starb eines schon früher[2] gedachten gewaltsamen Todes. Zwei seiner Söhne schweiften in Poitou umher, begingen arge Frevel, raubten und mordeten. Gefangen wurden sie vor den König gebracht, der ihnen durch die Folter die Angabe des Ortes abzwang, wo Gundobald'sche Schätze lagen, die ihr Vater geraubt hatte. Hierauf wurde der ältere Bruder enthauptet, der jüngere des Landes verwiesen. An dem nachgewiesenen Orte fand man viel Gold, Silber und Edelsteine, die in den königlichen Schatz gebracht wurden.[3] Für zwei andere Theilnehmer an der Verschwörung, den Grafen Galachar von Bordeaux und Bladastes, die sich in die bischöfliche Kirche zu Tours geflüchtet hatten, legte Gregor im Namen des heiligen Martin beim König Guntramn Fürbitte ein und erhielt sie.[4]

Der Ausgang des Gundobald'schen Unternehmens gab dem Königthum neue Stärke. Die Großen trugen dies mit äußerstem Unwillen, besonders die austrasischen, weil nach dem noch im Jahre 585 erfolgten Tode Wandelin's, des Erziehers Königs Childebert's, diese Stelle nicht wieder besetzt ward, sondern Brunichild, deren Herrschergeist sie fürchteten, die Leitung ihres Sohnes selbst übernahm.[5] Sie machten daher einen neuen Versuch, die ihnen verhaßten Könige zu beseitigen und an deren Stelle einige aus ihrer Mitte zu setzen. Doch wagte man auch diesmal nicht, den merovingischen Stamm ganz zu entfernen. Im zweiten Jahre nach Gundobald's Untergang wurde der Plan mit den vornehmsten Neustriern verabredet.[6]

---

[1] VIII, 45.

[2] Oben S. 47 fg.

[3] X, 21.

[4] VIII, 6.

[5] Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit, sed in locum eius nullus est subrogatus, eo quod regina mater curam velit propriam habere de filio. VIII, 22.

[6] Man sieht aus dieser fortgehenden Theilnahme der neustrischen Großen an den Bestrebungen der austrasischen, daß die Rivalität zwischen den beiden Landestheilen von dem Gemeinsamen der aristokratischen Interessen noch bei weitem überwogen wurde, und daß kein Grund vorhanden ist, mit Guizot (Essais, 74) zu sagen: La rivalité de Frédégonde et de Brunehault ne fut que l'effet et le symbole d'un débat plus général, du mouvement qui, après avoir jeté les Francs sur la Gaule, poussait la France Germaine contre la France Romaine. Es ist dies ein Lieblingssatz der neuesten französischen Historiker, den sie auch für die Zeit, wo jene Abneigung allerdings unzweideutig hervortritt, übertreiben und falsche Folgerungen aus ihm ziehen.

Childebert sollte ermordet, Guntramn vom Throne gestoßen werden, an zwei Knaben des erstern, Theodebert und Theoderich, sollte die Namensregierung übergehen. Im Namen des ältern wollte Herzog Rauching [1] den einen Reichstheil, im Namen des jüngern wollten Ursio und Bertefried, die heftigen Feinde Brunichild's, den andern beherrschen. Schon fing Rauching an, das Gerücht zu verbreiten, er sei ein Sohn König Chlotar's. Theodebert sollte also nach einiger Zeit gänzlich verschwinden; mit dem Rechte des Merovinger's dachte er selbst den Thron zu besteigen, obschon Gregor die angedichtete Abstammung nur dem aus seinem Reichthum entspringenden Hochmuth zuschreibt. Zum Glück wurde das Vorhaben dem König Guntramn verrathen, der seinen Neffen sofort davon in Kenntniß setzte. Childebert glaubte einen schnellen und unerwarteten Streich führen zu müssen und bereitete dem Herzog Rauching genau dasselbe Schicksal, welches gerade tausend Jahre nachher König Heinrich III. in derselben Lage dem Herzog Heinrich von Guise bereitete. Er ließ Rauching zu sich kommen, und in dem Augenblick, wo dieser das Gemach verließ, fielen des Königs Diener über ihn her und tödteten ihn. Ursio und Bertefried waren schon mit einem Heere auf dem Marsche, auf die Nachricht von dem Untergange ihres Bundesgenossen aber zogen sie sich nach einem festen Orte, um sich gegen einen Angriff zu vertheidigen.

Von der Nothwendigkeit überzeugt, der Empörung, deren weite Verzweigung er wahrscheinlich ganz durchschaute, einen wohlberechneten Widerstand entgegenzusetzen, lud Guntramn seinen Neffen zu einer Zusammenkunft ein. Den Sohn begleitete Brunichild, und auch mit ihr söhnte sich Guntramn bei dieser Gelegenheit ganz aus. Es wurde zugleich beschlossen, über Guntramn-Boso jetzt die Strafe ergehen zu lassen, die er wegen seiner alten Ränke verdient zu haben schien. Schon vor dem Ausbruche der Empörung hatte ihn Childebert hinrichten lassen wollen; der Herzog war zu Agerich, Bischof von Verdun und Pathen des Königs, geflohen, auf dessen Fürbitte Childebert die Vollstreckung bis auf Guntramn's Ausspruch aufgeschoben und ihn der Hut des Bischofs anvertraut hatte. Agerich mußte jetzt seinen Gefangenen zu den Königen senden. Als Guntramn-Boso erfuhr, daß er verurtheilt sei, eilte er wie ein Verzweifelter in das Haus des Bischofs Agerich. „Bei dir suche ich Schutz, heiliger Bischof", sprach er. „Du stehst bei den Königen in hohem Ansehen. Schon sind meine Verfolger an der Thür, rette mich, oder wisse, daß ich sonst erst dich tödte und dann

---

[1] Seines frevelhaften Wandels ist schon oben gedacht S. 37.

mich". Vergebens bat der Bischof, ihn hinausgehen zu lassen, wenn er Gnade für ihn erflehen solle; er möge seinen Vertrauten schicken, entgegnete jener. Darüber wurde dem König Guntramn hinterbracht, der Bischof schütze den Herzog. Erzürnt rief er: so legt Feuer an das Haus und mögen sie miteinander verbrennen! Als der Befehl vollzogen ward, retteten die Geistlichen den Bischof, Guntramn-Boso wollte sich gleichfalls aus den Flammen einen Weg bahnen, als er aber an der Thüre erschien, flogen ihm so viele Lanzen entgegen, daß die Schafte den schon Getödteten in aufrechter Stellung erhielten. Childebert verließ nun seinen Oheim und sandte ein Heer wider Ursio und Bertefried. Der erstere rettete sich, von der Uebermacht gedrängt, in eine Kirche, die gleichfalls angezündet wurde; hervorbrechend verkaufte er sein Leben theuer. Bertefried glaubte in einem Oratorium des Bischofs Agerich Schutz zu finden, seine Verfolger deckten aber das Dach ab und tödteten ihn mit den herabgeworfenen Ziegeln.

Da erschraken viele vor der Gewalt und den Erfolgen Childebert's und verließen sein Reich.[1] Herzoge setzte er ab und andere an ihre Stelle. Nur dem Bischof Egidius, auf dem ein schwerer Verdacht lastete, an der Verschwörung theilgenommen zu haben, verzieh er, als er mit großen Geschenken vor ihm erschien, zu Guntramn's nicht geringem Verdruß.[2]

Ueber die unter den beiden Königen noch streitigen Punkte schlossen sie am 28. November 588 den Vertrag zu Andelot. Wir haben schon Gelegenheit gehabt[3], der Begünstigungen zu erwähnen, welche darin zu Gunsten ihrer Getreuen vorkommen: Aufrechthaltung der ihnen gemachten Verleihungen und Restitution der ihnen genommenen. Die Könige wollten also ihren Sieg über die aufrührerische Aristokratie nicht misbrauchen, auch durften sie diejenigen Großen, welche treu zu ihnen gestanden hatten, nicht wider sich aufbringen, vielmehr rieth die Klugheit dringend, ihnen jene Punkte, welche sie wahrscheinlich gefordert hatten, zu gewähren und sie gegen Willkür sicherzustellen. Dies genügte aber denen nicht, welche nicht blos große Vortheile genießen, sondern herrschen wollten, und Childebert hatte sich durch seinen Ehrgeiz verleiten lassen, Soissons Abfall von seinem Vetter Chlotar zu begünstigen. Die dortigen Vornehmen verlangten und erhielten von ihm seinen Knaben Theodebert als Herrscher[4] und regierten nun in seinem Namen, sodaß der Plan Rauching's theilweise in Erfüllung gegangen war, und zwar

[1] Multi his diebus pertimescentes regem, in alias regiones abscesserunt.
[2] XI, 8—14.
[3] S. oben S. 146.
[4] IX, 36.

durch den König selbst, welcher den Austrasiern dadurch das bedenklichste Beispiel gegeben hatte. Daher kam auch schon im nächsten Jahre, 589, eine neue Verschwörung an das Licht. Der Kanzler Gallomagnus, der Oberstallmeister Sunnegisil, Septimina, die Erzieherin der königlichen Kinder, und deren Gehülfe Droctulf hatten sich verbunden, Childebert entweder von seiner Mutter und seiner Gemahlin Faileuba zu trennen und ihn nach Gefallen zu leiten, oder zu tödten und im Namen seiner Söhne zu herrschen. Da die Verschworenen in eine Kirche flohen, sagte ihnen der König das Leben zu. Septimina gestand, daß Droctulf ihr Buhle sei, und daß sie aus Liebe zu ihm ihren Mann getödtet habe. Sie wurden verstümmelt und zu Sklavenarbeit verurtheilt, die beiden hohen Beamten in die Verbannung geschickt. [1]

Durch so viele bittere Erfahrungen, durch den Gedanken, stets von den Schrecken des Todes umgeben zu sein, wurde Childebert zum Tyrannen. Da nach einiger Zeit ein neuer Mordversuch der unversöhnlichen Fredegund wider ihn entdeckt und vereitelt worden war, ließ er Sunnegisil von neuem verhaften, um ihn durch Martern zu Geständnissen zu bringen. Er wurde schrecklich gegeiselt, dann ließ man die Wunden heilen und fing immer wieder von neuem an. Unter seinen Bekenntnissen war jetzt auch das einer förmlichen Theilnahme des Bischofs Egidius an dem Plane Rauching's, Ursio's und Bertefried's zur Ermordung Childebert's. Der Bischof wurde nach Metz vor eine Kirchenversammlung gefordert, die der König dorthin berufen hatte, ihn zu richten. Hier wurde er trotz allen Leugnens durch vollgültige Beweise überführt: falsche Schenkungsurkunden über Güter geschmiedet zu haben, mit Chilperich in einem geheimen Einverständnisse gewesen zu sein und von ihm Bestechungen angenommen zu haben. Der Briefwechsel zwischen ihm und Chilperich wurde vorgelegt, worin sich die deutlichsten Anspielungen auf den Plan, Brunichild und ihren Sohn zu verderben, fanden. Egidius bekannte sich nun selbst als Hochverräther des Todes schuldig, durch die Vermittelung der Bischöfe schenkte ihm aber der König das Leben. Er wurde des Priesterthums entsetzt und nach Strasburg verbannt. [2]

So war das vielbedrohte Königthum siegreich geblieben bis zum Tode unsers Geschichtschreibers. Als aber nach dessen Hingange Childebert früh endete und an der Spitze der drei Reiche, in welche die fränkische Monarchie zerfallen war, drei Knaben standen, errang die Aristokratie den Sieg. Bru-

---

[1] IX, 38.
[2] X, 19.

nichild ging zu Grunde, weil sie die Einheit der monarchischen Gewalt erhalten, zugleich aber auch die Bestimmungen des Vertrags von Andelot nicht halten, die Leudes ganz demüthigen und die Willkür der frühern Könige fortsetzen wollte. Aus den Händen ihrer Gegner in Austrasien und Burgund erhielt der Sohn ihrer Feindin Fredegund, Chlotar II., die ganze von den Franken zusammeneroberte Monarchie, aber unter Bedingungen, welche die sich immer mehr stärkende und immer tiefer wurzelnde Aristokratie zwar gegen die Willkür der Krone sicherten, diese aber auch auf eine die Einheit der Regierung schwächende Weise beschränkten, den Glanz derselben endlich ganz verdunkelten. Das Königthum mußte, wie es sich bis auf den heutigen Tag oft wiederholt hat, zum nicht geringen Schaden des Staatsganzen büßen, was einzelne Repräsentanten desselben durch Misbrauch der Gewalt gesündigt hatten.

Doch ehe die Einheit in den Händen der alles an sich reißenden Aristokratie ganz zerrann, unterwarf sie sich noch einmal einem aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Geschlechte, und dasselbe Volk der Franken, welches dem merovingischen Hause größere Festigkeit gegeben hatte, als alle übrigen Königsgeschlechter des Abendlandes besaßen, war auch bestimmt, den leuchtenden, über alle emporragenden Thron Karl's des Großen aufzurichten.

III. Das Christenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken.

Wenn die Franken ihren neuen Staat auf die beschriebene Weise aus heimatlichen und römischen Stoffen selbstthätig erbauten, so verhielt es sich mit ihrem neuen Religionsbekenntniß ganz anders. Hier gingen sie ehrfurchtsvoll und demüthig ein in ein wohlbegründetes, in seiner Wesenheit und seinen Formen von den Stürmen der Zeit unberührtes Gebäude, bereit sie aufzunehmen, aber nicht von ihnen das Gesetz zu empfangen, wie es auch die Mehrheit des vor den Franken herrschenden Volkes aufgenommen hatte, als neue Bewohner, nicht als ordnende Herren.

Die Bekehrungsgeschichte Chlodowig's erzählt Gregor folgendermaßen. Da seine Gemahlin Chrotild, die Tochter des burgundischen Königs Chilperich, eine eifrige katholische Christin, den ersten Sohn, den sie geboren, taufen zu lassen wünschte, machte sie ihm Vorstellungen über die Nichtigkeit der heidnischen Götter und ihres Dienstes. „Vielmehr vermag euer Gott nichts", erwiderte Chlodowig, „und was noch mehr sagen will, es ist erwiesen, daß er nicht einmal vom Stamm der Götter ist." Doch machte er gegen die Taufe weiter keine Einwendungen, der Knabe wurde Ingomer genannt, starb aber schon in den weißen Taufgewändern. „Wäre er im Namen meiner Götter geweiht worden, so lebte er noch", sprach der König, ließ es aber doch geschehen, daß ein zweiter Sohn, der den Namen Chlodomer erhielt, auch getauft ward. Der Knabe erkrankte. Es kann nicht anders sein, meinte Chlodowig, im Namen Christi getauft, muß er schnell sterben. Aber auf das Gebet der Mutter blieb er am Leben. Den König selbst konnte indeß keine Bemühung Chrotild's zum Glauben bewegen, bis er in einer Schlacht mit den Alemannen sein Heer weichen sah, in dieser Noth die thränenden Augen zum Himmel emporhob, Jesus Christus anrief, und ihm gelobte, wenn er ihm den Sieg über seine Feinde gäbe und dadurch seine Kraft kundthäte, an ihn zu glauben und sich taufen zu lassen. So-

fort flohen die Alemannen, der heimkehrende Sieger erzählte seiner Gemahlin, was geschehen sei, und diese, voll Freude, sein Herz erweicht und den Weg eröffnet zu sehen, ließ heimlich den Bischof Remigius von Rheims herbeiholen, das begonnene Werk zu vollenden und dem König das Wort des Heils einzuflößen. „Heiligster Vater", sagte dieser, „ich höre dich gern an, doch will mein Volk seine Götter noch nicht verlassen, aber ich will zu ihm reden nach deinem Worte." Noch ehe er indeß in der Versammlung zu sprechen anfing, rief schon das ganze Volk: Wir verwerfen die sterblichen Götter, frommer König, und sind bereit, dem Gott zu folgen, welchen Remigius als einen unsterblichen predigt. Sogleich ließ der Bischof alles zur Taufe vorbereiten. Straßen und Kirche werden auf das herrlichste geschmückt, ein Weihrauchduft verbreitet sich, daß die Anwesenden glauben, der Wohlgerüche des Paradieses theilhaftig zu werden. [1] Der neue Konstantin nähert sich dem Taufstein. „Beuge deinen Hals, milder Sigambrer", sprach der heilige Mann, „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast." So wurde der König, nachdem er den dreieinigen Gott bekannt hatte, in dessen Namen getauft, mit ihm von seinem Heer mehr als dreitausend, sowie seine Schwester Albofled. Eine andere Schwester, Lantechild, bisher dem arianischen Bekenntniß zugethan, ging zugleich zum katholischen über. [2]

So war die kirchliche Tradition über Chlodowig's Bekehrung, welche Gregor vorfand und treu wiedergab. Sie enthält den Hauptsachen nach durchaus nichts in sich Unwahrscheinliches. Vielmehr sind der unkräftige und halbe Widerstand, den der König dem Bekehrungsversuch gleich nur entgegensetzt, und die Anknüpfung seines endlichen Entschlusses an ein auf wunderbare Einwirkung des Christengottes bezogenes Ereigniß der Natur der Verhältnisse, der Geschichte des der siegenden Gewalt des Christenthums gegenüber in sich zusammensinkenden und absterbenden Heidenthums so angemessen, daß man glauben sollte, das Aufspüren eines wahren Zusammenhanges, den diese Erzählung verdecke, sei sehr überflüssig. Aber die psychologisch reflectirende Geschichtschreibung will es nun einmal nicht zugeben, daß auch die Klugen von der unwiderstehlichen Kraft eines großen Weltverhältnisses zu folgenreichen Entschlüssen fortgerissen werden können. In ihre Handlungen soll sich der berechnende Verstand nicht blos mischen, er soll sie immer leiten und ausschließlich bestimmen. Nach dieser Ansicht hat man denn auch hier besondere Gründe gesucht.

---

[1] Talem ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut aestimarent, se paradisi odoribus conlocari.

[2] II, 29–31.

Chlodowig, hat man gesagt [1], ist nur aus staatsklugen Absichten Christ geworden. Er sah ein, daß er die Gemüther seiner neuen Unterthanen am sichersten gewinnen würde, wenn er zu ihrer Religion überträte, darum wählte er auch den katholischen und nicht den arianischen Lehrbegriff, und er wählte ihn zugleich, weil er darin einen trefflichen Vorwand erblickte, seine ehrgeizigen Plane gegen die arianischen Burgunder und Westgothen auszuführen und dabei der Unterstützung der Geistlichkeit, überhaupt aller Rechtgläubigen, im voraus gewiß sein konnte. War er doch, als er die Taufe annahm, der einzige rechtgläubige König, da selbst der Kaiser in Konstantinopel damals von Ketzerei nicht frei war.

Es gehörte kein großer Scharfsinn zu dieser Entdeckung. Die Vortheile, welche die unter den Franken stehenden Landesbischöfe durch ihre Bekehrung gewannen, waren unermeßlich; die im noch nicht fränkischen Gallien, welche der Lösung von arianischer Oberhoheit sehnsüchtig harrten, betrachteten Chlodowig als ihren Schützer und künftigen Befreier, und mit ihnen hoffte die ganze katholische Bevölkerung dieser Provinzen auf ihn. Auch die Kirche anderer Länder nahm an der folgenreichen Begebenheit den wärmsten Antheil. Diese Freude finden wir ausgedrückt in Glückwünschungsschreiben des Bischofs Avitus von Vienne [2] und des Papstes Anastasius [3] an Chlodowig über seine Bekehrung. Der Bischof Remigius schreibt es ihm beim Ausbruch des gothischen Kriegs ausdrücklich, daß gutes Vernehmen mit den Bischöfen ihm sehr förderlich sein würde. [4] Und wenn der Bischof Nicetius von Trier eine Enkelin Chlodowig's, Chlodosuinda, ermahnt, ihren Gemahl, den Longobardenkönig Alboin, vom Arianismus zum Katholicismus zu bekehren und dabei auf die Erfolge hinweist, welche jener gegen ketzerische Fürsten gehabt [5]; wenn

---

[1] Ich berufe mich statt aller andern nur auf Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, I, 25 fg.

[2] Successus felicium triumphorum, quos per vos regio illa gerit, cuncta concelebrant. Tangit etiam nos felicitas: quotiescumque illic pugnatis, vincimus. Epist. Aviti Ep. Vienn. ad. Chlod. Bouquet, IV, 49.

[3] Sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intuetur ad eam veloci gradu concurrere. Epist. Anastasii Papae ad Chlod. Ib. p. 50.

[4] Sacerdotibus tuis honorem debebis referre, et ad eorum consilia semper recurrere. Quod si tibi bene cum illis convenerit, provincia tua melius potest constare. Epist. S. Remigii ad Chlod. Ib. p. 51.

[5] Qui (Chlodoveus) baptizatus quanta in haereticos Alaricum vel Gondobaldum Reges fecerit, audisti; qualia bona ipse vel filii eius in saeculo possederunt, non ignoratis. Epist. Nicetii Ep. Trevir. ad Chlodosuindam. Ib. p. 77.

auch unser Schriftsteller sein Glück von derselben Ursache ableitet [1], so ist darunter freilich in ihrem Sinn der Lohn, den die Vorsehung seinem Glauben gewährte, zu verstehen; die Weltklugen konnten aber kaum anders, als darin einen Wink erblicken, diese Verknüpfung nebenher auch auf menschliche Weise zu deuten. Chlodowig selbst beginnt eine Urkunde mit der Anerkennung, daß die Freundschaft der Bischöfe ihm nicht nur für das ewige Leben nütze, sondern auch für den zeitlichen Ruhm und das Wachsthum seines Reichs. [2]

Glaubt man sich nun aber durch die Größe dieses materiellen Gewinns zu dem Schluß berechtigt, daß sie allein das Motiv zu Chlodowig's Bekehrung war, so läßt sich dieser Argumentation zuerst die Thatsache entgegensetzen, daß ein großer Theil der Franken ihn wegen seiner Taufe verließ und sich unter die Hoheit eines seiner Vettern begab. [3] Der blos berechnende Chlodowig hätte also erwägen müssen, daß er durch die Taufe wol ebenso viel verlieren als gewinnen könne, und zwar da verlieren, wo der Grund und Boden seiner Macht war. Und dieses führt nothwendig auf einen höhern Standpunkt der Beurtheilung. Das Große in der Geschichte sträubt sich, dem Heuchler zu dienen, der es als ein gemeines Werkzeug zu listiger Durchführung seiner selbstsüchtigen Absichten handhaben will; ihm ist die segensreiche Ausbreitung seiner Wirkungen nicht beschieden. Warum will man Chlodowig die Gerechtigkeit versagen, welche man Konstantin dem Großen zu gewähren jetzt ziemlich allgemein geneigt ist? Gregor nennt jenen einen neuen Konstantin, und die Aehnlichkeit zwischen diesen Fürsten ist eine mehr als äußerliche. Bei dem einen wie bei dem andern darf der Grund des Bekenntnisses ebenso wenig in blos staatskluger Berechnung gesucht werden als in einem echten religiösen Gefühl, auch nicht in einer äußerlichen Mischung beider, sondern in der Ueberzeugung von der unwiderstehlich siegreichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und Schicksale der Menschen, einer Macht, vor der Könige sich beugen müßten, von der sie aber auch mit großer Stärke ausgerüstet würden. Chlodowig sah im Christen-

---

[1] Hanc (trinitatem) Chlodovechus rex confessus, ipsos haereticos adiutorio eius oppressit, regnumque suum per totas Gallias dilatavit. III. Prol.

[2] Servos Dei, quorum virtutibus gloriamur et orationibus defensamur, si nobis amicos acquirimus, honoribus sublimamus atque obsequiis veneramur, statum regni nostri perpetuo augere credimus, et saeculi gloriam atque caelestis regni patriam adipisci confidimus. Praeceptum Chlodovei pro monasterio Reomaensi, Bouquet, IV, 615.

[3] Die beweisende Stelle ist oben, S. 177, angeführt.

thum besonders den festen Haltpunkt, den es für alle socialen Verhältnisse bildete. Eine Religion, welche ein gänzlich in Trümmer sinkendes Staatswesen so unerschüttert überdauerte, flößte ihm hohe Ehrfurcht ein, ohne daß der Glaube an die schadenstiftende Kraft der alten Götter, die sich rächen und ihm die ganze Nachkommenschaft hinraffen könnten, schon ganz aus seiner Seele verschwunden gewesen wäre. Aber der Sieg über die der heimatlichen Religion noch ganz ergebenen Alemannen galt ihm für eine Antwort auf die Frage an das Schicksal, ob die Zeit für ihn gekommen sei. Ohne diese Gefühle und diesen Entschluß Chlodowig's wäre Gallien der Schauplatz von Kämpfen geworden zwischen heidnischen und arianischen Germanen, und von langen und zerstörenden, weil die von beiden in innerer Feindseligkeit getrennte katholische Bevölkerung für keine Partei ein Gewicht in die Schale gelegt hätte. Daß dies nicht geschah, daß vielmehr das Frankenreich in Gallien für alle Germanen Beispiel und Antrieb wurde zur Glaubenseinheit mit den Romanen, welche das damals unumgängliche Erforderniß für die allmähliche Wiederbelebung der erstorbenen Civilisation war — dazu war Chlodowig das von der Vorsehung bestimmte Werkzeug.

Auf seine Sittlichkeit hatte aber das Christenthum so wenig Einfluß, daß das Schlimmste, was die Geschichte von ihm zu berichten hat, nach seiner Bekehrung fällt. Daß er nach glücklich vollbrachter Eroberung des größten Theils von Gallien seine Schöpfung nicht eher für sicher gegründet hielt, als bis alle Stämme des Frankenvolks zu einem und demselben Reich vereinigt waren — dies war gewiß ein sehr richtiger, wir können sagen ein nothwendiger politischer Gedanke; aber die Ausführung, die Ausrottung aller andern Frankenfürsten, ein schreckliches Gewebe von Tücke, Verrath und Ruchlosigkeit. Unser Geschichtschreiber erzählt diese Greuelthaten mit bewunderungswürdiger Aufrichtigkeit. Die erste ist, daß Chlodowig den Sohn des ripuarischen Königs Sigibert zur Ermordung seines Vaters reizt, ihn dann selbst durch Gesandte, die einen Theil der Schätze Sigibert's in Empfang nehmen sollen, erschlagen läßt und hierauf von den dortigen Franken, denen er seine Schuldlosigkeit an diesen Thaten betheuert, zum König angenommen wird. Und diesem Bericht fügt Gregor die Bemerkung an: „Denn täglich streckte Gott seine Feinde vor ihm nieder und vergrößerte seine Herrschaft, darum weil er rechten Herzens vor ihm wandelte und that, was in seinen Augen wohlgefällig war.“ [1]

[1] Regnum Sigiberti acceptum cum thesauris ipsos (die Franken Sigibert's) quoque suae ditioni adscivit. Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius sub manu ipsius, et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis eius. II, 40.

Schwerlich hat jemals eine Aeußerung einem Schriftsteller üblere Nachrede gemacht als diese dem Bischof Gregor. Fast keiner, dem nicht besondere Rücksichten für ein katholisches Kirchenhaupt den Mund verschlossen, ist ihr vorbeigegangen, ohne diese Unverschämtheit, diese Gotteslästerung, diesen tückischen Pfaffengeist, wie man es genannt hat, mit ausdrücklichen Worten oder mit einem Seitenblick zu strafen. [1] Kann man denn in der That meinen, Gregor habe in Chlodowig's Wandel gar nichts Anstößiges gefunden und zur Aeußerung dieser Meinung, zu der er so viele andere Gelegenheiten hatte, gerade einen Ort gewählt, wo er die ärgsten Schandthaten von ihm zu erzählen hat, Schandthaten, deren Misbilligung er auf eine für den aufmerksamen Leser hinreichend deutliche Weise dem Heuchelnden selbst in den Mund legt? [2] Dies wäre nicht blos ein hoher Grad von moralischer Verderbtheit und Schamlosigkeit, es wäre entschiedener Blödsinn gewesen, den man doch gewiß einem Schriftsteller nicht eher zutrauen darf, als bis man an jeder Möglichkeit, ihn anders zu interpretiren, verzweifeln muß. Eine andere Erklärungsart aber, welche mit der Vorstellungsweise der Zeit und des Schriftstellers sehr gut übereinstimmt, liegt gar nicht weit. Gregor sah in Chlodowig's Bekehrung den Samen des Heils für unzählige lebende und kommende Geschlechter und glaubte sie ebendarum als eine That betrachten zu dürfen, gegen die alles andere Gute und Böse in den Hintergrund tritt. Diese Ansicht mag man als eine irrige und sehr beschränkte erkennen und rügen, aber sie ist weit von jener gänzlichen Verfinsterung des Geistes und Herzens entfernt, die man ihm unterschiebt. Gregor selbst findet den Zweifel, wie das Glück eines Mannes, der solche Frevel übte, mit der göttlichen Weltregierung zu vereinbaren sei, gar nicht unnatürlich, und gerade um ihm zu begegnen, hängt er jene Reflexion an. Trotz dieser Verbrechen, will er sagen, streckte Gott täglich seine Feinde vor ihm nieder, denn das Größte, was er gethan, war ein ihm wohlgefälliges Werk. Aber um dieses letztere zu bezeichnen, fällt ihm sehr zur Unzeit eine biblische Redeweise ein, die moralische Reinheit in sich schließt; und die ungeschickte Anknüpfung der Bemerkung an das Vorhergehende verdunkelt den

---

[1] Davon sind auszunehmen Schlosser, welcher, Weltgeschichte, Bd. II, Th. I, S. 102, ganz richtig bemerkt: „Seine Erzählung der Greuel, nackt und wahr, ist ja Misbilligung"; und Luden, welcher, Geschichte des deutschen Volks, III, 662, der richtigen Deutung ziemlich nahe ist, sie aber wieder fallen läßt, seinem System zu Liebe, alle Erzählungen Gregor's mit skeptischen Augen zu betrachten.

[2] Nec enim possum sanguinem parentum meorum effundere, quod fieri nefas est, sagt Chlodowig zu dem versammelten Volk Sigibert's.

beabsichtigten Gegensatz, den Gregor überhaupt selten richtig zu bezeichnen und hervorzuheben versteht.[1]

Den dreitausend fränkischen Kriegern, welche zugleich mit Chlodowig die Taufe empfingen, werden andere bald einzeln gefolgt sein; vielen aber war anfangs der neue Glaube so verhaßt, daß sie unter dem König Ragnachar bis zum Sturz seiner Herrschaft lebten, wie schon erzählt ist. Ueberhaupt wurden die Franken, welche nicht unter Romanen wohnten[2], nur allmählich bekehrt. Was bei diesen Völkern für und wider das Christenthum sprach, hat Grimm[3] erörtert. Es läßt sich hinzufügen, daß die Kraft des Heidenthums bei einem Volk, welches seine Heimat aufgegeben hat, schneller abstirbt und in sich selbst erlischt als bei einem im Vaterlande gebliebenen. Der Polytheismus ist, im Gegensatz mit den monotheistischen Religionen, an den Boden gebunden, die Götter sind Mächte der Ort- und Landschaften,

---

[1] Prosternebat enim Deus etc. ist nicht zu übersetzen: Denn Gott streckte seine Feinde nieder; sondern: Gott aber streckte u. s. w. Die Partikeln nam und enim, die schon bei den Classikern, wenn ein leicht zu ergänzender Zwischensatz ausgefallen ist, die Causalbeziehung zu dem Vorangegangenen ganz verlieren, haben bei Gregor zuweilen theils eine völlig adversative Bedeutung, theils bilden sie einen bloßen Uebergang, wie aus folgenden Beispielen, die ich aus vielen andern aushebe, erhellet. Guntchramnus vero alias sane bonus. *Nam* ad periuria nimium praeparatus erat. V, 14, p. 241 A. Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non *enim* erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. Laban Helosensis episcopus obiit. Cui Desiderius ex laico successit. Cum iureiurando *enim* rex pollicitus fuerat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. VIII, 22. In der Erzählung, wie der Britannengraf Chanao drei Brüder ermordet und der vierte Macliav ihm entgeht, indem er sich todt stellt, heißt es: Quod ille audiens regnum eius integrum accepit: *nam* semper Britanni sub Francorum potestate post obitum regis Chlodovechi fuerunt, et comites, non reges appellati sunt. IV, 4. Diese Stelle hat die französischen Historiker wegen ihres publicistischen Interesses in Bezug auf die alte Abhängigkeit der Bretagne von Frankreich viel beschäftigt. Der Parlamentspräsident d'Argentré, welcher im 16. Jahrhundert eine Geschichte der Bretagne schrieb, ruft dabei aus: Voilà un aussi mauvais *car* qu'il en fust oncques. Er hätte vollkommen recht, wenn nam so zu übersetzen wäre; als bloße Uebergangspartikel aber ist es sehr harmlos.

[2] Doch erließ auch der im romanischen Gallien herrschende Childebert I. um das Jahr 554 eine Verordnung (bei Pertz, Monum. Leg., I, 1), wonach diejenigen, welche die Götzenbilder, die sie noch im Hause oder auf dem Felde hatten, nicht zerstören würden, zur bürgerlichen Verantwortung gezogen werden sollten.

[3] Deutsche Mythologie, S. 3 fg. (3. Ausg., I, 3 fg.).

deren Charakter und Farbe die ihrigen durchdrungen hat. Ihre Wesenheit und ihr Cultus sind mitten unter fremden Umgebungen und unter dem Einfluß fremder Sitten unverständlich geworden, üben keine Anziehungskraft mehr und weichen schnell der Predigt eines Glaubens, welcher dem erweiterten Gesichtskreise entspricht. Darum haben die Deutschen sowie die Skandinavier im Vaterlande, auch da, wo nicht zugleich Verlust der politischen Selbständigkeit drohte, dem Evangelium einen ganz andern Widerstand entgegengesetzt als die ausgewanderten.

Es ist ein Schluß, der sich auch der oberflächlichsten Betrachtung darbietet, daß die meisten Franken, wie ihr König, nach der Bekehrung gewaltthätig und lasterhaft blieben, wie sie es früher gewesen. Aber man darf fragen, ob sie in den nächsten Generationen, Masse gegen Masse gehalten, schlechtere Christen waren als der größere Theil ihrer romanischen Zeitgenossen. Wenn König Chlotar erst im Gefühl des herannahenden Todes über die Macht des himmlischen Königs, der die großen Erdenkönige zu Boden streckt, zu sinnen anfängt und vor ihr erschrickt [1]; so liegt darin freilich ein Mangel aller christlichen Erkenntniß von den Verhältnissen des Menschen zu Gott, aber in dem Ausbruch des Gefühls zugleich eine Naivetät, die wenigstens ebenso viel werth ist als die Geläufigkeit, sich gedankenlos in hergebrachten Formeln zu bewegen. Es ist daher sehr einseitig, gerade bei den neubekehrten Deutschen nur von dem großen Contrast zwischen der angenommenen Lehre und ihrer Ausübung den Maßstab für den Werth ihres Uebertritts herzunehmen, und sehr ungerecht, der gallischen Geistlichkeit den lauten Triumph über diese Bekehrung als einen aus bloßer Selbstsucht stammenden zum Vorwurf zu machen. Vielmehr konnten auch die edlern und bessern ihrer Glieder an dieser Freude aufrichtigen Antheil nehmen, weil sie den wohlthätigen Folgen als unausbleiblichen entgegensehen konnten, obschon sie den ganzen Umfang und die ganze Fülle derselben nicht zu ahnen vermochten. Auch muß man wohl erwägen, daß der in spätern Zeiten so geläufig gewordene Gedanke von dem Unwerth des Uebertritts roher und unvorbereiteter Gemüther und von der Nothwendigkeit, daß den Früchten des Christenthums eine durch Verstandesgründe bewerkstelligte Ueberzeugung von seiner Wahrheit vorausgehen müsse, der damaligen Kirche sehr fern lag. Sie sah vielmehr die Ursache der Bekehrung in der seligmachenden Gnade Gottes, die mit Blitzesschnelle erleuchtete und wirkte. [2]

---

[1] Wa! Quid putatis, qualis est ille rex coelestis, qui sic tam magnos reges interficit? rief er aus. IV, 21.

[2] Um an die Lehre eines Zeitgenossen und Freundes unsers Geschichtschreibers zu erinnern, führe ich eine Stelle Gregor's des Großen an, nach dem Citat Neander's,

Der Historiker als solcher kann den Streit dieser Ansichten auf sich beruhen lassen, da ihn sein Standpunkt über die innere Geschichte des Individuums hinwegführt zu der Einwirkung der Dinge auf die Entwickelung der socialen und Culturverhältnisse im Großen. Ebendarum muß er aber auch im Christenthum mehr sehen als eine moralische Erziehungsanstalt zur Einschärfung der Pflichtenlehre. Die wunderbare Kraft, mit welcher es das Leben einzelner umwandelte, bildet eine merkwürdige Erscheinung in der Sittengeschichte jener Zeit, der wir einen der nächsten Abschnitte widmen. Hier kommt es vor allem darauf an, zu bemerken, daß es schon in der merovingischen Zeit auf das Gesammtleben einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß übte, daß es wesentlichst dazu beitrug, die durch das lange, unstete, zügellose Kriegerleben verwilderten Franken wieder auf den Weg der Ordnung, des Rechts und der Menschlichkeit zu führen, und daß die Barmherzigkeit und Schonung, die es predigte, sie für eine Milde zu stimmen begann, die sie auch in dem bessern Leben der Heimat nicht gekannt hatten. Das erkennen die Billigen auch unter denen an, welche sonst geneigt sind, das Gute, welches die Kirche wirkte, hauptsächlich dem planmäßigen Bestreben zuzuschreiben, ihr Ansehen zu erweitern und ihre Herrschaft zu begründen.[1]

Schon Chlodowig verschloß solchen zur Milde ermahnenden Stimmen sein Ohr nicht. Bei einem Aufstand der Einwohner von Verdun, dessen Gregor nicht erwähnt, hatte der dortige Priester Euspicius die Freude, die zum Strafen erhobene Hand des Königs zu entwaffnen[2], als er Verzeihung des Herrn wegen erflehte.[3]

Geschichte der christlichen Religion und Kirche, III, 290: O qualis est artifex iste spiritus! nulla ad discendum mora agitur in omne quod voluerit. Mox ut tetigerit mentem docet solumque tetigisse docuisse est, nam humanum animum subito ut illustrat immutat, abnegat hoc repente quod erat, exhibet repente quod non erat.

[1] Planck hat im angeführten Werk ein ganzes Kapitel über die wohlthätigen Folgen der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat.

[2] Hugon. Flaviac. Chron. Virdunens. Bouquet, III, 353.

[3] Tua digni sumus animadversione, nec diffitemur, sed obsecro propter Dominum interim subtrahantur culpis debita supplicia, et porrigatur immeritis clementia, p. 355 D. Valesius, Rer. Franc., I, 271, hat übrigens gewiß unrecht, diesen Aufstand nach Aimoins Angabe gleich nach Chlodowig's Bekehrung zu setzen. Er fällt vielmehr, wie aus der angeführten Quelle hervorgeht, gegen das Ende seiner Regierung. Hugo sagt nämlich, die Empörung sei ausgebrochen wegen des Unwillens, den Chlodowig's Arglist gegen Sigibert von Köln hervorgerufen. Dies ist gewiß nicht aus der Luft gegriffen, und die chronologische Anordnung des sorglosen und unkritischen Aimoin kommt dagegen nicht in Betracht.

Die Kirche beeiferte sich, durch Synodalbeschlüsse Menschenfreundlichkeit und Schonung für gewisse Fälle, besonders gegen Untergebene und Knechte, zur Pflicht zu machen und als Beschützerin der Armen gegen die Ungerechtigkeit der Mächtigen aufzutreten. [1] Ihre Ermahnungen und Drohungen blieben nicht fruchtlos; wen nicht innerer Abscheu von ungerechter Bereicherung abhielt, den hielt oft die Vorstellung zurück, daß die Gottheit den an Armen begangenen Raub besonders strafe und räche. Es ist schon oben hervorgehoben, daß selbst die in Freveln verhärtete Fredegund das göttliche Strafgericht, welches ihr in dem Tode ihrer Kinder vor Augen tritt, den verübten Erpressungen zuschreibt.

Ohnmächtiger war die Kirche gegen die Unbändigkeit der geschlechtlichen Ausschweifungen. Gegen die Vielweiberei der Könige, gegen das schlimme Beispiel, welches sie durch ihre Beischläferinnen gaben, scheint sie kaum ernste und nachdrückliche Abmahnungen gerichtet zu haben. Wenigstens finden sich keine Spuren davon. Viele Geistliche schwiegen wol aus Gleichgültigkeit, Furcht oder Hoffnung, aber auch die wohlgesinnten scheinen ihre Vorstellungen für ohnmächtig gehalten zu haben gegen die Heftigkeit dieser Leidenschaft. Achtete doch sogar König Charibert des Kirchenbannes nicht, in welchen er verfiel, als er neben seinen übrigen Weibern auch die Nonne Marcovesa heirathete. [2] Ihr bald darauf erfolgter Tod wurde als eine Strafe des Himmels angesehen. [3] Es ist bemerkenswerth, daß es der Geistlichkeit mit der Durchführung des Eheverbots wegen Verwandtschaft, auch bei entfernten

---

Man kann hieraus mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß Verdun früher gar nicht zum Reich Chlodowig's gehörte, sondern den ripuarischen Franken, und daß diese unabhängig von ihm ihre Eroberungen bis an die Maas ausgedehnt hatten, wovon wir freilich sonst nirgends etwas lesen. Um so begreiflicher wird es, daß Chlodowig nach der Herrschaft über diese Franken so begierig trachtete.

[1] „Die Kirchenversammlungen belegten mit der Strafe des Bannes die Mächtigen, welche den Geringen ihr Gut nähmen und von welchen Freie und Freigelassene in Knechtschaft gestoßen würden. Sie verordneten, daß jede Stadt ihre Armen nähre; daß jeden Sonntag ein Erzpriester die Gefängnisse untersuche; daß den Gefangenen die Kost von dem Bischof gereicht werde. Sie setzten einen billigen Preis fest, wofür die Juden ihre christlichen Leibeigenen loszugeben hätten, und ermahnten die Begüterten, von ihren Knechten je den zehnten frei zu lassen, die minder Bemittelten aber, Beiträge zum Loskauf zu leisten." Roth, Von dem Einfluß der Geistlichkeit unter den Merovingern, S. 11, wo die beweisenden Stellen angeführt sind.

[2] S. oben S. 30.

[3] Sed cum eam rex relinquere nollet, percussa iudicio Dei obiit.

Graben, besser gelang. Sie verwies dem König Chlotar I. die Heirath mit der Witwe des Großneffen und brachte ihn in der That dazu, die ihm schon Vermählte wieder zu entlassen. [1]

[Die Geschichte der Bekehrung Chlodovech's ist seit Loebell namentlich von Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, I, 273 fg.; Waitz, Deusche Verfassungsgeschichte, II, 47 fg. und Junghans in der öfter erwähnten Monographie über Childerich und Chlodovech, S. 55 fg., behandelt worden. Der von Loebell, S. 212 fg., entwickelten Ansicht über das im letzten Grunde den Uebertritt Chlodovech's bestimmende Moment ist Rettberg durchaus beigetreten. Nicht völlig zutreffend hat Junghans die Betrachtungsweise dieser beiden dahin charakterisirt, sie hätten in Chlodovech's Bekehrung eine Mitwirkung des Heiligen Geistes gesehen. Junghans selbst will nicht so viel Gewicht auf das rein persönliche Motiv gelegt wissen, sondern aus dem Zusammenwirken verschiedener, persönlicher und sachlicher, Umstände zur Anschauung bringen, wie allmählich, allein sicher, das heidnische Volk dem christlichen Glauben zugeführt werden mußte. (S. 65.) In einer feinen Wendung sagt Perry, The Franks, p. 450: We shall not, indeed, endeavour to explain the conversion of the Franks, or any other nation, by mere human agency. All such attempts must fail, as they deserve to do; yet it is always interesting to observe how the diffusion of that holy faith, which shall one day cover the earth, has been bound up by its Almighty Author with the fate of individuals and the progress of nations.

Wie Loebell hält auch Junghans den Bericht Gregor's über Chlodovech's Uebertritt zum Christenthum für im wesentlichen vollkommen zuverlässig. Wann die Franken Chlodovech's in ihrer Gesammtheit für das Christenthum gewonnen worden seien, läßt sich nach Junghans (S. 59) nicht mit Sicherheit bestimmen; noch weniger, ob seine Bekehrung auf die Christianisirung der übrigen Salischen Franken einen directen Einfluß ausgeübt habe. Chararich z. B. und sein Sohn waren Christen, als Chlodovech ihr Reich in Besitz nahm. Von Ragnachar und seinen Brüdern sowie den übrigen Chlodovech verwandten Königen der Salischen Franken, ebenso von dem Ripuarier Sigibert, glaubt Junghans, lasse sich nur sagen: sie scheinen Heiden geblieben zu sein.

---

[1] Theodobaldus mortuus est, regnumque eius Chlothacharius rex accepit, copulans Vuldetradam uxorem eius strato suo. Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. IV, 9. Eine Verordnung Childebert's II. droht dem den Tod, der eine Ehe, die für Blutschande galt, eingehen würde, und jedem, der wegen einer geschlossenen Ehe in den Kirchenbann kommt

Junghans hat (S. 59, vgl. auch Waitz, a. a. O., II, 48 Anmerk. 2) die Ansicht Loebell's (S. 212, 215, vertreten von Rettberg, I, 275), daß aus Anlaß der Taufe ein Theil der Franken Chlodovech's zu Ragnachar abgefallen sei, verworfen und als eine wunderliche Vermuthung bezeichnet, welche jedes Anhaltes in den Quellen entbehre. In der That läßt die von Loebell zum Beweis angezogene Stelle der Vita Remigii nicht wohl erkennen, ob in ihr von Chlodovech's Franken die Rede ist oder nicht.]

Aberglaube und Wunderglaube.

Auch in hellen Zeiten ist es den begabtesten christlichen Lehrern schwer geworden, abergläubische Vorstellungen und Handlungen abzuwehren, die auf irrigen Meinungen von dem Zusammenhange der sinnlichen Welt mit der übersinnlichen beruhen und wenn auch nicht aus eigentlich heidnischer Gesinnung stammen, doch auf einen ihr naheliegenden Keim in der Seele des Menschen zurückzuführen sind. Wie viel mehr mußte der Aberglaube zu einer Zeit im Schwange gehen, wo mit den noch nicht ausgerotteten Resten des antiken Heidenthums die stehengebliebenen Wurzeln des germanischen zusammenkamen, wo die Bekehrer selbst die gestürzten Götzen als Dämonen darstellten, zwar als böse, aber nicht als machtlose!

Gregor erzählt von einem gewissen Claudius, daß er bei dem bedenklichen Auftrag, einen Geflüchteten der Kirche, in der er Schutz gesucht, zu entziehen, die Auspicien um Rath gefragt habe, und setzt hinzu: wie es die Sitte der Barbaren ist. [1] Diesen heidnischen Aberglauben verwirft er also. Vom Orakelsuchen in der Heiligen Schrift aber, welches zu den Zeiten Karl's

---

Ausschließung vom königlichen Hofe und Verlust seiner Güter zum Besten seiner Verwandten. Decretio Childeberti §. 2 bei Pertz, Monum. Leg., I, 9.

[1] Cum iter ageret, ut consuetudo est barbarorum, auspicia intendere coepit, ac dicere, sibi esse contraria. VII, 29, p. 303 C. Es scheint, Gregor vergesse hier ganz, daß, Volk gegen Volk gehalten, die Auspicien bei den Römern eine weit größere Rolle spielten als bei den Deutschen. Aber an eigentliche Vogelschau, die bei den Christen römisch-gallischer Abkunft ganz aufgehört hatte, ist dabei nicht zu denken, sondern was Gregor hier auspicia nennt, und was bei den Deutschen allerdings weit mehr im Schwange gewesen sein wird als bei den Romanen, war das Merken auf den Angang, d. h. auf das Begegnen von Menschen und Thieren, vorzüglich Vögeln, wenn man früh ausging oder eine Reise unternahm. Siehe Grimm, Deutsche Mythologie, S. 649, 655 (3. Ausg., II, 1072 fg.).

des Großen durch ein Gesetz verboten wurde [1], spricht er ohne Misbilligung [2] und erzählt von sich selbst, daß er sie gebraucht. Auch an Prodigien, an weissagende Anzeigen bevorstehender merkwürdiger Ereignisse glaubt er, und als solche gelten ihm nicht nur wunderbare Dinge, wie plötzlich erscheinende Zeichen auf Gefäßen, die sich nicht verlöschen lassen, und das Regnen von Schlangen, sondern auch ein eben nicht sehr seltenes Naturereigniß, das wiederholte Ausschlagen der Bäume im Herbst. Es erschienen damals auch viele andere Zeichen, fügt er hinzu, welche entweder den Tod eines Königs oder den Untergang eines Landstrichs anzeigen. [3] Meteore und Erdbeben sind ihm die Ankündigung von Gundobald's Untergang. [4] Die Pesten der Jahre 563, 580 und 582 werden durch Prodigien verkündet. [5] Zu einer andern Zeit bekennt er seine Unwissenheit über die Bedeutung gesehener Wunderzeichen. [6]

Solche abergläubische Vorstellungen waren allgemein, auch der kluge Chilperich nicht frei davon. Als ihm ein Sohn, der nachmalige König Chlotar II., geboren wurde, ließ er ihn auf ein Landgut bringen und dort erziehen, damit ihm nicht, wenn er von allen gesehen werden könne, etwas Uebles widerfahre, was ihm den Tod zuzöge. [7]

Der schrecklichen Fredegund gab der Aberglaube Anlaß und Vorwand zu furchtbaren Grausamkeiten. Sie verlor zwei Kinder an einer herrschenden Seuche und glaubte der Anzeige, daß ihr Stiefsohn Chlodowig, den sie haßte, weil er ihren Söhnen im Wege stand, sie durch Zauberei habe tödten lassen. Einer Frau, durch welche die Unthat geschehen sein sollte,

---

[1] Neander, Geschichte der christlichen Religion und Kirche, III, 259. Daß die sortes sanctorum, welche nach den dort angeführten Stellen schon von gallischen Kirchenversammlungen des 6. Jahrhunderts unter Androhung der Excommunication untersagt werden, auch auf diesen Gebrauch zu beziehen sind, scheint mir zweifelhaft.

[2] Positis clerici tribus libris super altarium, id est Prophetiae, Apostoli atque Evangeliorum, oraverunt ad Dominum, ut Chramno quid eveniret ostenderet; aut si ei felicitas succederet, aut certe si regnare posset, divina potentia declararet. IV, 16, p. 211 D.

[3] IX, 5.

[4] VII, 11.

[5] IV, 31; V, 34, 35; VI, 14.

[6] V, 24.

[7] His diebus ei filius natus est, quem in villa Victoriacensi nutrire praecepit dicens: Ne forte, dum publice videtur, aliquid mali incurrat et moriatur. VI, 41. Es ist das böse Auge, der schädliche Blick, der ohne alle leibliche Berührung verletzen kann. Grimm, a. a. O., S. 624 (3. Ausg., II, 1053 fg.).

wurde durch Folterqualen das Geständniß abgepreßt, dann wurde sie lebendig verbrannt, und Chlodowig selbst beschimpft, gefesselt und mit einem Messerstich getödtet.[1] Später starb ihr wieder ein Sohn an der Ruhr, und sogleich brachte sie ihrer Rachsucht ein neues Opfer, den Maior domus Mummolus.[2] Einige Weiber wurden als Hexen ergriffen, und sagten auf der Tortur aus, sie hätten den Prinzen getödtet, um Mummolus das Leben zu erhalten (was ich, setzt Gregor hinzu, auf keine Weise glauben kann).[3] Sie wurden theils verbrannt, theils gerädert und Mummolus selbst mit steigenden Martern furchtbar gepeinigt, sodaß er nach einigen Tagen an den Folgen starb.[4]

Verwandt mit dem Aberglauben, zum Theil mit ihm aus einer Quelle, zum Theil aber auch aus einer höhern und reinern fließend, ist der Wunderglaube. Er erscheint in mannichfaltigen Gestalten und Graden, von handgreiflichem Wahn und greller Täuschung an bis zu jener räthselhaften Region, wo Thatsachen und Wirkungen, die uns in der erscheinenden Natur begegnen, aus den bekannten und erforschten Gesetzen derselben nicht abzuleiten sind, vielmehr auf eine geheimnißvolle Verknüpfung des Seelenlebens mit dem physischen deuten.

Es sind besonders die Heiligen, welche solche Wundererscheinungen hervorbringen, bei ihrem Leben und noch weit mehr nach ihrem Tode.

Der erste der Heiligen, der vorzüglichste Wunderthäter Galliens ist der Bischof Martin von Tours. Keiner genoß einer so großen und allgemeinen Verehrung; auf ihn richteten sich die Blicke Unzähliger, als auf den großen Helfer in mannichfaltigen Nöthen. Auch in andern Ländern war sein Ruf groß, z. B. in Spanien.[5] Da wo Gregor seiner zuerst erwähnt[6], nennt er ihn „das Licht, welches Gallien mit den Strahlen einer neuen Flamme erleuchtete, denjenigen, der Christus, den Sohn Gottes, durch viele Wunder

---

[1] V, 35, 40.

[2] Gregor gibt ihm den Titel Präfectus. Er ist nicht zu verwechseln mit dem bekannten Patricius dieses Namens.

[3] Illae confitentur se maleficas esse, et multos occumbere leto se fecisse testatae sunt, addentes illud quod nulla ratione credi patior: Filium, aiunt, tuum, o regina, pro Mummoli praefecti vita donavimus.

[4] VI, 34, 35.

[5] De Mirac. S. Martin., III, 8.

[6] Histor. I, 36. Nähere Lebensumstände des Heiligen theilt er mit am Ende der Geschichtsbücher in der chronologischen Uebersicht der Bischöfe von Tours.

als wahren Gott dem Volk verkündend den Unglauben der Heiden besiegte". Martin war unserm Bischof als Vorgänger ein erhabenes Musterbild; die Bande der Verehrung, der innigsten, kindlichsten Dankbarkeit für viele Wohlthaten, die er ihm zuschrieb, fesselten seinen Geist und sein Gemüth an diesen Heiligen. Ihm widmete er auch einen Theil seiner schriftstellerischen Thätigkeit, indem er die spätern noch nicht beschriebenen Wunder des Heiligen verzeichnete, um sie der Nachwelt zu überliefern. Gegen diesen Gedanken sträubte sich, wie wir aus einem einleitenden Sendschreiben sehen, anfangs seine Bescheidenheit, der Zweifel, ob er dessen auch würdig sei. Er würde es nicht gewagt haben, berichtet er, wenn mahnende Erscheinungen ihn nicht dazu ermuthigt hätten. Vollends entschieden wurde er, als er im Traum seine Mutter erblickte, die ihn wegen seiner Säumniß zur Rede stellte. [1] Er will — so gibt er selbst seine Absicht an — diejenigen, die schon vor ihm in Prosa und Versen denselben Gegenstand behandelt hatten, ergänzen, da der Heilige fortwährend viel Wunder wirke, und beginnt das Werk damit, mehrere jener Schriftsteller namhaft zu machen, unter andern seinen Freund Venantius Fortunatus. Schon der erste unter ihnen, Severus Sulpicius [2], setzte Martin den Aposteln gleich. In der Einleitung zum zweiten Buch sagt Gregor, daß, nachdem er diejenigen Wunder beschrieben, die er gesehen oder von treuen Zeugen über frühere Zeiten erfahren habe, er nun auch die erzählen wolle, die sich zu seiner Zeit zugetragen. [3] Wenn er so Wunder, die er gesehen, und Wunder seiner Zeit unterscheidet, kann er unter letzterer nur seine bischöfliche Amtsführung verstehen.

Die vier Bücher, in welche er das Werk getheilt hat, enthalten in 207 Kapiteln ebenso viel Mirakel Martin's, großentheils Heilungen Kranker.

---

[1] Epistola in IV. libr. de Mirac. S. Martin., p. 994. Ruin.

[2] Sulpicius Severus (wie er gewöhnlicher genannt wird) war ein Zeitgenosse und Freund Martin's. Jene Biographie des Heiligen, die wir unter seinen Werken noch übrig haben, verbreitete sich gleich nach ihrer Bekanntmachung mit ungemeiner Schnelligkeit weit über die Grenzen Galliens hinaus bis nach Afrika und dem Orient und wurde eine Lieblingslektüre. Ein redender Beweis von der Allgemeinheit des Geschmacks an Wundergeschichten. [In Betreff des Sulpicius Severus ist jetzt Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus, zu vergleichen, eine Schrift, welche weit mehr gewährt, als ihr Titel erwarten läßt, und die namentlich, was hier zunächst erwähnenswerth erscheint, mit außerordentlich feinem Verständniß ein Bild der allgemeinen politischen und kirchlichen Zustände jener Zeit entworfen hat.]

[3] Quoniam perscriptis virtutibus sancti Martini, quas vidimus v ela fidelibus viris de anteacto tempore reperire potuimus: ... narrare etiam ea cupimus, quae nostro tempore agi miramur. De Mirac. S. Martin. II. Prol.

Aber auch in dem geschichtlichen Werk spielen die Wirkungen dieses Heiligen eine große Rolle. Gern und mit Liebe verweilt der Schriftsteller dabei.

Gleich nach Martin's zu Candes erfolgtem Tode stritten die Einwohner von Tours mit denen von Poitiers um seinen Leichnam, und es wäre zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wenn Gott, der nicht wollte, daß die Stadt Tours ihres Schutzheiligen beraubt werde, nicht durch ein Wunder die von Poitiers in einen so tiefen Schlaf versenkt hätte, daß die Leiche von ihren Gegnern fortgebracht werden konnte.[1] Wegen der häufigen Wunder, die an dem Grabe geschahen, erbaute der Bischof Perpetuus an dieser Stelle eine Basilika, die zu Gregor's Zeiten noch stand.[2] Daß sich diese Verehrung den Franken mit ihrer Bekehrung sogleich mittheilte, ist leicht zu erachten. Chlodowig tödtete auf seinem Zuge gegen die Westgothen einen Krieger, welcher einem Armen auf dem Gebiete von Tours Heu genommen hatte, mit eigener Hand. Denn, sagte er, wo bliebe unsere Hoffnung zu siegen, wenn der heilige Martin beleidigt wird? Und nach errungenem Siege unterließ er nicht, dem hülfreichen Heiligen reiche Gaben zu spenden.[3]

Neben Martin wurden viele andere Heilige als Wunderthäter verehrt. Mit ausgezeichneter Frömmigkeit und einem ascetischen Lebenswandel ist fast immer Wundergabe verbunden. Daher denn auch die Bücher unsers Schriftstellers von Mirakeln der mannichfaltigsten Art erfüllt sind, von solchen sowol, die sich vor ihm ereignet, als von selbst erlebten.

Die Wunder geschehen besonders zur Befreiung der Gläubigen von drohenden oder schon eingetretenen Uebeln, vorzüglich von Krankheiten. Unter der großen Zahl solcher Heilungen finden sich mehrere, welche der Schriftsteller an sich selbst erlebte. Da es die am unmittelbarsten überlieferten sind, will ich zwei davon herausheben.

Im zweiten Monat nach seiner Ordination als Bischof erkrankte Gregor an der Ruhr so heftig, daß er an seinem Leben verzweifelte. Da alle Arzneien fruchtlos geblieben waren, ließ er sich Staub vom Grabe des Heiligen bringen, nahm ihn in einem Trank um die dritte Tagesstunde und wurde davon auf der Stelle so geheilt, daß er um die sechste zur Mahlzeit ging.[4]

Neunundfunfzig Wunder hatte er im zweiten Buch beschrieben und wartete auf das sechzigste, um es zu schließen. Da empfand er einen äußerst

---

[1] I, 43.
[2] II, 14.
[3] II, 37.
[4] De Mirac. S. Martin., II, 1.

heftigen Schmerz in der linken Schläfe, den er durch Berührung der leidenden Stelle mit dem Vorhang vor dem Grabe des Heiligen sofort heilte. Zehn Tage nachher ließ er sich eine Ader schlagen, und da fiel ihm [1] ein, daß der Schmerz auch davon aufgehört haben würde. Aber sofort fing er in beiden Schläfen auf das heftigste wieder an und hörte nicht eher wieder auf, als bis Gregor zur Kirche eilte, um Vergebung für den bösen Gedanken bat und den Kopf abermals mit dem Vorhange berührte. [2]

Auch darf man es nicht für ungereimt halten, zu glauben, sagt Gregor an einem andern Orte, daß der Herr oft durch Gesichte offenbart, wie die Heiligen zu verehren oder Kranke zu heilen sind. Als Beweis davon erzählt er folgende Begebenheit. Als er noch ein Kind war, lag sein Vater einst an Podagra und Fieber schwer danieder. Da sah er in einer Nacht eine Gestalt, die ihn fragte: hast du das Buch Jesu Nave gelesen? und auf seine verneinende Antwort ihm befahl, diesen Namen auf ein kleines hölzernes Bret zu schreiben und es dem Vater unter den Kopf zu legen. Gregor befragte seine Mutter, diese hieß ihn thun, wie ihm befohlen war, und sogleich war der Vater geheilt. Nach Verlauf eines Jahres befiel ihn dieselbe Krankheit, und wiederum sah Gregor in einem Gesicht eine Gestalt, die ihn fragte, ob er das Buch Tobias kenne, was er wiederum verneinte. Die Erscheinung theilte ihm nun die wunderbare Genesung des Tobias mit und gebot ihm, wie dort geschehen, Herz und Leber eines Fisches für die Heilung des Vaters anzuwenden. Und auch dieses that sogleich die angekündigte Wirkung. [3]

Auch die Auferweckung eines todten Kindes kommt vor, aber diese erzählt Gregor nur aus dem Munde eines andern, eines spanischen Gesandten nämlich, der sie ihm, als in seinem Vaterlande durch die Kraft des heiligen Martin geschehen, mittheilte. [4]

---

[1] Subiit mihi cogitatio, et, ut credo, per insidiatorem iniecta.

[2] Ibid. II, 60. Dahin gehört auch die Histor. V, 6 erzählte Geschichte von dem Archidiakonus Leonastes, welcher erblindet am Grabe des heiligen Martin Heilung sucht und nach zwei bis drei Monaten zu sehen anfängt; wie er nach Hause zurückgekehrt ist, auf den Rath eines jüdischen Arztes, die Heilung zu vervollständigen, Schröpfköpfe setzen läßt, sogleich aber wieder in die Blindheit zurückfällt und nun abermals Hülfe in der Kirche von Tours sucht, aber vergeblich. Ideo, setzt Gregor hinzu, doceat unumquemque christianum haec causa, ut quando coelestem accipere meruerit medicinam, terrena non requirat studia.

[3] De Gloria Confessor., c. 40.

[4] De Mirac. S. Martin., III, 8. Es ist merkwürdig, daß, indem das Kind

Das Gebet der Frommen erwirkt wunderbare Rettung und göttlichen Schutz für ganze Städte und Landschaften. Der heilige Gallus, Bischof von Clermont, hielt durch sein Gebet von dieser Stadt eine Seuche fern, die das Land umher verwüstete. Keine geringe Gunst für einen Hirten, bemerkt der Schriftsteller, seine Schafe durch den Schutz des Herrn nicht verschlungen zu sehen. [1]

Auf das heiße Flehen des Bischofs Mamertus von Vienne erlosch ein Brand, der den königlichen Palast durch Feuer vom Himmel ergriffen hatte, und furchtbare Naturerscheinungen, welche ein Jahr hindurch die Stadt in Schrecken gesetzt, hörten auf. [2]

Die Heiligen wenden auch anderes öffentliche Unheil ab, sie verhindern Bürgerkriege und stiften Frieden.

Die Könige Childebert und Theodebert versammeln ein Heer, um gegen Chlotar zu ziehen. Chrotild eilt zum Grabe des heiligen Martin und bringt die ganze Nacht im Gebet zu, daß unter ihren Söhnen kein Bruderkrieg zum Ausbruch komme. Da erhebt sich ein furchtbares Unwetter, Blitze und ein schrecklicher Steinregen fallen auf das Heer der verbündeten Fürsten, beschädigen und zerstreuen es, während auf Chlotar's Leute auch nicht ein Regentropfen fällt, nicht ein Windeshauch sie erreicht. Jene, von Reue ergriffen, bitten Gott um Vergebung und Chlotar um Frieden. Niemand darf zweifeln, setzt Gregor hinzu, daß dieses durch die von der Königin angesprochene Kraft des heiligen Martin geschah. [3]

Auch ein späterer Friede, der einen Bruderkrieg der Könige ohne Schlacht endete, gilt unserm Schriftsteller für eine besondere Einwirkung des Heiligen. Denn, sagt er, gerade an demselben Tage wurden in dessen Kirche drei Gelähmte geheilt. [4]

---

vor dem Altar niedergelegt wird, einer der Verwandten dem Heiligen förmlich droht, daß, wenn er es nicht wieder belebe, seine Verehrung aufhören würde. Hic apparebit virtus tua, si et nunc iuxta fidem nostram hunc resuscitaveris parvulum. Quod si non feceris, non hic ultra colla curvabimus, luminaria accendemus, aut alicuius honoris gratiam exhibebimus.

[1] IV, 5.

[2] II, 34, p. 180 C. D.

[3] III, 28.

[4] IV, 50. De Mirac. S. Martin., II, 5—7, werden diese Heilungen besonders

Unschuldig Gefangene werden durch Wunder aus dem Kerker erlöst. Einen Zimmermann, Namens Modestus, der einen Kleriker Riculfus gescholten hatte, weil er falsches Zeugniß wider Gregor abgelegt, ließ Fredegund foltern, geiseln, fesseln und ins Gefängniß werfen. Um Mitternacht, als seine Wächter schliefen, flehete er zu Gott, daß er durch Vermittelung der Bischöfe Martinus und Medardus einen Unschuldigen befreien möge. Da brachen seine Fesseln, die Thür öffnete sich, und er ging hinaus in die Kirche.[1] Auf ähnliche Weise geschah später die Befreiung anderer Gefangenen zu Clermont.[2]

Vertrauen und Glaube schaffen in Verlegenheiten Aushülfe durch Wunder. Auf dem Zuge gegen die Westgothen kam Chlodowig mit seinem Heere an die durch Regengüsse stark angeschwollene Vienne und wußte nicht hinüberzukommen. In der Nacht bat er zum Herrn um die Anzeige einer Furt; da erschien mit dem Anbruch des Tags eine Hirschkuh von wunderbarer Größe, ging in den Fluß und zeigte hindurchwadend dem Volk den Weg hinüberzukommen.[3] So zeigte auch dem Patricius Mummolus, als er gegen die Longobarden zog, auf Gottes Befehl ein Thier eine Furt durch die Isère.[4]

Wunder geschehen ferner zur Rechtfertigung der Gläubigen, zur Anerkenntniß des göttlichen Wohlgefallens an ihrem Wandel, auch überhaupt, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Nach dem Tode der Königin Galswintha zeigte Gott, sagt Gregor, ihre große Tugend auf folgende Weise. Das Seil, woran die bei ihrem Grabe brennende Lampe hing, zerriß, ohne daß jemand es berührte; die fallende Lampe zerbrach nicht, sondern wurde in den steinernen Fußboden wie in eine weiche Masse halb eingesenkt. Dies erschien denen, die es sahen, als ein großes Wunder.[5]

Der nächste Nachfolger Martin's im Bisthum von Tours, Briccius,

---

erwähnt und auch hier als Beweis, daß der Friede vom Heiligen gekommen, gebraucht.

[1] V, 50, p. 263 A.

[2] X, 6.

[3] II, 37, p. 182 B.

[4] IV, 45.

[5] Quod non sine grandi miraculo videntibus fuit. IV, 28.

war zwar ein Spötter des Heiligen gewesen und mußte deswegen, wie dieser es ihm vorher verkündet, viele Leiden erdulden; es geschah aber dennoch ein Wunder zu seinen Gunsten, um ihn von einem falschen Verdacht zu befreien. Seine Wäscherin wurde schwanger, das Volk schob die Schuld auf ihn und wollte ihn steinigen. Da beschwor er das vier Wochen alte Kind im Namen Christi zu sagen, ob er es erzeugt, und das Kind antwortete: Du bist nicht mein Vater. Das Volk aber, welches dieses Wunder magischen Künsten zuschrieb, verjagte ihn; er ging nach Rom, wurde indeß nach sieben Jahren wieder eingesetzt.[1]

Vom Leibe der lebenden Heiligen pflanzt sich ihre Wunderkraft auf ihren todten Leichnam, auf alle ihre Ueberreste, Kleider, Geräthschaften u. s. w. fort. Daß sie an ihren Grabstätten als besonders wirksam gedacht werden, geht aus den vom heiligen Martin angeführten Beispielen hervor. Das Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian, welches Gregor geschrieben[2], bezieht sich besonders auf Begegnisse an dessen Grabe.

Uebernatürliche Erscheinungen leiten die Menschen zur Auffindung solcher Heiligenkörper. Als der Graf Innocenz den Abt Lupentius erschlagen hatte[3], trennte er Haupt und Rumpf und warf beide, jenes in einen Sack gesteckt, diesen an einen schweren Stein gebunden, in die Aisne. Hirten fanden den Rumpf zuerst, ohne zu wissen, wem er gehört habe. Da kam ein Adler, holte den Sack aus dem Grunde des Flusses und legte ihn am Ufer nieder. So wurde beides zusammen begraben, und man sagte, es scheine dort ein göttliches Licht, und Kranke empfingen Genesung.[4]

Bei der Beerdigung des heiligen Germanus, Bischofs von Paris, riefen Gefangene den Verstorbenen, der schon im Leben viel Wunder gewirkt hatte, um Hülfe an. Hierauf wurde der Leichnam so schwer, daß er sich auf den Boden senkte, und erst als jene ihrer Ketten entledigt waren, ließ er sich wieder ohne Mühe emporheben.[5]

Gregor wollte einst zu Koblenz über den Fluß setzen (ob über den Rhein oder die Mosel ist nicht gesagt); da sank der Nachen durch viele

---

[1] II, 1.

[2] S. oben S. 13.

[3] S. oben S. 45.

[4] Ferunt nunc et lumen ibi divinitus adparere, et si infirmus ad hunc tumulum fideliter deprecatus fuerit, accepta sospitate recedit. VI, 37.

[5] V, 8.

Menschen, die mit ihm eingestiegen waren, und eindringendes Wasser bis an den Rand. Aber Gott rettete die Eingeschifften durch ein großes Wunder [1], denn sie hatten Reliquien Martin's und anderer Heiligen bei sich. Der Nachen ging nicht unter, wurde zum Ufer zurückgebracht und führte, der Fremden und des Wassers entledigt, Gregor mit den Seinen glücklich hinüber. [2]

Der Vater Gregor's ließ sich einst zu einer vorhabenden Reise von einem Priester Reliquien geben, die ihn denn auch gegen alle Gefahren derselben, Räuber, Noth auf dem Wasser u. s. w., schützten. Nach seinem Tode stillten sie einen großen Brand, der zur Zeit des Dreschens die Getreidehaufen ergriffen hatte. Viele Jahre nachher hatte sie Gregor auf einer Reise von Burgund nach Auvergne bei sich. Ein gewaltiges Ungewitter mit häufigen Blitzen und Donner überraschte ihn auf dem Felde, er erhob die Reliquien gegen die Wolken, sogleich theilten sie sich, und die Wuth des Wetters endete. Voll jugendlicher Uebereilung und eiteln Dünkels glaubte Gregor, wie er sagt, dieses Wunder nicht sowol den Reliquien als seinen Verdiensten zuschreiben zu dürfen, und prahlte gegen seinen Reisegefährten mit den Wirkungen seiner Tugend. Sofort strauchelte das Pferd unter ihm und stürzte; er hatte einen so harten Fall gethan, daß er sich kaum erheben konnte. Ich sah ein, fügt er dem Bericht hinzu, daß mir dieses wegen meiner Eitelkeit widerfahren war, und habe fortan darauf geachtet, mich nicht von leerer Ruhmsucht reizen zu lassen. Wurde ich späterhin gewürdigt, Wunderkräfte der Heiligen zu erfahren, so habe ich sie als Gaben Gottes wegen des Glaubens der Heiligen verkündet. [3]

Wie der Schriftsteller hier seine Eitelkeit anklagt, die ihn über die wahre Ursache eines Wunders irregeführt, so schilt er an einem andern Orte seinen Unglauben und seine Herzenshärte, daß er ein in dem von der Königin Radegund in Poitou gestifteten Kloster sich täglich ereignendes nicht eher geglaubt, als bis er es mit eigenen Augen gesehen. Die Lampen nämlich, welche vor den dort aufbewahrten Reliquien vom Kreuze Christi brannten, wurden durch göttliche Kraft mit Oel so reichlich versehen, daß es fortwährend überfloß. [4] Als Gregor einst Radegund besuchte, verrichtete er sein

[1] Virtus domini adfuit non sine grandi miraculo.

[2] VIII, 14.

[3] Intellexi enim mihi ista a vanitate evenisse, satisque fuit dehinc observare, ne me ultra vanae gloriae stimularet aculeus. Nam si evenit, ut mererer deinceps aliqua de sanctorum virtutibus contemplari, Dei illa munera per sanctorum fidem praestita praeconavi. De Gloria Martyr., I, 84.

[4] Audiebam saepius quod lychni, qui accendebantur ante haec pignora, ebullientes virtute divina in tantum exundarent oleum, ut vas suppositum

Gebet vor den Reliquien, bemerkte aufstehend, daß aus einer Lampe in ein darunter stehendes Gefäß unaufhörlich Oel träufelte, und schalt die Aebtissin, daß sie keine unbeschädigte Lampe hinstelle. Dem ist nicht so, antwortete diese, sondern was du siehst, ist die Kraft des heiligen Kreuzes. Nun sah er genauer hin und wurde inne, daß das Oel in heftiger Bewegung in großen Blasen aus der Oeffnung der Lampe selbst herausdrang, und immer reicher, sodaß binnen einer Stunde ein Sextarius Oel aus der Lampe geflossen war, die nur den vierten Theil davon fassen konnte.

Um sich in den Besitz so wirksamer und hülfreicher Talismane zu setzen, scheute man auch Gewaltthaten nicht. Als Gundobald zu Bordeaux verweilte und nach Mitteln spähte, für sein schon wankendes Unternehmen neue Kräfte zu gewinnen, erzählte ihm jemand von einem orientalischen König, der durch einen an seinem rechten Arm befestigten Daumen des Märtyrers Sergius immer alle Feinde in die Flucht getrieben habe. Begierig forschte Gundobald, ob nicht in Bordeaux Reliquien dieses Märtyrers zu finden seien, und erfuhr, daß ein syrischer Kaufmann, Namens Eufron, solche besäße, die bei einer heftigen Feuersbrunst sein Haus einmal gerettet hätten. Sogleich eilte Mummolus mit einigen Begleitern zu ihm. Vergebens bot der Syrer 200 Goldstücke, wenn man ihm seinen Schatz lassen wollte, Mummolus ließ das Kästchen, welches ihn enthielt, gewaltsam wegnehmen, zerschlug den darin gefundenen Fingerknochen in drei Stücke und trug eins derselben von dannen. [1]

Heilige Orte werden durch die Heiligen und Märtyrer gegen die Wuth der Elemente und der Ungläubigen geschützt.

Bei einer Feuersbrunst, die einen Theil von Paris verzehrte, rettete sich ein Mann mit seiner Frau und Habe in ein von ihm erbautes Oratorium des heiligen Martin und wollte es nicht verlassen, als die Flammen schon dicht an den Mauern waren und das Volk ihm zurief, er möge sich retten. So groß war sein Vertrauen, und so groß auch die Kraft des Heiligen, daß das Gebäude mit den umgebenden Häusern unverletzt blieb. [2]

---

plerumque replerent, et tamen juxta stultitiam mentis durae numquam ad haec credenda movebar, donec brutam segnitiem ad praesens ipsa quae ostensa est virtus argueret; ideoque quae oculis propriis viderim, explicabo. De Gloria Martyr., I, 5.

[1] VII, 31.

[2] VIII, 33.

Von einem aus Asien kommenden Bischof, Namens Simon, erfuhr Gregor, daß die Perser auf einem Verheerungszuge durch Armenien eine zu Ehren von 48 Märtyrern erbaute Kirche nicht anzuzünden vermocht hatten, obschon sie von ihnen mit vielem brennbaren Stoff angefüllt worden war.[1]

Wie die Gläubigen durch Wunder gerettet werden, so werden auf dieselbe Weise Sünder, Spötter und Heiligthumsschänder bestraft.

Der heilige Sidonius (Sidonius Apollinaris) wurde von zwei Priestern angefeindet, in großen Schaden gebracht, geschmäht und beschimpft. Schon hatten sie verabredet, ihn gewaltsam aus der Kirche zu reißen, aber an dem bestimmten Morgen starb der eine während der Leibesausleerung. Der andere trachtete, als Sidonius einige Jahre nachher gestorben war, dessen Stelle als Bischof einzunehmen, und gab ein Gastmahl, wo er sich so hochmüthig benahm, als wäre er schon im Besitz. Sein Mundschenk trat zu ihm und erzählte ihm, während er ihm den Becher reichte, einen Traum, in welchem er den Auftrag erhalten, ihn als Mitschuldigen an den Mishandlungen des heiligen Sidonius vor Gottes Richterstuhl zu rufen. Bei diesen Worten ließ der Priester den Becher fallen, sank zu Boden und gab den Geist auf. Ein solches Gericht, fügt Gregor hinzu, verhängte der Herr schon auf dieser Welt über sie, daß der eine wie Arius starb, der andere wie Simon der Magier; und ohne Zweifel sind beide zur Hölle verdammt, weil sie sich an ihrem heiligen Bischof versündigt.[2]

Ein gewisser Leo aus Poitou wurde taub und stumm, weil er mit Geringschätzung von den heiligen Martin und Martial gesprochen hatte. Vergebens flehte er in der Kirche des erstern; er starb in Wahnsinn.[3]

Ein armer Greis kam in einen Seehafen und bat einen Schiffsherrn um Almosen. Fort mit dir! erhielt er zur Antwort, wir haben hier nichts als Steine. Wenn du, versetzte der Greis, was du in deinem Schiff hast,

---

[1] X, 24.

[2] Tale iudicium super contumaces clericos Dominus in hunc praetulit mundum, ut unus Arii sortiretur mortem, alius, tamquam Simon Magus, Apostoli sancti oratione ab excelsa arce superbiae praeceps allideretur. Qui non ambiguntur pariter possidere tartarum, qui simul egerunt nequiter contra sanctum episcopum suum. II, 23. Die sehr erzwungene Vergleichung mit Simon dem Magier bezieht sich auf die Sage, daß dieser zu Rom mit Hülfe der bösen Geister hoch in die Luft flog, auf das Gebet des Apostels Petrus aber herabstürzte und sich tödlich verwundete.

[3] IV, 16, p. 211 A.

Steine nennst, so sei es in Steine verwandelt. Und so geschah es sofort. Gregor erzählt diese Geschichte zwar nur als Sage, versichert jedoch von den verwandelten Waaren selbst Datteln und Oliven gesehen zu haben, härter als Marmor. [1]

Einem ehebrecherischen Diakonus entschlüpfte, bei der gottesdienstlichen Feier am Tage des heiligen Polykarpus, das Gefäß mit der geweihten Hostie, welches er zum Altar tragen sollte, aus der Hand, fuhr durch die Luft und setzte sich von selbst auf den Altar. Doch sahen dies nur ein Priester und drei Weiber, unter welchen Gregor's Mutter; er selbst, obschon gleichfalls gegenwärtig, erblickte nichts. [2]

König Charibert wollte ein Landgut, welches der Kirche von Tours von alters her gehörte, zum Fiscus einziehen. Er schickte Stallleute mit Pferden hin, denen dort gewonnenes Heu vorgelegt ward. Kaum aber hatten sie angefangen, davon zu fressen, so wurden sie rasend und rissen sich los. Einige erblindeten, andere stürzten sich von den Felsen, andere durchbohrten sich an den Zaunpfählen. Die erschrockenen Diener meldeten das Unglück ihrem Herrn und ermahnten, das unrecht Genommene wieder herauszugeben, wenn er Ruhe haben wolle. Charibert aber erwiderte voller Zorn: Es sei gerecht oder ungerecht genommen; solange ich regiere, soll die Kirche es nicht wieder haben. Gleich darauf starb er auf göttlichen Befehl, und auf die Ermahnung des Bischofs Eufronius gab Sigibert das Gut der Kirche zurück. Hört dieses, ihr Mächtigen alle! fügt Gregor hinzu. Kleidet nicht die einen, indem ihr die andern beraubet; bereichert euch nicht mit dem, was ihr den Kirchen nehmet. Denn Gott ist ein schleuniger Rächer seiner Diener. Und wer von den Mächtigen dieses liest, der ereifere sich nicht; denn wenn er sich ereifert, gesteht er, daß es von ihm gesagt ist. [3]

Soldaten, welche die Kirche des heiligen Julian in Auvergne plünderten, wurden gegen sich selbst in Wuth gesetzt und zerfleischten sich mit ihren eigenen Zähnen. [4] Andere beraubten die Kirche des heiligen Vincentius zu Agen, nachdem sie die verschlossenen Thüren angezündet hatten und so eingedrungen waren. Da verbrannten ihnen zur Strafe die Hände durch göttliches Feuer. [5]

---

[1] De Gloria Confessor., c. 111.

[2] Aderam fateor et ego tunc temporis huic festivitati, sed haec videre non merui. De Gloria Martyr., I, 86.

[3] De Mirac. S. Mart., I, 29.

[4] III, 12.

[5] Plerisque manus divinitus urebantur. VII, 35.

Ungleich seltener als das bald hülfreiche, bald strafende Eingreifen der abgeschiedenen Heiligen in die Angelegenheiten der Menschen erscheint die störende und schadende Kraft der bösen Geister, und fast nur an den Besessenen machen sie ihre Gewalt bemerklich. Ein solcher Geist fuhr durch den Mund einer Frau den Bischof Magnerich von Trier mit Scheltworten an, als er für den Bischof Theodor betete. [1] — Ein Weib gewann täglich viel Geld, weil sie, wenn Diebstähle geschahen, den Dieb anzugeben wußte und den Ort, wo er seinen Raub verborgen hatte. Als dieses der Bischof Agerich von Verdun erfuhr, ließ er sie greifen und vor sich führen, wo er sich denn bald überzeugte, daß ein unreiner Pythonsgeist in ihr wohne, wie ein solcher in der Apostelgeschichte vorkommt. [2] Er wollte den Dämon austreiben, vermochte es aber nicht und mußte das Weib ziehen lassen. [3] — Ein anderes Weib dieser Art wurde von Guntramn-Boso um die Zukunft befragt und weissagte ihm ein Bisthum und ein hohes Alter, sowie dem Merovig die Nachfolge im Reich Chilperich's. Gregor verlachte den Fragenden, daß er an solche Dinge glaube; doch erzählt er gleich darauf, daß ihm ein Engel im Traum den Untergang Chilperich's und seiner Söhne verkündet habe. [4]

Durch die bösen Geister, welche in den Menschen wohnten, erfuhr man zuweilen etwas von den Vorgängen und Verhältnissen der andern Welt. So sprach ein Besessener beim Tode einer Nonne: „Wehe uns, daß wir einen solchen Verlust erlitten! Wäre uns diese Seele doch wenigstens erst nach Untersuchung der Sache geraubt worden!“ Als ihn die Umstehenden verwundert fragten, was dies bedeuten solle, antwortete er: „Ich sehe, wie der Engel Michael die Seele der Jungfrau in den Himmel trägt; unser Fürst aber, den ihr den Teufel nennt, hat keinen Theil an ihr.“ [5]

Doch war es zuweilen auch den Frommen gegönnt, von solchen Begegnissen durch Visionen Kunde zu erhalten. Als die Hunnen Metz verbrannten, blieb kein Gebäude der Stadt verschont als das Oratorium des heiligen Stephan. Ehe die Feinde kamen, hatte ein Gläubiger ein Gesicht, wo er den Heiligen erblickte, wie er von den Aposteln Petrus und Paulus Verschonung von Metz, wenigstens des Oratoriums, erflehte, weil seine irdischen Ueberreste darin aufbewahrt seien, damit die Völker inne

---

[1] VIII, 12, p. 317 D.
[2] Kap. 16, 16.
[3] VII, 44.
[4] V, 14, p. 240 C. D.
[5] VI, 29, p. 280 C.

würden, daß er etwas beim Herrn vermöge. „Dein Oratorium", antworteten die Apostel, „soll verschont werden, aber nicht die Stadt, denn über diese ist der Ausspruch des Herrn schon geschehen, da die Sünden und die Bosheit des Volks zu ihm geschrien haben." [1]

Es entsteht nun die Frage nach dem Standpunkte, aus welchem diese Wunder und der Glaube daran zu betrachten sind.

Gegen den Vorwurf einfältiger Leichtgläubigkeit, welchen die ungemeine Häufung solcher Erzählungen und die große Vorliebe dafür unserm Schriftsteller zugezogen haben, erhebt sich Ruinart. [2] Die Wunderwirkung, sagt er, ist das Kennzeichen der wahren Kirche, und alle Väter und Lehrer derselben sind immer der Meinung gewesen, daß sie sich dadurch von den Sekten der Häretiker unterscheide. Diesen und den Heiden gegenüber waren damals Wunder nothwendig, darum geschahen sie, darum sind die Erzähler wahrhaftig. Es darf nicht erst erinnert werden, wie fehlerhaft dieser Schluß auch für den Standpunkt des Benedictiners ist. Denn der Christ, der auf diesem steht, soll ja nicht an die Wunder glauben, weil sie gegen die Ketzer beweisen, sondern weil er an sie glaubt, haben sie für ihn Beweiskraft. Der Grund seines Glaubens liegt auf einem ganz andern Gebiete, und die Fragen: welche und wie viele Wunder er zu glauben hat, welche Kritik er in Bezug auf die Subjectivität einzelner Erzähler üben darf, kommen hier gar nicht zur Erledigung.

Allerdings war Gregor sehr leichtgläubig, wenn man den gänzlichen Mangel an Skepsis für Dinge, nach denen das Herz sich sehnt und denen das innerste Gemüth entgegenkommt, Leichtgläubigkeit nennen darf. Aber er war es nur in einem höhern Grade als manche Zeitgenossen. Der Hauptsache nach hatten alle theil an diesem Glauben. Ich erinnere an den abergläubischen Zug, der oben von Chilperich erzählt ist, dessen Verstand doch eine selbständig prüfende und grübelnde Richtung genommen hatte und welcher vieles von dem, was unser Geschichtschreiber ohne den mindesten Anstand nacherzählt, ohne Zweifel belächelt hat. Als derselbe König gegen den mit seinen Brüdern geschlossenen Vertrag nach Paris ging, ließ er bei seinem Einzug die Reliquien vieler Heiligen vor sich hertragen, um sich dadurch gegen die Wirkung der Flüche zu schützen, die über den Uebertreter

---

[1] II, 6.

[2] Praefatio I, Nr. 64 sqq.

ausgesprochen waren.[1] Also stand Gregor, wenn er auch leichtgläubiger war als Chilperich und Gleichdenkende, in der Beziehung ungleich höher als sie, daß sein Glaube in einem reinen Herzen wurzelte, und daß er frei war von der verderblichsten aller Superstitionen, derjenigen, welche den Schutz göttlicher Kräfte für Frevel wirksam wähnt. Und unbedingt war auch sein Glaube nicht. Er deutet in einigen Fällen die mangelnde Ueberzeugung von der Wahrheit des Berichteten durch ein „Man sagt" an.[2] Einen gewissen Desiderius, der den Wunderthäter spielen wollte, nennt er zwar einen Nekromanten und meint, daß er mit bösen Geistern in Verbindung gestanden habe, erzählt doch aber, daß seine Heilungsversuche an Gichtbrüchigen nur in einem gewaltsamen Recken der Glieder bestanden, bei welchem sogar viele den Geist aufgaben. An diese Erzählung knüpft er unmittelbar die von einem andern Betrüger, einem rohen unfläthigen Menschen, der mit falschen Reliquien täuschen wollte, und fügt hinzu, es gäbe viele, die auf solche Weise das gemeine Volk in Irrthum führten.[3]

Die Leichtgläubigkeit liegt also weit weniger im Schriftsteller als in der Zeit. Ehe ich jedoch weiter von der Natur und den Wurzeln derselben spreche, ist es nothwendig, die objective Seite der Wundererscheinungen, die Beschaffenheit dessen, was sich dem Glauben als Stoff darbot, in Erwägung zu ziehen.

Es scheint in unsern Tagen eine Ansicht hervortreten zu wollen, welche, heuchlerisch oder sich selbst täuschend, für solche Wunder von neuem unbedingten Glauben fordert. Aber in den Kreis historischer Forschungen ist sie doch noch zu wenig eingedrungen, um ernste Rücksicht zu verdienen. Mehr bedarf wol die ihr völlig entgegengesetzte der Widerlegung, die im 18. Jahrhundert gültige und noch bei weitem nicht aus allen Köpfen verschwundene — diejenige, welche die Wundererscheinungen mit der Annahme eines Systems von Lug und Trug der Priester, wodurch die Laien in Abhängigkeit erhalten und nach Belieben am Gängelbande geleitet werden sollten, erklärt zu haben glaubt. Die Unhaltbarkeit dieser Vorstellung darzuthun, ist Gregor allein im Stande, denn aus seinen Schriften spricht der innigste,

---

[1] Ut maledicto, quod in pactione sua et fratrum suorum conscriptum erat, ut nullus eorum Parisios sine alterius voluntate ingrederetur, carere posset, reliquiis sanctorum multorum praecedentibus, urbem ingressus est. VI, 27.

[2] So bei den Wundern am Grabe des Abts Lupentius. Ein anderes Beispiel eines solchen ut ferunt ist V, 17.

[3] IX, 6.

seine ganze Seele durchdringende Glaube an die Wahrheit der vorgetragenen Erzählungen. Das müßte doch ein seltsames Priestersystem gewesen sein, welches einen wichtigen Hebel seiner Macht vor einem der nicht nur berühmtesten und verehrtesten, sondern auch politisch einflußreichsten Bischöfe Galliens fortwährend verbarg und ihn als einen draußen Stehenden, der die Weihe der höhern Grade nicht erhalten, betrachtete und zu behandeln wußte. Was das für unbekannte Obere gewesen sein müßten, welche eine solche geheime Kirchenherrschaft über die Kirchenherrschaft übten! Und von dieser geheimen Regierung sollten sich gar keine Spuren erhalten haben? keine Reste einer esoterischen Literatur, welche der exoterischen, von Betrügern oder Betrogenen verfaßten, doch wol entgegengestanden haben würde? Kurz, man geräth in widersinnige Voraussetzungen, wenn man jene Meinung festhalten will.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nicht auch solche Dinge vorkamen, daß man nicht hier und da die herrschende Stimmung benutzt habe, den Heißhunger nach Wundern durch Veranstaltungen, die Taschenspielerkünsten sehr ähnlich gewesen sein mögen, zu befriedigen. Das Geschichtchen von der Lampe, die sich selbst mit Oel füllt, hat ganz einen solchen Anstrich. Hier wurde der gläubige Bischof so gut getäuscht wie der gläubige Laie. Daß aber solche Fälle nicht häufig gewesen sind, geht daraus hervor, daß Erzählungen, die auf solche Vermuthungen führen, gerade die allerseltensten sind. Und wären sie auch häufig gewesen, sie würden immer kein System von Veranstaltungen, kein geheimes Einverständniß unter den Veranstaltenden voraussetzen. Es waren Dinge, welche einzelne auf ihre eigene Hand unternahmen. Und wenn man auch annehmen muß, daß ein anderer kluger Geistlicher, der das angewandte Täuschungsmittel durchschaute, insofern mitwirkte, als er seine Entdeckung gewiß verschwieg, so erklärt sich dies aus der Stellung, welche die Mitglieder des Priesterstandes gegeneinander überhaupt annahmen, und ist nicht auf Verabredung zurückzuführen.

Viel häufiger sind die Erzählungen, welche das unverkennbare Gepräge der Erdichtung tragen, wie die von den in Stein verwandelten Schiffswaaren, oder wie folgende von der Tochter eines römischen Kaisers Leo. Sie war von einem bösen Geiste besessen, welcher öfters rief: ich werde diesen Körper nicht verlassen, wenn mich der Archidiakonus zu Lyon nicht heraustreibt. Der Kaiser sandte nach ihm, er kam nach Rom und bewirkte die Heilung; das ihm von dem Kaiser dafür angebotene Geschenk wies er zurück mit der Bitte, es unter die Armen zu vertheilen und dem Volk in einem Umkreise von drei Miglien die Steuer zu erlassen. Der Gewährung dieses Verlangens fügte der Kaiser prächtige goldene Gefäße hinzu, die er der

Kirche zu Lyon sandte. Auf dem Wege zeigte sie der Ueberbringer einem Goldschmied, und dieser überredete ihn, an deren Statt ganz ähnliche von vergoldetem Silber verfertigen zu lassen und der Kirche zu überbringen. Auf der Rückreise sprach der Bote bei dem Goldschmied ein zur Theilung des Gewinns, aber wie sie damit beschäftigt waren, öffnete sich durch ein Erdbeben der Boden unter ihnen und verschlang sie mit ihrem Golde. [1]

Hier haben wir den Charakter des Märchenhaften entsprechend der fabelhaften Zeit, in welche die Begebenheit verlegt wird. Denn die Anknüpfung an historische Personen war dem gleichgültig, der einen zu Rom residirenden Kaiser Leo erdichtete. Ohne diesen sagenhaften Rahmen erscheinen solche Geschichtchen kindisch und läppisch, wie die von dem Säugling, der den Bischof rechtfertigt, und dem heiligen Gefäße, welches sich den Händen des sündhaften Priesters entzieht.

So reichlich wurde die Geneigtheit der Zeit, an Wunder zu glauben, ausgebeutet. Die erhitzte Einbildungskraft eines durch Ort, Zeit, besondere Umstände Exaltirten sieht natürliche Dinge verändert, entstellt, vergrößert; der müßige Kopf erfindet aus reiner Lust daran; der schlaue in der Absicht, Kirchenräuber und Schänder zu schrecken [2]; auch Muthwille und Schalkheit, die sich an gutmüthiger Aufnahme solcher Hirngeburten ergötzen, bleiben nicht aus. Von Mund zu Mund getragen wird die Erzählung ausgeschmückt und erhält einen immer wunderbarern Schein, und der fromme Sinn nimmt theil an der Verbreitung dessen, was ihm heilsam däucht. Daß aber nicht etwa eine Priesterverabredung den Mittelpunkt bildet, zeigt schon die Beschämung des ehebrecherischen Diakonus.

Der größte Theil der übrigen von Gregor mitgetheilten Wundergeschichten läßt sich auf zwei Arten zurückführen: auf ganz natürliche Vorgänge und auf solche, die jenem dunkeln räthselhaften Gebiet der über die gewöhnlichen Schranken hinausgehenden Körper- und Geisteswirkungen angehören, welches wir den thierischen Magnetismus nennen.

Zu der letztern Art sind die Heilungen körperlicher Uebel zu rechnen, welche an den Gräbern der Heiligen durch Gebete, Berührung von Reli-

---

[1] De Glor. Confessor., c. 63.

[2] Dahin gehören mehrere der obenerzählten strafenden Wunder. Das die Pferde des Königs Charibert betroffene Unglück verräth den Zweck durch die hinzugefügte Nutzanwendung deutlich genug. Mit ähnlichen Worten schließt das Märchen von der Tochter des Kaisers Leo: Sit hoc populis documentum, ut nullus res ecclesiae aut adpetere aut fraudare nitatur. Nam aliter videbit Dei iudicium super se velociter imminere.

quien, Visionen erfolgen. Wenn es kein Jahrhundert gibt, dem Erscheinungen aus jener dunkeln Region gänzlich fehlen — Erscheinungen, die mit Selbsttäuschung und absichtlicher Lüge vielfach verschlungen sind, die aber sämmtlich dafür zu erklären ebenso leicht als ungenügend ist — wenn der Glaube daran und die Empfänglichkeit dafür auch in den am meisten materialistisch gesinnten Zeiten immer wieder durchbrechen; so sind diejenigen vorzüglich reich daran, in welchen Unglaube, Skepsis, Reflexion die dazu erforderliche Seelenstimmung nicht stören. Bei dieser Gattung von Wundern darf man gewiß von Gregor's Geschichten nur wenig abziehen, um überall die Wahrheit zu erblicken. Und da er selbst mit einem so schönen, kindlich gläubigen Sinne den heiligen Martin als seinen heilenden Arzt betrachtet und verehrt, so lernen wir aus seinem eigenen Beispiel die Gemüthsverfassung kennen, die zum Empfange solcher Gaben geeignet ist. — Ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen und eine und die andere außer dem Bereich der Heilungen liegende Erzählung von wunderbarer Erweiterung der natürlichen Kräfte hierher ziehen darf, will ich dahingestellt sein lassen. [1]

Von Vorgängen, die aus der erstern Quelle, aus der Verwandlung natürlicher Ursachen in übernatürliche abzuleiten sind, sind oben viele Beispiele vorgekommen. Wenn den Bürgern von Poitou aus Mangel an Wachsamkeit der Leichnam des heiligen Martin entgeht; wenn ein Unwetter von zwei Kriegslagern das eine verschont und das andere trifft; wenn ein überfüllter Nachen nicht gleich untersinkt, sondern die Schiffer das Ufer noch erreichen können; wenn Gebäude in Feuersbrünsten verschont werden, Thiere durch Furten gehen, welche die Menschen nicht gleich entdecken, Gefangene sich aus ihren Kerkern retten, zu Boden fallende Lampen nicht zerbrechen, plündernde Soldaten Brandmale davon tragen, weil sie sich durch angezündetes Holzwerk den Weg gebahnt — wer würde in denkendern Zeiten hier Wunder finden? oder wer in dem Zusammentreffen eines Friedensschlusses mit der Heilung einiger Lahmen einen Beweis für den übernatürlichen Ursprung des erstern sehen? Und zu Gregor's Zeiten fand man sogar in dem alltäglichen Vorgang der Entzweiung einiger Räuber ein unzweideutiges Merkmal der rächenden Hand des heiligen Martin. [2]

---

[1] Man kann über diese anziehenden Räthsel nichts Schöneres und Tieferes lesen als das Gespräch in Tieck's Aufruhr in den Cevennen von S. 344 an. Ueberhaupt läßt diese herrliche Dichtung Blicke in die Natur jener überspannten Seelenzustände thun, durch welche der Psycholog vom Poeten lernt.

[2] VI, 10.

Zur Erklärung einer solchen Stimmung ist es mit den allgemeinen Bezeichnungen Finsterniß, Unwissenheit, Barbarei wahrlich nicht gethan, denn durch bloße Negationen wird die Grundlage solcher Erscheinungen nicht aufgedeckt. Wenn einem Geschlecht, dem es sonst an sorgfältiger Beachtung der Verhältnisse und kluger Verknüpfung der Mittel, um ein oft fern liegendes Ziel zu erreichen, nicht fehlt, die umgebende Luft sozusagen mit Wundern geschwängert erscheint; so kann dies nicht daran liegen, daß es nach übernatürlichen Ursachen hascht, weil es die einfachsten natürlichen nicht zu fassen vermag. Es muß eine tiefere Wurzel dieser Geistesrichtung geben.

Auf sehr verschiedenen Stufen geistiger Entwickelung fühlt der Mensch das Bedürfniß, einen Zusammenhang zwischen seinem Leben und der göttlichen Weltregierung, einen Einfluß der letztern auf das erstere zu entdecken. In einem Zeitalter, wo gereinigte Religionsbegriffe herrschen, sieht er dies Bedürfniß befriedigt durch den Glauben an die die Welt der Natur und des Geistes gleichmäßig durchdringende Allmacht und Allgegenwart Gottes. In Zeiten unvollkommener und verdunkelter Religionserkenntnisse dagegen, wo sich eine roh sinnliche Auffassung der Dinge in alle Vorstellungen drängt, vermag der Mensch die Spuren der Gottheit nur in auffallenden und überraschenden Erscheinungen, in Manifestationen einer Kraft, welche die im gewöhnlichen Laufe der Dinge erscheinende überragt, zu entdecken. Ohne diese Werke einer übernatürlichen Macht würde ihm die Welt als leer von den Wirkungen der Gottheit und von Zeugnissen ihres Daseins erscheinen. Es ist also das innere Bedürfniß der Wunder, welches einer solchen Zeit die Stimmung und die Empfänglichkeit gibt, Wunder zu erblicken, wo keine sind, und jeder Erzählung, welche von geschehenen außerordentlichen Dingen berichtet, Glauben beizumessen. Und ebendieser Glaube schafft wahre Wunder, Wirkungen nämlich, die nur vermöge einer Stimmung möglich sind, welche einer reflectirenden Zeit als unbegreiflich erscheinen. Denn wenn die Einwohner von Saragossa, von den Franken belagert, die Tunica des heiligen Vincentius umhertragen und dadurch nicht nur sie selbst ein felsenfestes Vertrauen auf den Beistand des Heiligen gewinnen, sondern auch die Franken, nachdem sie erfahren, was geschehen, die Belagerung als nunmehr nutzlos sogleich aufheben [1] — ist dies der herrschenden Denkart unserer Zeit faßlicher als irgendeine Naturerscheinung, deren Ursache sie nicht begreift?

---

[1] III, 29.

Der denkende Bekenner des Christenthums sieht in den Wundern, welche die Einsetzung desselben begleiteten, die Abspiegelung des Außerordentlichen dieser Erscheinung, Phänomene, welche den Eintritt einer höhern Welt in die niedere, nicht wider die Natur der Dinge, sondern vermöge derselben, bezeichnen.[1] Aber der fortdauernden äußern Wunder bedarf er so wenig, daß ihn vielmehr das innere größere Wunder des Glaubens zur Anerkennung jener Wunder der Einführungsperiode bringt.[2]

Eine solche Betrachtungsweise war der Zeit unsers Geschichtschreibers versagt. Sie bedarf einer fortgehenden Wunderreihe und klammert sich fest an eine Vorstellungsweise, welche nur einen davon durchwebten Weltlauf begreiflich findet. Sollten wir ihr das zum Vorwurf machen dürfen? Anzuerkennen haben wir vielmehr, daß es ein religiöses Bedürfniß war, welches sie auf dieses Gebiet trieb, da sie für eine höhere Ueberzeugung nicht reif war. Und hat denn der Eintritt einer solchen Ueberzeugung, haben so viele seitdem gemachte Fortschritte des menschlichen Geistes jenen Durst nach Wundern zu bewältigen vermocht? Sehen wir nicht in einem Jahrhundert, welches so viele Früchte vom Baum der Erkenntniß gebrochen hat, Männer, seiner ganzen Bildung theilhaftig, sich wieder zu dem seltsamsten Gespensterglauben bekennen? Und wir wollten hochmüthig auf das Jahrhundert Gregor's herabsehen?

Stellen wir es in dieser Beziehung mit dem 16. und 17. zusammen, so kann die Vergleichung nur zu seinem Vortheil ausfallen. Jener blutdürstige Wahn, der eine so außerordentliche Zahl von Unschuldigen Höllenmartern preisgab und sie auf dem Scheiterhaufen enden ließ, der Fanatismus der Hexenverfolgungen, von dem die gelehrtesten Männer nicht frei waren, kommt damals nur in ganz vereinzelter Ausartung vor. Wir sahen, wie ein Bischof eine nach dem allgemeinen Glauben von einem bösen Geiste Besessene, als er ihn nicht austreiben konnte, ruhig ziehen ließ.

Der Wunderglaube, dem das Zeitalter Gregor's huldigte, war nur bei Verderbten der Sittlichkeit schädlich. Denn wenn die Kräfte, welche das Schicksal der Menschen lenken, zum Theil auch als magische gedacht wurden, so schienen sie doch darum nicht ohne Rücksicht auf das moralische Element

---

[1] Eine Ansicht, welche Twesten (Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche, I, 363 fg.) vortrefflich ausgeführt hat.

[2] „Die wunderbare Religion muß die Wunder wahrscheinlich machen, die bei ihrer ersten Gründung sollen geschehen sein." Lessing, Duplik. Sämmtliche Schriften, V, 164 d. Ausg. von 1791.

zu wirken. Vielmehr helfen die Heiligen den Frommen und Gläubigen, wie sie die Sünder strafen. Wenn Leute von Mummolus' Sinnesart Reliquien so als Amulete betrachten, daß sie sich ihre Wirksamkeit durch einen Raub aneignen zu können glauben, so tragen sie nur ihre Verkehrtheit und Ruchlosigkeit auf den Wunderglauben über, aber sie entspringen nicht aus ihm. Die von unserm Schriftsteller repräsentirte Gesinnung der Bessern sträubt sich gegen einen solchen Wahn und findet im Erfolg Bestätigung. [1] Am Grabe des heiligen Germanus werden Gebete erhört, aber nur gerechte [2], und der heilige Martin wendet sich nur denen hülfreich zu, die Zerknirschung und Bußfertigkeit zeigen. [3] Es findet sich also im Hintergrund des Wunderglaubens eine zwar im halben Schlummer befangene christliche Ansicht, aber doch eine christliche.

Das christlich fromme Leben im Gegensatz zum weltlichen.

Wir sahen im Wunderglauben ein Streben, die göttliche Leitung der menschlichen Dinge gleichsam mit Händen zu betasten, welches, wie irregeleitet und schadenbringend es sich oft auch zeigt, doch auch wieder zu betrachten ist als die Anerkennung des Eingreifens einer höhern Macht in die Schicksale der Menschen, vor der sie sich in ihrer Ohnmacht zu beugen haben. Die Unsicherheit aller Verhältnisse, die Roheit und die Gewaltthätigkeiten, von denen das Leben bedrängt ward, beförderten und erhöhten diese gläubige Stimmung. Es gab aber Gemüther, welche dem Walten der Gottheit gegenüber nicht blos die Schwäche der Menschen fühlten, sondern auch ihre Sündhaftigkeit. Der schroffe Widerspruch zwischen den göttlichen Geboten und dem Treiben der Welt, welches von den herrschenden Lastern untrennbar schien, erfüllte sie mit Betrübniß und Schrecken; sie sahen keinen Ausweg, als dem zu solcher Gottvergessenheit führenden Leben gänzlich zu entsagen und das ihre mit Bußübungen und frommer Betrachtung der gött-

---

[1] Mit einem Theil der Reliquie, den er für sich genommen, ging Mummolus von dannen; sed non, ut credo, cum gratia martyris, sicut in sequenti declaratum est. VII, 31, p. 305 C.

[2] Ad sepulcrum eius multas virtutes, Domino tribuente, credentes experiuntur: ita ut quisque, si iusta petierit, velociter exoptata reportet. V, 8.

[3] Si ad eius beatum tumulum humilietur animus et oratio sublimetur, si defluant lacrymae et compunctio vera succedat, si ab imo corde emittantur suspiria et pectora facinorosa tundantur; invenit ploratus laetitiam, culpa veniam, dolor pectoris pervenit ad medelam. De Mirac. S. Martin. III, Prol.

lichen Dinge zu erfüllen. So tritt ein schneidender Gegensatz zwischen wild-leidenschaftlicher Genußlust und Habgier und einem streng ascetischen, auch von erlaubten Freuden sich abwendenden Wandel hervor; der Versuch aber, die streitenden Elemente zu versöhnen und einen vermittelnden Weg einzuschlagen, ist äußerst selten zu finden. Die Wirkungen des Christenthums zeigen sich nicht, wie sie sollen, in Veredlung, Durchdringung und Verklärung des Lebens, sondern in Abtödtung, wodurch — wie hoch man den Sieg über die Begierden auch anschlagen mag — die Aufgabe des irdischen Daseins nicht gelöst wird, sondern umgangen. Es ist ein Verlust für die Welt, wenn edle Gemüther sich in stillen Zellen dem Kampfe gegen Ungebühr entziehen, und die Strenge ihrer Entsagung ist nothwendig für die Rettung ihres Charakters, da man sie sonst eines Egoismus anklagen könnte, dessen Ausbreitung die bürgerliche Gesellschaft zu Grunde richten müßte.

Mitten unter irdischen Sorgen und Mühen ergriff die Betrachtung von ihrer Nichtigkeit und Sündhaftigkeit oft die Menschen und trieb zu raschen Uebergängen in den geistlichen Stand, zum Eintritt in Klöster, zu mannichfachen Entsagungen und Selbstpeinigungen, besonders wenn gefährliche Krankheiten oder andere Vorfälle an die Nichtigkeit der irdischen Dinge lebhaft erinnerten.

Gregor selbst war von dieser Stimmung, von der Ueberzeugung, daß der Mensch keinen löblichern und heilsamern Entschluß fassen könne, ganz erfüllt, und wenn sie in ihm nicht so überwogen, daß er sein sorgenvolles Kirchenamt niederlegte und sich in einsiedlerische Zurückgezogenheit flüchtete, so war dies besonders die Frucht seiner Ueberzeugung, daß er berufen sei, der Kirche als Bischof zu dienen. Denn obschon man allerdings deutlich sieht, daß die Anwendung seiner Gaben ihm Freude machte, so würde doch die Frömmigkeit seines Gemüths über diese Neigung den Sieg davon getragen haben. Daher verweilt er auch gern bei Zügen von Entsagungen aus religiösen Antrieben und Empfindungen.

So erzählt er schon aus den vorfränkischen Zeiten von der Reue des Bischofs Urbicus von Clermont, daß er, den Aufforderungen seiner Gemahlin nachgebend, ihr ehelich beigewohnt [1]; von dem heiligen Artemius, der, in der Blüte der Jugend von einer schweren Krankheit befallen, nach der Genesung seiner Braut entsagt und Geistlicher, später Bischof wird [2]; von dem reichen Senator Injuriosus, den seine Gemahlin in der Brautnacht an-

---

[1] I, 39. In der Frau wirkt livor inimici, qui semper est aemulus sanctitati.
[2] I, 41.

fleht, sie nicht zu berühren, worauf beide ihr Leben hindurch die strengste Keuschheit bewahren [1] — und mehrere andere Züge ähnlicher Art. Ohne in den geistlichen Stand zu treten, widmete sich die Königin Chrotild, Chlodowig's Gemahlin und Bekehrerin, in den spätern Jahren ihres Lebens ganz frommen Werken und Andachtsübungen. [2]

Im weitern Verfolg des Geschichtswerks treten Zeitgenossen des Schriftstellers auf, die sich einem ascetischen Leben widmeten und gewöhnlich Wunderthäter waren. Dahin gehören die heilige Radegund, Tochter des thüringischen Königs Berthar und an Chlotar I. verheirathet, welche ihren Gemahl nachher verließ und ein Kloster zu Poitiers baute, wo sie als Nonne lebte und durch ihren Wandel einen großen Ruf im Volk erlangte [3]; der Priester Julian; der Abt Sunniulf [4]; Dalmatius, Bischof von Rhodez [5]; die Mutter des Grafen Eulalius. [6]

Die Bischöfe Medardus von Noyon [7], Avitus von Clermont [8], Ni-

---

[1] I, 42. De Gloria Confess., c. 32.

[2] Chrotechildis vero regina talem se tantamque exhibuit, ut ab omnibus honoraretur: assidua in eleemosynis, pernox in vigiliis, in castitate atque omni honestate puram se semper exhibuit; praedia ecclesiis, monasteriis vel quibuscumque locis sanctis necessaria providit, larga ac prona voluntate distribuit, ut putaretur eo tempore non regina sed propria Dei ancilla ipsi sedulo deservire; quam non regnum filiorum, non ambitio saeculi nec facultas extulit ad ruinam, sed humilitas evexit ad gratiam. III, 18, p. 197 B.

[3] III, 7, p. 190 D. Sie starb 587. Gregor war bei ihrem Begräbniß gegenwärtig. IX, 2. Nähere Nachrichten über sie finden sich in einer Lebensbeschreibung, deren erster Theil von dem ihr sehr nahe stehenden Venantius Fortunatus herrührt. Sie fiel den Franken bei der Eroberung des thüringischen Reichs als Kriegsgefangene in die Hände und gefiel den Königen Theoderich und Chlotar so sehr, daß es fast zu einem blutigen Streit um ihren Besitz gekommen wäre; das Los entschied für Chlotar. Wider dessen Willen entsagte sie der Welt, daher der Bischof Medardus von Noyon, den sie darum anging, sie anfangs nicht weihen wollte und sich erst auf ihr fortgesetztes Dringen dazu verstand. Die Frage, wie die Ehe ohne Einwilligung des Gemahls habe als aufgelöst betrachtet werden können, hat die Commentatoren sehr beschäftigt. Die Bollandisten haben sich nicht anders zu helfen gewußt als durch die Annahme, daß die gallischen Bischöfe damals im kanonischen Recht noch wenig bewandert gewesen, wogegen der römische Herausgeber des Fortunatus meint, der heilige Medardus habe in dem Dringen der Königin einen Wink Gottes gesehen.

[4] IV, 32, 33.

[5] V, 47.

[6] S. oben S. 48 fg.

[7] IV, 19.

[8] Accepto episcopatu magnum se hominibus praebuit, iustitiam populis

cetius von Lyon [1], Maurilio von Cahors [2], Dalmatius von Rhodez [3] und Domnolus von Mans [4] werden als vorzüglich fromme Männer gerühmt. Gregor führt eine Stelle des Paulinus an — es ist ungewiß, welcher Schriftsteller dieses Namens gemeint ist — welche aus dem nächsten Menschenalter vor der Eroberung eine Reihe von Bischöfen als höchst würdige Hüter der Heiligkeit, des Glaubens und der Religion dem Verderben gegenüber preist. [5] Für solche Männer herrschte im Volk die höchste Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung. [6]

Andere Fälle enthält das Werk Gregor's, „Leben der Väter" überschrieben, aus welchen ich das des heiligen Gallus, Bischofs von Clermont, erwähnen will, weil der Schriftsteller ihn als ein Beispiel derer darstellt, welche sich durch eine glänzende Geburt nicht, wie es am gewöhnlichsten sei, zu den Lüsten und Lastern der Welt verführen lassen, sondern trotz aller Lockungen und Reize sich im Mönchsleben dem Dienst Gottes widmen. Der Vater des Gallus, Georgius, unsers Geschichtschreibers Großvater, aus einem der edelsten Geschlechter Galliens, wollte um die Tochter eines Senators für

---

tribuens, pauperibus opem, viduis solatium, pupillisque maximum adiumentum. Iam si peregrinus ad eum advenerit, ita diligitur, ut in eodem se habere et patrem recognoscat et patriam: qui cum magnis virtutibus floreat, et omnia quae Deo sunt placita ex toto corde custodiat, iniquam in omnibus exstirpans luxuriam, iustam Dei inserit castitatem. IV, 35. Gewiß ein schönes Bild bischöflicher Tugenden.

[1] IV, 36. Das achte Kapitel der Vitae Patrum enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses Heiligen.

[2] V, 43.

[3] V, 47.

[4] VI, 9.

[5] Qualis fuerit hic pontifex (Venerandus), testatur Paulinus dicens: „Si enim hos videas dignos Domino sacerdotes, vel Exsuperium Tholosae, vel Simplicium Viennae, vel Amandum Burdegalae, vel Diogenianum Albigae, vel Dynamium Ecolismae, vel Venerandum Arvernis, vel Alithium Cadurcis, vel nunc Pegasium Petrocoriis; utcumque se habent saeculi mala, videbis profecto dignissimos totius sanctitatis ac fidei religionisque custodes." II, 13.

[6] Als Sidonius Apollinaris, erzählt Gregor, auf dem Todtenbett lag, strömte eine Menge weinender Männer, Frauen und Kinder zu ihm. Cur nos deseris, sprachen sie, pastor bone, vel cui nos quasi orphanos derelinquis? Numquid erit nobis post transitum tuum vita? Numquis erit postmodum qui nos sapientiae sale sic condiat? aut ad dominici nominis timorem talis prudentiae ratione redarguat? II, 23, p. 173 A.

ihn freien. Da machte Gallus sich auf, ging nach dem Kloster zu Cornon und begehrte vom Abt, daß er ihm das Haupt schere. Da dieser aber vernahm, welcher Familie er angehöre, trug er Bedenken, ihn ohne Einwilligung des Vaters aufzunehmen. Georgius gab sie, wiewol nicht ohne Betrübniß. Er ist mein Erstgeborener, sprach er, ich hätte ihn daher gern vermählt gesehen; wenn aber der Herr ihn würdigt, ihn zu seinem Dienst anzunehmen, so geschehe sein und nicht mein Wille. [1]

Eine ausgezeichnet strenge Art des Mönchslebens führten diejenigen, die ihre Zellen nie verließen und daher Reclusi oder Reclausi hießen. Von ihnen wurden besonders viele und große Wunder erzählt, denn die Kraft, sie zu verrichten, schien mit der Strenge des Lebens zu wachsen. Solche waren der Abt Maxentius, der, als sich im westgothischen Kriege ein fränkischer Trupp seinem Kloster in Poitou näherte, auf die Bitte der Mönche aus seiner Zelle hervortrat und durch ein Wunder das Kloster rettete [2]; Caluppa, welcher, von den Mönchen seines Klosters angefeindet, sich in eine Felsenhöhle zurückzog [3]; der Abt Patroclus, der nie etwas anderes als Brot und Wasser genoß [4]; Hospitius zu Nizza, welchen, der schweren eisernen Kette wegen, die er auf dem nackten Leibe trug, die Longobarden bei ihrem Einbruch in Gallien für einen Mörder hielten [5]; der Abt Eparchius zu Angoulême [6]; der Bischof Salvius von Albi, der, als er erkannte, daß Armuth in der Furcht Gottes besser sei, als zeitlichen Schätzen nachzutrachten, in ein Kloster ging. [7]

---

[1] Vit. Patr. 6, p. 1168. Ruin.

[2] II, 37, p. 182 C.

[3] V, 9, Vit. Patr. 11.

[4] V, 10.

[5] VI, 6.

[6] VI, 8.

[7] Hic enim, ut ipse referre erat solitus, diu in habitu saeculari commoratus, cum iudicibus saeculi mundiales causas est exsecutus: nunquam tamen se in his concupiscentiis obligans, quibus adolescentum animus solitus est implicari. Iam cum divini spiramenti odor interna viscerum adtigisset, relicta saeculari militia monasterium expetivit; intellexitque vir iam tum divinitati deditus melius esse uti paupertate cum Dei timore, quam saeculi pereuntis lucra sectari. VII, 1. Salvius erkrankt an einem heftigen Fieber und stirbt, kehrt aber am folgenden Tag wieder ins Leben zurück und erzählt, wie er von zwei Engeln in den höchsten Himmel getragen und an einen Ort gebracht worden sei, von einem stärkern Licht erleuchtet als dem der Sonne. Hier, wo er sich von Märtyrern und Bekennern umgeben fand, habe er eine Stimme gehört, die gerufen: „Es kehre dieser in die Welt zurück, denn er ist unserer Kirche nöthig.“ Er

Diese strengen Büßer erlagen doch zuweilen auch den Versuchungen, und ziemlich gemeiner Art. Der Britanne Winnoch, den Gregor selbst, weil er ihm besonders religiös schien, zum Priester gemacht hatte [1], bekleidete sich mit Thierfellen und aß rohe Kräuter; da ihm aber die verehrenden Gläubigen reichlich Wein brachten, fing er an so viel davon zu genießen, daß man ihn oft betrunken sah. In diesem Zustande ergriff er Waffen, Steine, Stöcke und verfolgte die Menschen, sodaß man ihn in seiner Zelle an Ketten legte. [2]

Von dem Hochmuth, zu welchem der Glaube, durch gute Werke besondere Verdienste zu erlangen, führte, gibt der Priester Cato ein Beispiel. Als er Bischof zu werden trachtete, stellte er mit der größten Ruhmredigkeit seinen frommen Wandel und seine geistlichen Uebungen dar, die ihn zu der Würde als einem ihm von Gott gebührenden Lohn berechtigen. [3] Doch war dieser Cato in der Erfüllung seiner Berufspflichten streng und treu, wie sein weiter unten zu erzählender Tod beweist.

Ein merkwürdiger Wink von der Einsicht geistlicher Obern in die Gefahr eines solchen geistlichen Hochmuths liegt in der Geschichte eines jungen Mönchs, der seines heiligen Lebens wegen schon einige Tage nach seiner Aufnahme ins Kloster ein Wunder verrichtete. Der Abt aber sprach zu ihm: „Du mußt, mein Sohn, in der Furcht und dem Dienst des Herrn demüthig wachsen, nicht mit Zeichen und Wundern prunken", ließ ihn geiseln und sieben Tage einsperren. [4] Der Mann flößt Achtung ein, und noch mehr, wenn er das Wunder für wahr, als wenn er es für Täuschung hielt. Der Seelenzustand war ihm wichtiger als eine äußere That, auch wenn sie der Natur zu gebieten schien.

---

habe zwar geflehet, bleiben zu dürfen, aber die Stimme habe geantwortet: „Gehe in Frieden, denn ich will dein Hüter sein, bis ich dich an diesen Ort zurückführe." So fehlte dieser ascetischen Frömmigkeit auch ihre Poesie nicht, mit der sie Freuden, die ihrer künftig warteten, ausmalte.

[1] V, 22.

[2] VIII, 34.

[3] Nostis enim fama currente me ab initio aetatis meae semper religiose vixisse, vacasse ieiuniis, eleemosynis delectatum fuisse, continuatas saepius exercuisse vigilias, psallentio vero iugi crebra perstitisse statione nocturna. Nec me Dominus Deus patitur hac ordinatione privari, cui tantum famulatum exhibui. IV, 6. An einer andern Stelle, IV, 11, sagt Gregor von ihm: Erat vanitatis cothurno elatus, nullum sibi putans in sanctitate habere praestantiorem.

[4] Quo ab eo vanam gloriam, ne ei aliquod impedimentum generaret, averteret. IV, 34.

Den vollsten Gegensatz zu dieser Eitelkeit bietet das Leben des heiligen Gregor, Bischofs von Langres, des Urgroßvaters unsers Geschichtschreibers, dar. Ueberzeugt, daß Entsagungen nur Werth haben, wenn man sie in bescheidener Verborgenheit zu halten strebt, suchte er es den Blicken seiner Tischgenossen zu entziehen, daß er Gerstenbrot statt Weizenbrot aß und Wasser ohne Wein trank. [1]

Die Neigung, das Büßerleben, mit dem man Gott besonders angenehm zu werden glaubte, zu führen, war zu einer so ansteckenden Sucht geworden, daß man selbst Kinder davon ergriffen sah. Anatolius von Bordeaux ging in einem Alter von zwölf Jahren in eine steinerne Zelle, in der ein Mensch kaum aufrecht stehen konnte, und lebte dort als Reclusus acht Jahre, bis er, von schrecklichen Schmerzen ergriffen, die Mauer, die ihn eingeschlossen hielt, einzureißen begann. Der Unglückliche litt ohne Zweifel an den Folgen seiner unnatürlichen Lebensweise; man schrieb aber sein Beginnen der Wirkung des Teufels zu. [2]

Auch ein Säulenheiliger kommt vor, ein Longobarde, Namens Wulfilaich, der auf Gregor's dringendes Verlangen ihm seine Geschichte erzählt. Die Säule, auf der er eine Zeit lang lebte, bis er auf Befehl der Bischöfe, wiewol äußerst ungern, herunterstieg, stand in der Gegend von Trier. In der Nähe war ein Standbild der Diana, die von dem noch heidnischen Volk göttlich verehrt wurde. Von seiner Säule herab predigte er gegen diesen Götzendienst und half endlich den Gegenstand desselben zerstören. [3]

Hier zeigt sich also aus der Mitte einer so abenteuerlichen Zurückgezogenheit thätige Einwirkung auf das Leben, welche überhaupt keineswegs von allen diesen Büßern aufgegeben war. Der oben erwähnte Eparchius wandte die Gaben der Gläubigen an, Knechte loszukaufen; besonders machte er es sich zum Geschäft, die Richter zur Lossprechung Straffälliger zu überreden, und gewöhnlich widerstanden sie seinen liebreichen Bitten nicht.

Von Gewissensbissen Gequälte suchten Beruhigung im Büßergewand. So nahm es der Referendarius Marcus, als ihn eine Krankheit befiel und

[1] Cui magna fuit abstinentia, sed ne iactantia putaretur, occulte sub triticeos panes alios tenues ex ordeo subponebat: triticeum frangens aliis erogabat, ipse vero clam ordeum nemine intelligente praesumens. Similiter de vino faciens, dum aquam ei pincerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi iubebat, tale vitrum eligens, quod claritatem aquae obtegeret. Vit. Patr. 7, 2.

[2] VIII, 34.

[3] VIII, 15.

seine Erpressungen ihn zu ängstigen begannen. Unmittelbar nachher gab er den Geist auf. Es ist merkwürdig, daß der Schriftsteller seine Reue als für das Heil seiner Seele zu spät gekommen betrachtet. [1]

Zuweilen wurde der Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, auch durch die Absicht bestimmt, in ihm Sicherheit zu finden vor den Nachstellungen Hab- und Herrschgieriger, welche die ihnen im Wege Stehenden mit Verderben und Tod bedrohten. So ward Chlodowald, der Sohn König Charibert's, Priester, nachdem seine unglücklichen Brüder von den eigenen Oheimen erwürgt worden waren. [2] Dasselbe that, wie schon erzählt ist [3], der britannische Graf Macliav und trat, als die Ursache seiner Furcht gehoben war, wieder in den weltlichen Stand zurück, ohne des Bannes, mit welchem ihn die Bischöfe deshalb belegten, zu achten. Suchte man so Schutz im geistlichen Stande, so zwangen die Mächtigen auch oft diejenigen, die sie beseitigen wollten, hineinzutreten, wie Chlodowig den König Chararich und seinen Sohn, um sich ihres Reichs bemächtigen zu können [4], wie Guntramn die Theodechild [5] und Chilperich seinen Sohn Merovig. [6]

Sittenlosigkeit und Ungebühr im geistlichen Stande.

Das ehrgeizige und wüste Treiben, dem die Büßer entfliehen wollten, fand aber nicht blos unter den Laien statt, es war nur zu sehr unter die Glieder der Kirche selbst eingedrungen. Manche Züge, welche diese Verderbtheit bekunden, sind schon in der bisherigen Darstellung vorgekommen, die treulosen Ränke des Egidius, die Ruchlosigkeit der Priester, die für Fredegund zu morden unternahmen, die schmähliche Habsucht des Cautinus. Diese ging bis zu einem solchen Grade, daß er einst einen Priester, der ihm trotz aller Anmuthungen ein Landgut, welches er von der Königin Chrotild erhalten hatte, nicht überlassen wollte, in der Krypta einer Kirche in einen

---

[1] Magni ibidem thesauri ... reperti sunt — nihil exinde secum aliud portans nisi animi detrimentum. VI, 28.

[2] Is postposito regno terreno ad Dominum transiit, et sibi manu propria capillos incidens clericus factus est, bonisque operibus insistens presbyter ab hoc mundo migravit. III, 18, p. 197 B.

[3] S. oben S. 56, Anm.

[4] II, 41.

[5] S. oben S. 34 fg.

[6] VI, 14, p. 239 B.

marmornen Sarkophag zu einer Leiche sperren ließ, um ihn darin umkommen zu lassen. Zum Glück fand Anastasius, so hieß der Priester, zwischen dem Deckel und den Wänden des Sarkophags eine Spalte, die er erweiterte, stieg hinaus und rettete sich mit Hülfe eines Vorübergehenden, den er anrief, aus der Krypta. König Chlotar gewährte ihm Schutz, sodaß er vor weitern Verfolgungen des Cautinus sicher blieb. [1]

Noch viele andere Beispiele großer Ausartung der Bischöfe und übrigen Kleriker kommen im Gregor vor, von welchen ich hier noch einige aushebe.

Der Bischof Eonius von Vannes war dem Trunke so ergeben, daß er einst, während er zu Paris Messe las, mit einem thierischen Geschrei zu Boden fiel und das Blut ihm aus Mund und Nase stürzte. [2]

Die Bischöfe Palladius und Bertramn griffen einander einst an der Tafel des Königs Guntramn mit den heftigsten Schmähungen an und warfen einander viele Ehebrüche und Hurereien, auch Meineide vor. [3]

Zu den lasterhaften Bischöfen gehörte Pappolus von Langres [4]; ein besonders ärgerliches Leben aber führten die Brüder Salonius und Sagittarius, jener Bischof von Embrun, dieser von Gap. Schon daran, daß sie in den Krieg zogen, nimmt Gregor großen Anstoß [5], er erzählt aber auch wahre Bubenstücke von ihnen. Sie überließen sich, sagt er, den Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, dem Mord und Ehebruch mit einer wahren Wuth. Den Bischof Victor überfielen sie wie gemeine Straßenräuber. Zweimal wurden sie abgesetzt und erhielten beidemale ihre Würde wieder; da sie aber ihr lasterhaftes Leben fortsetzten, wurde ihnen das bischöfliche Amt zum dritten mal mit Schimpf genommen. [6] Sagittarius nahm nachher an der gundobaldischen Empörung theil und fand darin, wie oben erzählt ist, seinen Untergang.

Der Bischof Badegisil von Mans war räuberisch wie Cautinus. Es verging kein Tag, sagt Gregor, wo er nicht gegen Leute wüthete und sie

---

[1] IV, 12.

[2] V, 41.

[3] Quibus de rebus multi ridebant, nonnulli vero, qui alacrioris erant scientiae, lamentabantur, cur inter sacerdotes Domini taliter zizania diaboli pullularet. VIII, 7.

[4] Qui multa, ut adserunt multi, egit iniqua, quae a nobis praetermittuntur, ne detractores fratrum esse videamur. V, 5, p. 236 C.

[5] Fuerunt in hoc proelio Salonius et Sagittarius fratres atque episcopi, qui non cruce coelesti muniti, sed galea aut lorica saeculari armati multos manibus propriis, quod peius est, interfecisse deferuntur. IV, 43.

[6] V, 21, 28.

mishandelte, ja selbst mit eigenen Händen viele schlug. Soll ich denn, pflegte er zu fragen, die mir angethanen Beleidigungen nicht rächen, weil ich Priester bin? Seine Frau, die schon bei einer andern Gelegenheit erwähnte Magnatrud [1], war noch schlimmer wie er. Von ihrer Grausamkeit erzählt Gregor so Entsetzliches [2], daß man kaum begreift, warum das Volk sich nicht mit Gewalt von ihr befreite. — Ungemessener Habsucht klagt der Geschichtschreiber auch den Bischof Felix von Nantes, mit dem er in Zwist lebte, an. [3]

Der Abt Dagulf, ein Mörder und arger Ehebrecher, fand ein seiner Thaten würdiges Ende. Der Mann eines Weibes, mit dem er buhlte, traf ihn mit einem andern Priester in seinem Hause eingeschlafen und tödtete beide. [4]

Gegen den unschuldigen und wohlwollenden Bischof Aetherius von Lisieux verschworen sich drei Priester, ihn zu tödten, weil einer seine Stelle einnehmen wollte, und er mußte vor ihnen die Flucht ergreifen. Den einen derselben, einen Schlemmer und Ehebrecher, hatte der Bischof zweimal aus Gefahren, in die ihn seine Begierden gestürzt hatten, gerettet. [5] Von dem Diakonus Lampadius, durch dessen Aufhetzungen Gregor's Bruder das Leben verlor, ist schon an einem andern Orte die Rede gewesen. [6]

Nicht in allen, die den Entschluß faßten, die Welt zu verlassen, war der stille Friede heimisch, der ihn allein zu einem segensreichen machen kann. Manche verstanden den Antheil, den sie dadurch an der himmlischen Glorie erhalten sollten, in so roher Art, daß die Heftigkeit der Leidenschaften in

---

[1] S. oben S. 46 fg.

[2] Erat ineffabili malitia; nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis loca laminis candentibus perussit; sed et multa alia iniqua gessit, quae tacere melius est.

[3] V, 5.

[4] VIII, 19. Gregor setzt hinzu: Documentum sit haec causa clericis, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, cum haec et ipsa lex canonica et omnes scripturae sanctae prohibeant, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. In den letzten Worten dieser Nutzanwendung haben einige neuere den schändlichen Rath gesehen, in der Hurerei vorsichtig zu verfahren. Aber Gregor warnt nur die Geistlichen, sich mit keinen andern Weibern einzulassen als mit denen, die erlaubt sind, nämlich mit ihren eigenen. Denn die Ehelosigkeit der Priester wurde damals zwar als wünschenswerth angesehen, keineswegs aber als eine unerlaßliche Satzung.

[5] VI, 36.

[6] S. oben S. 53.

ihnen fortdauerte. — Ingeltrud, die ein Frauenkloster in Tours gegründet hatte, verlangte von ihrer Tochter Berthegund, daß sie ihren Mann verlassen sollte, um Aebtissin in ihrer Stiftung zu werden. Anfangs weigerte sich diese; auf fortgesetztes Dringen der Mutter aber entfernte sie sich heimlich von ihrem Manne, obschon sie fast 30 Jahre mit ihm verheirathet war, und wurde Nonne. Nachher brach zwischen ihr und der Mutter über die Erbschaft ihres Bruders, des Bischofs Bertramn von Bordeaux, ein so heftiger Zwist aus, daß Ingeltrud ihr alles, was sie besaß, gewaltsam wegnehmen ließ. Vermöge einer königlichen Entscheidung mußte sie ihr den vierten Theil wieder herausgeben, der Haß zwischen beiden dauerte aber mit solcher Heftigkeit fort, daß Ingeltrud, als sie 80 Jahre alt starb, verordnete: Berthegund solle weder auf ihrem Grabe, noch in ihrem Kloster beten. Berthegund wußte sich aber vom König Childebert einen Befehl zu verschaffen, der sie zur Erbin der ganzen Verlassenschaft ihrer Mutter einsetzte. Mit diesem erschien sie in Tours, ließ in dem Kloster nichts als die nackten Wände und verübte mit einer Bande von Verbrechern noch andern großen Schaden. [1]

Ein anderes sehr ärgerliches Ereigniß in dem von der heiligen Radegund gestifteten Kloster zu Poitiers erzählt Gregor mit solcher Ausführlichkeit, daß er weitläufige darauf bezügliche Actenstücke einrückt.

Es lebte nämlich in diesem Kloster Chrodield, die sich Tochter des Königs Charibert nannte [2], in offenem Zwist mit der Aebtissin Leudovera und verabredete mit etwa vierzig andern Nonnen den Plan, diese durch Anschuldigungen zu verdrängen, um selbst an ihre Stelle zu kommen. Sie gingen im Jahre 589 nach Tours, wo Chrodield vor Gregor erschien, ihre Gefährtinnen seiner Obhut anzuvertrauen, während sie zu den Königen reisen wolle, um ihnen ihre Klagen vorzutragen. Vergebens las Gregor ihr einen Beschluß der Bischöfe vor, welcher Nonnen, die das Kloster verlassen würden, mit dem Banne bedrohte; sie ging an den Hof Guntramn's und bewog diesen, einige Bischöfe mit der Untersuchung der vorgebrachten Klagen zu beauftragen. Indeß führten die ausgewanderten Nonnen das zügelloseste Leben; mehrere von ihnen heiratheten, und da sie von dem niedergesetzten bischöflichen Gericht hörten, gingen sie nach Poitiers, um sich den Maßregeln, die man gegen sie treffen würde, mit Hülfe einer Bande von Böse-

---

[1] IX, 33; X, 12.

[2] Quae se Chariberti quondam regis filiam adserebat. Man sieht aber nicht, daß der Zweifel, der in diesem Ausdrucke liegt, irgend gegen sie geltend gemacht wird.

wichtern gewaltsam zu widersetzen. Die Bischöfe kamen und excommunicirten die Ungehorsamen, wurden aber von jener Bande in einer Kirche so mishandelt, daß sie Poitiers in eiliger Flucht verließen, um ihr Leben zu retten. Chrodield stand jetzt mit ihrer Muhme Basina, einer Tochter Chilperich's, an der Spitze einer förmlichen Nonnenrebellion. Vergebens schickte Childebert den Priester Theutharius, sie zu begütigen. Sie weigerten sich beharrlich, vor ihm zu erscheinen, bis der Bann von ihnen genommen sei. Die Nonnen zerstreuten sich zwar [1], aber der Mörderhaufe blieb vereinigt. Durch ihn ließ Chrodield die Aebtissin unter schrecklichen Mishandlungen aus der Kirche schleppen und andere arge Frevel begehen. Darüber fingen die Diener der Aebtissin an, sich jenen gewaltsam zu widersetzten, Poitiers ward mit blutigen Händeln erfüllt. Es verging, sagt Gregor, fast kein Tag ohne eine Mordthat, keine Stunde ohne Zwist, kein Augenblick ohne Thränen.

Auch diesen Freveln meinten Childebert und Guntramn durch einen aus Bischöfen beider Reiche bestehenden Ausschuß, welchen sie zur Untersuchung des Streits ernannten, ein Ziel setzen zu können; aber Gregor, der Mitglied sein sollte, glaubte mit Recht, daß die weltliche Macht vorher einschreiten müsse, um den Aufruhr zu stillen, und weigerte sich daher, nach Poitiers zu gehen, bis dieses geschehen sei. Dazu bekam denn auch nun der dortige Graf Macco den Auftrag. Chrodield befahl zwar den Ihrigen, sich zu widersetzen, Macco griff aber das Kloster mit Bewaffneten an und überwältigte die Bande. Nun kamen die Bischöfe und hörten Chrodield's Klagen gegen die Aebtissin an; sie wurden aber sämmtlich unbedeutend oder unerwiesen befunden, die Aebtissin daher wieder eingesetzt und die aufrührerischen Nonnen so lange mit dem Banne belegt, bis sie hinreichende Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, die Childebert im nächsten Jahre, 590, zu Metz versammelt hatte, warf sich Basina vor den Bischöfen nieder, bat um Verzeihung und gelobte, in das Kloster zurückzukehren, Chrodield aber beharrte darauf, nicht hineinzugehen, solange die Aebtissin darin bleiben würde. Dieser Trotz wurde durch das Ansehen des Königs unterstützt. Auf seine Bitte wurde beiden die Strafe erlassen, und Chrodield erhielt sogar ein Landgut des erschlagenen Waddo zum Wohnsitz eingeräumt. [2]

---

[1] Aus einem seltsamen Grunde. Wenn sie beisammengeblieben wären, sagt Gregor, würden sie aus Mangel an Holz die Härte des Winters nicht haben ertragen können.

[2] IX, 39–43. X, 15–17, 20.

Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht.

Bei der großen Zahl von unwürdigen Bischöfen, welche die Kirche entehrten, fehlte es ihr, wie wir gesehen haben, zum Glück auch nicht an trefflichen, frommen und kraftvollen, die das große Ansehen ihres Amtes durch Gesinnung und Charakter aufrecht zu erhalten wußten. Auch war die Bedeutung des Episkopats für die Zeit eine so große und wichtige, daß die Folgen der Ungebühr jener Frevler, die es schändeten, fast nur auf sie selbst zurückfielen, die Institution, die sie repräsentirten, aber nur wenig berührten.

Dieses Ansehen hatte sich schon im noch bestehenden Römerreiche über die Grenzen des kirchlichen Lebens hinaus erstreckt. Die Bischöfe hatten die Befugniß, mit Zustimmung beider Theile bürgerliche Rechtshändel zu schlichten, und ihr Ausspruch mußte durch die weltliche Obrigkeit vollzogen werden; bei ihnen konnten Beschwerden über pflichtvergessene Richter angebracht werden; sie hatten ferner die Aufsicht über die Lebensmittel und über die öffentlichen Gefängnisse und die Mitwirkung bei Ernennung der Vormünder.[1] Dieser auf die bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse gewonnene Einfluß mußte durch die besondern Umstände, unter welchen der Umsturz des Reichs geschah, sich nothwendig weiter entwickeln und wachsen. Es fiel nicht plötzlich, mehrere Menschenalter kämpften die Germanen darum, seine Vertheidiger schwanden nur allmählich zusammen, und ein lange dauernder Zwischenzustand trat ein, wo keiner im entschiedenen und festen Besitz der Provinzen war. Unerschüttert aber stand während desselben mit ihren Ordnungen und Einrichtungen die Kirche da, und es geschah ganz von selbst, daß ihre Hüter und Leiter in vielem Betracht an die Stelle der in ihrer Wirksamkeit vielfach unterbrochenen oder auch ganz erloschenen Staatsgewalt traten. Die Bischöfe waren nicht mehr blos die Seelenhirten ihrer Gemeinde, sie vertraten sie auch in ihren irdischen Interessen, in einer Zeit, wo diese der Schützer und Wortführer so sehr bedurften. Sie waren in diesen Bedrängnissen die Väter und Wohlthäter der Nothleidenden, es war ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, für die Bedürfnisse der Dürftigen zu sorgen.[2] Sie traten an die Spitze der Städte, um deren Vortheil bei den

---

[1] Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts (6. Aufl.), §. 188; (13. Aufl. §. 182, 184, 188).

[2] Episcopus pauperibus vel infirmis, qui debilitate faciente non possunt suis manibus laborare, victum et vestitum, in quantum possibilitas habuerit,

Eroberern zu wahren, Schonung und Gunst für sie zu erflehen, oder im Namen der Gemeinden Verträge zu schließen und Abkommen zu treffen, und wirkten weit kräftiger zu Gunsten der Bürger, als es durch irgendeine weltliche Obrigkeit hätte geschehen können. Denn sie imponirten den Franken schon vor ihrer Bekehrung mehr als andere hochgestellte Romanen, wie sie denn auch in der That, trotz der Entartung einzelner, den geistig und sittlich hervorragendsten Theil der Einwohner bildeten.[1] Nach der Bekehrung mußte dieses Ansehen außerordentlich steigen, da die Bischöfe nun die höhern Priester der von den Franken angenommenen Religion waren. Als solche wurden sie auch von den Königen in der Regel mit einer Achtung und Scheu betrachtet, die zuweilen in abergläubische Furcht überging. Als Guntramn die beiden ruchlosen Bischöfe Salonius und Sagittarius hatte einsperren lassen und bald darauf sein ältester Sohn erkrankte, erinnerten ihn Freunde, daß dies eine göttliche Strafe für diese That sein könne, und er befahl sofort, sie in Freiheit zu setzen.[2] Natürlich genoß ein frommer und würdiger Bischof eines desto größern Ansehens, wie unser Schriftsteller, der nicht nur bei Guntramn und Childebert in großer Gunst stand, sondern dem selbst Chilperich seine Achtung nicht versagen konnte, trotz des Widerstandes, den er zuweilen von ihm erfuhr.

Was eine solche Gesinnung für die Ehre und den Einfluß der Bischöfe nicht bewirkte, das ergänzte die Staatsklugheit. Da die Könige — worauf man immer wieder zurückkommen muß — die vorhandenen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht zerstören, sondern vermittels derselben herrschen wollten, konnten sie nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlicher sein würde. Jenes erlosch, dieses war voll kräftigen Lebens. Gab es irgendwo ein Band, welches die beiden Bevölkerungen miteinander verknüpfte, so war es in den Bischöfen. Sie blieben in der doppelten Stellung, in welche sie durch die schwankenden Verhältnisse der Eroberung gekommen waren; die wohlgesinnten waren fortwährend die Beschützer und Vertreter ihrer Gemeinden, wie ruchlose, z. B. Cautinus, ihre Tyrannen. Das außerordentliche Ansehen, welches sie auch außer den kirchlichen Verhältnissen behaupteten, zeigt sich auf das deutlichste in der gundobaldischen Verschwörung. Hier waren es fast in allen Städten die

---

largiatur. Concil. Aurel. I. Can. 16, bei Sirmond, Concilia antiqua Galliae, I, 181.

[1] Cette société (le clergé) était indubitablement ce qu'il y avait dans le pays de plus énergique, de plus moral et de plus éclairé. Fauriel, I, 384.

[2] V, 21, p. 248 C.

Bischöfe, welche für oder wider den Prätendenten den Ausschlag gaben. [1] Konnte es für die Könige eine wichtigere Sorge geben als die, einen Stand sei es zu gewinnen oder zu beherrschen, der die Gemüther so in seiner Gewalt hatte? Und nicht minder leuchtete es den Bischöfen ein, daß ebenso wenig wie der Staat ihrer, sie des Staats entbehren konnten. Sie fanden es für sich und für die Kirche gleich nothwendig, sich an den Thron zu lehnen, um durch ihn gegen so viele Gefahren, die ihnen von der Willkür und dem gewaltsamen Sinne täglich drohten, geschützt zu sein.

Auf der andern Seite erhöhte die große Bedeutung, welche die Bischöfe in den bürgerlichen Verhältnissen gewonnen hatten, die Eifersucht und das Mistrauen, welche zwischen ihnen und dem Throne ohnehin schon durch die schwierige Abgrenzung der beiderseitigen Wirksamkeit vorhanden war. Die Bischöfe wollten die Stellung, in die sie die Verhältnisse der nächsten Zeit vor der Eroberung gebracht hatten, behaupten und befestigen, die selbst- und herrschsüchtigen ihres persönlichen Interesses wegen, die bessergesinnten, weil sie glaubten, es fromme der Christenheit, daß alles, was der Kirche auf dem Gebiet anderer Gesellschaftsverhältnisse zu ordnen irgend zieme, auch von ihr geordnet werde, damit der Friede die Oberhand gewinne über den Streit; daher wünschten sie, daß die Diener Gottes die möglichst ausgedehnte Befugniß besäßen, den verwirrenden Begierden und der Ungerechtigkeit mit Nachdruck zu begegnen. Die Könige ihrerseits konnten von ihrem Standpunkte aus diese verschiedenen Beweggründe nicht voneinander trennen; sie sahen nur auf das gemeinschaftliche Ziel, welches sie verfolgten, und in seiner Erreichung nicht mit Unrecht eine der gefährlichsten Beeinträchtigungen ihrer Stellung und ihres Berufs. Sie suchten also den Absichten der Bischöfe entgegenzuwirken, bald mit größerm, bald mit geringerm Bewußtsein von der Nothwendigkeit und Bedeutung des Kampfes. Aber gegen die Kirche als solche auftreten wollten sie weder, noch blieb ihnen verborgen, daß dies sie nicht zum Siege führen könne. Sie trachteten daher vielmehr, sich auf dem eigenen Boden der Kirche festzusetzen, um die Macht, die ihnen gefährlich zu werden drohte, von sich abhängig und dienstbar zu machen. Sie hüteten sich, an der Verfassung und den Einrichtungen der Kirche, wie die Eroberung sie vorgefunden, zu rütteln und das Ansehen der

[1] Daher versäumten auch Gundobald und Mummolus nicht, als während ihrer Anwesenheit in Bordeaux das Bisthum zu Acqs (am Adour) erledigt wurde, es mit einem Anhänger, dem Priester Faustianus, zu besetzen. Der Metropolit Bertramn hütete sich, die Weihe selbst vorzunehmen, cavens futura, wie Gregor sagt, und ließ sie durch den Bischof Palladius von Saintes verrichten. VII, 13, p. 305 C.

bischöflichen Stühle zu schwächen; aber sie hoben so viel als möglich Freunde, Anhänger und Diener hinauf und strebten, die Versammlungen, wo die Bischöfe als kirchliche Gesetzgeber handelten, zu lenken und zu beherrschen.

So übten die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen die germanisch-romanischen Reiche entstanden, auf die Richtung und Wendung des verhängnißvollen Kampfes zwischen Staat und Kirche einen entschiedenen Einfluß. Wer darin auf einer von beiden Seiten oder auf beiden nur unlautere Motive sieht, der hat kein Auge für das Großartige in der Geschichte und begreift nichts von der innern Nothwendigkeit, aus der die tiefgreifendsten Entwickelungen hervorgehen. Hier wie dort trübten und verwirrten Selbstsucht, Leidenschaftlichkeit und Roheit den Kampf; hier wie dort schritt man über die Grenzen des Rechts und der Nothwendigkeit hinaus, aber der Kern des Kampfes, der in dem Gefühl beider Gewalten von ihrem Beruf, in dem Bewußtsein der Nothwendigkeit, eine der andern gegenüber ihre Stellung zu behaupten, lag, konnte dadurch nicht zerstört werden. Es ist dasselbe Ringen, welches nach einem halben Jahrtausend großartiger und concentrirter Kaiser und Päpste von neuem begannen, und welches, mit freilich durchaus veränderter Bedeutung, übertragen worden ist auf eine Zeit, wo die höhere Entwickelung des Staatslebens die Frage ganz anders gestellt hat.

Zu Gregor's Zeiten mußte die Kirche das ganze Gewicht ihres errungenen Ansehens anwenden, um sich gegen das so mächtig gewordene Königthum zu behaupten, und sie dürfte leicht in großen Nachtheil gerathen sein, wenn die Bischöfe nicht Glieder der Aristokratie gewesen wären, welche bald nachher diesem Uebergewicht des Throns ein Ende machte.

Auch auf diesem Gebiet wurde der Gegensatz der Nationalität von dem in der Sache liegenden verschlungen. Denn der geistliche Stand bestand keineswegs blos aus Romanen; es waren, und schon vor Gregor's Zeiten, auch Franken unter den Priestern und Bischöfen [1], und diese theilten dann ganz die Gesinnungen und Zwecke ihrer romanischen Standesgenossen. Die Geistlichen jeder Abkunft lebten nach römischem Recht. [2]

Ich gehe nun auf die nähere Betrachtung einzelner Erscheinungen aus der Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche über.

---

[1] Aus den Namen der Bischöfe, welche die Acten der Concilien unterschrieben haben, sieht man, daß von der Mitte des 6. Jahrhunderts an der deutschen Bischöfe im Verhältniß zu den romanischen immer mehr werden.

[2] Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch., I, 296 [5. Aufl., I, 274].

In der Behandlung der Bischöfe von seiten der Könige zeigt sich ein Wechsel von Ehrfurcht, Herrschergewalt und Willkür, wie er aus der eigenthümlichen Natur der gegenseitigen Stellung hervorging. Es standen aber die Bischöfe zu den Königen nicht blos im Verhältniß der Kirchenhäupter. Ihr Einfluß und Ansehen, ihre Klugheit und ihre Kenntnisse brachten sie in den Rath der Herrscher, wo sie zuweilen die erste und wichtigste Rolle spielten. Bei allen wichtigen Angelegenheiten wurden sie befragt; in verwickelten und schwierigen Fällen sehen wir sie vorzugsweise zu Gesandtschaften gebraucht, an auswärtige Fürsten wie an die einheimischen und verwandten.

Da die Aussprüche und Beschlüsse der bischöflichen Versammlungen bei dem Volke in besonderer Achtung standen, so hatten die Könige ihr Augenmerk auf sie besonders gerichtet. Sie mischten sich nicht in Verhandlungen über Lehrmeinungen und Kirchenzucht wie die byzantinischen Kaiser, aber sie legten ihnen Staatsangelegenheiten zur Berathung, auch wol zur Entscheidung vor. Sie veranstalteten Synoden eigens zu solchen Zwecken, wie Guntramn, um einen zwischen ihm und seinem Bruder Sigibert ausgebrochenen Streit zu schlichten, obschon die Leidenschaft der Habernden sie auf die vermittelnde Entscheidung nicht hören ließ. [1] Daß die Bischöfe solche Fragen von freien Stücken behandelt hätten, finden wir nicht. Wenn eine zu Lyon gehaltene Kirchenversammlung sich nach beendeten Kirchengeschäften zum König Guntramn begibt, um in seiner Gegenwart über die Flucht des Mummolus von dem Hoflager und über die Zwietracht unter den Fürsten zu handeln [2],

---

[1] Cum intentio inter Guntchramnum et Sigibertum reges verteretur, Guntchramnus rex apud Parisios omnes episcopos regni sui congregat, ut inter utrosque quid veritas haberet, edicerent. Sed, ut bellum civile in maiore pernicitate cresceret, eos audire peccatis facientibus distulerunt. IV, 48. Die Kritik, nach welcher Valesius und Le Cointe statt inter *Guntchramnum* et Sig. gegen alle Handschriften gelesen wissen wollen inter *Chilpericum* et Sig., weil unmittelbar darauf ein Krieg zwischen den beiden letztern erzählt wird, scheint mir unbegründet. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Sigibert mit Guntramn schon in Zwist war, als er von Chilperich angegriffen wurde, und daß dieser den Streit benutzte, um gegen ihn mit Guntramn ein Bündniß zu schließen, wie Kap. 50 erzählt wird. Dies hat der Schriftsteller in der eben angeführten Stelle im Sinne. Hätten die Brüder, will er sagen, auf die Bischöfe gehört, so würde der Bürgerkrieg eine solche Ausdehnung nicht gewonnen haben, weil nämlich dann der Haber zwischen Sigibert und Guntramn schon ausgeglichen gewesen und der letztere nicht auf Chilperich's Seite getreten wäre.

[2] Synodus ad regem revertitur, multa de fuga Mummoli ducis, nonnulla de discordiis tractans. VI, 1.

so kann dies nur auf Veranlassung Guntramn's geschehen sein. Derselbe König versammelte im Jahr 589 eine Synode, um Brunichild vor ihr anzuklagen. Viele Bischöfe, welche von weit entfernten Orten her die Reise angetreten hatten, kehrten auf dem Wege um, als sie hörten, daß die Königin sich durch einen Eid von den Anschuldigungen gereinigt habe. [1]

Hieraus sieht man, daß diese Zuziehung zu den weltlichen Angelegenheiten den Bischöfen nicht als etwas durchaus Erwünschtes und Vortheilhaftes erschien. Die Könige verlangten den Rath und die Entscheidung der Synoden, um sich mit ihrem Ansehen waffnen zu können; sie erkannten dadurch allerdings selbst die Bedeutung der kirchlichen Macht an, wollten sie aber auch zugleich ganz von sich abhängig machen. Daher kommt es vielen Bischöfen ganz gelegen, sich der Theilnahme an Beschlüssen, die unter dem Einfluß einer Partei gefaßt werden mußten, entziehen zu können. So hatte im Jahr vor dieser Anklage Brunichild's Guntramn seinen Neffen Childebert bewogen, eine Synode aller seiner Bischöfe auszuschreiben. Gregor, der als Gesandter zu ihm geschickt war, stellte ihm zwar vor, daß keine Nothwendigkeit, eine solche Versammlung zu halten, vorhanden sei, da der Glaube keine Gefahr laufe. [2] Aber Guntramn ging auf diese Meinung des Bischofs, daß größere Synoden nur wegen Ketzereien zu veranstalten seien, nicht ein. Er erwiderte, daß über andere sehr wichtige Dinge zu verhandeln sei, besonders über den Mord des Praetextatus, und bestand auf der Vollziehung seines Befehls.

So weit war den Königen das Bestreben gelungen, die Synoden in ihre Hand zu bekommen. Schon dem Stifter des Reichs kam die dankbare Gefügigkeit der Bischöfe dabei so entgegen, daß die auf seinen Befehl 511 zu Orleans zu einer Kirchenversammlung zusammengetretenen ihm schreiben, sie erwarteten von seiner Bestätigung die Bekräftigung ihrer Schlüsse. [3] Von

---

[1] Multa in Brunichildem reginam opprobria iactabat (rex) . . . unde etiam synodum episcoporum in calendis Novembribus congregari praecepit. Multique de extremis Galliarum ad hunc conventum properantes de via regressi sunt, pro eo quod Brunichildis regina se ab hoc crimine exuit sacramentis. IX, 32.

[2] Quae enim causa exstat, ut in unum tanta multitudo conveniat? Ecclesiae fides periculo ullo non quatitur; haeresis nova non surgit. Quae erit ista necessitas, ut tanti debeant in unum coniungi Domini sacerdotes? IX, 20, p. 346 B.

[3] Ita ut, si ea quae nos statuimus etiam vestro recta esse iudicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini maiori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Bei Sirmond, I, 178.

da wurde es Regel, daß Synodalbeschlüsse dem König zur Bestätigung vorgelegt werden mußten, um Kraft zu erhalten, und später machten die Könige sogar das Abhalten und Besuchen der Synoden von ihrer Erlaubniß abhängig.[1] Gaben die Könige dem Begehren, welches sie an die Versammlungen stellten, die Form der Bitte, so war dies kaum mehr als eine Höflichkeitsformel. Wir sehen die Bischöfe bei dem ärgerlichen Nonnenaufruhr auf ein solches Gesuch einen frühern Synodalbeschluß, der die Strafe ausgesprochen hatte, zurücknehmen, was der Kirchenzucht nur zum Nachtheil gereichen konnte.

Ueber den Gerichtsstand der Geistlichen bei bürgerlichen Vergehungen findet sich in dem Edict Chlotar's II. vom Jahr 615 die Bestimmung, daß die todeswürdiger Verbrechen überführten Kleriker mit Zuziehung der Bischöfe gerichtet werden sollten.[2] Zu Gregor's Zeiten hatte das weltliche Gericht grobe Verbrechen der Geistlichen ohne weiteres vor seinen Stuhl gezogen und die Kirche in der Regel nachgegeben, aber ungern, den Grundsatz bald anerkennend, bald auch ihm widersprechend. Das von Guntramn im Jahr 581 zu Macon veranstaltete Concil nimmt von dem Bann, mit welchem es Richter bedrohte, die einen Geistlichen strafen würden, Criminalfälle aus[3]; aber eine von dem Bischof Aunacharius von Auxerre drei Jahre vorher berufene Versammlung der Geistlichen seiner Diöcese spricht diese Excommunication ohne alle Beschränkung aus.[4]

Nichts mußte dabei den Königen wichtiger sein als das Gericht und die Gewalt über die Bischöfe. Wie rücksichtslos sie zuweilen gegen diese verfuhren, haben wir schon in mehrern Beispielen gesehen. Und das nicht blos in Zornesaufwallungen, wie wenn Guntramn in der Meinung, Guntramn-Boso werde von dem Bischof Magnerich geschützt, diesen in seinem Hause verbrennen lassen will[5]; sondern derselbe König untersucht die wider

---

[1] Dies that ein nichtsdestoweniger unter die Heiligen versetzter König, Sigibert III, in einem Briefe an den Bischof Desiderius von Cahors, bei Bouquet IV, 47. Man vgl. Planck, a. a. O., S. 135 fg.

[2] Qui convicti fuerint de crimine capitali iuxta canones distringantur, et cum pontificibus examinentur. §. 4. Bei Pertz, Monum. Leg., I, 14.

[3] Absque causa criminali, id est homicidio, furto aut maleficio. Can. 7. Bei Sirmond, S. 371.

[4] Quicumque iudex aut saecularis presbytero aut diacono aut cuilibet de clero aut de iunioribus, absque voluntate episcopi aut archidiaconi vel archipresbyteri, iniuriam inferre praesumpserit, anno ab omnium christianorum consortio habeatur extraneus. Can. 43. Ebend. S. 366.

[5] S. oben S. 206.

den Bischof Theodor von Marseille vorgebrachte Beschuldigung, findet sie unerwiesen und hält ihn dennoch in Haft [1], ohne daß sich irgendeine Opposition der Kirche dagegen regt oder Beschwerde erhoben wird. Chlotar I. vertrieb den heiligen Nicetius, Bischof von Trier, weil er ihn sündlicher Handlungen wegen gebannt hatte, von seinem Sitze, und aus Furcht vor dem König wagte keiner seiner Mitbischöfe sich seiner anzunehmen. [2] Wenn die Könige nun dagegen das Gericht über den Hochverrath der Bischöfe den Synoden überlassen und sich bei ihren Aussprüchen beruhigen, so kann der Grund kein anderer gewesen sein, als daß sie es bedenklich fanden, von einer unvollkommen anerkannten Gewalt Gebrauch zu machen, und klug, der Heiligkeit der bischöflichen Würde die Heiligkeit eines Synodalausspruchs entgegenzustellen. Ob sie dabei den staatsrechtlichen Grundsatz der ihnen über die Bischöfe zustehenden Oberhoheit klar vor Augen behielten und ihm damit nichts zu vergeben dachten, ist eine Frage, auf die sehr wenig ankommt. Feine Unterscheidungen, wie die von einem neuern Schriftsteller [3] gemachte, daß die Bischöfe in solchen Fällen nur als Commissarien des Königs gesprochen hätten, führen in der Betrachtung dieses Zeitalters nur irre.

Dieses Gericht ihrer Standesgenossen brachte den Bischöfen auch bei den erwiesensten Verbrechen wider Staat und König eine große Gelindigkeit der Strafe zu Wege. Wo andere mit dem Tode büßen mußten, da traf sie höchstens Gefängniß und Verbannung. So war das Los des Verräthers Egidius im Vergleich mit dem der Genossen seiner Treulosigkeiten ein sehr erträgliches. Salonius und Sagittarius wurden wegen Majestätsverbrechen und Landesverrätherei nur zur Absetzung und Haft verurtheilt. Ursicinus, Bischof von Cahors, geständig, Gundobald's Unternehmen gefördert zu haben, wurde verurtheilt, drei Jahre hindurch Buße zu thun und keine geistlichen Handlungen zu verrichten. [4]

Bei einer solchen Veranlassung kommt es nun auch vor, daß der römische Papst als Richter in höherer Instanz erscheint. [5] Als Salonius

---

[1] S. oben S. 196. Der mit Theodor wegen derselben Klage verhaftete Bischof Epiphanius starb im Gefängniß, post multa supplicia. VI, 24, p. 278 D. Das heißt aber nicht, wie Planck, S. 179, es deutet: Guntramn ließ ihn zu Tode mishandeln; sondern: er starb, nachdem er vieles erduldet.

[2] Vit. Patr., c. 17, 2, 3.

[3] Moreau bei Planck, S. 186.

[4] VIII, 19.

[5] Der römische Stuhl wurde schon vorzugsweise der apostolische genannt. Als der Priester Heraclius im Namen des Leontius, Metropoliten von Bordeaux, nach

und Sagittarius zum ersten mal von einer zu Lyon versammelten Synode zur Absetzung verurtheilt worden waren, gingen sie nach eingeholter Erlaubniß des Königs Guntramn nach Rom, stellten dem Papst Johann III. vor, daß sie ohne hinreichende Ursachen verurtheilt seien, und erwirkten Briefe Johann's an den König, welche ihre Wiedereinsetzung anordneten. Guntramn, der ihnen damals noch günstig gesinnt war, leistete Folge. [1] Ein zweites Beispiel einer solchen Appellation kommt im Gregor, und überhaupt in der Geschichte der Merovinger, nicht vor. Und doch hätte sich so mancher Anlaß dazu gefunden. Es ist also dieser vereinzelte Fall keineswegs als Beweis zu brauchen, daß die fränkischen Könige eine Oberhoheit des römischen Stuhls über die gallische Kirche anerkannt hätten. Guntramn ließ diesmal des Papstes Anordhung nur vollziehen, weil er dadurch am bequemsten und ohne Aufsehen einen Synodalbeschluß entkräften konnte, der seinen eigenen Wünschen widersprach. [2]

Ohne Zweifel verblendete sich die Kirche, wenn sie so unverhältnißmäßig mild und schonend strafte, über die unausbleiblichen verderblichen Folgen dieser Selbstverzärtelung. Doch mag man sie begreiflich finden, da sie zugleich eine Art von Triumph über die weltliche Macht war. Was soll man aber dazu sagen, daß Salonius und Sagittarius, wenn sie nur des Ehebruchs und Mordes hätten überführt werden können, mit bloßer Kirchenbuße davon gekommen wären [3]; daß Cautinus, dem Priester, den er lebendig

---

Paris kam und den König Charibert mit den Worten anredete: Salve rex gloriose! Sedes enim apostolica eminentiae tuae salutem mittit uberrimam, entgegnete der König: Numquid Romanam adisti urbem, ut papae illius nobis salutem deferas? IV, 26, p. 215 D.

[1] Qui accedentes coram papa Iohanne, exponunt se nullius rationis existentibus causis dimotos. Ille vero epistolas ad regem dirigit, in quibus locis suis eosdem restitui iubet. Quod rex sine mora, castigatis prius illis verbis multis, implevit. V, 21, p. 248 A.

[2] Daher auch, als die Bischöfe später durch eine zweite Synode wegen Hochverraths abgesetzt wurden, von einer abermaligen Appellation nicht die Rede ist, wie Planck, S. 687, mit Recht bemerkt. Schwerlich aber darf man mit ihm annehmen, daß Guntramn ihnen den Gedanken, nach Rom zu gehen, selbst an die Hand gegeben habe. So superfein war seine Politik nicht, und wenn er die Bischöfe der Ahndung durchaus hätte entziehen wollen, so hätte er nur die erste Synode nicht zusammenrufen dürfen.

[3] Obiiciuntur eis crimina, et non solum de adulteriis, verum etiam de homicidiis accusantur. *Sed haec per poenitentiam purgari censentes episcopi*, illud est additum quod essent rei maiestatis et patriae proditores. Qua de causa ab episcopatu discincti in basilicam beati Marcelli sub custodia detruduntur. V, 28.

hatte begraben lassen, gegenübergestellt, seiner eigenen Beschämung überlassen wird [1] — die tiefste moralische Verderbniß also sogar noch weniger strafwürdig scheint als die politische Schuld?

Befreiung von der gewöhnlichen Grundsteuer genossen die Kirchengüter in der Regel nicht [2], doch wurde sie einzelnen Kirchen als Ausnahme zugestanden. Der große, durch die Frömmigkeit der Gläubigen immer mehr zunehmende, in der Unruhe der Zeit freilich aber auch viel unsicherer gewordene Reichthum der Kirche reizte die Könige wol, außerordentliche Abgaben von ihr zu fordern. Chlotar I. wollte von den Kirchen seines Reichs ein ganzes Drittel ihrer Einkünfte für den Fiscus erheben. Schon hatten seine Bischöfe, wiewol sehr widerwillig, den Befehl unterzeichnet, als der einzige Injuriosus, Bischof von Tours, durch Verweigerung seiner Unterschrift den König umstimmte. „Wenn du nehmen willst, was Gottes ist", sprach er zu ihm, „so wird der Herr von dir schnell das Reich nehmen, weil es sündlich ist, aus dem, was den Armen gehört, deine Scheuern zu füllen, da du sie vielmehr aus ihnen nähren solltest." Dadurch wurde der König gerührt, und weil er, fügt Gregor hinzu, auch die Macht des heiligen Martin fürchtete, gab er seinen Plan auf. [3] Diese Rücksicht auf den heiligen Martin, ein aus Verehrung und Furcht gemischtes Gefühl, ging so weit, daß sie außer der Kirche von Tours den sämmtlichen Einwohnern der Stadt Steuerfreiheit verschaffte. Als Childebert's Bevollmächtigte zur Durchsicht und Erneuerung der Steuerrollen im Jahr 589 auch nach Tours kamen, um

---

[1] Stupescentibus omnibus et dicentibus, nunquam vel Neronem vel Herodem tale facinus perpetrasse, ut homo vivens sepulcro deconderetur, advenit ad Chlothacharium regem Cautinus episcopus, sed accusante presbytero victus confususque discessit. IV, 12, p. 209 A.

[2] S. Planck, S. 210 fg.

[3] IV, 2. Mit jenem Mangel an historischem Sinn und Anschauungsvermögen, der seine Zeit charakterisirt, tadelt Mably, Observat. sur l'hist. de France, I, 263, den Bischof, daß er sich dem Verlangen des Königs nicht wie einem die Freiheit der Nation verletzenden Vorhaben, sondern wie einem Sacrilegium widersetzt habe. „Was thut das?" bemerken dagegen Gregor's neueste Herausgeber; „immer sehen wir aus diesem Ereigniß, daß eine Steuer vom König nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgelegt werden konnte, denn die Bischöfe mußten die Verordnung unterschreiben, damit sie Gesetzeskraft bekam." Vielmehr sehen wir daraus, daß die Kirche mit weit mehr Rücksicht behandelt wurde wie die Laien. Bei jener trägt der König hier allerdings auf eine Steuerbewilligung an; wäre eine solche auch bei diesen Sitte gewesen, wie käme es, daß die Unzufriedenheit über die Erhebung sich erst nach dem Tode der Könige in den oben (S. 165 fg.) erzählten Gewaltthaten Luft macht?

die Stadt den allgemeinen Abgaben zu unterwerfen, erinnerte sie Gregor, daß die Einwohner seit den Zeiten Königs Chlotar von allen Lasten befreit gewesen, und schickte Abgeordnete an den König. Der Erfolg war ein Befehl desselben, daß das Volk von Tours aus Achtung vor dem Heiligen auch ferner nicht besteuert werden sollte. [1] Auch die Kirche von Auvergne erfreute sich besonderer Schonung. Theodebert erließ ihr die schuldigen Steuern, und dasselbe that später Childebert. Der Geschichtschreiber bezeichnet dies als Gunst, als Beweis eines frommen Sinnes [2], durchaus nicht als eine Bewilligung, welche die Kirche zu fordern berechtigt gewesen wäre.

Daß die Kirchen unter der Leitung wahrhaft frommer Bischöfe von ihren durch diese Befreiung um so reichern Einkünften einen sehr edeln und wohlthätigen Gebrauch machten, sieht man aus dem Beispiel Gregor's, der in dem mörderischen Streit in Tours die Zahlung eines Wergelds aus der Kirchenkasse übernimmt, um den Frieden wiederherzustellen. Auch war es eine ausdrückliche Vorschrift des Concils zu Orleans vom Jahr 511, daß das Einkommen der Kirchen, nächst dem zur Wiederherstellung der heiligen Gebäude und zum Unterhalt der Geistlichen Erforderlichen, für die Unterstützung der Armen und den Loskauf Gefangener verwendet werden sollte. [3]

Kriegsmannschaft von ihren Gütern zu stellen, scheint die Kirche nicht verpflichtet gewesen zu sein. Indem Gregor erzählt, daß Chilperich einmal wegen der Unterlassung, dem Aufgebot zu folgen, von den Leuten der Kirche die darauf stehende Strafe eingetrieben habe, fügt er hinzu, daß diese dem Herkommen zufolge sonst keine Staatsdienste leisteten. [4]

---

[1] IX, 30. Vgl. oben S. 160.

[2] Omne tributum, quod fisco suo ab ecclesiis in Arverno sitis reddebatur *clementer* indulsit, heißt es III, 25 von Theodebert, und X, 7, Childebert habe den Tribut larga pietate und Deo inspirante erlassen.

[3] De oblationibus vel agris quos dominus noster rex ecclesiis suo munere conferre dignatus est, vel adhuc non habentibus Deo inspirante contulerit, ipsorum agrorum vel clericorum immunitate concessa, id esse iustissimum definimus, ut in separationibus ecclesiarum, alimoniis sacerdotum et pauperum vel redemptionibus captivorum quicquid Deus in fructibus dare dignatus fuerit, expendatur, et clerici ad adiutorium ecclesiastici operis constringantur. Can. 5. Bei Sirmond, S. 179.

[4] Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non enim erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. Ich sehe daher

In einem eigenen Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft stand die Kirche durch den Schutz, den sie innerhalb der heiligen Orte gewährte. Dieser Gebrauch, der sich vom Heidenthum herschrieb, daher auch den neubekehrten Deutschen gewiß nicht fremd war [1], war der übeln Folgen wegen, die er so leicht veranlaßte, im römischen Reich großen Einschränkungen unterworfen worden. In den germanischen erwies er sich weit heilsamer, da es hier mehr galt, Verfolgte gegen Gewalt und Willkür zu schützen, als Verbrecher der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Auch hier war ein Punkt gegeben, durch welchen die stille Gewalt der Kirche über das Volk sich erhielt und mehrte, denn es betrachtete sie dadurch als sichtbare Retterin aus drohenden Gefahren, und als eine um so höher zu verehrende, weil sie ihre eigene Sicherheit dabei auf das Spiel setzte.

Schutz gewährte — um aus Gregor einige Beispiele auszuheben — die Kirche zu Tours dem Guntramn-Boso, als man ihn beschuldigte, Theodebert, einen Sohn Chilperich's, getödtet zu haben [2]; dem Merovig, Sohn desselben Königs, als er aus einem Kloster, wo dieser ihn eingesperrt gehalten, entronnen war [3]; dem Arzt Marileif, als derselbe Merovig ihn tödten wollte. [4] In einer Kirche suchten die Sklaven des Herzogs Rauching vor ihrem tyrannischen Herrn Rettung. [5] Oft erkannten auch die Mächtigsten die Heiligkeit dieser Zuflucht an und schonten wenigstens das Leben der in den Kirchen gefundenen Verbrecher, wie Childebert dem Droctulf und der Septimina die Todesstrafe erließ. [6] Guntramn schenkte einem Menschen Leben und Freiheit, der abgesandt war, ihn zu ermorden, weil er in einer Kirche ergriffen wurde. [7]

Dagegen sehen wir aber auch, wie Feinde und Verfolger diesen Schutz auf eine oder die andere Art zu vernichten suchen. Durch Meineid erhielt

---

nicht, wie Planck, a. a. O., S. 223, und Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, I, 507 (5. Ausg., I, 465, vgl. 189, 187, Anmerk. a), gerade diese Stelle als einen Beweis anführen können für die Verpflichtung der Kirche, Leute zum Kriegsdienst herzugeben.

[1] Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 886.

[2] V, 4.

[3] Schon vorher hatte Merovig in einer Kirche zu Rouen Zuflucht gesucht. V, 2.

[4] V, 14.

[5] S. oben S. 37.

[6] S. oben S. 207. Promissionem habete de vita, sprach er, etiamsi culpabiles inveniamini. Christiani enim sumus, nefas est enim vel criminosos ab ecclesia eductos punire. Sie wurden indeß übel genug behandelt.

[7] IX, 3.

Rauching die Sklaven zurück.[1] Chramnus traf Anstalten, den Herzog Austrapius, der vor ihm in die Kirche zu Tours geflohen war, auszuhungern. Dem schon Halbtodten reichte jemand ein Wassergefäß, der Richter riß es dem Herzog aus der Hand und goß das Wasser auf die Erde. Dies rettete Austrapius. Denn der in der nächsten Nacht erfolgte Tod des Richters wurde allgemein als göttliche Strafe angesehen, sodaß die Einwohner sich beeiferten, den Verfolgten mit Lebensmitteln zu versorgen.[2] Als der Cubicularius Eberulf sich in die Kirche zu Tours geflüchtet hatte, weil Fredegund die Schuld der Ermordung Chilperich's auf ihn wälzte, gab Guntramn, der ihren Worten glaubte, seinem Diener Claudius den Auftrag, jenen zu tödten oder gefesselt von dannen zu führen, doch solle er sich hüten, die Kirche zu entweihen. Claudius wußte dennoch seinen Auftrag nicht anders zu erfüllen, als daß er Eberulf an heiliger Stätte ermordete, worüber er selbst sein Leben einbüßte.[3] Und so wurde öfters Gewalt angewandt, die Verfolgten aus ihren Zufluchtsorten zu ziehen, mehr aus Leidenschaft und Rachsucht, als um Verbrecher der gebührenden Strafe zu überliefern. Die bereits vorgekommenen Beispiele vom Grafen Firminus und der Gemahlin des Herzogs Ragnemod, die aus Kirchen gerissen, von Parthenius und Bertefried, welche, jener in einer Kirche, dieser in einem Oratorium getödtet wurden[4], beweisen dieses hinlänglich.

Die Beschlüsse und Drohungen mehrerer gallischen Kirchenversammlungen gegen solche Frevel[5] scheinen von keiner großen Wirkung gewesen zu sein. Daher wandten sich die Bischöfe an die weltliche Macht und veranlaßten eine Verfügung König Chlotar's II., die es verbot, Räuber oder andere Schuldige aus den Kirchen zu reißen.[6]

Wenn man so offene Verletzungen nicht wagte, so vergriff man sich um

---

[1] Einen solchen Herrn sollte nach Concil. Aurel. V, Can. 10, die Strafe der Excommunication treffen. Bei Sirmond, S. 283.

[2] IV, 18.

[3] VII, 22, 29.

[4] S. oben S. 52.

[5] Concil. Aurel. I, Can. 1. Concil. Matiscon. II, Can. 8. Bei Sirmond, S. 178, 385. In dem letztern Kanon, der Gregor's Zeiten angehört, heißt es gleichsam zur Rechtfertigung des Beschlusses: Si enim mundandi principes suis legibus censuerunt, ut quicunque ad eorum statuas fugerit illaesus habeatur; quanto magis hi permanere debent indemnati, qui patrocinia immortalis regni et caelestis adepti sunt?

[6] Decretio Chlotarii II. regis §. 13. Aehnliche Verordnungen finden sich in den alemannischen Gesetzen, Tit. 3 und in den bairischen, Tit. 1, c. 7.

so schonungsloser an den Angehörigen und dem Eigenthum der Kirchen, die den Befehlen, ihre Schützlinge auszuweisen, nicht gehorchten. Da dem von Chilperich gesandten Roccolenus die Auslieferung Guntramn=Boso's, die er bewirken sollte, verweigert ward, ließ er in Tours Gewaltthätigkeiten üben.[1] Derselbe König verlangte von Gregor die Vertreibung Merovig's, und als der Bischof ihm antwortete, was in den Zeiten der Ketzer nicht geschehen sei, könne unmöglich in christlichen geschehen, stellte er sich selbst an die Spitze eines Heeres und ließ die Umgegend von Tours mit Brand und Plünderung verwüsten.[2]

Und selbst die Schutzsuchenden vergriffen sich zuweilen an den Beschützern oder entweihten die heiligen Stätten durch argen Unfug, wie der genannte Eberulf und Leudastes.[3]

Diese Nichtachtung der kirchlichen Freistätten steht freilich nicht einzeln da. Sie entspringt größtentheils aus demselben Geist des Uebermuths und der Roheit, der viele andere Verletzungen der Kirche und der Geistlichkeit herbeiführt. Pappolenus entreißt seine frühere, später als Nonne eingekleidete Braut dem Kloster, und eine königliche Präception heißt das gut.[4] Dahin gehören auch die Verwüstungen, welche an den Kirchen und ihren Gütern, die Mißhandlungen, ja Mordthaten, welche an den Priestern von Kriegerhaufen rücksichtslos verübt wurden. So verfuhren z. B. die Eroberer jener Bergfeste, der letzten Zuflucht Gundobald's, so Theodebert, Chilperich's Sohn, auf einem Kriegszuge.[5]

Doch diese wilden Ausbrüche ungezähmter Leidenschaftlichkeit konnten von der Kirche weit eher verschmerzt werden als die Unwürdigkeit vieler ihrer Hirten. Jene waren Verletzungen ihres Leibes, diese ein Schade, den sie an ihrer Seele nahm. Der lockende Reiz, welchen der Besitz bischöflicher Stühle auf Ehrgeizige und Habsüchtige übte, das Bestätigungsrecht, welches sich die Könige für alle Wahlen dazu vorbehalten hatten, und die häufige Besetzung derselben nach ihrer Willkür wirkten hier sehr schädlich ein. Es

---

[1] V, 4.

[2] V, 14, p. 289 D, 241 D.

[3] V, 50, p. 264 D.

[4] VI, 16. Vgl. oben S. 161.

[5] Ecclesias incendit, ministeria detrahit, clericos interficit, monasteria virorum deiicit, puellarum deludit. IV, 48.

ist in diesem Antheil des Thrones an den Bischofswahlen ein Zwiefaches zu unterscheiden: das Staatsinteresse, welches in dem Princip liegt, und das Leidenschaftliche und Persönliche, welches sich in die Anwendung mischt. Man kann es den Königen nicht verargen, wenn sie hier ein wichtiges Mittel erblickten, die ihnen allzu gefährliche Macht der ganz unabhängigen Kirchenregierung in Schranken zu halten; aber sie betrachteten leider diese Ertheilungen nur zu oft auch als eine bequeme Gelegenheit, Freunde zu begünstigen und treue Dienste zu belohnen, ohne Rücksicht auf Würdigkeit und geistliche Tugenden. Doch werden wir sehen, daß die Wunden, welche die Könige hier der Kirche schlugen, von den eigenen Gliedern derselben erst recht fressend gemacht wurden, und daß die Verwirrung, welche die Wahl Unwürdiger über die Kirche brachte, von den Königen nur vermehrt, nicht erregt ward. Dieses Unheil hat nirgends um sich greifen können, wo die Kirche nicht an eigener Verderbniß litt.

Ordnungsmäßig nahmen in frühern Jahrhunderten bei Erledigungen bischöflicher Stühle die übrigen Bischöfe der Provinz mit der Geistlichkeit der hauptlos gewordenen Kirche die neue Wahl vor, und der Gemeinde stand das Bestätigungs- oder Verwerfungsrecht zu. Oder es warteten auch die Gemeinden den Vorschlag gar nicht ab, sondern gaben laut zu erkennen, wen sie zum Bischof wollten, welchem Begehren dann der Klerus gewöhnlich beistimmte. [1] Wollte man ihnen Bischöfe aufdringen, die ihnen nicht gefielen, so nahmen sie sie nicht auf, sondern widersetzten sich. [2] In den gefährlichen Zeiten, wo die Bischöfe sich der verwaisten Städte auch als weltliche Vorsteher annahmen, war den Einwohnern die Tüchtigkeit eines solchen Hauptes natürlich doppelt wichtig, und da hatte die Theilnahme des Volks und der ihm vorgesetzten Magistratspersonen oft den großen Nutzen, daß die Wahl vorzüglich würdige und bewährte Männer traf. Andererseits wurde dadurch aber auch der Unordnung, der Leidenschaft und dem übeln Einfluß

---

[1] Planck, a. a. O., I, 437 fg.

[2] Dies erhellt in Bezug auf Gallien deutlich aus der bekannten Verordnung Valentinian's III. zu Gunsten Leo's des Großen, bei Sirmond, S. 85, wo dem Hilarius, Metropoliten von Arles, wegen seines Verfahrens gegen andere Bischöfe harte Vorwürfe gemacht werden. Nam alios, heißt es, incompetenter removit, indecenter alios invitis et repugnantibus civibus ordinavit. *Qui quidem quoniam non facile ab his qui non elegerant, recipiebantur*, manum sibi contrahebat armatam etc. Wenn auch die in Rom gegen Hilarius vorgebrachten Anschuldigungen übertrieben oder erdichtet waren, so konnten sie doch nicht gegen alle Wahrscheinlichkeit erdichtet sein.

Ränkesüchtiger und Ehrgeiziger auf die leicht zu verwirrende Menge ein großer Spielraum geöffnet.[1] Sidonius Apollinaris gibt uns von dem dabei herrschenden Unwesen, dem Vordrängen Untauglicher und Unwürdiger bei Gelegenheit zweier Wahlen, der einen zu Chalons[2], der andern zur Bourges[3], lehrreiche Beschreibungen. Ueberhaupt hatte in Gallien diese Wahlart bis auf die fränkische Eroberung ungestört stattgefunden[4], und sie hörte auch unter den Merovingern keineswegs ganz auf.[5] Aber die Stimmen der Geistlichkeit und des Volks traten in den Hintergrund gegen die Entscheidungen der Könige, deren Wort den Ausschlag gab mehr als in irgendeinem andern germanischen Reich. Dies war die Frucht der Klugheit des Begründers,

---

[1] In Bezug auf das noch in seiner Integrität bestehende römische Reich, besonders den orientalischen Theil desselben, sehe man hierüber Neander, Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Bd. II, Abth. 1, S. 325.

[2] Exceperunt pontificale concilium variae voluntates oppidanorum nec non et illa, quae bonum publicum semper evertunt, studia privata; quae quidam triumviratus accenderat competitorum, quorum hic antiquam natalium praerogativam reliqua destitutus morum dote ructabat; hic per fragores parasiticos, culinarum suffragio comparatos, Apicianis plausibus ingerebatur; hic apice votivo si potiretur, *tacita pactione promiserat ecclesiastica plausoribus suis praedae praedia fore.* Epist. VI, 25.

[3] Ib. VII, 9.

[4] Viele Zeugnisse darüber hat gesammelt Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, deutsche Uebersetzung, I, 129 fg.

[5] Vom Antheil des Volks an der Ernennung ist im Gregor die Rede bei Quintianus, Cato und Avitus für die Kirche von Auvergne, III, 2; IV, 6, 35; bei Eufronius für Tours, IV, 15; bei dem heiligen Gregor, des Geschichtschreibers Urgroßvater, für Langres, Vit. Patr., c. 7, 2; bei dem heiligen Nicetius für Lyon, daselbst, c. 8, 3; bei einem andern Bischof dieses Namens für Trier, daselbst c. 17, 1, Bei dem Tode des Quintianus geben die Bürger von Clermont die erste Anregung zu einer neuen Wahl, daselbst c. 6, 3. Und von unserm Geschichtschreiber selbst heißt es in der im ersten Abschnitt angeführten Biographie, §. 7: Cum beatus Eufronius obiisset, Turonici de eius successore tractaturi conveniunt, sed facili discrimine suasum est cunctis Gregorium in electione praeferendum ... Clericorum turma nobilibus viris conserta, plebsque rustica simul et urbana pari sententia clamant Gregorium decernendum. Eine lange Reihe anderer bis zum 12. Jahrhundert reichender Beispiele sehe man bei Raynouard, a. a. O., II, 43 fg. Die Zahl dieser Fälle ist so groß und die Bedeutung, welche trotz des vorherrschenden Einflusses der Könige der Volksstimme beigelegt wird, noch so bemerkbar, daß man den Ausdruck Planck's, a. a. O., II, 65, „es scheine in den frühesten Zeiten der fränkischen Kirche in Gallien auch den Laien von ihrem alten observanzmäßigen Antheil an den Bischofswahlen noch etwas geblieben zu sein" — als einen verfehlten bezeichnen muß.

einer der großen Vortheile, die ihm sein Uebertritt zur katholischen Kirche gewährte. Die Bischöfe fühlten sich dem Fürsten, der ihrem Bekenntniß die alleinige Herrschaft im Lande gesichert hatte, so verpflichtet, daß sie ihm aus Dankbarkeit mehr einräumten, als er ihnen mit Drohungen und Gewalt je abgetrotzt haben würde. Wir haben einen merkwürdigen Brief seines Bekehrers, des Bischofs Remigius von Rheims, als Antwort auf eine heftige Beschwerde anderer Bischöfe, daß er einen ganz unwürdigen Menschen Namens Claudius zum Priester geweiht habe. Sie sollten sich, schreibt er, gegen ihn, der dreiundfunfzig Jahre Bischof sei, nicht so ereifern. Er habe es gethan, nicht bestochen, sondern auf Antrieb des trefflichen Königs, der nicht nur Verbreiter, sondern auch Vertheidiger des katholischen Glaubens gewesen. [1]

Was Chlodowig gesäet, reifte für seine Nachfolger, die in seiner Politik überall die Richtschnur zur Befestigung und Erweiterung ihrer Macht fanden. Wie weit jener ein fömliches Recht, die Bischofswahlen zu bestätigen, schon gefordert und geübt hat, ist nicht auszumachen, aber seiner Klugheit zuzutrauen, daß er sich nicht weiter einmischte, als er es für den Einfluß, den er für die Krone behaupten wollte, nöthig hielt. Fälle, wie der angeführte, wo er den Bischöfen die Weihe Unwürdiger zumuthete, werden selten gewesen sein. Und wenn auf das Geheiß der Königin Chrotild zwei Greise, die ihretwegen aus Burgund vertrieben waren, auf den bischöflichen Stuhl von Tours gesetzt wurden [2], so beeinträchtigte dies die Würde der Kirche nicht.

Unter Chlodowig's Nachfolgern aber war das königliche Bestätigungsrecht schon fast in ein Verleihungsrecht übergegangen, und verderbliche Misbräuche fingen an daraus hervorzugehen. Gregor bezeichnet ausdrücklich die Regierung Theoderich's als die Epoche, wo bei der Besetzung geistlicher Aemter Simonie zu herrschen begann, klagt aber dabei nicht nur die Könige dieses Lasters an, sondern auch die Geistlichen. Und die Begebenheit, an welche er diese Bemerkung knüpft, zeigt diese in einem weit schlimmern Lichte, wie den König. Es begibt sich nämlich nach dem Tode des Bischofs Quintianus von Clermont die Geistlichkeit der dortigen Kirche zu Theoderich, um durch viele Geschenke seine Bestätigung für eine von ihnen getroffene Wahl

---

[1] Ego Claudium presbyterum feci, non corruptus praemio, sed praecellentissimi regis testimonio, qui erat non solum praedicator fidei catholicae sed defensor. Scribitis canonicum non fuisse quod iussit. Summo fungamini sacerdotio. Regionum praesul, custos patriae, gentium triumphator iniunxit. Bei Bouquet, IV, 52.

[2] X, 31, p. 387 B.

zu erhalten, der König verwirft sie aber und ertheilt das Bisthum dem Oheim unsers Geschichtschreibers, Gallus, der schon in einem großen Rufe stand. [1]

Dieses Ereigniß fällt in das Jahr 527. Und schon zwölf Jahre vorher war das Bisthum derselben Kirche durch Simonie besetzt worden. Das Volk wählte nämlich damals nach dem Tode des Eufrasius den Quintianus, Theoderich aber entschied für Apollinaris, der mit großen Geschenken zu ihm kam. Dieser starb, nachdem er die erkaufte Würde nur vier Monate bekleidet hatte; Theoderich sah nun sein Unrecht ein und befahl, den Quintianus einzusetzen. [2]

In diesen Fällen sehen wir also den König einmal die Gelegenheit benutzen, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, zu einer andern Zeit sogar gegen den Willen der Geistlichkeit das Bessere anordnen. Die verderblichen Folgen der einreißenden Simonie sind also mehr den Priestern als der weltlichen Macht zuzuschreiben. Noch verfuhren die Könige mit Mäßigung, ihre Einmischung macht ebenso viel gut, als sie verdarb, und die Bischöfe scheinen sie damals noch ganz erträglich gefunden zu haben. Eine zu Clermont im Jahr 535 gehaltene Synode erklärt sich zwar gegen den Schutz der Mächtigen bei Bischofswahlen, aber so, daß sie es nur als eins der von unwürdigen Bewerbern angewandten Mittel bezeichnet. [3] Auf den König, in dessen Reichsantheil dieses Concil gehalten ward, sollte damit gewiß nicht gezielt werden, denn es fällt in das zweite Jahr Theodebert's,

---

[1] Arverni clerici cum consensu insipientium facto et multis muneribus ad regem venerunt. Iam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, *ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis.* Tunc ii audiunt a rege quod sanctum Gallum habituri essent episcopum; quem presbyterum ordinatum iussit rex, ut datis de publico expensis cives invitarentur ad epulum, et laetarentur ob honorem Galli futuri episcopi, quod ita factum est. Nam referre erat solitus, non amplius donasse se pro episcopatu quam unum triantem coquo qui servivit ad prandium. Vit. Patr., c. 6, 3. Aus diesem Scherz des heiligen Mannes sieht man, wie gewöhnlich es damals schon war, die bischöflichen Würden zu erkaufen. Ein Beispiel eines auf Befehl Königs Chlodomer, des Bruders Theoderich's, eingesetzten Bischofs ist Ommatius, welcher durch ihn den Stuhl von Tours erhielt. III, 17.

[2] III, 2. Vit. Patr., c. 4, 1.

[3] Episcopatum desiderans electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani eiusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non *patrocinia potentum* adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. Can. 2. Bei Sirmond, S. 242.

dessen frommen, die Priester verehrenden Sinn Gregor hochpreist.[1] So nimmt auch die zu Orleans im Jahr 549 gehaltene Synode die königliche Einwilligung unter die Erfordernisse der Gültigkeit einer Bischofswahl im Gegensatz zur Simonie auf.[2]

Dagegen verbietet eine dritte, acht Jahre nachher, also in dem Jahr, wo Chlotar Herr des ganzen Reichs wurde, zu Paris gehaltene Synode die Einsetzung eines Bischofs durch bloßen königlichen Befehl.[3] Dieser Beschluß hebt zwar jenen, welcher das königliche Bestätigungsrecht sanctionirt, nicht auf, wohl aber bezieht er sich auf solche Fälle, wo der König nicht zwischen zwei Bewerbern entschied, sondern den Bischof ohne weiteres ernannte. In der Zwischenzeit müssen also solche Befehle häufiger und den Bischöfen lästiger geworden sein. Sie fanden es daher für nöthig, sich dagegen zu wahren, aus Besorgniß, weniger vor der zunehmenden Zahl unwürdiger Eindringlinge, als vor der die Unabhängigkeit der Kirche immer mehr bedrohenden königlichen Macht; denn es war die Zeit, wo diese sich im allgemeinen immer höher, bald auf ihren Gipfel hob und rücksichtsloser als je geübt wurde. Aus dieser in einem frühern Abschnitt nachgewiesenen Entwickelung des

---

[1] S. oben S. 28.

[2] Ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci: sed *cum voluntate regis* iuxta electionem cleri ac plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano vel quem in vice sua praemiserit, cum comprovincialibus pontifex consecretur. Can. 10, p. 280.

[3] Et quia in aliquibus rebus consuetudo prisca negligitur ac decreta canonum violantur, placuit ut iuxta antiquam consuetudinem canonum decreta serventur. Nullus civibus invitis ordinetur episcopus, nisi quem populi et clericorum electio plenissima quaesierit voluntate. *Non principis imperio*, neque per quamlibet conditionem, contra metropolis voluntatem vel episcoporum comprovincialium ingeratur. *Quod si per ordinationem regiam honoris istius culmen pervadere aliquis nimia temeritate praesumpserit, a comprovincialibus loci ipsius episcopus recipi nullatenus mereatur, quem indebite ordinatum agnoscunt.* Can. 8, p. 316.

Die fünfte pariser Synode vom Jahr 615 schärfte in ihrem ersten Kanon von neuem ein, daß die Ordination eines von Klerus und Volk nicht gewählten Bischofs nichtig sein sollte; S. 471. König Chlotar II. bestätigte die Schlüsse dieser Synode zwar in einem besondern Decret; indem er aber hinzufügte: vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur, erklärte er unumwunden, daß er von der durch seine Vorgänger geübten Gewalt nichts aufgeben wollte, und vereitelte dadurch in der That den ganzen Beschluß. Wenn aber Planck, a. a. O., S. 118, in der gleich im Text zu erzählenden Einsetzung des Bischofs Emerius eine Bestätigung dieser Gesinnung des Königs sieht, so verwechselt er Chlotar II. mit seinem Großvater Chlotar I.

Königthums wird es erklärlich, warum jener Synodalbeschluß gerade damals gefaßt, zugleich aber auch, warum seine Absicht nicht erreicht wurde.[1] Die Bischöfe wagten nicht ihn zu befolgen, und unter Chlotar's Söhnen begegnen uns die von dem Geschichtschreiber aufgezeichneten Eingriffe der Höfe in die Bischofswahlen häufiger als zuvor. Sie scheinen ein von der königlichen Macht unzertrennliches Vorrecht; kaum spielt Gundobald in einem Theil von Aquitanien die Rolle eines Königs, so meint er es üben zu dürfen und üben zu müssen. Fromme Bischöfe glaubten daher für die künftigen Schicksale ihrer Gemeinden am besten zu sorgen, wenn sie die Wahl der Höfe durch Testamente zu lenken suchten, wie es Dalmatius, Bischof von Rhodez, that, der in seinem letzten Willen dem König einen Nachfolger empfahl und ihn beschwor, an seine Stelle keinen Fremden, Habgierigen oder Verheiratheten zu setzen.[2]

Im Jahr 562 entsetzte eine von dem Erzbischof Leontius von Bordeaux nach Saintes zusammengerufene Synode den dortigen Bischof Emerius, weil er ohne Einwilligung des Metropoliten durch ein Decret Königs Chlotar geweiht war, und kam überein, den Priester Heraclius von Bordeaux an seine Stelle zu bringen. Die Bestätigung des Königs Charibert sollte er in Paris selbst einholen.[3] Aber schon den Bischof Eufronius von Tours konnte er auf der Durchreise nicht bewegen, die Uebereinkunft zu unterzeichnen, und den König setzte er durch den Antrag der Synode in Wuth. „Glaubt man denn", fuhr er ihn an, „daß keiner mehr übrig ist von den Söhnen König Chlotar's, der des Vaters Anordnungen in Kraft erhalten kann, daß

---

[1] Da in den bisherigen Darstellungen dieser kirchlichen Verhältnisse die Rücksicht auf die verschiedenen Stadien der königlichen Gewalt fehlt, geben sie auch keinen Aufschluß über das scheinbar Widersprechende, Willkürliche und Schwankende in den Synodalbeschlüssen.

[2] Condiderat episcopus testamentum in quo regis exenium (i. e. munus, so wurde also die bischöfliche Würde betrachtet) qui post eius obitum acciperet, indicabat, adiurans terribilibus sacramentis, ut in ecclesia illa non ordinaretur extraneus, non cupidus, non coniugali vinculo nexus, sed ab his omnibus expeditus, qui in solis tantum dominicis laudibus degebat, substitueretur. V, 47.

[3] Der Wahlbeschluß des Klerus und der Gemeinde hieß consensus, der königliche Einsetzungsbefehl praeceptio, IV, 7, 15. Formeln dafür finden sich bei Marculf I, 5—7, und zwar für den königlichen Befehl zweierlei Ausfertigungen, die eine praeceptum, die andere indiculus genannt. Nach Bignon in den Noten zu I, 6 war der Unterschied zwischen beiden der, daß das praeceptum eine mit mehr Förmlichkeiten ausgestellte Urkunde, der indiculus ein Schreiben ohne Siegel war. Die Form des consensus, insofern er an den König geht, ist übrigens nicht die Bitte um Bestätigung einer getroffenen Wahl, sondern um Einsetzung eines Vorgeschlagenen.

jene einen Bischof, den sein Wille gewählt hat, ohne unser Urtheil vertreiben?“ Und damit ließ er ihn auf einem mit Dornen angefüllten Karren an einen Verbannungsort bringen, den Emerius aber durch fromme Männer wieder einsetzen und von den Gliedern der Synode Geldstrafen einziehen. Auch hier läßt der ganze Ton der Erzählung, die Wahl der Ausdrücke [1] nicht zweifeln, daß Gregor mit dem heiligen Eufronius die Sache der Bischöfe keineswegs für die gerechte hielt. Er läßt durchblicken, daß das kanonische Hinderniß nur ein Vorwand war, die wahre Ursache der Entsetzung in persönlichen Rücksichten lag. Scheint es nicht, als ob der bischöfliche Geschichtschreiber selbst die Einwirkung der Könige billigt, insofern sie sich von frommen Männern leiten lassen [2]?

Rühmlich benahm sich auch König Sigibert, als nach dem Tode des Cautinus viele sich um das erledigte Bisthum von Clermont bemühten und dafür große Anerbietungen machten, besonders ein Priester Eufrasius, der Kostbarkeiten von den Juden lieh und sie dem König sandte. Klerus und Volk aber wählten jenen Archidiakonus Avitus, von dessen trefflichen Eigenschaften oben die glänzende Schilderung Gregor's mitgetheilt ist, ohne daß er dafür Versprechungen machte. [3] Und Sigibert's Bestätigung erfolgte, obschon der Graf von Clermont, Firminus, alle Mühe anwandte, sie zu hintertreiben, und seine Freunde dem König sogar tausend Goldstücke für den bloßen Aufschub der Weihe um eine Woche zahlen wollten.

---

[1] Leontius ... Emerium ab episcopatu depulit, *adserens* non canonice eum fuisse hoc honore donatum. Heraclius veniens Turonis rem gestam beato Eufronio pandit, deprecans ut hoc consensum subscribere dignaretur, quod vir Dei manifeste respuit. IV, 26, p. 215 C. D.

[2] In diesem Sinn ist auch der Schluß der Erzählung merkwürdig, indem es vom König heißt: Et sic principis est ultus iniuriam. *Principis* ist die Lesart aller Handschriften; *patris*, was die Ausgaben bis auf Ruinart haben, offenbar bloße Klügelei der Herausgeber.

[3] Congregatis igitur Avitus archidiaconus clericis in ecclesia Arverna, *multa* quidem promisit, sed tamen accepto consensu ad regem petiit. IV, 35. So lauten die Worte in der Handschrift von Monte-Cassino, aus welcher Ruinart die Kapitel 32—37 des vierten Buchs zuerst edirt hat, und so scheint sie auch Bouquet in dem Codex von Clugny (in allen andern fehlen diese Kapitel) gelesen zu haben, da er keine Variante hat. Aber die Vermuthung Ruinart's, welcher multa in *nulla* verändert wissen will, ist gewiß gegründet. Abgesehen von dem Charakter des Avitus, welchen Gregor unmöglich so schildern könnte, wie er es thut, wenn er ihn zugleich der Simonie anklagte, erfordert schon der Wortsinn diese Verbesserung, da der Gegensatz, der in sed liegt, zu Versprechungen, die Avitus macht, nicht passen kann.

Der fromme Bischof Domnolus wurde von Chlotar eingesetzt aus Dankbarkeit für die Treue, die er ihm bewiesen. Er hatte ihm anfangs den Sitz zu Avignon zugedacht, Domnolus aber ihn ausgeschlagen. Der König möge, hatte er gebeten, ihn, einen schlichten Mann, nicht unter redekundige Senatoren und philosophische Richer versetzen; es würde dies mehr Demüthigung als Ehre für ihn sein. Der König gab ihm Gehör und setzte ihn nach Mans, als dieses Bisthum erledigt ward. Nach zweiundzwanzig Jahren fühlte sich Domnolus durch Krankheit so geschwächt, daß er sich in dem Abt Theodulf einen Nachfolger ernannte. Chilperich billigte anfangs diese Wahl, dann aber wurde er andern Sinnes und bestimmte das Bisthum jenem ruchlosen Badegisil, seinem Maior domus, der auch, als Domnolus vierzig Tage darauf starb, Besitz davon nahm.[1] Auf den Befehl desselben Königs wurde bald darauf Nonnichius Bischof von Nantes.[2] Auch der Priester Virus, sowie die Laien Licerius und ein dritter Nicetius wurden durch bloße königliche Befehle auf bischöfliche Stühle gesetzt.[3]

Zu dem Bisthum von Bourges wurde im Jahr 584 Sulpicius durch die Gunst Guntramn's befördert. Bei dieser Gelegenheit soll der König selbst diejenigen zurecht gewiesen haben, welche sich mit Geschenken um die Stelle beworben hatten. Es sei nicht seine Gewohnheit, die bischöflichen Würden zu verkaufen; er wolle nicht die Schmach der Gewinnsucht auf sich laden, sie mögen sich dem Zauberer Simon nicht gleichstellen.[4] Und doch hatte derselbe Guntramn einige Jahre vorher das eröffnete Bisthum Uzès zuerst dem frühern Statthalter der Provence, Jovinus, gegeben, dann aber eingewilligt, daß der Diakonus Marcellus, welcher mit Jovinus darum stritt, es behielt, weil er ihm Geschenke machte.[5] Vermuthlich war es auch Guntramn, welcher, aus Golddurst, wie der Geschichtschreiber sagt, bei der Erledigung des Bisthums Cause einen Laien, Namens Desiderius, an die Spitze dieser Kirche stellte, obschon er eidlich versprochen hatte, nie einen Laien zum Bischof zu machen.[6] Um diese Zeit starb der Erzbischof Bertramn von Bordeaux,

---

[1] VI, 9.

[2] VI, 15.

[3] VIII, 20, 39. Andere Beispiele aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen hat Phillips gesammelt, Deutsche Geschichte, I, 673, N. 7.

[4] Non est principatus nostri consuetudo sacerdotium venumdare sub pretio, sed nec vestrum eum praemiis comparare: ne et nos turpis lucri infamia notemur, et vos mago Simoni comparemini. VI, 39.

[5] VI, 7.

[6] Laban, Helosensis episcopus, hoc anno obiit. Cui Desiderius ex laico

nachdem er vorher den Diakonus Waldo zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte. Waldo erhielt auch die Stimmen der Bürger, aber weder diese noch Geschenke, die er brachte, konnten den König bewegen, ihm das Erzbisthum zu verleihen. Vielmehr ernannte er durch eine Präception den Grafen von Saintes, Gundegisil, und brach so zum zweiten mal seinen Eid.

Vermehrt und genährt wurde der Zwiespalt unter streitenden Bewerbern durch den Hader und die Fehden der Könige. Die von dem einen Zurückgewiesenen suchten durch den andern zum Ziel zu gelangen, und die Willkür der Könige wurde durch das Bestreben, verhaßte Anhänger eines Gegners zu stürzen, vermehrt.

Nach dem Tode des heiligen Gallus bewarb sich der hochmüthige und halsstarrige, aber in der Erfüllung seiner Pflichten eifrige Priester Cato um das Bisthum von Clermont, und als der austrasische Hof es nicht ihm, sondern dem Cautinus, damals Archidiakonus, gab, wollte er sich diesem durchaus nicht unterwerfen. Ein Theil des Klerus war auf seiner Seite, in der Kirche von Auvergne also ein förmliches Schisma; auch besaß er die Gunst des niedern Volks, da er für die Armen mit Liebe sorgte, und hatte schon das für sich, daß Cautinus ein durch so grobe Laster befleckter Priester war. Cato schlug sogar das ihm auf Chlotar's Befehl [1] angebotene Bisthum zu Tours, einen so angesehenen und berühmten Sitz, aus und setzte seine Hoffnung auf Chramnus, als dieser sich in Auvergne eine Partei gegen seinen Vater zu machen strebte. Cautinus wurde von Chramnus verfolgt und verjagt, ohne daß Cato zu seinem Ziel gelangte. Beide starben später an einer Pest, die im Jahr 571 in Auvergne so viel Menschen hinraffte, daß man an einem Sonntage in einer Kirche dreihundert Leichen zählte, und sich dann auch über benachbarte Landschaften verbreitete. Cautinus war aus Furcht im Lande umhergeirrt, Cato dagegen war nicht nur in der Stadt geblieben, sondern hatte sich muthig den gefährlichsten Verrichtungen unterzogen und selbst Todte begraben. Ich glaube, fügt Gregor hinzu, daß die

---

successit. Cum iureiurando enim rex pollicitus erat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. Sed quid pectora humana non cogat auri sacra fames? VIII, 22. Ich sage, daß es vermuthlich Guntramn ist, welchen dieser Tadel trifft, denn mit Gewißheit läßt sich nicht ausmachen, unter wessen Herrschaft damals Cause stand. Gehörte es aber, was das Wahrscheinlichste ist, zu Chilperich's Reich, so kann unter dem König nur Guntramn verstanden sein, der im Namen seines unmündigen Neffen die Regierung führte.

[1] So drückt sich der König selbst aus. Praeceperam ut Cato presbyter illic ordinaretur, et cur est spreta *iussio nostra?*

Menschlichkeit und Wohlthätigkeit dieses Priesters gut gemacht haben, was er etwa durch Hochmuth verschuldete.[1]

Zu Marseille verstanden sich die Geistlichen mit dem Statthalter Dynamius, den uns aus der Geschichte Gundobald's wohlbekannten Bischof Theodor seines Amtes zu berauben, und wußten es bei Guntramn dahin zu bringen, daß er den Befehl gab, ihn zu verhaften. Theodor aber war schon auf der Reise an den Hof Childebert's begriffen, um dessen Schutz zu erhalten. Denn einem Vertrag zufolgte sollte Childebert Antheil an Marseille haben. Der Bischof fand leicht Gehör, denn gerade um diese Zeit war der Besitz der Stadt Gegenstand des Streits zwischen den beiden Fürsten geworden. Guntramn, der sie ganz besetzt hatte, weigerte sich, seinem Neffen die ihm gebührende Hälfte herauszugeben. Childebert sandte den Herzog Gundulf, sich derselben zu bemächtigen und den Bischof wiedereinzusetzen, und Gundulf vollführte beides. Als er aber Marseille wieder verlassen hatte, fing Dynamius seine Anklagen gegen Theodor bei Guntramn von neuem an: er trachte danach, ihn seines Antheils an Marseille ganz zu berauben. Der leicht bewegliche Guntramn gerieth darüber in solchen Zorn, daß er befahl, den Bischof in Fesseln vor ihn zu führen. Bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit außerhalb der Ringmauern der Stadt wurde der nichts ahnende Theodor überfallen, seine Begleiter gemishandelt, er selbst auf ein elendes Pferd gesetzt und so zum König geführt. Die von Dynamius vorgebrachten Beschuldigungen ließen sich aber so wenig beweisen, daß Guntramn ihn wieder nach Marseille entlassen mußte, zur nicht geringen Freude der dortigen Bürger. Diese Begebenheit wurde der Keim einer großen und folgenreichen Feindschaft zwischen Guntramn und seinem Neffen.[2] Es war im Jahr nachher, als Theodor den von Konstantinopel kommenden Gundobald aufnahm, und das Einverständniß mit den austrasischen Großen, welches er dadurch verrieth, rechtfertigt allerdings den Verdacht, den Dynamius gegen ihn als einen politischen Ränkemacher hegte, obschon Gregor seine vorzügliche Heiligkeit rühmt. Guntramn's Erbitterung gegen ihn hörte auch nach dem Untergange des Prätendenten nicht auf. Er ließ ihn abermals gefangen nehmen, um ihn vor ein zu Macon zu haltendes Concil stellen und verurtheilen zu lassen. Wir sehen aber Theodor nach dem Ende dieses Concils unter dem Jubel der Bürger nach Marseille zurückkehren. Guntramn hatte die Verbannung noch anderer Bischöfe durch die Kirchenversammlung beab-

---

[1] IV, 6, 7, 11, 13, 15, 31.
[2] VI, 11.

sichtigt, sie aber nicht durchgesetzt, wahrscheinlich, weil eine schwere Krankheit, an der er damals danieder lag, ihn des Einflusses auf die Synode beraubte. Gregor stellt die Krankheit als göttliche Strafe für sein schlimmes Vorhaben dar.[1] Wir haben bemerkt, daß die Einmischung der Könige in kirchliche Dinge in dem Verhältniß zunahm und rücksichtsloser wurde wie ihre Macht und ihre Ansprüche überhaupt. Aber nimmer hätten sie sich in diesem Maße innerhalb eines Gebiets, welchem ihnen unerreichbare Kräfte zu Gebote standen, geltend zu machen vermocht, hätte die Kirche die Leidenschaften, die Gemeinheit, die schamlose Gewinnsucht vieler ihrer Glieder, sowie derer, die sich aus unreinen Beweggründen in sie einzudrängen suchten, zu dämpfen und zu bändigen gewußt. Was so viele auf den bischöflichen Stühlen suchten, zeigen die reichen Geschenke, die sie machten, um hinauf zu gelangen, nur zu deutlich. Durch diese Niedrigkeit der Gesinnung wurde den Königen ihr Eingreifen sehr leicht gemacht; ja im Interesse der Ordnung und Gesetzlichkeit war es höchst wünschenswerth, da die rohen Kämpfe der Bewerber und ihrer Anhänger nur dadurch beendet werden zu können schienen.

Nach dem Tode des Bischofs Theodosius von Rhodez wurde der Streit um seine Würde mit so wilden Gewaltthätigkeiten geführt, daß die Kirche dabei fast aller ihrer heiligen Gefäße beraubt wurde. Diesen Freveln entsprach die Entscheidung. Durch Brunichild's Gunst wurde ein ganz unwürdiger Mensch, der Graf Innocenz von Gabali, der kurz vorher den Abt Lupentius erschlagen hatte, erhoben.[2] Marachar, früher Graf, dann Bischof von Angoulême, wurde auf Veranstaltung eines gewissen Frontonius durch einen vergifteten Fischkopf getödtet. Der Bube erreichte seine Absicht, er kam an Marachar's Stelle.[3]

Was konnte jener syrische Kaufmann, der sich das Bisthum von Paris durch reiche Geschenke erkaufte, anders im Auge haben als die Benutzung desselben für seinen Vortheil? Die großen Einkünfte, die vielbedeutende Stellung der Bischöfe bewog Männer von Ansehen und hohem Rang, die Hände danach auszustrecken. Es sind schon viele Beispiele von Laien, die trotz ausdrücklicher Kirchengesetze und königlicher Eidschwüre zu dieser Würde gelangten, vorgekommen; wir haben aus unserm Schriftsteller allein unter den Referendarien fünf nachweisen können, welche die Laufbahn der Hof-

---

[1] VIII, 12, 20, p. 322 B. Da Theodor übrigens die Acten dieser Synode mit unterschrieben hat (bei Sirmond, I, 389), so ist er schwerlich als Angeklagter vor ihr erschienen.

[2] VI, 28. S. oben S. 45.

[3] V, 37.

ämter verließen, um auf bischöfliche Stühle zu steigen.[1] So ließ sich auch Herzog Austrapius zum Priester scheren, weil ihm das Bisthum von Poitiers versprochen ward, sah sich aber betrogen, denn als es erledigt wurde, verfügte König Charibert anders darüber.[2]

Im allgemeinen sehen wir einen Zustand, der einen siebenten Gregor schon damals wol zu dem Entschluß bringen konnte, ein großes Reformationswerk zu beginnen, aber auch zu der Ueberzeugung führen, daß die Heilung der Uebel, welche die Kirche verwirren, durch die aufgehobene Einmischung der weltlichen Gewalt noch lange nicht bewerkstelligt ist.

Wie unter den merovingischen Königen keiner mit dem Willen, sich von jeder andern Macht unabhängig zu machen, so viel Kraft, Schlauheit und Gleichgültigkeit über die Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, verband wie Chilperich, so hatte auch die Kirche keinen gefährlichern Gegner als ihn. Nichts, sagt Gregor, haßte er so sehr als die Kirchen, und häufig hörte man ihn sagen: Unser Fiscus ist verarmt, unsere Reichthümer sind an die Kirchen gekommen; nur die Bischöfe herrschen, unsere Ehre ist verloren und auf die Bischöfe der Städte übergegangen.[3] Diese Aeußerung ist berühmt, da man sie oft als Beweis für die Anmaßungen der Bischöfe und für den Verlust, den der Thron an Macht und Besitz durch ihre Herrsch- und Habgier erlitt, gebraucht hat. Aber man hätte zugleich nicht außer Acht lassen sollen, daß, wenn die Kirche auch vieles an sich riß, was dem Staat gebührte, ein König wie Chilperich ihr auch misgönnte, was ihr gebührte und nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern durch die nothwendige Entwickelung der Dinge in ihre Hände gekommen war. Besonders durfte Chilperich nicht sagen, daß seine Macht in der ihrigen zerrönne, da die königliche Gewalt damals vielmehr auch gegen die kirchliche Boden gewonnen hatte.

Chilperich gerieth mit Gregor in persönliche Verwickelungen. Es ist interessant, diesem König gegenüber einen solchen Bischof zu erblicken, der, von dem Gedanken der Würde der Kirche, wie er ihn aufgefaßt hatte, ganz

---

[1] S. oben S. 140, N. 3.

[2] IV, 18.

[3] Nullum plus odio habens quam ecclesias. Aiebat enim plerumque: ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae; nulli penitus nisi soli episcopi regnant; periit honor noster et translatus est ad episcopos civitatum. VI, 46.

erfüllt, sie furchtlos und mit aller Anstrengung aufrecht zu erhalten strebt, ohne daß er doch im Sinn späterer Bischöfe und Päpste die Könige in den die Kirche berührenden Verhältnissen von ihr abhängig und ihr untergeordnet betrachtet.

Wir gedachten schon oben der Zumuthungen Chilperich's an Gregor, ihm Guntramn-Boso und Merovig, die in seiner Kirche Schutz gesucht hatten, auszuliefern, und daß Gregor dies standhaft verweigerte. Merovig hatte den Vater besonders durch seine Heirath mit Brunichild aufgebracht und Fredegund, die beide wüthend haßte, nicht ermangelt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen. Den Bischof Prätextatus von Rouen, welcher die Ehe dort eingesegnet hatte, und in Verdacht war, an weitern Planen Merovig's gegen den Vater theilgenommen zu haben, sollte die Rache besonders treffen, aber eine Synode ihn richten, damit die Strafe zugleich empfindlicher sei und der Anschein königlicher Willkür vermieden würde. Daß die Synode aus Furcht nach seinem Willen sprechen würde, bezweifelte Chilperich nicht. Er ließ den Prätextatus also vorläufig nur von seinem Sitz entfernen, und stellte ihn dann — es war im Jahr 577 — vor 45 in Paris zusammengekommene Bischöfe. „Was ist dir in den Sinn gekommen, o Bischof", redete er ihn in der Versammlung an, „daß du den Merovig, der mein Sohn sein sollte, aber mein Feind ist, mit der Frau seines Oheims getraut hast? Wußtest du nicht, was die Kanones hierüber festgesetzt haben? Aber nicht blos darum bist du straffällig, du hast auch mit ihm über meine Ermordung verhandelt. Du hast den Sohn zum Feinde des Vaters gemacht, du hast das Volk durch Geld verführt, daß keiner mir die Treue bewahre, du hast mein Reich in die Hände eines andern bringen wollen." Als er so gesprochen hatte, wollten die Franken seiner Begleitung den Bischof aus der Kirche reißen und ihn steinigen, Chilperich aber, dessen Absichten eine solche Gewaltthat entgegen war, verhinderte es. Prätextatus leugnete alles, er gab zwar zu, daß einige gegen ihn auftretende Zeugen, welche Gregor falsche nennt, Geschenke von ihm empfangen hätten, aber nicht in verbrecherischer Absicht. Hierauf verließ Chilperich die Versammlung, und als die Bischöfe nun zu berathen anfingen, erschien der Archidiakonus Aëtius von der pariser Kirche und ermahnte sie, ihren Bruder nicht dem Verderben zu überliefern, sonst würde sie niemand mehr für Priester Gottes halten. Alle schwiegen, denn sie fürchteten, sagt Gregor, die Wuth der Königin, auf deren Anstiften die ganze Verhandlung geschah. Daher nahm er selbst das Wort und forderte seine Mitbischöfe auf, dem König einen heilsamen, Priestern geziemenden Rath zu ertheilen, damit er nicht, indem er einen Diener Gottes verfolge, durch dessen Zorn

zu Grunde gehe. „Schweiget nicht", sagte er, „sondern predigt und legt dem König seine Sünden vor Augen, auf daß ihm nicht ein Uebel zustoße und ihr für seine Seele verantwortlich werdet." Doch verharrten alle wie betäubt in ihrem Schweigen, zwei aber unter ihnen, Schmeichler des Königs [1], entfernten sich, um ihm zu sagen, daß er keinen größern Feind habe als Gregor. Sogleich wurde dieser zu ihm geholt. „Du, o Bischof", sprach er zu ihm, „sollst allen Gerechtigkeit spenden, ich aber empfange sie nicht von dir, sondern du wendest dich der Unbilligkeit zu, und es gilt das Sprichwort von dir, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt." Worauf Gregor erwiderte: „Wenn einer von uns, o König, den Weg der Gerechtigkeit verläßt, kann er von dir zur Ordnung gebracht werden; wenn du ihn überschreitest, wer kann es ahnden? [2] Wir reden mit dir, und wenn du willst, so hörst du uns an; wenn du aber nicht willst, wer kann dich verdammen als der, welcher sich selbst die Gerechtigkeit genannt hat." „Bei allen", entgegnete der König, „habe ich Gerechtigkeit gefunden, nur bei dir nicht. Ich will aber das Volk von Tours zusammenrufen und sprechen: Erhebt euere Stimme gegen Gregor, denn er ist ungerecht. Ich, der König, kann keine Gerechtigkeit bei ihm finden, wie wollt ihr es, die ihr die Geringern seid?" Ein solches Geschrei, antwortete Gregor, werde keinen Eindruck machen, denn alle würden wissen, daß es vom König angeregt sei. Um freundlich einzulenken, bot ihm Chilperich Speise von einer vor ihm stehenden Schüssel mit Geflügel an, er nahm aber nur etwas Brot und Wein und ging, nachdem der König geschworen, er wolle, was das Gesetz und die Kanones bestimmen, nicht überschreiten. In der Nacht kamen Boten von Fredegund zu Gregor: sie habe schon das Versprechen aller übrigen Bischöfe, er möge ihr doch allein nicht zuwider sein, er solle zweihundert Pfund Silber haben, wenn Prätextatus verdammt würde. „Und wenn ihr mir tausend Pfund Gold und Silber gäbet", erwiderte er, „könnte ich etwas anderes thun, als was der Herr befiehlt? Ich verspreche nur dem beizustimmen, was die übrigen nach den Kanones beschließen werden." Am Morgen kamen Bischöfe mit ähnlichen Aufträgen, denen er dieselbe Antwort gab.

An diesem Tage wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Der König klagte Prätextatus des Diebstahls an, weil man mehrere Beutel mit Gold und Kleinodien bei ihm gefunden hatte. Prätextatus bewies, daß sie ihm von der Königin Brunichild zur Aufbewahrung anvertraut seien. Da der

---

[1] Duo adulatores ex ipsis, quod de episcopis dici dolendum est.

[2] Si quis de nobis, o rex, iustitiae tramitem transcendere voluerit, a te corrigi potest; si vero tu excesseris, qui te corripiet?

König nun, erzählt Gregor weiter, sah, daß er auf diese Weise Fredegund's Willen nicht erfüllen könne, trug er einigen seiner Schmeichler auf, dem Prätextatus den Rath, als käme er von ihnen, zu geben, er möge sich vor ihm demüthigen und schuldig bekennen, dann würden sie bei dem zur Barmherzigkeit geneigten König leicht seine Verzeihung bewirken. Prätextatus ließ sich bereden, in der nächsten Versammlung warf er sich zur Erde und sprach: „Ich habe gegen den Himmel und gegen dich gesündigt, barmherzigster König, ich bin ein gottloser Mörder, ich habe dich tödten und deinen Sohn auf den Thron erheben wollen." „Ihr hört, fromme Bischöfe", sagte der König vor ihnen niederfallend, „den Angeklagten sein abscheuliches Verbrechen bekennen." Weinend hoben sie ihn auf, worauf er sich entfernte und ihnen eine Sammlung von Kanones, worin die apostolischen (von der abendländischen Kirche nicht anerkannten) befindlich waren, zusandte. Einer derselben, welcher die Absetzung eines des Mordes überführten Bischofs ausspricht, wurde auf Prätextatus anwendbar gefunden. Chilperich verlangte zwar, daß ihm das Gewand zerrissen und er für immer excommunicirt würde, dies verhinderte jedoch Gregor, weil der König versprochen hatte, nichts über die Kanones hinaus zu verlangen. Doch wurde Prätextatus verhaftet, und, da er in der Nacht zu entkommen suchte, hart geschlagen und nach einer Insel in der Nähe von Coutances (wahrscheinlich Jersey) gebracht.[1] Nach Chilperich's Tode holten ihn die Einwohner mit großen Freudenbezeigungen in ihre Stadt zurück. Da Fredegund sich gegen seine Wiedereinsetzung erklärte, wollte Guntramn deswegen ein Concil berufen; da ihm aber der Bischof Ragnemod von Paris erklärte, Prätextatus sei von den Bischöfen nur mit einer Buße belegt, nicht förmlich abgesetzt worden, erkannte er ihn an.[2] Seines traurigen Ausgangs ist schon bei einer andern Gelegenheit gedacht.[3]

Ob Prätextatus wirklich so unschuldig war, wie Gregor ihn ansieht? Auf diese Frage, die weiter unten noch berührt werden wird, kommt es hier nicht an, sondern auf die gegenseitige Stellung des Königs und der Bischöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil sehr lehrreich ist. Die Bischöfe können dem König nur mit moralischer Macht entgegentreten, dieser verschmäht die materielle, die ihm zu Gebote steht, um ihnen wenigstens scheinbar auf demselben Gebiet den Sieg abzuringen. Und in der That hat er sie so eingeschüchtert, daß sie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der

---

[1] V, 19.
[2] VII, 16.
[3] S. oben S. 27.

er lüstern ist. Ein einziger wagt es, sich ihm zu widersetzen, und diesem einen gibt sein unerschütterlicher Muth so viel Ansehen, daß er ihm diesen Triumph wenigstens verkümmern kann.

Der Ungunst wegen, in die Gregor dadurch beim neustrischen Hofe gekommen war oder gekommen zu sein schien, glaubte jener Leudastes, der vom Knecht zum Grafen von Tours emporgestiegen war [1] und ein sehr unwürdiges Leben führte, ihn ungestraft verfolgen und anfeinden zu können. Indeß wurde er auf Chilperich's Befehl abgesetzt, und da er dies Gregor's Klagen zuschrieb, machte er im Einverständniß mit einigen dem Bischof feindseligen Priestern den Plan, ihn ganz zu verderben. Er erschien vor Chilperich und klagte Gregor an, daß er Tours in Childebert's Hände bringen wolle und von der Königin gesagt habe, daß sie mit dem Erzbischof Bertramn von Bordeaux Ehebruch treibe. Darüber zürnte der König so, daß er Leudastes mit Händen und Füßen schlug und ihn in Fesseln legen ließ. Da er sich aber auf Zeugen berief, wurde er wieder freigelassen. Zu einer gründlichen Untersuchung der Sache versammelten sich auf Chilperich's Befehl die Bischöfe seines Reichs zu Braine. Gregor stand nun seinerseits als Angeklagter vor einem Concil, drei Jahre nachdem er auf einem andern als Vertheidiger eine Hauptrolle gespielt hatte. Als sein Ankläger trat der Erzbischof von Bordeaux auf, weil er ihn des Ehebruchs bezüchtigt haben sollte, was Gregor entschieden von sich wies. Chilperich benahm sich mit großer Mäßigung [2], sei es, weil er es für unwürdig hielt, mit Leudastes in Verbindung zu erscheinen, oder für unräthlich, einen allgemein verehrten Bischof, für den sich schon die Volksstimme laut äußerte, eifrig zu verfolgen. Er stellte es den Bischöfen anheim, ob sie Zeugen vernehmen oder es bei der Vertheidigung des Angeklagten bewenden lassen wollten, er würde sich ihrer Anordnung unterwerfen. Alle kamen überein, daß ein Reinigungseid Gregor's genüge. Nachdem er diesen geschworen, erklärten die Bischöfe dem König, daß er selbst und Bertramn als falsche Ankläger in die Strafe der Excommunication verfallen müßten; es war aber nur ein Luftstreich, denn da Chilperich erwiderte, er habe alles von Leudastes, berührten sie die Sache nicht weiter. Dieser hatte schon die Flucht ergriffen; ein Bann der Synode, der ihn von allen Kirchen ausschloß, folgte ihm. Wenn übrigens die Aussagen, welche einer seiner Genossen auf der Folter that, gegründet waren, so ging sein Plan nicht etwa dahin, Fredegund gegen Gregor als einen Verbreiter falscher Gerüchte von ihr aufzubringen, sondern, indem er diesen stürzte, des Königs

---

[1] S. oben S. 133 fg.

[2] S. oben S. 32.

Herz zugleich mit Argwohn gegen seine Gemahlin zu erfüllen. Denn jenem Bekenntniß zufolge sollten Fredegund verstoßen, ihre Söhne ermordet, ihrem Stiefsohn Chlodowig, der bald darauf durch ihre Bosheit umkam, der Thron gesichert und Leudastes zum Herzog erhoben werden.[1] Auch sehen wir diesen nachher durch die Feindschaft der Königin, die er unklugerweise wider sich erregt hatte, untergehen. Chilperich, bei dem er sich wieder in einige Gunst zu setzen gewußt, hatte ihm die Erlaubniß gegeben, sich in Tours zu verheirathen und niederzulassen; Gregor wollte ihn aber nicht eher wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen, als bis die Königin, um deren willen er ausgeschlossen worden war, es gestattete, und diese bat ihn auf seine Anfrage, es noch aufzuschieben. Gregor warnte ihn daher, auf seiner Hut zu sein, bis der Zorn Fredegund's sich gelegt haben würde; er aber glaubte dem Rath zuwiderhandeln zu müssen, weil er von einem Manne kam, den er beleidigt hatte.[2] Er ging nach Paris und warf sich an einem Sonntag der Königin in der Kirche zu Füßen, sie stieß ihn aber mit einem heftigen Zornausbruch von sich; er wurde hinausgeworfen, und da sie weinend klagte, daß niemand ihre Beleidigungen räche, verfolgten ihn ihre Diener und ereilten ihn. Sie wollten ihn in Ketten legen, da er sich aber zur Wehre setzte, wurde er von ihnen erschlagen.[3]

Im Jahr nach dem Concil zu Braine kam Gregor mit Chilperich in der Villa Novigentum (Nogent) zusammen, und wir sehen den König hier sich durchaus versöhnlich und zuvorkommend benehmen. Beim Abschied sagte er: „Ich richte an dich, o Bischof, die Worte, welche Jakob zum Engel sprach: ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.“ Zugleich ließ er Wasser zum Händewaschen reichen. Gregor sprach ein Gebet, beide genossen Brot und Wein, und so trennten sie sich in Frieden.[4]

Die Rechtgläubigen gegenüber den Juden und Ketzern.

Nachdem wir die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Leben und Staat ihrer eigenen Bekenner betrachtet haben, bleibt uns noch die Stellung ihrer Geistlichkeit zu den im Glauben außer ihr Befindlichen, nämlich den

---

[1] V, 48, 50.

[2] Impletumque est, fügt Gregor hinzu, illud proverbium, quod quemdam senem narrantem audivi: „Amico inimicoque bonum semper praebe consilium, quia amicus accipit, inimicus spernit.“

[3] VI, 32.

[4] VI, 2, 5.

Ketzern und Juden, übrig. Denn das Heidenthum scheint von der gallischen Priesterschaft wenig berücksichtigt worden zu sein, so viel Beschäftigung ihr auch die Bekehrung der vielen zum Christenthum noch nicht übergetretenen Deutschen gegeben hätte.

Die erste Sorge unsers Schriftstellers beim Beginn seines Geschichtswerks geht dahin, den Leser zu überzeugen, daß er Katholik sei. Vor allen Dingen, sagt er, habe er sich um den rechten Glauben bemüht, und zum Beweise, daß er ihn erlangt, stellt er ein förmliches Glaubensbekenntniß voran. [1] In diesem, welchem die nicäische Formel zum Grunde liegt, ist er besonders bemüht hervorzuheben, daß er die Ueberzeugung von der Gleichheit des Sohnes und des Vaters als den Mittelpunkt der Rechtgläubigkeit betrachte und vollkommen von ihr durchdrungen sei. Diejenigen, sagt er, welche lehren, daß es einen Moment gab, wo der Sohn noch nicht war, verabscheue und verwerfe ich, und bezeuge, daß sie von der Kirche getrennt sind. [2]

So nachdrücklich kündigt Gregor seinen Abscheu gegen den Arianismus schon in den ersten Zeilen seiner Geschichte an, und eine heftige Bekämpfung desselben geht durch alle seine Schriften, während anderer Ketzereien nur selten gedacht wird. [3] Im Frankenreich war der Arianismus freilich unterdrückt, aber die mächtigen Westgothenkönige, die noch eine gallische Provinz innehatten, hielten mit ihrem Volk bis gegen das Ende der Laufbahn Gregor's fest an ihm. Grund genug für die katholischen Bischöfe Galliens,

---

[1] I. Prolog.

[2] Illos vero, qui dicunt: *Erat quando non erat*, exsecrabiliter renuo, et ab ecclesia segregari contestor. Die Worte: Erat q. n. e. (das ἦν ὅτε οὐκ ἦν des Arius) gibt die der neuesten Ausgabe des Textes hinzugefügte französische Uebersetzung durch: Il était quand il n'était pas. Was man sich dabei wol denken soll! Dies als eine Probe der Sorglosigkeit — um mich eines milden Ausdrucks zu bedienen — mit welcher diese Uebertragung gemacht ist. In der Uebersetzung Gregor's, welche in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France enthalten ist und Guizot's Namen an der Stirn trägt, steht es freilich auch nicht anders. Guizot hat sich aber wol um diese Arbeit, außer den dazu geschriebenen Einleitungen, nicht viel gekümmert.

[3] Es kommen besonders noch vor: der Sabellianismus, zu welchem sich Chilperich bekennt (s. oben S. 31), also das dem Arianismus entgegengesetzte Extrem, und die sadducäische Ketzerei, wie Gregor sie nennt. Es tritt nämlich ein Priester auf, welcher die künftige Auferstehung leugnet, von Gregor aber mit einem großen Reichthum von Bibelstellen, die er wörtlich einrückt, so widerlegt wird, daß er ihn mit dem Versprechen verläßt, nach Anleitung dieser Beweise aus der Heiligen Schrift künftig an die Auferstehung zu glauben. X, 13.

sich fortwährend einer Lehre entgegenzustemmen, welche ein Jahrhundert früher das allgemeine Bekenntniß der Besieger des Reichs gewesen war, indem ihr damals alle christlichen Deutschen anhingen, ohne Zweifel auch die einzelnen Franken, welche vor Chlodowig's Bekehrung die Taufe angenommen hatten.[1] Was katholische Bischöfe und Priester in dieser Zeit in Gallien erlitten hatten, war noch in lebendigem Andenken und wurde zum Theil mit sehr übertriebenen Umständen erzählt[2]; in Septimanien konnte man bis zu jenem Wendepunkte den Ausbruch neuer Verfolgungen fürchten. Daher flößt alles, was dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Bekenntnisse angehört, unserm Geschichtschreiber ein besonderes Interesse ein und wird von ihm mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Frühere nichtgallische Begebenheiten berührt er sonst gewöhnlich mit wenigen Worten, aber bei den Verfolgungen der Katholiken im vandalischen Reiche verweilt er lange und erzählt einzelne Züge derselben mit vieler Ausführlichkeit, wobei denn die arianischen Bischöfe hochmüthig, sündhaft und trügerisch erscheinen.[3] Ueberhaupt sind ihm die Arianer in der Regel nicht blos verirrte, sondern verderbte und boshafte Menschen, wie die Königin Goiswintha, Brunichild's Mutter[4], ja der Eifer ihrer Priester ist die sträflichste Halsstarrigkeit, da sie ihrem Glauben wider bessere Ueberzeugung anhangen.

Es sind nicht blos die geistigen Vorzüge und die auf das Jenseits gerichteten Hoffnungen, welche die Katholiken, von dem Geschichtschreiber auch schlechthin Christen genannt, vor den Ketzern voraushaben; sondern hienieden bereits werden sie vom Glück begünstigt und geschmückt. Schon früher ist bemerkt[5], daß Gregor Chlodowig's Erfolge gegen die Westgothen von seiner Rechtgläubigkeit ableitet.

An Mühe, Arianer, mit denen er in Berührung kam, von ihrem Irrthum zu überführen, ließ es Gregor nicht fehlen. Zwei Disputationen, die er mit spanischen Westgothen hatte, die als Gesandte König Leowigild's an den Hof Chilperich's kamen — der eine hieß Agila, der andere Oppila — finden sich eingerückt mit den Bibelstellen, die von beiden Seiten als Beweise angeführt wurden.[6] Die eine derselben endete mit einer Erbitterung, die sich in sehr unfeinen Reden Luft machte. „Ehe möge meine Seele sich von

---

[1] Wie Chlodowig's eigene Schwester Lantechild, oben S. 210.

[2] Wie das, was Gregor (II, 25) von Verfolgungen des Königs Eurich berichtet.

[3] II, 2, 3.

[4] V, 39.

[5] S. oben S. 211 fg.

[6] V, 44. VI, 40.

den Banden ihres Körpers lösen", sagte Agila, „als daß ich den Segen von einem Priester eurer Religion empfange." — „Und der Herr", erwiderte Gregor, „wird unsere Religion und unsern Glauben nicht so erkalten lassen, daß wir sein Heiliges den Hunden austheilen und seine köstlichen Perlen schmuzigen Säuen vorwerfen." Damit brach Agila den Streit ab und setzte seine Reise fort. Als er aber nach Spanien zurückgekommen war, wurde er katholisch, durch körperliche Leiden dazu genöthigt, wie Gregor sagt.[1]

Wie die Wunder nun überhaupt da eintreten, wo der wahre Glaube gegen Irrende und Zweifler erwiesen werden soll, so fehlen sie natürlich auch hier nicht. Gregor hat in seinen Werken eine ganze Reihe auch hierauf bezüglicher übernatürlicher Ereignisse, die zur Bewährung des katholischen und zur Beschämung des arianischen Glaubens, auch zur Bestrafung des verstockten Beharrens in dem letztern dienen. Nach allem, was in dem Abschnitt von den Wundern über den richtigen Gesichtspunkt für solche Erzählungen im allgemeinen gesagt ist, bedürfen sie keines Commentars.

Ein arianischer Priester und ein katholischer Diakonus streiten über die Gleichheit der Personen in der Dreieinigkeit und kommen überein, die Entscheidung einem Gottesurtheil zu überlassen. Aus einem Kessel, mit stets siedend erhaltenem Wasser gefüllt, soll ein hineingeworfener Ring ohne körperliche Verletzung geholt werden. Als es zur Ausführung kommt, wird der Katholik furchtsam, aber ein italienischer Diakonus, der dazu kommt, übernimmt die Probe. Nachdem er eine Stunde lang am Boden des Kessels gesucht hat, zieht er den Ring mit unversehrtem Arm hervor, während dem Arianer beim ersten Untertauchen das Fleisch bis auf die Knochen zerstört wird.[2]

Die Bekehrung der Sueven zum Katholicismus erzählt Gregor[3] auf folgende Weise. Der Sohn ihres Königs Chararich[4] erkrankte heftig zu einer Zeit, wo der Aussatz im Lande herrschte. Da niemand ihm helfen konnte, schickte Chararich Gesandte nach Gallien zum Grabe des heiligen Martin, von dessen Wundern er gehört hatte, mit so viel Gold und Silber,

---

[1] Infirmitate debilitatus ad nostram religionem, necessitate cogente, conversus est.

[2] De Gloria Martyr., I, 81. Ein ähnliches Gottesurtheil kommt De Gloria Confess., 12 vor.

[3] De Miracul. S. Martin., I, 11.

[4] Andere nennen diesen König Theodemir oder Ariamir. S. Mascov, Geschichte der Teutschen, II, 155. Anm.

als der Kranke wog. Zugleich gelobte er, wenn die Genesung erfolge, katholisch zu werden. Die Gesandten kehrten zurück, aber die Krankheit wich nicht. Da erkannte der König, daß sein Sohn nicht eher genesen werde, als bis er glaube, daß Christus dem Vater gleich sei.[1] Er baute daher dem heiligen Martin zu Ehren mit großer Pracht eine Kirche und schickte abermals Gesandte nach Tours, um Reliquien zu holen, die sie denn auch unter Wunderzeichen empfingen. Um dieselbe Zeit, wo die heimkehrenden Gesandten in einem galicischen Hafen landeten, kam dahin, von Gott dazu ermahnt, ein Priester Martinus[2] aus entfernten Landen. Der Königssohn wurde gesund, der König und sein ganzes Haus bekehrten sich, der Aussatz hörte auf, und Martinus wurde das Haupt der rechtgläubigen Geistlichkeit im Lande. Und jetzt, fügt Gregor hinzu, ist das ganze Volk so erfüllt von der Liebe Christi, daß alle mit Freude das Märtyrerthum leiden würden, wenn eine Verfolgung eintreten sollte.

Man begnügte sich aber nicht, solche in andern Ländern geschehene Wunder zu erzählen; man verlegte ihren Schauplatz auch nach Gallien. Dahin gehört die Geschichte eines arianischen Priesters, der voll Hochmuth auf einer unter dem Vorsitz des Bischofs Remigius gehaltenen Kirchenversammlung erschien, beim Anblick des heiligen Mannes die Sprache verlor, sie aber wiedererhielt, als er auf die Ermahnung des Remigius ein Bekenntniß über die Trinität nach der katholischen Lehre ablegte.[3]

Vermöge der den Wundern in allen Glaubenssachen beigelegten höchsten Entscheidungskraft[4] mußten die Katholiken annehmen, daß den arianischen Priestern in den Augen ihrer Meinungsgenossen nichts so sehr schade als der Mangel an Kraft, sie zu verrichten. Daher wurde denn erzählt, daß sie sich durch Betrug das Ansehen zu geben gesucht, als stände sie auch

[1] Non ante sanari posse filium suum, nisi aequalem cum patre crederet Christum.

[2] Von diesem Martin spricht Gregor auch in dem Geschichtswerk, V, 38, indem er seinen Tod berichtet.

[3] Concil. ant. Galliae, Ed. Sirmond, I, 193.

[4] Im Jahre 590 war ein Zweifel über die rechte Zeit des Osterfestes, und in einigen gallischen Kirchen wurde es 8 Tage später gefeiert als in andern. Gregor überzeugte sich völlig, daß der von ihm gewählte Sonntag der rechte war, als er auf genaue Nachforschung erfuhr, daß sich an diesem Tage gewisse Quellen in Spanien gefüllt hatten, die es durch göttliche Veranstaltung immer am Osterfest thaten, X, 23. Dasselbe hatte sich bei dem gleichen Zweifel schon dreizehn Jahre vorher ereignet; damals war die Anfüllung der Quellen Gregor nur als Sage (ut ferunt) zu Ohren gekommen, V, 17. Ueber die Verschiedenheit der Osterzeit vergl. Ideler, Handbuch der Chronologie, II, 294.

ihnen zu Gebote. Da König Leowigild, erzählt Gregor, einen seiner Bischöfe zur Rede stellte, warum nicht auch sie durch Zeichen das Volk im Glauben befestigten, rief dieser heimlich einen Ketzer, gab ihm vierzig Goldstücke und befahl ihm, sich blind zu stellen. Wenn der König mit dem Bischof vorbeigehen würde, sollte er letztern anrufen, daß er ihm durch seinen Glauben das Gesicht wiedergebe. Es geschah mitten unter einem gedrängten Volkshaufen. Der Bischof legte dem Flehenden die Hände auf und sprach: es geschehe dir nach deinem Glauben. Und sogleich erblindete der Mensch nun in der That und machte den Betrug bekannt. [1]

Warum eine so tiefe Beschämung seines Glaubens den König ungerührt läßt, erörtert die Legende nicht. Die Geschichtsbücher unsers Schriftstellers erwähnen Leowigild's mehreremal als heftigen Feindes der Katholiken und schreiben die von ihm geübten Verfolgungen besonders dem übeln Einfluß seiner Gemahlin Goiswintha zu. Diese wollte ihre Enkelin Ingund, Brunichild's Tochter, welche mit Hermenegild, einem Sohne Leowigild's aus einem frühern Bette, vermählt war, zwingen, arianisch zu werden, und ließ die Widerstrebende schrecklich mishandeln. Ingund aber blieb standhaft, ja es gelang ihr sogar, ihren Gemahl zur nicäischen Lehre zu bekehren, worüber ein Krieg zwischen Vater und Sohn ausbrach. [2] So weit geht Gregor's Ketzerhaß nicht, daß er darüber das göttliche Gebot der kindlichen Pflicht vergessen sollte; er straft vielmehr in den entschiedensten Ausdrücken Hermenegild's Absicht, den ihm entgegenrückenden Vater in die Flucht zu schlagen oder zu tödten. [3] Hermenegild fiel aber in des Vaters Gewalt, der ihn umbringen ließ. [4] Es war der letzte Triumph des Arianismus in Spanien.

---

[1] De Gloria Confessor., 13. — Dieselbe Begebenheit, aber ausführlicher, erzählt Gregor, Histor., II, 3, von dem arianischen Bischof Cyrola im Vandalenreich. Dort geben dem Erblindeten drei katholische Bischöfe, an die er sich in der Heftigkeit seines Schmerzes wendet, indem er sich zum rechten Glauben bekennt, das Gesicht wieder. Die spanische Legende ist ohne Zweifel nur eine der afrikanischen nacherzählte.

[2] V, 39. VI, 18, 33, 40.

[3] Consilium iniit qualiter venientem aut repelleret, aut necaret, nesciens miser iudicium sibi imminere divinum, qui contra genitorem, quamlibet haereticum, talia cogitaret, VI, 43. Sehr mit Unrecht sieht Lembke, Geschichte von Spanien, I, 73, in diesem rein sittlichen Tadel eine Parteilichkeit gegen Hermenegild, welche er auf Rechnung der Nachrichten schreibt, die Gregor von den arianischen Bischöfen (so nennt er Agila und Oppila, die es nicht waren) erhalten haben soll. Ein solches Urtheil von Arianern gegen Katholiken würde aber auf Gregor den umgekehrten Eindruck gemacht haben.

[4] VIII, 28.

Daß Leowigild sich vor seinem Tode noch zum katholischen Glauben bekehrt habe, führt Gregor nur als Sage an [1], und es ist ohne Zweifel eine unbegründete, aber sein Sohn und Nachfolger Reccared that es [2] öffentlich und feierlich, und der größte Theil der Westgothen folgte seinem Beispiel. Nachdem sich noch hier und da einiger Widerstand gezeigt hatte, den Reccared niederzukämpfen wußte, erlosch der Arianismus unter diesem Volk. Am entschiedensten war der Widerstand in Septimanien hervorgetreten, vielleicht gerade darum, weil es eine gallische Provinz war, wo man die Franken als nahe Nachbarn besonders haßte und auch den Glauben nicht mit ihnen gemein haben wollte. Längst hatten auch die Merovinger lüsterne Blicke auf diese wohlgelegene Landschaft geworfen, und namentlich machte Guntramn, trotz der Verschwägerung mit dem westgothischen Königshause, mehrere Versuche, sie mit den Waffen zu gewinnen. Reccared behauptete sie aber wider die Franken wie wider die einheimischen Empörer.

Wenn wir den Geist der Zeit, der aus Gregor zu uns spricht, nicht in einem wichtigen Punkte unbeachtet lassen wollen, so dürfen wir die Frage nicht abweisen, ob der Widerwille gegen den Arianismus, der durch Leidenschaft, Selbstsucht, Herrschgier, Beschränktheit zu so vieler Bitterkeit, Schärfe und Ungerechtigkeit gesteigert wurde, auch in seinen Wurzeln kein gesunderes Element enthielt.

Unduldsamkeit ist furchtbar, und wehe den Geschlechtern, die, bei fortgeschrittener Bildung zur Entwickelung der höchsten Güter berufen, den fanatischen, fluchbeladenen Predigern des Religionshasses — den schrecklichsten Geiseln der Menschheit — Gehör geben! Aber das Gefühl der Trennung und Geschiedenheit, aus welchem Verfolgungswuth sie zu dem verderblichsten Giftbaum hat emporwachsen lassen, kann sehr verschiedener Natur sein. Es kann auf eigensinniger Rechthaberei beruhen über Dinge, welche die innere Wurzel des geistigen Lebens nicht berühren; es kann aber auch von dem redlichen Bewußtsein eingegeben sein, daß unter uns und den Andersgesinnten ein gemeinsames Fortschreiten auf der Bahn der Erkenntniß nicht möglich ist. Dürfen wir die Frage, ob Christus Gott ist oder nicht, zu dem erstern Fall rechnen? Dürfen wir den Streit darüber und den Eifer, mit dem

---

[1] Ut quidam adserunt .... in legem catholicam transiit. VIII, 46.

[2] IX, 15. Gregor schreibt den Namen: Richared (Richard).

er geführt wurde, mit einem deutschen Geschichtschreiber[1] — dem der Gegensatz zwischen nicäischem und arianischem Glauben in dem gewählten Stoffe auf das wirksamste entgegentrat — daher ableiten, daß die „einfache, klare, kindlich-christliche Denkweise Priestern und Leviten von jeher viel zu einfach, klar und kindlich gewesen ist"? — Nein, gewiß nicht, wenn es anders keine Täuschung ist, daß sich von diesen verschiedenen Ausgangspunkten für den Denkenden auch die ganze christliche Ueberzeugung anders gestalten muß.

Ich weiß, was man gegen die Anwendung einer solchen nichts weniger als gleichgültigen Grundverschiedenheit auf die arianische Ueberzeugung der Gothen, welche Gregor doch besonders bekämpft, vorbringen kann. Man kann sagen, daß die Gothen nur Semiarianer waren, ja daß ihr Lehrbegriff unter allen Schattirungen dieser Meinung sich dem orthodoxen Glauben am meisten genähert habe, da sie, nach dem Zeugniß des Theodoret, den Vater zwar für größer als den Sohn, diesen aber nicht für ein Geschöpf hielten.[2] Und daraus müsse sich doch wol ergeben, daß der Streit nur ein Wortstreit sei, daß die christliche Ueberzeugung, die sich auf der Grundlage eines so gestalteten Arianismus erbaue, der vom nicäischen Glauben ausgehenden wesentlich gleichen müsse.

Abgesehen aber davon, daß uns unbekannt ist, ob der Arianismus der Westgothen sich damals noch auf derselben Stufe befand wie zu Theodoret's Zeiten, ist es gewiß, daß gerade in diesen scheinbar unbedeutenden Abweichungen von der athanasianischen Trinitätslehre eine Inconsequenz liegt, deren Gefühl jede sich nur einigermaßen entwickelnde Theologie entweder ganz zu dieser hin, oder ganz nach der entgegengesetzten Seite führen wird. Was Leibniz von dem Socinianismus gesagt hat, daß er trotz aller Wendungen und Drehungen dennoch nichts als wahre Abgötterei sei und bleibe, und daß er daher auch diejenigen von den Socinianern, welche frei gestehen, daß sie den, welchen sie nicht für Gott halten, auch weder als Gott anbeten noch verehren mögen, für die bessern und vernünftigern Socinianer halte[3] — dasselbe läßt sich auch vom Arianismus sagen. Den Sohn für geringer als den Vater und dennoch für Gott zu halten, das befindet sich — wenn es anders scharf gedacht überhaupt bestehen kann — auf einer so feinen

---

[1] Manso, Geschichte des ostgothischen Reichs in Italien, S. 295.

[2] Nachweisungen in Maßmann's Abhandlung zu der von ihm herausgegebenen Auslegung des Evangeliums Johannis in gothischer Sprache, und bei Aschbach, Geschichte der Westgothen, S. 217 fg.

[3] Lessing's sämmtliche Schriften, VII, 90 der Ausg. von 1792. [Lachmann'sche Ausg., IX, 289 fg. Lachmann-Maltzahn, IX, 280 fg.]

Linie, daß es auf die Dauer unmöglich die feste Grundlage einer christlichen Gotteslehre abgeben kann. Die arianischen Westgothen hätten sich auch also bald genug entweder zur nicäischen Lehre getrieben gefühlt, oder sie wären in demselben Sinne bessere und vernünftigere Arianer geworden, wie Leibniz jene Socinianer die bessern und vernünftigern nennt, das heißt — um es mit einem Worte zu sagen, bei welchem unsere Zeit, wie der Begriff nun einmal gäng und gebe ist, gleich die ganze Consequenz dieser Ueberzeugung denkt — Rationalisten. Denn ein Zweifel, wenn auch ein leiser, an der mysteriösen, dem bloßen Verstande unbegreiflichen Grundlage der christlichen Lehre liegt im Arianismus, der ihn früher oder später aufheben oder zum Rationalismus gestalten muß.

Ob man für das Christenthum des 19. Jahrhunderts das wahre Heil im Rationalismus sieht oder nicht — darauf kommt bei der Frage, ob er dieses Heil auch für das sechste mit sich geführt haben würde, wenig oder gar nichts an. Ueber jene mag der Historiker denken, wie er will und kann, diese wird er, wenn er anders gelernt hat, jede Zeit durch ihre eigene Wesenheit zu begreifen, entschieden verneinen müssen. Den Fortgeschrittenen und Aufgeklärten mag ein Christenthum, welches allein auf natürlichen Gründen ruht, genügen, es mag sie zu aller der Beruhigung, zu aller der Stärkung in der Uebung ihrer Pflichten führen, welche die Religion überhaupt gewährt; den Menschen jener Zeit, die, herabsinkend und emporklimmend, auf einer ganz andern Entwickelungsstufe standen, hätte es diesen Dienst gewiß nicht geleistet. Sie bedurften — es sei vergönnt, die Leibniz'sche Terminologie beizubehalten — nicht nur der natürlichen, sondern, und in einem noch weit höhern Grade, auch der unerklärbaren und göttlichen Gründe für die Wahrheit unserer Religion. Diese waren es, vor welchen sie sich beugten, diese flößten ihnen eine Scheu, eine Ehrfurcht, einen Glauben ein, welche die lebendige Seele ihres Christenthums, die Wurzel alles dessen wurden, was durch das Christenthum an ihnen und durch sie gewirkt ward.

Und da eben diese unerklärbaren und göttlichen Gründe die christliche Welt zur nicäischen Lehre führen mußten, so liegt hierin zugleich der wahre Grund, warum diese siegreich blieb und blühte, während der Arianismus verdorrte und hinschwand. Nicht auf die Reinheit und Tüchtigkeit der Gesinnung [1], mit welcher die Gothen diesen Lehrbegriff aufgefaßt hatten, und was das Christenthum unter dieser Form in ihnen zuerst gewirkt hatte und wol noch wirkte, kommt es hier an, sondern auf das Princip und auf die Entwickelung, die mit Nothwendigkeit in diesem lag.

---

[1] Für diese kämpft Maßmann wacker und glücklich.

Wenn die Bewegung der innersten Säfte des geschichtlichen Lebens große, wirkungsreiche Erscheinungen hervortreibt, aus welchen die Selbstsucht der Menschen Vortheil zu ziehen vermag, denen sich ihre Ordner und Leiter daher gern anschmiegen und das Werk nach besten Kräften fördern; so kommt die Reflexion hinterher und leitet die ganze Erscheinung von der berechnenden Klugheit ab, die sich der tiefliegenden Ursache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verhielt es sich mit dem Uebertritt der germanischen Könige vom Arianismus zur katholischen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltsamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinschaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwickelung in sich trug. Ist es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianischen Reiche der Ostgothen und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner spurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geschlagenen Westgothen ein unzerstörbarer Keim blieb und die Longobarden, auch in das Reich Karl's des Großen aufgenommen, Eigenthümlichkeit behaupteten?

Und dürfen wir nun nicht von der katholischen Geistlichkeit Galliens sagen, daß die Energie, mit welcher sie dem Arianismus widerstrebte, von einem richtigen Instinct ausging? Freilich mangelte ihr die Einsicht in das eigentliche Verhältniß der beiden Parteien, die Kenntniß ihrer Ausgangspunkte und Ziele, aber nicht das Gefühl, daß von dem Princip der widerstrebenden dem ihrigen die größte Gefahr drohe. Und diese bessere Wurzel ihres scharfen Widerwillens bleibt erkennbar, wie sehr sie auch von Leidenschaft und gemeinem Haß getrübt und verunreinigt wurde.

Die Juden befanden sich im fränkischen Reich in derselben Lage und in denselben Verhältnissen zu den Christen wie im sinkenden römischen. Sie erscheinen im Gregor als Geschäftsleute der Könige, wie es ein Vertrauter Chilperich's, Namens Priscus war [1], als Geldhändler, wie Armentarius, welcher den öffentlichen Beamten auf die Steuereinnahmen Geld vorschoß [2],

[1] Iudaeus quidam, Priscus nomine, qui ei (Chilperico) ad species coemendas familiaris erat. VI, 5, p. 267 A.

[2] Armentarius Iudaeus, cum uno sectae suae satellite et duobus Christianis, ad exigendas cautiones, quas ei propter tributa publica Iniuriosus ex vicario, ex comite vero Eunomius deposuerant, Turonis advenit; interpellatisque viris promissionem accepit de reddendo pecuniae foenore cum usuris.

und als Aerzte.[1] Aber die Verachtung, in der sie lebten, schrieb sich nicht mehr wie in den heidnischen Zeiten von ihrer Nationalität und Abstammung, sondern von ihrem Unglauben her, da sie doch vorzüglich berufen schienen, an den Ueberzeugungen des Christenthums theilzunehmen. Wenn ihnen außerdem ihre Absonderung und ihre fremdartigen Sitten Abneigung und der reiche Gewinn, den sie aus ihren Geschäften zu ziehen wußten, Neid und Haß zuzogen, so wurden sie durch diese Gesinnung, die sich auch in Gesetzen und Verordnungen aussprach[2], in einer ähnlichen gegen die Christen bestärkt.

Es fehlte nicht an eifrigen Bekehrungsversuchen; wenn die milden nichts fruchteten, schritt man zu gewaltsamen. Der Bischof Avitus von Clermont ermahnte die dortigen Juden oft, sich zum Glauben der Christen zu wenden, aber es blieb vergeblich, bis endlich einer am Osterfest die Taufe begehrte. Als er nun mitten in einem feierlichen Umgang weißgekleidet einherschritt, goß ihm ein anderer Jude stinkendes Oel auf den Kopf. Das Volk wollte ihn steinigen, der Bischof verhinderte es. Am Himmelfahrtstage aber, als Avitus an der Spitze des Volks von der Kirche in die Basilika zog, stürzte sich die ihm folgende Menge über die Synagoge her und machte sie dem Boden gleich. Der Bischof wollte diese Gelegenheit benutzen, die bestürzten Juden entweder zu bekehren oder zu vertreiben, und ließ ihnen daher sagen: „Mit Gewalt zwinge ich euch nicht, den Sohn Gottes zu bekennen, aber ich predige ihn euch und biete euern Herzen das Salz der Erkenntniß an.

Zum Empfang des Gelds wurde Armentarius mit seinem jüdischen Begleiter und den beiden Christen in das Haus des Injuriosus geladen, sie gingen hin, kamen aber nicht wieder zum Vorschein. Es ging das Gerücht, sie seien dort getödtet und in einen Brunnen geworfen worden, und der Tribun Medardus habe Antheil an dem Frevel, weil er auch von dem Juden Geld geborgt hatte. Wirklich fand man die Leichname in dem Brunnen, Injuriosus aber beharrte beim Leugnen, und da man weiter keine Beweise vorbringen konnte, so erkannte das Gericht, daß er sich durch einen Eid reinigen solle. Damit wollten sich aber die klagenden Verwandten nicht beruhigen, sie verlangten, daß die Sache vor ein Placitum des Königs Childebert gebracht werde. Das Placitum ward angesetzt, Injuriosus erschien, aber nicht die Kläger, und nachdem man drei Tage vergeblich bis zum Sonnenuntergang gewartet hatte, wurde er entlassen. VII, 23.

[1] V, 6.

[2] Die Kirchenversammlungen verboten nicht nur Ehen unter Christen und Juden, die also vorgekommen sein müssen, sondern den Christen sogar, bei jüdischen Gastmählern zu erscheinen, bei Strafe des Banns auf ein Jahr. Concil. Aurelian. III, ann. 538, can. 13. Bei Sirmond, S. 252.

Denn ich bin ein Hirt über die Schafe des Herrn gesetzt, und von euch hat jener wahre Hirt, der für uns gelitten hat, gesagt: er habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind, die müsse er herführen, auf daß ein Hirt und eine Heerde seien. Wollt ihr also glauben wie ich, so seid eine Heerde, und ich werde euch zum Hüter gesetzt sein; wenn aber nicht, so verlaßt diesen Ort." Die Juden waren eine Zeit lang unentschlossen, am dritten Tage sandten sie ihm eine Antwort des Inhalts: „Wir glauben an Jesus, den Sohn des lebendigen Gottes, den uns durch die Propheten Verheißenen, und bitten daher, uns abzuwaschen durch die Taufe, damit wir nicht in unsern Sünden bleiben." Unter Freudenthränen that es der Bischof am Pfingstfest, es war eine große Festlichkeit für die ganze Stadt; ihre Freude, drückt sich Gregor aus, war nicht geringer als die, welche Jerusalem einst erfahren, wie der Heilige Geist sich auf die Apostel gesenkt. Mehr als 500 Juden empfingen so die Taufe; die sie verweigerten, gingen nach Marseille. [1]

Einen besondern Bekehrungseifer zeigte König Chilperich. Gregor hat ein ganzes Gespräch eingerückt, welches erst der König, dann, als dieser schwieg, er selbst mit jenem Priscus hielten, um ihn von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen. Man focht auf beiden Seiten mit Stellen aus der Bibel, in der wir hier auch Chilperich bewandert sehen; aber alle vorgebrachten Gründe machten keinen Eindruck auf den Juden. [2] Kurz darauf wurden auf Chilperich's Befehl viele Juden getauft. Mehrere unter ihnen hatten nur zum Schein das Christenthum angenommen und blieben heimlich ihrem Glauben treu. Priscus aber war auf keine Weise zu einem Bekenntniß zu bewegen. Da ließ ihn der erzürnte König einkerkern, um ihn, fügt Gregor seltsamerweise hinzu, der freiwillig nicht glauben wollte, wider seinen Willen glauben zu machen. Durch Geschenke erhielt er Aufschub und wurde aus dem Gefängniß entlassen, aber zu seinem Verderben. Phatir, einer der auf Chilperich's Befehl Getauften, erschlug ihn und einige seiner Genossen und rettete sich dann mit seinen Dienern in eine Kirche. Als diese hier vernahmen, daß Chilperich sie ihrem Zufluchtsort entreißen und als Verbrecher hinrichten lassen wolle, tödtete einer von ihnen die übrigen Diener, wahrscheinlich auf ihr Verlangen, und wurde selbst, als er mit dem Schwert aus der Kirche stürzte, vom Volk grausam

---

[1] V, 11. Ruinart führt aus einem Briefe Gregor's des Großen an, daß die nach Marseille ausgewanderten Juden dort nachmals zur Taufe genöthigt wurden.

[2] VI, 5.

ermordet. Phatir selbst erhielt die Erlaubniß, in das Reich Guntramn's, woher er gebürtig war, zu ziehen, wurde aber dort nach kurzer Zeit von den Verwandten des Priscus getödtet.[1] Es war also auch den Juden die Blutrache nicht fremd, und überall berührte sich die germanische Sitte mit der wilden Leidenschaftlichkeit, die als Hang zu Gewaltthätigkeiten, als Raubsucht, als sinnliche Begier, als Glaubenshaß, alle Lebensverhältnisse bedrohte und erschütterte.

---

[1] VI, 17.

IV. Literatur und Kunst.

Die alte Vorstellung, daß die Barbaren, das ist die erobernden Germanen, der alten Literatur den Todesstreich versetzt und sie in ein Grab gestoßen haben, aus dem sie erst nach einem tausendjährigen Schlummer in erneuter Gestalt wieder emporstieg, kann jetzt zwar zu den von den Kundigen aufgegebenen gerechnet werden, schleicht sich aber doch noch in manche allgemeine Darstellungen so ein, daß es nicht überflüssig scheint, auf ihren Ungrund hinzuweisen. Weder zeigten sich die Germanen so hochmüthig, stumpfsinnig und unempfänglich für Bildung wie wahrhaft barbarische Völker, Mongolen, Türken und ähnliche, noch bedurfte es ihres Stoßes, um die antike Cultur zu Boden zu werfen. Wer auf das, was uns von römischer Literatur von den Zeiten der Antonine an übriggeblieben ist, einen nur einigermaßen prüfenden Blick geworfen hat, weiß, daß sie seitdem, also vier Jahrhunderte vor Gregor, sich in einem kläglichen Verfall befand, in den sie, da man die Festsetzung der Barbaren noch abzuwenden wußte, nur in und durch sich selbst gerathen sein konnte. Es ist das Absterben der Gesinnung und der geistigen Kraft, die das Absterben der Literatur hervorruft und sich darin abspiegelt. Für einen klaren Begriff des Eigenthümlichen dieses Verfalls wird es jedoch nöthig sein, die Ursachen desselben schärfer zu fassen, als sie in der ganz allgemeinen Ansicht von der Jugendkraft und der Altersschwäche der Völker liegen, eine Ansicht, die ohnehin etwas ebenso Falsches als Wahres enthält.

Jede echte Literatur beruht theils auf dem tiefempfundenen Bedürfniß, die Erfahrungen und Gefühle des Geistes in Rede und Schrift zu befestigen, theils auf der Gabe, der Fähigkeit, dem Talent, dieses Bedürfniß in einer angemessenen, aus der Natur der Sache selbst hervorgegangenen Form zu befriedigen. Das erstere bedingt das letztere; dem noch schwachen Bedürfniß entspricht die unbeholfene, noch kindische Darstellung; je mächtiger und stärker jenes wird, je vollkommener ist diese.

In der Geschichte vorzüglich begabter Völker gibt es Perioden, wo, einer hohen geistigen Bildung und einem verbreiteten feinen Geschmack und Sinn gegenüber, eine schnell aufeinanderfolgende Reihe schöpferischer Genien wunderbare Werke bildet, die von den folgenden Zeiten mit Staunen und Entzücken betrachtet und genossen, aber nicht erreicht werden. Diesen Höhepunkten folgen Jahrhunderte, in welchen das Bedürfniß äußerlich noch immer bedeutend zu sein scheint, in der That aber unlauter, künstlich und frivol geworden ist, und in demselben Grade verliert die Darstellung an Leben, Natur und Wahrheit. Daraus entspringt ein großer und bedeutender Unterschied zwischen der hinanklimmenden Literatur und Kunst und der hinuntersinkenden. In jener entspricht die Unvollkommenheit genau der Stufe, auf welcher sich die strebende Kunst selbst befindet; nach der noch nicht klar gewordenen Form wird redlich gerungen; in dieser, wenn Unschuld, Reinheit und die Harmonie zwischen Stoff und Form verloren gegangen sind, entstehen falsche Richtungen und Affectation. Bei abnehmender Empfänglichkeit für das Natürliche und geschwächter Kraft für seinen Ausdruck stellt das Gift der Manier sich ein, das Bestreben, die Großartigkeit des Einfachen durch das Neue, Ungewöhnliche, Seltsame zu überbieten; doch zeigen sich auch hier noch Talente und Virtuositäten, die geringern Geister wirken noch mit einem gewissen Mittelmaß von Fähigkeiten an dem allgemeinen Gewebe fort, und wenn die Erfindungskraft auch zu erlöschen anfängt, so ist doch die Fähigkeit geistreicher Nachahmung noch nicht ausgestorben. Der Sinn des Menschen, soviel er auch an Wahrheit und Reinheit eingebüßt hat, verlangt doch noch Nahrung und Beschäftigung auf einem Gebiet, welches jenseit der täglichen Lebensnoth liegt.

Sind aber Geschmack und Sinn einmal im Sinken, so bleiben sie auf dieser Stufe nicht stehen. Zunächst tritt eine Periode ein, wo die Kraft, das Auffallende durch Geist, Witz und Talent zu heben, gesunken ist und das Schwülstige, Unnatürliche, Aufgeschwellte an sich schon als das Schöne und Große erscheint. Wird nun das Interesse der Menschen an höhern Beschäftigungen von der Lebensnoth, von steter Furcht und andern entnervenden Leidenschaften immer mehr abgestumpft und unterdrückt, dann hat die geistige Productionskraft ein Ende, oder sie lebt nur noch in schwachen Oscillationen fort, und die schriftstellerischen Erscheinungen einer solchen Zeit, wenn man ihnen noch den Namen einer Literatur beilegen will, werden ebenso wol wie die Art der Beschäftigung mit den Erzeugnissen einer bessern Zeit der völlig gesunkenen Geisteskraft entsprechen.

So stand es mit der römischen Welt um die Zeit der germanischen Eroberungen. Das Aufhören der Literatur fällt mit dem allmählichen Ver-

siegen der höhern Interessen zusammen. Die Ideen der alten Religion, des Vaterlandes, des Staats, die Freude an den Thaten der Vorfahren, dem Ruhm der alten Geschlechter, an dem ganzen großartigen geistigen Dasein beglückterer Zeiten, waren allmählich immer mehr untergegangen und abgestorben in den völlig veränderten Lebensformen des großen Weltreichs, wo alles nur auf ein materielles Dasein gestellt war und die unübersehbare Kette unzählbarer Glieder nur maschinenmäßig in Bewegung gesetzt wurde, kein frischer Hauch von eigener That, von Lust an lebendiger Wirksamkeit das matte Leben durchdrang. Und als nun ebendieser Staat sich auch von außen auflöste, als die Unsicherheit jeglichen Besitzes, jeglicher Gewähr für die Fortdauer eines auch nur kümmerlichen Daseins immer mehr zunahm, da vertrocknete und verschrumpfte das geistige Leben vollends, und eine dumpfe Gleichgültigkeit erfüllte die Gemüther. Die Bewohner der von den Germanen eroberten Reiche suchten sich in das Wesen und die Institutionen der Barbaren zu fügen, sich in sie hineinzuleben, um dadurch von dem allgemeinen Schiffbruch der Lebensgüter so viel als möglich zu retten und, wenn es gelänge, von den Barbaren hervorgezogen, befördert und belohnt zu werden. Und je mehr dieses Streben überhandnahm, je lockender der Erfolg war, der ihm in vielen Fällen nicht fehlte, desto schwächer wurden auch die Blicke der Sehnsucht, die zuweilen noch aus dem tiefen Dunkel des damaligen Daseins nach dem matten Schimmer, der sich von den vergangenen glänzenden Tagen erhalten hatte, geworfen wurden. Nur daß, weil die alten Formen sich auflösten und nicht zerschlagen wurden, und weil einige einzelne Fäden aus dem großen Gewebe sich erhielten, auch in einzelnen Individuen einige Kenntniß der alten geistigen Schätze und einige Neigung für sie zurückblieb.

Mitten unter den Trümmern so vieles Großen und Schönen stand das Christenthum felsenfest da in der Wuth des Sturms und der Wellen. Auf die christliche Religion war das geistige Interesse der edlern Menschen übergegangen, und wie es der einzige Trost in den schwersten Leiden war, so trug es auch allein noch ihren Geist in höhere Regionen. Das Christenthum, sollte man daher meinen, hätte, da es alle höhern Richtungen in sich aufgenommen hatte, auch nun ein erfrischender Mittelpunkt werden müssen für die geistige Cultur überhaupt, wie es diese belebende Kraft in der Folge bewährte. Aber um dieses zu vermögen, hätte es einen beginnenden Aufschwung der Geister finden müssen, den es durchdringen, läutern, verklären konnte, nicht eine zunehmende Erstarrung, nicht einen Zustand des Lebens, in dem jede Grundlage fehlte, um darauf weiter zu bauen. In der Mitte dieses Untergangs der weltlichen Dinge fand man im Christenthum nur die

Weisung, den Blick unmittelbar und allein auf den Himmel zu richten, hinweg von dem Grauen und der Verzweiflung, welche der Schrecken der Zerstörung in die Herzen goß. Für die Offenbarungen Gottes in der realen Schöpfung, in den wahren und echten Wundern der Natur und des menschlichen Geistes, waren die Gemüther todt, die Blicke stumpf und ohne Empfänglichkeit. Auch war die Kirche an sich selbst damals in einer Periode, wo sie ihre geistigen Güter nur zu bewahren und fortzupflanzen trachtete, aber kein Streben zur Entwickelung, zu neuer Betrachtung und Erforschung der Geheimnisse und Lehren des Glaubens in sich enthielt. Das Interesse für Religion und Christenthum, so mächtig und wirksam es auch in vielen lebte, war also auch nicht im Stande, die antike Bildung zu erfrischen und vor dem Ersterben zu bewahren, zu dem sie bestimmt war.

Gallien galt im 4. Jahrhundert auch außerhalb seiner Grenzen als ein vorzüglicher Sitz literarischer Bestrebungen und Talente [1] und behauptete diesen Ruhm noch bis in das fünfte hinein, als der größte Theil des Landes schon deutschen Herren gehorchte. Es prangte mit Schulen, in welchen Wissenschaften, vorzüglich Grammatik und Rhetorik, getrieben wurden. Aber der Schluß von dem Wohlgefallen der feinen Gesellschaft an Literaturwerken auf echten Sinn und Geschmack und von den Erzeugnissen ihrer Schöngeister auf wahre Productionskraft würde ein ebenso falscher sein als der von der Theaterlust leerer und schaler Müßiggänger auf das Leben dramatischer Kunst. Nimmt man die vom Christenthum wahrhaft Ergriffenen aus, so führten die galloromanischen Großen — ziemlich unbekümmert um den zu Grunde gehenden Staat, an den sie freilich kein großes Interesse knüpfen konnte — mitten in dem Jammer und dem Elend der Welt ein nur auf Genuß gestelltes Leben. [2] Zu diesem gehörten, in dem Haschen nach Zerstreuungen der verschiedensten Art, auch literarische Beschäftigungen, nicht als Nahrung für einen ernsten und kräftigen Sinn, sondern als Befriedigung der Gelüste eines weichen, tändelnden, üppigen, welchem denn auch das dem Verlangen Dargebotene entsprach. In allen jenen Schriftstellern sind Form und Darstellung gespreizt, geziert, pretiös,

---

[1] Nachweisungen bei Bernhardy, Grundriß der römischen Literatur, S. 140 Anm. [4. Ausg., S. 337, 343 fg.]

[2] Schlosser, Universalh. Uebers. d. Gesch. d. Alten Welt, Th. III, Abth. 3, S. 402 fg., wo ein aus Briefen des Sidonius Apollinaris lehrreich zusammengestelltes Bild dieses Lebens gegeben ist.

schwülstig, der Inhalt kleinlich, öde und leer. Die Sachen sind ihnen gleichgültig, wenn sie nur in einer recht gesuchten, jeden sich natürlich darbietenden Ausdruck verschmähenden Sprache prunken können. Sie wußten, daß es ihnen dann an Bewunderern nicht fehlen würde. Eine Schrift schien in dem Grade mehr zu gefallen und anzusprechen, in je dunklern Wendungen sie das Gewöhnlichste sagte und dem müßigen Leser dadurch die Beschäftigung gewährte, die er suchte. Von diesem allein auf die für schön gehaltene Form gelegten Gewichte ist keiner dieser Schriftsteller auszunehmen, auch nicht der übrigens geistvollste unter ihnen, Sidonius Apollinaris.[1] Daher war auch unter allen Wissenschaften die Rhetorik die geachtetste und am eifrigsten getriebene, denn von ihr erwartete man zu lernen, wodurch der höchste Ruhm zu ernten war, die Kunst, vermöge einer möglichst geschmückten Sprache die Leerheit des Inhalts zu verstecken, welcher einer Zeit wie dieser in der That ganz gleichgültig geworden war.[2]

---

[1] Dem großen Lobe, welches Niebuhr, Kleine Schriften, S. 325, diesem Autor ertheilt, kann ich nicht beipflichten. Niebuhr will ihn den vortrefflichen Geistern beigezählt wissen, die sich den schlechten Formen ihrer Zeit nur hätten bequemen müssen. Sidonius gibt aber nicht nur den schon vorhandenen Formen nach, er lebt mitten in ihnen und erhebt sich nicht über sie. Geist, Verstand und, in den Gedichten, Einbildungskraft brechen durch ihre Hülle, aber keine höhere Schöpfungskraft, keine würdige Vorstellung oder auch nur Ahnung von dem, was Poesie und Literatur zu sein und zu bedeuten vermögen. [Neuerdings ist Sidonius Apollinaris von G. Kaufmann nach verschiedenen Seiten gewürdigt worden: Als zeitgeschichtliche Quelle in einer Göttinger Inaugural-Dissertation (1864), hinsichtlich seines Lebens wie Charakters in einer Abhandlung im Schweizer Museum 1865. Kaufmann schildert Sidonius Apollinaris als eitel und oberflächlich, stets der Gunst der Großen nachjagend, dabei aber doch in einem beständig, in der Neigung für die Cultur des alten Rom. Insofern will ihn Kaufmann gleich Niebuhr als innerlich noch nicht der Neuzeit angehörig ansehen, da deren Charakter durch das Christenthum bestimmt gewesen sei. Im übrigen wird es auch nach Kaufmann nicht zutreffend erscheinen, Sidonius Apollinaris den hervorragenden Geistern beizuzählen, wenngleich dieser ihn als Vertreter „des bessern Theils der noch an den Traditionen der Vergangenheit hangenden Adelichen" ansieht.]

[2] Vortrefflich sagt Fauriel, I, 420: Il n'y avait que trop de rapport entre cette manière d'écrire et le caractère général de l'époque où l'on écrivait et où il fallait écrire ainsi, sous peine de n'être pas lu. L'élégance, la politesse factices, la mollesse d'une société dégénérée, qui, achevant de se décomposer, usait ses derniers efforts et ses derniers moments à s'étourdir sur elle-même, devaient naturellement passer dans le goût général de la littérature et le rendre ce qu'il était devenu, recherché, curieux de petites choses, épris du brillant faux ou vrai, et beaucoup moins préoccupé de la pensée elle-même

Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts fing auch der falsche Glanz, den die schönen Wissenschaften noch um sich verbreiteten, zu erbleichen an. Hundertundzwei Jahre, nachdem Sidonius die Leitung der Kirche von Clermont erhalten hatte, bestieg Gregor den bischöflichen Stuhl von Tours. In diesem Jahrhundert hatte sich in Gallien innerlich und äußerlich vieles verändert, und die Literatur neigte sich ihrem Erlöschen zu. Der Mangel an Bildung, die Unwissenheit waren größer geworden, aber nichts Plötzliches, Gewaltsames, Rasches war auf diesem Gebiet eingetreten. Es gab in der Mitte dieser Zeit noch immer Schriftsteller, die für ausgezeichnet gelten konnten, wie Avitus [1]; auch jetzt wurde am alten Faden noch fortgesponnen, nur war er immer dünner und dünner geworden. Schwulst und eine unnatürlich aufgeblähte Rede sagten dem Geschmack der Zeit wie in den letztvergangenen Jahrhunderten besonders zu, obschon vor der sophistischen Gesinnung, die sich darin abspiegelte, redliche und einfache Gemüther erschraken und die Berührung mit ihr flohen.[2] Noch zeigten die höhern Klassen Theilnahme für die schönen Redekünste und ihren Anbau. Angesehene Männer versuchten sich auch selbst in der Poesie, was denn der Dichter der Zeit, Venantius Fortunatus, nicht unterläßt mit überschwenglichem Lobe zu begrüßen. Gogo, den Erzieher Childebert's II., vergleicht er mit Orpheus; er preist den Herzog Lupus wegen seiner Beredsamkeit [3] und den weitverbreiteten Ruhm, den Dynamius, Statthalter der Provence, durch seine Verse erlange.[4] Mochten

---

que des accessoires, des accidents, des ornements d'expression au milieu desquels elle était jetée, au risque de s'y denaturer ou de s'y perdre.

[1] Dieses aus Auvergne gebürtigen Bischofs von Vienne ist als Zeitgenossen Chlodowig's schon erwähnt worden. Er starb 525. Gregor spricht II, 34, von ihm und seinen Schriften, besonders von seinen glücklichen Bemühungen gegen die Ketzerei, mit vorzüglichem Lobe. Wir haben von ihm Gedichte biblischen Inhalts über die Schöpfung, den Sündenfall, den Durchgang durch das Rothe Meer, in welchen Guizot, Histoire de la civilisation en France, II, 149 sqq., merkwürdige Vergleichungspunkte mit Milton nachgewiesen hat. Ueberhaupt ist alles, was Guizot in diesem Bande über die Literatur jener Jahrhunderte sagt, so lehrreich als geistvoll, wenn man ihm auch nicht in allen Resultaten beipflichten kann.

[2] Man sieht dieses aus der oben, S. 274, angeführten Bitte des Abtes Domnolus an König Chlotar I., als dieser ihm das erledigte Bisthum Avignon bestimmte und Domnolus es ausschlug.

[3] Oper. VII, 1, 8.

[4] Dynamius hatte ihm unter einem fremden Namen Verse geschickt; Fortunatus, der ihn erkannte, schrieb ihm, VI, 12:

Legi etiam missos alieno nomine versus,
Quo quasi per speculum reddit imago virum.

es auch nur Versuche der schwächsten Art sein, für welche diese Schmeicheleien eingeerntet wurden, so bezeigt doch die große Reihe von Männern, an welche dieser Dichter seine poetischen Episteln richtet, daß viele sie mit Vergnügen lasen oder wenigstens etwas darin suchten, sie zu empfangen und dadurch in die Reihe der Geschmackvollen gestellt zu werden.

Und hier blieb der fränkische Hof so wenig zurück als in andern Dingen. An den König Charibert schreibt Fortunatus [1]:

> Cum sis progenitus clara de gente Sygamber,
> Floret in eloquio lingua Latina tuo.
> Qualis es in propria docto sermone loquela,
> Qui nos Romanos vincis in eloquio?

Von Chilperich's poetischen Arbeiten und dem harten Tadel, den Gregor darüber ausspricht, ist schon früher die Rede gewesen. [2] Wie ihre Beschaffenheit auch gewesen sein mag — und für die prosodischen Fehler würde uns der Inhalt vielleicht entschädigen — sie beweisen wenigstens, daß die Barbaren sich von dem nicht abwandten, was vernichtet zu haben man sie so oft beschuldigt hat, und daß es ihre Schuld nicht war, wenn diese Künste bald gänzlich zu Grabe getragen wurden.

Daß aber die Könige damals auch die Sprache und Dichtkunst ihres eigenen Volks noch nicht aufgegeben hatten, geht aus den angeführten Versen an Charibert hervor. Hätten sich die gallischen Gelehrten nur auch um diese Poesie und ihren Inhalt gekümmert! Aber nichts findet sich in ihnen als die trockene Kunde, daß solche Töne zuweilen in ihre Ohren drangen. Alle müßten wetteifern, schreibt Fortunatus an den Herzog Lupus, sein Lob zu verkünden, jeder in seiner Weise:

> Nos tibi versiculos, dent barbara carmina leudos,
> Sic variante tropo laus sonet una viro. [3]

> Fonte camoenali quadrato spargeris orbi,
> Ad loca, quae nescis, duceris oris aquis.

Es ist oben, S. 276, der feindseligen Stellung des Dynamius gegen den Bischof Theodor von Marseille gedacht. Wir wissen aus Gregor dem Großen, daß er sich später von der Welt ganz zurückzog und sich frommen Beschäftigungen widmete. Er schrieb Heiligenbiographien, von denen noch einiges übrig ist. Histoire littéraire de la France, III, 457.

[1] VI, 4.

[2] S. oben S. 31 fg.

[3] VII, 8. Leudos (Lieder) ist eine Conjectur Brower's. Die Handschriften

Eine höhere Bedeutung als die des noch nicht völlig abgerissenen Fadens, welcher die damaligen Romanen mit ihren Vorfahren der letzten Jahrhunderte in Verbindung setzte, dürfen wir in diesem Interesse einiger ihrer Großen an der Literatur nicht suchen. Diese bedarf eines Inhalts, und das Leben war noch in einem zu chaotischen Zustande, noch zu unförmlich, um ihn gewähren zu können. Das Maß von Kenntnissen, welches von einem Manne, der für gebildet gelten wollte, gefordert ward, war daher gering; jener Emporkömmling Andarchius galt für wohlunterrichtet, weil er im Virgil, dem theodosianischen Gesetzbuch und der Rechenkunst bewandert war.[1] Eine Erziehung, die solche Früchte trug, galt für gut und gelungen. Um das Ansehen, in welchem Asteriolus und Secundinus beim König Theodebert standen[2], erklärlich zu finden, scheint dem Geschichtschreiber die Bemerkung hinreichend, daß sie sich auf die Rhetorik verstanden. Und auch diese so äußerst geringfügige Bildung drohte zu verschwinden, weil das erlöschende geistige Bedürfniß ihr keine Nahrung bot, aus der sie sich hätte erfrischen können, und auch von außen keine Quelle für ihre Erhaltung floß. Der politische und Handelsverkehr Galliens mit Byzanz wirkte einigermaßen auf einzelne Kenntnisse und Fertigkeiten, z. B. ärztliche[3], in welchen man dadurch zulernte, aber nicht auf die allgemeine Bildung.

Ganz anders als mit den weltlichen Ständen verhielt es sich mit der Geistlichkeit. Daß dieser eine Beschäftigung mit der Literatur zufiel, gegen welche die aller Uebrigen unbedeutend und nichtssagend war, ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen hervor. Das Christenthum hatte den geistigen Inhalt, den die andern Gebiete entbehrten. Wie zusammengeschrumpft das geistige Leben auch sonst sein mochte, hier hatte es einen lebendigen Mittel-

---

haben ludos, eine vaticanische laedos. Die aufgenommene Form ist vorzuziehen, weil sie so vorkommt in des Dichters Zueignung seiner Werke an Gregor. Dort, wo er von einer Reise berichtet, die er von Italien nach Gallien durch einen Theil Deutschlands gemacht hat, sagt er: Sola saepe bombicans barbaros leudos harpa relidebat.

[1] IV, 47, p. 227 B.

[2] S. oben S. 107.

[3] X, 15, p. 374 B erzählt der Leibarzt (archiater) Reovalis, daß er einen Knaben, der an einem Hüftübel gelitten (cum parvulus infirmaretur in femore) und an dessen Heilung man verzweifelte, durch Castration (incisis testiculis) wiederhergestellt habe, wie er es von Aerzten in Konstantinopel gesehen. Was hier ein Hüftübel heißt, war vielleicht eine Hodengeschwulst. Aerzte, die eine mehr als gewöhnliche Ausbildung suchten, mögen damals häufig nach Konstantinopel gegangen sein.

punkt, der die Gemüther vieler erfüllte, der des Organs einer wenigstens bis auf einen gewissen Punkt gebildeten Rede bedurfte, und der sich in seinen Lehrern nicht erhalten konnte ohne ein gewisses Maß von Kenntnissen und Wissenschaft.

Dazu waren denn auch einige Anstalten vorhanden; die bischöflichen Kirchen hatten ihre Schulen.[1] Hier erhielten die Geistlichen die gelehrte Vorbereitung, welche ihnen die Zeit noch darzubieten vermochte. Sie bestand, wie wir aus Gregor lernen, in einem Unterricht in den sieben freien Künsten nach dem Lehrbuch des Martianus Capella.[2] Diese Bildung war dürftig genug und in ein starres Formelwesen eingezwängt; indem sie aber über den Grad, der hinreichte, um für weltliche Geschäfte als wohlunterrichtet geschätzt zu werden, ziemlich hinausging, zeigte sie, daß man an einen Geistlichen höhere Ansprüche machte. Daher kam es, daß die Geistlichen sich auch mit der weltlichen Literatur gründlicher als alle andern beschäftigten, und darum haben wir ihnen vorzüglich die Erhaltung der aus dem großen Schiffbruch geretteten Schriftsteller zu danken.

Auch in Klöster schickte man diejenigen, welche man auf den geistlichen Stand vorbereiten lassen wollte, wie es mit dem Merovig geschah.[3] Griechisch wurde im 6. Jahrhundert gewiß nur noch in den Schulen derjenigen südlichen Städte getrieben, wo sich diese Sprache von alters her noch erhalten hatte.[4]

---

[1] Hist. littér. de la France, III, 22 sqq.

[2] Quod si te, sacerdos Dei, quicumque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit, id est, si te in grammaticis docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, in rhetoricis genera metrorum agnoscere, in geometricis terrarum linearumque mensuras colligere, in astrologicis cursus siderum contemplari, in arithmeticis numerorum partes colligere, in harmonicis sonorum modulationes suavium accentuum carminibus concrepare: si in his omnibus ita fueris exercitatus, ut tibi stilus noster sit rusticus, ne sic quoque deprecor, ut avellas quod scripsi. X, 31, p. 389 D. Eine Stelle, die als Beweis für die Autorität der Encyklopädie des Martianus in jenem Jahrhundert sehr oft angeführt ist.

[3] Merovechus ... presbyter ordinatus et ad monasterium Cenomannicum, quod vocatur Aninsula, dirigitur, ut ibi sacerdotali erudiretur regula. V, 14, p. 239 B.

[4] Im Leben des Bischofs Cäsarius von Arles, welcher 542 starb, bei Bouquet, III, 384, heißt es: Adiecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet, altaque et modulata voce instar clericorum, *alii Graece*, alii Latine, prosas antiphonasque cantarent. Die Muttersprache eines Theils der Bevölkerung von Arles muß also noch griechisch gewesen sein.

Aus diesen Schulen gingen Bischöfe hervor, die von Gregor wegen ihrer Beredsamkeit gerühmt werden, wie Agroecula von Chalons, Ferreolus von Uzès, der einige Bücher Briefe nach dem Muster des Sidonius herausgegeben hatte, Sulpicius von Bourges, von dem es heißt, er sei in der Rhetorik trefflich unterrichtet gewesen, in der Verskunst hinter niemand zurückgeblieben. [1] Auch bei andern Nationen bewahrte die gallische Kirche noch immer den Ruhm ausgezeichneter Bildung ihrer Bischöfe. Der Dichter Arator aus Oberitalien, der 556 starb, preist sie deswegen. [2]

Alles dieses reichte aber eben nur hin, die Fähigkeit, christliche Gedanken und Gefühle auszudrücken, vor dem Erlöschen zu bewahren. Denn wie die Bildung im allgemeinen — obschon sich andere Länder dagegen als noch gesunkener betrachten mochten — dürftig und mittelmäßig war, so lebten auch die christlichen Lehren und Ideen nur durch die Ueberlieferung und wurden weder weiter entwickelt noch eigenthümlich durchgebildet. Aus beiden Gründen brachte Gallien in dieser Periode kein einziges theologisches Werk von Bedeutung hervor. Es wurden Schriften in ziemlicher Anzahl herausgegeben, sie bestanden aber nur aus Commentaren über einzelne biblische Bücher (wie Gregor's früher schon erwähnte verlorene Auslegung der Psalmen), aus Predigten und aus Erzählungen vom Leben und den Wundern der Heiligen. Für die geistlichen Reden interessirte man sich wegen ihrer großen unmittelbaren Wirksamkeit [3], man war nicht gleichgültig über ihre Form und stritt darüber [4]; aber nichts war populärer und beliebter als die Heiligengeschichten; sie machten von der geistlichen Literatur den Uebergang zur profanen, ja sie ersetzten diese sonst sehr spärlich vorhandene für die meisten ganz und wurden mit der größten Begierde gelesen. Und dieses erklärt sich aus der Bildungsstufe und der herrschenden Sinnesart der Zeit vollkommen. Denn wie das Christenthum allein nur noch wahres und lebendiges geistiges Interesse darbot, so machte, wie wir sahen, auf dem Gebiet desselben wiederum das den größten und wirkungsreichsten Eindruck, was den Inhalt jener

---

[1] V, 46; VI, 7, 39. Der Bischof Maurilio von Cahors war in scripturis ecclesiasticis valde instructus. V, 43.

[2] Histoire littér. de la France, III, 26.

[3] Zu den bedeutendsten gehören die des ebengenannten heiligen Cäsarius, aus welchen Guizot, a. a. O., II, 93 sqq., übersetzte Auszüge gibt.

[4] Praetextatus Rhotomagensis episcopus orationes, quas in exsilio positus scalpsit, coram episcopis recitavit. Quae quibusdam quidem placuerant, a quibusdam vero, quia artem secutus minime fuerat, reprehendebantur. Stilus tamen per loca ecclesiasticus et rationabilis erat. VIII, 20.

Schriften bildete — nämlich die Wunder, als höchste Beweise für die physische, und die Entsagungen, als höchste Beweise für die moralische Kraft der Religion. Das starke Gefühl, das sich in ihnen offenbart, die rührenden Beispiele von Menschen- und Feindesliebe, von Sanftmuth, Milde und Selbstentäußerung, welche sie im schärfsten Contrast mit dem wilden, leidenschaftlichen Leben der Weltleute darbieten, mußten alle Gemüther, in denen noch einiger Sinn für das Edle und Hohe lebte, erweichen und erschüttern. Statt des Trockenen und Abstracten bloßer Lehren und Betrachtungen fand man hier Lebensschicksale und Begebenheiten, welche die Phantasie anregten, und auch dem Hange zu dem Außerordentlichen und Märchenhaften, welcher in den Menschen zu allen Zeiten geherrscht hat, gewährten die Wunder Befriedigung. Wir freilich finden in diesen Heiligengeschichten und Wunderbüchern vieles leer, dürr und über alles ermüdend; wir finden sie einförmig dem Inhalt, eintönig, roh und unbeholfen der Sprache nach, in den offenbaren Ausschmückungen und Erfindungen oft wahrhaft abgeschmackt; es kostet uns Ueberwindung, die Goldkörner aus diesen Sandhaufen auszulesen. Aber für den Sinn und den Geschmack jener Tage waren diese Mängel nicht vorhanden, sie nahmen keinen Anstoß daran.

Gregor hatte ein lebendiges Bewußtsein von dem kläglichen Verfall der Wissenschaften und der Literatur in seiner Zeit. Und sich zu denen zu zählen, die das Beste, was etwa noch erreicht werden konnte, leisteten, war er weit entfernt. Vielmehr klagt er sich an mehrern Orten seiner Schriften, besonders in Vorreden und Einleitungen, des Mangels an Kenntnissen und Talent, sogar einer bäuerischen und grammatisch-unrichtigen Schreibart an. Nur weil sich eben kein anderer finde, das Denkwürdige der Nachwelt zu überliefern, und weil jener höhere Stil des philosophisch gebildeten Redekünstlers, den er nicht zu erreichen vermöge, von den meisten doch nicht verstanden würde, habe er sich zum Schreiben entschlossen. [1]

In der That hatte Gregor Grund genug, die Nachsicht des Lesers für seine Schreibart in Anspruch zu nehmen. Wie sehr sie deren bedarf,

---

[1] Decedente atque immo potius pereunte ab urbibus Gallicanis liberalium cultura literarum ... cum non reperiri posset quisquam peritus in arte dialectica grammaticus, qui haec aut stilo prosaico aut metrico depingeret versu; ingemiscebant saepius plerique dicentes: „Vae diebus nostris, quia periit studium literarum a nobis, nec reperitur in populis, qui gesta praesentia promulgare possit in paginis." Ista etenim atque his similia iugiter intuens dici, pro commemoratione praeteritorum, ut notitiam adtingerent venientium, etsi inculto affatu nequivi tamen obtegere vel certamina flagitiosorum, vel

bezeugt jede Seite, ja fast jede Zeile seiner Werke. Sie ermangelt nicht nur jeder Freiheit und jeder Feinheit, sondern ist roh, holperig und unbeholfen, bald matt, breit und zerflossen, bald durch das Ungeschick, Worte und Sätze zusammenzufügen, so dunkel, daß man den Sinn mehr errathen als mit Sicherheit bestimmen kann. [1] Von antiker Form ist fast jede Spur verschwunden, ein eigenthümlich römischer Ausdruck, wie quae insequi longum est[2], gehört zu den größten Seltenheiten in dieser Oede. Auch eigentliche grammatische Verstöße kommen vor, wie statt der absoluten Ablative Accusative. [3] Ein bestimmtes Urtheil über Gregor's Grammatik würde man sich indeß nur bilden können, wenn aus den Varianten der Handschriften, wie sie sich

---

vitam recte viventium, et praesertim his inlicitus stimulis, quod a nostris fari plerumque miratus sum, quia philosophantem rhetorem intelligunt pauci, loquentem rusticum multi. Hist. Praef.

In der Vorrede zu dem Buch De Gloria Confessorum läßt er sich von jemand vorwerfen, daß er die für einen Autor nöthigen Kenntnisse nicht besitze: Opus hoc a peritis accipi putas, cui ingenium artis non suppeditat, nec ulla literarum scientia subministrat? qui nullum argumentum utile in literis habes, qui nomina discernere nescis: saepius pro masculinis feminea, pro femineis neutra, et pro neutris masculina commutas: qui ipsas quoque praepositiones, quas nobilium dictatorum observari sanxit auctoritas, loco debito plerumque non locas. Nam pro ablativis accusativa, et rursum pro accusativis ablativa ponis Er antwortet: Opus vestrum facio et per meam rusticitatem vestram prudentiam exercebo. Nam, ut opinor, unum beneficium vobis haec scripta praebebunt, scilicet, ut quod nos inculte et breviter stilo nigrante describimus, vos poteritis lucide ac splendide stante versu in paginis prolixioribus dilatare.

In der Zueignung vor den Büchern De Miraculis S. Martini beantwortet er dieselbe Einwendung, die er sich macht, mit der Bemerkung: Sed quid timeo rusticitatem meam, cum dominus redemtor et Deus noster ad destruendam mundanae sapientiae vanitatem non oratores, sed piscatores, nec philosophos, sed rusticos praelegit?

Andere Stellen, wo Gregor solche Entschuldigungen vorbringt, sind De Miracul. S. Iulian., c. 4; Vit. Patr., c. 2, p. 1153 A., Ruin., c. 9, p. 1197 E.

[1] Wenn man nicht bald fehlende Verbindungen ergänzt, bald Partikeln, die eine eng verknüpfende Bedeutung haben, von diesem Sinn entkleidet, wird man den Schriftsteller an unzähligen Stellen misverstehen. So klagen ihn die neuesten Herausgeber, II, 189, einer unwürdigen Vorstellung von der göttlichen Vorsehung an, blos weil sie ein ut mit folgendem Conjunctiv in eine Verbindung mit dem vorhergehenden Satz bringen, die gar nicht stattfindet.

[2] VI, 20.

[3] Z. B. Chrocus ... collectam Alamannorum gentem, universas Gallias pervagatur, II, 30. Igitur, auditam beati antistitis famam et virtutes ubique vulgatas, Turonicam expetivit civitatem. De Miracul. S. Martin., II, 58.

bei den grammatischen Irrungen zu finden pflegen [1], das von ihm ursprünglich Geschriebene überall mit Sicherheit sich herstellen ließe. Aber dieses würde unmöglich sein, wenn die Varianten auch sorgfältiger ausgezogen und verzeichnet wären, als es bis jetzt geschehen ist. In manchen Fällen bleibt man sogar zweifelhaft, ob der Fehler auf Rechnung eines unwissenden Abschreibers der nächsten völlig barbarischen Zeit zu stellen sei, oder das Richtige eine Correctur des ursprünglichen Irrthums durch einen unterrichteten Abschreiber oder Klostervorsteher aus der spätern karolingischen Zeit etwa. Dennoch würde eine Arbeit, welche das regelmäßig Wiederkehrende in dem Sprachgebrauch jener Zeit festzustellen suchte, dankenswerthe Ergebnisse liefern, und sie verdiente es, den Fleiß eines jungen Sprachgelehrten zu beschäftigen.

Aber bei allen diesen handgreiflichen Mängeln der Gregor'schen Schreibart kann man bezweifeln, ob es dem Schriftsteller mit der wiederholten Selbstherabsetzung ein rechter Ernst gewesen ist, und ob die Absicht, jede Kritik durch solche Geständnisse und Entschuldigungen zu entwaffnen, nicht ebenso vielen Antheil daran gehabt hat als echte Bescheidenheit. Wenigstens steht es mit dieser vorgeblichen Unkenntniß in einem scharfen Contrast, wenn Gregor in der Einleitung zu dem Vitae Patrum überschriebenen Buch untersucht, ob man Vita Sanctorum sagen müsse, oder sich der Mehrzahl bedienen dürfe, und sich dabei auf Plinius und Gellius beruft. Dies hat vielmehr das Ansehen eines gesuchten Anlasses, Gelehrsamkeit auszukramen. Ueberhaupt nimmt Gregor gern Gelegenheit, auch heidnische Belesenheit zu zeigen. Aus Virgil führt er zu verschiedenen malen Stellen an [2], sowie mehrere Stellen des Sallust. [3] Ja, indem er erklärt, daß man nichts schreiben und sprechen dürfe, als was die Kirche Gottes erbauen könne, und sich abwenden müsse von den Fabeln der Dichter und der falschen Weisheit der heidnischen Philosophen, damit man dem Richterspruch des ewigen Todes

---

[1] Z. B. II, 37, p. 181 C., wo unser Text jetzt liest: Ubi erit spes victoriae, si beatus Martinus offenditur, haben zwei der ältesten Handschriften, die von Corbie und die von Cambray: si beato Martino offendimus, eine dritte gleichfalls sehr alte aus der Bibliothek des Cardinals Dubois stammende hat dasselbe, nur mit einem Schreibfehler: si beato Martino offendimur. Eine vierte jüngere, welche die neuesten Herausgeber verglichen haben, liest: si beatum Martinum offendimus, aus welcher verschiedenen Art der Verbesserung durch verschiedene Abschreiber es sehr wahrscheinlich wird, daß der Fehler jener drei Codices vom Verfasser herrührt.

[2] II, 29; IV, 30, 47. De Miracul. S. Martin., I. am Schluß.

[3] IV, 13; VII, 1, p. 294 A.

nicht verfalle, kann er der Lust nicht widerstehen, eine ganze Reihe von Mythen, fast sämmtlich aus Virgil geschöpft, namentlich aufzuführen, als läge es ihm am Herzen, auch auf diesem Felde nicht für unwissend zu gelten.[1] Auch die Worte Chrotild's an Chlodowig bei ihrem ersten Bekehrungsversuch[2] gehören zu den Ausschmückungen mit falscher Gelehrsamkeit. Sie sollen den König von der Unwürdigkeit der römischen Götter überführen, der Schriftsteller bedenkt aber nicht, daß nicht diese es sind, an welche der deutsche Chlodowig glaubt.

Wenn wir nun Gregor's Klagen über seine Unwissenheit und Unfähigkeit als nicht ganz aufrichtig und ehrlich gemeint anerkennen müssen, so bleibt nichtsdestoweniger gewiß, daß er mit seinem Stil unzufrieden war, und auf eine höhere Schreibart nicht ohne Neid und Sehnsucht hinblickte. Aber dieses Ideal war nicht der echte Geschmack der guten Zeit, sondern die falsche Manier und bombastische Ueberspannung, in der man schon längst das Ziel der Redekunst erblickte, und die sich auch des amtlichen Stils bemächtigt hatte, wie man aus mehrern in das Geschichtswerk eingerückten Urkunden sieht, die mit der Schreibart desselben auf das entschiedenste contrastiren.[3] Unter dem philosophisch gebildeten Redekünstler, den Gregor hoch über sich setzt, ist ein Mann nach Art des Sidonius Apollinaris zu

---

[1] Quod ego metuens et aliqua de sanctorum miraculis, quae hactenus latuerunt, pandere desiderans, non me iis retibus vel vinciri cupio vel involvi. Non ego Saturni fugam, non Iunonis iram, non Iovis stupra, non Neptuni iniuriam, non Aeoli sceptra, non Aeneadum bella, naufragia, vel regna commemoro; taceo Cupidinis emissionem, non Ascanii dilectionem, hymenaeasque lacrymas vel exitia saeva Didonis, non Plutonis triste vestibulum, non Proserpinae stuprosum raptum, non Cerberi triforme caput; non revolvam Anchisae colloquia, non Ithaci ingenia, non Achillis argutias, non Sinonis fallacias; non ego Laocontis consilia, non Amphitryonidis robora, non Iani conflictus, fugas, vel obitum exitialem proferam; non Eumenidum variorumque monstrorum formas exponam, non reliquarum fabularum commenta, quae hic auctor aut finxit mendacio, aut versu depinxit heroico: sed ista omnia tamquam super arenam locata et cito ruitura conspiciens, ad divina et evangelica potius miracula revertamur. De Gloria Martyrum, Prooem.

[2] Nihil sunt dii quos colitis .... Nomina, quae eis indidistis, hominum fuere, non deorum, ut Saturnus, qui filio, ne a regno depelleretur, per fugam elapsus adseritur, ut ipse Iupiter, omnium stuprorum spurcissimus perpetrator, incestator virorum, propinquarum derisor, qui nec ab ipsius sororis propriae potuit abstinere concubitu, ut ipsa ait: *Jovisque et soror et coniux.* Quid Mars Mercuriusque potuere? II, 29, p. 176 B.

[3] Z. B. der Brief der Bischöfe an Radegund. IX, 39.

verstehen, von dem er sagt, daß er einst öffentlich aus dem Stegreif so gesprochen habe, daß die Zuhörer nicht einen Menschen, sondern einen Engel zu hören geglaubt hätten.[1] Schon eine Antithese wie die vom Bischof Remigius bei der Taufe Chlodowig's gebrauchte: „Bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast", wird von ihm als ein Beweis vortrefflicher Rhetorik bewundert.[2]

Gewiß nicht ohne Ueberwindung hat sich Gregor entschlossen, in die Reihe der Schriftsteller zu treten, ohne diese höchste Art des literarischen Ruhms zu erstreben. Ein richtiger Instinct leitete ihn aber, und zum Glück für die Nachwelt. Denn seine bei aller Unbeholfenheit schmucklose Erzählung gibt uns ein zwar mangelhaftes und oft mattes, aber in wesentlichen Zügen einfaches und treues Bild der Zeit, welches durch die aufgetragenen Farben einer falschen Rhetorik entstellt und verzerrt erschienen wäre.

Auch insofern ist das Schriftwesen der Gregor'schen Zeit nur wie Fortsetzung des 5. Jahrhunderts zu betrachten, als die politische Veränderung auf die Form der Schriftsprache nur noch in sehr geringem Maße einwirkte. Der Einfluß des Landesdialekts, der sich längst zu bilden angefangen hatte und das eigentlich Lateinische aus dem Munde des Volks allmählich verdrängte — obschon es in den Städten noch vollkommen verstanden worden sein muß — ist im Gregor kaum zu spüren. Die Redensart, aus welcher sich das französische Wort für Unglück (malheur) gebildet hat, kommt vor, als bei Rigund's Abreise eine Wagenachse bricht, aber nur als ein Ausruf des Volks.[3] Seltsamer und entschieden der Volksmundart angehörig ist die Form Parisius, welche als Name der Stadt unzähligemal vorkommt, nicht flectirt wird und doch die Bedeutungen hat, welche im Lateinischen dem Casus der Städtenamen ohne Präposition zukommen.

So ist es auch mit den wenigen deutschen Ausdrücken, welche in die Umgangssprache zu kommen anfingen, vom Schriftgebrauch aber noch als fremde angesehen wurden. Irre ich nicht, so ist Leudes das einzige Wort deutschen Ursprungs, dessen sich Gregor ohne weiteres bedient, bei den

---

[1] II, 22.

[2] II, 31.

[3] Iam vero valefaciens puella, post lacrymas et oscula, cum de porta egrederetur, uno carrucae effracto axe, omnes *Malahora* dixerunt, quod a quibusdam pro auspicio susceptum est. VI, 45, p. 290 B.

übrigen setzt er es ausdrücklich hinzu, daß sie dem gemeinen Gebrauch entlehnt sind, und erklärt sie [1], und ebenso verfährt er bei den Städtenamen. [2]

Es gibt nur einen gallischen Zeitgenossen Gregor's, der neben ihm als Schriftsteller genannt zu werden verdient, aber auch genannt werden muß, weil dadurch erst ein Bild dessen, was die Zeit auf diesem Gebiet schätzte, und was sie hervorzubringen vermochte, gewonnen wird — der schon oft erwähnte Venantius Fortunatus.

Er war aus Duplavilis, einer Ortschaft im Trevisanischen, gebürtig und kam um das Jahr 565 etwa nach Gallien, aus Verlangen nach dem heiligen Martin, wie er selbst sagt, wahrscheinlich, um in Tours ein Gelübde zu lösen, wurde von König Sigibert sehr günstig aufgenommen, ließ sich nach einigem Aufenthalt an dessen Hofe zu Poitiers nieder und wurde dort Priester. Schmerzliche Sehnsucht nach Italien spricht er in mehrern Gedichten aus, doch kehrte er nie wieder zurück, wahrscheinlich bestimmt durch die inständigen Bitten der Königin Radegund, deren vorzüglichster geistlicher Rathgeber und Leiter er war, an die ihn die engsten Bande der Freundschaft knüpften. Als sie den Entschluß faßte, sich von der menschlichen Gesellschaft ganz zurückzuziehen und in ihre Zelle zu verschließen, klagte er:

Quo sine me mea lux oculis errantibus abdit,
  Nec patitur visu se reserare meo?
Omnia conspicio simul, aethera, flumina, terram:
  Cum te non video, sunt mihi cuncta parum.
Quamvis sit coelum, nebula fugiente, serenum,
  Te celante mihi, stat sine sole dies. [3]

---

[1] Duo pueri cum cultris validis, quos vulgo *scramasaxos* vocant. IV, 52, p. 230 B. — Tam in dote, quam in *morganegiba* (andere Handschriften *morgungebá*, *morgangeba*), hoc est matutinali dono. IX, 20, p. 344 D. — Brunechildis iussit fabricare ex auro ac gemmis mirae magnitudinis clypeum, ipsumque cum duabus pateris ligneis, quas vulgo *bacchinon* vocant, eisdemque similiter ex gemmis fabricatis et auro, in Hispaniam regi mittit. IX, 28.

[2] Sigibertus misit eum (Gundovaldum) in Agrippinensem civitatem, quae nunc *Colonia* dicitur. VI, 24, p. 278 B. (Egidius) ad Argentoratensem urbem, quam nunc *Strateburgum* vocant, deductus. X, 19, p. 378 A.

[3] Oper. XI, 2.

Ueberhaupt muß er die Gabe, die Gemüther zu gewinnen, in einem nicht gemeinen Grade besessen haben. Er kam den Menschen mit der freundlichsten Zuvorkommenheit entgegen, die nur freilich auch in zu große Milde gegen ihre Fehler überging. Daher war er nicht nur bei Sigibert, sondern auch an den andern Höfen sehr wohl gelitten, und die angesehensten Männer fanden Freude am freundschaftlichen Verkehr mit ihm. Daß die Lust, mit allen in gutem Vernehmen zu stehen und jedem etwas Angenehmes zu sagen, vielleicht auch die Rücksicht auf seinen Vortheil, ihn zu Schmeicheleien, selbst gegen eine Fredegund, verführten, ist freilich kein schöner Zug in seinem Charakter; daß er aber trotz solcher Schwächen kein unedler Mensch war, geht aus der großen Liebe, die Gregor für ihn hegte, und aus seiner gegenseitigen Anhänglichkeit und Achtung hervor. Auf Gregor's dringendes Begehren und Zureden schrieb er vieles oder gab es heraus, und wie sehr er dieses Freundes Tugenden und Gaben in Gedichten feiert, ist schon im ersten Abschnitt angeführt. Erst nach dessen Tode, schon als ein wol siebzigjähriger Greis, erhielt er die bischöfliche Würde in Poitiers. Sein Todesjahr ist ungewiß, doch muß er bald nach dem Anfang des 7. Jahrhunderts gestorben sein. [1]

Die Prosa des Fortunatus, in verschiedenen Zuschriften, welche er in die Sammlung seiner Gedichte aufgenommen hat, enthalten, läßt uns erkennen, daß der Ungeschmack, dem er darin huldigt, noch immer zugenommen hatte. Weiter konnten Ziererei, Unnatur, Geschraubtheit, Schwulst und gesuchte Gelehrsamkeit nicht gehen [2], ja sie verschwanden damit ziemlich ganz,

---

[1] Genaue Untersuchungen über sein Leben finden sich in der besten Ausgabe seiner Werke, welche 1786 zu Rom in 2 Quartbänden, opera et studio D. Michaelis Angeli Luchi, monachi Benedict. e congregat. Casinens., erschienen ist. [Neuerdings schrieb über Fortunatus' Leben Bormann, Fulda 1848.]

[2] Eine Probe dieses Stils darf hier nicht fehlen, da er sich im vollsten Gegensatz zu dem Gregor's befindet und zeigt, was dieser im Auge hat, wenn er auf eine höhere Schreibart anspielt. In einem Briefe an den Bischof Felix von Nantes (III, 4) wird der einfache Gedanke, daß des Bischofs beredte Worte den Schriftsteller aus der Unthätigkeit, der er sich am Meeresufer ergeben, aufgeregt haben, folgendermaßen ausgedrückt: Oscitante me prope finitima pelagi, blandimento naturalis torporis in lecto, et littorali diutius in margine decubante, subito per unifragos vestri fluctus eloquii, quasi scopulis incurrentibus, elisa salis spargine, me contigit irrorari, sed ad primos evigilandi stimulos infundi poteram non tamen excitari, qui adhuc more solito graviter obdormitans tandem aliquando inter crepitantia verborum vestrorum tonitrua vix surrexi. Igitur cum considerarem dicta singula, de more tuborum clangente sermone prolata, et sidereo quodammodo splendore perfusa, velut coruscantium radiorum perspicabili lumine, mea visi

denn den folgenden Generationen fehlte alle Fähigkeit, solche Prunkreden hervorzubringen. In einigen Heiligenbiographien dieses Autors ist die Schreibart weit einfacher, gesuchter zwar als die Gregor's, aber sich ihr doch sehr annähernd, mit einer zuweilen römischern Farbe.

Bei weitem wichtiger und anziehender ist Fortunatus als Dichter. Seine Poesien sind sehr verschiedenen Inhalts: religiöse Gedichte, Hymnen, Zuschriften an Könige, Königinnen, vornehme Herren, Bischöfe, Aebte, Priester und andere Freunde, dann Schilderungen und Betrachtungen mannichfacher Art, die allermeisten in elegischem Versmaß. Sie sind von ihm selbst in 11 Büchern gesammelt. Ein außerdem vorhandenes Leben des heiligen Martin nach Sulpicius Severus, in 4 Büchern in Hexametern, und ein paar andere einzelne Stücke kommen weit weniger in Betracht als die Gedichte der Sammlung.

Auch die Verse Fortunat's sind nicht frei von den Fehlern der Zeit, von Barbarei in der Sprache, von Schwulst, Rauheit, Dunkelheit, alles aber in ungleich geringerm Grade als in der Prosa, und einzelnes findet sich hier, was durch glücklichen Ausdruck, Leichtigkeit und Eleganz, wenn man das Jahrhundert bedenkt, in Erstaunen setzt. Doch hat es seinen guten Grund, daß die gebundene Rede, unter den Händen eines Mannes von Talent, viel weniger verderbt und verfallen war als die ungebundene. Es ist überhaupt schwerer, gute Prosa zu schreiben, als ziemlich fließende und wohlklingende Verse zu machen, sowie auch das Urtheil über diese leichter ist als über jene. Man darf nur die Zeiten der beginnenden Manier in den verschiedenen Literaturen betrachten, um sich davon zu überzeugen. Was guter und was schlechter Versbau sei, weiß man noch so ziemlich, für die Eigenschaften einer guten Prosa haben nur sehr wenige noch das rechte Ohr. Sinkt der Geschmack noch mehr, so scheint das Einfache matt und nur der Schwulst den Forderungen der Kunst noch zu entsprechen; in Versen aber glaubt man sich mit den letztern schon durch die metrische Form ab-

---

estis lumina perstrinxisse, et soporantes oculos, quos mihi aperuistis tonitruo, clausistis corusco: tantus enim exercitati claritate colloquii vestrae linguae iubare effulsit, tanta se renidentis eloquentiae lux vibravit, ut converso ordine mihi videretur verbis radiantibus ab occidentali parte sol nasci, te loquente. Credebam enim quasi sono Pindarico, compactos tetrastrophos, pedestri glutine sugillatos, et ac si enthymematum parturiens catenatum vinculum, foecunda fluxisset oratio, spiris intertexta, sophismate peregrino. Denique quantum ad profunditatem vestrae dictionis attinet, feceratis ignorantem per sermonum compita velut inter cautes Echinadum oberrare, nisi a vobis ipsis lampas viatrix itineris occurrisset.

gefunden zu haben und hascht daher weit weniger nach dem Seltsamen und Unnatürlichen. Auch ist ein Poet, der äußern Form nach, leichter nachzuahmen als ein Prosaiker, Ovid leichter als Cicero, und ob er das Rechte getroffen, weiß der Schriftsteller selbst viel besser. Fortunatus war ein Mann von Geist und besaß für seine Zeit Gelehrsamkeit. Man sieht es seinen Gedichten an, daß er gute Muster nicht ohne Frucht studirt hatte. Es fehlt ihm aber auch nicht an wahrem dichterischen Talent, von dem nur zu bedauern ist, daß es durch die in der Zeit liegende geistige Beschränktheit gehemmt und verkrüppelt wurde. Er hat Gefühl und Gemüth und schildert bewegte Seelenzustände mit ergreifender Wärme. Da dieser Dichter jetzt gewiß nur sehr selten von andern aufgeschlagen wird als solchen, die ein eigenes Quellenstudium über diese Zeit machen, so wird es dem Leser nicht unangenehm sein, hier ein Beispiel eingerückt zu sehen. Ich wähle dazu einige Stellen aus dem schönen Gedicht, welches den traurigen Abschied der unglücklichen Galswintha von Aeltern und Vaterland, den herben Schmerz, das Leid der Trennung beschreibt [1], und setze sie in der Urschrift her, denn so leicht es ist, den Fortunatus metrisch zu übersetzen, so wenig läßt sich dadurch wiedergeben, worauf hier so viel ankommt, die Schreibart und die Farbe der Rede.

Wahrhaft rührend sind die folgenden Klagen der Mutter gegen die fränkischen Gesandten, die schon mehrere Tage über den festgesetzten Zeitpunkt gewartet haben und nun auf die Abreise dringen:

Quae genui, natae matrem me non licet esse?
  Ipsaque naturae lex mihi tota perit?
Affectu ieiuna meo, lachrymosa repellor,
  Nec pietas aditum, nec dat origo locum?
Quid rapitis? differte dies, cum disco dolores,
  Solamenque mali sit mora sola mei.
Quando iterum videam, quando haec mihi lumina ludant,
  Quando iterum natae per pia colla cadam?
Unde precor tenerae gressum spectabo puellae,
  Oblectetve animos matris et ipse iocus?

— — — — — — — —

Nec te ferre sinu, quamquam sis adulta, gravarer,
  Quae mihi dulce nimis et leve pondus eras.
Cur nova rura petas, illic ubi non ero mater?
  An regio forsan non capit una duas?

— — — — — — — —

[1] VI, 7.

Plorans perdam oculos, ducens mea lumina tecum,
Si tota ire vetor, pars mea te sequitur.

Der König, die Vornehmen, der ganze Hof, die Dienerschaft nehmen Antheil an diesem Schmerz. Große Volkshaufen begleiten die scheidende Fürstentochter, es ist ein Zug, als ob das Vaterland verlassen werden sollte. Auf einer Brücke hält der Wagen, Galswintha bricht in bittere, an die Vaterstadt gerichtete Klagen aus:

Sic gremio, Tolete, tuo nutribar, ut aegra
Excludar portis tristis alumna tuis?
— — — — — — — —
Crudeles portae, quae me laxastis euntem,
Clavibus oppositis nec vetuistis iter,
Antea vos geminas adamas, petra una ligasset,
Quam daret huc ullam ianua pansa viam.
Urbs pia plus fueras, si murus tota fuisses,
Me ire ut ne sineres, cingeret alta silex.
Pergo ignota locis, trepidans, quidnam antea discam
Gentem, animos, mores, oppida, rura, nemus.
Quem precor inveniam peregrinis advena terris,
Quo mihi nemo venis, civis, amice, parens?
Dic, si blanda potest nutrix aliena placere,
Quae lavet ora manu, vel caput ornet acu?
Nulla puella choro, neque collectanea ludat:
Hic mea blanditiес, hic mea cura iaces.

Die Mutter kann sich von der Fortziehenden noch nicht trennen, sie begleitet sie fortwährend unter lautem Wehklagen, und immer weiter und weiter:

Frangitur et densus vacuis ululatibus aer,
Ipsa repercusso murmure sylva gemit.
Dat causas spatii genetrix, ut longius iret,
Sed fuit optanti tempus iterque breve.
Pervenit, quo mater ait, sese inde reverti,
Sed quod velle prius, postea nolle fuit.
Rursus adire cupit, via qua fert invia matrem
Quam proceres retinent, ne teneretur iter.

Jetzt müssen sie scheiden. Nochmals halten sie sich fest umarmt, nochmals läßt die Königin heftige Klagen hören. Die Tochter antwortet mit schwarzen Ahnungen des ihr bevorstehenden Schicksals:

Maiestas si celsa Dei mihi tempora vellet
  Nunc dare plus vitae, non daret ista viae.
Ultima sed quoniam sors irrevocabilis instat,
  Si iam nemo vetat, qua trahit ira, sequar.

— — — — — — — —

Hinc pilente petens loca Gallica Gelesuintha
  Stabat fixa oculis, tristis, eunte rota.
Et contra genitrix post natam lumine tendens,
  Uno stante loco, pergit et ipsa simul,
Tota tremens, agiles raperet ne mula quadrigas,
  Aut equus impatiens verteret axe rotas.
Sollicitis oculis circumvolitabat amantem
  Illuc mente sequens, qua via flectit iter.
Saepe loquebatur quasi secum nata sederet,
  Absentemque manu visa tenere sinu.
Prendere se credens, in ventum brachia iactat,
  Nec natam recipit; sed vaga flabra ferit.
Inter tot comites unam spectabat euntem,
  Sola videbatur, qua suus ibat amor.
Plus genitrix suspensa animo, quam filia curru,
  Haec titubans votis ibat, et illa rotis.
Donec longe oculo, spacioque evanuit amplo,
  Nec visum attingit, dum tegit umbra diem.
Ipsa putat dubios natae se cernere vultus,
  Et cum forma fugit, dulcis imago redit.

Es folgt nun die Reise Galswintha's durch Frankreich, ihre Vermählung und ihr unverhofft schnelles Ende. Der Schmerz und die Klagen der Amme, der Schwester Brunichild, der Mutter, werden mit angemessener Steigerung und nicht ohne Mannichfaltigkeit vorgeführt. Der Dichter schließt mit Hinweisung auf die ewigen Freuden, die Galswintha nun genießt, welches den Schmerz über ihr frühes Hinscheiden stillen müsse. Ueber die Ursache ihres Tods findet sich nicht die geringste Andeutung. Hier, wie überall, sieht man, daß Fortunatus voll von Rücksichten auf den neustrischen Hof schrieb, in einem merkwürdigen Gegensatz mit Gregor. Wenn man sich aber erinnert, daß keinem Leser verborgen war, was der Dichter verschwieg, so wird man die tragische Wirkung, die er hervorbringen mußte, nur desto tiefer finden, und daß die innige Wehmuth über das Los der Bejammernswerthen, von der das Gedicht durchdrungen ist, zu einer stillen, aber desto stärkern Anklage gegen die Mörder wurde. Auf keinen Fall leidet durch das Verschweigen des Frevels das Gedicht.

Dies ist die Poesie des Fortunatus, der letzte schwache Nachhall der

antiken, welche — als nationale, nicht als gelehrte — in diesen Tönen gänzlich verklingt.

In den Zeiten des beginnenden Verfalls einer großen Culturperiode können die bildenden Künste sich länger auf dem rechten Wege erhalten als die redenden, weil ihr Inhalt bestimmter gegeben ist; nimmt aber der Verfall des Lebens zu, so sinken sie noch unter den Zustand der Literatur herab, weil sie in der herrschenden Roheit noch weniger Anknüpfungspunkte finden, und mehr der Schule, des Zusammenhangs der Arbeitenden bedürfen als diese. Aber weil auch hier, wie auf dem Gebiet der Literatur, das höhere Bedürfniß ein so mächtiger Hebel ist, macht die Baukunst eine Ausnahme und erhält sich auf einer gewissen relativen Höhe. Das tägliche Leben, zumal wenn es in Zeiten allgemeinen Elends dürftig und kümmerlich geworden ist, wird sich zuletzt mit der allerrohesten Construction begnügen; an der Aufrichtung von Gebäuden, welche einer in cultivirten Zeiten entstandenen oder ausgebildeten Religion gewidmet sind, wird der Schönheitssinn immer einigen Antheil behalten. Man schließt sich entweder an das den Forderungen der Zeit noch zusagende Vorhandene an, oder, wenn man durch Zusätze und eigene Erfindungen darüber hinausgehend den echten Geschmack beleidigt, bekundet sich doch in dem Bestreben, etwas eines höhern Daseins Würdiges hervorzubringen, ein Kunstgefühl, wenn auch ein schwaches und irregehendes.

Von Kirchenbauten ist im Gregor an mehrern Orten die Rede. Der durch ihn selbst wiederhergestellten Kathedrale zu Tours ist schon gedacht.[1] Von einer großen Basilica, welche dort der Bischof Perpetuus zu Ehren des heiligen Martin, von einer Kirche, welche der Bischof Namatius zu Clermont in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts errichtete, finden sich Beschreibungen, aber zu kurze und unbestimmte, um von ihrer Eigenthümlichkeit eine klare Vorstellung geben zu können.[2] Auch anderer vor seiner

---

[1] S. oben S. 11.

[2] II, 14, 16; X, 31, 6. Im ersten Bande der Ausgabe von Guadet und Taranne befindet sich ein durch Zeichnungen erläuterter Versuch, die Construction der Kirche von Tours zu erklären, der mir auf willkürlichen Annahmen zu beruhen scheint. — Sie muß von jener Kathedrale verschieden gewesen sein, da Gregor sie als eine noch vorhandene bezeichnet.

Zeit erbauten Kirchen erwähnt Gregor.[1] Aus der seinen nennt er den Bischof Agroecula von Chalons als Erbauer einer mit Säulen, Marmor und musivischer Arbeit verzierten Kirche. Ein anderer gleichzeitiger Bischof, Dalmatius von Rhodez, wollte so schön bauen, daß er an der unternommenen Kirche immer wieder einreißen und ändern ließ und ihre Vollendung daher nicht erlebte.[2] Auch von Malereien an den Wänden der Kirchen, die im 5. Jahrhundert, aber auch zu des Geschichtschreibers Zeiten ausgeführt wurden, ist die Rede.[3] Bei festlichen Gelegenheiten wurden die heiligen Gebäude so prächtig als möglich verziert.[4]

Für den Schmuck des Privatlebens legte man den höchsten Werth auf kostbare Gefäße, deren Besitz des edeln Metalls wegen auch von gemeiner Habsucht eifrig gesucht ward. Nur darf man sich im Aufhäufen solcher Schätze die Deutschen nicht gieriger denken als die Romanen. Unter der eingezogenen Habe des Mummolus fand König Guntramn ein so reiches Silbergeräth, daß es eine glänzende Zierde seiner Tafel war, auch nachdem er den größten Theil hatte einschmelzen lassen.[5] Man verstand sich noch auf die Verfertigung solcher Geräthe; Becher, Becken, Schalen ließ man

---

[1] II, 15, 17. Im letzten Kapitel des 10. Buchs, welches ein Verzeichniß aller frühern Bischöfe von Tours enthält, ist auch von den durch sie unternommenen Kirchenbauten die Rede.

[2] V, 46, 47.

[3] Coniux (Namatii episcopi) basilicam sancti Stephani suburbano murorum aedificavit. Quam cum fucis colorum adornare vellet, tenebat librum in sinu suo, legens historias actionum antiquorum, pictoribus indicans quae in parietibus fingere deberent. II, 17. Im letzten Kapitel des Werks (p. 389 B.) sagt Gregor von sich selbst: Basilicas sancti Perpetui adustas incendio reperi, quas in illo nitore vel pingi vel exornari ut prius fuerant, artificum nostrorum opere imperavi. — Dem Prätendenten Gundobald werfen es die gegen ihn gesandten Soldaten vor, daß er früher das Geschäft dieses Malens getrieben habe: Tune es pictor ille, qui tempore Chlothacharii regis per oratoria parietes atque cameras caraxabas? VII, 36.

[4] Advenerat festivitas sancti, et ecce quidam e populo conspicatur ornamentis immensis beatam basilicam effulgere. De Miracul. S. Juliani, c. 20.

[5] VIII, 3.

wol auch aus Gold machen und mit Edelsteinen verzieren [1], ein Luxus, der besonders in der Kaiserzeit aufgekommen war und noch sehr gefiel. In der Technik solcher Arbeiten mag ein ziemliches Geschick erhalten gewesen sein; der Kunst und dem Geschmack nach können sie keine Ausnahme von dem allgemeinen tiefen Verfall des Jahrhunderts gemacht haben.

---

[1] S. oben S. 311, Anm. 1.

Dritter Abschnitt.

Gregor's Geschichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt.

Nachdem bisher der Versuch gemacht ist, aus Gregor's Schriften, und vorzüglich aus seinem Hauptwerke, dem historischen, die wichtigsten Verhältnisse seiner Zeit darzustellen, sie in ihrem Spiegel erscheinen zu lassen, bleibt die Aufgabe übrig, zu zeigen, wie eben dieses Werkes Wesen ganz aus der Eigenthümlichkeit der Zeit und des Schriftstellers hervorgegangen ist.

Wie aber in jeder sich vor andern Erscheinungen auszeichnenden Leistung zugleich der Charakter der Zeit und eine Erhebung über ihren gewöhnlichen Lauf zu finden ist, so ist es auch hier der Fall. Als eine solche Erhebung ist bei Gregor nicht sowol die Ausführung als vielmehr der Vorsatz und das Bestreben anzuerkennen. Daß Gregor den Vorsatz faßte, ein so umfassendes historisches Werk auszuarbeiten, und mit großer Anstrengung und Emsigkeit dabei beharrte, zeigt einen in seiner Zeit doppelt achtungswerthen Trieb, sich der Welt auf dauernde Weise nützlich zu machen. Geschichtschreibung ist zu allen Zeiten eine der schwierigsten Unternehmungen, und damals konnte auch der Muthigste zurückgeschreckt werden, wenn er mit der Gefahr, die Wahrheit unverhohlen zu sagen, zugleich die tief gesunkene geistige Fähigkeit erwog. In der Ungunst, die eine freimüthige Schilderung der Ereignisse und Personen erweckt, in der Verleumdung und den Angriffen, die ihr folgen, erblickte ein Jahrhundert vor Gregor der auf der Höhe seiner Zeit stehende Sidonius Apollinaris eine dringende Abmahnung für den Geist-

lichen, Geschichte zu schreiben.[1] Volle Anerkennung verdient also die Unerschrockenheit, mit welcher unser Schriftsteller auch der Mächtigsten Laster und Ungerechtigkeiten schilderte, wenn auch die Ausführung seines Werks zeigt, daß er sich mit den übrigen Schwierigkeiten der Aufgabe um so leichter abfand, weil er ihren Umfang und ihre Bedeutung nicht begriff.

Worauf er sein Augenmerk vorzüglich gerichtet, weil es ihm als das eigentlich Wissenswürdige erschien, geht aus der Vorrede hervor. Die Wildheit der Barbaren[2], heißt es, tobt, die Wuth der Könige ist heftig; die Kirche wird von den Ketzern angegriffen, von den Katholiken vertheidigt; der christliche Glaube ist in vielen warm, in einigen erkaltet; die Kirchen werden von den Frommen ausgestattet, von den Gottlosen beraubt — und niemand findet sich, der alles dieses schildert. Und im Eingange zum ersten Buch sagt der Schriftsteller, er wolle beschreiben die Kämpfe der Könige mit feindlichen Völkern, der Märtyrer mit den Heiden, der Kirche mit den Ketzern. Die Kirche tritt also überall in den Mittelpunkt, und wie konnte es anders sein, da es für Gregor nur in ihr einen geistigen Inhalt des Lebens gab? Sie tritt mit der Welt in mannichfache Berührung, der Einfluß der Welt auf sie ist mächtig; insofern, aber auch nur insofern, kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Betrachtung, ist deren Kunde nützlich und nothwendig.

Der Titel „Kirchengeschichte der Franken" (Historia ecclesiastica Francorum), welchen, wie schon oben angeführt ist, eine alte Handschrift führt, ist, als dem Inhalt angemessener, von Ruinart dem Titel aller übrigen „Geschichte der Franken" vorgezogen worden. Mir scheint sie, gerade weil Gregor in den Schicksalen der Kirche das Wissenswürdige von den weltlichen mit inbegriffen sah, in dieser seiner Auffassung also einen universalhistorischen Charakter fand, nicht von seiner Hand herzurühren, sondern aus

[1] Certe iam super studiis nulla laus curae, sed ne postuma quidem: praecipue gloriam nobis parvam ab historia petere fixum, quia per homines clericalis officii temerarie nostra, iactanter aliena, praeterita infructuose, praesentia semiplene, turpiter falsa, periculose vera dicuntur. Est enim huiusmodi thema vel opus, in quo bonorum si facias mentionem, modica gratia paratur, si notabilium maxima offensa. Sic se ille protinus dictioni color odorque satiricus admiscet. Ilicet scriptio historica videtur ordine a nostro multum abhorrere, cuius inchoatio invidia, continuatio labor, finis est odium. Epist. IV, 22.

[2] Feritas gentium. Gentes sind hier nicht Heiden allein. Es sind alle, welche der Christenheit, der Kirche Schaden bringen, auch getaufte Gottlose.

der Reflexion eines sich kritisch dünkenden Abschreibers oder Klostervorstehers hervorgegangen zu sein. In jedem Fall hat dieser Titel etwas den heutigen Leser Irreführendes, weil er dadurch veranlaßt wird, zu glauben, Gregor habe sich diese fränkische Kirchengeschichte als eine der Staatsgeschichte gegenüberstehende oder auch nur von ihr gesonderte gedacht, welches durchaus nicht der Fall ist. Und wie sein Werk, weil der Begriff dessen, was die Kirche angeht, sich ihm immer mehr erweitert, weit mehr enthält als eine Kirchengeschichte, ja mehr als eine solche, die wir Staatsgeschichte aus dem kirchlichen Gesichtspunkt nennen würden; so enthält sie auch wieder weit weniger als eine Kirchengeschichte, ja sie gibt das Wichtigste, was wir zu einer solchen rechnen, entweder nur gelegentlich oder gar nicht, wie z. B. die Concilien nur dann vorkommen, wenn sie mit irgendeiner äußern vom Verfasser erzählten Begebenheit in Berührung stehen, und ihrer Schlüsse geschieht fast gar keine Erwähnung. Vergebens würde man sich in dem Werke nach Bestimmungen der Synoden oder einzelner Bischöfe über Lehrmeinungen, Kirchenzucht oder Kirchengebräuche umsehen.

Es ist also keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu schildernden Begebenheiten betrachtet, sondern die Kirche, insofern sie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr streitet. Und obschon diese Idee ihm überhaupt nur dunkel zum Bewußtsein gekommen ist und er viele Erzählungen nur eingeflochten hat, weil sie ihm überhaupt merkwürdig erscheinen; so läßt sich doch sagen, daß selbst Züge aus dem Privatleben frommer oder sündhafter Personen, wodurch die Kirche als Erzieherin der Menschheit erfreut oder betrübt wird, mit seinem Zweck allerdings in einer nähern Verbindung stehen als ein Concilienschluß.

Gregor beginnt sein Werk mit einer Art von Uebersicht der Weltgeschichte, wie sie damals als Einleitung gewöhnlich war. Sie besteht aus einem Auszug der heiligen Geschichte mit einigen allegorischen Deutungen und für die Geschichte des Neuen Testaments mit einigen Legenden aus apokryphischen Schriften.[1] Eine Jahresrechnung seit der Schöpfung ist bei-

---

[1] Daß Gregor Schriften dieser Art für echt hielt, geht aus I, 23 hervor, wo er sich auf die Gesta Pilati beruft.

gefügt zum Besten derjenigen, wie es seltsamerweise heißt, welche das nahe Weltende fürchten [1], ein Glaube, den übrigens Gregor selbst gehegt zu haben scheint [2], aber doch nicht so, daß er auf seine Vorsätze und Handlungen, oder auch nur auf seine Weltbetrachtung einen merklichen Einfluß geübt hätte. Der Profangeschichte wird in dieser Uebersicht nur in zwei ganz kurzen Kapiteln durch namentliche Angabe einiger Könige erwähnt, und nur damit sie nicht ganz übergangen scheine. [3] Eine brauchbare Notiz, die nicht sonst schon bekannt wäre, ist in dieser Uebersicht schwerlich zu entdecken. Daß Gregor die ägyptischen Pyramiden Vorrathshäuser nennt [4] und als solche beschreibt, beweist zwar, wie Letronne sagt, allerdings, daß diese Meinung älter ist als die Eroberungen der Araber, von welchen man sie abzuleiten und ihren Ursprung durch eine Verwechselung arabischer Worte herzuleiten pflegte; dazu bedarf es aber Gregor's nicht, es findet sich dies schon in einem ältern und unterrichtetern Schriftsteller als er, im Stephanus von Byzanz. [5] Ueberhaupt war Gregor in der Geschichte der entferntern Vorzeit wie in der Erdkunde über das nothwendigste Bedürfniß hinaus nicht bewandert. [6]

---

[1] Illud etiam placuit propter eos, qui adpropinquante mundi fine desperant, ut, collecta per chronicas vel per historias anteriorum annorum summa, explanetur aperte, quot ab exordio mundi sint anni. I. Prol.

[2] Wenigstens bezieht er X, 25, p. 380 A. die Pest und Hungersnoth, welche 591 an verschiedenen Orten Galliens herrschten, auf die Weissagung Ev. Matth. 24, 7.

[3] Ne videamur unius tantum Hebraeae gentis habere notitiam. I, 16.

[4] Ioseph horrea miro opere de lapidibus quadris et caemento aedificavit, ita ut ad fundum capaciora, ad summum vero constricta sint, ut per parvulum foramen ibidem triticum iaceretur, quae horrea usque hodie cernuntur. I, 10, p. 142 D.

[5] Die Bemerkung Letronne's sehe man in einer der Ausgabe von Guadet und Taranne beigegebenen Note, I, 357. Er bezweifelt nicht, daß die Deutung auf der falschen Ableitung des Namens von dem griechischen Wort πυρός beruht, welche man mit der Nachricht von Joseph's großen Getreidevorräthen in Verbindung brachte. Und ebendiese Etymologie führt Stephanus an.

[6] Dies zeigt sich auch in der großen Flüchtigkeit, mit welcher er über diese Dinge schreibt. I, 10, p. 142 D. sagt er vom Nil: Ante dictus fluvius ab oriente veniens ad occidentalem plagam versus rubrum mare vadit, ab occidente vero stagnum sive brachium de mari rubro progreditur, et vadit contra orientem. Letronne, a. a. O., S. 358, zeigt, daß alles vollkommen richtig ist, wenn man die Bezeichnung der Weltgegenden umkehrt und schreibt: Fluvius ab *occidente* veniens ad *orientalem* plagam ... vadit; ab *oriente* vero stagnum ... progreditur, et vadit contra *occidentem*. Aus Mangel an lebendiger Kenntniß und Anschauung

Vom 26. Kapitel des 1. Buchs an, wo der Schriftsteller auf die Ausbreitung des Christenthums in Gallien kommt, beschränkt sich die Erzählung größtentheils auf dieses Land und fängt an, neben den Märtyrer- und Heiligengeschichten, die noch eine Zeit lang ganz den Vordergrund einnehmen, auch für andere dort vorgefallene Ereignisse lehrreich zu werden. Es gehört dahin die Nachricht von den Einfällen des Alemannenkönigs Chrocus in Gallien zu den Zeiten der Kaiser Valerianus und Gallienus, die uns zeigt, wie furchtbar schon damals die Zerstörungen waren, welche die westlichen Provinzen erfuhren.[1] Im 2. Buch werden, mitten unter den fortgesetzten Geschichten von gallischen Bischöfen, besonders von denen zu Tours, und von andern frommen Männern die Franken aufgeführt, und da sie einen Hauptinhalt des Werks bilden sollen, theilt der Geschichtschreiber über ihre frühere Geschichte zwar fragmentarische, aber doch ziemlich ausführliche Nachrichten mit. In den Mittelpunkt treten sie und vornehmlich ihr Verhältniß zur Kirche von der Bekehrung Chlodowig's an. Nach und nach wird die Geschichte ihrer Könige vollständiger behandelt, und in dem Maße wie der Strom der erzählten Begebenheiten sich reicher und voller ergießt, fangen die Ereignisse an den Höfen an, sogar gegen die bischöflichen überwiegend zu werden.

Die Zeit vor der Taufe Chlodowig's als Einleitung im weitern Sinne,

---

verirrte sich Gregor in der Orientirung bei der ersten Bestimmung und blieb dann bei demselben Fehler.

[1] Universas Gallias pervagatur, cunctasque aedes, quae antiquitus fabricatae fuerant, a fundamentis subvertit. I, 30. In der Hauptstadt der Arverner vernichtete er einen Tempel von außerordentlicher Festigkeit und Pracht. Aimoin, III, 1 und die Excerpte aus Fredegar, welche Ruinart hinter dessen Chronik hat abdrucken lassen, machen den Chrocus zu einem König der Vandalen, und verwechseln seinen Einbruch in Gallien mit dem im Anfange des 5. Jahrhunderts geschehenen. Diesem gehören auch gewiß die Zerstörungen von Mainz und Metz an, die sie ihm zuschreiben. Seinen Ausgang erzählen sie wie Gregor. Er fiel nämlich bei Arles den Römern in die Hände und wurde unter Martern hingerichtet. Den Krieger, der ihn fing, nennen Fredegar und Aimoin Marius; es mag wol derselbe sein, welchen Trebellius Pollio unter den sogenannten dreißig Tyrannen als einen ehemaligen Waffenschmied, der zwei Tage lang in Gallien den Purpur getragen, aufführt. Riesenstärke hatte ihm eine militärische Laufbahn gemacht, wie einst dem Thracier Maximinus. Der Zug des Chrocus wird gar nicht erwähnt von Mascow, Gibbon und Luden; Bünau, Deutsche Kaiser- und Reichshistorie, I, 373 und 386 erzählt ihn, sagt aber von Aimoin irrig, daß er ihn in das 6. Jahrhundert setze. Aimoin spricht zwar davon beim Tode Chlotar's I., aber nur, indem er Metz als Residenz Sigibert's erwähnt und dieses ihn auf die jammervolle Zerstörung der Stadt bringt.

die Begebenheiten von da bis zum Tode Chlotar's I., und die darauf folgenden, als die eigentliche Zeit des Geschichtschreibers, bilden allerdings in Bezug auf die Ausführlichkeit der Erzählung drei Hauptheile; scharf lassen sich diese Grenzen aber keineswegs ziehen, denn auch innerhalb derselben nimmt die Breite des Stromes allmählich zu. Der zweite dieser Hauptheile reicht vom 29. Kapitel des 2. bis zum 21. des 4. Buchs; alles Uebrige gehört der Geschichte seit dem Jahr 561 an, sodaß also den Begebenheiten von dreißig Jahren mehr als sechs Bücher gewidmet sind, und unter diesen füllen die Ereignisse von sieben Jahren allein die vier letzten Bücher. Immer mehr Raum widmet da auch der Geschichtschreiber allen jenen dem Leben einzelner Personen angehörigen Zügen, welche mit den Hauptbegebenheiten in gar keiner, oder nur in der allerlockersten Verbindung stehen. Diese in reicher Fülle in sein Werk aufzunehmen trägt er kein Bedenken, nicht weil ihm, wie man sich in unsern Tagen ausdrücken würde, das Leben der Nation ebenso wichtig scheint als die Begebenheiten der Könige — denn das Bild dieses Lebens ist in ihnen doch nur sehr zerstückelt und fragmentarisch enthalten — sondern weil ihm der dem Privatleben entgegenstehende Begriff des öffentlichen ganz abhanden gekommen ist und ihm für belehrende, ja überhaupt nur für einigermaßen merkwürdige Beispiele von Tugend und Laster, von Glück und Unglück, das erstere ebenso beachtenswerth erscheinen muß als das letztere, denn in diesem sieht er doch nichts als die Persönlichkeit der Könige. Wenn mitten unter solchen Zügen das Unternehmen des Prätendenten Gundobald und sein Ausgang mit besonderer Ausführlichkeit und sichtbar großem Interesse erzählt wird, so ist es wiederum das Hervortretende und Anziehende von Persönlichkeiten, welches ihn dabei leitet, nicht die Rücksicht auf das merkwürdige Staatsverhältniß und auf die gefährliche Probe, welche die regierenden Fürsten hier bestehen. Nicht die leiseste Aeußerung, welche andeutet, daß auch dieses dem Schriftsteller merkwürdig erschienen sei. Ueberhaupt hat diese gesunkene und in Einzelheiten zerfallene Geschichtschreibung mit der Poesie und ihrem Bedürfniß das gemein, daß sie nur das Persönliche als das unmittelbar Anschauliche auffaßt und schildert, das Allgemeine und Abstracte aber nur jenseit dieses mehr oder weniger durchsichtigen Mittels erblickt wird.

Uebrigens hat Gregor bei aller Ausführlichkeit, ja Weitschweifigkeit einzelner Partien den vorhandenen, ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erschöpft, und so dürftig auch die außer ihm vorhandenen Quellen über die in seinem Werke beschriebene Zeit sind, können wir ihm doch Auslassungen nachweisen, deren Grund nicht immer einleuchtet. Es gehören dahin die Trennung eines Theils der Franken von Chlodowig nach seiner Taufe, der

Erfolg der von dem Priester Euspicius bei diesem König für das aufrührerische Verdun geschehenen Fürbitte.[1]

Auf der andern Seite enthält das dem Frankenreich gewidmete Werk auch Notizen über die gleichzeitige Geschichte anderer Völker, von denen einige zwar verschiedene Irrthümer enthalten, auf die ich später noch komme, andere aber lehrreich und brauchbar sind. Der Erwähnungen anderer Reiche, da, wo sie mit dem fränkischen in Berührung kommen, zu geschweigen, gehören dahin die Geschichte eines Kriegs zwischen den Sachsen und Schwaben, als jene, von dem Zuge, den sie in Begleitung der Longobarden nach Italien gethan hatten, zurückkehrend, das verlassene Land von diesen besetzt fanden[2]; einige Nachrichten den byzantinischen Kaiser Tiberius betreffend[3] (beides von Paulus Diakonus[4], ohne die Quelle zu nennen, fast wörtlich aufgenommen); die Erzählung vom Aufstande des westgothischen Prinzen Hermenegild wider seinen Vater Leovigild[5], welche die spanischen Quellen ergänzt, und manche andere gelegentlich eingeflochtene Nachrichten.

Quellen.

Es ist schon bemerkt, wie dürftig Gregor's Kenntniß der Profangeschichte früherer Jahrhunderte, besonders der vorchristlichen, erscheint. Seine Lektüre der classischen Historiker war eine höchst eingeschränkte, wie man sie denn überhaupt höchstens nur noch in rhetorischer Hinsicht las, nicht um Sachen aus ihnen zu lernen. Für diese suchte das Zeitalter, was ihm genügte, eine möglichst compendiarische Uebersicht, wenn sie auch wenig mehr gewährte, als einige der biblischen Geschichte zur Seite gestellte Regentennamen und Zahlen. Dazu diente besonders der durch Hieronymus übersetzte und fortgesetzte Eusebius. Auf sie, sowie auf Orosius und Victorius beruft sich Gregor, vorzüglich wegen der chronologischen Bestimmungen, und

---

[1] S. oben S. 217.

[2] V, 15.

[3] V, 20, 31; VI, 30.

[4] De Gestis Longobard. III, 7, 11, 12, 15. Gibbon, welcher in Bezug auf Tiberius sagt: The deacon of Forum Iulii appears to have possessed some curious and authentic facts, hätte diese also auf den Bischof von Tours zurückführen sollen.

[5] V, 39; VI, 43. Man sehe hierüber besonders Aschbach, Geschichte der Westgothen, S. 210 fg., dem auch nicht entgangen ist, daß man aus Gregor fälschlich auf zwei verschiedene Empörungen Hermenegild's geschlossen hat.

erklärt ihnen folgen zu wollen.[1] Außer ihnen citirt er über die ältern Zeiten des Sulpicius Severus vielgelesenen Abriß der heiligen Geschichte, welchem er den Titel einer Chronik gibt.[2]

Wie nun das Werk aus diesen ersten Anfängen heraustritt und zu gallischen Denkwürdigkeiten erwächst, bedurfte er anderer Quellen; und wenn man seinen Standpunkt, seine beschränkten literarischen Kenntnisse und die große Schwierigkeit, die es schon hatte, sich Bücher zu verschaffen, erwägt, muß man sagen, daß er sie nicht ohne Sorgfalt aufgesucht hat. Er hatte zwei Schriftsteller gelesen, deren Namen sogar durch ihn allein dem Untergange entzogen sind, den Sulpicius Alexander und den Renatus Profuturus Frigeridus.[3] Beide hatten Annalen der späten Kaiserzeit geschrieben, ohne Zweifel vor der Mitte des 5. Jahrhunderts, der erstere vielleicht vor dem Ende des vierten; die Jahrbücher des letztern scheinen mit dem Tode Theodosius des Großen begonnen zu haben. Was Gregor aus ihnen anführt, läßt auf eine ausführliche und sorgfältige Behandlung schließen, als Beweis, daß damals noch nicht alle von der Trägheit und Gleichgültigkeit für die Aufzeichnung selbsterlebter Begebenheiten ergriffen waren, wie sie schon zu der Zeit des Sidonius Apollinaris herrschten und von ihm mit den obwaltenden Schwierigkeiten kaum zur Hälfte entschuldigt werden. Gregor hatte in ihnen besonders Belehrung über die frühere Geschichte der Franken gesucht, eine zusammenhängende freilich nicht gefunden, aber doch einige Nachrichten über die Kriege der Römer mit ihnen, die er wörtlich einrückt, sowie aus dem Renatus Frigeridus eine sehr lehrreiche, die Jugend des Aëtius betreffende Stelle, welcher ihm als Befreier Galliens von den Hunnen besonders merkwürdig war. In derselben Absicht zog er auch Consularfasten, die bis auf die späten Kaiserzeiten herabgeführt waren, zu Rathe.[4]

Auch aus andern Schriftstellern des 5. Jahrhunderts, die er zu-

---

[1] I, Prol. Ueber den Osterkanon des Victorius aus Aquitanien sehe man Ideler, Handbuch der Chronologie, II, 275 fg. I, 34 bemerkt Gregor, wo Eusebius endet und die Fortsetzung des Hieronymus beginnt, und I, 27 bei der Niederlage des Valens, daß hier auch Hieronymus ende und Orosius eintrete.

[2] I, 7.

[3] II, 8, 9. Gothofredus hält den Sulpicius Alexander für den Alexander, der in den Briefen des Symmachus vorkommt und wegen seiner Beredsamkeit gepriesen wird, kann aber nur schwache Gründe für diese Meinung anführen. Man sehe Tillemont, Histoire des Empereurs, V, 2, p. 813.

[4] Nam et in *Consularibus* legimus, Theodomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Aschilam matrem eius, gladio interfectos. II, 9, p. 166 C.

nächst wol in dieser Absicht nicht gelesen hatte, schöpfte er historische Nachrichten. Für die Verfolgung der gallischen Katholiken durch König Eurich beruft er sich auf einen Brief des Sidonius Apollinaris [1], der indeß nur von dem traurigen, verwaisten Zustande der gallischen Kirchen durch den häretischen Eifer des Königs, da viele Bischofsstühle unbesetzt blieben, spricht, nicht von Verbannungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen der Geistlichen, wie Gregor. Sollte er, flüchtig und nur aus dem Gedächtniß citirend, die Zeugen verwirrt und im Sidonius gelesen zu haben glauben, was er aus andern ohne Zweifel übertreibenden Nachrichten nahm? Es kann sein; wahrscheinlicher ist aber, daß er sich, wie so oft, ungeschickt ausgedrückt hat und nur sagen wollte, daß auch ein berühmter Brief des Sidonius jene Bedrängniß beklage. Bei der Geschichte der Verfolgungen der Katholiken im vandalischen Reich rückt er einen Brief des Bischofs Eugenius wörtlich ein. [2]

Für die kirchlichen Ereignisse der frühern Zeit Galliens, die Gregor gleichfalls behandeln wollte, waren aber Quellen dieser Art gewiß nur sehr spärlich oder gar nicht vorhanden. Wenn es schon dem Eusebius an Nachrichten, wie sie zu einer urkundlich beglaubigten Geschichte nothwendig sind, fehlte, wie sollte Gregor sie für die gallischen Kirchen haben auffinden können, selbst wenn er mit einem klaren Begriff von der nothwendigen Beschaffenheit echter Quellen danach geforscht hätte! Theils sind die Aufzeichnungen bei den einzelnen Kirchen wol schon im Anfange sehr vernachlässigt und nur dürftig gemacht worden, theils muß in den Stürmen der Kriege und der Verfolgungen vieles davon untergegangen sein, theils hat die Neigung, Wunder zu erblicken und zu berichten, die Nachrichten früh ausgeschmückt und verfälscht; und besonders muß dies bei denen geschehen sein, welche verloren und aus mündlichen Ueberlieferungen wiederhergestellt worden waren. Der bei weitem größte Theil des Vorhandenen bestand aus Heiligen- und Märtyrergeschichten, die denn auch von Gregor fleißig benutzt worden sind. [3]

So vieles in diesen Erzählungen Mirakel und Ausschmückung ist, so vieles ist doch auch wahre Begebenheit, und wegen der häufigen Berührungen mit den Ereignissen der Welt zugleich schätzbare Quelle der politischen Ge-

---

[1] Exstat hodieque et pro hac causa ad Basilium episcopum nobilis Sidonii ipsius epistola, *quae haec ita loquitur*. II, 25. Der Brief steht Epist. VII, 6.

[2] II, 3.

[3] Et in Galliis multi pro Christi nomine sunt per martyrium gemmis coelestibus coronati, quorum passionum historiae apud nos fideliter usque hodie retinentur. I, 26.

schichte. Sie waren es auch unserm Geschichtschreiber für die Zeit zwischen dem Auftreten Chlodowig's und seiner eigenen. Namentlich hatte er das Leben des Bischofs Remigius von Rheims vor Augen [1], eine Biographie, welche mit großer Ausführlichkeit abgefaßt worden war. Auf die Bitte des Bischofs Egidius machte Venantius Fortunatus einen noch vorhandenen ganz kurzen Auszug daraus, der aber nichts als einige Wunder enthält. Dadurch geschah es, daß nur dieser abgeschrieben, das Buch selbst vernachlässigt wurde; und zu den Zeiten Karl Martell's, wo die Kathedrale zu Rheims Zerstörungen und Plünderungen erfuhr, ging das dortige Exemplar — wahrscheinlich das einzige noch vorhandene — fast ganz zu Grunde. Im 9. Jahrhundert fand der Erzbischof Hinkmar nur noch vereinzelte Blätter davon vor, aus welchen — leider nicht als solche bezeichneten — er es mit Zuziehung anderer Bücher, Berichte und umlaufender Volkssagen wiederherzustellen versuchte. [2] Diese Restauration ist ungeschickt genug gerathen. Sie ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen bunt zusammengesetzt und enthält später aufgekommene Erdichtungen, wohin das vielbesprochene Märchen von der wunderbaren, von einer Taube gebrachten Flasche mit Salböl gehört, lange Nutzanwendungen und Betrachtungen, deren selbst die Bollandisten viele als müßig und überflüssig weggelassen haben; aber auch eigenthümliche, echte Nachrichten, wie die von den Franken, welche sich nach Chlodowig's Bekehrung eine Zeit lang von ihm abgewandt hatten. Von der ursprünglichen Biographie müssen diese Bekehrung und andere bei der fränkischen Eroberung des nordwestlichen Frankreich vorgefallene Begebenheiten einen Hauptbestandtheil ausgemacht haben; es konnte, wenn der Biograph über das, was den Bischof mehr als alles beschäftigte und erfüllte, nur einigermaßen unterrichtet war keine bessere Quelle für diese Ereignisse geben. Die Wunder

---

[1] II, 31.

[2] Sicut a senibus ... didici, a suis maioribus audierunt narrari, eos vidisse librum *maximae quantitatis*, manu antiquaria conscriptum, de ortu ac vita et virtutibus beati Remigii ... Praefatus liber cum aliis partim stillicidio putrefactus, partim a soricibus corrosus, partim foliorum abscisione divisus, in tantum deperiit, ut pauca et dispersa inde folia vix reperta fuerint ... Aggrediar quae diu distuli ... tam ea quae in historiis a maioribus editis de illo inveni, quam et illa *quae in diversis schedulis dispersa reperi*, verum et illa in serie digerens, quae vulgata relatione percepi ... In quibus omnibus lectorem stili diversitas non perturbet, quoniam ea, quae de historiis maiorum assumam, et ea, quae in antiquis schedulis reperiam, ita ut inventa fuerint, ponam. Hinkmar, Vita S. Remigii, Acta Sanctor. Octobr. I, 131. [Vgl. Noorden, Hinkmar, Erzb. von Rheims, S. 393 fg.]

hat Fortunatus ausgezogen, und sie nehmen nur einen geringen Raum ein; womit konnte das voluminöse Buch angefüllt sein, als mit den Folgen der fränkischen Eroberungen für die nordgallischen Kirchen? Ich bezweifle nicht, daß Gregor, der gewiß das vollständige Leben, nicht den Auszug des Fortunatus las, einen großen Theil der Geschichte Chlodowig's daraus geschöpft hat, und vermuthe, daß er einige Stücke ziemlich wörtlich, mit wenigen Aenderungen und Amplificationen, eingerückt hat. Dahin rechne ich die Verhandlungen zu Soissons über das Kirchengefäß, sowie die Vorgänge vor und bei Chlodowig's Uebertritt zum Christenthum. Gregor hat von dem thatenreichen Leben Chlodowig's ungleich mehr gewußt, als in sein Geschichtswerk aufgenommen. Wir haben einige nicht unwichtige Thatsachen darüber aus seinen eigenen Wunderbüchern und aus den Schriften anderer beibringen können. Wie würden wir ihn nicht erst zu ergänzen vermögen, wenn die letztern uns reichlicher flössen! Augenscheinlich hat er die Nachrichten, die ihm vorlagen, zusammengezogen und bis auf einige Begebenheiten, die ihm für seinen Zweck vorzüglich wichtig schienen, von Chlodowig's Thaten nur einen Abriß geben wollen. Wenn nun Begebenheiten dieser Art, wohin die ebenangeführten gehören, nicht abgekürzt erscheinen, sondern sich vor der übrigen Darstellung durch Wechselreden der Handelnden, überhaupt durch lebendige Anschaulichkeit auszeichnen, so ist höchst wahrscheinlich, daß der Geschichtschreiber sich hier an schriftliche Aufzeichnungen, die er vorfand, ganz nahe angeschlossen hat.

Da nun eine ähnliche Ausführlichkeit zuweilen auch bei Ereignissen hervortritt, welche dem christlichen und kirchlichen Kreise gar nicht angehören, so kann man kaum anders als annehmen, daß es auch über diese nicht an Aufzeichnungen gefehlt hat. Wenn Venantius Fortunatus merkwürdige und rührende Begebenheiten in Verse gebracht hat, wie sollten sich nicht andere Geistliche gefunden haben, die sie als schlichte Erzählung niederschrieben? Da sie aber weder durch Form noch durch Inhalt Anspruch machen konnten und wollten, zu dem zu gehören, was im Sinne der Zeit als Literatur galt und geschätzt wurde, so wurden sie nicht gesammelt und gingen als fliegende Blätter sehr bald zu Grunde. Der Form nach mögen sie den einzelnen unter sich nicht zusammenhängenden Kapiteln in Gregor's Wunder- und Heiligenbüchern sehr ähnlich gewesen sein. Auch diese Bücher kann Gregor unmöglich ganz aus mündlichen Ueberlieferungen niedergeschrieben haben; ohne Zweifel hat er viele einzelne Kapitel so aufgenommen, wie er sie aufgezeichnet vorfand.

Jene fliegenden Blätter scheinen besonders Begebenheiten des fränkischen und anderer deutschen Königshäuser enthalten zu haben, theils als treue Er-

zählung, theils als frei behandelte und ausgeschmückte Sage. Die Deutschen hatten von ihrer Vorzeit keine andere Kunde als die in Heldenliedern und Sagen aufbehaltene, und schon die Begebenheiten der Väter, ja gleichzeitige nahmen den Charakter derselben an. Sie in ihrer Vollständigkeit und Eigenthümlichkeit aufzufassen, hatten die gallischen Geistlichen weder Sinn noch Neigung, aber einzelnes aus diesem Kreise eigneten sie sich an und schrieben es nieder, vorzüglich Begebenheiten der nächsten Vergangenheit, worein das Schicksal ihres Landes verflochten war. Auch mochten die ältern Sagen der Franken, wegen des Verschwimmens der alten Besonderheiten der einzelnen Stämme in dem Gesammtvolke, schon sehr verklungen sein.

Schriftliche Quellen der erstern Art, d. h. solche, welche einfache Mittheilungen der Thatsachen enthielten, hat Gregor gewiß auch noch für die Geschichte der Generation, die zwischen der Chlodowig'schen und seiner eigenen in der Mitte liegt, benutzt, ebenso sehr aber auch schon mündliche Erzählungen älterer Zeitgenossen. Und dies bildet den Uebergang zu seiner eigenen Zeit, deren Begebenheiten er als selbst erlebte beschreibt. Was er nicht mit eigenen Augen gesehen, darüber konnte ihm in seiner Stellung nicht schwer werden mannichfache Erkundigungen einzuziehen; auch hat er gegen das Ende des Werks, wo er die Darstellung, wahrscheinlich wider seinen ersten Plan, immer mehr ausdehnt, Urkunden eingerückt. [1]

---

[1] IX, 20, 39, 41, 42; X, 16. [Ueber die Quellen des Gregor für seine Bearbeitung der fränkischen Geschichte hat auch Giesebrecht gehandelt in der Einleitung zu seiner Uebersetzung, XXXII fg., und namentlich die Benutzung der mündlichen Ueberlieferung betont: theilweise schon für den Inhalt des 2. Buchs, in welchem namentlich die anschauliche Schilderung der Thaten Chlodovech's den frischen Hauch des Lebens erkennen lasse, wie er lebendiger Ueberlieferung eigen zu sein pflege. Für das 3. Buch nimmt Giesebrecht ausschließlich die Erzählungen der Väter als Quelle der Darstellung an. Mit dem 5. Buch aber gewinnt Gregor's Erzählung nach Giesebrecht förmlich den Charakter von Denkwürdigkeiten; in seiner Zeit ist das Werk ohnegleichen, unter den spätern im Mittelalter nur Thietmar ihm an die Seite zu setzen.

Was die in dem nächsten Abschnitt von Loebell besprochene Glaubwürdigkeit Gregor's betrifft, so ist Giesebrecht (a. a. O., XXXVIII) der Meinung, weder seine Redlichkeit noch seine Wahrheitsliebe könne mit Recht in Zweifel gezogen werden. Ebenso wenig will Giesebrecht es Gregor anrechnen, daß er Welt und Menschen an dem Maßstab der Rechtgläubigkeit des 6. Jahrhunderts gemessen, daß er einem Geschlecht angehört habe, welches auf jedem Schritt Zeichen und Wunder sah. Es sind das eben Dinge, welche Gregor mit seiner Zeit theilte. Aber in der Sinnesart des Mannes selbst findet Giesebrecht ein besonderes Hinderniß für klare Erkenntniß der Wahrheit, den Mangel prüfender Ruhe und ängstlicher Sorgsamkeit, ohne

Kritischer Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit.

Auf diese Eigenschaften, die man vom Geschichtschreiber vor allen andern fordert, hat der Beurtheiler Gregor's seine Aufmerksamkeit um so mehr zu richten, weil sie ihm oft abgesprochen worden sind. Ordnen und ergänzen wir zuvörderst, was hier gegen ihn vorgebracht ist, denn es fehlt viel, daß man diese Kritik systematisch behandelt hätte.

Als ein Argument wider ihn scheint uns zuerst jene große Leichtgläubigkeit in Bezug auf wunderbare, besonders durch die Kraft der Heiligen gewirkte Erscheinungen entgegenzutreten. Daß aber dieser Glaube ein nicht blos einzelnen oder dem großen Haufen, sondern der ganzen Zeit angehörender, mit ihrer Anschauungsweise und Weltbetrachtung innigst verwebter war, glaube ich gezeigt zu haben. Von dieser Zeit einen Darsteller ohne Glauben an Wunder begehren, heißt einen ganz über ihr stehenden Geschichtschreiber fordern, wie sie in allen Perioden zu den größten Seltenheiten gehört haben.

Sah nun Gregor wie alle Mitlebenden seine eigene Zeit von wunderbaren Ereignissen erfüllt, wie hätte er den Berichten über ähnliche Erscheinungen der Vorzeit mistrauen sollen! Sie webten sich den Darstellungen des christlichen Lebens fast von selbst ein und wurden in demselben Sinne aufgenommen, wie sie gegeben waren. Nicht von Erzählung und Schrift allein hängt ab, was eine Zeit über ihre Vergangenheit weiß und glaubt, sondern Inhalt und Farbe der Erzählung und Schrift werden ebenso sehr von der Vorliebe der Zeitgenossen für gewisse Erscheinungen und Richtungen bestimmt. Wenn sich in Gregor's Darstellung der ersten christlichen Zeiten Galliens auch Sagen anderer Art finden, so liegt dieses in seinen Quellen, welche die, wenn auch später ausgeschmückte, doch allgemein geglaubte kirchliche Tradition darstellten, an deren Wahrheit auch in seiner Seele kein Zweifel aufstieg.[1]

---

die der Geschichtschreiber mit dem besten Willen stets Gefahr läuft in Irrthum zu verfallen. Eine Reihe solcher Irrthümer, namentlich in den beiden ersten Büchern, macht Giesebrecht namhaft, XXXIX fg. Vgl. auch noch über Quellen und schriftstellerischen Charakter des Gregor Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 63 fg. (§. 8). Auch hier wird namentlich die Benutzung der mündlichen Ueberlieferung hervorgehoben, deren fließender Charakter geeignet ist, das Urtheil über die Glaubwürdigkeit von vornherein herabzustimmen.]

[1] Zu den sagenhaften Erzählungen scheint die von sieben Bischöfen, welche nach II, 28 zu den Zeiten des Kaisers Decius zur Predigt des Evangeliums nach Gallien

Schlimmer steht es freilich mit den Verstößen, welche über die Ereignisse in andern Reichen vorkommen. Die Folge der vandalischen Könige verwirrt Gregor völlig; den Nachfolger Gunderich's nennt er Trasamund, und auf diesen läßt er Hunerich folgen, da doch Geiserich zwischen beiden steht, und auf den Hunerich Hilderich, zwischen welchen Guntamund und Trasamund regierten. Den letztern verwechselt er mit Geiserich und läßt den Zug nach Afrika unter ihm geschehen. [1] Ueber Amalasuntha, die Tochter Theoderich's des Großen, und ihren Ausgang erzählt er ganz fabelhafte Umstände; sie habe nach dem Tode des Vaters wider den Willen der Mutter einen Sklaven geheirathet, sei von einem Heere der Mutter gefangen genommen worden und habe diese dann durch Gift, das sie in den Abendmahlskelch geschüttet, getödtet; darauf hätten sich die erbitterten Gothen den Theodat zum König gesetzt und dieser die Fürstin zur Strafe für ihren Frevel im Bade erstickt. Auch was gleich darauf von der Theilnahme der Franken an dem byzantinisch-ostgothischen Kriege gesagt wird, ist nicht von Irrthümern frei. [2]

Die vandalischen Könige nennt Gregor nur aus dem Gedächtniß und folgt in ihrer Geschichte unsichern Traditionen; seine Sorglosigkeit ist hier noch größer als seine Unkenntniß; über Amalasuntha nimmt er ein falsches Gerücht auf, wie es nach Gallien gekommen war, vielleicht von Theodat's Anhängern verbreitet, um den schnöden Mord der Königin zu beschönigen. Die Ostgothen waren ja Arianer, und von Arianern war man immer das Schlimmste zu glauben geneigt. Nachrichten von ihren Vergehungen und von ihrem Unglück wurden mit Befriedigung vernommen, die Leidenschaft malte sie aus und vergrößerte sie. Dies ist der Punkt, über den Gregor aus den obenangegebenen Gründen am verblendetsten ist. Auch ist er gleich mit einer Nutzanwendung bei der Hand. Uns, sagt er, die wir die Dreieinigkeit in ihrer Gleichheit und Allmacht bekennen, würde Gift im

---

geschickt wurden, gerechnet werden zu müssen. S. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, I, 229 (4. Aufl., I, 277, Anmerk. 2). Aber dieser treffliche Forscher hätte darum, weil Gregor sich hier auf die Leidensgeschichte des Saturninus beruft, wo sich diese Erzählung nicht findet, nicht sagen sollen, er habe hier eine willkürliche Combination mehrerer Sagen gemacht. Um die Zeit zu bestimmen, und nur darum, beruft er sich auf diese Schrift über den Saturninus, welcher einer der Sieben war. Gregor hat vieles unbedacht und unkritisch aufgenommen; daß er das Ueberlieferte willkürlich verändert hat, wird sich schwerlich erweisen lassen.

[1] II, 2, 3, p. 157 D., 160 A.

[2] III, 31, 32.

Abendmahl nicht schädlich gewesen sein. Darum ist er auch gegen die Westgothen nicht gerecht, indem er sie als vor den Franken zitternd, überhaupt als feig schildert. [1]

Aber auch abgesehen von solchen, besondere Irrthümer befördernden Veranlassungen, darf man sich nicht wundern, wenn die Kunde des Ausländischen eine besonders schwache Seite Gregor's ist. Der Gesichtskreis der beginnenden wie der verfallenden Geschichtschreibung — wenn diese mehr als Auszüge aus ältern Büchern gibt — ist ein sehr beschränkter, über fremde Länder sind nur Reisende unterrichtet, und wo ein geringer Grad von Civilisation die Verbindungen unter verschiedenen Völkern fast auf das nothwendigste Bedürfniß beschränkt hat, gehört ein dann gerade am seltensten vorkommender Grad von Aufmerksamkeit und Sorgfalt dazu, über gleichzeitige Ereignisse im Auslande das Richtige zu erfahren. Man glaubt Gerüchten, die von Mund zu Mund getragen die Wahrheit zu allen Zeiten entstellen. Die Geschichte tritt als Sage auf, und wo sich die wahre Begebenheit nicht ganz in sie verwandelt, wird sie doch von ihr durchzogen. Dies findet sich im Gregor bei ausländischen Ereignissen auch da, wo er anerkannt gute Nachrichten mittheilt. In die Geschichte des Kaisers Tiberius hat er eine Sage von Narses aufgenommen, wie dieser in seinem Hause heimlich eine Cisterne habe graben lassen, worin er viele tausend Centner Gold und Silber verborgen; alle, die darum gewußt, habe er tödten lassen bis auf einen Greis; dieser habe nach dem Tode des Statthalters das Geheimniß dem Kaiser entdeckt. Auch diese Erzählung hat Paulus Diakonus wörtlich wiedergegeben. [2]

---

[1] Alaricus metuens, ne iram Francorum incurreret, ut Gotthorum pavere mos est. II, 27, p. 175 A. Cum secundum consuetudinem Gotthi tergum vertissent, Chlodovechus victoriam obtinuit. II, 37, p. 182 D.

[2] Wenn Gregor sagt, Narses habe ein großes Haus gehabt in quadam civitate, so setzt Paulus hinzu: *intra Italiam.* Insofern hat Muratori recht, wenn er in seiner Anmerkung zu dieser Stelle Pagi tadelt, weil er das Fabelhafte der Geschichte daraus erweisen will, daß Paulus den Narses zu Konstantinopel den Schatz vergraben und dann zu Rom sterben lasse. Aber freilich wird die Sache nicht dadurch wahr, daß ein vermeintlicher historischer Widerspruch sich nicht in ihr findet. Eben um diesem Widerspruch zu entgehen, hat Paulus seinen Zusatz hineingebracht, aber offenbar gegen den Sinn der Sage, die so gedacht ist, daß Narses mit den in Italien erworbenen Schätzen in das östliche Reich zurückkehrt. Daher haben die neuesten Herausgeber Gregor's aus drei Handschriften mit Recht in den Text aufgenommen: *Italiam* cum multis thesauris *egressus* statt Ruinart's: *in* Italiam — egressus. Nur hätten sie ihre Gründe nicht so stellen sollen, als ob hier von einer wahren Begebenheit die Rede wäre.

Dies ist es, worauf die Anklage gegen Gregor, er habe sorglos Unrichtigkeiten und Fabeln aufgenommen, gebaut werden kann. Denn von den Sagen aus der Geschichte der Franken, die er mittheilt, wird sich gleich ergeben, daß sie gerade das Gegentheil von leichtgläubigem Nacherzählen beweisen, und was ihm an Widersprüchen mit sich selbst entschlüpft ist: einige Verschiedenheit zwischen dem am Ende des 10. Buchs gegebenen Verzeichniß der Bischöfe von Tours und den im Laufe der Erzählung vorkommenden Angaben [1]; daß der Prätendent Gundobald erzählt, Chilperich sei bei seiner Ankunft in Gallien schon todt gewesen [2], ist zu unbedeutend, um ernstlich in Anschlag gebracht werden zu können.

Sollen nun Leichtgläubigkeit über Wunder und über Gerüchte aus dem Auslande und mangelhafte Kenntniß früherer Jahrhunderte hinreichen, die Wahrhaftigkeit eines Schriftstellers überhaupt in Zweifel zu ziehen? Wer diese Frage bejaht, sucht Scheingründe für einen historischen Skepticismus, dem nicht allein überall nur sehr wenige Zeugen für historische Wahrheit übrigbleiben, sondern der auch sehr taugliche verwerfen muß. Wie viele der Alten müßte er ausmerzen, weil sie Prodigien und von fremden Ländern Fabeln erzählen! Noch weit mehr als bei ihnen sind sie bei Gregor auf ein Maß von Vorurtheilen und Beschränktheiten zurückzuführen, welches alle Zeitgenossen theilten, und für welches er allein um so weniger verantwortlich gemacht werden kann, da man sonst das ganze Zeitalter für unfähig erklären müßte, ein historisches Zeugniß abzulegen.

Doch wir dürfen bei der Zurückführung der Anklage auf jenes be-

---

[1] Die Frage, woher diese Verschiedenheit rührt, wäre gelöst, wenn man der Hypothese, welche Dr. Kries in seiner Dissertation De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, Vratisl. 1839, vorträgt, wonach der ganze Epilog, d. i. das letzte Kapitel des 10. Buchs, unecht sein soll, Beifall schenken könnte. Aber der Mangel an Uebereinstimmung in Zahlen und andern kleinen Umständen, den der Verfasser als Hauptbeweis gebraucht, kann ebenso gut auf Rechnung der Sorglosigkeit Gregor's, seine Angaben in Einklang zu bringen, oder von Abschreiberfehlern, als auf die der Unachtsamkeit eines Interpolators gebracht werden. Wenigstens sind diese Gründe nicht gewichtig genug, um ihretwegen zu der höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung seine Zuflucht zu nehmen, daß hier ein späterer Geistlicher unter der Maske des sein Werk beschließenden Geschichtschreibers aufgetreten wäre. Ueber den Einwand, daß die Stelle des Epilogs: Quod si te, sacerdos Dei etc. (oben S. 304 angeführt) mit der sonstigen einfachen Schreibart Gregor's contrastirt, verweise ich auf das S. 308 von mir Bemerkte, übrigens aber auf die ausführlichere Widerlegung dieser Hypothese durch den gelehrten und scharfsinnigen Recensenten der Schrift des Dr. Kries in den Göttinger Gel. Anzeigen 1839, Stück 78, 79.

[2] VII, 36, p. 308 B.

stimmte Maß nicht stehen bleiben. Wir können diesem negativen Verfahren ein positives hinzufügen, indem wir nachweisen, daß Gregor in vielen Fällen so weit entfernt ist, umlaufende Erzählungen und Berichte ohne alle Prüfung aufzunehmen, daß er vielmehr die Wahrheit gewissenhaft zu ermitteln strebt und nicht ohne eine gewisse Kritik verfährt, in dem Sinne, wie kritische Prüfung von einem Schriftsteller jener Zeit überhaupt erwartet werden kann.

Wie er auf die Franken zu sprechen kommt, fängt er mit Zweifeln darüber an, wer ihr erster König gewesen. Sulpicius Alexander, sagt er, nennt keinen, sondern sagt, daß sie Herzoge gehabt; weiterhin findet er das Wort Regales von ihm gebraucht und bemerkt, daß man nicht wissen könne, ob dies wirkliche Könige gewesen, oder ob sie nur den Platz von Königen eingenommen hätten. Dann führt er die Stelle an, wo der Schriftsteller sich des bestimmten Ausdrucks „Könige der Franken" bedient, und geht auf den Renatus Frigeridus über. Von diesem bringt er eine Stelle bei, in welcher von Alemannen, Vandalen und Franken die Rede ist, und bezeigt seine Verwunderung darüber, daß Könige der beiden ersten Völker genannt werden, nicht aber der Franken.[1] Man sieht hier den Stoff zu einer kritischen Untersuchung gegeben, die aber nicht angestellt wird, weil der Schriftsteller sich nicht getraut, ein Resultat zu ziehen. Indem er aber ebendadurch auf die Schwierigkeit, hierüber zu einer sichern Kunde zu gelangen, aufmerksam macht, beweist er, daß es ihm keineswegs an Sinn für die Beurtheilung der Grundlage und des Grades von Gewißheit historischer Kenntnisse gebricht.

Gegen das Ende des Kapitels, welches alle diese Anführungen enthält, kommt er auf die Nachrichten über die Franken, welche er aus Ueberlieferungen, zum Theil ohne Zweifel auch schon schriftlich verzeichneten, schöpfte, und der Ton, in dem er sie vorträgt, zeigt, daß sie ihm nicht für gewisse Geschichte gelten. Chlodowig's Geschlecht will er nicht über dessen Großvater Merovig hinausführen; daß dieser vom Stamm Chlogio's gewesen, führt er nur als die Meinung einzelner an. Was ihm noch ungewisser und nebelhafter scheint, läßt er ganz unberührt. Von jenem sogenannten ersten König der Franken, Faramund, den aufzugeben die Geschichtschreiber bis auf den heutigen Tag sich schwer entschließen, hat er auch den Namen nicht, und die Sage vom trojanischen Ursprung der Franken hält er der Erwähnung nicht werth.[2] Und doch sind diese Sagen und Fabeln zu seinen Zeiten gewiß schon vorhanden

---

[1] Movet nos haec causa, quod cum aliarum gentium reges nominat, cur non nominet et Francorum. II, 9, p. 165 C.

[2] Man sehe die dritte Beilage.

gewesen. Denn von den Franken ist in einer spätern Zeit über ihre frühere Geschichte gewiß ebenso wenig etwas ersonnen, als eine ältere Sage ausgeschmückt worden, und ebenso kann, was in beider Hinsicht der gallischen Geistlichkeit etwa zuzuschreiben sein mag, nicht über das 6. Jahrhundert hinausgehen. Im siebenten sind diese Schriftsteller zu stumpf und geistesmatt geworden, um ältere Sagen in einem entsprechenden Sinne umbilden und erweitern oder eigene Erfindungen als Traditionen in Umlauf setzen zu können. Man würde sehr irren, wenn man alles, was sich im Fredegar und dem Verfasser der Gesta regum Francorum ausführlicher als im Gregor findet, als willkürliche Ausschmückung dieser Schriftsteller betrachten oder überhaupt der erst auf Gregor folgenden Zeit zuschreiben wollte. In einigen Stellen ist dies allerdings der Fall, in andern dagegen für den aufmerksamen Leser nicht zu verkennen, daß diesen ausführlichen Erzählungen die ursprüngliche Gestalt der Sage zum Grunde liegt, welche Gregor mit einem der Mythenbehandlung späterer Geschichtschreiber des Alterthums nicht unähnlichen Verfahren durch Abkürzung und Ausscheidung romanhaft klingender Umstände der historischen Wahrheit näher zu bringen glaubte. Dahin gehören aus dem Kreise der unter den Deutschen selbst entstandenen Sagen die Erzählung von der Vertreibung und Wiederaufnahme Childerich's I. [1], und die von Chlodowig's Brautwerbung um Chrotild [2], zwei Begebenheiten,

[1] Näheres sehe man in der siebenten Beilage.

[2] Ueber beide Erzählungen finde ich dieselbe Meinung von Fauriel ausgesprochen, I, 273 und II, 503. An dem letztern Orte heißt es: Il serait, je crois, assez facile de démontrer que ces fictions ne sont ni de l'invention de l'auteur anonyme des Gestes des Franks, ni de Frédégaire. Tout autorise, je dirais plus, tout oblige à croire qu'elles rémontent à des traditions antérieures soit orales, soit écrites, traditions dont elles ne sont, suivant tout apparence qu'un extrait aride et informe, et qui ne sont probablement pas restées inconnues à Grégoire de Tours lui-même. So äußert sich Fauriel bei Gelegenheit einer lehrreichen und scharfsinnigen, in einem besondern Anhange enthaltenen Untersuchung über die verschiedenen sagenhaften Erzählungen von der Heirath Chlodowig's und Chrotild's. Nur in der Folgerung kann ich ihm nicht beistimmen, daß aus der Hauptrolle, welche zwei Romanen darin spielen, die Absicht hervorleuchte, die romanischen Leudes überhaupt zu verherrlichen und ihre Geschicklichkeit und Treue den fränkischen Königen zu empfehlen. Eine solche Absichtlichkeit, vermöge deren Erfindungen gemacht werden, um einen allgemeinen Gedanken einzukleiden, gehört der reflectirenden Poesie an; der Sagenbildung, die aus reiner Lust an der Erzählung hervorgeht, ist sie fremd. Wenn sie mit einem solchen Schein täuscht, so liegt dies blos darin, daß in einer Zeit wie diese die Ansichten und Betrachtungsweisen der Dinge sehr einfach und einander sehr ähnlich sind, von dem zerlegenden Betrachter also sehr leicht auf allgemeine Gedanken zurückgeführt werden können.

welche sich zu Gegenständen des Heldenlieds oder, wenn man so sagen darf, des Rittergedichts vorzüglich eigneten. Sie erscheinen in den erwähnten beiden Schriftstellern in einer Gestalt, welche ganz an solche Gedichte erinnert, mit vielen Nebenumständen, die Gregor nicht hat, ja unter sich abweichend, weil sie als beliebte Gegenstände schon auf verschiedene Weise ausgebildet waren. Wollte man einwenden, daß Chlodowig Gregor's Zeiten zu nahe stand, als daß seine Geschichte schon Stoff der Sage hätte sein können, so würde dies nicht treffen, theils weil es nur ein einzelner Punkt derselben ist, der so behandelt erscheint, theils weil es bei den Deutschen gewiß keiner langen Zeit bedurfte, um historische Thatsachen in Heldenliedern zu überliefern, wie Tacitus von Armin, dem er der Zeit nach ungefähr ebenso nahe stand wie Gregor dem Chlodowig, sagt, er werde noch von den Barbaren besungen.

So wird man auch für die spätere Zeit eine große Scheu des Schriftstellers finden, Sagen aufzunehmen. Mit Ausnahme etwa der einen Geschichte von dem jungen durch den Sklaven Leo geretteten Attalus trägt kein einziger der vielen aus dem Privatleben einzelner aufgenommenen Züge diesen Charakter. Sie wollen weder spannen noch rühren; sie zeigen vielmehr durch ihre Trockenheit, daß der Geschichtschreiber sie nach der genauesten Wahrheit hat mittheilen wollen.

Und ebendiesem unverkennbaren Streben nach Wahrheit entspricht die große Gewissenhaftigkeit, mit der er sich enthält, bloße Vermuthungen aufzunehmen. Wenn er es nicht als seine eigene Ueberzeugung ausspricht, sondern, wie oben bemerkt ist, nur andern stets in den Mund legt, daß Guntramn-Boso der Anstifter und Hauptleiter der Gundobald'schen Unternehmung war, so ist dies nicht etwa einer Art von künstlerischer Absicht zuzuschreiben, sondern vielmehr seiner Scheu, auszusprechen, wofür ihm vollgültige Beweise zu fehlen scheinen. Noch behutsamer geht er bei der Ermordung Chilperich's zu Werke. Er sagt, daß Childebert die Schuld auf Fredegund, diese auf den Cubicularius Eberulf gewälzt habe [1]; seine eigene Muthmaßung, obschon er sich ohne Zweifel eine gebildet hatte, läßt er nicht einmal durchschimmern. [2]

---

[1] VII, 7, 21.

[2] Auf eine ganz besondere Absicht bei diesem Verschweigen würde man freilich schließen müssen, wenn die Lesart X, 19, p. 376 E. richtig wäre: In his tormentis (Sunnigisilus) non solum de morte *Chilperici* regis, verum etiam diversa scelera se admississe confessus est. Denn warum wird diese Aussage nicht angeführt? warum gar kein Gebrauch von ihr gemacht? Die Stelle ist aber gewiß verschrieben, und man muß mit Valesius statt *Chilperici* lesen *Childeberti*.

So sehr man also bei Gregor zuweilen sorgfältige Prüfung vermißt, so bezieht sich dies doch nur auf Dinge, die ihm nicht besonders erheblich schienen; bei wichtigen hingegen kann man ihn gar nicht bedächtiger wünschen, als er sich zeigt.

Aber auch nicht unparteiischer? Dies ist ein anderer, Gregor's Glaubwürdigkeit betreffender Punkt, der uns noch zu untersuchen bleibt. Hat er die Wahrheit auch überall sagen wollen? Hat er sie nicht aus Parteilichkeit verschwiegen oder entstellt? Von den Historikern, die leichtsinnig und ohne Einsicht zusammenschreiben, und denen, die aus persönlichen oder Parteimotiven die Thatsachen verfälschen, erfordert jede Art eine besondere Behutsamkeit; bei jener ist man aber wenigstens vor dem moralischen Widerwillen bewahrt, welchen diese einflößt.

Wenn von geflissentlicher Entstellung der Thatsachen in einem geistlichen Schriftsteller des Mittelalters die Rede ist, so denkt man zunächst an Parteilichkeit für die Kirche, an die Absicht, die Kirche und ihre Anhänger im hellsten, ihre Gegner in einem schwarzen Licht erscheinen zu lassen und zur Erreichung derselben auch fromme Lügen nicht zu scheuen. Manche verdienen diesen Vorwurf allerdings, und sie haben den Verdacht verschuldet, der auf alle ihre Standesgenossen geworfen worden ist. Auch Gregor ist ihm nicht entgangen. Man hat ihn theils angedeutet, theils entschieden ausgesprochen. Aber schwerlich wird man ihn begründen können, wenn man unter Parteilichkeit für die Kirche nicht etwa die innige Ueberzeugung des Schriftstellers versteht, daß alles Heil für die Menschheit auf ihr beruht und von ihr ausgeht, daß auch ihr äußerliches Wohlergehen für die durch sie zu erreichenden Absichten nothwendig ist. Denn von dieser Ueberzeugung ist er allerdings durchdrungen, ja sie bildet den Mittelpunkt seiner Weltansicht.

Wie könnte er also wol anders, als diejenigen loben, welche die Kirche schützen und durch eifrige Sorge für sie ihre Zwecke fördern! In diesem Sinne preist er Chrotild, Theodebert und den Herzog Chrodinus.[1] Verschwiege er darum die Untugenden der Kirchenfreunde, würden wir ihn parteiisch nennen können. Aber durch ihn wissen wir, daß Chrotild nach langen Jahren ihre Söhne um Rache an ihren Verwandten für den Mord ihrer Aeltern anflehte[2], durch ihn in aller ihrer Nacktheit die Schandthaten des von ihm so hochgestellten Chlodowig.

Wie aber verhält es sich mit der Schilderung von Zeitgenossen, denen

---

[1] III, 18, p. 197 B.; III, 25; VI, 20.
[2] III, 6.

er als Kirchenfeinden und persönlichen Gegnern abgeneigt zu sein Ursache hatte? Sollte nicht diese Gereiztheit namentlich auf das harte Urtheil, welches er über Chilperich fällt, Einfluß gehabt haben? Völlig verneinen darf man diese Frage schwerlich. Gregor war durchaus redlich, und eine bewußte Einwirkung verstattete er persönlichem Uebelwollen nie, aber der Standpunkt seines Geistes hätte ein weit höherer und vorurtheilsfreierer sein müssen, wenn er über Leute, die seinem Stande und seiner Person entgegentraten wie Chilperich, eine Unbefangenheit hätte behalten sollen, die sich bei Zeitgenossen überhaupt so selten findet, daß zur Bildung eines richtigen Urtheils über hervorragende Gestalten in vielen Fällen ein späteres Geschlecht mit zu Gericht sitzen zu müssen scheint. Gregor hat in Chilperich immer den Gegner gesehen, aber den Gegner, über welchen er gerecht urtheilen wollte und, wenn er es auch nicht stets gethan hat, es doch stets zu thun glaubte. Was wir von seinem Zeugniß über ihn abziehen dürfen, findet sich nur in den allgemeinen Aussprüchen und der allgemeinen Schilderung; an den mitgetheilten Thatsachen zu zweifeln, ist durchaus kein genügender Grund vorhanden. Auch bedürfen wir ihrer gar nicht einmal aller, um das Gesammturtheil des Schriftstellers im ganzen nicht ungegründet zu finden, wenn auch die Schatten darin zu stark, die Lichter zu schwach und zu sparsam erscheinen. Und wiederum aus ihm haben wir die einzelnen Züge sammeln können, welche uns Chilperich von der bessern Seite darstellen und, wo ihn die Wuth zügelloser Leidenschaften nicht verblendet, eine edlere Natur in ihm entdecken lassen.[1] Dieselbe achtungswürdige Wahrheitsliebe zeigt der Geschichtschreiber auch bei andern Personen. Leudastes war sein persönlicher Feind, und ein Feind, der seinen Abscheu gewiß verdiente, dennoch verschweigt er nicht, daß das ganze Heer Chilperich's sich theilnehmend für ihn beim König verwandte.[2]

Am parteiischsten möchte man Gregor in der Geschichte des Prätextatus finden.[3] Alles wohlerwogen scheint Chilperich mit der Hauptanklage gegen diesen Bischof, soweit sie sein Eingehen auf Merovig's Plane betrifft, im Recht gewesen zu sein. Aber wenn Gregor diese Ueberzeugung getheilt und sie nur verschwiegen hätte, auf dem Concil, um den Mitbischof der Strafe, in seiner Geschichte, um ihn der Schmach bei der Nachwelt zu entziehen; wie hätte er die Umstände alsdann so darstellen dürfen, daß der Leser sich zu der entgegengesetzten gedrängt fühlt? Seine Unbefangenheit

---

[1] S. oben S. 32.
[2] VI, 32, p. 282 E.
[3] S. oben S. 279 fg.

war es, die ihn zu der Reflexion, er selbst liefere dem Leser scharfe Waffen wider seine Meinung in die Hände, nicht kommen ließ. Ob übrigens Fredegar, welcher die Schuld des Prätextatus mit Entschiedenheit ausspricht, nur aus Gregor denselben Schluß machte oder andern Ueberlieferungen folgte, muß man dahingestellt sein lassen.

Dieses sind Einzelheiten. Im allgemeinen stellt sich die Frage noch viel vortheilhafter für Gregor. Denn welchem Unbefangenen, der von dem alten Vorurtheil gegen geistliche Geschichtschreiber des Mittelalters nicht erfüllt wäre, könnte es einfallen, einen Mann der Parteilichkeit für die Priester zu beschuldigen, der eine ganze Reihe ihrer Vergehungen und Schandthaten mit der offensten Freimüthigkeit berichtet? Ein neuerer Geschichtschreiber [1] geht freilich in seiner Verblendung so weit, zu sagen, Gregor erzähle diese Verbrechen nur von Gegnern in ihrer garstigen Blöße, von Befreundeten aber mit entschuldigenden Umständen. Aber dies ist eine Behauptung, bei der man nicht weiß, worüber man sich mehr wundern soll, ob über die Willkür, mit der sie erdacht ist, oder über den Leichtsinn, dem ein paar nichtssagende Fälle als Beweise dafür gelten. [2]

Weniger vernichtend für Gregor's Ehre als Geschichtschreiber und Mensch, aber desto tiefer in Blut und Leben des Werks schneidend ist die Kritik, mit welcher Luden einen großen Theil seiner Berichte begleitet, um ihre Treue und Wahrheit in Abrede zu stellen. Diese Kritik geht von einem ganz andern Gedanken als dem Verdacht der Uebertünchung und Lüge zu Gunsten der Kirche und Priester aus. Es schmerzt Luden vielmehr, die Deutschen hier so entartet zu erblicken; ehe er an eine solche Verderbniß glaubt, erklärt er lieber die Erzählung der Greuel für unwahr oder übertrieben. Besonders scheint es ihm Gewinn, das Haus der Merovinger von einer Reihe seiner Frevel zu reinigen. Aber wie bodenlos muß alle Kritik werden, wenn sie auf so subjectiven Voraussetzungen ruhen darf! Statt die Verderbtheit, zu welcher viele Deutsche damals herabgesunken waren, wider so viele ausdrückliche Zeugnisse abzuleugnen, kommt es vielmehr darauf an, sie zu erklären, wozu oben ein Versuch gemacht worden ist. Hätte Luden die schreckliche Verwilderung des Privatlebens, wobei jeder Schatten eines

---

[1] Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, S. 175.

[2] Ja auch wahre Verdrehungen. S. 179 heißt es, Gregor drücke ein Auge zu bei den Handlungen des Patricius Celsus, weil sein kinderloser Sohn die Kirchen als Erben einsetzte. Es ist aber gerade das Umgekehrte der Fall. Gregor erzählt den letztern Umstand, entwirft aber von Celsus die keineswegs schmeichelhafte Schilderung, welche oben, S. 109, mitgetheilt ist.

Verdachts, daß der Parteigeist sie erdacht, schwinden muß, schärfer ins Auge gefaßt, so würden ihm die Greuel im Königshause nicht unglaublich vorgekommen sein.

Ueber Chlodowig's Unthaten gegen seine Verwandten sagt Luden[1]: „Die menschliche Natur empört sich gegen solche Schandthat und macht die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß das Mistrauen, welches das Glück ausgezeichneter Männer verfolgt, sich eingemischt und eine Lügenmär erzeugt habe, die dann von der Neugier ergriffen, vom Neid ausgebildet, von der Leichtgläubigkeit festgehalten, durch Gregor von Tours arglos, aber unvorsichtig in die Geschichte gebracht worden ist.“ Wie sollen nun aber solche von Chlodowig's Gegnern ersonnene Frevel in die Ueberlieferung eingeschwärzt worden sein? Ein Kriegsfürst wie er, hervorstrahlend durch Gaben, der seiner Nation ein Reich gründete, welches ihr, wonach sie am begierigsten trachtete, Landgüter und Reichthümer in Fülle gab, muß ihr Held gewesen sein, und von ihren Helden wischt die volksthümliche Ueberlieferung Flecken ab, sie dichtet ihnen keine an. Oder sollen es etwa Romanen gewesen sein, welche die „Lügenmär“ ersonnen haben? Aber bei diesen war ja die Aufbewahrung der Begebenheiten in Rede und Schrift wesentlich in den Händen der Geistlichkeit, deren gepriesener Held Chlodowig nicht minder war als der seiner Franken, und die daher auch weit geneigter sein muß, seine Verbrechen zu verschleiern, als zur Verbreitung von Verleumdungen die Hand zu bieten. Es ist also gewiß anzunehmen, daß diese Schandthaten ebenso bekannt als verbürgt waren. Ueberdies tragen sie durchaus nicht den Charakter des Sagenhaften, sondern die Umstände sind mit einer Kürze, Schärfe und Trockenheit erzählt, welche den Eindruck des Gräßlichen erhöhen und für die nackte Wahrheit, die sie enthalten, einstehen.

Es würde viel zu weit führen, alle übrigen Bedenken zu beleuchten, durch welche Luden bemüht ist, die merovingischen Greuelgeschichten zu mildern oder abzuleugnen. Aber das allermeiste ruht auf keinen bessern Gründen als die zu Gunsten Chlodowig's gebrauchten. Auffallen muß das Bestreben, besonders die furchtbare Fredegund zu reinigen, da in allem von ihr Berichteten gar kein Haltpunkt ist, der auf edlere Regungen schließen ließe und die Grundlage einer Rechtfertigung aus allgemeinen Gründen abgeben könnte. Kein einziger der gegebenen Beweise hält die Probe. Den Tod Sigibert's soll nicht Fredegund durch ausgesandte Mörder, sondern der Verrath der neustrischen Franken, welche den König mit schändlicher Hinterlist nach Vitry

[1] Geschichte des teutschen Volkes, III, 100.

gelockt, um ihn dort zu verderben, herbeigeführt haben. Wenn es nun auch alle Umstände des Hergangs sehr wahrscheinlich machen, daß eine Partei der Neustrier, aber gewiß die schwächere, heimlich auf Chilperich's Seite war und das Gelingen des Mordanschlags beförderte: zeugt dieses auf irgendeine Weise für Fredegund's Schuldlosigkeit? Wird dadurch weniger glaublich, daß der Hauptstreich von ihr ausging? Die Versuche, andere Frevel von Fredegund abzuwälzen, haben noch weit weniger Schein für sich. Sie laufen sämmtlich auf die allgemeine Rede von verleumderischen Gerüchten und zu großer Bereitwilligkeit des Geschichtschreibers, das Böse zu glauben, hinaus. Wir haben indeß gesehen, daß, wenn man die Dinge näher betrachtet, sich bei Gregor vielmehr eine sehr löbliche Vorsicht, nicht auf bloßen Verdacht hin anzuklagen, findet. Luden aber muß, da die Verbrechen doch einmal geschehen sind, auf andere den Verdacht werfen. Er kann sie freilich weder persönlich angeben noch näher bezeichnen; aber seine ganze Darstellung macht die Annahme nöthig, daß es eine im Finstern schleichende Rotte von Frevlern gab, welche die Mordthaten, durch welche z. B. die beiden Stiefsöhne der Königin, Merovig und Chlodowig, fielen, verübte und sie dann auf ihre Rechnung setzte. Und hier muß man fragen: Welch ein Recht hat Luden zu dieser Anklage? Er, in dessen Munde sie um so grundloser wird, da er nur Gregor wider sich selbst zeugen lassen kann, d. h. zerstreute Angaben und Winke in einem Schriftsteller, den er selbst eines unverantwortlichen Leichtsinns in der Aufnahme unbegründeter Gerüchte zeiht, gegen seine bestimmten Aussagen. Wenn diese so unzuverlässig sind, was können dann vollends jene bedeuten? Will man sich einer solchen Methode, Gregor's Glaubwürdigkeit zu untergraben, bedienen, so ist es wahrlich besser, den ganzen Plunder, als eine Sammlung verleumderisch ersonnener und unbesonnen geglaubter Gerüchte, über Bord zu werfen und sich mit den allgemeinsten Umrissen aus einem Schriftsteller zu begnügen, der über verwirrte Zeiten verwirrt und lügenhaft berichtet. Und welch ein Resultat gewinnt Luden zuletzt? Fredegund erscheint weniger schlimm und bösartig, dafür aber gibt es unter den übrigen Franken doppelt satanische Menschen; sie morden kaltblütig und wissen den Verdacht auf die unschuldige Königin zu werfen. Verliert nicht der Charakter der Nation bei dieser Voraussetzung noch weit mehr als bei der einfachen Erzählung Gregor's? Und was wird dabei aus dem Sträuben der menschlichen Natur, an solche Frevel zu glauben?

Es ist schmerzlich, einen Geschichtschreiber von so vielem Geist und Scharfsinn sich einer Kritik hingeben zu sehen, die keine Unterlage hat und nur zur Willkür führen kann. Wir haben wahrlich Stoff genug zu einer bessern. Noch erstaunlich viel bleibt in der Geschichte des Mittelalters für

diejenige Kritik zu thun übrig, der man durch genaue Voruntersuchungen über den Standpunkt, die Beschaffenheit und den daraus zu bestimmenden Grad der Glaubwürdigkeit der Quellenschriftsteller eine sehr feste Grundlage zu geben vermag.

Historische Grundansicht.

Daß ein Geschichtschreiber, der als ein frommer christlicher Bischof Begebenheiten aufzeichnet, die Thaten und Schicksale der Menschen irgendwie auf die göttliche Weltregierung zurückzuführen bemüht gewesen sein wird, darf nicht erst erinnert werden. Gregor hatte aber weder einen Begriff von einer historischen Composition, aus welcher diese Idee von selbst hervorgeht, noch war seine christliche Ansicht lauter und klar genug, um sie in ihrer wahren Höhe und Reinheit zu erfassen.

Es ist ihm die Hand Gottes vornehmlich sichtbar in dem zeitlichen Segen wie in dem zeitlichen Unglück, welche einzelne Menschen erfahren. Jener ist Belohnung des Gott wohlgefälligen, dieses Strafe des sündlichen Wandels, und er nimmt oft die Gelegenheit wahr, dies ausdrücklich zu bemerken. Hierin zeigt sich zugleich der praktisch-didaktische Zweck, der ihm bei der Ausarbeitung seiner Geschichte vorschwebte, die Guten zu ermuntern und in ihren Vorsätzen zu befestigen, die Bösen zu schrecken und zu warnen. Es ist ganz der Standpunkt des Alten Testaments, in welchem das irdische Unglück als Strafe für den Abfall von Gott und die Verachtung seiner Gebote erscheint, ein Standpunkt, der wol ein religiöser, aber kein christlicher ist. Auf dem letztern kann er nur als einer von den Rückschritten erscheinen, den man damals gemacht hatte, und bei dem man in der Folge geblieben ist, sodaß in manchen Gemüthern diese Ueberzeugung ihre Herrschaft behauptet hat bis auf den heutigen Tag.

Beispiele dieser Ansicht sind schon oben in dem Abschnitt von den Wundern der Heiligen vorgekommen. Nicht selten werden auch plötzliche Krankheitsfälle und früher Tod auf die unmittelbar rächende Hand Gottes zurückgeführt. So bei mehrern Gliedern des königlichen Geschlechts. Angedeutet ist es bei Chlotar [1] und bei Charibert [2], entschieden ausgesprochen

---

[1] Obiit autem post unum decurrentis anni diem, quo Chramnus fuerat interfectus. IV, 21.

[2] Die Nonne Marcovesa, die er zur Gemahlin nimmt, stirbt durch das Gericht Gottes, der König folgt ihr bald. IV, 26, p. 216 B.

bei Chramnus [1] und bei Sigibert, der seiner Sünden wegen die an ihn ergangene Warnung verachten muß. [2] Göttliche Strafgerichte machen die Frau des Bischofs Priscus wahnsinnig [3], verfolgen die Grafen Palladius und Nantinus [4], den Roccolenus [5], die Herzöge Rauching und Ratharius [6], die Bischöfe Salonius und Sagittarius. [7] Bei der Erzählung von zwanzig Plünderern eines Klosters, die unmittelbar nach dem vollbrachten Frevel bis auf einen einzigen auf einem Flusse untergehen, warnt der Geschichtschreiber ausdrücklich, das Ereigniß dem Zufall zuzuschreiben, denn gerade dieser eine sei unschuldig gewesen. [8]

Jene Fügung Gottes, die im Alten Testament erscheint, bezieht sich keineswegs blos auf den einzelnen Menschen. Sie steht weit höher, indem sie auf die ganze jüdische Nation geht, welcher, als einer im Sinne dieser Schriftsteller auserwählten, die göttliche Leitung vorzugsweise zutheil wird.

Im Sinne des Christenthums gibt es kein auserwähltes Volk mehr, alle Völker sind berufen, Gott zu erkennen und durch den Mittler zu ihm zu gelangen. An die Stelle jener Institutionen des jüdischen Volks, die zur Aufbewahrung und Fortpflanzung des Monotheismus dienten, ist die Kirche getreten, die Gott leitet und führt, in deren Gedeihen seine Hand besonders sichtbar wird.

Daher legt Gregor auf den Schutz, den Gott solchen Männern gewährt, die sie fördern, ein besonderes Gewicht. Von dieser Ansicht geht seine Beurtheilung Chlodowig's aus, sie macht ihm begreiflich, daß er trotz aller Vergehungen, zu welchen ihn Ehrgeiz und Herrschsucht führten, ein Gott wohlgefälliger Mann sein konnte, ja die Macht und das Glück, welche er durch die Vorsehung genoß, betrachtet er als eine Art geschichtlich-religiöser Nothwendigkeit. Von diesem Standpunkt erscheint ihm die ganze Zeit Chlodowig's in einem besonders günstigen Licht, er vergleicht sie mit der seinigen

---

[1] Multae causae per eum irrationabiliter gerebantur, et ob hoc acceleratus est de mundo. IV, 13.

[2] IV, 52, p. 230 B.

[3] Sed pro his commota tandem divina maiestas ulta est in familia Prisci episcopi. IV, 36, p. 221 D.

[4] IV, 40; V, 37.

[5] V, 4.

[6] V, 3; VIII, 12.

[7] Sic faciebant singulis diebus, donec ira Dei inruit super eos, quod in posterum memoraturi sumus. V, 21, p. 248 E.

[8] Quod si hoc quis fortuite evenisse iudicat, cernat unum insontem plurimis evasisse de noxiis. IV, 49.

und findet, daß die Unglücksfälle, welche diese erduldet, das Glück, welches jene erfuhr, eine natürliche Folge der Behandlung von Kirchen und Priestern sind. Damals wurden sie bereichert und verehrt, jetzt beraubt und verfolgt. [1]

Denn die äußerlich gewordene Kirche ist für Gregor die Kirche überhaupt, in ihren Priestern ist sie dargestellt. Daher sind Vermessenheit und Vergehungen gegen diese und gegen die ihnen zum Besten der Gläubigen anvertrauten Güter besondere Frevel gegen die göttliche Vorsehung, die von ihr auch am entschiedensten bestraft werden. Es gehört also zum innersten Wesen der Weltansicht Gregor's, dies hervorzuheben, und daraus erhellt der Ungrund der mehrfach ausgesprochenen Behauptung, er habe nur geschrieben, um das Unglück derer, welche Klerus und Kirchen gemishandelt, als furchtbare Warnung für alle, welche ähnliches wagen wollten, hinzustellen. [2] Man muß wenig Sinn für die Unbefangenheit und Naivetät haben, welche sich auf jeder Seite Gregor's aussprechen, um nicht zu sehen, daß, wenn dieses sein wahrer und eigentlicher Zweck gewesen wäre, er ihn unumwunden ausgesprochen und die ganze Einrichtung seiner Sammlung danach bestimmt haben würde. Fremd ist ihm dieser praktische Zweck allerdings nicht, die Nutzanwendungen, die er macht, sind am stärksten ausgedrückt, wenn die gegen Kirche und Priester aufgehobenen Hände von Gott getroffen werden, aber dieses tritt nur hervor, weil es aus seiner das Ganze erfüllenden Grundansicht mit Nothwendigkeit herfließt, nicht weil es an und für sich sein Zweck ist.

Warum in so vielen Erscheinungen des Lebens die belohnende oder strafende Hand der Gottheit unsichtbar bleibt, über diese Frage, die sich auf seinem Standpunkt von selbst darbietet, hat Gregor ebenso wenig geforscht als über einen sonstigen innern Zusammenhang der Thaten und Schicksale der Menschen. Die religiöse Ergebung, mit welcher er die weltlichen Dinge betrachtet, bringt ihn zu einer gewissen Gleichgültigkeit über die vielen Greuel, die er zu berichten hat — nicht unähnlich derjenigen, die in

---

[1] Nach der Erzählung von Freveln, die ein Kriegsheer an heiligen Gebäuden und Personen verübt, fährt er fort: Et adhuc obstupescimus et admiramur, cur tantae super eos plagae irruerant: sed recurramus ad illud, quod parentes eorum egerunt et isti perpetrant. Illi post praedicationem sacerdotum de fanis ad ecclesias sunt conversi; isti quotidie de ecclesiis praedas detrahunt. Illi sacerdotes Domini ex toto corde venerati sunt et audierunt; isti non solum non audiunt, sed etiam persequuntur. Illi monasteria et ecclesias ditaverunt: isti eas diruunt ac subvertunt. IV, 4.

[2] Schröckh, Christliche Kirchengeschichte, XVI, 410. Planck, Gesch. d. Entstehung u. Ausbildung d. christl.-kirchl. Gesellsch.-Verfassung, II, 204.

unsern Tagen durch oberflächlichen Fatalismus erzeugt ist — sodaß er sie ohne den Zorn und die Bitterkeit erzählt, in welchen der Leser das Gemüth des Geschichtschreibers so gern erkennt, wie sehr er sich auch sagen muß, daß sie den reinen Eindruck der Thatsachen mehr stören als fördern. Nur an ein paar Stellen bezeigt der Schriftsteller seinen Schmerz darüber, so viel Bürgerkriege erzählen zu müssen. Die eine derselben, im Eingange des 5. Buchs, ist die längste Betrachtung dieser Art, die sein Werk überhaupt enthält, sie ist aber ganz moralischer, nicht historischer Art und besteht in einer eindringlichen Ermahnung an die Könige, einträchtig zu sein, indem sie ihnen die unausbleiblich zerstörenden Folgen der Zwietracht vor Augen hält. [1]

Form, Anordnung, Darstellung.

Wir würden statt dieser Ueberschrift den zusammenfassenden Ausdruck: historische Kunst setzen können, wenn wir hier nicht mehr von der Unkunst zu handeln hätten, als von der Kunst.

Welche Muster konnten Gregor für die Form seines Werks zur Nachahmung vorschweben? Die großartigen Geschichtschreiber des Volks, dessen Sprache er schrieb, waren ihm ein todter Besitz. Er kannte Sallust; es ist kaum glaublich, daß er nicht auch einige Bücher des Livius gelesen; da er aber keinen Sinn für ihre Art und Kunst hatte, wie hätte er sie nachzuahmen vermocht!

Dagegen standen ihm, wie der Zeit so dem Geschmack und dem Bedürfniß nach, nahe die Epitomatoren und Chronographen — die Tabellen-

---

[1] Taedet me bellorum civilium diversitates, quae Francorum gentem et regnum valde proterunt, memorare ... Debebant eos exempla anteriorum regum terrere, qui, ut divisi, statim ab inimicis sunt interempti. Quotiens et ipsa urbs urbium et totius mundi caput iniens bella civilia ruit! quo cessante rursum quasi ex humo surrexit. Utinam et vos, o reges, in his proeliis, in quibus parentes vestri desudaverunt, exerceremini, ut gentes, vestra pace conterritae, vestris viribus premerentur. Recordamini quid caput victoriarum vestrarum, Chlodovechus, fecerit, qui adversos reges interfecit, noxias gentes elisit, patrias gentes subiugavit, quarum regnum vobis integrum inlaesumque reliquit. Et cum hoc faceret, neque aurum neque argentum, sicut nunc est in thesauris vestris, habebat. Quid agitis? quid quaeritis? quid non abundatis? In domibus deliciae supercrescunt; in promptuariis vinum, triticum, oleumque redundat; in thesauris aurum atque argentum coacervatur. Unum vobis deest, quod pacem non habentes Dei gratia indigetis ... Cavete discordiam, cavete bella civilia, quae vos populumque vestrum expugnant.

verfertiger jener Jahrhunderte. In den Chronographen war die Geschichtschreibung zu ihren Incunabeln zurückgekommen, zu jenen annalistischen Anzeichnungen, mit welchen die prosaische Geschichte angefangen hatte. Dieser Kreislauf lag zwar hauptsächlich in der Natur der Sache selbst, aber die Beschäftigung der Geistlichen mit dem Alten Testament blieb nicht ohne Einfluß darauf, denn in den historischen Büchern desselben steht der Form nach vieles dieser Entwickelungsstufe der Geschichtschreibung sehr nahe. Doch hatte dieser Einfluß freilich nur eine äußerliche Folge. Man konnte eine geschichtliche Nachricht mit derselben Kürze geben, aber in dieser Kürze lag nicht die großartige Einfachheit, nicht das Nachdrückliche, Prägnante, Inhaltschwere, womit jene Schriftsteller oft in wenigen Worten den innern Kern der Begebenheiten enthüllen. Man konnte dies nicht erreichen, weil theils der alterthümliche, einfache Sinn fehlte, von dem diese Darstellungsweise ein Abdruck ist, theils die orientalische Eigenthümlichkeit, von der sie durchdrungen ist, dem durch die griechisch-römische Cultur erzogenen Abendländer etwas Fremdartiges bleibt. So finden wir es bei Gregor's Vorgängern, so bei ihm selbst. Wie sehr ihm auch das Alte Testament, seinem Inhalt wie seiner religiösen Glaubensansicht nach, welche er, wie wir sahen, ganz zu der seinen gemacht hatte, stets vor Augen schwebte; auf die Form und Darstellung seines Werks übte es nur den Einfluß, daß sich zuweilen, besonders in Anreden, gewisse Ausdrucksweisen desselben angenommen oder nachgebildet finden. [1]

Auch der Form der Chronographen kann Gregor nur so lange folgen, als er zum Theil auch den Inhalt aus ihnen schöpft, oder wie sie die Begebenheit mit trockener Kürze wiedergibt. So wie seine Geschichte ausführlicher wird, bildet er sich selbst eine Darstellung, wie er sich auch eine Schreibart gebildet hatte, weil er nicht rhetorisiren konnte und nicht wollte, oder vielmehr, er bildete beide gar nicht, sondern gab sie, wie sie sich ihm ohne alle Mühe darboten, und ohne daß er den Anspruch machte, etwas Besonderes zu leisten. Die Darstellung ist daher der Schreibart ganz analog, sie ergießt sich unbehülflich und ungebildet, aber auch ungezwungen, und kann eigenthümlich heißen, insofern man die Rückkehr zu einer rohen Einfachheit so nennen darf. Gregor's Sinnesart, seine schlichte Redlichkeit, Naivetät, Beschränktheit spiegeln sich darin ab; sie ist, wie seine Schreibart, ein nothwendiges Product derselben.

---

[1] Z. B. IV, 3 sagt Ingund zu ihrem Gemahl, dem König Chlotar: Fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit, et suo me strato adscivit: nunc ad complendam mercedem, quid famula tua suggerat, audiat dominus meus rex.

Die echte historische Kunst muß von einer das Ganze durchströmenden Idee ausgehen. Im Mittelpunkt des Werks steht nun zwar jene Grundansicht von der lohnenden und strafenden Hand der Vorsehung und ihrer Leitung der Kirche, aber auf ganz fragmentarische Weise. Fromm und erbaulich weist sie der Schriftsteller in einzelnen Erscheinungen nach, aber als ein allen Schicksalen der Menschen gleichmäßig zum Grunde liegendes Princip wird sie nicht sichtbar. Die Dinge erscheinen gar nicht nach ihren innern Beziehungen, sondern nur mit ihrer äußern Oberfläche abgespiegelt. Nirgends verräth sich eine Spur von dem Bestreben, sie vermittels der ihnen inwohnenden Gedanken zu erklären; nirgends wird auch nur auf die Hebel und Triebräder der Begebenheiten die in der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse und der Individualität der Handelnden liegen, hingewiesen. Werden ja die ursachlichen Momente angedeutet oder ausgesprochen, so sind es entweder ganz äußerliche oder ganz allgemeine Dinge, auf welche sie bezogen werden, wodurch aber nichts erklärt und deutlich gemacht wird. Am öftersten aber werden die Begebenheiten, ohne alle Beziehung auf ihre Beweggründe, oder ihre Wurzeln in frühern Ereignissen ganz nackt hingestellt und in buntem Wechsel, ohne Uebergänge und Verknüpfung mit dem Frühern und Folgenden, wie sie sich eben der Betrachtung des Schriftstellers darbieten, ganz mechanisch aneinander gereiht. Unzähligemal werden Dinge, die innerlich zusammengehören, auseinander gerissen und der Zusammenhang des Ganzen nicht nur in lauter einzelne Erscheinungen zerschnitten, sondern auch, was zu einem und demselben Ereigniß gehört, findet sich oft an verschiedenen Orten zerstreut und muß mühsam zusammengesucht werden. Keine Ahnung von den Forderungen historischer Composition und einer durch innere Gründe bestimmten Anordnung ist vorhanden. Nur darüber, daß er Heiliges und Profanes vermischt, entschuldigt sich der Schriftsteller einmal [1], und zwar mit der Nothwendigkeit, sich der Zeitordnung anzuschließen, und mit dem Beispiel des Alten Testaments.

Man kann daher Gregor's Werk fast eine in die Uratome der Ereignisse aufgelöste Geschichte nennen. Ohne die Absicht, sie als Theile eines großen Bildes erscheinen zu lassen, hat er die Thatsachen den Durchgang durch seine Seele machen lassen; dadurch werden sie auf der einen Seite weit unmittelbarer erblickt, was für den Forscher ein unschätzbarer Vortheil ist, auf der andern müßten uns freilich noch weit mehr solcher Atome gezeigt werden, um den Geist eines Darstellers, der eine Zeit in allen Gesichts-

---

[1] II, Prolog.

punkten zeigen will, zu ersetzen. Und da dieser atomistischen Darstellung eine atomistische Betrachtungsweise zum Grunde liegt, ist es ganz natürlich, daß der Schriftsteller so viele Privatereignisse in seinen Kreis zieht.

Trotz aller dieser großen und tiefen Mängel, trotz der Zerrissenheit und Unbeholfenheit der Darstellung, der geistigen Geschiedenheit von der Entwickelung der frühern Bildung, die bis zu einem unscheinbaren Keim zusammengeschrumpft ist, erscheint doch im Gregor die völlige Barbarei der Geschichtschreibung noch nicht eingebrochen. Vergleichen wir ihn mit seinen Nachfolgern, Fredegar und dessen Fortsetzern, müssen wir ihm auch noch Gefühl für Form, Darstellung und Sprache zugestehen. Denn aus jenen Schriftstellern spricht das abgelebte Greisenalter völlig kindisch, sie reden in Lauten, die sie selbst auch äußerlich gar nicht mehr verstehen, die, einst lebendig, gestorben sind mit der Welt, der sie angehörten, und nichts zurückgelassen haben als eine todte Hülle. Dies ist die Periode eines wahren historischen Winterschlafs, die wieder endete mit Karl dem Großen, dessen Zeitgenossen der Sinn für die Form und Ausdrucksweise einer bessern Zeit wieder aufging, und die wieder begannen, ihnen nachzustreben.

Die zahlreichen Episoden in dem Werke Gregor's, die häufige Unterbrechung des Fortlaufs der Erzählung durch Berichte von so vielen Ereignissen des Privatlebens, die wir als eine nothwendige Folge seines Standpunktes zu betrachten hatten, erscheinen dem, welcher den Maßstab anderer Geschichtswerke anlegt, so fremdartig, daß sie dem verdienstvollen Bearbeiter der ältern französischen Kirchengeschichte, dem Pater Le Cointe, Anlaß zu einer seltsamen Hypothese gegeben haben.[1] Gestützt auf einige Handschriften, in welchen eine ziemliche Anzahl von Kapiteln fehlt, behauptet er, diese enthielten den echten Text Gregor's, jene Kapitel aber, deren Inhalt mit den öffentlichen Angelegenheiten in keinem Zusammenhange steht, seien von einer andern Hand eingeschoben. Gewiß eine schwer zu begreifende Art von Interpolation. Ein Zeitgenosse — denn diesen verräth doch die genaue Kunde der Begebenheiten — soll eine Reihe höchst einfach und anspruchslos erzählter Privatbegebenheiten dadurch haben auf die Nachwelt bringen wollen, daß er sie einem fremden Werke gewaltsam einverleibt hat. Ruinart hat

---

[1] Annales ecclesiast. Francorum, I, 47 sqq. und über einzelne Kapitel an verschiedenen Orten des Werks.

einen ganzen Abschnitt seiner Vorrede einer vollkommen siegreichen Widerlegung dieser Hypothese gewidmet. Mit fast überflüssiger Ausführlichkeit und Sorgfalt zeigt er ihren Ungrund durch eine Vergleichung theils des Alters und der Beschaffenheit der vollständigen und der mangelhaften Handschriften, theils des Inhalts der stehen gebliebenen und der weggelassenen, von Le Cointe für untergeschoben erklärten Kapitel. In jenen sind so deutliche und entschiedene Hinweisungen und Zurückbeziehungen auf diese, daß sie nothwendig ein und denselben Verfasser haben müssen und unerklärlich bleiben, wenn man an verschiedene denkt. Einer der vorzüglichsten Kenner der Schriftwerke jener Zeit [1] stimmt hierin ganz mit Ruinart überein. Man kann nicht anders als annehmen, daß Gregor's Geschichte schon früh Lesern und Abschreibern als ein viel zu weitläufiges Werk erschien, und daß man daher theils systematisch den Inhalt in eine kürzere Form brachte, theils Abschriften mit Auslassungen veranstaltete, wobei man sich wenig darum kümmerte, daß einzelne Verweisungen und Anknüpfungen in der Luft stehen blieben.

Ich habe schon Gelegenheit gehabt, einiger Kapitel der 4. Buchs zu erwähnen [2], welche sich nur in zweien aller bisher untersuchten Handschriften finden, vollständig sogar nur in einer einzigen, der von Monte-Casino, welche daher auch Pertz als die wahre Grundlage einer guten Ausgabe betrachtet. Es folgt daraus, daß alle übrigen Handschriften aus einer geflossen sind, die sich schon willkürliche Auslassungen erlaubte; und wer kann dafür bürgen, daß selbst jene für uns vollständigste den ursprünglichen Text ganz wiedergibt? Könnte nicht auch dieser Abschreiber einen schon etwas verstümmelten zum Grunde gelegt haben, da die Neigung, Gregor abzukürzen, unleugbar sehr groß war. Ja, es ist eine Nachricht von einer solchen Handschrift und ein Excerpt daraus vorhanden, auf die ich hier um so mehr aufmerksam machen muß, da sie allen bisherigen Herausgebern und Kritikern Gregor's entgangen zu sein scheinen.

Ich finde sie in dem Werke des fleißigen, in Urkunden und handschriftlichen Denkmälern wohlbewanderten Niederländers Vredius über die ältere Geschichte Flanderns. [3] Bei Gelegenheit der Kriege zwischen den Franken und Sachsen erwähnt er einer alten Handschrift der Geschichte Gregor's, in welcher er eine fast überall fehlende Stelle gefunden habe. Es enthalte dort das 22. Kapitel des 4. Buchs das, was in den Ausgaben und andern Handschriften das 28. Kapitel bilde, bis zu den Worten: sed ad

[1] Pertz, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, V, 51.
[2] Oben S. 273.
[3] Flandria christiana (der zweite Theil der Historia comitum Flandriae) p. 52.

coepta redeamus, dann folge im dreiundzwanzigsten die Stelle, die er ganz einrückt. Der Sache nach ist nichts für uns Neues darin enthalten; es ist mit unbedeutenden Veränderungen die Erzählung der Gesta regum Francorum von der List, durch welche Fredegund die Audovera verdrängt haben soll.[1] Ich setze zuvörderst zur Vergleichung beide Abfassungen neben einander her.

Gregor nach Vredius.

Sed ad coepta redeamus. Dicam qualiter *iniquissima* Fredegundis dominam suam Andoveram[2] reginam deceperit, nam ipsa Fredegundis ex infima *sua* familia erat. Cum ergo Chilpericus rex in hostem cum Sigeberto fratre suo contra Saxones pugnassent, Andovera regina *sua* gravida remansit, peperitque filiam. Fredegundis autem per ingenium dedit ei consilium dicens: domina, ecce dominus *meus* rex, *cum* victor revertetur, quomodo potest filiam suam non baptisatam gratulanter recipere *et deosculari?* Cum *vero* haec audisset regina, baptisterium praeparare praecepit, vocavitque episcopum, qui eam deberet baptisare: cumque episcopus adfuisset, non erat ad praesens matrona, quae *eam puellam* de fonte susciperet, et ait Fredegundis: numquid tui similem invenire poterimus, *qui*

Gesta regum Francorum, c. 31, Bouquet II, 560.

Nunc autem ad coepta redeamus, qualiter Fredegundis dominam suam Audoveram reginam *decepit*, nam ipsa Fredegundis ex familia infima fuit. Cum *autem* Chilpericus rex in hostem cum Sigiberto fratre suo contra Saxones *ambulasset*, Audovera regina gravida remansit, *quae* peperit filiam. Fredegundis *vero* per ingenium consilium dedit ei dicens: domina *mea*, ecce dominus rex victor *revertitur*, quomodo potest filiam suam gratulanter recipere non baptisatam? Cum haec audisset regina, baptisterium *parari* praecepit, vocavitque episcopum, qui eam baptisare deberet. Cumque episcopus adfuisset, non erat matrona ad praesens, quae puellam *suscipere deberet.* Et ait Fredegundis: numquid similem tui invenire poterimus, quae eam suscipiat? modo *tumet-ipsa* suscipe eam.

---

[1] S. oben S. 23.

[2] So hat Vredius den Namen, der sonst *Au*dovera lautet, drucken lassen.

eam suscipiat? tum et modo ipsa: suscipe iam, et illa *ignara eius doli filiam* de sacro fonte suscepit.

Veniens ergo rex victor exivit obviam ei Fredegundis, et ait: Deo gratias, quod dominus rex noster victoriam recepit de adversariis suis, nata est ergo tibi filia. Sed cum qua dormiet hac nocte dominus meus rex? quia regina domina mea commater tua est de filia tua *Chilsunda*. Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *ei* regina cum ipsa puella, et ait rex: nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam coniux mea amplius esse non poteris. Tunc rogavit eam sacro velamine induere cum filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, dampnavit exilio, Fredegundem vero, *ut diximus*, copulavit stratui suo.

Illa *vero haec audiens*, de sacro fonte eam suscepit.

Veniens autem rex victor, exiit Fredegundis obviam ei dicens: Deo gratias, *quia* dominus noster rex victoriam recepit de adversariis suis, nata*que* tibi est filia. Cum qua dominus meus rex dormiet hac nocte? quia domina mea regina commater tua est de filia tua *Childesinde*. *Et ille ait: si cum illa dormire nequeo, dormiam tecum*. Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *Audovera* regina cum ipsa puella. Et ait *ei* rex: nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam *enim* coniux mea esse non poteris amplius. Rogavit*que* eam sacro velamine induere cum *ipsa* filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, exilio condemnavit: Fredegundem vero copulavit *sibi ad reginam*.

Käme dieses Excerpt bei einem weniger sorgfältigen Schriftsteller vor, und wäre die Anführung unbestimmter, so würde man auf den Gedanken gerathen, der Verfasser habe die Gesta regum Francorum für das Gregor'sche Werk angesehen, da beide früher öfters verwechselt worden sind: aber Vredius war ein Kenner, und seine Angaben über Buch und Kapitel sind so genau, daß sie keinen Zweifel übrig lassen.

Ich will die Möglichkeit nicht leugnen, daß der Schreiber dieses alten Codex neben Gregor die Gesta vor sich gehabt und aus ihnen eine Erzählung, die ihm besonders anziehend schien, in seine Abschrift des Geschichtschreibers aufgenommen habe. Aber diese Annahme hat sehr wenig für sich. Es wäre ein Fall, von dem sich in den Manuscripten dieser Autoren kein anderes Beispiel auffinden läßt, und die kleinen Aenderungen sehen weit mehr

dem Verfasser der Gesta als einem solchen Abschreiber ähnlich. Viel wahrscheinlicher ist, daß wir hier eine Stelle vor uns haben, welche, sei es aus Nachlässigkeit oder aus Rücksichten, die sich nicht mehr errathen lassen, selbst in der Handschrift gefehlt hat, aus welcher die von Monte-Casino geflossen ist. Leicht möglich, daß diese Auslassung unmittelbar nach Gregor's Zeiten geschehen ist. Aber die Worte: sed ad coepta redeamus, sind von dem Schreiber des Vredischen Codex und dem Verfasser der Gesta offenbar an eine falsche Stelle gebracht. Sie gehören dem Schluß des Kapitels an, die Erzählung mag ausgefallen sein oder nicht, weil sie bestimmt sind, den Uebergang zu allgemeinen Begebenheiten zu machen. Der Verfasser der Gesta muß eine Handschrift vor sich gehabt haben, ganz wie die Vredische. Der fehlerhaften Versetzung, die er dort vorfand, folgend, setzte er der Erzählung eine ähnliche Formel vor, ganz wider Sinn und Zusammenhang, wodurch die Vermuthung, daß er auch hier aus Gregor geschöpft, nicht eine Sage aus einer andern Quelle aufgenommen hat, noch verstärkt wird.

Es ist sehr zu bedauern, daß Vredius von der Beschaffenheit und Vollständigkeit seiner Handschrift gar keine weitern Nachrichten mittheilt. Man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß das, was zu seiner Zeit vorhanden war, auch in unsern Tagen noch wieder an das Licht gezogen werden kann. Möchte diese Erinnerung an Vredius belgische Gelehrte, denen sie zu Gesicht kommt, zu Nachforschungen ermuntern! Die Wiederauffindung jener Handschrift könnte für die Kritik Gregor's von der größten Wichtigkeit sein.

Beilagen.

Erste Beilage.

Die Völkerstämme im vorrömischen Gallien.

Cäsar sagt schon in den ersten Zeilen seiner Bücher vom gallischen Kriege, daß die drei Völker, unter welche Gallien getheilt war, die Belgier, die Aquitanier und die eigentlichen Gallier oder Celten, sich durch Sprache, Einrichtungen und Gesetze voneinander unterschieden, und Strabo, der diese dreifache Eintheilung gleichfalls anführt, fügt hinzu, die Aquitanier seien den Iberern an Körperbau und Sprache ähnlicher als den Galliern. [1] Dies letztere wird durch neuere Forschungen vollkommen bestätigt. W. v. Humboldt [2] findet es durch die Vergleichung der Namen erwiesen, daß Aquitanien nur eine Fortsetzung iberischer Wohnsitze war. Iberischer Herkunft waren auch einige Völker im narbonensischen Gallien an der Westseite der Rhône, wo sie früher mit Ligurern vermischt wohnten. Ob die Iberer erobernd in das südliche Gallien eingedrungen waren oder ursprünglich dort saßen, d. i. seit einer Zeit, die aller geschichtlichen Ueberlieferung vorangeht, möchte schwerlich noch zu entscheiden sein. [3] Doch muß bemerkt werden, daß keine Spur auf eine Mischung zwischen erobernden Iberern und einem von ihnen unterworfenen Volksstamm hinweist, eine Mischung, wie sie, welches Volk auch das erobernde gewesen sein mag, unter den Celtiberern in Spanien stattfand.

---

[1] I, p. 176 C., 189 D.

[2] Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens, S. 92.

[3] „Nach keiner Hypothese ist es glaublich, daß die Iberer Aquitanien nicht durch Eroberung innehatten." Niebuhr, Römische Geschichte, 2. Ausg., II, 584. Humboldt, a. a. O., S. 163, rechnet dagegen Aquitanien zu ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Niebuhr hat in der ganzen Stelle von den Iberern auf Humboldt's Untersuchungen keine Rücksicht genommen.

In dem schon vor Cäsar von den Römern eingenommenen transalpinischen Gallien, der ältern römischen Provinz, bestand ein Theil der ursprünglichen Bevölkerung aus Ligurern, über deren Abstammung die Alten zweifelhaft waren. Von den Celten aber werden sie bestimmt unterschieden. [1] Dies ist ein natürlicher Grund, diese Landschaft für einen vierten Bestandtheil Galliens anzusehen; als ein solcher erscheint sie auch in der von Augustus für das administrative Bedürfniß gemachten Eintheilung. [2] Hier war es, wo Massiliens Einfluß längst gewirkt hatte, und in allem, was sich durch die neuen Herrschaftsverhältnisse im Lande gestaltete, mußte diese Provinz den übrigen Theilen Galliens vorangehen, weil hier das römische Element am frühesten durchdrang und Wurzel faßte.

Weit größern Schwierigkeiten unterworfen ist die Bestimmung des Verhältnisses der Belgier zu den übrigen Galliern. Rührte die Verschiedenheit, die an ihnen bemerkt ward, von ihrer Vermischung mit deutschem Blute her, oder hatte sie von jeher unter verschiedenen Zweigen des großen celtischen Stammes stattgefunden? Eine für die ganze folgende Entwickelung interessante Frage.

Die meisten Belgier, sagt Cäsar [3], stammen von Germanen, daher ihre gegen Cimbern und Teutonen bewiesene erfolgreiche Tapferkeit, daher ihre große kriegerische Zuversicht. Nach demselben Geschichtschreiber [4] machten belgische Einwanderer einen Theil der Bevölkerung Britanniens aus. Hieraus hat Adelung [5] eine Hypothese gebildet, welche folgenden Zusammenhang zwischen Deutschen, Belgiern und einem Theil der Briten annimmt. Die Deutschen, sagt er, welche in das nordöstliche Gallien einwanderten, wurden von den Galliern Belger genannt, sie selbst nannten sich Kimri. Sie waren von dem Volksstamm der Niederdeutschen und einerlei mit den Cimbern. Nicht lange vor Cäsar ging ein Theil dieser Belgen nach Britannien, vertrieb die alten Einwohner, die celtischen Briten, nach Schottland und Irland

---

[1] Man sehe die Stellen bei Ukert, Geographie der Griechen und Römer, Th. II, Abth. 2, S. 289. Die Neuern sind dennoch geneigt, ihnen Verwandtschaft mit den Celten zuzuschreiben. In jedem Fall wird man diese für eine sehr entfernte halten müssen. Vgl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer, Th. II, Bd. 1, S. 17.

[2] Auch Cäsar betrachtete sie als ein außerhalb jenes dreitheiligen Galliens befindliches Gebiet. So sagt er de bello Gall. I, 33: es sei zu fürchten gewesen, daß die Germanen, wenn sie erst einmal ganz Gallien eingenommen hätten, auch in die Provinz einfallen würden.

[3] De bello Gall., II, 4.

[4] Ib. V, 12.

[5] Mithridates, II, 78, 142 fg. Aelteste Geschichte der Deutschen, S. 240 fg.

und bemächtigte sich vorzüglich der Küsten. Die Sachsen vertrieben sodann ihre cimbrischen Stiefbrüder nach Wales, Cornwales und Nieder-Bretagne, wo auch die alte belgische oder cimbrische Sprache in den zwei nahe verwandten Dialekten, dem wallisischen und dem niederbretagnischen, noch fortlebt. Diese Sprache bezeugt den Ursprung des Volks, denn einer der wesentlichsten Bestandtheile derselben ist germanisch, und zwar niederdeutsch. Für echte, eigentlich celtische Briten sind dagegen nur die vor den eingewanderten Belgen in die schottländischen Gebirge geflüchteten Galen zu halten, deren Abkömmlinge noch heutzutage die galischen Mundarten reden.

Diese Hypothese hat in Deutschland und Frankreich [1] vielen Beifall gefunden. Auch Niebuhr, ohne daß er sich für die Adelung'sche Identität der Niederdeutschen und Cimbern erklärt, lehrt, Belgen sei der gallische Name des Volks gewesen, welches sich bis auf den heutigen Tag Kimren nennt; unter den nach dem östlichen Europa Wandernden seien die Belgen überwiegend gewesen, und von der Mäotis seien sie als Cimbern zurückgekehrt. [2] Aber Adelung's Behauptung, daß die heutigen Walliser Abkömmlinge der belgischen Eroberer, die Hochschotten hingegen die der ältesten Briten seien, ruht auf dem schlüpfrigen Boden celtischer Sprachforschung. Die englischen Gelehrten, weit entfernt, ihm beizustimmen, sind vielmehr der entgegengesetzten Meinung. Ihnen ist der cambro-celtische Hauptdialekt der celtischen Sprache, wozu das Wallisische gehört, die Sprache der celtischen Gallier; das Ersische hingegen, von welchem die hochschottische Mundart ein Zweig ist, die Sprache der Belgen, weil die Namen von Personen und Orten in dem belgischen Britannien aus dem Ersischen, nicht aber aus dem Cambro-Celtischen abzuleiten seien. [3]

Ich glaube, daß die Frage nach dem Verhältniß der alten Belgier zu den celtischen Galliern im engern Sinne durch das Hineinziehen der Verschiedenheit in Britannien nur verwirrt wird. Um von dieser Seite einiges Licht für sie zu erhalten, müßte man wissen, ob die belgischen Celten vor

---

[1] So trägt sie z. B. Amédée Thierry in seiner Histoire des Gaulois vor, und baut dann noch weitere Hypothesen darauf.

[2] A. a. O., II, 586.

[3] It is agreed by the British Antiquaries, that the most ancient inhabitants of our island were called Cymri. Turner, History of the Anglo-Saxons, V, I, p. 5. Ebenso der neueste englische Bearbeiter der ältesten Periode der Landesgeschichte, Palgrave, in der Family Library, Vol. XXI. Den Unterschied zwischen dem System der Engländer und dem Adelung'schen hebt ausdrücklich hervor Prichard, Researches into the physical history of mankind, V. II, 110, welcher die Ergebnisse aus den Sprachuntersuchungen belehrend zusammenfaßt.

oder nach ihrer Wanderung nach Britannien mit Germanen vermischt worden sind, welches auf keine Weise auszumachen steht.

Alles kommt auf die Erwägung der beiden Momente an, welche uns Cäsar an die Hand gibt: die Belgier unterscheiden sich von den Celten in Sprache, Einrichtungen und Gesetzen, und sie stammen von Germanen. Sie stammen von Germanen, aber sie sind keine reinen Germanen mehr, denn wenn sie Cäsar für solche gehalten hätte, würde er sie nicht so ausdrücklich von eigentlich germanischen Stämmen auf dem linken Rheinufer unterscheiden, wie er es mehreremal thut.[1] Die erobernden Germanen müssen sich also mit belgischen Celten stark vermischt haben. Cäsar sagt zwar: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse, *Gallosque qui ea loca incolerent expulisse*; aber er spricht hier nicht in seinem eigenen Namen, er berichtet, was er von den Remern erkundet, die selbst Belgier waren. In einem solchen Bericht ist natürlich nur von der Abkunft des siegenden Volks die Rede und von den Feinden, die es austrieb, nicht von der viel zahlreichern Bevölkerung, die in abhängigen Verhältnissen sitzen blieb. Diese übte nichtsdestoweniger den entschiedensten Einfluß auf ihre Herren, welche in den wesentlichsten Punkten nicht weniger Celten geworden sein müssen, als später Deutsche und Normannen zu Romanen wurden. Es entstand eine Sprache, in der das celtische Element bei weitem das überwiegende gewesen sein muß. Cäsar scheint zwar, indem er von den drei Stämmen Galliens redet und sich des Ausdrucks lingua inter se differunt bedient, die belgische Sprache wie die aquitanische zu betrachten, die als iberisch von der celtischen wesentlich verschieden war: aber er vermischt hier, wie die Alten es öfters thun, die Begriffe von getrenntem Sprachstamm und mundartlichem Verhältniß. Viel genauer ist Strabo, welcher gleich im Anfang des 4. Buchs sagt, die Aquitanier unterschieden sich in der Sprache völlig von den Galliern, unter den übrigen finde nur einige Abweichung statt. In der belgischen Sprache, wie sie zu Cäsar's Zeiten gesprochen wurde, muß beides gewesen sein, eine ursprüngliche, mundartliche Verschiedenheit von der celtischen des mittlern Landes und ein hinzugekommener deutscher Bestandtheil. Daß der ganze Unterschied zwischen Belgiern und eigentlichen Celten erst durch die deutsche Eroberung entstanden sei, ist durchaus nicht anzunehmen. Die meisten Belgier, sagt Cäsar, stammen von den Deutschen; es gab also solche, die von der Eroberung unberührt geblieben waren.

---

[1] De bello Gall., II, 4; V, 2; VI, 2.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Verhältniß der beiden volksthümlichen Bestandtheile bei den einzelnen belgischen Völkern nicht gleich war. Die Belgier machten ohne Zweifel in verschiedenen Abstufungen den Uebergang zu den vollkommen deutschen Stämmen am linken Rheinufer, die man hier wol ebenso gut als ursprüngliche Bewohner denken muß wie an irgendeiner Stelle des rechten Ufers. [1]

---

[1] Man sehe hierüber besonders Wersebe, Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschland, S. 303 fg.

Zweite Beilage.

Ueber den Culturzustand der alten Deutschen.

Man kann sich von dem Zustande der Deutschen im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung nach Tacitus und einigen andern Quellen, mit Zuziehung von manchen Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, die sich auf spätere Zeiten entweder unversehrt oder in bedeutenden Ueberresten erhalten haben, wenn man mit Unbefangenheit zu Werke geht, ein den Umrissen nach ziemlich deutliches Bild machen; die Frage aber, wohin ein solcher Zustand zu stellen sei, welchem Grad von Cultur oder Uncultur er entspreche, ist streitig geblieben. Die Frage ist keine müßige, denn wie wir die einzelnen Handlungen eines Menschen erst dann recht würdigen können, wenn wir für seinen Geist und seine Gesinnung einen allgemeinen Maßstab besitzen, so verstehen wir auch den Zustand der Völker erst, wenn wir an die einzelnen Erscheinungen den Maßstab ihres geistigen Vermögens, ihrer geistigen Bedeutsamkeit im allgemeinen legen können. Dieser beruht auf einem das Ganze durchdringenden geistigen Princip, welches also außerhalb des Einzelnen liegt, von uns aber nur durch eine richtige Würdigung desselben erkannt werden kann. Aber Mangel an Kritik oder Vorurtheil haben oft die wahre, der Mannichfaltigkeit zum Grunde liegende Einheit verkannt und die zur richtigen Anschauung führenden Winke, welche in der Ueberlieferung enthalten sind, übersehen oder gemisdeutet.

Waren die alten Deutschen Wilde? Barbaren im schlimmen Sinne des Worts? Um den Stand der Controverse zu bestimmen, hebe ich aus vielen Schriftstellern einige heraus, die als Repräsentanten der verschiedenen Meinungen gelten können. Zu denjenigen, welche die Frage geradezu bejaht haben, gehört Gibbon. Wilde Barbaren (the wild barbarians of Germany) nennt er die alten Deutschen in seinem neunten, ihrer Beschreibung ge-

widmeten Kapitel. Sie brachten ihr Leben, sagt er, in einem Zustande von Unwissenheit und Armuth zu, welchen einige Declamatoren tugendhafte Simplicität zu nennen beliebt haben. Sie kannten weder Schrift noch Künste, ihr Ackerbau war höchst dürftig, Gold, Silber und Eisen fanden sich bei ihnen außerordentlich selten, lauter Dinge, ohne welche ein Volk sich unmöglich aus der ärgsten Barbarei emporarbeiten kann.[1]

Als Gibbon dieses schrieb, wußte er nicht, daß ein Zeitgenosse, dessen Tiefblick, Einsicht und Urtheil er, wenn er seine Schriften gekannt hätte, verehrt haben würde, eine Ansicht über die alten Deutschen aufgestellt hatte, welche ebenso weit entfernt ist von jener idealen, die er verspottete, als von der sie zu Wilden stempelnden, die er auf das zuversichtlichste annahm. Möser[2] erblickte in den Deutschen des Tacitus die niedersächsischen Bauern seiner Tage, er fand das Gemälde Zug für Zug passend, nur habe der Schriftsteller seinem Zweck gemäß diejenige Seite desselben hervorgehoben, welche den Römern am meisten entgegengesetzt gewesen. Daß aber die vornehmen Deutschen ebendiesen Römern an feinen Empfindungen nicht nachgestanden, daß sie vieles von der Civilisation und den Sitten der Römer angenommen, daß besonders ihre Fähigkeit, sich dieselben anzueignen und von jenem Volk zu lernen, ebenso groß gewesen als ihre Neigung dazu, sucht er aus einer Reihe von Zügen, welche der Geschichte der von Tacitus beschriebenen Zeit angehören, zu beweisen.

An Gibbon zunächst, obschon er ihn nicht nennt, hat Friedrich Schlegel[3] gedacht, indem er sich mit vollem Recht darüber beschwert, daß man die alten Deutschen so gern mit den amerikanischen Wilden vergleicht, von welchen mehrere Stämme auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Natur, an der äußersten Grenze der Thierheit stehen. Weil Gibbon sich besonders auf den mangelnden oder nur in äußerst geringem Maße vorhandenen Gebrauch des Geldes und Eisens bei den Deutschen und ihre Unbekanntschaft mit der Schreibekunst stützt, sucht er ihm gegenüber auszuführen, daß es ihnen weder an Kenntniß der Schrift noch an dem ihren Verhältnissen angemessenen Gebrauch jener beiden andern Gegenstände gefehlt habe. Die Völker, sagt er, welche Eisen, Geld und Schrift haben, sind von denen, welche diese

---

[1] Doch erfordert es die Gerechtigkeit, zu bemerken, daß Deutsche in dieser Ansicht noch weiter gingen als die Ausländer. Das herabwürdigendste Gemälde von den alten Deutschen, welches ich kenne, hat Adelung entworfen, Aelteste Geschichte der Deutschen, S. 296 fg.

[2] In der Vorrede zu dem Trauerspiel Arminius. Vermischte Schriften, II, 256.

[3] Vorlesungen über die neuere Geschichte, S. 32.

Dinge nicht haben, durch eine unermeßliche Kluft geschieden, sodaß sie fast zwei verschiedene Menschengattungen ausmachen.

Gegen Schlegel hat sich wiederum besonders Rühs [1] in einer nachgelassenenen, unvollendet gebliebenen Schrift erklärt. Er verspricht zu zeigen, daß die Erfindungen der Schrift und des Geldes den alten Germanen ganz abgesprochen werden müssen, die Anwendung des Eisens aber bei ihnen so beschränkt war, daß sie sich in diesem Umfang selbst bei Völkern finde, von denen es in der That zweifelhaft sein kann, ob sie dem Menschen oder den Thieren näher stehen. Was indeß in den angeführten Fragmenten seines Commentars über den Tacitus von dieser Art vorkommt, ist nur Vermuthung gegen Vermuthung und entbehrt aller überzeugenden Beweiskraft. Es finden sich, fügt er hinzu, unter den Amerikanern allerdings Stämme, die gerade auf derselben Stufe der Cultur wie unsere Vorfahren zur Zeit des Tacitus stehen, in deren Sitten, Verfassungen und Ansichten die auffallendste Uebereinstimmung mit der Lebensart, den politischen Verhältnissen und Gebräuchen der Germanen herrscht.

So ist Rühs denn auch in dem mit großem Fleiß zusammengetragenen und als Materialiensammlung recht nützlichen Buche überall darauf ausgegangen, solche Vergleichungspunkte aufzufinden und hervorzuheben. Wenn Tacitus der Gesänge der alten Germanen erwähnt, so bemerkt er, daß auch die Grönländer, Irokesen, Finnen und Mongolen ihre Vorfahren besingen; wenn die Germanen auf Geldbesitz Werth legen, so thun es auch die Lappen; haben schöne und ausgezeichnete Waffen in ihren Augen großen Werth, so besitzen auch die Neuseeländer eine wahre Leidenschaft, sich nach ihrer Art in Parade zu zeigen; wählten die Deutschen die Herzoge nach der Auszeichnung im Kriege, so machen es die Irokesen ebenso; überwinden sie die Feinde durch List und Ueberfall, so soll es wilden Völkern überhaupt einerlei sein, auf welche Art sie siegen. Vorläufig einmal angenommen, dieses Verfahren führe zum Ziel und löse die Frage, so muß doch die Analogie eine vollkommen klare und erwiesene sein. Aber wie ungerecht gegen die alten Deutschen, man möchte fast sagen, wie leidenschaftlich Rühs dabei zu Werke geht, erhellt aus folgendem Beispiel. Auch darin will er die Germanen den Wilden gleichstellen, daß sie, wie diese, zwar große Tapferkeit besaßen, aber keine Ausdauer, weil sie der dazu nöthigen Ueberlegung nicht fähig waren. Und was weiß er zum Beweise dieser Behauptung anzuführen? Nichts als

---

[1] Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland, S. 47.

die Rede des Germanicus an seine Soldaten vor der Schlacht bei Idistavisus beim Tacitus. Als ob ein Feldherr es mit der Wahrheit dessen, wodurch er den Seinen vor dem Beginn der Schlacht Muth einsprechen will, so genau nähme, und als ob der Geschichtschreiber die Worte, die er ihm in den Mund legt, nicht dieser Stimmung und Lage gemäß einrichte! Hätte Rühs nur einige Kapitel weiter lesen wollen, so würde er über den Widerstand der Deutschen in der unmittelbar darauf erfolgenden Schlacht ein ganz anderes Zeugniß gefunden haben.[1] Unredlich muß es ferner genannt werden, wenn dieser Schriftsteller die Zeiten verwirrt. Von den ältesten Deutschen ist es so wenig wahr, daß sie Prunk mit schönen Waffen trieben, daß Tacitus vielmehr gerade das Gegentheil sagt.[2]

Weniger gelehrt und ausführlich, aber noch systematischer ist Guizot bei dieser Zusammenstellung der alten Germanen mit wilden Völkern der neuern Zeit zu Werke gegangen. Er klagt an einer schon angeführten Stelle[3] über die große Schwierigkeit, den Bildungszustand der Deutschen vor ihren Eroberungen im Römerreich zu erforschen, die daher rühre, daß die Nachrichten und Denkmäler die Zeiten nicht unterschieden. Wie sich in das Gemälde des Tacitus, weil er es der schmählichen Weichlichkeit Roms gegenüberstellen gewollt, eine falsche Farbe eingeschlichen, so habe das patriotische Gefühl die neuern deutschen Forscher bestochen. Es gebe nur ein Mittel, zu einer wahren Anschauung jenes Zustandes zu gelangen, nämlich die deutschen Völkerschaften mit denjenigen zu vergleichen, welche heutzutage in Nordamerika, Nordasien, Arabien, Afrika auf der ungefähr gleichen Culturlinie stehen. Und nun folgt eine förmliche Tabelle, in welcher den einzelnen Zügen, die sich im Tacitus finden, nach der Kapitelsfolge der „Germania" Nachrichten aus Schriftstellern und Reisenden über jene neuern wilden Nationen gegenübergestellt sind. Einige dieser Züge passen sehr gut zusammen, bei andern ist die Uebereinstimmung nur eine schwache und gezwungene. Nun, heißt es weiter, ist leicht einzusehen, welcher gesellschaftliche Zustand dem des alten Deutschland entspricht. Die pomphaften Beschreibungen, welche neuere Deutsche von ihren wilden Vorfahren gemacht haben, sind mit Cooper's Romanen, welche die nordamerikanischen Wilden so begeistert schildern, zu

---

[1] Nec minor Germanis animus, sed genere pugnae et armorum superabantur. Annal. II, 21. Etwas der Behauptung von Rühs Aehnliches steht German., c. 30, von der Reiterei der Chatten, aber als etwas Besonderes, welches zu dem Schluß berechtigt, daß es bei dem Fußvolk anders war.

[2] Nulla cultus iactatio. German., c. 6.

[3] S. oben S. 59.

vergleichen. Beide haben eine ideale, poetische Wahrheit, aber keine historische.

Der Beweis, welcher durch alle diese Parallelen geführt werden soll, wird schon dadurch sehr geschwächt, daß Züge darunter vorkommen, wo die cultivirtesten Völker den Vergleichungspunkt ebenso gut geliefert haben würden wie die wilden. Denn besingen jene etwa ihre Vorfahren nicht? legen sie keinen Werth auf Geldbesitz? verschmähen sie Siege durch List und nächtlichen Ueberfall? Wenn man diese Dinge unter den Eigenschaften, welche den Barbaren gemein sind, mit aufgeführt findet, sollte man fast glauben, es käme auf den Beweis an, daß schnelle Vergessenheit der Ahnen, Gleichgültigkeit für Besitz, Pochen auf rohe Stärke als Fortschritte gelten können. Nicht anders verhält es sich mit Lastern und Ausschweifungen. Guizot stellt der bekannten Nachricht des Tacitus von der übermäßigen Spielsucht der Germanen eine Stelle Robertson's gegenüber, der von den Amerikanern ungefähr dasselbe sagt. Aber er hätte sich wahrlich nicht so weit zu bemühen brauchen. Die Spielhäuser zu Paris würden ihm einen näherliegenden und nicht minder starken Vergleichungspunkt dargeboten haben. Wäre es bei uns noch möglich, sich selbst zum Sklaven zu verkaufen, würde man nicht auch dergleichen Scenen dort gesehen haben wie bei den alten Deutschen und den Amerikanern? Und ist es denn nicht ehrenvoller, zeigt es nicht eine größere Herrschaft über sich selbst, sich ohne Murren in die Gefangenschaft fortführen zu lassen, als sich in der Verzweiflung selbst den Tod zu geben? Auf welcher Seite ist hier die größere sittliche Stärke?

Es erhellt hieraus, daß diese Vergleichungen sich auf Aehnlichkeiten beziehen, die ebenso gut zufällig als wesentlich sein können, und daß das allgemein Menschliche und das Barbarische willkürlich miteinander vermischt und verwechselt sind. Was von wahrer Analogie noch übrigbleibt, beruht auf der Aehnlichkeit von Vorstellungsweisen, Verhältnissen, Gewohnheiten, welche allerdings das miteinander gemein haben, daß sie auf eine noch wenig fortgeschrittene Civilisation deuten, zwischen denen aber dennoch die größte Verschiedenheit obwalten kann.

Wenn man aber diese Beweisführung, daß die alten Germanen Barbaren gewesen, verwerfen muß[1], so kann man sich ebenso wenig bei der

---

[1] [Dies ist seitdem bei allen Forschern feststehend; Waitz, um nur einen anzuführen, sagt, Deutsche Verfassungs-Geschichte, I, 6 (2. Ausg., I, 29), von der Auffassung der Deutschen als Wilder: „Wer sich nicht anders überreden kann, für den gibt es keine Geschichte." Ebenso bestimmt aber verwahrt er sich gegen die Meinung derjenigen, welche in den Germanen ein Volk erkennen, das besser, vollkommener, reiner gewesen als irgendein anderes der Geschichte.]

Argumentation Friedrich Schlegel's für die entgegengesetzte Behauptung beruhigen. Um von jenen drei Dingen, Eisen, Geld und Schrift, an welche sich Schlegel so fest klammert, einen genügenden Schluß machen zu können, müßte uns der Grad, wie weit sie in das deutsche Leben eingedrungen waren und darin Wurzel geschlagen hatten, näher bekannt sein, aber darüber wissen wir sehr wenig. Schlegel stellt den Einzelheiten, die für die Barbarei sprechen sollen, andere entgegen, die der Cultur das Wort reden sollen; solange man aber auf diesem Gebiet verharrt, aus einzelnen Eigenschaften, Gewohnheiten, Sitten, Neigungen, Besitz oder Nichtbesitz gewisser Erfindungen und Fähigkeiten, hier Wildheit, dort Cultur darthun will, wird man den Streit nie auf befriedigende Weise schlichten. Denn das Einzelne erscheint jeder der streitenden Parteien in einem andern Licht, da jede sich die gegebenen Andeutungen anders färbt und auswählt, weil die dabei thätige Phantasie unter der Herrschaft der Anschauung steht, die man sich vom Ganzen gebildet hat.

Es ist die ganze Streitfrage durch die Hypothese verwirrt worden, welche allen Geschlechtern der Menschen gleiche Bildungsfähigkeit einräumt, und die großen Verschiedenheiten, mit welchen die Erde erfüllt ist, einem zufälligen Zurückbleiben einiger Völker gegen andere, die ihnen vorausgeeilt sind, zuschreibt. Aber wie sehr diese Hypothese auch gewissen Theorien zusagen, wie sehr sie besonders auch den philanthropischen Lieblingsneigungen und Meinungen unserer Zeit schmeicheln mag; eine unbefangene Betrachtung der Geschichte, welche an Thatsachen und Erfahrungen festhält, kann sie unmöglich als richtig anerkennen. Ein unlängst verstorbener englischer Geschichtschreiber [1] ruft nach einer Schilderung der in England von den Normannen und gegen sie begangenen Unmenschlichkeiten aus: „Mögen die, welche einige Stämme der Menschen als unverbesserliche Barbaren betrachten, zu Herzen nehmen, daß die Dänen und Sachsen, welche solche Grausamkeiten begingen, die Ahnen derer waren, welche jetzt in Skandinavien, der Normandie, Britannien und Amerika zu den betriebsamsten, einsichtigsten, ordnungsliebendsten, humansten aller Erdbewohner gehören!" Mit besserm Grunde könnte man diesen Satz umkehren und sagen: „Mögen die, welche allen Völkern die gleiche Fähigkeit, die höchste Staffel der Bildung zu ersteigen, zuerkennen, bedenken, daß die Dänen und Sachsen, noch im 10. Jahrhundert so heftiger Ausbrüche der Roheit fähig, nachher so rasche Fortschrittte gemacht haben, während andere Völker, die sich damals mit ihnen

[1] Mackintosh, History of England, I, 70 edit. Paris [Edit. Lond. 1830, 10 Bde., I, 60].

in gleicher Lage befanden, an den verschiedensten Orten des Erdbodens bis auf den heutigen Tag geblieben sind, was sie damals waren!" Sie sollen uns das Räthsel noch lösen, die Vertheidiger jener Ansicht, warum die nordamerikanischen Stämme, die mit den Germanen so große Uebereinstimmung zeigen sollen, vor der Cultur, die ihnen seit zwei Jahrhunderten an den Saum ihrer Wälder gebracht worden ist, so scheu zurückgewichen sind; warum sie sich nichts Wesentliches und Fruchtbringendes davon anzueignen verstanden haben; warum sie ihr wie einer nicht wärmenden und leuchtenden, sondern sengenden und verzehrenden Flamme gegenüber zusammenschmelzen und ihrem gänzlichen Erlöschen entgegengehen!

Und welches sollen nun die entscheidenden Merkmale sein, an welchen man die frühern und spätern Zustände, welche nach dieser Hypothese mit Uncultur und Cultur zusammenfallen, erkennt? Man antwortet: dort Roheit, hier Verfeinerung.

Aber rohe Ausbrüche der Leidenschaft, die sich im heftigen, das ganze Gemüth erfüllenden Hasse wider feindliche Stämme und einzelne Gegner als erbarmungslose Grausamkeit zeigt, können ein Volk ebenso wenig zu einem wilden stempeln wie Schonung und Mitleid zu einem cultivirten. Die rohesten Horden vermag Furcht zu zähmen, Scheu vor Gewaltthaten und Blutvergießen kann ebenso gut Schwächlichkeit sein als echte Milde und Humanität. Welche Grausamkeiten begingen nicht die Athener im Peloponnesischen Kriege, nicht an Barbaren und Fremden, sondern an Stamm- und Sprachgenossen, zu einer Zeit, wo der feinste Sinn und Geschmack, geistige Schöpfungskraft, Bildung, die edelsten Künste ihren Höhepunkt erreicht hatten! Stellt die Geschichte Erbarmungsloseres auf als das Verfahren gegen die Feinde in diesem Kriege? Die Ausbildung der sittlichen Gewalt des Menschen über sich selbst wird es also nicht sein, die wir als nothwendig verlangen, um das Dasein der Cultur zuzugeben.

Ebenso wenig wird andererseits der Grad der Verfeinerung in der Lebensordnung, in dem gemessenen Gange bürgerlicher Einrichtungen, in der Vervollkommnung technischer Fertigkeiten, welche den gesteigerten Bedürfnissen des Lebens, dem Luxus, der Ueppigkeit dienen, entscheiden. Wäre dieses, wie hoch stände dann der Chinese über dem homerischen Griechen! Auch hier müssen wir demnach bekennen, daß sich die Grenzlinie zwischen Wildheit und Gesittung (welche letztere wohl zu unterscheiden ist von Civilisation und Verfeinerung) auf die angegebene Weise nicht auffinden läßt, und daß die Auflösung dieser Zustände in einzelne Bestandtheile nicht zur Bestimmung ihres Werths führt.

Gewiß aber gibt es einen tiefern Kern wesentlicher Verschiedenheit unter

den Geschlechtern der Menschen, der von allen diesen Kategorien nicht getroffen wird. Es gibt Völker, die, soweit wir ihre Geschichte auch zurückverfolgen mögen, einen wunderbaren Keim der Entwickelung zeigen, aus dem sich das Höchste, was wir in der irdischen Erscheinung lieben, schätzen und bewundern, entfalten kann und, je nachdem das Wachsthum fördernde oder hemmende Elemente findet, mehr oder weniger wirklich entfaltet. Andere Völker dagegen, welche mit jenen auf einer scheinbar gleichen Stufe früherer Entwickelung standen, scheinen bestimmt, sich die Natur mit einem gewissen Maß niederer Geistesfähigkeiten dienstbar zu machen, dann aber stehen zu bleiben und das ihnen äußerlich Dargebotene mit größerm oder geringerm Geschick nachzuahmen. Unter jenen begabtern Völkern werden sich, nach der frühern oder spätern Erschöpfung der in dem Keim liegenden Kräfte, nach der Neuheit und Kühnheit der Bahnen, die sie betreten, wieder mannichfaltige Unterschiede zeichnen.

Fragt man nun nach den Zeichen vom Dasein dieses Keims, so wird die Antwort dahin lauten müssen, daß dieses nichts in den Begriff, in die Definition zu Bringendes ist, wohl aber ein in seiner Ganzheit Einleuchtendes. Lebendiges Regen, Pulsiren, Entwickelungslust lassen sich spüren. Was uns aus den homerischen Gedichten als der zum Grunde liegende Zustand, der nur das Bild des Volkslebens selbst sein kann, entgegentritt — man zerlege es in einzelne Bestandtheile, ziehe Parallelen, vergleiche die einzelnen Züge mit dem Leben anderer Völker und prüfe dann, ob nicht jedes der so voneinander getrennten und zerstückelten Glieder in einer andern Umgebung einen ganz andern Eindruck hervorbringen wird. Dieses Bild von Cultur, Humanität, Milde, Anmuth, Lieblichkeit geht nicht aus der Schilderung der einzelnen Eigenthümlichkeiten hervor, sondern aus dem Ganzen, darum stört auch so manches, was uns als roh, grausam, gefühllos, und wieder als ungeschickt, ja kindisch erscheint, diesen großen Eindruck des Ganzen keineswegs. Wir fühlen den Hauch, von dem der Dichter begeistert war, auch in der Nation wehen, wir fühlen, daß schon jene hochbegabten, feinsinnigen Griechen vor uns stehen, die dazu bestimmt sind, die europäische Welt von der morgenländischen zu trennen und den Anfang einer Denk- und Empfindungsweise, Bildung, Kunst und Wissenschaft zu machen, in deren freilich vielfach veränderter und von Einflüssen anderer Art bestimmter Gesammtheit bis auf den heutigen Tag der Kern dessen liegt, was wir europäisch nennen, worin wir uns vornehmlich heimisch fühlen. Was die Griechen nachher auf so bewunderungswürdige Weise entwickelten, davon liegen alle Keime in der homerischen Zeit, in ihrem Sinne, ihrer Anschauungsweise, und dies gibt uns das untrügliche Gefühl, daß wir es mit einem hochbegabten, jeder

Culturblüte fähigen Volk zu thun haben. Das schon Erreichte verschmilzt überall mit dem Erreichbaren, die Gegenwart mit der Zukunft, deren schwellende Knospe sie enthält.

Das Gefühl, welches aus der germanischen Vorzeit zu uns herüberweht, kann freilich diesem nicht gleichen. Es muß schwächer, unbestimmter, farbloser sein, weil die Poesie fehlt, deren Spiegel uns jene lebendige Anschauung gibt. Und hätten wir eine solche Dichtung, so würde sie uns wenig von jener Anmuth und Süßigkeit zeigen, von dem Sinn für Schönheit und Harmonie, der in den homerischen Gedichten schon so lebendig ist und später die bewunderungswürdigste Kunst erzeugte. Nicht hieran also werden wir uns halten können, wohl aber an die Gesinnung, die Tüchtigkeit, den Verstand, welcher Verhältnisse durchdringt, adelt, entwickelt, die in dem Gesichtskreise des Wilden, des Barbaren nur insofern liegen, als sie handgreifliche materielle Bedürfnisse und Begierden befriedigen. Dahin gehört indeß nicht, was man vorzugsweise als Tugenden der alten Deutschen gepriesen hat, Treue, Gastfreundschaft, Keuschheit; denn daß Tacitus diesen in seinem Gemälde nur darum eine so bedeutende Stelle gegeben hat, um sie als Vorzüge eines Naturzustandes den Lastern einer alternden Civilisation entgegenzusetzen, hat er selbst deutlich genug bezeichnet, sonst würde er sich der häufigen Winke und Rückblicke enthalten haben. [1] Diese Tugenden nennen wir Unverdorbenheit und weisen sie ebendadurch einem von den Lastern der Verfeinerung noch nicht ergriffenen gesellschaftlichen Zustande zu. Ihr Verdienst kann ein mehr negatives als positives sein, sie können sich bei eigentlichen Barbaren ebenso gut finden als bei begabtern Stämmen, obschon manche prunkvolle Schilderungen, in welchen die Wilden als Tugendspiegel erscheinen, mehr aus dem Vorurtheil neuerer Reisenden als aus unbefangener Beobachtung entstanden sind.

Schon das Familienleben der alten Deutschen zeigt uns Spuren eines vom barbarischen sehr verschiedenen Geistes [2]; doch das bei weitem Wich-

---

[1] S. Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der Alten Welt, Th. III, Abth. 1, S. 416 fg.

[2] Da man doch einmal auf Uebereinstimmung in einzelnen Zügen so viel gebaut hat, so mag es erlaubt sein, auch auf einen für Gesinnung und Gefühl nicht unbedeutenden Unterschied aufmerksam zu machen. Bei den Deutschen galt es für schändlich, Kinder nach der Willkür der Aeltern zu tödten, bei den amerikanischen Ureinwohnern fand dies sehr häufig statt. Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. German. c. 19. Dagegen: As the parents are frequently exposed to want by their own improvident indolence,

tigere ist der im Staat, in den weitern socialen Kreisen sich offenbarende Geist. Die Staatseinrichtungen waren den vorhandenen Zuständen höchst angemessen und schlossen, wie dieses oben weiter ausgeführt ist, sehr verschiedene Richtungen in sich, die sich im Gleichgewicht zu halten vermochten, worin sich ein sehr richtiger politischer Takt, eine Einsicht, welche über den Bereich des bloßen Instincts hinausging, bekundeten. Und wenn wir in der Erfahrung sonst nirgends das Bild eines Zustandes hätten, der ohne alle Ausbildung durch Civilisation schon die erste Stufe aller jener Elemente enthält, welche die großen Kräfte und Hebel des Staatslebens ausmachen — hier würde es uns entgegentreten, dieses Bild. [1]

Bei wahrhaft barbarischen Zuständen gibt es kein Fortschreiten aus innerlichem Antriebe. Für die aus der Fremde zu ihnen gebrachte Bildung sind die Völker dieser Art stumpf und sie in sich aufzunehmen abgeneigt. Erfolgt die Nachahmung endlich, so geschieht es langsam und ungeschickt. Was sie sich aneignen, ist das Aeußere, nicht der Kern und das Wesen, und das eigene innere Leben bleibt ohne alle Wirkung auf den veränderten Zustand, es sei denn, daß er ihn in die nur übertünchte, aber immer wieder hervorbrechende Wildheit hinabreißt. Wie ihnen eben das wichtigste aller Bildungselemente fehlt, der aus dem Innersten hervorquellende, befruchtende Strom, der den Wechsel der Gestalten schafft und erhält, so gehen bedeutsame Erfindungen von ihnen nie aus.

Dagegen sehen wir schon bei den Deutschen des Tacitus den Geist des

---

the difficulty of sustaining their childern becomes so great, that it is not uncommon to abandon or destroy them. Robertson, History of America, II, 91. Ed. Basil.

[1] „Unbegreiflich wird es für die Nachwelt sein, wie ein halb wildes Volk mit der gespanntesten Anstrengung des menschlichen Scharfsinns das durchdachte Gebäude ausführen und ihm feste Haltung geben konnte" — sagt Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, I, 62. So schafft man sich erst durch willkürlich in die Geschichte hineingetragene Begriffe Schwierigkeiten und weiß sie dann nicht aus dem Wege zu räumen. Weiterhin, S. 74, heißt es: „Wir dürfen unserm verfassungslustigen Zeitalter getrost die Preisfrage vorlegen, ein anderweitiges System auszudenken, bei welchem die unbeschränkteste individuelle Freiheit des Wilden mit genau geregelten Einrichtungen zur Erhaltung und Befestigung der Gesammtheit in festen, bleibenden Verein könne gebracht werden." Ich stimme in Beziehung auf diese geistige Impotenz des Zeitalters vollkommen zu, aber warum soll die individuelle Freiheit die des Wilden sein? Sie ist für jede Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung ein nothwendiges Moment, und die Lösung der Aufgabe, den möglichsten Grad von individueller Freiheit bei den Vortheilen der Einheit zu erhalten, bleibt für alle Zeiten die Krone der Politik.

Fortschritts, der Entwickelung rege. Ein solcher Fortschritt zur Milde ist offenbar die an die Stelle der Fehde getretene Buße durch Zahlung des Wergeldes, zu den Zeiten des Geschichtschreibers in einer bestimmten Zahl von Vieh bestehend; denn der Begriff der Blutrache setzt voraus, daß sie einst ganz allgemein und allein gegolten hat. Hier paart sich die ganz aus dem Innern des Volkssinnes hervorgehende Reflexion von der Gefahr solcher Feindschaften [1] mit der größern Neigung zur Versöhnlichkeit, und beides ist mächtig genug, das uralte starke Gefühl von Ehre und Rachbegier wo nicht zu tilgen, doch für viele Fälle zu brechen. Wird durch die Schätzung eines theuern Lebens nach Geldeswerth das Gefühl wiederum verletzt, so ist auch die kalte Berechnung der Vortheile, welche aus der Vermehrung des Besitzes entspringen, von der wachsenden Civilisation unzertrennlich. Nicht minder dürfen wir die zwischen der Zeit des Tacitus und der Völkerwanderung immer höher steigende Bedeutung der Kriegsheere, ihr endliches Uebergewicht über die freie Landgemeinde hier in Anschlag bringen. Denn obschon dies eine Veränderung war, welche zu der Entartung der Deutschen von ihren alten Tugenden viel beitrug, ging sie doch aus den immer mehr überhandnehmenden Angriffskriegen mit innerer Nothwendigkeit hervor. Und daß sie so in die Verhältnisse eindrang, ohne zu zerstörenden Kämpfen im Innern der Völkerschaften und zur Auflösung zu führen, zeigt gewiß von einer nichts weniger als barbarischen Beweglichkeit.

Eben so erscheinen die Germanen der römischen Civilisation gegenüber. Wie manches Römische müssen sie nicht schon zu den Zeiten des Augustus sehr bequem gehandhabt haben! Nicht einzelne Große, wie Arminius, welche sich römische Bildung aneigneten, ohne den vaterländischen Sinn einzubüßen, will ich anführen; wenn aber, wie Dio Cassius [2] sagt, ganze Völkerschaften schon anfingen, sich römischer Lebensweise mit Vorliebe zu nähern, ohne daß die Liebe zur väterlichen Sitte und zur angestammten Unabhängigkeit darum bei ihnen abgenommen hatte, so kann dies wol für einen bedeutenden Beweis von der Fähigkeit, auf Culturverhältnisse einzugehen, die über den gemeinen Nachahmungstrieb hinausliegt, gelten. Bauten doch hierauf auch die Römer, seitdem Drusus und Tiberius diese Gegenden kennen gelernt hatten, den Plan, die Unbezwinglichkeit durch die Lockungen, nicht der Lüste — denn diese konnten sie dem Volk in Masse ja nicht darbieten — sondern der Civilisation zu zähmen! Schon schmeichelten sie sich auch, die Früchte dieses

---

[1] Quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem. Germ. c. 21.
[2] LVI, 18.

Verfahrens bald pflücken zu können [1], und wer mag bestimmen, was sie erreicht haben würden, wenn der unbesonnene Uebermuth und die plumpe Zuversicht des Varus die Größe der Gefahr nicht noch zur rechten Zeit enthüllt hätten! Und welche Schüler der römischen Civilisation waren Marbod und die Seinen! Denn wenn Vellejus von diesem sagt, daß er ein trefflich geübtes Heer von 74,000 Mann unterhalten, daß er seine Herrschaft fast nach den Formen römischer Ordnungen eingerichtet, so kann er dies nicht blos durch sein Talent bewirkt haben, es müssen ihm seine Markomannen an Gelehrigkeit und Gefügigkeit dabei sehr entgegengekommen sein. Dann tritt uns Jahrhunderte hindurch eine weitere Entwickelung dieser Civilisation freilich nicht entgegen. Das wandernde, heimatlose, beutedurstige Kriegerleben, dem sich die strebsame Jugend der Deutschen späterhin immer mehr ergab, war aber auch wenig dazu geeignet. Weder der verheerende Raubzug

---

[1] Die Gewalt dieser eindringenden Civilisation lieh allen Verhältnissen eine andere Farbe, sodaß Florus, IV, 12, die Folgen der Siege und der Verwaltung des Drusus schildernd, in seiner rhetorischen Weise sagt: Ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito, videretur. Daß dieses auf beginnende Befreundung der Deutschen mit römischen Sitten zu beziehen sei, geht aus den bald folgenden Worten hervor: Sed difficilius est provincias obtinere quam facere. Viribus parantur, iure retinentur. Igitur breve id gaudium. Quippe Germani victi magis quam domiti erant, *moresque nostros magis quam arma* sub imperatore Druso *suscipiebant*: postquam vero ille defunctus, Vari Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt. Unsere Ausgaben lesen zwar jetzt: mores nostros — *suspiciebant*, aber dies ist nur eine Vermuthung Gruter's, von Freinsheim, Graevius und Duker gebilligt, während sämmtliche Handschriften und alte Ausgaben *suscipiebant* oder *susceperant* lesen. Ich wage es, gegen jene philologischen Autoritäten die alte Lesart in Schutz zu nehmen, die man nur nicht mit dem Maßstabe einer reinen Latinität messen, sondern zu jenen acuminum argutiis zählen muß, wie sie Graevius in der Vorrede nennt, von welchen Florus wimmelt. Die Conjectur verfälscht den Fortschritt des Gedankens, oder sie hebt ihn vielmehr ganz auf. Wenn die Deutschen schon zu den Zeiten des Drusus die römischen Sitten beargwohnt hätten, so hätten sie sich gegen die Römer abschließen und feindlich stellen müssen, was sie nicht thaten. Sie hatten sich aber damals gefügt, weit mehr in die milden Sitten, die man ihnen brachte, als in eine durch Waffen erzwungene Abhängigkeit. Varus hingegen verdarb dies, indem sie seine Gier, Grausamkeit und Stolz hassen mußten. Dies ist es, was der Schriftsteller sagen will. [Auch gegenwärtig lesen die Ausgaben des Florus an der obenerwähnten Stelle „mores nostros suspiciebant". O. Jahn, dem man die erste diplomatische Recension des Textes verdankt, bezeichnet suscipiebant als Variante der außer der Bamberger wichtigsten Handschrift des Florus, des Heidelberger (Nazarianischen) Codex. Diesen letztern hatten Gruter und Salmasius zu Grunde gelegt; vgl. darüber Jahn's Praefatio IV.]

noch das Feldlager, in dem sie um Sold dienten, führte sie in die römische Bildung, die ohnehin immer mehr zerfiel und Tapfere durch die scheinbar aus ihr selbst hervorquellende Ohnmacht nicht eben anlocken konnte. Der Anstoß, die nur schlummernden, innerlich ungeschwächten und unverderbten Culturkeime zur Entfaltung und zum Wachsthum zu erwecken, kam erst nach Jahrhunderten von den alten, jetzt mit romanischen Lebenssäften mehr als zur Hälfte erfüllten Brüdern und Vettern. Wie er im Vaterlande wirkte, wird klar, wenn man den Zustand, der zu Karl Martell's Zeiten im Süden und zu Karl's des Großen Zeiten im Norden von Deutschland noch stattfand, mit dem Jahrhundert der Ottonen vergleicht. Das Fremde wird aufgenommen, benutzt und verarbeitet, und doch bleibt alles so ganz eigenthümlich deutsch und erfüllt mit dieser Eigenthümlichkeit jede Ader der Cultur. Dieses Lebensprincip schwängert und befruchtet den Boden, daß er neue Gestalten hervortreibt und die Welt mit Erfindungen der wirkungsreichsten Art, die dem menschlichen Geiste neue Bahnen eröffnen, beschenkt. Sobald man uns bei den Barbaren der außereuropäischen Erdtheile eine auf inneres Volksleben gegründete Entwickelung nachgewiesen haben wird gleich der, welche die Karl dem Großen widerstrebenden Sachsen in Bürger der Hansestädte verwandelte, in jene Männer, die mit der überfließenden Fülle ihrer Kraft Gesittung in den fernen Nordosten brachten; dann wollen wir die Meinung von der ursprünglichen Verschiedenheit der Anlagen und Culturkeime aufgeben und es den Philanthropen unserer Tage glauben, daß die Hottentotten und Pescherähs dereinst eigenthümliche Bahnen der Bildung durchlaufen werden.

Dritte Beilage.

Ueber die Meinungen vom Ursprunge der Franken.

Die Franken treten in der Geschichte zu einer Zeit hervor, wo unter den Römern Sinn und Talent für historische Forschungen schon tief herabgesunken waren. Was es mit dem plötzlichen Erscheinen neuer Völkernamen in Germanien für eine Bewandtniß habe, würde für die Untersuchungen eines Plinius und Tacitus kein Räthsel geblieben sein. Im 3. Jahrhundert waren die Gründlichkeit und der Ernst dieser Schriftsteller nicht mehr vorhanden. Man begnügte sich mit allgemeinen Erkundigungen, und auch diese Ergebnisse sind gewiß nur flüchtig aufgezeichnet worden. Ob Ammianus Marcellinus in seinen verloren gegangenen Büchern über diesen Gegenstand gründlich gehandelt hatte, werden wir bezweifeln dürfen, und noch ein Jahrhundert später würde es für den kritisch Forschenden, wenn es damals einen solchen gegeben hätte, noch schwerer, ja wol schon unmöglich gewesen sein, die Wahrheit in ihrem ganzen Zusammenhange zu entdecken. Denn in der Sage, zu welcher sich bei den damaligen Deutschen alle historische Ueberlieferung gestaltete, verwischt sich die Kunde von allgemeinen Ereignissen weit früher als von Begebenheiten, die sich an hervorragende Persönlichkeiten knüpfen. Wie hätten also wol die Schriftsteller, welche nach der Eroberung die dürftigen Reste literarischer Bildung bewahrten, im Stande sein sollen, für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge ihrer Sieger echte Anknüpfungspunkte aufzufinden! Sie, die auch dargebotene gewiß nicht auf die rechte Weise zu benutzen verstanden haben würden.

Unser Gregor berührt den Ursprung der Franken nur flüchtig. Er weiß nichts anzuführen als die Meinung vieler, sie seien aus Pannonien gekommen. Er nennt unter diesen vielen nicht einen einzigen Schriftsteller als Gewährsmann, während er in demselben Kapitel den Sulpicius Alexander

als einen Geschichtschreiber anführt, der vieles von den Franken erzähle, und für andere dieses Volk betreffende Begebenheiten sich auf den Renatus Frigeridus beruft. Gelesen hat er also von der pannonischen Heimat bei diesen Schriftstellern gewiß nichts.

In dem Werke des Sulpicius Alexander muß Gelegenheit gewesen sein, des Ursprungs der Franken zu erwähnen, und wenn der Geschichtschreiber sie nicht benutzt hat, so werden wir schließen dürfen, daß er nichts mehr davon erkunden konnte. Ob nun unter den vielen blos mündliche Erzähler zu verstehen sind oder die Verfasser von verlorenen schriftlichen Nachrichten, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Bestimmteres weiß der später lebende Epitomator und Fortsetzer Gregor's, den wir Fredegarius nennen, zu erzählen. Er berichtet [1], daß die Franken aus Troja stammen. Damals, als Troja durch die List des Ulysses genommen worden sei, hätten sie es verlassen unter der Führung ihres ersten Königs Priamus. Das erzähle zuerst die Geschichte des Poeten Virgilius. Diese Berufung auf den Virgil reicht allein hin, die Nachricht auf ihr wahres Gebiet, nämlich auf das einer über ihre Quellen völlig sorglosen Erfindung, zu verweisen. Daß Gregor sie gekannt hat, habe ich früher wahrscheinlich zu machen gesucht. [2] Aber die Richtigkeit ihrer Grundlage war ihm so wenig zweifelhaft, daß er sie völlig mit Stillschweigen übergeht. Auch daß die Gesta regum Francorum einer andern Ausbildung der Sage folgen als Fredegar, deutet auf einen Ursprung derselben hin, der älter ist als beide. [3]

Leibniz [4] hat den Ursprung dieser Fabel folgendermaßen erklärt. In der Chronik des Prosper Tiro liest man zum Jahr 382: Priamus regiert in Francien. Dieser Name sei aus Pharamund verderbt, von Unwissenden aber mit der trojanischen Geschichte in Verbindung gebracht worden. Man muß billig bezweifeln, daß die Sage, wenn sie durch ein solches Misverständniß entstanden wäre, so vielen Eingang gefunden hätte. Auch bedarf es dieses Umweges nicht, um zu dem Punkte zu gelangen, den Leibniz gleich selbst angibt, daß es ein alter Ehrgeiz vieler Völker gewesen, sich einen trojanischen Ursprung beizulegen. Seitdem die Anknüpfung Roms an diese

---

[1] Histor. Francor. epitom., c. 2.

[2] S. oben S. 336 fg.

[3] Ohne die Urheber zu nennen, führt Aimoin beide Berichte als abweichende nebeneinander an.

[4] De origine Francorum, hinter Eccard's Ausgabe der salischen und ripuarischen Gesetze, S. 249.

Sage durch Virgil aller Welt geläufig geworden war, hielt man es für keine geringe Ehre, in eine so vornehme poetische Vetterschaft mit dem weltherrschenden Volk treten zu können. Der Mensch hat ein geistiges Bedürfniß, auf den Ursprung der Dinge zurückzugehen; wo die Wahrheit nicht zu finden ist, vertritt für die Menge, in Zeiten geringer Civilisation für das ganze Volk, die Fabel ihre Stelle. Fabelhafte Anfänge der Nationen sind daher immer so begierig aufgenommen worden, daß Erdichtung hier das freieste Spiel treiben durfte, und dunkle unbestimmte Ueberlieferungen von uralten Einwanderungen gaben diesen Erfindungen einen weiten, willkürlich zu benutzenden Spielraum. So hatte der Grieche Timagenes, der zu den Zeiten des Augustus schrieb, gallische Ueberlieferungen vernommen, nach welchen ein Theil des Volks aus Urbewohnern, ein anderer aus spätern Einzöglingen bestand [1]; wenn er aber hinzusetzte, Griechen, nach dem Untergange Troja's flüchtig, hätten sich dort niedergelassen, so kann man nicht zweifeln, daß dies entweder seine eigene oder eines früher fabelnden Landsmannes Erfindung war. Als man nun für die Franken, wie für einen aus dem Staube gehobenen Emporkömmling, eine Genealogie schmieden wollte, glaubte man ihnen nicht besser schmeicheln zu können, als wenn man auch sie von dem sagenberühmten trojanischen Boden ableitete. Ohne Zweifel hätten die dreisten Erfinder ihnen auch irgendeinen andern Ursprung aufheften können, ohne Widerspruch zu erfahren. [2]

Denn eine Anknüpfung an alte Volksüberlieferungen kann bei dieser Sage schon darum nicht angenommen werden, weil sie sich eben ganz an die griechische anschließt. Sie müßte einen eigenthümlichen, dem classischen Alterthum fremden Kern enthalten, wenn wir an das ursprünglich Deutsche glauben sollten. Mehrere Stellen deutscher Gedichte des Mittelalters erzählen von trojanischer Herkunft der Franken oder spielen darauf an [3], aber dieses kann durchaus nicht zu der Annahme jenes Beruhens auf einem alten

---

[1] Ammianus Marcellinus, XV, 9.

[2] Aus dem richtigen Gesichtspunkte hat diese trojanische Herkunft schon Pasquier angesehen, Les Recherches de la France, Ed. de 1643, p. 38 A. Et croy à la vérité que ce que nous nous renommons de l'ancien estoc des Troyens, soit venu pour autant que nous voulons faire des nations comme de familles, esquelles l'on fonde le principal degré de noblesse sur l'ancienneté des maisons. In ähnlicher Art urtheilt auch Schilter zum Königshofen, S. 471, neuerer zu geschweigen.

[3] Wilhelm Grimm hat diese Stellen gesammelt in dem Anhang zu seinen 1811 erschienenen altdänischen Heldenliedern, S. 431 fg., und den Schluß daraus gezogen, die Sage sei aus einem Volksglauben entsprungen. Auf dieselbe Ansicht deuten seine Aeußerungen in der deutschen Heldensage, S. 87 [2. Ausg., S. 89 fg.].

volksmäßigen Grunde führen. Wie man ein halbes Jahrtausend später antike Stoffe in die Weise und Form deutscher epischer Dichtung, die sonst nur das Nationale behandelte, aufnahm, so nahm damals, als die Nation mitten unter Romanen sich immer mehr in das Romanische hineinlebte, ohne sich dieser Veränderung klar bewußt zu werden, die Sage selbst fremde Elemente auf. Denn wie sehr auch der Charakter der Sage von dem der absichtlichen Erdichtung abweicht; es ist die assimilirende Kraft, welche ihr inwohnt, so groß, daß sie sich auch der Erfindung, wenn diese einen nationalen Anklang gefunden hat, bemächtigt und sie in ihr Eigenthum verwandelt. Die Gelehrten gingen mit ihrem Haschen nach Verbindungen mit der im Eusebius enthaltenen Universalgeschichte voran [1], und die Nation folgte. Denn warum hätte sie nicht glauben sollen, daß die ihrer Eitelkeit so schmeichelnden Stammbäume Entdeckungen waren, die jene aus alten Pergamenten gezogen hatten?

So fanden es denn auch die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters passend und bequem, die Gründer des mächtigsten abendländischen Reichs an eine Zeit und eine Begebenheit zu knüpfen, die ihnen als eine Fundamentalepoche geläufig war. Aber eine Amplification der seltsamsten Art erhielt

---

[1] Mit welcher ungemessenen Willkür hierbei verfahren wurde, mag man aus einem Beispiel sehen. Aeneas Sylvius sagt in seiner Beschreibung Deutschlands: von Trier werde behauptet, es sei 1300 Jahre vor Rom durch Atrebas, einen Sohn des Ninus und der Semiramis, gegründet worden. Die wenig abweichende Quelle dieser Nachricht ist ein mehreremal, auch bei Wernsdorf (Poet. latin. minor. T. V, V, 3, p. 1382) abgedrucktes Epigramm, welches so lautet:

> Nini Semiramis, quae tanto coniuge felix
> Plurima possedit, sed plura prioribus addit,
> Non contenta suis, nec totis finibus orbis,
> Expulit a patrio privignum Trebeta regno
> Insignem profugus nostram qui condidit urbem.

Wer hat je von einem Sohne des Ninus dieses Namens gehört, und wer kann zweifeln, daß er nie irgendwo anders existirt hat als in dem Gehirn des dreisten Erfinders! Er brauchte einen Gleichklang für den Namen seiner Stadt, und da er einmal unverschämt log, warum sollte er nicht auf den Gründer der ersten Monarchie zurückkehren? Der lateinische Eusebius und seine zahlreichen Abschreiber und Epitomatoren beherrschten das historische Wissen; an sie knüpften sich daher auch die Erfindungen. Den dort angegebenen Jahreszahlen zufolge wurden nun die 1300 Jahre schnell herausgerechnet, und bis auf den heutigen Tag bezeugt eine Inschrift in Trier (die den meisten wol seltsam genug vorkommt), daß es eine Zeit gegeben, wo man sich dort auf dieses hohe Alter etwas eingebildet hat.

die Erdichtung im Anfang des 16. Jahrhunderts, durch Trittheim, welcher mit einer förmlichen Geschichte der Franken nach der chronologischen Folge ihrer Könige bis zum Jahre 440 vor Christi Geburt zurück hervortrat, die er aus einem dem Chlodowig gleichzeitigen Geschichtschreiber, Namens Hunibald, geschöpft haben wollte.[1] Doch so jung und unerfahren die Kritik dieser Zeiten auch sein mochte, hier trat ihr die Unechtheit auf den ersten Blick in so großen und deutlichen Zügen entgegen, daß sie nicht getäuscht werden konnte. Mit gesundem Sinne sprach sich darüber schon Trittheim's Zeitgenosse, der Graf Hermann von Nuenar, aus[2], und alle Literatoren von Einsicht und Ansehen erklärten sich in derselben Weise. Pontanus lieferte in seinem gelehrten und gründlichen Werke über die Anfänge der fränkischen Geschichte[3] eine gelungene und treffende Kritik über den sogenannten Hunibald. Vossius kann kaum Worte finden, die Erbärmlichkeit des angeblich alten Geschichtschreibers zu schildern.[4] Und in dieser Art gehen die Urtheile fort bis auf den Grafen Bünau, der in die Worte ausbricht: „Wer weiß nicht, daß dasjenige, was Trithemius für Hunibald's Schriften ausgeben wollte, abgeschmackte und nichtswürdige Fabeln sind?“[5]

So Bünau vor hundert Jahren, und wer sollte glauben, daß die Kritik seitdem in der Fähigkeit, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, Rückschritte gethan habe! Und doch hat sich von Gelehrten unserer Tage eine andere Meinung über Hunibald vernehmen lassen. Während die meisten Forscher und Geschichtschreiber auf dem frühern Wege blieben, war es Görres, welcher den Versuch machte, den, wie es schien, so wohl eingesargten

---

[1] Er gab sie in einer doppelten Gestalt, als ein Compendium sive breviarium primi voluminis Chronicorum (die er in drei Theilen bis zum 28. Jahre Kaiser Maximilian's I. geschrieben zu haben versichert) und als eine Schrift De origine gentis Francorum, die nur ein Auszug der erstern ist. Beide stehen in der Freher'schen Ausgabe seiner historischen Werke. Die letztere hat auch Schard seiner Sammlung einverleibt. Sollte indeß eine der beiden Schriften aufgenommen werden, so hätte es die größere sein müssen.

[2] Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum, bei Duchesne, Hist. Franc. Script., I, 172.

[3] Originum Francicarum libri VI. Er hat diesem Gegenstande besonders B. I, Kap. 5 und 6 und B. II, Kap. 2 und 3 gewidmet. Das Werk verdient das wegwerfende Urtheil nicht, welches Hadrian Valesius darüber fällt, der seine große Arbeit freilich nach einem ganz andern Zuschnitt anlegte.

[4] Hunibaldus iste nec tressis scriptor est. Imo nihil illo ineptius stultiusque ... Ille ferrei oris, plumbei cordis Hunibaldus. De Histor. Latin. II, 22.

[5] Deutsche Kaiser- und Reichshistorie, I, 356.

Hunibald wieder herauf zu beschwören.[1] Um den Verlust der alten deutschen Geschichte wenigstens zum Theil zu ersetzen, sei, meint er, kein anderes Mittel übriggeblieben, als das, was die Kritik in ihrem Uebermuth unter die Füße getreten, wieder in Recht und Ehre einzusetzen.

Die positive Erweiterung unserer Kenntnisse, welche eine mit großer Ausführlichkeit und chronologischer Bestimmtheit bis zum Jahre 440 vor Christi Geburt zurückgehende Geschichte der Franken gewährte, würde wahrlich ihre geringste Bedeutung sein. Denn sie würde zugleich alle unsere Vorstellungen über Art und Inhalt historischer Ueberlieferungen vor der Ausbildung einer eigentlichen Literatur über den Haufen werfen und uns zu einer völligen Umgestaltung derselben nöthigen. Es wäre die unverzeihlichste Vernachlässigung, deren die gesammte Literaturgeschichte gedenkt, eine solche Quelle und zu einem solchen Zweck drei ganze Jahrhunderte hindurch unbenutzt gelassen zu haben. Wenn wir indeß nur wenige Seiten in dem Schriftsteller, welcher diese Erleuchtung enthalten soll, gelesen haben, fühlen wir uns und unsere Vorgänger von diesem Vorwurf und dieser schweren Verantwortlichkeit befreit durch die evidente Ueberzeugung, daß wir es mit einem ganz gemeinen, groben und täppischen Betrug zu thun haben. „Alles", meint Görres, „beruht hier auf Heldenliedern und lebendiger Ueberlieferung." Aber zum Charakter einer in Prosa umgesetzten Heldensage gehört der Mangel der positiven historischen Treue, welche spätere Begriffe von geschichtlichen Darstellungen vor allen Dingen fordern. Derjenige, welcher diese misgestalteten Annalen schmiedete, hat von dem Sagencharakter so wenig einen Begriff gehabt, daß er buchstäbliche Treue log und dadurch am meisten lächerlich wird. Die Zahl der Franken, welche im Monat Hekatombäon des Jahres 433 vor Christo die Ufer des Schwarzen Meeres verlassen, um an den Rhein zu ziehen, weiß er mit einer Genauigkeit anzugeben, welche manche statistische Tabelle der neuern Zeit beschämt. Es waren 175,658 streitbare Männer. Das ganze Volk ohne die Sklaven bestand aus 489,360 Köpfen.

Pontanus hat unter mehrern andern von ihm angeführten Gründen auf die hervorguckenden Eselsohren des vorgeblichen Geschichtschreibers aufmerksam gemacht, wenn er sich in die spätere Geographie verirrt und die Stadt Rotterdam nennt, und auf die ungemeine Achtlosigkeit, mit der er sein eigenes Machwerk behandelt, wenn er die Franken unter ihrem angeblich

---

[1] Hunibald's Chronik, ein merkwürdiges Denkmal alter deutscher Sagengeschichte; in Fr. Schlegel's Deutschem Museum, III, 319 fg., 503 fg.; IV, 321 fg., 357 fg.

26. König Frankfurt erbauen und unter dem 30., mehr als 100 Jahre später, erst die Kunst lernen läßt, Gebäude aufzuführen. Die Beweise in einer so klaren Sache zu häufen, erklärt er mit Recht für Misbrauch der Muße.[1] Wäre dieser Vorwurf nicht heutzutage noch gegründeter als zu den Zeiten des Pontanus, so würde man zur Belustigung des Lesers einige Proben von dem Niederdeutschen des 15. Jahrhunderts hinzufügen können, welches der Verfasser den alten Germanen an einigen Stellen in den Mund legt.

Nicht ganz unwichtig für die Literaturgeschichte ist die Frage nach dem Urheber dieser läppischen und schalen Erfindung.

Man hat angenommen, Trittheim habe sich durch das Machwerk eines späten Mönchs, welcher dem Hunibald falsche Annalen untergeschoben, hintergehen lassen, Leibniz dagegen glaubt, daß Trittheim das Ganze selbst geschmiedet habe.[2] Und diese Meinung hat allerdings einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Denn wer hat vor Trittheim von einem Hunibald je gehört? Wer beruft sich auf ihn? Wer kennt auch nur seinen Namen als den eines verloren gegangenen Schriftstellers? Käme aber auch der Name irgendwo vor, wer außer Trittheim hat die Handschrift des Pseudohunibald je gesehen? Sollte Trittheim gar keinen Freund gehabt haben, dem er sie mitgetheilt, auch nur gezeigt hätte, auf den er sich nachher hätte berufen können, als Friedrich der Weise sie zu sehen wünschte? Da nun auch nachher niemand diesen Codex je mit Augen gesehen hat und es doch bei der großen Neugier an mannichfacher Nachfrage nicht gefehlt haben wird, was ist natürlicher als die Vermuthung, daß er nie existirt hat?

Was Trittheim verleitet haben kann, einen solchen literarischen Betrug zu spielen, ist freilich nicht gewiß zu bestimmen. Nur darf man behaupten, die Freude, Leichtgläubigen etwas aufzuheften, ist es gewiß nicht gewesen. Ich vermuthe, es war ein durch die Bewegung jener Tage, wo noch so manche verschüttete Quelle alter Geschichte wieder aufgegraben wurde, irre-

---

[1] Verum oppugnare operosius singula, atque indicare minutatim inconcinnas istas chartaceorum regum naenias, degeneris atque otio abutentis animi duco.

[2] De origine Francorum, §. 3. Trithemius Principes Francorum inde a Trojanis ex Hunibaldo quodam recensuit, sed quem ipse confinxisse videtur. Et memini me literas ineditas legere Friderici Principis Electoris ac Ducis Saxoniae ad Trithemium, quibus petebat codicem Hunibaldi secum communicari. Sed Trithemius respondit, mutata sede codices non amplius in manu sua esse.

geleiteter Nationalstolz. Auch den Deutschen sollte es an einer in graue Zeiten hineinreichenden Geschichte, einer stolzen Folge von Königen, die es mit dem Glanz Roms und Griechenlands aufnehmen konnten, nicht fehlen. Es war eine nach seiner Meinung auf einen guten Zweck berechnete edle Täuschung, die er sich erlaubte, die er aber freilich ungeschickt genug ausführte. Die unsichere Hand, mit der er seine Arbeit vollendete, die zuweilen hier nimmt, was sie dort gegeben hat, bezeugt die Zweifel, mit denen er zu kämpfen hatte.

Was Görres betrifft, so bleibt man zweifelhaft, ob sein Wiedererweckungsversuch etwas anderes sein sollte als ein genialer Scherz. Aber ernstlich gemeint oder nicht, er hat für die vorgetragene Meinung Glauben und Vertheidiger gefunden. Mone [1], indem er die trojanische Sage als eine Stammsage festhält, erklärt es für falsch, daß Hunibald ein betrügerisches Machwerk sei, die weltgeschichtliche Bedeutung des Werks und seine innere Wahrheit sei von Görres allerdings nicht hinlänglich erwiesen, aber die örtlichen Beziehungen von Hunibald's Nachrichten zu untersuchen, sei der Mühe werth. Dann führt er eine Reihe von Thatsachen als Ergebnisse aus Hunibald's Werk auf. Entschiedener hat Türk im Hunibald und der trojanischen Sage die Grundlage zu einer kritischen Geschichte der Franken gesucht. [2] Diese Kritik gehört aber den Ansichten und der Methode, wir möchten auch sagen der Unschuld einer Zeit an, welche so weit hinter uns zu liegen scheint, daß es schwer wird, sich mit ihr zu verständigen. [3] Die Forderung des Verfassers an die Gegner, das von ihnen Verworfene durch Anführung entgegenstehender zweifelloser Nachrichten zu entkräften, gehört zu den seltsamsten, die je an eine ihrer Natur nach nothwendig negative Kritik gemacht worden

---

[1] Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, II, 119 fg. Aehnliches hatte er schon vorher im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, III, 243, geäußert, auch in seiner Ausgabe des Otnit, S. 41, als eine geschichtliche Wahrheit betrachtet, daß die Deutschen lange vor den Gothenzügen im Trojanerlande gewohnt.

[2] Kritische Geschichte der Franken bis zu Chlodwig's Tode, in seinen Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte, Heft 3.

[3] Es wird hier unter anderm im ganzen Ernst die Vermuthung vorgetragen, Aeneas möchte sich wol aus dem Grunde nach Italien gewendet haben, weil er hier in den celtischen Stämmen der Samniter, Rutuler und Umbrer Genossen zu finden hoffen durfte, da, einer merkwürdigen Nachricht bei Strabo zufolge, Celten den Trojanern während ihres Kriegs Hülfe leisteten. Von diesem Standpunkt aus erscheint freilich der Streit, ob die Ankunft des Aeneas in Italien eine altitalische Stammsage oder eine griechische Erfindung war, als ein sehr überflüssiger.

sind. Wenn nun auch Phillips nicht ansteht, in seiner Deutschen Geschichte [1] den Hunibald als Quelle zu citiren und in den Noten ganze Stellen aus Trittheim abdrucken zu lassen, so liegt hierin wol die Rechtfertigung, daß ich eine Untersuchung wieder aufgenommen habe, die vielen überflüssig scheinen wird.

Eine absichtliche Erdichtung, wie die trojanische Herkunft der Franken, ist die pannonische, von der Gregor berichtet, nicht, aber eine nicht minder grundlose Annahme, die ihre Veranlassung vielleicht nur darin hat, daß seit den Zeiten der hunnischen und gothischen Länderüberschwemmungen die Volksmeinung im westlichen Europa die Heimat aller Eroberer auf die Donauländer übertrug, wohin man denn, wie es zu geschehen pflegt, auch das Nahegelegene zog, wovon man eine viel bessere Kunde haben konnte. Auch waren Franken unter jenen furchtbaren Schwärmen, welche mit Attila in Gallien einbrachen. [2]

Verlassen von ausdrücklichen Zeugnissen glaubwürdiger Schriftsteller über eine alte Heimat der Franken, haben die Neuern verschiedene Hypothesen über einen solchen Ursitz aufgestellt, aus welchem das Volk im 3. Jahrhundert hervorgebrochen und auf dem Schauplatz der Geschichte erschienen sei. Aber keine derselben ist glücklich und die meisten völlig vergessen. Die Zurückführung der Fanken auf die celtischen Stämme in Ober-Deutschland ist so gänzlich aus der Luft gegriffen, daß sich nur die Eitelkeit einiger ältern Franzosen, des Gedankens wegen, daß in den Adern ihrer Landsleute gar kein deutsches Blut rolle, daran ergötzen und andere französische Schriftsteller sie leicht wiederlegen konnten. [3] So kann auch Leibniz' Gedanke, auf

---

[1] I, 290 fg. Während einer nochmaligen Durchsicht dieser Beilage, bemerke ich, daß ein Forscher wie Dahlmann es als eine Frage hinstellt, ob Hunibald den Geschichtsquellen angehöre. Quellenkunde der deutschen Geschichte, 2. Aufl., S. 41. [Gegenwärtig ist eine solche Frage natürlich längst nicht mehr möglich, ebenso wie es als ausgemacht gilt, in Trittheim den Fälscher zu sehen. Vgl. noch Gervinus, Geschichte der deutschen Nationalliteratur, I, 22.]

[2] Sidon. Apollin. Carm., VII, 325. Ledebur, Das Land und Volk der Brukterer, S. 146, Note 518, hat die Vermuthung aufgestellt, die Sage von den aus Pannonien an den Rhein gekommenen Franken könne sich wol von einer sigambrischen Legion, welche in Ungarn Standquartiere gehabt, herschreiben. Aber der Beweis für den Aufenthalt einer solchen Legion in Pannonien ist zu unsicher, als daß sich etwas Weiteres daraus herleiten ließe.

[3] Es verdient bemerkt zu werden, daß der gründlichste Schriftsteller über die ältere fränkische Geschichte, Hadrian Valesius, der ganzen Frage nicht gedenkt, sondern sein Werk unmittelbar mit dem Auftreten der Franken in der römischen Geschichte beginnt.

eine dunkle, mehrfacher Deutung fähige Stelle des anonymen Geographen von Ravenna gestützt, den Franken ursprüngliche Sitze an der Ostsee von Holstein bis nach Pommern hin anzuweisen, nur für eine Uebereilung des großen Mannes gelten.

Es ist der Mühe nicht unwerth, sich gründlich davon zu überzeugen, daß alle historischen Spuren, nach welchen die Franken, sei es aus andern Ländern oder aus dem Innern von Deutschland erst an den Rhein gezogen sein sollen, mit falschem Schein täuschen. Um so entschiedener bestärkt man sich dann in der Ueberzeugung, welche die gegenwärtig von der Mehrzahl der Forscher angenommene ist, daß an diesen Franken, wie sie im 3. Jahrhundert erscheinen, nichts neu ist als der Name, der Sache nach aber nur Völker auftreten, welche den Römern zu den Zeiten des Augustus schon sehr wohl bekannt waren. In ihrem kriegerischen Zusammenwirken, vorzüglich gegen Rom, erhielten sie diesen neuen Namen, dessen etymologischen Grund mit Gewißheit bestimmen zu wollen, wol vergebliche Mühe bleiben wird. [1] Es ist keine Eidgenossenschaft, welche hier auftritt, keine politische Verbindung verschiedener Völkerschaften, die etwa in einem gewissen Betracht als demokratische Volksgemeinden selbständig bleiben, in einem andern zu gemeinsamem Handeln verpflichtet sind, wie in republikanischen Bundesverfassungen alter und neuerer Zeit, ebenso wenig wie dies der Fall ist bei den Alemannen, Gothen und ähnlichen Genossenschaften [2], die von derselben Natur

---

[1] Hat doch der Meister dieses Gebiets auch die bekannte Ableitung des Namens Germanen, an der man so fest halten zu dürfen glaubte, für unbegründet erklärt. Für eine befriedigende Etymologie des Worts Franken würde es nur dann einen sichern Haltpunkt geben, wenn uns die Umstände, unter welchen die Genossenschaft entstand, bekannt wären. Die Ableitungen ohne sichere historische Grundlage sind hier um so bedenklicher, weil sie zu willkürlichen Rückschlüssen auf die Geschichte verführen, wie es Möser ergangen ist, der, in der Ueberzeugung, daß Franken so viel heiße als Freie, oder vielmehr Befreite, den ersten Ursprung der Bundesgenossenschaft in der Unternehmung des Claudius Civilis, die niederrheinischen Völker zu befreien, sah. Osnabrück. Gesch., I, 167. Andere Etymologien als diese gewöhnliche, welche das Wort auf das althochdeutsche frî zurückführt, gibt Hermann Müller, Die Marken des Vaterlandes, I, 176. [Vgl. noch Phillips, Deutsche Geschichte, I, 290, Anm. 1*; Zeuß, a. a. O., 326, Anm.; Grimm, Geschichte der deutschen Sprache (3. Ausg.), I, 358 ff., 540, 547; Mone, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, IV, 4; Lehuerou, Histoire des institutions Mérovingiennes, 95; Perry, The Francs from their first appearance in history to the death of King Pepin, 42 fg.; Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, II, 558; Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merovingern, S. 146, Anm. 2, mit Berufung auf Leo, Univ. Gesch., II, 75 fg.]

[2] Für die Alemannen im besondern hat dies vortrefflich erwiesen Eichhorn,

sind, der Name für das Ganze mag nun ein neu entstandener sein oder von der hervorragenden Völkerschaft hergenommen. Vielmehr gehen diese Verbindungen von dem Zusammentreten der Kriegsheere mehrerer Völker aus, andere Stämme schließen sich theilweise oder in ihrer Gesammtheit an, meistens freiwillig, zuweilen auch gezwungen, trennen sich auch wieder ab und treten in eine neue Verbindung ähnlicher Art. Endlich im Laufe der Zeit bei ganz veränderten, das Alte auflösenden Verhältnissen behält das Gemeinsame die Oberhand; nach einigen Jahrhunderten sind die meisten gemischten Stämme in und außer Deutschland zu Gothen, Franken, Alemannen, Sachsen, Baiern, Longobarden geworden. Und nicht erst seit dem 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehen solche Haupt- und Grundveränderungen in der Gruppirung und Scheidung der deutschen Völkerfamilien vor. Jene Eintheilung in Istaevonen, Ingaevonen und Hermionen, die Plinius und Tacitus anführen, ist gewiß eine alte und zuverlässige; wenn sie aber zu den Zeiten des Tacitus noch lebendig und geltend gewesen wäre, würde er sich wol mit der allgemeinen Kunde davon begnügen und sie da, wo wir ihre Anwendung erwarten, bei der Aufzählung der einzelnen Völkerschaften nämlich, ganz mit Stillschweigen übergehen? Aus diesem Stillschweigen sind wir vollkommen berechtigt zu schließen, daß hier Trennungen, dort Vereinigungen stattgefunden hatten, welche es zu seinen Zeiten schon unthunlich machten, die einzelnen Stämme jener alten Grundeintheilung zu subsumiren. Dieser zufolge waren, wie wir im Plinius lesen, die Sueven nur ein Theil der Hermionen neben Hermunduren, Chatten und Cheruskern; wenn sie im Tacitus mehr als die Hälfte des ganzen Deutschland umfassen, kann es anders sein, als daß sich ihr Name ungemein ausgebreitet hatte?

Die Entstehung der neuen Vereinigungen ist nicht blos in irgendeinem äußerlichen Anlaß, an dem es freilich auch nicht ganz fehlte, zu suchen, daher man nicht etwa mit Mannert [1] die Gründung des Frankenvolks aus dem Druck innerer Stämme herleiten darf. Sondern es ist zugleich ein inneres Streben nach Verschmelzung, als ein großer damals vorherrschender Entwickelungsmoment, stark genug, die entgegengesetzte, das individuelle Dasein zu erhalten trachtende Richtung zu überwältigen. Dieses alte besondere Wesen des Stammes geht unter in dem größern Ganzen, und damit sind auch die einzelnen Namen größtentheils verschwunden. [2] Nur für den Ge-

---

Deutsche St.- und R.-G., I, 112, Note i. Vgl. S. 107 [5. Ausg., I, 103, Anm. 1, vgl. mit S. 99] und Leo im Hermes, Bd. XXXIV, Heft 1.

[1] Geschichte der alten Deutschen, I, 83.

[2] Daher hat es der heilige Hieronymus ganz aus den lebendigen Verhältnissen

lehrten leben sie in den römischen Schriftstellern fort, und in den Benennungen von Ortschaften und Flüssen erkennt er hier und da ihre Spuren. Es ist demnach diese Entstehung des fränkischen Volks nichts Besonderes und Vereinzeltes, sie hat sich vielmehr nach einem für das ganze germanische Volk gültigen Entwickelungsgesetz zugetragen, sodaß wir dieselbe schon der Analogie nach als sehr wahrscheinlich annehmen dürften, wenn uns für dieses Volk auch alle speciellen Beweise fehlten.

Sie fehlen aber keineswegs, die Beweise, daß im 3. und 4. Jahrhundert eine Reihe früher unter andern Namen bekannter Stämme als Franken auftraten, und von den meisten Schriftstellern sind sie als so entscheidend angesehen worden, daß sie nach einem andern Ursprunge dieses Volks nicht weiter suchten. Schon Pontanus [1] kennt die wichtigsten dieser Gründe. Später, als Leibniz mit einer neuen Hypothese auftrat, sind sie, dieser gegenüber, von dem gründlich gelehrten Grupen [2] in ihrer ganzen Vollständigkeit vorgetragen worden; unter den Forschern unserer Tage hat sie besonders v. Ledebur [3] mit Schärfe und Präcision dargestellt. Eine Wiederholung derselben an diesem Orte wäre also sehr überflüssig. Nur einer der schlagendsten Beweise mag hier seine Stelle finden, weil er aus Gregor hergenommen ist. Dieser berichtet [4] aus Sulpicius Alexander, daß unter Valentinian II. dessen Oberfeldherr Arbogastes einen Krieg gegen zwei fränkische Fürsten (subregulos Francorum) anfing und im Winter in das Land der Franken einzufallen beschloß, damit er in den entlaubten Wäldern vor einem Hinterhalt sicher sein könnte. Er ging demnach über den Rhein und plünderte die Gebiete der Bructerer und Chamaven, ohne daß sich ihm ein Feind entgegenstellte, bis auf wenige Ampsivarier und Chatten, welche sich unter der Anführung des Marcomer, eines jener beiden Fürsten, sehen ließen. Hieraus ist klar, daß diese vier Völker zu den Franken gehörten. Dasselbe läßt sich beweisen von den Sicambrern und Chattuariern, und wahrscheinlich machen von den Chasuariern, Cheruskern, Tubanten, Kauchen und Friesen. Es umfaßten somit die Gebiete, welche die fränkischen Völker,

seiner Zeit gegriffen, wenn er (in einer von Aimoin, II, 10, angeführten Stelle) Francia als ein Land bezeichnet, welches zwischen den Gebieten der Sachsen und Alemannen liegt. [Vgl. Vita S. Hilarionis bei Dom Bouquet, Recueil des Gaules, I, 743].

[1] A. a. O., II, 3.

[2] Observatio de primis Francorum sedibus originariis.

[3] A. a. O., S. 251 fg. [Jetzt ist namentlich noch zu vergleichen Waitz, D. V.-G., II, 5 fg.]

[4] II, 9, p. 165 A.

abgesehen von ihren Niederlassungen auf dem linken Rheinufer, auf dem rechten einnahmen, das Land von dem Ausfluß der Ems bis zur Sieg und zur Werra hin. Die nördlichen dieser Volksstämme trennten sich dann später von der Verbindung, und als Kern derselben blieben die südlichen Niederdeutschen des Westlandes übrig, die schon den Uebergang zu den Hochdeutschen machen.[1] Auf die nahe Verwandtschaft dieser Stämme läßt die verhältnißmäßig sehr schnelle und innige Verschmelzung schließen. Diese liegt am deutlichsten vor Augen in den salischen und ripuarischen Gesetzen, welche kein älteres, besonderes Recht der einzelnen Völkerschaften enthalten. Und hieraus ergibt sich denn wiederum, daß die Verbindung einen tiefern Grund hatte, als ein äußerer Anstoß ihn bilden kann.

Das Volk, dessen Fürsten entweder vom Anfange der Verbindung an die Führer und Leiter waren, oder die später mit ihren Gefolgschaften so an die Spitze traten, daß sie den Kern des Ganzen bildeten, waren die Sicambrer, die Männer, gegen welche Cäsar schon über den Rhein zog, und die dem Augustus so gefährliche Feinde schienen, daß er sie nur durch Treulosigkeit zu zähmen wußte, indem er ihre Vornehmsten, die als Abgeordnete zu ihm gekommen waren, gefangen nehmen und hierauf einen großen Theil des aller seiner Häupter beraubten Volks über den Rhein nach Gallien versetzen ließ. Nicht nur bei Dichtern heißt das Gesammtvolk der Franken zuweilen Sicambrer; der Bischof Remigius, indem er den Chlodowig tauft, redet ihn mitis Sicamber an, und auch sonst werden in prosaischer Rede die Franken so genannt.[2] Hieraus läßt sich schließen, daß die Sicambrer mit demjenigen Theil des Gesammtvolks genau zusammenhängen, welcher später als salische Franken eine so wichtige Rolle spielt.[3]

---

[1] So nimmt auch Jakob Grimm, Deutsche Grammatik, 1. Ausg., I, LI [3. Ausg., I, 5, 9] aus sprachlichen Gründen an, daß die Franken den Uebergang zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Stamm vermitteln.

[2] Ich füge zu den von andern gesammelten Stellen (z. B. bei v. Wersebe, Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschland, S. 30) noch folgende, bisher, wenn ich nicht irre, übersehene, die mir für diesen Redegebrauch besonders beweisend scheint. Vita S. Sigismundi Burgundionum Regis, bei Bouquet, III, 402. In ipsis temporibus cum Sicambrorum gens, illicita convalescens manu multas regiones et gentes finitimas cum suis regibus propriis et subditas sibi ditiones prostrasset atque devastasset, inter alia occidentis regna Galliarum quoque fines invadendos audacter, licet invitati, petierunt. [Eine vollständige Angabe der hierher gehörigen Stellen siehe bei Waitz, D. V.-G., II, 10, Anm. 1.]

[3] Vgl. Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 329. [Es ist das die Ansicht so ziemlich aller neuern Forscher, Ledebur, a. a. O., S. 78; Huschberg,

Ledebur nimmt an [1], daß jene Sicambrer, welche vom Augustus an die Waal versetzt wurden, salische Franken waren, und sucht mit großer Wahrscheinlichkeit deren Sitze im niederländischen Salgau, in der heutigen Provinz Oberyssel. In jedem Fall muß man den Ursprung der Salier in der Nähe des Rheins suchen und sie nicht von den thüringischen Grenzen, von der Fränkischen Saale ausgehen lassen, eine Meinung, der viele folgen, und welche besonders v. Wersebe [2] ausführlich zu beweisen gesucht hat. Aber die Deutung der im Prolog zu den Salischen Gesetzen vorkommenden Gaunamen auf Gegenden an der Fränkischen Saale ist gar zu unsicher und willkürlich, und die Stütze, welche diese Ansicht in der oben schon berührten, eine vielfach besprochene Variante enthaltenden Stelle Gregor's [3] sucht, eine gebrechliche. In dieser lesen wir die Nachricht, daß die Franken aus Pannonien, als ihrem vorausgesetzten Heimatlande, zuerst an die Ufer des Rheins gelangten, und nachdem sie diesen Fluß überschritten, weiter vordrangen durch Thoringien. Gregor trägt hier eine bloße Sagengeschichte vor, ein nicht unerheblicher Umstand, auf den wir jedoch weiter kein Gewicht legen wollen. Es sei, daß wir es mit einem eigentlich historischen Zeugniß zu thun haben, dessen geographische Bestimmungen Beachtung verdienen. Thoringien, wird behauptet, ist das gewöhnlich so genannte Land, nämlich Thüringen. Da nun aber der Weg dahin die von Osten Kommenden nicht über den Rhein führt, so muß man den Namen des Flusses ohne irgendeine in den Handschriften vorhandene Spur ändern. Dies ist schon von mehrern geschehen, aber in verschiedener Weise und ganz willkürlich,

---

Geschichte der Alemannen und Franken, S. 21; Leo, Die Malberg'sche Glosse, I, 41; Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, S. 46; Derselbe, D. V.-G., II, 10 fg. Hier begegnen wir der Annahme, daß die Salier bei den alten Sicambrern angesiedelt worden und stammverwandt, wie sie waren, leicht mit denselben zu Einem Volk verschmolzen seien.]

[1] A. a. O., S. 82.

[2] A. a. O., S. 165—178.

[3] II, 9, p. 166 B. Tradunt multi eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse: dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam nobiliori suorum familia . . . Ferunt etiam tunc Chlogionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino *Thoringorum.* (Hier liest eine Handschrift *Tungrorum*, eine zweite *Tungorum*, eine dritte *Tongrorum* und eine vierte *Thoringorum vel Tungrorum*) . . . Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus Romanos proterit, civitatem adprehendit.

wie es nicht anders sein konnte, da es auf ein bloßes Rathen hinauslief. Ferner muß man alsdann den König Chlogio oder Chlodio von einem in der Mitte Deutschlands gelegenen Dispargum aus Kundschafter nach dem weitentfernten Cambrai senden lassen, um Gelegenheit zur Eroberung desselben zu erspähen, was schon an und für sich thöricht, nach der Lage der Verhältnisse in der Mitte des 5. Jahrhunderts als ganz widersinnig erscheint. Ohne forschen zu wollen, welchem Orte der neuen Geographie dieses Castell Dispargum entspricht, leiten uns alle Umstände auf die Nähe des Rheins. Und wenn denn in einer auf eine oder die andere Weise verderbten Stelle eine Aenderung unumgänglich nöthig ist, so muß doch wol, auch abgesehen von der innern Evidenz, die vorgezogen werden, auf welche Spuren der Handschriften leiten, und folglich in der unserigen, nach dem Vorgange mehrerer, besonders von Dubos [1] und Mannert [2], gelesen werden: transacto Rheno *Tungriam* transmeasse. Es ist hier gewiß schon sehr früh geirrt worden, denn die doppelte Schreibart des einen Copisten Thoringorum vel Tungrorum führt auf die Vermuthung, daß sich bald nach Gregor's Zeiten der Schnitzer eingeschlichen hatte, erst die Namen der beiden Völker und Landschaften miteinander zu verwechseln, bald auch bei der immer mehr überhandnehmenden Unwissenheit die Dinge selbst, da die Thüringer durch ihre Verhältnisse zu den Franken so viel bekannter geworden waren als die Tungrer. Damit fällt auch der Einwand weg, den man gegen die Lesart Tungria daraus hergenommen hat, daß die Spätern, welche Gregor excerpiren, Rorico und Aimon, den Ort Dispargum gleichfalls in das Land der Thüringer versetzen und dies folglich in ihren Exemplaren gefunden haben müssen. Dies ist sehr wahrscheinlich, hat aber nach der aufgestellten Ansicht gar keine Beweiskraft für die Richtigkeit dieser Lesart.

Einen innern Grund, die thüringische Herkunft für die wahre zu halten, hat Gaupp [3] in einer in mehrern sehr wichtigen Beziehungen herrschenden

---

[1] Histoire critique de l'établiss. de la monarch. franç., I, 336 sqq.

[2] Geographie der Griechen und Römer, 2. Aufl., III, 228.

[3] Das alte Gesetz der Thüringer, S. 261. [Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, S. 48 fg., sowie D. V.-G., II, 13, ist der Meinung, daß in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts an der Waal Deutsche nichtfränkischen Stammes sich niedergelassen, welche später Thoringi genannt worden seien. Daher neigt er (D. V.-G., II, 85) auch dazu, die Lex Angliorum et Werinorum id est Thuringorum als Rechtsbuch der niederrheinischen Thoringer anzusehen. So würde sich die von Gaupp geltend gemachte Uebereinstimmung der fränkischen mit thoringischen Gesetzen am besten erklären. Auch Grimm, Geschichte der deutschen Sprache

Uebereinstimmung zwischen den fränkischen, besonders den ripuarischen Gesetzen und den thüringischen zu finden geglaubt. Ich will diese Uebereinstimmung keineswegs anfechten, sehe aber nicht, wie sie die Stütze einer sonst unhistorischen Annahme werden kann, da sie wol noch auf andere Weise zu erklären ist als durch das geographische Verhältniß. Indeß fehlt auch dieses keineswegs gänzlich, ohne daß man die Franken als solche, d. h. als schon vereinigte Völkerschaft, von Thüringen ausgehen läßt, denn da die Chatten zu der Vereinigung gehörten, so erstreckten sich fränkische Elemente allerdings bis zu den thüringischen Grenzen.

Es ist sehr zu beklagen, daß die einzige Andeutung, die wir über die ältere Geschichte des Volks aus seinem eigenen Munde haben, die Angabe in der längern Vorrede des Salischen Gesetzes, daß es einst das römische Joch abgeschüttelt [1], so gar unbestimmt lautet. Denn wahrscheinlich ist hier auf eine Begebenheit angespielt, die älter ist als irgendeine Erwähnung der Franken in den uns übriggebliebenen Geschichtsquellen, und die Anführung näherer Umstände dieses Befreiungskampfes würde uns vielleicht den Anlaß der Verbindung errathen lassen. Die Dürftigkeit der Anspielung scheint zu beweisen, daß zur Zeit der Abfassung der Gesetze mit der Volkssage das Andenken an die alten Großthaten des Volks schon ganz verblichen war.

Einer unserer geistvollsten Geschichtschreiber, Karl Adolf Menzel [2], hat beide Ansichten miteinander zu verbinden gesucht, die von dem Heranziehen eines eigenen Frankenvolks aus Osten mit der von einer Verbindung schon bekannter deutscher Rheinvölker, indem er annimmt, daß die letztern sich bei der Ankunft jenes fremden Stammes zu ihm geschlagen und seinen Namen angenommen haben. Diesen Stamm hält er für einerlei Volk mit den Bastarnen, welche in der alten Geschichte als Bundesgenossen der macedonischen Könige Philipp und Perseus und des pontischen Mithridates erscheinen. Seine Gründe dafür haben mich nicht überzeugt, um so weniger, da er auf angeblich fränkische Sagen von einer Verbindung des Volks mit den Königen Philipp und Alexander von Macedonien baut, Sagen, die nirgends vorkommen als in dem fortgeführten Faden jener Erdichtung von der trojanischen Herkunft, und nicht minder aus der Luft gegriffen sind als diese selbst. Es ist die Betrachtung jenes scharfen Contrastes zwischen den

---

(3. Ausg.), II, 421, vgl. auch S. 417, ist der Ansicht, daß wir es mit einem Gesetz der niederrheinischen Thoringer zu thun haben, nicht abgeneigt.]

[1] Haec est etenim gens, quae parva dum esset numero, fortis robore et valida, durissimum Romanorum iugum de suis cervicibus excussit pugnando.

[2] Geschichten der Deutschen, I, 200 fg.

vielgerühmten Tugenden der alten Deutschen und der Entartung der Franken, welche Menzel zu dieser Annahme bewogen hat. Wie aber diese Entsittlichung unter den Deutschen selbst geschah, und daß der Unterschied zwischen den Franken und andern germanischen Stämmen in dieser Hinsicht so groß nicht ist, als er auf den ersten Anblick erscheint, davon habe ich früher in diesem Buche gesprochen. Menzel nimmt zur Unterstützung seiner Ansicht einen besondern Hauptheil der germanischen Völker an, welchen er den vandalischen oder östlichen Wanderungsstamm nennt und den eigentlichen Deutschen, besonders dem niederdeutsch-sächsischen Stamm entgegenstellt. Gegen diesen, sagt er, habe er an Sittenmilde und Bildung weit zurückgestanden und sich vor ihm besonders dadurch ausgezeichnet, daß er seine Sprache überall verlernte, wie es mit den Gothen, Longobarden, Burgundern und Franken geschehen, während die Sachsen in Britannien Deutsche geblieben seien. Aber es sind gerade die Gothen und die Burgunder, welche den übrigen Deutschen an Milde der Sitten und Bildungsfähigkeit vorangehen; und wenn die Sachsen die einzigen ausgewanderten Germanen sind, die in einem römisch gebliebenen Lande ihre Sprache nicht verlernten, so liegt dies entweder darin, daß das römische Wesen hier schon zerstörter war als in andern Provinzen, oder daß sie einen Ausrottungskrieg dagegen führten.

Wie wir uns auch dagegen sträuben mögen: gerade in denjenigen Deutschen, die zu den Zeiten des Augustus und seiner nächsten Nachfolger die rühmlichste Rolle spielten, in denjenigen, die Tacitus am meisten gekannt und bei seiner Beschreibung vorzüglich vor Augen hatte, haben wir die Vorfahren der Franken zu suchen. Es hat die Natur manche Völker vor andern mit Eigenschaften und Gaben ausgerüstet, ihnen in dem Kern der Gattung, welcher die Schätze der Bildung zu bewahren und zu entwickeln bestimmt ist, ihre Stelle angewiesen, aber den Tugenden der Väter, wenn sie sich durch viele Geschlechter hindurch in den unbefleckten Seelen der Söhne erneuert haben, droht oft Gefahr, wenn auf dem Wege der Entwickelung ungekannte Lockungen schmeicheln und verführen. Ihnen widerstehen, ohne sich von der immer reichern Entfaltung der Cultur abzuwenden, ist die schönste That und der höchste Segen.

Vierte Beilage.

Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen.

Die oben vorgetragene Ansicht vom alten germanischen Adel stößt nach zwei entgegengesetzten Seiten hin an, gegen die Annahme, daß er große politische Vorrechte besaß, wie gegen die, daß er gar kein förmlich geschlossener erblicher Stand gewesen sei.

Ich wende mich zuerst zur Beleuchtung der letztern aus der Germania des Tacitus. Bei dem Gebrauch dieser Schrift muß man sich nothwendig zu einer von zwei Ansichten bekennen. Tacitus hatte entweder die Mittel, sich eine genaue und klare Vorstellung von den deutschen Zuständen zu verschaffen, oder nicht. Im letztern Fall ist es eine vergebliche Mühe, aus seinen Worten, die nur das Abbild verworrener Vorstellungen sein können, etwas Bestimmtes herauszudeuten, und jeder Streit, der aus ihm seine Lösung erhalten soll, hört von selbst auf. Im erstern muß man zugeben, daß ein Schriftsteller wie er seine Ausdrücke wohl abgewogen haben und da, wo es auf bestimmte Unterscheidungen ankommt, weder für eine und dieselbe Sache zwei Ausdrücke, die sich verschieden deuten lassen, noch für zwei Begriffe denselben Ausdruck gebraucht haben wird.

Von dem Stande, welchen Tacitus mit dem Worte Nobilität bezeichnet, ist in der Germania an vier Orten so die Rede, daß ihre sorgfältige Vergleichung keinen Zweifel übrig läßt, der Schriftsteller habe einen entschiedenen Geburtsadel im Sinne gehabt.

Cap. 7. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Hier wird die Nobilität dem durch eigene Thaten und Fähigkeiten erworbenen Verdienst entgegengesetzt.

Cap. 13. Insignis nobilitas *aut* magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. Durch dieses inhaltschwere

aut wird die Nobilität nicht minder dem Ansehen entgegengesetzt, welches aus den im Andenken des Volks lebenden Verdiensten der Väter um den Staat entspringt. Eichhorn [1] meint zwar, Tacitus wolle mit dem aut mehr erklären, als eine zweifache Ursache der principis dignatio angeben, aber für einen explanativen Gebrauch dieser Partikel wird sich in den Alten schwerlich ein Beispiel nachweisen lassen. Damit fällt auch Eichhorn's Behauptung, daß Tacitus die Nobilität im römischen Sinne seiner Zeit nehme, insofern nämlich obrigkeitliche Würden dem Geschlecht schon früher anvertraut waren. Nobilitas wird nicht blos von illustren Familien gebraucht, sondern von entschiedenem Geburtsadel, nicht blos von fremden Völkern, sondern in Bezug auf Rom selbst, wie Livius im letzten Kapitel des 6. Buchs die Patricier der Plebs gegenüber nobilitas nennt. Auch die *insignis* nobilitas darf nicht befremden, als eine für so einfache Verhältnisse unpassende Abstufung. Diese Unterscheidung ist vielmehr echt germanisch. In den bairischen Gesetzen [2] werden fünf Geschlechter genannt, die das doppelte Wergeld der Gemeinfreien hatten, dann hat das herzogliche Geschlecht der Agilolfinger ein vierfaches, endlich der Herzog selbst in Bezug auf seine Würde (pro eo quia dux est) ein sechsfaches. Diese Bestimmung ist höchst merkwürdig und lehrreich, weil sie deutlich zeigt, wie streng und sorgfältig die alten Deutschen das Ansehen der Geburt und das des Amtes schieden.

Cap. 25. Liberti non multum supra servos sunt ... exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur, ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; und cap. 44 heißt es von den Suionen: neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est. An beiden Stellen wird also dem Nobilis nicht der Unberühmte, Unbegüterte, der Mann des geringern Volks entgegengesetzt, sondern schlechthin der Freie.

Nach diesen genauen Bestimmungen kann der Adel nicht einerlei gewesen sein mit den Geschlechtern der reichen Grundbesitzer, wie Luden will [3], der ein sehr anschauliches Bild des Verhältnisses solcher Grundherren zu den kleinen Eigenthümern gibt, wie es in der Geschichte oft vorgekommen ist, gewiß aber nicht auf das Verhältniß des Adels und der Freien bei den alten Deutschen paßt. Und ebenso wenig berechtigen geschichtliche Spuren, den Adel aus der Beziehung zum Gefolgsherrn abzuleiten, wie Gaupp thut. [4]

---

[1] Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, I, 69. [5. Ausg., I, 64, Anm. 6.]
[2] Tit. II, c. 20.
[3] Geschichte des teutschen Volks, I, 494.
[4] A. a. O., S. 96.

Das letztere könnte nur der Fall sein, wenn der Adel erst weit später bei dem entschiedenen Uebergewicht des monarchischen Elements hervorgetreten wäre.

Wenden wir uns nun zur Prüfung der entgegenstehenden, besonders von Eichhorn vorgetragenen, neuerdings auch von Savigny angenommenen und weiter entwickelten Lehre [1], welcher zufolge der Adel im Besitz aller jener Vorrechte gewesen sein soll, deren Vereinigung, wie ich früher bemerkte [2], den demokratischen Bestandtheil hätte erdrücken müssen.

Es beruht diese Annahme vorzüglich auf der Meinung, daß Tacitus auch da, wo er sich des Ausdrucks Principes bedient, die Nobilität bezeichnen will, besonders Kap. 12, wo es heißt: eliguntur — et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt, und Kap. 13 und 14, wo Princeps das bestimmte Wort für den Gefolgsherrn ist. Die erstere Stelle erklärt Savigny: es werden einzelne Principes (aus dem ganzen Stande derselben) ausgewählt, um das Richteramt zu verwalten; nicht aber: es werden Vorsteher zur Verwaltung des Richteramtes gewählt; obschon diese letztere die bei weitem ungezwungenere Deutung ist. Sie stimmt auch mit der von Savigny unberücksichtigt gelassenen Stelle, Kap. 22, wo unter den Gegenständen, über welche bei den Gastmählern berathschlagt wird, auch die Fürstenwahl vorkommt (de asciscendis principibus). Dieses kann doch wahrlich nicht heißen: sie rathschlagen, welche Principes sie zu irgendeinem Amte wählen wollen. Savigny aber sagt: Princeps kann der Amtstitel nicht sein, weil unmöglich angenommen werden kann, daß Tacitus denselben Ausdruck mit ganz willkürlicher Abwechselung bald von den erwählten Richtern, bald von den ganz verschiedenen Häuptlingen oder Gefolgsführern gebrauchen sollte.

Ist denn dies aber Willkür? Ist es Willkür, wenn der Schriftsteller sich zweier Wörter so bedient, daß das eine ein bestimmtes Verhältniß, das andere zwei verschiedene Arten eines andern Verhältnisses bedeutet? So gebraucht Tacitus die Wörter Nobilis und Princeps, und indem er sie so gebraucht, verfährt er ebenso consequent als genau. Nobilis ist ihm immer der Adeliche von Geburt, Princeps der Obere in Amt und Würde, er sei Adelicher oder nicht, für die Geschäfte des Kriegs oder des Friedens bestimmt. Dies ist auch dem römischen Sprachgebrauch ganz angemessen. Nobilis hat

---

[1] Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels, S. 2 fg. Dagegen gibt er auch in der zweiten Ausgabe der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I, 189, dem Adel noch kein besonderes Uebergewicht in der Verfassung und den Gerichten, und das letztere hätte er doch gewiß gehabt, wenn aus ihm allein die Gerichtsvorsteher gewählt worden wären.

[2] S. oben S. 87 fg.

sehr oft eine bestimmte Beziehung auf das Geschlecht, Princeps meines Wissens nie. Dagegen ist es gewöhnlich, dieses Wort von Obrigkeiten und Häuptern fremder Völker ganz im allgemeinen zu gebrauchen, wie Livius an mehrern Orten [1] von Berathungen der Principes des Aetolischen Bundes spricht, ein Beispiel, welches ich absichtlich wähle, weil hier niemand auch nur von fern an einen Erbadel denken kann. Wenn also Tacitus den Richter wie den Gefolgsherrn Princeps nennt, verwirrt er die Begriffe keineswegs, beide sind Obere, Häupter. Wohl aber würde er sich einer solchen Verwirrung und allerdings willkürlicher Abwechselung des Ausdrucks schuldig gemacht haben, wenn er die Glieder des Adelsstandes bald Nobiles bald Principes nennte, was bei einem Schriftsteller von seiner Genauigkeit und Schärfe am wenigsten vorauszusetzen ist.

Auch Cäsar, der in den Büchern vom gallischen Kriege einige male von germanischen Principes spricht, kann dabei nicht an den Geburtsadel, wenigstens nicht als solchen gedacht haben, denn es sind immer an der Spitze des Volks handelnd hervortretende Häupter. Sollte er aber mit dem Wort Princeps jenen Begriff verbinden, so würde wenigstens aus ihm folgen, daß die Richter nicht nothwendig aus dem Adelsstande zu sein brauchten, denn es kommen [2] magistratus ac principes vor, sodaß also die erstern in den letztern nicht enthalten sind.

Daher wird denn auch aus dem 13. und 14. Kapitel der Germania, wo die Gefolgsführer Principes heißen, keineswegs geschlossen werden dürfen, daß es ausschließlich Adeliche gewesen seien. Wie sollten diese auch allein ein Comitat haben halten dürfen, da sich die Bildung eines solchen um den zur Heerführerstelle emporgestiegenen Gemeinfreien ganz von selbst verstand? Denn daß dies der Fall sein konnte, ergibt sich doch wol aus der ungezwungenen Deutung der Worte: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Dieser Folgerung zu entgehen, nimmt Eichhorn [3] an, der Herzog sei allerdings gewählt worden, aber aus den edeln Geschlechtern. Ich weiß nicht, ob Tacitus, wenn er dies sagen wollte, sich ungeschickter hätte ausdrücken können. Auch bei einem die Worte minder wägenden Schriftsteller würde es unerlaubt sein, die Schärfe des Gegensatzes nobilitas und virtus so abzustumpfen, daß man die erstere in die letztere noch hineinerklärt.

---

[1] XXXVI, 11, 27; XXXVIII, 8.

[2] VI, 22.

[3] Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 3. Ausg., I, 57. In der 4. Ausgabe finde ich diese Behauptung so ausdrücklich nicht wiederholt, aber der Annahme S. 70, Note p., liegt sie doch zum Grunde [ebenso in der 5. Ausg. I, 64, Anm. p.].

Savigny beruft sich auf die Stelle im 14. Kapitel, wo vom Comitat gesagt ist, daß, wenn der eigene Staat Friede hat, viele adeliche Jünglinge (plerique nobilium adolescentium) dahin ziehen, wo es Krieg gibt. Aber hieraus läßt sich nur auf ein Uebergewicht des Adels in den Comitaten schließen, welches auch ganz in der Natur der Verhältnisse gegründet ist. Die Stellung eines Nichtadelichen als Haupt des Gefolges hindert keineswegs, anzunehmen, daß der größere Theil desselben, besonders die Offiziere, wenn ich so sagen darf, aus jungen Adelichen bestand, wie auch in den Heeren mehrerer neueuropäischen Staaten, wo der Adel noch als geschlossener Stand dasteht, der Bürgerliche sich zum commandirenden General emporschwingen kann, ohne daß dem sonstigen Uebergewicht und der daraus entspringenden Bedeutung des Adels im Heere Eintrag geschieht. Und wenn der Nichtadeliche als Hauptmann und Heerführer eine Zeit lang sogar dem gewöhnlichen Laufe gegenüber wie ein soldat de fortune erschienen wäre; in dem kühnen Kriegerleben der Comitate müssen solche Erscheinungen immer häufiger geworden sein.

Eine Hauptstütze ihrer Ansicht finden Eichhorn und Savigny in einigen Stellen des Tacitus, die den Principes die Plebs entgegensetzen, worin eine Unterscheidung der beiden Stände liegen soll. Die eine ist in den Annalen I, 55. Segestes warnt hier den Varus und ermahnt ihn, ihn selbst, den Arminius und die übrigen Proceres in Bande zu werfen; nihil ausuram plebem principibus amotis. Sollten diese Worte in der That bedeuten können: die freien Männer der Gemeinde werden nichts wagen, wenn die Adelichen entfernt sind? Dann erschienen die Nichtadelichen in ihrer Gesammtheit als ein Stand, der, ohne Kraft zum Wollen und zum Handeln, ohne den Geburtsadel nichts vermochte; und dann müßte freilich die geltende Ansicht von der Beschaffenheit des alten deutschen Volks gänzlich umgewandelt werden. [1] Dies wird aber nicht nöthig sein, wenn man die Stelle einfach so erklärt: die Menge wird nichts wagen, wenn sie ihrer Führer beraubt ist.

Der zweite Beweis ist aus der Germania, Kap. 12, hergenommen. Hier heißt es, daß jedem gewählten Princeps, der das Richteramt versehen soll,

---

[1] Eichhorn hat dies auch wohl gefühlt. Daher will er, S. 80, Note f. [5. Ausg. I, 73 fg., sowie Note f.], die Stelle auch auf die Kraft der Gefolgschaften, auf welche bei Volkskriegen am meisten gerechnet worden sei, bezogen wissen. Aber diese hätten ja nicht sämmtlich mit ihren Häuptern gefesselt werden können. Gefehlt hätten folglich die Principes nicht als Adeliche, sondern als tüchtige Befehlshaber, und so liefe doch das Ganze wieder auf den einfachen Gegensatz zwischen Anführern und gehorchenden Kriegern hinaus.

hundert Begleiter ex plebe beigegeben werden. Diese Stelle scheint auf den ersten Blick mehr zu bedeuten, denn wenn die Begleiter ex plebe dem Princeps entgegengesetzt sind, so ist ja doch dieser, meint man, aus einem andern Stande, und nicht ex plebe gewählt zu denken. Aber dem Ausdruck des Tacitus läßt sich ebenso füglich ein anderer mit der ganzen bisher entwickelten Analogie übereinstimmender Sinn geben. Nicht den Geschlechtern wird die Gemeinde in jenen Worten entgegengesetzt [1], sondern der Gesammtheit der obrigkeitlichen Personen die Gesammtheit des außerhalb ihres Kreises befindlichen Volks. Zwischen diesen, zwischen der Gemeinde und dem Rathe, setzt das Alterthum eine ebenso bestimmte Trennung als zwischen der Gemeinde und den Geschlechtern. Tacitus braucht hier Plebs wie die Griechen zuweilen Δῆμος, es ist nicht die von der Amtsbefugniß überhaupt ausgeschlossene Gemeinde, sondern nur die nach geschehenen Wahlen amtlose. So heißen in Sparta die Vollbürger der Gerusia gegenüber und von ihr unterschieden Δᾶμος, obschon die Geronten aus ihnen gewählt sind. So kamen in den deutschen Städten gemischter Verfassung Mitglieder der Zünfte in den Rath, ohne daß sie darum aufhörten, den Geschlechtern gegenüber der Gemeinde anzugehören, und ohne daß darum Rath und Gemeinde weniger unterschieden wurden wie früher. Und so könnte man heutzutage sagen: den zur Verwaltung der Justiz erwählten Stadträthen werden Beisitzer aus der Bürgerschaft zugeordnet, ohne daß man daraus schließen dürfte, jene Räthe gehörten dieser nicht an.

Die Identität von Nobiles und Principes im Tacitus läßt sich also nirgends erweisen, und dieser Stütze wenigstens wird die Lehre, welche jenen eine Reihe großer Vorzüge leiht, entbehren müssen.

Um das Verhältniß eines Heerführers zu seiner Gefolgschaft von seinem Einfluß auf die Kriegslustigen einer Volksgemeinde zu unterscheiden, darf man nur des Tacitus Beschreibung vom Comitat mit Cäsar's Bericht über das Aufgebot zum Kriege vergleichen. Dort ist es eine enge Verbindung Erlesener für den Krieg wie für den Frieden [2], hier eine Heerbildung für einen bestimmten Zweck, der man sich nach Lust und Gefallen an-

---

[1] Damit stimmt auch der Sprachgebrauch Cäsar's in Bezug auf die Deutschen überein, de bello Gall. VI, 22: ut animi aequitate *plebem* contineant, quum suas quisque opes cum *potentissimis* aequari videat. Also die Mächtigen, Einflußreichen sind es, welche den Gegensatz der Plebs bilden.

[2] Haec dignitas, hae vires, magno *semper electorum* iuvenum globo circumdari, in *pace* decus, in bello praesidium. German. c. 13.

schließt und alsdann für die Dauer des Kriegszugs eine feste Verpflichtung übernimmt.[1]

Dies ist doch noch kein Volkskrieg, sondern ein Krieg des Führers, und man sieht hieraus, daß Unternehmungen, die einigermaßen ins Weite gingen, mit dem bloßen Comitat nicht zu bewerkstelligen waren. Für dieses hätte es keiner Ueberredung bedurft. Wenn die Zahl derer, welche diesen Aufforderungen Gehör gaben, groß war und die Unternehmung zwar noch nicht zu einer Ansiedelung, aber doch zu einem fortwährenden Aufenthalt in der Fremde Anlaß gab, wie beim Ariovist, so lagen hierin die Keime zu den spätern Auflösungen ganzer Völkerschaften in ein Heer.

Wenn die Funfzehntausend, welche dem Ariovist zuerst über den Rhein folgten, seine Gefolgschaft, in Krieg und Frieden mit ihm auf Leben und Tod verbunden, gewesen wären, was wäre dann aus der deutschen Freiheit geworden? Auch Marbod's Heer war nichts weniger als ein Comitat. Der Ruhm und das Ansehen, welches die Comitate nach Tacitus genossen, die Entscheidung, welche zuweilen von ihnen ausging, stehen mit dieser Vorstellung in keinem Widerspruch.

Unter der leider so geringen Zahl von ausführlichen Schilderungen, in welchen wir das alte deutsche Leben vor uns sehen, ist eine besonders geeignet, den Unterschied zwischen Comitat und Heer anschaulich zu machen, die Beschreibung des Ammianus Marcellinus[2] von der Schlacht bei Strasburg. Sie wurde zu einer Zeit gefochten, welche den Eroberungen der Germanen im römischen Reich nicht sehr fern liegt, daher wird auch das deutsche Heer, welches uns hier vorgeführt wird, dem der letztern Zeit sehr ähnlich sehen.

In diesem Treffen — welches für die Römer verloren gewesen wäre, wenn nicht die batavischen Bundesgenossen, also Deutsche gegen Deutsche, wie leider auch sonst oft, den Ausschlag gegeben hätten — finden wir in der alemannischen Schlachtordnung eine besondere Schar von Edeln (optimatum series magna), in deren Mitte sieben Könige streiten. Als die Reserve des Heeres spart diese Schar ihre Kräfte bis zum entscheidenden Augenblick auf, dann bricht sie mit glühender Kampflust hervor; erst als auch ihre Anstrengungen vergeblich bleiben, ist der Sieg für

---

[1] Ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore; qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur. De bello Gall. VI, 23.

[2] XVI, 12.

die Römer entschieden. Jetzt wirft sich alles in wilde Flucht, und der Oberanführer der Deutschen, König Chnodomar, wird gefangen. Da ergeben sich sofort mit ihm die Zweihundert, welche seine Gefolgschaft bilden, weil sie es für eine Schande halten, das Schicksal ihres Königs nicht zu theilen.[1] Bestimmter, wie es hier geschieht, kann man den Adel, der als der erlesene Kern des Heeres dicht vereint streitet, die übrigen Scharen und das nicht sehr zahlreiche unmittelbare Gefolge des obersten Anführers nicht voneinander unterscheiden. Das alemannische Heer war 35000 Mann stark. Chnodomar's Gefolgschaft wird im Anfange der Schlacht allerdings zahlreicher als an ihrem Ende gewesen sein. Rechnet man sie auf das Doppelte, und für jeden der übrigen Könige ebenso viel, und nimmt man sogar an, daß andere untergeordnetere Führer ebenso viele unmittelbare Begleiter hatten, so kommt man für alle diese Gefolgschaften immer erst auf eine Zahl, welche noch nicht den sechsten Theil des ganzen Heeres beträgt. Die sämmtlichen Gefolgschaften stritten natürlich dicht gedrängt um die Könige und um den Adel und machten mit ihm jene Reserve aus.

Daher kann ich den neuern Schriftstellern[2] nicht beipflichten, welche annehmen, daß dieses ganze Heer aus Comitaten bestanden habe. Nicht nur die Schlachtbeschreibung des Ammianus ist dagegen, sondern auch sein Bericht von der Bildung des deutschen Heeres. Die Völker der Alemannenkönige Gundomad und Vadomar, sagt er, befanden sich unter den Feinden.[3] Will man auch dieses auf Comitate deuten, so weiß ich nicht, welche Rolle alsdann die noch im Innern Deutschlands wohnenden Völker in den Römerkriegen gespielt haben können. Sollen alle die, welche an andern Kriegen als an der nothwendigen Vertheidigung der Heimat Antheil nahmen, zum Gefolge gerechnet werden, so muß man sie wenigstens von denen, welche sich der Person des Fürsten auf das engste anschlossen, sorgfältig unterscheiden, welche Sonderung auch für die folgende Entwickelung sehr wichtig ist. Wozu aber alsdann die Verwirrung der Benennungen?

Ich füge ein anderes, sehr lehrreiches Beispiel hinzu aus den Zeiten

---

[1] *Comites* eius ducenti numero et tres amici iunctissimi, flagitium arbitrati post regem vivere, vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.

[2] K. A. Menzel, Geschichten der Deutschen, I, 250. Luden, Geschichte des teutschen Volks, II, 197.

[3] Gundomado interempto, *omnis* eius *populus* cum nostris hostibus conspiravit: et confestim Vadomarii *plebs* agminibus bella cientium barbarorum sese coniunxit.

Ledebur nimmt an [1], daß jene Sicambrer, welche vom Augustus an die Waal versetzt wurden, salische Franken waren, und sucht mit großer Wahrscheinlichkeit deren Sitze im niederländischen Salgau, in der heutigen Provinz Oberyssel. In jedem Fall muß man den Ursprung der Salier in der Nähe des Rheins suchen und sie nicht von den thüringischen Grenzen, von der Fränkischen Saale ausgehen lassen, eine Meinung, der viele folgen, und welche besonders v. Wersebe [2] ausführlich zu beweisen gesucht hat. Aber die Deutung der im Prolog zu den Salischen Gesetzen vorkommenden Gaunamen auf Gegenden an der Fränkischen Saale ist gar zu unsicher und willkürlich, und die Stütze, welche diese Ansicht in der oben schon berührten, eine vielfach besprochene Variante enthaltenden Stelle Gregor's [3] sucht, eine gebrechliche. In dieser lesen wir die Nachricht, daß die Franken aus Pannonien, als ihrem vorausgesetzten Heimatlande, zuerst an die Ufer des Rheins gelangten, und nachdem sie diesen Fluß überschritten, weiter vordrangen durch Thoringien. Gregor trägt hier eine bloße Sagengeschichte vor, ein nicht unerheblicher Umstand, auf den wir jedoch weiter kein Gewicht legen wollen. Es sei, daß wir es mit einem eigentlich historischen Zeugniß zu thun haben, dessen geographische Bestimmungen Beachtung verdienen. Thoringien, wird behauptet, ist das gewöhnlich so genannte Land, nämlich Thüringen. Da nun aber der Weg dahin die von Osten Kommenden nicht über den Rhein führt, so muß man den Namen des Flusses ohne irgendeine in den Handschriften vorhandene Spur ändern. Dies ist schon von mehrern geschehen, aber in verschiedener Weise und ganz willkürlich,

---

Geschichte der Alemannen und Franken, S. 21; Leo, Die Malberg'sche Glosse, I, 41; Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, S. 46; Derselbe, D. V.-G., II, 10 fg. Hier begegnen wir der Annahme, daß die Salier bei den alten Sicambrern angesiedelt worden und stammverwandt, wie sie waren, leicht mit denselben zu Einem Volk verschmolzen seien.]

[1] A. a. O., S. 82.

[2] A. a. O., S. 165—178.

[3] II, 9, p. 166 B. Tradunt multi eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse: dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam nobiliori suorum familia ... Ferunt etiam tunc Chlogionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino *Thoringorum*. (Hier liest eine Handschrift *Tungrorum*, eine zweite *Tungorum*, eine dritte *Tongrorum* und eine vierte *Thoringorum vel Tungrorum*) ... Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus Romanos proterit, civitatem adprehendit.

wie es nicht anders sein konnte, da es auf ein bloßes Rathen hinauslief. Ferner muß man alsdann den König Chlogio oder Chlodio von einem in der Mitte Deutschlands gelegenen Dispargum aus Kundschafter nach dem weitentfernten Cambrai senden lassen, um Gelegenheit zur Eroberung desselben zu erspähen, was schon an und für sich thöricht, nach der Lage der Verhältnisse in der Mitte des 5. Jahrhunderts als ganz widersinnig erscheint. Ohne forschen zu wollen, welchem Orte der neuen Geographie dieses Castell Dispargum entspricht, leiten uns alle Umstände auf die Nähe des Rheins. Und wenn denn in einer auf eine oder die andere Weise verderbten Stelle eine Aenderung unumgänglich nöthig ist, so muß doch wol, auch abgesehen von der innern Evidenz, die vorgezogen werden, auf welche Spuren der Handschriften leiten, und folglich in der unserigen, nach dem Vorgange mehrerer, besonders von Dubos [1] und Mannert [2], gelesen werden: transacto Rheno *Tungriam* transmeasse. Es ist hier gewiß schon sehr früh geirrt worden, denn die doppelte Schreibart des einen Copisten Thoringorum vel Tungrorum führt auf die Vermuthung, daß sich bald nach Gregor's Zeiten der Schnitzer eingeschlichen hatte, erst die Namen der beiden Völker und Landschaften miteinander zu verwechseln, bald auch bei der immer mehr überhandnehmenden Unwissenheit die Dinge selbst, da die Thüringer durch ihre Verhältnisse zu den Franken so viel bekannter geworden waren als die Tungrer. Damit fällt auch der Einwand weg, den man gegen die Lesart Tungria daraus hergenommen hat, daß die Spätern, welche Gregor excerpiren, Rorico und Aimon, den Ort Dispargum gleichfalls in das Land der Thüringer versetzen und dies folglich in ihren Exemplaren gefunden haben müssen. Dies ist sehr wahrscheinlich, hat aber nach der aufgestellten Ansicht gar keine Beweiskraft für die Richtigkeit dieser Lesart.

Einen innern Grund, die thüringische Herkunft für die wahre zu halten, hat Gaupp [3] in einer in mehrern sehr wichtigen Beziehungen herrschenden

---

[1] Histoire critique de l'établiss. de la monarch. franç., I, 336 sqq.

[2] Geographie der Griechen und Römer, 2. Aufl., III, 228.

[3] Das alte Gesetz der Thüringer, S. 261. [Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, S. 48 fg., sowie D. V.-G., II, 13, ist der Meinung, daß in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts an der Waal Deutsche nichtfränkischen Stammes sich niedergelassen, welche später Thoringi genannt worden seien. Daher neigt er (D. V.-G., II, 85) auch dazu, die Lex Angliorum et Werinorum id est Thuringorum als Rechtsbuch der niederrheinischen Thoringer anzusehen. So würde sich die von Gaupp geltend gemachte Uebereinstimmung der fränkischen mit thoringischen Gesetzen am besten erklären. Auch Grimm, Geschichte der deutschen Sprache

des eben untergegangenen Kaiserreichs, welches allein, wenn es wohl beachtet worden wäre, den Unterschied zwischen Gefolge und Heer längst ins Licht gestellt haben würde.

Ueber die Ermordung des Odoacer durch Theoderich den Ostgothen haben sich vier verschiedene Nachrichten erhalten, die eine im Procop [1], die zweite im Jornandes [2], die dritte in den Excerpten eines Ungenannten, welche Valesius hinter dem Ammianus Marcellinus hat abdrucken lassen [3], die vierte in dem gleichfalls unbekannten Chronisten, aus dem Cuspinianus seinem Commentar über Cassiodor's Chronik Fragmente eingefügt hat. [4] Procop sagt, nach der Ermordung des Odoacer habe Theoderich das noch übrige Heer mit dem seinen vereinigt; dagegen heißt es in den Auszügen des Valesius, das ganze Heer sei niedergemacht worden (cuius [Odoacris] exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt). Der Widerspruch zwischen beiden löst sich, wenn man die beiden andern Stellen zu Hülfe nimmt. Jornandes berichtet, Odoacer sei in Ravenna cum paucis *satellitibus* eingeschlossen gewesen, und noch bestimmter lautet es bei Cuspinian: Occisus est Odoacer rex a rege Theoderico in palatio cum *commilitonibus* suis. Dieses hat schon Manso [5] richtig bemerkt, ohne jedoch weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Die Umgekommenen sind die Glieder des Comitats, wie es den alten Verhältnissen analog noch immer bestand, und in der Verschiedenheit seines Schicksals von dem des Heeres zeigt sich die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse. Das Comitat hält an dem Führer mit einer Treue, die Theoderich nur durch seine Ausrottung unschädlich machen zu können glaubt, das ungleich ferner stehende Heer wechselt den Gebieter mit ziemlicher Gleichgültigkeit. Also werden auch die Hauptleute desselben gewiß nicht zu Odoacer's Gefolgschaft gehört haben.

Ueberhaupt paßt die Vorstellung, daß die Heere aus Gefolgschaften des Adels bestanden, die Vornehmen aber wiederum zum König im Verhältniß eines Gefolges standen, nicht auf die Zeit vor den Eroberungen und der nächsten Menschenalter nach derselben. Sie widerspricht den Verhältnissen der Stämme, welche auf diese Eroberungen ausgingen. Sie lebten als Heere, aber die wenigsten hatten die feste Verpflichtung der Glieder eines Gefolges übernommen. Jene Einrichtung bildete sich erst in

---

[1] De bello Gotth. I, 1, p. 10. Ed. Bonn.
[2] De rebus Geticis c. 57.
[3] p. 555. Ed. Ernesti. [Ed. Wagner u. Erfurdt I, 620.]
[4] p. 559. Ed. Basil. 1553.
[5] Geschichte des ostgothischen Reichs, S. 46, Note.

den eroberten Ländern allmählich aus und ist auf frühere Zeiten mit Unrecht übertragen worden.

Die Meinung, daß das Königthum bei den Deutschen aus der Gefolgsführung hervorgegangen sei, indem die Gefolgsverfassung zur Staatsverfassung und der Gefolgsherr König wurde, ist von mehrern vorgetragen, und besonders von Reinhold Schmid [1], der sich vornehmlich auf angelsächsische Verhältnisse stützt, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgeführt worden. Seine Beweise scheinen mir jedoch nur auf einen gewissen Grad von Uebereinstimmung zwischen beiden Stellungen zu führen, nicht auf Gleichheit und noch weniger auf den Ursprung des einen aus dem andern. Vom Gefolgs- und Heerwesen, welches während und vermöge der Eroberungen eine größere Bedeutung als vorher bekam, ging vieles auf das Königthum über, welches aber dadurch nicht erst geschaffen ward und längst in höherm Ansehen stand als die Gefolgsführung, obschon dem König, als solchem, die Gewalt des Anführers über das Comitat nicht zustand. Wenn der König bei den Angelsachsen hlaford and mundbora des ganzen Volks genannt wird, so mögen das Ausdrücke sein, die von dem Gefolge entlehnt sind; es läßt sich aber daraus ebenso wenig schließen, daß die Könige den Gefolgschaften ihr Dasein verdanken, als aus der Formel „von Gottes Gnaden", daß die Monarchie eine kirchliche Institution ist. Auch gingen ja nun Volk und Gefolge nicht so ineinander über, daß nicht immer noch Dienstmannen um den König geblieben wären, mit Verpflichtungen, deren unmittelbarer Ursprung aus dem alten Comitat keinem Zweifel unterliegt, welche aber die übrigen Freien nicht banden. Dazu kommt, daß der Schluß von den Angelsachsen auf alle Deutsche um so weniger statthaft ist, weil bei den sächsischen Stämmen vor der Eroberung die königliche Würde selten vorgekommen zu sein scheint.

Der allgemeine Ursprung des deutschen Königthums aus dem Comitat würde zugestanden werden können, wenn es überhaupt erst gegen die Zeit der Eroberung hervorträte, wenn wir sähen, wie große Gefolgsfürsten ihre Macht im Volke allmählich ausdehnen, alle sich nach und nach dem fügen, was die Tapfersten und Besten längst anerkannt haben, endlich der Name der höchsten Würde das Werk krönte.

Dem ist aber keineswegs so. Wo die Geschichte zuerst Deutsche trifft, findet sie auch Könige unter ihnen. Das Königthum erbt sich fort, von Geschlecht zu Geschlecht, oder wenn es unterbrochen und wiederhergestellt

---

[1] Die Gesetze der Angelsachsen, I, 70 fg. In ähnlicher Weise spricht sich Eichhorn aus, a. a. O. I, 82 [5. Ausg. I, 76, 78].

wird, kehrt man entweder zu derselben Familie zurück oder man trägt es auf eine andere ausgezeichnete Adelsfamilie über. Immer bleibt es etwas von der bloßen Anführerwürde speciell Verschiedenes. Wir sehen die Verwandten der Könige eines besondern Ansehens genießen. In der angeführten Beschreibung der Schlacht bei Strasburg hebt es Ammianus hervor, daß neben den sieben Königen zehn Männer aus königlichem Stamm (regales decem) stritten, was von Brüdern oder Vettern der Heerführer wol niemand bemerken wird. [1] Ueberhaupt wird die Stellung des Königs mit der des Anführers von den bessern griechischen und römischen Schriftstellern keineswegs verwechselt, vielmehr sehr bestimmt unterschieden.

Marbod gelangte nach Strabo [2] aus dem Privatstande (ἐξ ἰδιώτου) zur Herrschaft. Wäre er schon ein mächtiger Gefolgsherr gewesen, so würde dieser Ausdruck des Schriftstellers höchst unpassend sein. Strabo kennt die Verhältnisse und ihre Unterschiede sehr wohl, und danach wählt er seine Worte. Bei Marbod spricht er von einem Königssitze (βασίλειον); des Arminius erwähnt er [3] als des Heerführers der Cherusker (πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις).

Armin war schon vor seinem großen Siege ein bedeutender Gefolgsherr, nach demselben muß er einen Einfluß und eine Macht besessen haben, die weit über die Stellung eines solchen hinausgingen. Der Ausdruck potentia, dessen sich Tacitus bedient, um sein fortdauerndes Verhältniß zu bezeichnen, läßt keinen Zweifel daran zu, denn er muß sich auf das ganze Volk beziehen. Wäre nun der deutsche König nichts gewesen als ein mehr wie gewöhnlich hervorragender Häuptling, was hätte Armin, der ohnehin von königlichem Geschlechte war, noch zu erreichen gehabt? Dennoch finden wir, daß er später nach eigentlicher königlicher Gewalt strebte, und daß er dabei den ernstesten Widerstand fand. Die Freiheitsliebe der Cherusker wollte sich nicht fügen, und es entstand ein förmlicher Krieg, in welchem Armin's Partei doch zahlreich genug war, um den Ausgang schwankend zu machen. Endlich erhoben sich die eigenen Verwandten des großen Helden gegen ihn und räumten ihn durch Hinterlist aus dem

---

[1] Regales sunt regum filii et agnati, sagt ein alter Grammatiker bei Putschius. Luden übersetzt willkürlich: sieben Könige und zehn Fürsten, völlig angemessen dagegen Mascov: sieben regierende Fürsten und zehn Prinzen.

[2] VII, p. 290 D. Daß der Ausdruck ἰδιώτης die edelste Geburt nicht ausschließt, hat vollkommen richtig bemerkt Roth, Hermann und Marbod, S. 60.

[3] Ib. p. 291 D.

Wege.[1] Für so groß wurde der Unterschied zwischen der königlichen Würde und dem Ansehen eines hochberühmten Gefolgsherrn gehalten. Es muß die Form des Königthums gewesen sein, die den heftigen Widerwillen erregte, nicht etwa Misbrauch, gesetzwidrige Ausdehnung seiner Befugnisse. Zu geschweigen, daß sich alsdann dem Schriftsteller das Wort tyrannis auf das natürlichste dargeboten hätte, strebte ja Armin erst nach dem Königthum, es konnte ja niemand wissen, welchen Gebrauch er von seiner neuen Stellung machen würde.

Und 27 Jahre nachher fordern dieselben Cherusker den Italicus, Armin's Neffen, der in Rom geboren und erzogen war, vom Kaiser Claudius, um ihn zu ihrem König zu erheben. Er war der einzige noch übrige Sprößling des königlichen Geschlechts (uno reliquo stirpis regiae), und der übrige Adel war in den Bürgerkriegen ausgerottet (amissis per interna bella nobilibus). Die Gunst, die Italicus in der Heimat fand, machte ihm, wie es zu allen Zeiten geschieht, die zu Feinden, deren Macht und Einfluß auf Parteiungen beruhte. Sie suchten die benachbarten Völker wider ihn aufzuregen. Ist denn, sprachen sie, so gar kein Einheimischer vorhanden, der Fürst sein kann, daß der Abkömmling des Verräthers Flavius über alle erhoben wird? Dadurch brachten sie eine große Macht zusammen, aber Italicus hatte keine geringere und blieb in einer großen Schlacht Sieger. Das Glück machte ihn übermüthig, er wurde vertrieben, aber durch die Waffen der Longobarden wieder eingesetzt.

Die Erhaltung dieser Erzählung in dem sonst schmählich verstümmelten 11. Buche[2] der Annalen des Tacitus ist unschätzbar. Sie lehrt überzeugend, daß der Geschichtschreiber das, was er im allgemeinen über Königthum und Adel der Germanen sagt, aus einer einfachen Betrachtung am Tage liegender, klarer Verhältnisse schöpfte.

---

[1] Arminius — *regnum* affectans libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit. — Septem et triginta annos vitae, duodecim *potentiae* explevit. Tacit. Annal. II, 88. Hier, sollte ich meinen, fällt doch die Ausflucht von der Unklarheit und den Widersprüchen, welche nach Luden's Behauptung (I, 512) in den Vorstellungen des Geschichtschreibers vom deutschen Königthum herrschen soll, völlig weg. Er entwirft hier kein allgemeines Bild, er unterscheidet, indem er von einer und derselben Begebenheit spricht, regnum und potentia klar und entschieden. Dabei muß doch eine genaue Kunde des Hergangs zum Grunde liegen, sonst würde dem Geschichtschreiber der Unwille übel anstehen, mit dem er die Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Griechen und Römer über diese Geschichten straft.

[2] c. 16, 17.

Luden [1] findet hier alles unbegreiflich. „In den frühern Geschichten der Cherusker“, sagt er, „tritt selbst bei der größten Gefahr kein König hervor; als Armin nach dem Königthum strebte, ging er zu Grunde vor dem Freisinn seines Volks. Und nun soll dasselbe Volk, ehe ein Menschenalter abgelaufen ist, nicht nur einen König aus Rom geholt haben, sondern Tacitus spricht auch von einem königlichen Stamm, zu welchem Armin gehört hat.“

Aber ist es denn so unerhört in der Geschichte, daß ein Volk das Königthum abschafft, verfolgt, mit Gefahr an Leib und Leben bekämpft, und doch nach einiger Zeit zu ihm zurückkehrt? Die Begebenheit ist sehr erklärlich, wenn man sie nur ohne die über das deutsche Königthum gegefaßten Vorurtheile betrachtet, mit denen sie allerdings nicht bestehen kann. Sie zeigt, daß die Königswürde eine von der des bloßen Fürsten und Heerführers streng geschiedene war. Vom Ansehen im Comitat durch bereits erworbenen Kriegsruhm konnte niemand entfernter sein als der in Rom geborene und erzogene Italicus. [2] Auch erschien er darum, weil er der Sohn des verhaßten Flavius war, nicht unfähiger zur Königswürde, sowie die Schmach, die Marbod durch den Ausgang seiner Herrschaft auf sich geladen, sein Geschlecht von der Krone nicht ausschloß. [3]

---

[1] I, 340. Vgl. S. 510, wo er auf diese scheinbaren Widersprüche zurückkommt.

[2] Gaupp, Das Gesetz der Thüringer, S. 101, will die Geschichte von Italicus als einen Beweis angesehen wissen, daß man aus dem Namen Rex nicht immer auf ein wahres Königthum schließen dürfe, weil ja Arminius nicht lange vorher sein Streben danach mit dem Tode gebüßt habe. Hiernach würden wir dreierlei Arten von Volkshäuptern erhalten: eigentliche Könige, nach der Tapferkeit gewählte Herzoge für die Dauer des Kriegs, und Männer aus königlichem Geschlecht, welche in einer gewissen Mitte zwischen beiden stehen.

[3] Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus. Tacit. German. c. 42. Wenn der Schriftsteller fortfährt: iam et externos patiuntur, so erklärt sich dieses aus dem zunächst Folgenden: sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana, und kann nicht als Beweis angeführt werden, daß die Abstammung den unabhängigen Deutschen gleichgültig war. Daher gebraucht der seine Ausdrücke sorgfältig abwägende Tacitus von diesen Königen potentia und nicht das die rechtmäßige Gewalt bezeichnende Wort potestas. Wahrscheinlich hat er dabei auch kein anderes Beispiel vor Augen gehabt als das des Quaden Vannius, der nach seiner eigenen Erzählung, Annal. II, 63, nur den Marcomannen vorgesetzt ward, welche mit Marbod das Reich verlassen hatten. Die Könige aus Marbod's Geschlecht werden die im Lande und unabhängig gebliebene Nation beherrscht haben, welche

Sie zeigt ferner, daß das Königthum auch da, wo es abgeschafft war, wo es vielleicht nie vorhanden gewesen, doch wegen der Adelsgeschlechter ein dem Volke nicht ferner Gedanke war.

Schon um die Zeit Cäsar's muß im westlichen Deutschland der Demokratismus zu einem großen Uebergewicht gelangt sein. Die eindringende Römerherrschaft, die dadurch unter den Großen hervorgerufenen Parteiungen würden sich der Wiederherstellung der königlichen Gewalt wenig günstig gezeigt haben, auch wenn das Bedürfniß lebhaft empfunden worden wäre. Aber mehr als der Einheit der Leitung bedurfte die Befreiung des Schwunges entzündeter Gemüther, und durch diesen wurde sie vollbracht. Nachdem die Gefahr beseitigt war, ließ er wieder nach und machte der Parteiung und persönlichen Leidenschaften Platz. Armin's Ermordung kann die Ruhe im Cheruskerstaat nicht wiederhergestellt haben, der Bürgerkrieg wüthete immer schärfer, so heftig, daß der gesammte Adel in den Treffen fiel. Damals, in der dringendsten Gefahr vor den Fremden, gaben Zorn und Schmerz jedem die Waffen in die Hand; in den Kämpfen der Parteien enthalten sich oft die Besten aller Theilnahme. Daher trat das Gefühl, wie sehr das Gemeinwesen, wenn es nicht gänzlich zu Grunde gehen solle, eines Einheitspunktes bedürfe, so stark und unabweisbar hervor, daß man selbst zu dem Mittel griff, sich einen unter den alten gefährlichen Volksfeinden geborenen und aufgewachsenen König zu setzen. Dazu hätten Deutsche gewiß nicht ihre Zuflucht genommen, wenn es außer dem Italicus auch nur noch einen Mann gegeben hätte, an dessen besondere, in der Geburt liegende Berechtigung zur Herrschaft das Volk hätte glauben können. Denn von diesem Glauben war ja die Ruhe abhängig. Die Worte des Schriftstellers, daß die Cherusker in den Bürgerkriegen ihren Adel eingebüßt, müssen daher von unbedingter Ausrottung desselben verstanden werden; er will dadurch die sonst befremdende Wahl begreiflich machen. Es liegt in diesem Umstande auch ein neuer Beweis, daß Nobiles und Principes nicht gleichbedeutend sind, da die Cherusker doch die Richterstellen besetzt haben müssen.

Allerdings hatte der Glaube an die Wohlthätigkeit des Erbkönigthums auch damals seine Verächter. Ihre Ansichten klingen durch in der Frage: haben wir denn gar keine würdigen Eingeborenen mehr? Indeß sehen wir nicht, daß sie es wagen, dem Italicus einen bestimmten Bewerber entgegenzustellen, wohl aber rufen sie die Fremden herbei. Kein Wunder, daß Italicus, als sie später seinen Sturz bewirken, das von ihnen gegebene

---

zu demselben zurückkehrte, nachdem Catualda, der den Marbod vertrieben hatte, gestürzt war.

Savigny beruft sich auf die Stelle im 14. Kapitel, wo vom Comitat gesagt ist, daß, wenn der eigene Staat Friede hat, viele adeliche Jünglinge (plerique nobilium adolescentium) dahin ziehen, wo es Krieg gibt. Aber hieraus läßt sich nur auf ein Uebergewicht des Adels in den Comitaten schließen, welches auch ganz in der Natur der Verhältnisse gegründet ist. Die Stellung eines Nichtadelichen als Haupt des Gefolges hindert keineswegs, anzunehmen, daß der größere Theil desselben, besonders die Offiziere, wenn ich so sagen darf, aus jungen Adelichen bestand, wie auch in den Heeren mehrerer neueuropäischen Staaten, wo der Adel noch als geschlossener Stand dasteht, der Bürgerliche sich zum commandirenden General emporschwingen kann, ohne daß dem sonstigen Uebergewicht und der daraus entspringenden Bedeutung des Adels im Heere Eintrag geschieht. Und wenn der Nichtadeliche als Hauptmann und Heerführer eine Zeit lang sogar dem gewöhnlichen Laufe gegenüber wie ein soldat de fortune erschienen wäre; in dem kühnen Kriegerleben der Comitate müssen solche Erscheinungen immer häufiger geworden sein.

Eine Hauptstütze ihrer Ansicht finden Eichhorn und Savigny in einigen Stellen des Tacitus, die den Principes die Plebs entgegensetzen, worin eine Unterscheidung der beiden Stände liegen soll. Die eine ist in den Annalen I, 55. Segestes warnt hier den Varus und ermahnt ihn, ihn selbst, den Arminius und die übrigen Proceres in Bande zu werfen; nihil ausuram plebem principibus amotis. Sollten diese Worte in der That bedeuten können: die freien Männer der Gemeinde werden nichts wagen, wenn die Adelichen entfernt sind? Dann erschienen die Nichtadelichen in ihrer Gesammtheit als ein Stand, der, ohne Kraft zum Wollen und zum Handeln, ohne den Geburtsadel nichts vermochte; und dann müßte freilich die geltende Ansicht von der Beschaffenheit des alten deutschen Volks gänzlich umgewandelt werden. [1] Dies wird aber nicht nöthig sein, wenn man die Stelle einfach so erklärt: die Menge wird nichts wagen, wenn sie ihrer Führer beraubt ist.

Der zweite Beweis ist aus der Germania, Kap. 12, hergenommen. Hier heißt es, daß jedem gewählten Princeps, der das Richteramt versehen soll,

---

[1] Eichhorn hat dies auch wohl gefühlt. Daher will er, S. 80, Note f. [5. Ausg. I, 73 fg., sowie Note f.], die Stelle auch auf die Kraft der Gefolgschaften, auf welche bei Volkskriegen am meisten gerechnet worden sei, bezogen wissen. Aber diese hätten ja nicht sämmtlich mit ihren Häuptern gefesselt werden können. Gefehlt hätten folglich die Principes nicht als Adeliche, sondern als tüchtige Befehlshaber, und so liefe doch das Ganze wieder auf den einfachen Gegensatz zwischen Anführern und gehorchenden Kriegern hinaus.

hundert Begleiter ex plebe beigegeben werden. Diese Stelle scheint auf den ersten Blick mehr zu bedeuten, denn wenn die Begleiter ex plebe dem Princeps entgegengesetzt sind, so ist ja doch dieser, meint man, aus einem andern Stande, und nicht ex plebe gewählt zu denken. Aber dem Ausdruck des Tacitus läßt sich ebenso füglich ein anderer mit der ganzen bisher entwickelten Analogie übereinstimmender Sinn geben. Nicht den Geschlechtern wird die Gemeinde in jenen Worten entgegengesetzt [1], sondern der Gesammtheit der obrigkeitlichen Personen die Gesammtheit des außerhalb ihres Kreises befindlichen Volks. Zwischen diesen, zwischen der Gemeinde und dem Rathe, setzt das Alterthum eine ebenso bestimmte Trennung als zwischen der Gemeinde und den Geschlechtern. Tacitus braucht hier Plebs wie die Griechen zuweilen Δῆμος, es ist nicht die von der Amtsbefugniß überhaupt ausgeschlossene Gemeinde, sondern nur die nach geschehenen Wahlen amtlose. So heißen in Sparta die Vollbürger der Gerusia gegenüber und von ihr unterschieden Δᾶμος, obschon die Geronten aus ihnen gewählt sind. So kamen in den deutschen Städten gemischter Verfassung Mitglieder der Zünfte in den Rath, ohne daß sie darum aufhörten, den Geschlechtern gegenüber der Gemeinde anzugehören, und ohne daß darum Rath und Gemeinde weniger unterschieden wurden wie früher. Und so könnte man heutzutage sagen: den zur Verwaltung der Justiz erwählten Stadträthen werden Beisitzer aus der Bürgerschaft zugeordnet, ohne daß man daraus schließen dürfte, jene Räthe gehörten dieser nicht an.

Die Identität von Nobiles und Principes im Tacitus läßt sich also nirgends erweisen, und dieser Stütze wenigstens wird die Lehre, welche jenen eine Reihe großer Vorzüge leiht, entbehren müssen.

Um das Verhältniß eines Heerführers zu seiner Gefolgschaft von seinem Einfluß auf die Kriegslustigen einer Volksgemeinde zu unterscheiden, darf man nur des Tacitus Beschreibung vom Comitat mit Cäsar's Bericht über das Aufgebot zum Kriege vergleichen. Dort ist es eine enge Verbindung Erlesener für den Krieg wie für den Frieden [2], hier eine Heerbildung für einen bestimmten Zweck, der man sich nach Lust und Gefallen an-

[1] Damit stimmt auch der Sprachgebrauch Cäsar's in Bezug auf die Deutschen überein, de bello Gall. VI, 22: ut animi aequitate *plebem* contineant, quum suas quisque opes cum *potentissimis* aequari videat. Also die Mächtigen, Einflußreichen sind es, welche den Gegensatz der Plebs bilden.

[2] Haec dignitas, hae vires, magno *semper electorum* iuvenum globo circumdari, in *pace* decus, in bello praesidium. German. c. 13.

schließt und alsdann für die Dauer des Kriegszugs eine feste Verpflichtung übernimmt.[1]

Dies ist doch noch kein Volkskrieg, sondern ein Krieg des Führers, und man sieht hieraus, daß Unternehmungen, die einigermaßen ins Weite gingen, mit dem bloßen Comitat nicht zu bewerkstelligen waren. Für dieses hätte es keiner Ueberredung bedurft. Wenn die Zahl derer, welche diesen Aufforderungen Gehör gaben, groß war und die Unternehmung zwar noch nicht zu einer Ansiedelung, aber doch zu einem fortwährenden Aufenthalt in der Fremde Anlaß gab, wie beim Ariovist, so lagen hierin die Keime zu den spätern Auflösungen ganzer Völkerschaften in ein Heer.

Wenn die Funfzehntausend, welche dem Ariovist zuerst über den Rhein folgten, seine Gefolgschaft, in Krieg und Frieden mit ihm auf Leben und Tod verbunden, gewesen wären, was wäre dann aus der deutschen Freiheit geworden? Auch Marbod's Heer war nichts weniger als ein Comitat. Der Ruhm und das Ansehen, welches die Comitate nach Tacitus genossen, die Entscheidung, welche zuweilen von ihnen ausging, stehen mit dieser Vorstellung in keinem Widerspruch.

Unter der leider so geringen Zahl von ausführlichen Schilderungen, in welchen wir das alte deutsche Leben vor uns sehen, ist eine besonders geeignet, den Unterschied zwischen Comitat und Heer anschaulich zu machen, die Beschreibung des Ammianus Marcellinus[2] von der Schlacht bei Strasburg. Sie wurde zu einer Zeit gefochten, welche den Eroberungen der Germanen im römischen Reich nicht sehr fern liegt, daher wird auch das deutsche Heer, welches uns hier vorgeführt wird, dem der letztern Zeit sehr ähnlich sehen.

In diesem Treffen — welches für die Römer verloren gewesen wäre, wenn nicht die batavischen Bundesgenossen, also Deutsche gegen Deutsche, wie leider auch sonst oft, den Ausschlag gegeben hätten — finden wir in der alemannischen Schlachtordnung eine besondere Schar von Edeln (optimatum series magna), in deren Mitte sieben Könige streiten. Als die Reserve des Heeres spart diese Schar ihre Kräfte bis zum entscheidenden Augenblick auf, dann bricht sie mit glühender Kampflust hervor; erst als auch ihre Anstrengungen vergeblich bleiben, ist der Sieg für

[1] Ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore; qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur. De bello Gall. VI, 23.

[2] XVI, 12.

die Römer entschieden. Jetzt wirft sich alles in wilde Flucht, und der Oberanführer der Deutschen, König Chnodomar, wird gefangen. Da ergeben sich sofort mit ihm die Zweihundert, welche seine Gefolgschaft bilden, weil sie es für eine Schande halten, das Schicksal ihres Königs nicht zu theilen.[1] Bestimmter, wie es hier geschieht, kann man den Adel, der als der erlesene Kern des Heeres dicht vereint streitet, die übrigen Scharen und das nicht sehr zahlreiche unmittelbare Gefolge des obersten Anführers nicht voneinander unterscheiden. Das alemannische Heer war 35000 Mann stark. Chnodomar's Gefolgschaft wird im Anfange der Schlacht allerdings zahlreicher als an ihrem Ende gewesen sein. Rechnet man sie auf das Doppelte, und für jeden der übrigen Könige ebenso viel, und nimmt man sogar an, daß andere untergeordnetere Führer ebenso viele unmittelbare Begleiter hatten, so kommt man für alle diese Gefolgschaften immer erst auf eine Zahl, welche noch nicht den sechsten Theil des ganzen Heeres beträgt. Die sämmtlichen Gefolgschaften stritten natürlich dicht gedrängt um die Könige und um den Adel und machten mit ihm jene Reserve aus.

Daher kann ich den neuern Schriftstellern[2] nicht beipflichten, welche annehmen, daß dieses ganze Heer aus Comitaten bestanden habe. Nicht nur die Schlachtbeschreibung des Ammianus ist dagegen, sondern auch sein Bericht von der Bildung des deutschen Heeres. Die Völker der Alemannenkönige Gundomad und Vadomar, sagt er, befanden sich unter den Feinden.[3] Will man auch dieses auf Comitate deuten, so weiß ich nicht, welche Rolle alsdann die noch im Innern Deutschlands wohnenden Völker in den Römerkriegen gespielt haben können. Sollen alle die, welche an andern Kriegen als an der nothwendigen Vertheidigung der Heimat Antheil nahmen, zum Gefolge gerechnet werden, so muß man sie wenigstens von denen, welche sich der Person des Fürsten auf das engste anschlossen, sorgfältig unterscheiden, welche Sonderung auch für die folgende Entwickelung sehr wichtig ist. Wozu aber alsdann die Verwirrung der Benennungen?

Ich füge ein anderes, sehr lehrreiches Beispiel hinzu aus den Zeiten

---

[1] *Comites* eius ducenti numero et tres amici iunctissimi, flagitium arbitrati post regem vivere, vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.

[2] K. A. Menzel, Geschichten der Deutschen, I, 250. Luden, Geschichte des teutschen Volks, II, 197.

[3] Gundomado interempto, *omnis* eius *populus* cum nostris hostibus conspiravit: et confestim Vadomarii *plebs* agminibus bella cientium barbarorum sese coniunxit.

des eben untergegangenen Kaiserreichs, welches allein, wenn es wohl beachtet worden wäre, den Unterschied zwischen Gefolge und Heer längst ins Licht gestellt haben würde.

Ueber die Ermordung des Odoacer durch Theoderich den Ostgothen haben sich vier verschiedene Nachrichten erhalten, die eine im Procop [1], die zweite im Jornandes [2], die dritte in den Excerpten eines Ungenannten, welche Valesius hinter dem Ammianus Marcellinus hat abdrucken lassen [3], die vierte in dem gleichfalls unbekannten Chronisten, aus dem Cuspinianus seinem Commentar über Cassiodor's Chronik Fragmente eingefügt hat. [4] Procop sagt, nach der Ermordung des Odoacer habe Theoderich das noch übrige Heer mit dem seinen vereinigt; dagegen heißt es in den Auszügen des Valesius, das ganze Heer sei niedergemacht worden (cuius [Odoacris] exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt). Der Widerspruch zwischen beiden löst sich, wenn man die beiden andern Stellen zu Hülfe nimmt. Jornandes berichtet, Odoacer sei in Ravenna cum paucis *satellitibus* eingeschlossen gewesen, und noch bestimmter lautet es bei Cuspinian: Occisus est Odoacer rex a rege Theoderico in palatio cum *commilitonibus* suis. Dieses hat schon Manso [5] richtig bemerkt, ohne jedoch weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Die Umgekommenen sind die Glieder des Comitats, wie es den alten Verhältnissen analog noch immer bestand, und in der Verschiedenheit seines Schicksals von dem des Heeres zeigt sich die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse. Das Comitat hält an dem Führer mit einer Treue, die Theoderich nur durch seine Ausrottung unschädlich machen zu können glaubt, das ungleich ferner stehende Heer wechselt den Gebieter mit ziemlicher Gleichgültigkeit. Also werden auch die Hauptleute desselben gewiß nicht zu Odoacer's Gefolgschaft gehört haben.

Ueberhaupt paßt die Vorstellung, daß die Heere aus Gefolgschaften des Adels bestanden, die Vornehmen aber wiederum zum König im Verhältniß eines Gefolges standen, nicht auf die Zeit vor den Eroberungen und der nächsten Menschenalter nach derselben. Sie widerspricht den Verhältnissen der Stämme, welche auf diese Eroberungen ausgingen. Sie lebten als Heere, aber die wenigsten hatten die feste Verpflichtung der Glieder eines Gefolges übernommen. Jene Einrichtung bildete sich erst in

---

[1] De bello Gotth. I, 1, p. 10. Ed. Bonn.
[2] De rebus Geticis c. 57.
[3] p. 555. Ed. Ernesti. [Ed. Wagner u. Erfurdt I, 620.]
[4] p. 559. Ed. Basil. 1553.
[5] Geschichte des ostgothischen Reichs, S. 46, Note.

den eroberten Ländern allmählich aus und ist auf frühere Zeiten mit Unrecht übertragen worden.

Die Meinung, daß das Königthum bei den Deutschen aus der Gefolgsführung hervorgegangen sei, indem die Gefolgsverfassung zur Staatsverfassung und der Gefolgsherr König wurde, ist von mehrern vorgetragen, und besonders von Reinhold Schmid [1], der sich vornehmlich auf angelsächsische Verhältnisse stützt, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgeführt worden. Seine Beweise scheinen mir jedoch nur auf einen gewissen Grad von Uebereinstimmung zwischen beiden Stellungen zu führen, nicht auf Gleichheit und noch weniger auf den Ursprung des einen aus dem andern. Vom Gefolgs- und Heerwesen, welches während und vermöge der Eroberungen eine größere Bedeutung als vorher bekam, ging vieles auf das Königthum über, welches aber dadurch nicht erst geschaffen ward und längst in höherm Ansehen stand als die Gefolgsführung, obschon dem König, als solchem, die Gewalt des Anführers über das Comitat nicht zustand. Wenn der König bei den Angelsachsen hlaford and mundbora des ganzen Volks genannt wird, so mögen das Ausdrücke sein, die von dem Gefolge entlehnt sind; es läßt sich aber daraus ebenso wenig schließen, daß die Könige den Gefolgschaften ihr Dasein verdanken, als aus der Formel „von Gottes Gnaden“, daß die Monarchie eine kirchliche Institution ist. Auch gingen ja nun Volk und Gefolge nicht so ineinander über, daß nicht immer noch Dienstmannen um den König geblieben wären, mit Verpflichtungen, deren unmittelbarer Ursprung aus dem alten Comitat keinem Zweifel unterliegt, welche aber die übrigen Freien nicht banden. Dazu kommt, daß der Schluß von den Angelsachsen auf alle Deutsche um so weniger statthaft ist, weil bei den sächsischen Stämmen vor der Eroberung die königliche Würde selten vorgekommen zu sein scheint.

Der allgemeine Ursprung des deutschen Königthums aus dem Comitat würde zugestanden werden können, wenn es überhaupt erst gegen die Zeit der Eroberung hervorträte, wenn wir sähen, wie große Gefolgsfürsten ihre Macht im Volke allmählich ausdehnen, alle sich nach und nach dem fügen, was die Tapfersten und Besten längst anerkannt haben, endlich der Name der höchsten Würde das Werk krönte.

Dem ist aber keineswegs so. Wo die Geschichte zuerst Deutsche trifft, findet sie auch Könige unter ihnen. Das Königthum erbt sich fort, von Geschlecht zu Geschlecht, oder wenn es unterbrochen und wiederhergestellt

---

[1] Die Gesetze der Angelsachsen, I, 70 fg. In ähnlicher Weise spricht sich Eichhorn aus, a. a. O. I, 82 [5. Ausg. I, 76, 78].

wird, kehrt man entweder zu derselben Familie zurück oder man trägt es auf eine andere ausgezeichnete Adelsfamilie über. Immer bleibt es etwas von der bloßen Anführerwürde speciell Verschiedenes. Wir sehen die Verwandten der Könige eines besondern Ansehens genießen. In der angeführten Beschreibung der Schlacht bei Strasburg hebt es Ammianus hervor, daß neben den sieben Königen zehn Männer aus königlichem Stamm (regales decem) stritten, was von Brüdern oder Vettern der Heerführer wol niemand bemerken wird.[1] Ueberhaupt wird die Stellung des Königs mit der des Anführers von den bessern griechischen und römischen Schriftstellern keineswegs verwechselt, vielmehr sehr bestimmt unterschieden.

Marbod gelangte nach Strabo[2] aus dem Privatstande (ἐξ ἰδιώτου) zur Herrschaft. Wäre er schon ein mächtiger Gefolgsherr gewesen, so würde dieser Ausdruck des Schriftstellers höchst unpassend sein. Strabo kennt die Verhältnisse und ihre Unterschiede sehr wohl, und danach wählt er seine Worte. Bei Marbod spricht er von einem Königssitze (βασίλειον); des Arminius erwähnt er[3] als des Heerführers der Cherusker (πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις).

Armin war schon vor seinem großen Siege ein bedeutender Gefolgsherr, nach demselben muß er einen Einfluß und eine Macht besessen haben, die weit über die Stellung eines solchen hinausgingen. Der Ausdruck potentia, dessen sich Tacitus bedient, um sein fortdauerndes Verhältniß zu bezeichnen, läßt keinen Zweifel daran zu, denn er muß sich auf das ganze Volk beziehen. Wäre nun der deutsche König nichts gewesen als ein mehr wie gewöhnlich hervorragender Häuptling, was hätte Armin, der ohnehin von königlichem Geschlechte war, noch zu erreichen gehabt? Dennoch finden wir, daß er später nach eigentlicher königlicher Gewalt strebte, und daß er dabei den ernstesten Widerstand fand. Die Freiheitsliebe der Cherusker wollte sich nicht fügen, und es entstand ein förmlicher Krieg, in welchem Armin's Partei doch zahlreich genug war, um den Ausgang schwankend zu machen. Endlich erhoben sich die eigenen Verwandten des großen Helden gegen ihn und räumten ihn durch Hinterlist aus dem

---

[1] Regales sunt regum filii et agnati, sagt ein alter Grammatiker bei Putschius. Luden übersetzt willkürlich: sieben Könige und zehn Fürsten, völlig angemessen dagegen Mascov: sieben regierende Fürsten und zehn Prinzen.

[2] VII, p. 290 D. Daß der Ausdruck ἰδιώτης die edelste Geburt nicht ausschließt, hat vollkommen richtig bemerkt Roth, Hermann und Marbod, S. 60.

[3] Ib. p. 291 D.

Wege.[1] Für so groß wurde der Unterschied zwischen der königlichen Würde und dem Ansehen eines hochberühmten Gefolgsherrn gehalten. Es muß die Form des Königthums gewesen sein, die den heftigen Widerwillen erregte, nicht etwa Misbrauch, gesetzwidrige Ausdehnung seiner Befugnisse. Zu geschweigen, daß sich alsdann dem Schriftsteller das Wort tyrannis auf das natürlichste dargeboten hätte, strebte ja Armin erst nach dem Königthum, es konnte ja niemand wissen, welchen Gebrauch er von seiner neuen Stellung machen würde.

Und 27 Jahre nachher fordern dieselben Cherusker den Italicus, Armin's Neffen, der in Rom geboren und erzogen war, vom Kaiser Claudius, um ihn zu ihrem König zu erheben. Er war der einzige noch übrige Sprößling des königlichen Geschlechts (uno reliquo stirpis regiae), und der übrige Adel war in den Bürgerkriegen ausgerottet (amissis per interna bella nobilibus). Die Gunst, die Italicus in der Heimat fand, machte ihm, wie es zu allen Zeiten geschieht, die zu Feinden, deren Macht und Einfluß auf Parteiungen beruhte. Sie suchten die benachbarten Völker wider ihn aufzuregen. Ist denn, sprachen sie, so gar kein Einheimischer vorhanden, der Fürst sein kann, daß der Abkömmling des Verräthers Flavius über alle erhoben wird? Dadurch brachten sie eine große Macht zusammen, aber Italicus hatte keine geringere und blieb in einer großen Schlacht Sieger. Das Glück machte ihn übermüthig, er wurde vertrieben, aber durch die Waffen der Longobarden wieder eingesetzt.

Die Erhaltung dieser Erzählung in dem sonst schmählich verstümmelten 11. Buche[2] der Annalen des Tacitus ist unschätzbar. Sie lehrt überzeugend, daß der Geschichtschreiber das, was er im allgemeinen über Königthum und Adel der Germanen sagt, aus einer einfachen Betrachtung am Tage liegender, klarer Verhältnisse schöpfte.

---

[1] Arminius — *regnum* affectans libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit. — Septem et triginta annos vitae, duodecim *potentiae* explevit. Tacit. Annal. II, 88. Hier, sollte ich meinen, fällt doch die Ausflucht von der Unklarheit und den Widersprüchen, welche nach Luden's Behauptung (I, 512) in den Vorstellungen des Geschichtschreibers vom deutschen Königthum herrschen soll, völlig weg. Er entwirft hier kein allgemeines Bild, er unterscheidet, indem er von einer und derselben Begebenheit spricht, regnum und potentia klar und entschieden. Dabei muß doch eine genaue Kunde des Hergangs zum Grunde liegen, sonst würde dem Geschichtschreiber der Unwille übel anstehen, mit dem er die Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Griechen und Römer über diese Geschichten straft.

[2] c. 16, 17.

Luden [1] findet hier alles unbegreiflich. „In den frühern Geschichten der Cherusker", sagt er, „tritt selbst bei der größten Gefahr kein König hervor; als Armin nach dem Königthum strebte, ging er zu Grunde vor dem Freisinn seines Volks. Und nun soll dasselbe Volk, ehe ein Menschenalter abgelaufen ist, nicht nur einen König aus Rom geholt haben, sondern Tacitus spricht auch von einem königlichen Stamm, zu welchem Armin gehört hat."

Aber ist es denn so unerhört in der Geschichte, daß ein Volk das Königthum abschafft, verfolgt, mit Gefahr an Leib und Leben bekämpft, und doch nach einiger Zeit zu ihm zurückkehrt? Die Begebenheit ist sehr erklärlich, wenn man sie nur ohne die über das deutsche Königthum gegefaßten Vorurtheile betrachtet, mit denen sie allerdings nicht bestehen kann.

Sie zeigt, daß die Königswürde eine von der des bloßen Fürsten und Heerführers streng geschiedene war. Vom Ansehen im Comitat durch bereits erworbenen Kriegsruhm konnte niemand entfernter sein als der in Rom geborene und erzogene Italicus. [2] Auch erschien er darum, weil er der Sohn des verhaßten Flavius war, nicht unfähiger zur Königswürde, sowie die Schmach, die Marbod durch den Ausgang seiner Herrschaft auf sich geladen, sein Geschlecht von der Krone nicht ausschloß. [3]

---

[1] I, 340. Vgl. S. 510, wo er auf diese scheinbaren Widersprüche zurückkommt.

[2] Gaupp, Das Gesetz der Thüringer, S. 101, will die Geschichte von Italicus als einen Beweis angesehen wissen, daß man aus dem Namen Rex nicht immer auf ein wahres Königthum schließen dürfe, weil ja Arminius nicht lange vorher sein Streben danach mit dem Tode gebüßt habe. Hiernach würden wir dreierlei Arten von Volkshäuptern erhalten: eigentliche Könige, nach der Tapferkeit gewählte Herzoge für die Dauer des Kriegs, und Männer aus königlichem Geschlecht, welche in einer gewissen Mitte zwischen beiden stehen.

[3] Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus. Tacit. German. c. 42. Wenn der Schriftsteller fortfährt: iam et externos patiuntur, so erklärt sich dieses aus dem zunächst Folgenden: sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana, und kann nicht als Beweis angeführt werden, daß die Abstammung den unabhängigen Deutschen gleichgültig war. Daher gebraucht der seine Ausdrücke sorgfältig abwägende Tacitus von diesen Königen potentia und nicht das die rechtmäßige Gewalt bezeichnende Wort potestas. Wahrscheinlich hat er dabei auch kein anderes Beispiel vor Augen gehabt als das des Quaden Vannius, der nach seiner eigenen Erzählung, Annal. II, 63, nur den Marcomannen vorgesetzt ward, welche mit Marbod das Reich verlassen hatten. Die Könige aus Marbod's Geschlecht werden die im Lande und unabhängig gebliebene Nation beherrscht haben, welche

Sie zeigt ferner, daß das Königthum auch da, wo es abgeschafft war, wo es vielleicht nie vorhanden gewesen, doch wegen der Adelsgeschlechter ein dem Volke nicht ferner Gedanke war.

Schon um die Zeit Cäsar's muß im westlichen Deutschland der Demokratismus zu einem großen Uebergewicht gelangt sein. Die eindringende Römerherrschaft, die dadurch unter den Großen hervorgerufenen Parteiungen würden sich der Wiederherstellung der königlichen Gewalt wenig günstig gezeigt haben, auch wenn das Bedürfniß lebhaft empfunden worden wäre. Aber mehr als der Einheit der Leitung bedurfte die Befreiung des Schwunges entzündeter Gemüther, und durch diesen wurde sie vollbracht. Nachdem die Gefahr beseitigt war, ließ er wieder nach und machte der Parteiung und persönlichen Leidenschaften Platz. Armin's Ermordung kann die Ruhe im Cheruskerstaat nicht wiederhergestellt haben, der Bürgerkrieg wüthete immer schärfer, so heftig, daß der gesammte Adel in den Treffen fiel. Damals, in der dringendsten Gefahr vor den Fremden, gaben Zorn und Schmerz jedem die Waffen in die Hand; in den Kämpfen der Parteien enthalten sich oft die Besten aller Theilnahme. Daher trat das Gefühl, wie sehr das Gemeinwesen, wenn es nicht gänzlich zu Grunde gehen solle, eines Einheitspunktes bedürfe, so stark und unabweisbar hervor, daß man selbst zu dem Mittel griff, sich einen unter den alten gefährlichen Volksfeinden geborenen und aufgewachsenen König zu setzen. Dazu hätten Deutsche gewiß nicht ihre Zuflucht genommen, wenn es außer dem Italicus auch nur noch einen Mann gegeben hätte, an dessen besondere, in der Geburt liegende Berechtigung zur Herrschaft das Volk hätte glauben können. Denn von diesem Glauben war ja die Ruhe abhängig. Die Worte des Schriftstellers, daß die Cherusker in den Bürgerkriegen ihren Adel eingebüßt, müssen daher von unbedingter Ausrottung desselben verstanden werden; er will dadurch die sonst befremdende Wahl begreiflich machen. Es liegt in diesem Umstande auch ein neuer Beweis, daß Nobiles und Principes nicht gleichbedeutend sind, da die Cherusker doch die Richterstellen besetzt haben müssen.

Allerdings hatte der Glaube an die Wohlthätigkeit des Erbkönigthums auch damals seine Verächter. Ihre Ansichten klingen durch in der Frage: haben wir denn gar keine würdigen Eingeborenen mehr? Indeß sehen wir nicht, daß sie es wagen, dem Italicus einen bestimmten Bewerber entgegenzustellen, wohl aber rufen sie die Fremden herbei. Kein Wunder, daß Italicus, als sie später seinen Sturz bewirken, das von ihnen gegebene

---

zu demselben zurückkehrte, nachdem Catualda, der den Marbod vertrieben hatte, gestürzt war.

Beispiel nachahmt. Es ist merkwürdig, daß er von Longobarden eingesetzt wird, die früher von Marbod zu Armin übergetreten waren; denn dieser stand, wie Tacitus sagt [1], als Verfechter der Freiheit in Gunst, jenem war man wegen des königlichen Namens abgeneigt. Vielleicht darf man aus dieser Sinnesänderung bei zwei Völkern schließen, daß um diese Zeit die demokratische Richtung in Deutschland überhaupt schon wieder im Abnehmen war. Uebrigens blieb der Fluch, der sich an die Einmischung der Fremden kettet, auch diesmal bei den Cheruskern nicht aus. Ein halbes Jahrhundert später findet Tacitus [2] ihre Kraft gebrochen, ihren Namen zum Spott geworden.

In der longobardischen Sage hatte sich ein bestimmtes Andenken von der Umwandlung der obersten herzoglichen Gewalt in die königliche erhalten. [3] Die Longobarden, heißt es, folgten dabei dem Beispiel anderer Völker. Allmähliche Verfassungsübergänge aufzubewahren, liegt nicht in der Natur der Sage, wohl aber nimmt sie von entscheidenden Veränderungen, an die sich persönliche Stellungen anschließen, Kunde. Dieselben Longobarden, in Italien schon angesiedelt, lebten nach der Ermordung ihres Königs Kleph zehn Jahre unter Herzogen, bis sie wieder einen König wählten. Es wurde also als ein Recht der Nation, als ein Act der Freiheit betrachtet, sich einen König zu setzen oder nicht. Aber worin kann die Bedeutung desselben gelegen haben, als in der wesentlich verschiedenen Stellung des Königs und des Herzogs?

Bei den Westgothen finden wir zu einer Zeit, wo fortdauernde Kriege und Veränderungen der Wohnsitze der Heerverfassung längst das Uebergewicht verschafft haben mußten, wo sie schon in ihrer Verbindung mit den Ostgothen unter Königen gestanden hatten, wiederum eine blos herzogliche Regierung, und Jornandes unterläßt nicht, dies ausdrücklich zu bemerken. [4]

Nun aber, mitten im Lande der Römer und im Dienste derselben, setzt das Volk wieder einen König ein, den Alarich. Unmöglich kann dieses

---

[1] Annal. II, 44.

[2] German. c. 36.

[3] Mortuis Ibor et Ayone ducibus qui Longobardos a Scandinavia eduxerunt et usque ad haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Longobardi esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt. Paul. Diacon. I, 14. Ueber den geschichtlichen Werth der Sagen dieses Schriftstellers s. m. Leo, Geschichte von Italien, I, 63.

[4] Primates eorum, et duces, qui regum vice illis praeerant. De rebus Geticis c. 25.

geschehen sein, indem Alarich als Gefolgsfürst seine Herrschaft über den ganzen Stamm ausdehnte, sondern der ganze zum Heer gewordene Stamm im Gefühl, daß nach dem Tode des Theodosius die Zeit zu erfolgreichen Unternehmungen und großen Thaten gekommen sei und diese der Einhei der Leitung bedürfen, wählt wiederum einen König, zwar nicht aus dem durch den Glanz seines Adels über alle hervorragenden Geschlecht der Amaler, aber doch aus der ihm zunächst stehenden Familie der Balthen.[1] Auch hier ist die specifische Verschiedenheit der königlichen und der herzoglichen Gewalt nicht zu verkennen. Alarich's Erhebung ist ein Act freier Wahl, aber diese wird durch die Rücksicht auf Abstammung bestimmt und geleitet.[2] Diesen Umstand konnte Cassiodor nur aus der gothischen Ueberlieferung genommen haben.

---

[1] Postquam vero Theodosius amator pacis generisque Gothorum, rebus excessit humanis, coeperunt eius filii utramque rempublicam luxuriose viventes annihilare, auxiliariisque suis, i. e. Gothis consueta dona subtrahere, mox Gothis fastidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum resolveretur fortitudo, ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas, Balthorumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat. Ib. c. 29. Das Verworrene und Dunkle, woran die letzten Worte leiden, wird gehoben, wenn man *quod* statt *qui* schreibt und die Kühnheit, von welcher der Beiname hergenommen ist, auf das ganze Geschlecht bezieht, in welchem sie hergebracht war und gleichsam als forterbend angesehen wurde. Will man dieser leichten Emendation nicht beitreten, so muß man, wie Aschbach, Geschichte der Westgothen, S. 66, thut, die Construction als verschränkt betrachten und qui auf Alarich beziehen. Immer würde auch dann daraus, daß Alarich dem Geschlecht den Namen gegeben, noch nicht folgen, daß er es gegründet, welchen Sinn Luden, II, 569, den Ausdrücken des Schriftstellers gibt. Vielmehr liegt in den Worten: „welchem der zweite Adel nach den Amalern zukam" die entschiedenste Hinweisung auf eine zur Zeit seiner Wahl anerkannte Stellung, und Jornandes hätte sich nicht verkehrter und irreführender ausdrücken können, wenn er dabei an den von Alarich selbst erworbenen Ruhm gedacht hätte.

[2] Wenn Eichhorn, a. a. O., I, 70 [5. Ausg. I, 64, Anmerk. p.], diese Stelle des Jornandes als einen Beweis anführt, daß die königliche Gewalt immer an Ein Geschlecht gebunden gewesen, so scheint er dabei vorauszusetzen, daß es den Westgothen, weil sie damals von ihren Stammbrüdern, den Ostgothen, ganz getrennt lebten, unmöglich gewesen, einen Sprößling der Amaler zu erheben. Da aber Alarich nicht zum allgemeinen und alleinigen Herzog, sondern zum König ernannt wird, so muß man wol annehmen, daß die Gothen schon gewohnt waren, die Berechtigung der königlichen Würde nicht blos auf Ein Geschlecht zu beschränken.

Gaupp, welcher sich der Meinung vom Entstehen der königlichen Würde aus dem Gefolge gänzlich anschließt, hat die richtige Bemerkung gemacht, daß sie sich bei den suevischen Völkern früher entwickelte als bei den nichtsuevischen.[1] Nun war aber die Comitatsverfassung zu den Zeiten des Tacitus bei den letztern mindestens ebenso ausgebildet als bei den erstern, ja, es scheint, sogar in einem höhern Grade. Von ihnen hat Tacitus seine Beschreibung derselben in der Germania hergenommen, und seine Geschichtsbücher enthalten die entschiedensten Hinweisungen auf Kriegerhaufen, die im Dienste einzelner Häupter und Gefolgsführer waren. Als Germanicus den belagerten Segestes entsetzte, befand sich dieser an der Spitze einer ansehnlichen Heerschar.[2] In dem Kriege zwischen Armin und Marbod legte des erstern Oheim Inguiomer kein unbedeutendes Gewicht in die Schale des letztern, indem er mit einer Schar von Anhängern[3] zu ihm überging. Nun können diese Heerscharen zwar nicht aus bloßen Comitaten bestanden haben, aber Comitate waren der Kern derselben. Spielten demnach hier die Gefolge schon eine so ansehnliche Rolle, warum sollten sie nicht ein ebenso häufiges und bedeutsames Königthum wie bei den Sueven herbeigeführt haben, wenn dieses in ihnen seinen Ursprung gehabt hätte?

Von einem deutschen Volke, den Burgundern, lesen wir allerdings, daß die Könige bei ihm einem förmlichen Herkommen nach absetzbar waren, dem Königthum folglich seine wichtigste Bedeutung, die Unerschütterlichkeit, fehlte. Diese ganz eigenthümliche Stellung hatte aber so wenig in der Abhängigkeit vom Gefolge ihren Grund, daß sie vielmehr in einem Verhältniß lag, welches älter gewesen sein muß, als jedes Emporkommen des Gefolges. Bei den Burgundern stand nämlich auf eine an asiatische Zustände erinnernde Art das Oberpriesterthum höher als die Königswürde. Ihm kam die Unverletzlichkeit zu, welche dieser fehlte.[4]

Wenn aus dem Dunkel, welches die innere Geschichte der germanischen Stämme vor den Zeiten der Eroberung umhüllt, Monarchie und Demo-

---

[1] A. a. O. S. 100 fg.

[2] Ereptus Segestes magna cum propinquorum et clientium manu. Tacit. Annal. I, 57.

[3] Cum manu clientium. Ib. II, 45.

[4] Apud Burgundios generali nomine rex appellatur Hendinos, et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo fortuna titubaverit belli, vel segetum copiam negaverit terra; ut solent Aegyptii casus eiusmodi suis adsignare rectoribus. Nam sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur Sinistus, et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges. Ammian. Marcell. XXVIII, 5.

kratie theils wechselnd, theils miteinander kämpfend hervortreten, so folgt hieraus keineswegs, daß es immer so gewesen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß bei den allermeisten Stämmen der Germanen wie bei den Griechen früher eine beschränkte Königsherrschaft stattgefunden hat, dann aber von den mächtiger gewordenen republikanischen Gesinnungen und Formen theilweise verdrängt und aufgehoben worden ist. Wenigstens erklärt sich jene einzelnen Geschlechtern gebliebene Berechtigung zum Königthum aus diesem Entwickelungsgange leicht und natürlich, während sie bei der Annahme des Entgegengesetzten, des späten Hervorwachsens der Monarchie aus dem Soldatenübergewicht, ein kaum zu lösendes Problem bleibt.

[Seit dem Erscheinen des Loebell'schen Buches sind die in vorstehender Beilage erörterten Fragen so vielfach besprochen worden, daß es einer etwas eingehendern Darlegung bedarf, nicht um ihren gegenwärtigen Stand zu bezeichnen, denn ein solcher ist eigentlich nicht vorhanden und kaum irgendwo eine allgemeine Uebereinstimmung erzielt worden, sondern nur um die Richtung der seitherigen Discussion über diese Dinge zu charakterisiren. Daß auf diesem Gebiet bisjetzt so wenige allgemein gebilligte Ergebnisse gewonnen worden sind, ja daß, im Grunde genommen, je eifriger man forscht, um so klaffender der Dissensus der Anschauungen sich darstellt, kann, wie auffallend es auch im ersten Augenblick scheinen mag, nicht wirklich in Erstaunen setzen. Denn die Beschaffenheit des Quellenmaterials ist doch derart, daß demselben meist nur Grundanschauungen entnommen werden können. Jeder Versuch, die Einzelheiten der Verhältnisse festzustellen, führt daher auf ein energisches „non liquet". Will man dabei nicht stehen bleiben, so ergeben sich weit auseinandergehende Versuche, den germanischen Staat zurechtzuzimmern, als unvermeidlich.

Was zunächst den Adel bei den Germanen betrifft, so hatte vor allen Dingen Savigny in weiterer Ausführung Eichhorn'scher Ideen (vgl. den Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa, Vermischte Schriften, Bd. IV) die Bedeutung der germanischen Nobilität sehr weit gefaßt. Demnächst machte Wilda in Richter's Kritischen Jahrbüchern (1837) noch einmal den Versuch, das Vorhandensein von Adel als eigenem Stand bei den Germanen überhaupt in Abrede zu ziehen. Zwischen diesen beiden Polen bewegte sich die ganze spätere Literatur über den Gegenstand, welche Waitz im 1. Band der Deutschen Verfassungsgeschichte (2. Aufl.) S. 189, Anmerk., namhaft gemacht hat. Eine Wilda entgegengesetzte Anschauung vertrat der 1841 erschienene 1. Band der Verfassungsgeschichte: Waitz betonte auf das bestimmteste das Vorhandensein eines germanischen Adels,

lehnte aber mit gleicher Entschiedenheit alle Bestimmungen über Wesen und Befugnisse desselben ab. In dieser Hinsicht trat er ganz den gegen Savigny gerichteten Ausführungen Loebell's bei, welche überhaupt noch immer als vollkommen zutreffend gelten können, wenngleich in der Folgezeit noch mehrfach der Versuch gemacht worden ist, die Principes und Nobiles der Germania zu identificiren, somit, was von jenen gesagt wird, für diese geltend zu machen. Das einzige, was Waitz außer einem eventuellen Anspruch auf die königliche Würde als Befugniß der germanischen Nobilität annehmen zu dürfen glaubte, war das Recht auf ein höheres Wergeld. Und zwar sollte dies schon für eine sehr frühe Zeit Geltung haben. Allein Waitz verkannte keineswegs, daß auch dieses einer erheblichen Einschränkung bedürfe, indem, wie Wilda mit Recht geltend gemacht habe, durchaus nicht in allen Fällen von der Verschiedenheit des Wergeldes auf einen ständischen Unterschied zu schließen sei, das Wergeld vielmehr häufig nur als Maßstab erscheine für die einer einzelnen Person als solcher und nicht für die ihrem Stande beigemessene Bedeutung. Allein ebenso bestimmt, wie er dies anerkannte, machte der Autor der Deutschen Verfassungsgeschichte andererseits geltend, daß darin doch auch noch kein Grund dafür liege, Adel und Wergeld völlig voneinander zu trennen.

Den vermittelnden Ansichten ist neuerdings wieder Thudichum, Der altdeutsche Staat, S. 76 fg., entgegengetreten, indem er noch einmal den Nachweis unternommen hat, daß im Leben der alten Germanen der Adel als Stand gar keine Stelle gehabt habe. Zunächst bestimmte ihn hierzu wol der für die entgegenstehende Anschauung allerdings misliche Umstand, daß nirgends greifbare Befugnisse und Rechte des germanischen Adels im einzelnen nachzuweisen sind. Bedenklich erschien es sodann jedenfalls, daß die spätere Entwickelung höchstens hier und da einmal eine Spur der alten Nobilität erkennen läßt. Diesen von Tacitus unabhängigen Erwägungen stehen freilich solche Stellen wie Germania Kap. 7, 13, 25, 44 mit der bestimmten Voraussetzung eines Adels als Stand, verschieden von dem Stande der Freien, geradezu entgegen.

Wenn Loebell (S. 87 fg.) die Meinung ausgesprochen hat, der germanische Adel falle überhaupt mit Zugehörigkeit zu dem Königsstamm oder zu den herrschenden Geschlechtern zusammen und habe sein Wesen in dem Anspruch auf die königliche Würde gehabt, so ist dem in der Folge eine nur bedingte Geltung beigemessen worden. Zwar scheint z. B. Waitz in der neuen Auflage des 1. Bandes der Deutschen Verfassungsgeschichte (vgl. S. 194) mehr wie in der frühern zu der Annahme eines engen Zusammenhangs zwischen Adel und Königthum geneigt; wenigstens sagt er jetzt aus-

drücklich: „Bestimmte politische Rechte lassen sich, außer jenem Anspruch auf das Königthum, wo ein solches bestand, überall nicht nachweisen.“ Allein wenn jenes vorhanden ist, dann wird doch noch unterschieden zwischen Adel und einem besondern Königsgeschlecht; ja es findet sich sogar, daß bei einer Völkerschaft ohne Königthum von Adel und einem Königsstamm die Rede ist. Man erinnere sich an Tacitus' Annalen XI, 16, wo es von den Cheruskern heißt: „Amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae .... nomine Italicus.“ Wie Loebell diese Stelle aufgefaßt hat von einer früher bei den Cheruskern vorhandenen Königsherrschaft, welche später einer demokratischen Gestaltung des Staatswesens gewichen sei, um dann doch wiederhergestellt zu werden, so haben sie auch Spätere vielfach verstanden. Andern, wie z. B. Waitz, schien es bedenklich, ein ursprünglich vorhandenes, später beseitigtes und schließlich restituirtes Königthum anzunehmen; sie machten geltend, daß im allgemeinen die Entwickelung der Germanen in geschichtlicher Zeit das Umgekehrte erkennen lasse, nicht den Uebergang von dem Königthum zu einer freiern Form der Staatsleitung, sondern die Verdrängung dieser letztern durch jenes. Daher hat denn auch Waitz für die erwähnte Stelle der Annalen zu einer etwas künstlichen Auslegung seine Zuflucht genommen; er sagt (Deutsche Verfassungsgeschichte I, 207 der 2. Ausgabe): „Indem hier einer bestimmten Familie ein solcher Anspruch ertheilt, derselbe anerkannt wird, verwandelt sich ihre Stellung: die Herrschaft ihres Mitglieds wird ein Königthum, sie selber erscheint als ein königliches Geschlecht.“ Wieder andern, z. B. Thudichum, ist die Bezeichnung des Geschlechts des Flavius als eines königlichen eine Bestätigung der Vermuthung, daß er oder sonstige Mitglieder seiner Familie sich zu Herrschern aufgeworfen und von den Römern „nach wohlberechnetem Brauch“ den Titel „König“ erhalten hätten. Von Fällen derart abgesehen redet nun aber Tacitus von Nobilität auch bei solchen Völkerschaften, deren politischer Zustand nichts von einem ausschließlichen Recht bestimmter Geschlechter zur Herrschaft weiß, und der auch in sich selbst so einheitlich erscheint, daß die Forschung sich nicht leicht dazu entschließen mochte, hier ebenfalls einen frühern Zustand monarchischer Gestaltung anzunehmen, welcher später einer Organisation auf demokratischer Grundlage Platz gemacht habe. Von diesen Voraussetzungen aus ergab sich die Annahme einer doppelten Richtung in der anfänglichen Constituirung des politischen Gemeinwesens, welche Waitz so charakterisirt hat, „daß in den Anfängen staatlicher Entwickelung sich der Einfluß bestimmter Familien geltend machte, unter deren Führung das Volk vielleicht einst in die neue Heimat einzog, aus denen es seine Vorsteher, Richter und Heerführer nahm: erhielt sich ihr Ansehen

und befestigte sich zu regelmäßiger Herrschaft, so entwickelte sich einfach und naturgemäß, was wir ein Königthum nennen, während anderswo Zustände eintraten, die ein solches ausschließliches Recht bestimmter Geschlechter in den Hintergrund drängten. Aber auch dann behielten diese eine Stellung ausgezeichnet vor dem übrigen Volke, und bildeten so einen Stand für sich, eben was wir Adel nennen." So geht die Mehrheit der heutigen Forscher, wenn sie überhaupt eine germanische Nobilitas annehmen, nicht über eine ganz allgemein gehaltene Bestimmung hinaus. Die ganze Frage hängt jedoch, wie das bisher Erörterte bereits dargethan haben wird, mit der Auffassung des Königthums bei den Germanen eng zusammen, welches weiter unten noch näher berührt werden muß.

Wenden wir uns vorerst zu den Principes. Wenn Loebell, dem es im Grunde genommen nur darum zu thun war, die Savigny'sche Meinung von der Identität der Nobiles und Principes bei Tacitus zu widerlegen, den Ausdruck Princeps als Bezeichnung für verschiedene Amtsstellungen angesehen hat, so stehen nicht wenige der Spätern in dieser Beziehung auf seiner Seite; beispielsweise seien genannt: K. Maurer, Ueber das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme, S. 8 fg.; Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung, I, 364 fg.; Köpke, Die Anfänge des Königthums bei den Gothen, S. 14 fg.; Dahn, Die Könige der Germanen, I, 67 fg. Nimmt man einmal verschiedene Principes an, dann hängt es natürlich von der Erklärung der betreffenden Stellen im einzelnen wie von Gründen innerer Opportunität ab, wie viele und welche Arten von Fürsten man unterscheiden will. Darüber herrscht denn auch unter den Genannten keine Uebereinstimmung; Köpke will vier Klassen von Principes erkennen, nämlich 1) die Ersten, die Häupter, die Großen des Volks, die im Besitze verschiedener Arten der Gewalt und des Einflusses einen mächtigern Theil der Freien ausmachen; 2) gewählte richterliche Gaubeamte; 3) Gefolgsherren; 4) der princeps civitatis. Wietersheim dagegen nimmt folgende Arten der Fürsten an: Volks- und Gauobersten, Vorsteher der Centenen und Gefolgsführer. Jene ersten Klassen aber erscheinen Dahn als wesentlich gleich, daher er nur Vorsteher des Volks oder Staats und Gefolgsherren unterscheidet. Allen diesen Meinungen steht eins gleichmäßig entgegen, daß es nämlich stets mislich ist, ohne völlig zwingenden Grund, wie er hinsichtlich des Gebrauchs von Comites vorliegt, einen technischen Ausdruck in dem Sprachgebrauch desselben Schriftstellers so verschieden aufzufassen. Daher urtheilt z. B. Thudichum, a. a. O. S. 14: „Die Annahme, daß ein und derselbe Ausdruck kurz hintereinander in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht worden sei, läuft gegen alle gesunde Auslegung, vornehmlich

bei einem so durchdachten und abgewogenen Werke wie die Germania des Tacitus. Aber sie führt auch zu Resultaten, die sich mit den sonstigen Nachrichten über die Staatsverfassung der Germanen nicht in Einklang bringen lassen.“ Und eine ganze Reihe von Forschern hat sich durch derartige Erwägungen veranlaßt gesehen, bei Tacitus einen und denselben Gebrauch des Wortes Princeps und somit nur eine Art von Fürsten bei den Germanen anzunehmen. Ich nenne Bethmann-Hollweg, Daniels, Walter, Roth, Thudichum, Waitz u. a. Sehr eingehend sind die Ausführungen des letztern in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, II, 387 fg. und Deutsche Verfassungsgeschichte, I (2. Ausg.), 233 fg. Danach ist unter dem Princeps immer dieselbe gewählte Obrigkeit zu verstehen, welche an der Spitze der Hundertschaft oder des Gaues erscheint, als Richter fungirt und ein Gefolge hält. Diesen letztern Punkt, die Eigenschaft des Fürsten als Gefolgsherrn, wie die ausschließliche Befugniß der Principes zu einem Gefolge hat außer Waitz namentlich Roth, Geschichte des Beneficialwesens, S. 17 fg., eingehend erörtert. Unter dieser Voraussetzung wird das Comitat trotz seines in einer Hinsicht durchaus privaten Charakters zu einer Institution, welche sich ganz und gar in das Gemeinwesen einordnet. Dies wird natürlich in weit geringerm Grade der Fall sein, wenn man, wie vielfach geschehen, der Ansicht ist, daß es jedem Freien zugestanden habe, ein Gefolge zu halten. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der er dies letztere in Abrede stellt, hat Roth sich auch dagegen erklärt, daß es dem Belieben des Gefolgsherrn anheimgegeben gewesen sei, ob und mit wem er Krieg führen wolle. Vielmehr steht es ihm fest, daß in Absicht auf Krieg und Frieden die Gefolgsherren durchaus an die Beschlüsse der Volksgemeinde gebunden waren. Das Gegentheil angenommen, würden französische Schriftsteller — man vergleiche beispielsweise Lehuërou, Institutions Carolingiennes, S. 45 — mit der Behauptung nicht sogar unrecht haben, die Germanen seien ein Volk von stets rauflustigen Räubern gewesen. Dem gegenüber hat Roth (a. a. O. S. 31 fg.) den politischen Zustand der Germanen folgendermaßen fixirt: „Die deutschen Völkerschaften hatten vor der Wanderung nicht nur Staatseinrichtungen, sondern sogar ein viel besser geordnetes Gemeinwesen, als alle alten und neuen Völker auf derselben Stufe der Cultur, ... es ist die gleiche Berechtigung aller Freien, welche die große Grundlage des germanischen Staats bildet. .... Alles ist von dem Princip der Selbstregierung durchdrungen. .... Die aus allen Freien gebildete Volksversammlung ist das Oberhaupt des Stammes, in ihrer Hand liegt die Leitung des Ganzen; schon ihre Zusammensetzung macht Misbrauch zum Schaden der gemeinen Freiheit unmöglich. .... Es sind daher auch allein die germanischen Stämme, bei

denen wir .... durch freie Wahl des Volks die demokratische Verfassung dem Königthum Platz machen sehen, nicht einer entehrenden Despotie, wo princeps legibus solutus est, sondern einem Königthum, in dem «auch die fürstliche Gewalt eine obrigkeitliche war», bis es allmählich zur wirklichen Monarchie wird." Das ist ohne Zweifel die Anschauung, mit der die meisten heutigen Forscher wenigstens in den Grundzügen übereinkommen. Sie schließt hinsichtlich des Comitats die Annahme in sich, daß dasselbe immer von beschränktem Umfang gewesen, daß an eine Auflösung ganzer Völkerschaften in das Gefolgsverhältniß unter keinen Umständen zu denken sei. Und daher gilt auch den meisten Neuern die Auffassung, es habe sich aus der Gefolgsführung unter Umständen ein Königthum bei den Germanen entwickelt, bereits als durch Loebell ausgiebig widerlegt. Hinsichtlich der Principes aber ist noch eine Frage kurz zu berühren, welche in gewissem Betracht mit dem alsdann zu besprechenden germanischen Königthum im Zusammenhang steht. Es ward bereits erwähnt, daß z. B. Köpke einen princeps civitatis annimmt. Dies thut auch Waitz, mit Beziehung auf eine Anzahl von Stellen der Germania, in welchen Tacitus den Ausdruck princeps civitatis gebraucht. Wenn Waitz gleichwol dem Worte princeps eine einheitliche Bedeutung bei Tacitus beimißt, so geschieht das insofern, als er keinen qualitativen Unterschied findet zwischen dem princeps pagi und princeps civitatis. Andere (Roth a. a. O. S. 2. 5, Thudichum a. a. O. S. 38 fg.) sind hier folgerichtiger zu Werke gegangen und haben für die civitas oder den Staat unter gewöhnlichen Umständen keine gemeinsame Obrigkeit angenommen. In der That sind die Stellen der Germania (Kap. 10, 11), in denen princeps civitatis vorkommt, derart, daß sie die Erklärung e i n statt d e r Fürst des Staats nicht nur zulassen, sondern sogar recht wahrscheinlich machen. Zudem bleibt es, den princeps civitatis vorausgesetzt, merkwürdig, daß für den Krieg ein Herzog erwählt wird, während in der Hundertschaft dem erwählten Fürsten auch die Führung im Kriege zusteht. Für jene Forscher liegt also, wie es Thudichum (S. 39) bestimmt ausgesprochen hat, bei der Schilderung des Tacitus der Zustand zu Grunde, welchen Cäsar in der bekannten Stelle De bello Gallico, VI, 23, dahin charakterisirt hat, „in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt".

Des germanischen Königthums ist bereits wiederholt Erwähnung gethan worden; gerade diese Seite in dem öffentlichen Zustande, wie wir ihn den Berichten des Cäsar und Tacitus vorzugsweise entnehmen, hat eine weite Erörterung gefunden und eine umfassende Literatur hervorgerufen. Das

Dahn'sche Werk wie die Untersuchung von Köpke wurden schon genannt; einen ganz eigenthümlichen Standpunkt vertritt das im Vergleich mit diesen beiden erheblich ältere, wenige Jahre nach Loebell erschienene Buch v. Sybel's, Entstehung des deutschen Königthums. Nehmen wir hier wieder zunächst auf Waitz Rücksicht, so hat er in der neuen Auflage des 1. Bandes der Verfassungsgeschichte wesentlich an dem festgehalten, was er in der frühern aufgestellt; nur weit entschiedener betont er gegenwärtig den Standpunkt, daß bei einigen germanischen Völkerschaften ein ursprünglich gewurzeltes Königthum anzunehmen sei. Waitz geht vor allen Dingen von einer genauen Worterklärung bei Tacitus aus und constatirt, daß derselbe Kap. 1, 10, 11, 12 der Germania und anderwärts bestimmt unterscheide wie zwischen Fürsten und Königen so zwischen Völkerschaften mit Königsherrschaft und solchen, bei denen nur Fürsten an der Spitze standen oder nach Roth und Thudichum die civitas als souverän erschien. Solche Königsherrschaft findet Waitz bei „den Germanen auf der Skandinavischen Halbinsel, den Gothen und den ihnen benachbarten und verwandten Völkerschaften, den Marcomannen, Quaden, Hermunduren". Und sehr entschieden lautet sein Urtheil über den germanischen Ursprung dieser königlichen Macht. „Als ein Erzeugniß echt germanischen Lebens", sagt er S. 276 fg., „stellt sich das Königthum dar, nicht von außen her zugebracht, etwa den Monarchien des Orients oder dem Imperatorenthum Roms nachgebildet, sondern in ursprünglicher Eigenthümlichkeit unter dem Volke hervorgewachsen, seinen staatlichen Bedürfnissen entsprechend, mit den Anlagen und Trieben, welche sonst sich wirksam zeigen, nicht in Widerspruch, sondern ihnen sich anschließend, sie mit sich vereinigend. Darum kommt es im ganzen leicht und ohne große Kämpfe zur Ausbildung: Völkerschaften, denen es ursprünglich oder lange fremd war, nahmen es auf, ohne daß sie nöthig haben, darum von alter Sitte oder den Grundlagen ihres staatlichen Lebens zu lassen." Natürlich nimmt Waitz im einzelnen sehr verschiedenartige Verhältnisse an, unter denen eine Königsherrschaft emporgekommen sei: „Vereinigung mehrerer Völkerschaften zu einem größern Ganzen, langwährende Kriege und das Bedürfniß einer dauernden einheitlichen Führung in denselben, Wanderungen, die zu dem Einnehmen neuer Wohnsitze führten, oder anderes, das die bisherigen Lebensverhältnisse änderte." Ein solches germanisches Königthum ist Waitz das des Marobod in Böhmen, des Vibilius im Lande der Hermunduren. In andern Fällen, wie bei den Cheruskern, Bructerern u. a., erscheint ihm wenn auch nicht das Wesen der königlichen Würde so doch ihr Hervortreten durch römischen Einfluß bedingt. So beschränkt sich nach Waitz das Königthum zur Zeit des Tacitus doch auf

einen kleinen Kreis, bildet der allgemeinen Schilderung immer nur die Ausnahme. Eine weitere Ausbreitung erfuhr dasselbe in den folgenden Jahrhunderten, „in der Zeit fortgehender Kriege mit den Römern, da zum Theil neue Sitze von den Deutschen eingenommen werden, die neuen Stammesnamen in der Geschichte hervortreten". Näher kann hier nicht in das Einzelne eingegangen werden; als wesentlich aber erscheint es, daß Waitz auch für dieses spätere Königthum germanischen Charakter annimmt. Die Befugniß desselben will er weder darauf beschränken, daß die temporäre Gewalt des Heerführers zu einer dauernden geworden, noch etwa darin sehen, daß die ganzen Völkerschaften Träger des Königthums wie die Hundertschaften des Principats gewesen seien. Vielmehr liegt nach Waitz sowol an und für sich wie nach einzelnen Andeutungen bei Tacitus die Annahme nahe, daß das Königthum durch stärkere Gewalt ausgezeichnet gewesen sei. Ueberall aber erscheint seine Macht gleichwol an bestimmte Schranken gebunden, an die Mitwirkung und Zustimmung des Volks, wie denn auch das Erbrecht eines Geschlechts mit dem Wahlrecht des Volks verknüpft ist.

Etwas weiter noch wie die Deutsche Verfassungsgeschichte geht Dahn, wenn er a. a. O. I, 89 sagt: „Aus diesen Stellen (der Germania nämlich, von ihm namhaft gemacht in der zweiten Anmerkung) erhellt nun, daß Tacitus bei den Germanen republikanische und monarchische Formen dergestalt nebeneinander vorgefunden, daß keine von beiden als Regel ...., keine als Ausnahme erschien." Im übrigen hält auch er an der wesentlichen Beschränkung des Königthums durch die Volksfreiheit, an der Verknüpfung einer Art von Erblichkeit mit Wahlbefugniß des Volks, an der durch die Mitwirkung der Volksversammlung allseitig bedingten Vollmacht des Königs fest. Darin prägt sich ihm die Absicht des Tacitus aus, das deutsche Königthum von dem Absolutismus der römischen Imperatoren zu unterscheiden, wie er Germania Kap. 37 dem orientalischen Despotismus die libertas Germanorum entgegengestellt hat. Für Dahn ist gewiß mit Recht das germanische Königthum „ein an sich sehr elastischer Begriff" und konnte, „je nach Umständen, von einer mächtigen Persönlichkeit getragen, zu einer höchst bedeutenden Macht werden". Bei welchen Stämmen Dahn vor der Völkerwanderung Königsherrschaften annimmt, wie überhaupt das Einzelne seiner Ausführungen sich gestaltet, kommt hier zunächst nicht in Betracht; es genügt, daß und warum ihm das germanische Königthum eine „wenn auch minder häufige, doch allgemein neben der Republik vorkommende Staatsform" ist.

Einen abweichenden Weg schlug Sybel, Entstehung des deutschen Königthums, ein. Während die von ihm erörterte Ansicht, daß die Agrarver-

hältnisse bei den Germanen durch den Begriff des Gesammteigenthums bedingt gewesen seien, bei vielen Beifall gefunden hat, hat das von Sybel behauptete Princip der politischen Organisation der Germanen lebhafte Controversen hervorgerufen (vgl. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. III). Während sonst allgemein die Ortsverbände als die Grundlage des altdeutschen Staats angenommen waren, erkennt Sybel in denselben das Product einer Geschlechtsverfassung, und sieht, wie Niebuhr es von den römischen Gentes nachgewiesen hat, in dem Geschlecht nicht eine erweiterte Blutsverwandtschaft, sondern einen politischen Verband, gleichviel, ob von Blutsfreunden oder Blutsfremden, bei dem das Wesentliche ist, daß „alle politischen Ordnungen in die Formen der Familie gekleidet werden“. Eine Gruppe solcher Geschlechter bildet die Centene, eine Gruppe solcher Centenen die Civitas oder Volksgemeinde; die Principes in der taciteischen Darstellung sind die Häupter der Centenen, die in jeder aus einem bevorzugten Geschlecht entnommen werden; die übrigen Mitglieder dieses Geschlechts sind die Nobiles, sodaß Adel und Fürstenthum nicht gleichbedeutend sind, aber in nächstem Zusammenhange stehen; adelich sein heißt einem fürstlichen Geschlecht angehören. In einigen Staaten, namentlich der gothischen Stämme, erscheint ein König an der Spitze der Volksgemeinde; es ist der Fürst einer bevorzugten Centene, welcher dann für sich allein die Rechte ausübt, welche in den westlichen Staaten die Gesammtheit der Principes besitzt, sodaß also auch hier die demokratische Bedeutung der Volksgemeinde durch das Königthum nicht beeinträchtigt wird. Wo dagegen in einzelnen Fällen eine stärkere monarchische Gewalt sichtbar wird, ist das Folge einer schon damals beginnenden römischen Einwirkung, so z. B. bei der Monarchie des Marbod. Die wichtigste Folgerung, welche Sybel aus diesen Wahrnehmungen gewinnt, besteht nun in dem Satze, daß die von ihm geschilderte Verfassung in ihrem ungetrübten Bestande den Keim für wesentliche Fortschritte nicht enthalten habe. „Das germanische Volk würde mit eigener Kraft die alten Formen gesprengt und aus eigenem Vermögen sich neue geschaffen“ haben, hätte sich ihm nicht durch die Nachbarschaft der Römer ein anderer Weg dargeboten. Die germanischen Reiche der Völkerwanderung entstehen daher nach Sybel „ohne organischen Zusammenhang mit den alten Volksgemeinden. Diese sind theils gewaltsam aufgelöst und zertrümmert worden, theils haben sich die Gründer der spätern Staaten von ihnen mit größerer oder verdeckterer Entschiedenheit losgesagt. Das Wachsthum der neuen Gründungen ist thatsächlich also durch die Gesetze des frühern Staats nicht mehr bedingt.“ Wo wir daher später einer königlichen Herrschaft begegnen, da wurzelt sie

nicht in dem ursprünglichen Zustande bei den Germanen, sondern ist nur in der „Befruchtung der germanischen Natur durch die römische Bildung“ emporgekommen. Hier tritt am schärfsten der Unterschied des Sybel'schen Standpunktes von dem der vorher Erwähnten, namentlich Dahn's, heraus; denn dieser letztere nimmt eine bestimmte Fortleitung des altgermanischen Königthums an und versucht daher in den spätern Theilen seines Buchs die ursprünglich germanischen und die römischen Elemente in den Befugnissen der deutschen Könige nach der Völkerwanderung voneinander zu sondern.

Vermittelnder Ansicht ist Köpke in der schon genannten Schrift über das Königthum bei den Gothen, indem er nur bei diesen letztern eine ursprünglich vorhandene königliche Herrschaft annimmt und eben in ihr eine die Gothen von den übrigen Deutschen unterscheidende Eigenthümlichkeit erkennt. Es scheinen Köpke „drei verschiedene Formen der Eingewalt“, wie er sich ausdrückt, „um ein Wort weitesten Umfanges zu gebrauchen, in den ältesten Zuständen der Germanen kenntlich herauszutreten, der Principat, das gothische, das römische Königthum. Die beiden ersten sind volksthümlich, aus dem Innern des Lebens hervorgegangen, das letzte fremdartig, von außen in das Volk hineingebracht; der erste ist das werdende, das dritte das über seine Grundlage hinausgreifende Königthum, zwischen beiden in der Mitte steht das natürlich gewordene der Gothen, das rein germanische.“ Auch dieses gothische Königthum ist als ein keineswegs unbeschränktes zu denken; es erscheint, auch nachdem die Gothen jene Wohnsitze, in denen sie Tacitus kennt, verlassen und nach dem Südosten Europas gewandert sind, zunächst noch als Gesammtkönigthum und in directer Fortleitung der von Tacitus geschilderten Königsherrschaft der Gotones (Germania, Kap. 44). Natürlich bildet hierbei die Voraussetzung, daß sich Köpke wie die meisten Neuern der Ansicht von der Identität der Gothen und Geten — bekanntlich von mehrern der Quellenschriftsteller angenommen und namentlich von J. Grimm vertreten — nicht angeschlossen hat. Sehr bezeichnend aber für den ganzen Standpunkt Köpke's sind die Worte am Schluß seiner Darlegung (S. 207): „Die ältere Geschichte der Gothen ist eine lebendige Erläuterung der wenigen, aber inhaltschweren Worte, die Tacitus ihnen gewidmet hat; wie ein historisches Epigramm stehen sie an der Spitze der ganzen Entwickelung des Volks. Die folgenden Jahrhunderte haben die Keime, welche im Gothenthum lagen, zur Entfaltung gebracht. Wahl, Designation und Erblichkeit sind die bewegenden Fragen des Kaiserreichs geblieben, bis herab auf die Zeit, wo die Wählbarkeit zum Erbrecht eines herrschenden Hauses geworden ist. Wir dürfen sagen, Vergangenheit

und Zukunft des politischen Lebens der Germanen sind im Spiegelbilde der ältern Geschichte der Gothen erschienen."

Betrachten wir endlich noch, wie Thudichum die einschlagenden Verhältnisse beurtheilt, so sagt er S. 57 fg.: „Wie zu Cäsar's Zeiten, so waren auch noch, als Tacitus schrieb, die meisten deutschen Völkerschaften, namentlich die westlichen, mit welchen die Römer vorzüglich zu thun hatten, vollkommene Freistaaten..... Nur bei den östlichen Stämmen, wie bei den verschiedenen Stämmen der Lygier, bei Gotonen, Rugiern, Lemoviern, fand sich ein ständiges und befestigtes Königthum vor." Marobod und Vibilius, der Hermundurenkönig, sind Thudichum nur anmaßliche Emporkömmlinge; bei andern Königen wird schon von Tacitus bestimmt hervorgehoben, sie seien reges ex auctoritate Romana. So ist ihm auch, was schon oben angeführt wurde, der früher erwähnte Neffe Armin's, Italicus, kraft römischer Autorität regiae stirpis. Wo aber Könige ursprünglich vorkamen, da stammten sie nach Thudichum's Auffassung immer aus edelm Geschlecht, waren jedoch ohne Erbrecht und nur durch Wahl des Volks berufen. Die Beschränkungen der königlichen Gewalt hat Thudichum im einzelnen genau nach Tacitus festgesetzt und es sodann (S. 62) als seine Ansicht bezeichnet, daß die Könige nur wie ständige Herzoge oder stete Anführer des Volksheeres zu betrachten wären. Danach wurde die übrige Staats- und Gemeindeverfassung durch ihr Dasein nicht weiter gestört, sondern war ganz so wie in den Freistaaten beschaffen. In diesem letztern Punkt kommt Thudichum vollständig mit Roth (a. a. O. S. 31) überein: demselben zufolge hat man unter den Stämmen, welche die Königswürde kennen, diejenigen, bei welchen erst in der historischen Zeit das Königthum die demokratische Verfassung verdrängte, von den gothischen zu unterscheiden, die, soweit ihre Geschichte reicht, von Königen beherrscht worden sind. Bei jenen „bewirkte die Wahl eines Königs zunächst wol kaum eine andere Veränderung in der Verfassung, als daß die Gaufürsten auch im Frieden ein gemeinsames Oberhaupt anerkannten; übrigens blieb die Stellung der Principes wie der Volksgemeinde dieselbe." Daß die Herzogswürde viele germanische Stämme zum Königthum geführt habe, erscheint daher Roth sehr annehmbar; lang dauernde Kriege gewöhnten so vollständig an einheitliche Leitung, daß man sich veranlaßt fand, auch für den Frieden eine gemeinsame Obrigkeit in das Leben zu rufen.

Ueberblickt man den ganzen Stand der auf den altdeutschen Staat bezüglichen Untersuchungen, wie er hier an einigen hervorragenden Punkten in aller Kürze charakterisirt worden ist, die principiellen Gegensätze, welche dabei zu Tage treten, wie die auf grundsätzlich gleichem Boden erwachsenen,

weit auseinandergehenden Differenzen in den einzelnen Fragen, so wird man leicht bemerken, daß sich genau genommen in den meisten Fällen die Verschiedenheiten auf einen Grundunterschied zurückführen lassen; es spitzt sich eigentlich alles dahin zu: sollen die aus sich selbst heraus verstandenen Nachrichten der Quellen, also vor allem des Tacitus, oder sollen Erklärungen derselben nach keineswegs ganz zwingenden Rückschlüssen von dem Standpunkt einer spätern Entwickelung aus die höhere Geltung in Anspruch nehmen? Daneben bleibt dann freilich auch festzustellen, inwieweit die Analogien aus der Entwickelung verwandter, namentlich der nordischen Völker außer zur Erläuterung auch zur Ergänzung des vorhandenen Quellenmaterials zu verwerthen sind.]

Fünfte Beilage.

Ueber einige Beweisstellen für die Militärpflichtigkeit der gallischen Romanen.

Gregor erzählt vom König Sigibert, er habe die Einwohner von Auvergne zum Kriege aufgeboten, und vom König Chilperich, daß auf dessen Befehl die Einwohner von Touraine, Poitou, Bessin, Maine und Anjou mit vielen andern nach der Bretagne aufgebrochen seien. [1]

Eichhorn deutete die erstere jener Stellen früher auf Romanen; jetzt meint er, beide müßten ohne Zweifel von den Franken verstanden werden, welche diese Stadtcomitate bewohnten. [2]

Ich glaube, man muß hier den alten Eichhorn gegen den neuen in Schutz nehmen. Wenn Gregor die Einwohner der Städte und Bezirke nach den geographischen Namen nennt, an welche andere Bevölkerung kann er gedacht haben, als an die allgemeine des Landes? Zunächst hat er also die Romanen im Sinne, dann die gemischte Bevölkerung, insofern sie sich vorfand, wie denn allerdings Deutsche, zufolge der früher gegebenen Beweise, auch in den Städten unter den Romanen wohnten, wenn auch in entschiedener Minderzahl. Dagegen würde er, wenn er von bloßen Deutschen hätte sprechen wollen, sie ausdrücklich als solche bezeichnet haben, wie

---

[1] Sigibertus rex Arelatensem urbem capere cupiens, et Arvernos commoveri praecepit. VI, 30. Dehinc Turonici, Pictavi, Baiocassini, Cenomannici, Andegavi cum aliis multis in Britanniam ex iussu Chilperici regis abierunt. V, 27.

[2] Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (3. Ausg.), I, 95; 4. Ausg., S. 202, Note a. [Die 5. Ausgabe wiederholt mit Erwähnung, indeß nicht Widerlegung der entgegengesetzten Meinung Loebell's die Ansicht der 4. Auflage; vgl. 5. Ausg. I, 187, Anm. a.]

in dem letztern der angeführten Kapitel wenige Zeilen weiter die im Bessin wohnenden Sachsen Saxones Baiocassini heißen.

Um zu beweisen, daß Gregor die Franken nach den Städten nennt, beruft sich Eichhorn auf die X, 27 vorkommenden Tornacenses Franci; aber diese Stelle spricht gerade wider ihn, denn sie zeigt, daß der Schriftsteller die Angabe der Stadt nicht für hinreichend hält, um Franken zu bezeichnen, wenn die Nationalität nicht ausdrücklich hinzugefügt wird. Und das, wenn von Tournay die Rede ist, in welcher Gegend jeder eher an Franken denkt als an Romanen.

Weiter führt Eichhorn für seine Behauptung an, daß in der Erzählung der zu Tours vorgefallenen blutigen Händel [1] die Franken blos Turonici cives heißen. Kann denn aber daraus, daß Gregor Franken, welche bei einer großen städtischen Bewegung die Hauptrolle spielen, mit dem allgemeinen Ausdruck für die gemischte Bevölkerung benennt, irgend folgen, daß man denselben Ausdruck, wo von der Erfüllung einer öffentlichen Verpflichtung die Rede ist, als einen die nichtfränkische Bevölkerung ausschließenden zu betrachten hat? Bei jenem Bürgerzwist hatte Gregor die streitenden Franken um so mehr als Einwohner und Bürger von Tours vor Augen, weil er selbst ihnen als solchen, als Gliedern der Stadtgemeinde entgegentrat. Auch waren es gewiß nicht Franken allein, die in diese Händel verwickelt waren.

So viel gegen die Gründe, welche Eichhorn's neuere Behauptung unterstützen sollen; der entschiedenste Beweis aber, daß in der Stelle V, 27 nicht blos Deutsche aufgeboten werden, ist im weitern Verlauf des Kapitels selbst zu finden. Chilpericus rex, heißt es dort, *de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae* bannos (d. i. wie Ruinart ganz richtig erklärt, multa indicta iis, qui ad bannum non accesserant) iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Die Leute der Kirche, von denen Gregor noch ausdrücklich hinzusetzt, daß sie sonst nie zu öffentlichen Leistungen gezogen wurden, können doch wahrlich nur Romanen gewesen sein.

An einem spätern Orte, wo von den Rüstungen König Guntramn's gegen Septimanien die Rede ist, heißt es, daß Herzog Boso mit den Einwohnern von Saintes, Perigueux, Bordeaux, Agen und Toulouse wider die Gothen aufgebrochen sei. [2] Auch hier können, wenigstens der bei weitem größern Zahl nach, nur Romanen verstanden sein, da an der

---

[1] VII, 47; IX, 19. Oben S. 41.

[2] Ipse (Boso) cum Santonicis, Petragoricis, Burdegalensibusque, Agennensibus etiam ac Tholosanis illuc direxit. IX, 31.

Charente, Garonne und Dordogne die deutsche Bevölkerung ohne Zweifel eine sehr geringe war.

Es kommt dazu, daß Gregor an zwei Orten, wo er Romanen und Franken bestimmt unterscheiden will, gerade die erstern nach dem Geburts- oder Wohnort, die letztern blos nach der Nation benennt. [1]

Das Aufgebot der Romanen zum Kriege hat wahrscheinlich sehr bald nach der Eroberung angefangen. Der Pater Daniel [2] meint zwar, weil im Gregor die Truppen erst nach der Regierung Chlotar's I. mit dem Namen der Landschaften bezeichnet werden, sei den alten Landeseinwohnern die Verpflichtung auch erst kurz vorher aufgelegt worden. Es ist dies aber ein Fehlschuß, der auf der Verwechselung der in Gregor's Geschichtswerk wachsenden Genauigkeit der Angaben mit dem Vorhandensein der Einrichtungen selbst beruht.

Fauriel [3] ist gleichfalls der Meinung, daß Chlodowig und seine vier Söhne nur Franken ins Feld geführt haben, und daß das Aufgebot der Romanen zum Kriegsdienst, welches er eine große Veränderung in ihrer Lage nennt, erst der folgenden Generation angehöre, als die Merovinger mehr Gründe fanden, der Treue ihrer Leudes zu mistrauen, und sich deswegen der alten Landesbevölkerung näherten. An einer andern Stelle [4] scheint er jedoch geneigt, diese Anwendung der Romanen für den Krieg früher zu setzen und auf die italienischen Kriege zu beziehen, weil der große Menschenverlust in denselben die fränkische Bevölkerung empfindlich gelichtet haben mußte. Ich glaube jedoch, daß, wenn die Merovinger gewartet hätten, bis entweder ihr wankender Thron oder ihre zusammengeschmolzenen Heere sie zu dieser Maßregel nöthigten, sie sie nicht ohne die größte Gefahr für ihre Herrschaft, ja für das Bestehen ihres Volks ausgeführt hätten. Viel wahrscheinlicher ist, daß der Gebrauch, den man von den Romanen im Kriege machte, sich schon von der Befreundung Chlodowig's mit ihnen herschreibt, wobei ich wiederum darauf aufmerksam machen muß, daß jene Nachricht Procop's von einem vertragsmäßigen Eintritt römischer Krieger in den fränkischen Dienst [5] nicht ganz aus der Luft gegriffen sein kann.

---

[1] Sigibertus rex legatos ad Justinum imperatorem misit, pacem petens, id est Warinarium *Francum* et Firminum *Arvernum*. IV, 39. — Erant ibi tunc, ut diximus, legati, Bodegisilus filius Mummoleni *Suessionici*, et Evantius filius Dynamii *Arelatensis*, et Grippo genere *Francus*. X, 21, p. 364 A.

[2] Histoire de la milice françoise, I, 9.

[3] In dem mehrfach angeführten Werke, II, 178.

[4] II, 141.

[5] S. oben S. 94.

Fochten aber einmal romanische Scharen für die fränkischen Könige, so war nichts natürlicher, als daß sie durch Aushebungen ergänzt wurden, und daß sich daran die Verpflichtung des Kriegsdienstes für die alte Landesbevölkerung knüpfte.

[Die hier wie oben S. 111 fg. entwickelte Ansicht Loebell's hat in der Folge die Beistimmung sehr namhafter Forscher gefunden. Eichhorn hat zwar, wie schon erwähnt, auch in der 5. Auflage seiner Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (I, 187, Anmerk. a) an der von Loebell bestrittenen Meinung der 4. Ausgabe festgehalten. Sybel a. a. O. S. 238 nimmt wenigstens eine alle Franken betreffende Verpflichtung zum Heerdienst an. Völlig aber kommt mit Loebell überein Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 472: „Ein Unterschied zwischen Römern und Deutschen scheint auch nicht stattgefunden zu haben, sondern wie beide Nationen an denselben Gerichtsversammlungen theilnahmen, so haben sie auch im Heere sich gleichgestanden.“ Und zwar ist es nach Waitz der Grundbesitz, auf dem fortwährend die selbständige Verpflichtung zur Theilnahme an der Heeresversammlung beruhte. Auf diesen letztern Punkt kommt es natürlich im vorliegenden Zusammenhange zunächst gar nicht an. Darin stimmt ihm bekanntlich Roth nicht bei (Beneficialwesen, namentlich S. 184: „Die fränkische Heerverfassung beruhte nicht auf dem Besitz von Grundeigenthum oder von Dienstgütern, sondern auf der Verpflichtung jedes vollberechtigten Freien ohne Rücksicht auf Rang, Vermögen oder Abstammung“, und dann Feudalität und Unterthanenverband, S. 322 fg.), wol aber ist er entschieden der Meinung, wie das die angeführte Stelle schon besagt, daß die Dienstpflicht weder auf einen Theil noch auf die Gesammtheit der Franken beschränkt gewesen sei, sondern ebenso sehr auch den Romanen, überhaupt allen Provinzialen obgelegen habe. Beneficialwesen, S. 171 fg., hat sich Roth sehr eingehend mit den entgegenstehenden Ansichten auseinandergesetzt, während er Loebell's Darstellung (S. 171) als vortrefflich und erschöpfend bezeichnet, und in dem zwölf Jahre später erschienenen Buch über Feudalität und Unterthanenverband kann er S. 322 sagen: „Es wird jetzt allseitig anerkannt, daß die fränkische Heerverfassung auf der allgemeinen Dienstpflicht beruhte; die früher verbreitete Meinung, daß nur die Franken und unter diesen zunächst die Leudes dienstpflichtig gewesen seien, ist als aufgegeben anzusehen.“]

Sechste Beilage.

Zur Frage über den Zustand der Italiener unter der longobardischen Herrschaft.

Manzoni hat seinem Trauerspiel „Adelchis" eine sehr anziehende Abhandlung, Discorso sopra alcuni punti della storia longobardica in Italia, angehängt und darin der Frage, ob zur Zeit der Eroberung Karl's des Großen die Longobarden und die Italiener ein und dasselbe Volk gebildet, ein Kapitel gewidmet, in welchem er sie entschieden verneint.

Es kommt alles auf den Sinn an, in welchem man die Frage nimmt. Aeußerlich war noch Verschiedenheit vorhanden, innerlich aber die Verschmelzung entweder schon geschehen oder vollkommen vorbereitet. Wäre es anders gewesen, so hätte die fränkische Eroberung ein entschiedenes Auseinanderfallen der beiden Bevölkerungen hervorbringen müssen; davon zeigt sich aber keine Spur.

Die Beweise, die Manzoni beibringt, laufen darauf hinaus, daß sich die Longobarden noch eine Zeit lang als das angesehenere, vornehmere Volk betrachteten und die Romanen in staatsrechtlicher Hinsicht nachtheiliger gestellt waren, was freilich keiner leugnen wird. Aber für die Durchführung jenes Satzes kam es darauf an, zu zeigen, daß auch in den übrigen Beziehungen keine Vermischung der beiden Bevölkerungen stattfand, daß sie absichtlich vermieden und verhindert ward, wie Theoderich der Große es mit seinen Ostgothen machte; aber dafür möchten sich die Beweise nicht leicht finden lassen. Manzoni meint freilich, aus einer Bestimmung der Liutprandischen Gesetze erhelle, daß die Regierung den gemischten Ehen habe entgegenwirken wollen. Aber dieses Gesetz spricht nur für einen bestimmten Fall den Nachtheil aus, der die Söhne einer Longobardin und eines Römers trifft; den allgemeinen Grundsätzen nach liegt er schon darin, daß sie nach

römischen Gesetzen leben müssen. Es folgt daher aus dieser Stelle gerade das Gegentheil von dem, was Manzoni darin sehen will, denn wir haben in ihr den wichtigen positiven Beweis für die gesetzliche Gestattung solcher Ehen.

Manzoni begnügt sich nun zwar damit, die Trennung als eine Thatsache hingestellt zu haben, über den eigentlichen Zustand der Bevölkerung in politischer Hinsicht, ob sie in einer wahren Sklaverei lebte, darüber will er nicht entscheiden. Wenn man aber erwägt, in welchen Ausdrücken er schon das, daß hierüber nichts ausgemacht werden kann, für wichtig erklärt, so wird man über seine eigentliche Meinung nicht im Zweifel sein können.

„Una immensa moltitudine d'uomini", sagt er, „una serie di generazioni, che passa su la terra, *su la sua terra*, inosservata, senza lasciarvi un vestigio, è un *tristo* ma portentoso fenomeno."

Aber wie? Eine Bevölkerung, die ihren Siegern ihre Sprache, Bildung und Sitten gegeben, ja ihnen einen großen Theil ihrer Denk- und Gemüthsart eingeflößt, sie geistig umgeschaffen hat — die wäre spurlos dahingegangen? Vielmehr haben die Italiener, als Gesammtvolk genommen — sie, die vorher der Besonderheit einer einzelnen Stadt so viel von der Individualität der einzelnen Stämme hatten opfern müssen — auf eine fremde Nationalität nie einen so großen und siegreichen Einfluß geübt als eben damals.

Wenn wir aber dem vortrefflichen Dichter die Wahrheit seiner historischen Anschauung nicht zugeben können, so verdient die großartige Gesinnung, welche ihr zum Grunde liegt, darum nicht mindere Anerkennung. Wir dürfen nur den bewundernswürdigen Roman der Promessi sposi betrachten, um sie zu begreifen. Die tiefe Wehmuth über die Leiden des von schmählichen Unterdrückern zu Boden geworfenen Volks, welche dieses Werk durchweht, hat sich hier über das gesammte Schicksal der Nation verbreitet und läßt den Dichter frühere Verhältnisse von ganz anderer Natur im Lichte späterer Jahrhunderte sehen.

[Die hier von Loebell beiläufig berührte Frage ist Gegenstand sehr eingehender Untersuchungen geworden, namentlich hinsichtlich des oben S. 41 Anm. schon einmal erwähnten Punktes von ganz besonderm Interesse, der vornehmlich durch Savigny's „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" angeregten Controverse, ob die mittelalterliche Städteverfassung zunächst in Italien und Frankreich aus der römischen ihren Ursprung genommen habe oder nicht? Beifall hat, um hier etwas näher auf die Sache einzugehen, die Savigny'sche Herleitung der mittelalterlichen Städteverfassung aus der römischen nur in geringem Grade gefunden; z. B. bei Dönniges, Das

deutsche Staatsrecht, I, 650 fg. die Beilage „Ueber die theilweise Fortdauer der römischen Municipalverfassung". Vermittelnd erscheint Flegler, Das Königreich der Longobarden in Italien (namentlich S. 59 fg.): die Fortexistenz römischer Elemente des städtischen Lebens hält er für unbestritten, dennoch aber scheint ihm „die Beibehaltung römischer Municipalformen in altem und ungebrochenem Zusammenhange" nicht nachweisbar, weil sich „im allgemeinen als stehendes Princip herausgebildet hat, daß die Städte sich unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers befinden, einzelner localer Freiheiten unbeschadet". Also hier wird zum Kernpunkt die Frage: woher stammt die der römischen Municipalverfassung so ähnliche freie Verfassung der Städte im 12. Jahrhundert? Im vorliegenden Zusammenhang kommt es nun zunächst auf die ganze Sache nur indirect an; insofern nämlich, als ihre Auffassung im Sinne Savigny's eine sehr milde Behandlung der Römer durch die siegreichen Longobarden voraussetzt, eine weitreichende Achtung der Freiheiten und Rechte der Unterworfenen. Die entgegengesetzte Annahme hat also ein weit härteres Verfahren gegen die Römer zu ihrer Grundlage. Sehr scharf hat sie Leo ausgebildet in der „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte" und im 1. Band der „Geschichte der italienischen Staaten". Jener Voraussetzung Savigny's steht auch Türk, Die Longobarden und ihr Volksrecht, principiell gegenüber mit der von ihm angenommenen Territorialität des longobardischen Rechts. Den ausführlichen Beweis für die Richtigkeit dieser letztern Ansicht hat Troya angetreten in seinem Discorso della condizione de' Romani vinti da' Longobardi. Bethmann-Hollweg, Ursprung der lombardischen Städtefreiheit, hat sich zwar sehr entschieden gegen die Fortdauer der römischen Städteverfassung erklärt, indeß doch, da die Municipalverfassung nicht die einzig mögliche Form für die Freiheit der Römer gewesen sei, das Vorhandensein einer freien, mit Landeigenthum versehenen römischen Nation unter longobardischem Scepter angenommen. Also er erscheint in gewissem Sinne als vermittelnd. Sehr eingehend hat neuerdings alle einschlagenden Fragen — das Verfahren der Longobarden gegen die unterworfenen Römer, Stände und Personenverhältnisse, Verfassung und Städte im longobardischen Reich — erörtert C. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien, und seine Ergebnisse sind, was beiläufig bemerkt werde, durchaus zu Grunde gelegt in der Einleitung zu S. Abel's „Untergang des Longobardenreichs in Italien". Am Ende des 1. Bandes hat Hegel in kurzer Uebersicht die wesentlichen Ergebnisse seiner Untersuchung zusammengestellt; ich hebe das Wichtigste heraus, und man wird leicht bemerken, daß darnach Loebell die im allgemeinen zutreffende Betrachtungsweise gehabt hat. „Die Herrschaft der Longobarden in Italien nahm

ihren Anfang von der Waffengewalt und ihr Recht von der Eroberung: die Bevölkerung des Landes wurde zunächst ihrer Habsucht und Gewaltthätigkeit zum Raube. Doch gesättigt von Blut und Beute fühlten die Eroberer das Bedürfniß, sich einzurichten in der neuen Heimat und eine gesetzliche Ordnung zu begründen. Jetzt wurden die mit wenigen Ausnahmen bisher nur willkürlich bedrückten Römer, soviel deren im eroberten Lande von der Flucht zurückgeblieben und vom Schwert der Feinde verschont waren, unter das Recht der Longobarden gestellt, theils als zinspflichtige Aldionen oder Halbfreie, theils als Unfreie in den verschiedenen Abstufungen der germanischen Hörigkeit." Also schlechthin unduldsam gegen fremdes Recht sind nach Hegel die Longobarden gewesen; in strenger Einheit sollte nur ihr eigenes Recht gelten. Bedeutungsvoller wie diese zunächst nur äußerlich erscheint die spätere freiwillige und innere Einigung, welche sich durch den Uebertritt der Longobarden zu dem katholischen Bekenntniß vollzog. So war in den wesentlichsten Beziehungen „die Möglichkeit einer vollständigen Einigung und Durchdringung der beiden Nationen zur Hervorbildung einer neuen gemeinsamen Volksthümlichkeit gegeben". Denn diese beiden Momente der Einheit, das Recht und die Kirche, wurden „die Ausgangs- und Uebergangspunkte für die Verschmelzung der übrigen nationalen Gegensätze. Namentlich erprobte jetzt die römische Bildung ihre volle Ueberlegenheit an den Longobarden. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß die Rechtsaufzeichnungen des Königs Liutprand im Vergleich zu dem Edict des Rotharis den Einfluß römischer Anschauungen deutlich erkennen lassen. Und der immer tiefer wirkende Einfluß der römischen Bildung hatte eine durchgreifende Vermischung der beiden Nationalitäten in den verschiedenen Ständen und Lebensberufen zur Folge. Die Römer arbeiteten sich durch die Achtung und den Einfluß, welche ihrer Bildung zutheil wurden, aus der Unfreiheit und Unmündigkeit heraus, während die Longobarden anfingen, in den geistlichen Stand zu treten, Künste und Wissenschaften zu betreiben oder Handel und Gewerbthätigkeit sich hinzugeben. Sehr bald gesellte sich dann noch eine Veränderung in den Besitzesverhältnissen hinzu. Genug, die Longobarden waren, als ihr Reich unter fränkische Herrschaft kam, zu Italienern geworden, die einstmaligen Eroberer erschienen mit den Unterworfenen und deren Nachkommen so vollständig verschmolzen, „daß, wer auf den Grund ihrer Abstammung zurückgegangen wäre, wol nur noch in den Geschlechtern der Großen und Herzöge das longobardische Blut, in der Masse der Hörigen das römische vorherrschend gefunden hätte". Und Machiavelli urtheilte also, wiewol dies bei ihm nur aus einer genialen Inspiration hervorging, in der Einleitung zur Florentinischen Geschichte mit vollem Recht, die Lon-

gobarden hätten, als Karl der Große das abendländische Kaiserthum wieder aufrichtete, außer dem Namen nichts Fremdes mehr an sich getragen. Zu dem Recht, außer welchem die Longobarden kein anderes anerkannten, gehörte nach Hegel auch die Verfassung: die longobardische Heerverfassung wurde Reichsverfassung, und neben dieser letztern konnte sich keine römische Stadtverfassung erhalten.

Somit hat man in staatlicher Hinsicht nach Hegel bei den Longobarden eine außerordentliche Energie der Nationalität anzunehmen, welche den Römern gegenüber zu einem harten Druck sich gestalten mußte. Allein in ihrer Culturentwickelung ließen sich jene ebenso entschieden durch die letztere beeinflussen, und dies hatte natürlich sehr bald zur Folge, daß das Verhältniß von Siegern zu Unterworfenen erheblich verwischt wurde, bis dasselbe schließlich, da aus der Mischung der beiden eine neue Volksthümlichkeit hervorgegangen war, gänzlich geschwunden erschien.]

Siebente Beilage.

Ueber die Geschichte König Childerich's I.

Der erste fränkische König, von dessen Begebenheiten uns etwas mehr als eine dürre Notiz aufbehalten ist, ist Childerich I. Aber es ist eine Kunde, die manchen Bedenklichkeiten und Zweifeln unterliegt.

Gregor [1] erzählt Folgendes: Da Childerich übermäßiger Wollust ergeben war, so misbrauchte er die Töchter des Volks der Franken, welches er beherrschte. Hierüber erzürnt, nahmen sie ihm die Regierung. Da er aber erfuhr, daß sie ihm auch nach dem Leben trachteten, floh er nach Thüringen. Einen vertrauten Freund ließ er zurück, daß er die Gemüther der aufgebrachten Männer mit milden Worten besänftige. Sie kamen über ein Zeichen überein, woran Childerich erkennen sollte, daß er in das Vaterland zurückkehren könne. Sie zerbrachen nämlich ein Goldstück, die eine Hälfte desselben nahm Childerich mit sich, die andere behielt der Freund. Wenn ich dir, sagte dieser, die zurückbehaltene Hälfte sende und beide ein Ganzes bilden, dann trete getrost die Rückkehr in das Vaterland an. So ging er denn nach Thüringen und hielt sich dort bei dem König Basinus und dessen Gemahlin Basina verborgen. Die Franken nahmen an seiner Statt den Aegidius, welchen der römische Staat als Oberfeldherrn nach Gallien gesandt hatte, einmüthig zum König. Im achten Jahre herrschte er über sie, da wandte jener treue Freund ihre Gemüther heimlich dem Childerich wieder zu und schickte ihm Boten mit der Hälfte des zertheilten Goldstücks. Als Childerich an diesem sichern Zeichen erkannte, daß er von den Franken zurückgewünscht werde, verließ er Thüringen und wurde in sein Reich wieder eingesetzt. Und da diese nun herrschten, kam auch jene eben genannte

---

[1] II, 12.

Basina, welche ihren Mann verlassen hatte, zum Childerich. Er befragte sie eifrig, aus welchem Grunde sie aus einem so großen Reich zu ihm käme, da soll sie geantwortet haben: ich habe deine Tüchtigkeit erkannt und welch ein rüstiger Mann du bist, daher bin ich gekommen, mit dir zusammen zu leben, und wisse nur, wenn ich jenseit des Meeres jemand kennte, tüchtiger als du, so würde ich gewiß nach der Verbindung mit diesem gestrebt haben.[1] Fröhlich nahm Childerich sie zur Gemahlin, und sie gebar ihm einen Sohn, den er Chlodowig nannte.

Einige Kapitel weiter nimmt Gregor die Geschichte Childerich's, die er hier unterbricht, wieder auf. Bleiben wir zuvörderst bei dem bisher Erzählten stehen.

Die Spätern haben Erweiterungen dieser Nachricht. Fredegar[2] weiß, daß der vertraute Freund Childerich's Viomadus geheißen, daß er sich schon um ihn verdient gemacht, indem er ihn aus der Gefangenschaft der Hunnen befreite, und wie er den Aegidius durch listige Rathschläge, die Franken immer höher zu beschatzen, endlich sogar hundert aus ihrer Mitte hinrichten zu lassen, bei dem Volk höchst verhaßt gemacht. Dann habe er ihm den treulosen Rath gegeben, Gesandte nach Konstantinopel zu schicken und vom Kaiser Tribut zu fordern. Dort habe sich Childerich befunden, der, durch einen Boten des Viomadus von allem unterrichtet, vom erzürnten Kaiser leicht den Auftrag und Unterstützung erhalten habe, den unverschämten Aegidius zu bekämpfen. Dies sei denn mit Erfolg geschehen und er von den Franken wieder zum König erhoben worden. In der Brautnacht mit Basina sah er wunderbare Gesichter von Thieren, erst einen Löwen, ein Einhorn und einen Leoparden, dann Bären und Wölfe, endlich Hunde, welche, wie Basina selbst ihm enthüllte, die Kraft, die Gemüthsart und das allmähliche Herabsinken seiner Nachkommenschaft prophetisch andeuteten.

Die Gesta regum Francorum sprechen zwar nicht von einem Kampfe gegen Aegidius zur Wiedereinsetzung Childerich's, lassen aber doch die Franken bei dieser Gelegenheit dem Aegidius Köln abnehmen und Trier erobern.

In Fredegar's Erzählung kommen Umstände vor, die spät erfunden scheinen. Eine frühere Ausbildung der Sage kann wenigstens den byzantinischen Kaiser nicht Mauritius genannt haben, wie Fredegar es thut, da

---

[1] Novi utilitatem tuam, quod sis valde strenuus: ideoque veni ut habitem tecum: nam noveris, si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem te, expetissem utique cohabitationem eius.

[2] Histor. Francor. epitom., c. 11. 12.

dieser Kaiser erst am Ende des 6. Jahrhunderts regierte. Aimoin und Rorico schweigen daher auch von den Vorfällen in Konstantinopel ganz.

Der Pater Daniel hat aber die ganze Begebenheit in Zweifel gezogen. Für sein System, wonach die Franken vor Chlodowig auf dem linken Rheinufer nie festen Fuß gefaßt haben, alles ihre frühere Geschichte in Gallien Betreffende ungewiß sein soll, fand er das Sagenhafte der Erzählung erwünscht. Er hat über diese Kritik einen eigenen Abschnitt. [1] Wenn man die Sache genau ansieht, sagt er, so ist in Gregor's Erzählung alles romanhaft. Und was kann man Außerordentlicheres sehen, als die Erwählung eines römischen Generals zum König der Franken? Dennoch spricht kein einziger Zeitgenosse davon. Wo sie des Aegidius, der keineswegs ein unberühmter Mann war, erwähnen, nirgends wird er König der Franken genannt.

Der Abbé Dubos, zu dessen Voraussetzungen dagegen die Erzählung Gregor's gut paßt, hat nicht unterlassen, zu antworten. Da er jeden Umstand, der die Geschichte der Franken in Gallien vor Chlodowig's Eroberungen betrifft, genau in Erwägung zieht, so hat er auch dieser Begebenheit eine ausführliche Untersuchung gewidmet. [2] Er findet nichts Außerordentliches darin, daß ein kleiner deutscher Stamm sich einmal einen römischen Feldherrn zum König erwählt habe, da diese Feldherren so oft mehrern Königen deutscher Völker, die in ihren Heeren dienten, geboten. Die deutschen Könige waren stolzer auf römische Titel als ein Römer auf die Würde eines Barbarenkönigs. Jene werden daher nur zuweilen bei diesen Titeln genannt, wie einige Könige der Burgunder, welche Magistri militum waren. Man kann sich also über das Stillschweigen der Schriftsteller vom Königthum des Aegidius überhaupt nicht wundern, am wenigsten aber in einer Zeit, wo unsere Quellen sich fast ganz auf einige dürftige und dürre Chroniken beschränken.

Es ist kaum nöthig hinzuzusetzen, daß man über den letzten Punkt mit Dubos vollkommen einverstanden sein muß. Das Argument vom Stillschweigen der Gleichzeitigen kann nicht unpassender angebracht sein als hier. Gregor's Erzählung von der Absetzung und Wiederherstellung Childerich's wird im allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen sein, eine ganz andere Frage aber ist, ob sie in allen einzelnen Umständen Glauben verdient. Ich habe

---

[1] Préface historique à l'histoire de France, p. CLXI.

[2] Er behandelt die Geschichte Childerich's vom 4. bis zum 16. Kapitel des 3. Buchs seiner Histoire critique.

oben schon im allgemeinen über die Beschaffenheit der Geschichte vor Chlodowig in unserm Schriftsteller gesprochen. Hier haben wir einen Punkt, und zwar den merkwürdigsten und bedeutendsten, wo er aus einer lebendigen fränkischen Ueberlieferung, die sich als Sage gestaltet hatte, schöpfte. Diese sagenhafte Natur zu erkennen, würde allein die Geschichte von dem getheilten Goldstück hinreichen. Noch anschaulicher wird dies, wenn man die mitgetheilte Erzählung mit der gleich weiter zu erwähnenden Nachricht von der spätern Regierung Childerich's vergleicht. Der Charakter beider ist vollkommen entgegengesetzt. Dort Unbestimmtheit, aber Verweilen beim persönlichen Verhältniß, wie die Sage es liebt, hier die äußere Begebenheit scharf, kurz, ohne alle Ausführung. Wie dort der Schriftsteller alles aus der deutschen Sage genommen hat und nichts aus römischen Schriftstellern, so folgt er hier lediglich den letztern. Wenn wir diese Unterscheidung machen, so werden wir keineswegs berechtigt sein, in jener ersten Erzählung jeden Ausdruck nach dem Buchstaben zu nehmen und auf ihr Ansehen hin eine Thatsache als gewiß zu betrachten, die einzig dastehen würde und sich aus der Gewohnheit der Deutschen, unter römischen Heerführern zu fechten, so leicht nicht erklärt, wie Dubos meint. Diejenigen Franken, welche unter Childerich standen, vertrieben diesen Fürsten, blieben nun eine Zeit lang ohne König, wie dies in der frühern deutschen Geschichte mehrmals vorkommt [1], und schlossen sich in diesem Verhältniß einem römischen Oberfeldherrn, der ihnen durch seine kriegerischen Gaben Achtung einflößte, um so enger an. So erschien er als Anführer fast wie ihr König, da kein König die Mittelsperson zwischen ihm und dem Volke machte. Diese ganz ungewöhnliche Stellung bezeichnet Gregor durch das Wort Rex, wahrscheinlich weil die gallischen Romanen, aus deren Munde er die Sage empfing oder deren Aufzeichnungen er benutzte, es von ihren Vätern so gehört hatten. In dieser Zeit, wo die Auflösung der Verhältnisse ihren Gipfel erreicht hatte, waren Schrift und Leben um die Uebereinstimmung von Worten und staatsrechtlichen Begriffen gleich wenig bekümmert, wie denn Gregor bald darauf auch den Sohn des Aegidius, den Syagrius, einen Rex Romanorum nennt. [2]

---

[1] Daher ist es nicht nöthig, mit Fauriel, I, 275, anzunehmen, daß Childerich's Absetzung eine Folge von Ränken war, die Aegidius selbst angesponnen habe.

[2] Ich will kein Gewicht darauf legen, daß eine Handschrift, die von Clugny, in der Stelle: Franci hoc eiecto Aegidium sibi ..... unanimiter regem adsciscunt das Wort regem wegläßt. Doch ist zu bemerken, daß dieser Codex manches

Ob es möglich war, Gallien beim römischen Kaiserreich zu erhalten, ob es theilweise als ein romanischer Staat für sich bestehen könne, ob es ganz den Germanen anheimfallen sollte, mußte sich damals entscheiden. Aegidius, der um diese Zeit in Gallien befehligte, war der Mann, unter solchen Umständen eine bedeutende Rolle zu spielen. Wir lernen ihn aus einem Fragment des Rhetors Priscus, welches in dieser an historischen Nachrichten so sehr armen Periode die Hauptstelle für seine Geschichte ist, als einen vorzüglichen Feldherrn kennen. Er war, heißt es dort, aufgebracht über den Mord des Kaisers Majorianus, seines Waffengefährten, und bedrohte an der Spitze einer großen Macht Italien mit Krieg. Aber von der Ausführung dieses Vorhabens hielt ihn ein Kampf mit den Westgothen wegen der Grenze ihrer Besitzungen ab, in welchem er viele tapfere Kriegsthaten verrichtete.[1] Ricimer hatte den Majorian umbringen lassen; gegen diesen über den westlichen Thron damals nach Willkür gebietenden

---

Eigenthümliche hat, was weder auf Rechnung der Unachtsamkeit noch der Klügelei des Abschreibers zu setzen sein dürfte.

[1] Περὶ γὰρ τῆς ὁμόρου πρὸς ἐκείνους διαφιλονεικῶν γῆς καρτερῶς ἐμάχετο, καὶ ἀνδρὸς ἔργα μέγιστα ἐν ἐκείνῳ ἐπεδείξατο τῷ πολέμῳ. Excerpta e Prisci Histor. in Script. Byzant. Ed. Bonn., I, 157. Die Chronik des Idatius zum Jahr 463 rühmt ihn auch als einen virum Deo bonis operibus complacentem. Nach einer Erzählung in der Vita Sancti Lupicini (ausgezogen bei Bouquet, I, 646) hatte er den Comes Agrippinus beim Kaiser angeschwärzt, daß er heimlich die Barbaren begünstige und ihnen römisches Land in die Hände spielen wolle. Agrippinus sei nach Rom gefordert, dort ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt, aber auf das Gebet seines Freundes, des heiligen Lupicinus, durch ein Wunder gerettet worden. Es wäre sehr unkritisch, dieses Wunders wegen auch die übrigen Umstände bezweifeln zu wollen. Der Erfolg rechtfertigte die Anklage des Aegidius vollkommen, denn dieser Agrippinus war es, welcher späterhin den Westgothen Narbonne überlieferte. Ich glaube, die Sache verhielt sich so, daß Agrippinus, so groß der Verdacht auch war, den er gegen sich geweckt hatte, in Rom losgesprochen worden ist, weil ganz veränderte Umstände eingetreten waren. Aegidius hatte sich indessen gegen Ricimer erhoben, und dieser glaubte sich des Agrippinus und der Verbindungen desselben mit den Westgothen mit großem Nutzen bedienen zu können. Damit wäre denn auch die Zeitbestimmung dieser Begebenheit, die sonst Schwierigkeiten hat und streitig ist, aufgefunden. Tillemont und Pagi setzen die Gefangennehmung des Agrippinus unter den Kaiser Severus, der erstere, Histoire des Empereurs, T. VI, P. 2, p. 747, in das Jahr 462, der zweite in 464 (zu diesem Jahr Nr. VII); Dubos, II, 102, dagegen erklärt sich für die Zeit des Majorianus, weil Aegidius den Severus nie als Kaiser anerkannt habe. Nach dem Obigen wird anzunehmen sein, daß Agrippinus unter Majorian nach Rom gefordert und unter Severus freigesprochen worden ist.

Sueven hatte sich Aegidius also erklärt. Er mag dabei mehr im Sinne gehabt haben, als für sich Unabhängigkeit in einem Theil Galliens, da er sonst wol nicht Rüstungen zu einem Angriff auf Italien gemacht haben würde. Mehrere Neuere [1], denen sich auch Dubos anschließt, nehmen an, daß Ricimer es war, der die Westgothen zum Kriege gegen diesen gefährlichen Feind aufgereizt, um ihn von dem Marsche nach Italien abzuhalten. Es war allerdings der Fluch des römischen Reichs in diesen Zeiten, daß die Parteien, welche innerhalb desselben um die Reste der wankenden und zerstückten Herrschaft kämpften, die Barbaren fortwährend wider ihre Gegner aufriefen. Und so wird Ricimer den erhobenen Kampf der Westgothen gegen Aegidius sehr gern gesehen, Oel ins Feuer gegossen und ihnen durch seine Anhänger in Gallien Vorschub geleistet haben. Daraus aber folgt noch nicht, daß die Westgothen der Aufreizung von Rom aus bedurften, um einen ihrem Vortheil gemäßen, rechtzeitigen Krieg zu erheben. Ich meine auch, das Excerpt des Priscus wolle diese Verhältnisse in ihrem Zusammenhange darstellen, sodaß man die Auslassung eines so wichtigen ursachlichen Moments, wenn es das hauptsächlichste gewesen wäre, nicht wohl annehmen kann. Wegen der Grenzen, heißt es dort, geriethen sie in Streit, d. h. die Westgothen wollten sich erobernd ausbreiten, und Aegidius widersetzte sich ihnen. Er ist es, der hier der ihm feindlichen Partei gegenüber als der würdige Repräsentant Roms erscheint, der das Gebiet desselben gegen die Deutschen schützen will. Wäre es ihm blos um die Erreichung seiner persönlichen Absichten zu thun gewesen, würde er sich mit den Westgothen um den Preis eines Theils ihrer Forderungen leicht haben verständigen können und dann mit seinem zahlreichen Heere nach Italien gezogen sein. Nun aber waren es seine römischen Gegner, die in dem Kampfe gegen ihn Narbonne den Westgothen auslieferten, dieses feste Bollwerk, welches schon Ataulph besessen, der Feldherr Konstantius wieder erobert, Theodorich I. mit großer Anstrengung angegriffen, Aëtius und Litorius aber entsetzt hatten.

Ich kehre zu den Franken zurück. Das Verhältniß, in welches sie zu Aegidius getreten waren, war zu unnatürlich, als daß es hätte dauern können. Sie sehnten sich nach der Führung eines angestammten Herrschers, und es bedurfte zur Zurückberufung Childerich's gewiß keiner besondern Künste seiner Freunde. Gregor schweigt über die Art, wie das mit Aegidius geknüpfte Band wieder aufgelöst wurde. Daß der Krieg zwischen dem Römer und Childerich, von dem die Spätern erzählen, aus der Luft gegriffen ist, sieht Dubos sehr richtig. Er geht aber weiter. Er nimmt an,

---

[1] S. Tillemont, T. VI, P. 2, p. 574.

daß Aegidius, von dem Bündniß zwischen Ricimer und den Westgothen bedrängt, seinerseits gestrebt habe, sich in Gallien auf alle Weise zu verstärken, und daß er zu diesem Zweck die Wiedereinsetzung Childerich's sogar befördert habe, um einen jungen, tapfern König für sich zu gewinnen und des kräftigen Beistandes der Franken desto sicherer zu sein. Das wäre doch ein sehr seltsames und gefährliches Mittel gewesen, sich die Hülfe eines Stammes zu verschaffen, über den man schon herrscht, indem man diese Herrschaft einem muthigen jungen Manne abtritt. Dieser mußte ja, gerade weil der Rücktritt freiwillig geschah, in dem Zurücktretenden einen bedenklichen Nebenbuhler sehen, welcher nach überstandener Gefahr wol wieder die Hände nach dem Aufgegebenen ausstrecken konnte. Dubos nimmt zwar an, daß zwischen Aegidius und Chilperich fortwährend die engste Freundschaft und Uebereinstimmung herrschte, die sogar bis zu einer Gemeinschaft der Regierung geführt haben soll. Diese will er aus den Worten: His ergo regnantibus simul Basina illa .... venit beweisen. Denn er übersetzt sie ohne allen Grund: Tandis que Egidius et lui gouvernoient de concert etc. Auch Valesius [1] hat diese Worte misverstanden, wiewol in anderer Weise. Er bezieht sie auf jenen Freund, den die spätern Schriftsteller Viomadus nennen, und findet in Gregor's Worten den Sinn, daß Childerich mit diesem die Regierung getheilt habe. Aber die Hinweisung auf eine gemeinschaftliche Regierung kann in dem simul unmöglich liegen. Es bezieht sich nur auf das Gleichzeitige der Regierungen der in dem Kapitel genannten Könige, wie solche ganz allgemeine Rückweisungen in unserm Schriftsteller nicht ungewöhnlich sind. Als nun, will er sagen, Childerich wiederum und auch Basinus noch regierte, verließ Basina diesen, um sich jenem in die Arme zu werfen.

Demnach ist keine von beiden Annahmen als die richtige zu betrachten, weder der Krieg noch die enge Freundschaft. Sondern das ganze Verhältniß zwischen Aegidius und den Franken hatte in der Luft gestanden. Die Oberanführerstelle, die er bisher eingenommen hatte, schien ihn zwar an Childerich's Stelle zu setzen, in der That gab sie ihm aber so wenige Rechte, daß er ohne alle Mühe wieder entfernt werden konnte, und von dem Einfluß des westgothischen Kriegs auf Childerich's Wiedereinsetzung ist nur so viel wahr, daß er Aegidius an Schritten verhinderte, die er sonst vielleicht dagegen gethan haben würde. [2] Aegidius und Chilperich machten ihre fernere

---

[1] Rerum Francicar. L. V, p. 201.

[2] Gibbon, welcher in dem zusammengedrängten Bilde, das er entwirft, dieser Begebenheit nur mit wenigen Worten erwähnt, sagt daher vom Aegidius vollkom-

Stellung zueinander ohne Zweifel von ihrem Vortheil abhängig und von der Entwickelung der damals in Gallien rasch wechselnden Verhältnisse.

Der Verfolg der Geschichte Childerich's im Gregor bietet große Schwierigkeiten für die Erklärung dar. Das 18. Kapitel des 2. Buchs, in welchem der Schriftsteller die durch fünf vorangegangene Kapitel unterbrochene Nachricht von diesem König wieder aufnimmt, lautet folgendergestalt:

Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit: Adovacrius vero cum Saxonibus Andegavos venit. Magna tunc lues populum devastavit. Mortuus est autem Aegidius, et reliquit filium Syagrium nomine. Quo defuncto, Adovacrius de Andegavo et aliis locis obsides accepit. Britanni de Biturica a Gotthis expulsi sunt, multis apud Dolensem vicum peremtis. Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gotthis bella intulit, et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andegavis, Childericus rex sequente die advenit, interemtoque Paulo comite, civitatem obtinuit. Magno ea die incendio domus ecclesiae concremata est.

Es bedarf nur des flüchtigsten Blicks auf diese Stelle, um sich zu überzeugen, daß in ihr jener obenerwähnte Gegensatz mit der Erzählung von Childerich's Absetzung und Wiederherstellung herrscht. Von diesem Augenblick an schweigt die Sage. Was hätte die Theilnahme Childerich's an den verwirrten Kriegshändeln in Gallien ihr auch für Stoff geliefert! Gregor hielt sich also nunmehr an römische Schriftsteller, in welchen er über Vorfälle, an denen Childerich theilgenommen, kurze Nachrichten las; wie er aber über diese Zeit überhaupt hinwegeilt, gibt er sie noch weit gedrängter wieder, als sie sich in seinen Quellen fanden. Dubos hat recht, wenn er sagt, daß dieses und das folgende in ähnlicher Art gehaltene Kapitel aus einer Reihe aneinandergehängter Inhaltsanzeigen bestehen. An der Wahrheit dieser Begebenheiten kann kein Zweifel sein, aber der räthselhaften Kürze wegen, in der sie hier aufbehalten sind, können wir von ihrem Zusammenhang wenig errathen.[1] Es finden sich in diesen wenigen Zeilen die Ereig-

---

men richtig: When the nation repented of the injury, which they had offered to the Merovingian family, he patiently acquiesced in the restoration of the lawful prince. Desto weniger kann man ihm aber beistimmen, wenn er vorher von der Erhebung desselben sagt: His vanity, rather than his ambition, was gratified by that singular honour. Dieses muß vielmehr gerade umgekehrt werden.

[1] Ich weiß daher nicht, wie Luden, Geschichte des teutschen Volks, II, 447 und 599, Gregor beschuldigen kann, daß er hier willkürlich Menschen, von denen er gehört, und Begebenheiten zusammengebracht habe, und ihn bei dieser Gelegenheit zu den Schriftstellern rechnen, die den Beweis geben, daß sie nichts

nisse von 'acht Jahren berührt, ohne daß dieses Auseinanderliegen in der Zeit auch nur angedeutet wäre. Dubos hat freilich eine zusammenhängende Geschichte derselben zu geben gewußt; nur schade, daß so vieles darin auf Vermuthungen beruht, die sich wieder auf Vermuthungen, und zum Theil auch nicht sehr wahrscheinliche, gründen.

Zuerst fragt sich, ob man die bei Orleans vorgefallenen Kämpfe, von welchen Gregor weder den Feind, gegen den sie von Childerich geschlagen wurden, noch den Erfolg angibt, auf einen im Jahr 463 dort von Aegidius gegen die Westgothen erkämpften Sieg deuten darf, wo der Anführer der Unterliegenden, Friedrich, des Königs Bruder, selbst den Tod fand. [1] Es hat dieses die größte Wahrscheinlichkeit; auf jeden Fall müssen jene Treffen dem Kriege zwischen Aegidius und den Westgothen angehören. Die Gegenden der Loire waren der Schauplatz dieses heftigen Kampfes. Wie hätte Childerich damals dort erscheinen können, ohne für den einen oder den andern Theil Partei zu nehmen? Und gewiß hat er es für den Römer gethan, da die Westgothen ihm weit gefährlicher waren als Aegidius.

Der Sachse Adovacer scheint einer jener Abenteurer gewesen zu sein, welche damals ziemlich planlos umherzogen, um von der Verwirrung der römischen Provinzen Vortheil zu ziehen. Vielleicht hatte ihn Ricimer für seine Plane gegen Aegidius gewonnen. Solange dieser lebte, scheint er wenig ausgerichtet zu haben; nach dem Tode des Aegidius mußten sich die Provinzen, die er bedrohte, bequemen, ihm Geiseln zu stellen, wahrscheinlich für die richtige Zahlung der Summen, durch welche sie ihm seine Plünderungen abkaufen wollten.

Gregor geht nun im Sprunge über die nächsten Begebenheiten hinweg, um auf die Unternehmungen des Westgothenkönigs Eurich zu kommen, den er hier nicht einmal nennt, sondern nur von dem Volke spricht. Childerich wird sich also in dieser Zwischenzeit ganz ruhig verhalten haben. Jetzt aber, wo Eurich Anstalten machte, sich ganz Gallien zu unterwerfen, riefen die Römer seinen Beistand an und konnten gewiß sein, ihn zu erhalten, da die Ausbreitung der westgothischen Macht auch für ihn immer drohender wurde. Wir erfahren zunächst von einem Siege der Gothen über die Bri-

---

wissen. Ich denke, flüchtiges Excerpiren und willkürliches Drehen und Wenden von Begebenheiten haben nichts miteinander gemein. Wenn es Gregor darauf angelegt hätte, würde er an dieser Stelle gewiß nicht so räthselhaft sein.

[1] Nach der Chronik des Marius von Aventicum zu diesem Jahre fiel die Schlacht iuxta Aurelianis vor; die des Idatius sagt in Armoricana provincia. Zu dieser wurde aber nach der Notitia imperii Orleans gerechnet.

tannen, welche, wie wir aus dem Jornandes [1] wissen, der Kaiser Anthemius als Hülfsvölker herbeigezogen hatte. Die Schlacht fiel an der Indre vor, worauf die Sieger weiter vordrangen und die Britannen aus Bourges vertrieben. Gregor erwähnt diesen Erfolg der Gothen ohne Zweifel darum, weil er den Abschluß des Bündnisses mit Childerich beschleunigte. Mit dem römischen Grafen Paulus [2] in Gemeinschaft tritt Childerich jetzt gegen das siegreiche Volk auf, und nicht ohne Erfolg. Plötzlich erscheint jetzt wieder jener Sachse Adovacer, der schon den Aegidius bekämpft hatte, als Bundesgenosse der Gothen. Es entspinnt sich ein Kampf um Angers, der Graf Paulus kommt um, und Childerich behauptet die Stadt.

Die Worte interemto Paulo comite sind immer auf den Childerich bezogen worden, der den römischen Heerführer getödtet und sich dann des Platzes bemächtigt habe. Dagegen erhebt sich Dubos nicht mit Unrecht. Childerich, sagt er, erscheint vorher und nachher als Bundesgenosse der Römer; es ist nicht denkbar, daß er sich dazwischen gegen sie und ihren Heerführer einer solchen Treulosigkeit schuldig gemacht habe. Und gewiß, kann man hinzusetzen, einer unnützen, da er hernach gar nichts thut, zu einer selbständigen Herrschaft zu gelangen. Ich bin auch überzeugt, daß man zu diesen Angaben nie gekommen wäre ohne den Aimoin, der freilich ohne weiteres so erzählt [3], aber auch hier wieder keineswegs einer besondern Quelle folgt, sondern nur der willkürliche Ausdeuter Gregor's ist. Um die Schwierigkeit zu lösen, will Dubos die Worte Gregor's so übersetzt wissen: „Adovacer bemeisterte sich nach der Ermordung des Grafen Paulus der Stadt Angers, denn der König Childerich konnte erst am Tage nach dem Kampfe eintreffen.“ Es sollen demnach die Worte Childericus rex sequenti die advenit wie eine Parenthese betrachtet werden, der Nominativ zu dem Satze civitatem obtinuit aber herausgenommen werden aus den absoluten

---

[1] De rebus Geticis, c. 45. Er läßt sie über das Meer kommen und muß sie daher für Briten von der Insel gehalten haben. Es können aber, wie Fauriel, I, 302, richtig bemerkt, nur Bewohner von Armorica gewesen sein.

[2] Fauriel, I, 289, führt die Nachricht einer ungedruckten Chronik an, daß dieser Graf Paulus der Sohn eines Britannenhäuptlings Namens Allan gewesen sei.

[3] De Gestis Francorum, I, 7; Bouquet, III, 32. Childericus.... cum Adovagrio Saxonum rege Aurelianis pugnans victor extitit. Quem fuga lapsum Andegavos usque persequens, cum eum non reperisset, ipsam urbem oppugnans cepit: Paulum Romanarum comitem partium interemit. Man sieht, wie irrig er auch sonst Begebenheiten zusammenzieht, die durch Jahre voneinander getrennt sind.

Ablativen Veniente vero Adovacrio. Es ist unmöglich, den Schriftsteller gewaltsamer und willkürlicher zu interpretiren. Dubos führt allerdings Stellen aus Gregor an, wie sie jedem aufmerksamen Leser desselben und anderer Schriftsteller jener Jahrhunderte bekannt sind, wo man solche aus absoluten Ablativen genommene Nominative für folgende Sätze suppliren muß, aber nimmermehr wird sich ein Beispiel finden, wo es nach einem Zwischensatz in directer Rede geschehen müßte, an welchen sich ja das Folgende für jeden Leser nothwendig anschließt.

Die Wahrheit ist, daß die Worte interemto Paulo comite weder auf den Adovacer noch auf den Childerich zu beziehen sind. Der Schriftsteller will sagen: der Graf Paulus kam um, und Childerich besetzte die Stadt. In der Verwirrung nämlich, welche der Tod des römischen Heerführers verursachte. Gregor fand dies aufgezeichnet und glaubte es als eine zur Geschichte Childerich's gehörige Thatsache nicht übergehen zu dürfen. Für die Franken hat diese Besetzung von Angers weiter keine Folgen gehabt, da der Zusammenhang der folgenden Begebenheiten zeigt, daß sie die Stadt bald wieder geräumt haben.

Im nächsten Kapitel berichtet Gregor noch, daß in dem fortgesetzten Kriege zwischen Römern und Sachsen die letztern unterlagen und ihre Inseln (insulae eorum) von den Franken eingenommen und verwüstet wurden. Von welchen Inseln der Sachsen ist hier die Rede? Man hat kleine Eilande im Flußbett der Loire darunter verstanden. Dubos ist hier sehr zur Unzeit gelehrt. Ihm fallen die Σαξόνων νῆσοι des Ptolemäus an der westlichen Küste von Holstein ein. Diese, meint er, wurden von den an der Mündung des Rheins seßhaften Franken in Uebereinstimmung mit Childerich eingenommen. Das wäre eine seltsame Art gewesen, den Sachsen in Gallien eine Diversion zu machen. Ich vermuthe, daß die Inseln an der Südküste der Bretagne, von Plinius Veneticae insulae genannt, deren größte jetzt Belle Isle heißt, gemeint sind. Diese konnten ihrer Lage nach den umherschweifenden Sachsen zu trefflichen Sammelplätzen dienen, um Einfälle in die Loiregegenden zu machen und die Beute in Sicherheit zu bringen; und es war der Klugheit ganz angemessen, sie bis dahin zu verfolgen.

Nichtsdestoweniger sehen wir Childerich bald darauf in Gemeinschaft mit dem Adovacer gegen einen Heerhaufen von Alemannen ziehen und ihn besiegen. Es ist die letzte That, die Gregor von ihm berichtet. Ohne Noth hat man seine Worte ändern und statt *Alamannos* qui partem *Italiae* pervaserant lesen wollen *Alanos* qui partem *Galliae* pervaserant, weil man von einem solchen Zuge der Alemannen sonst nichts wisse. Als ob

uns alle Streifzüge einzelner deutscher von der Gesammtheit ihrer Völkerschaft getrennter Haufen in jenen Tagen bekannt wären! Man braucht gar nicht anzunehmen, daß Childerich und Adovacer über den Rhein gezogen seien, was allerdings sehr unwahrscheinlich ist und wozu sie keine Veranlassung gehabt haben können. Vielmehr wird jene alemannische Schar von Italien aus einen Einfall in Gallien versucht haben und dabei dem Wirkungskreise Childerich's nahe genug gekommen sein, um ihn zu einer Unternehmung gegen sie zu bestimmen. Es war die Zeit der unruhigsten Gärung, und zumal im nördlichen Gallien, wohin die Macht und der Einfluß der Westgothen nicht reichten, alles im unbestimmtesten Schwanken.

Und daß auch König Childerich mit seinen Bestrebungen sich über diese Planlosigkeit nicht erhebt, ist zwar nur ein negatives, aber doch das wichtigste Resultat seiner Geschichte, wie sie aus Gregor abzunehmen ist.

Die Franken, bei welchen das Königthum schon früher mit unbedingter Herrschaft der Volksgemeinde abgewechselt haben mochte, machten zu seiner Zeit noch einmal diesen Versuch, aber den letzten. Chlodowig's glanzreiche Regierung und die durch ihn gegründete Herrschaft des Volks über ein großes Land schlossen sie an die Merovingische Dynastie mit jener Festigkeit, die wir oben betrachtet haben.

[Loebell wollte den Bericht Gregor's, wiewol er ihm im einzelnen als sagenhaft erschien, im allgemeinen doch nicht in Zweifel gezogen wissen. Schon Luden, Geschichte des teutschen Volks, II, 446, hatte gemeint, Gregor sei „Sagen und Märchen" gefolgt. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 38, Anm. 4, dachte an alte Lieder, und das Gleiche hat Giesebrecht angenommen in seiner Uebersetzung des Gregor, I, 74, Anm. 1. Genauer ist Junghans, Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, namentlich S. 11 fg., auf die Untersuchung eingegangen und hat darauf hingewiesen, daß die Erzählung von Childerich's Flucht und Rückkehr in mehrern Punkten entschiedene Aehnlichkeit zeige mit einer Reihe von Ueberlieferungen, welche in allen Gegenden Deutschlands im Volksmund leben und als ein Wuotansmythus erkannt worden sind. Ebenso erscheint Junghans durchaus nur sagenhafter Natur, was Gregor von Childerich's Vermählung mit Basina berichtet hat. So kommt er zu dem Schluß, daß die Vertreibung und Rückkehr Childerich's wie das Königthum des Aegidius keineswegs der beglaubigten Geschichte angehören. Basinus scheint Junghans eine geschichtliche Person, ganz dunkel aber Childerich's Verhältniß zu demselben, sowie die Umstände, durch welche Basina des letztern Weib geworden sei. Denn daß die Basina, von der hier geredet wird, Chlodovech's Mutter war, glaubt Junghans nicht bezweifeln zu dürfen, aber er betrachtet das

Ganze als ein zu Gregor's Zeit „im Munde des fränkischen Volks lebendes Lied über Chlodovech's Geburt", d. h. er spricht ihm allen geschichtlichen Werth ab. Diese Kritik des Gregor'schen Berichts ist aus ihm selbst geschöpft, ohne Hinzunahme der beiden spätern auf dieselben Vorgänge bezüglichen Relationen in den Gesta regum Francorum und in der sogenannten Historia epitomata Fredegar's. Denn nach Junghans spinnen diese spätern Quellen mehr aus, als daß sie Gregor ergänzen; was in ihnen neu erscheint, trägt durchaus den Charakter des Unhistorischen an sich. Daher betrachtet er sie „als freiere poetische Fortbildungen des bei Gregor überlieferten Stoffes" und hält dafür, „daß sie im ganzen der Volksüberlieferung ihrer Zeit über diese Vorgänge gefolgt sind", daß also dieser angehört, was Gregor gegenüber als Fortbildung und Abweichung zu gelten hat. Gleich Loebell ist auch Junghans der Ansicht, daß mit dem 18. Kapitel des 2. Buchs der sagenhafte Bericht zu Ende, Gregor hier römischen Quellen gefolgt sei. Loebell's Meinung oder richtiger Dubos', welche jener gebilligt, und wonach die gedrängte, oft schwer zu enträthselnde Kürze an dieser Stelle daher rühren soll, daß das 18. und 19. Kapitel des 2. Buchs „aus einer Reihe aneinandergehängter Inhaltsanzeigen bestehen", scheint Junghans wenigstens nicht zwingend zu sein. Auch Giesebrecht (I, 77, Anm. 1) stimmt damit wol nicht überein; wenigstens sagt er in Bezug auf diese in ihrem Zusammenhang dunkeln Kapitel nur: „Ihre Quelle sind wahrscheinlich kurze annalistische Aufzeichnungen."

Was nun das hier von Childerich Ueberlieferte angeht, so stimmt Junghans in der Auffassung der nur kurz erwähnten Kämpfe bei Orleans ganz mit Loebell überein. In Betreff der vor Angers erschienenen Sachsen theilt Junghans die Vermuthung Loebell's nicht, daß Ricimer, des Aegidius Feind, den Sachsenführer wider diesen letztern angestiftet habe. Den Antheil Childerich's an der Unternehmung des Grafen Paulus wider die Westgothen, welchen Loebell annimmt, hält Junghans für nicht erweisbar. In Betracht der Vorgänge vor Angers, der dort stattfindenden Kämpfe zwischen dem Sachsenführer Adovacrius und Childerich, welcher nach dem Tode des Grafen Paulus wider jenen die Waffen führte, stimmt der spätere Forscher wesentlich mit Loebell überein, einige Einzelheiten ausgenommen, z. B. daß Loebell den Adovacrius als Bundesgenossen der Westgothen ansieht u. m. a.

Wenn Loebell am Schluß seiner auf Childerich bezüglichen Darlegung die Meinung äußert, daß die Franken in Childerich's Zeit zum letzten mal versucht hätten, die schon früher bei ihnen mit Königthum abwechselnde Herrschaft der Volksgemeinde wiederherzustellen, so ist Junghans selbstredend damit nicht einverstanden; denn für ihn gehören „die Ueberlieferungen

über Childerich's Vertreibung und Flucht der beglaubigten Geschichte nicht an". Allein wie es bei Loebell die Voraussetzung bildet, so führt es Junghans eingehend aus (auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 39 und namentlich 40, kommt damit überein), daß Childerich's Macht als durchaus auf dem salischen Volkskönigthum und nicht auf seinem Verhältniß zu den Römern beruhend anzusehen sei. Das letztere ist die Ansicht Sybel's (vgl. Entstehung des deutschen Königthums S. 179—184), welcher erörtert, daß Childerich, der in Angers, Paris und Langres erobernd und politisch einflußreich auftritt, eine so weite Stellung unmöglich durch sein heimisches Kleinfürstenthum Tournay, sondern nur als umsichtiger Theilnehmer an den römischen Parteikämpfen auf gallischem Boden erlangt haben könne. Junghans ist jedoch davon nicht überzeugt worden. „Für Childerich ist", so lauten seine entgegenstehenden Ausführungen, S. 19 fg., „das Gaukönigthum der feste Stützpunkt für alle seine Unternehmungen, zu denen er Franken auch aus den ihm nicht unmittelbar untergebenem Gebieten vereinigen mochte..... Er stand ... zu den römischen Befehlshabern in dem losern Verhältniß eines Bundesgenossen." Das fränkische Gaukönigthum und die von Childerich hinzugefügte Verbindung mit dem römischen Statthalter des nördlichen Gallien sind dann die Grundlagen, von denen später Chlodovech ausgegangen ist.]

Achte Beilage.

Die Ansichten der neuern Franzosen über die merovingischen Zustände.

Es ist in diesem Buche so oft von den Meinungen neuerer französischer Schriftsteller über einzelne Verhältnisse der merovingischen Zeit die Rede gewesen, daß es zweckmäßig scheint, diese Vorstellungsweisen auch in ihrem Zusammenhange kurz zu charakterisiren. Ich mache dabei auf keine Art von Vollständigkeit Anspruch, meine Absicht geht nur dahin, die durch Eigenthümlichkeit ausgezeichneten oder eine herrschende Richtung besonders repräsentirenden Ansichten ins Gedächtniß zurückzurufen. Daher berühre ich diejenigen nicht, welche nur modificirte Wiederholungen schon dagewesener Systeme sind.

Die Verhältnisse der Gegenwart, ihre Ansichten und Bestrebungen haben immer Einfluß auf die Beurtheilung der Vergangenheit, auf die Vorstellungen, die man sich von ihrem Zustande bildet, gehabt; aber nirgends so großen und entschiedenen als bei den Franzosen in den Darstellungen ihrer Geschichte. Diese sind fast ganz der Spiegel dessen, was sie in der Zeit ihrer Abfassung erfüllt und bewegt, die Ansichten und Parteimeinungen suchen Haltpunkte in der Vorzeit, sie wollen entweder beweisen, daß ein ihnen wünschenswerther Zustand, ausgebildet oder doch in den Keimen, ursprünglich vorhanden war, oder wenigstens die gegentheilige Meinung aus dem Vortheil, den ihr ein solches Anlehnen gewährt, verdrängen. Daß die unbefangene Beurtheilung darunter leidet, bedarf keiner Erinnerung, dafür gewährt aber der Zusammenhang, in welchen dadurch Leben und Forschung treten, dem Betrachter geschichtlich-politischer Systeme ein eigenes Interesse.

Boulainvilliers.

Der Graf Boulainvilliers lebte zu der Zeit, wo der monarchische Despotismus durch Ludwig XIV. seine Vollendung erhielt. Voll von der Ueberzeugung, daß dieser Absolutismus die schreiendste Ungerechtigkeit, die willkürlichste Verletzung der alten heiligen Rechte des ursprünglich vollkommen freien und unabhängigen französischen Adels sei, schrieb er seine Histoire de l'ancien gouvernement de la France, um, was für seine Zeit als Recht und Thatsache durchzufechten unmöglich war, doch für die Nachwelt als feierliche staatsrechtliche Protestation hinzustellen.

Gründlichkeit und Gelehrsamkeit werden in diesem Werke nur zu sehr vermißt. Die Stelle echter Beweise für die aufgestellten Sätze müssen die willkürlichsten Verknüpfungen, die leersten Etymologien vertreten. Aber merkwürdig bleibt es wegen der großen Energie, mit der es gedacht und geschrieben ist, und lehrreich, weil es zeigt, wie die geistreichen Köpfe unter dem Adel die Ansprüche ihres Standes, die der That nach unabhängigen Glieder einer aristokratischen Republik zu sein, historisch zu begründen trachteten.

Die Einrichtungen Ludwig's XIV. nennt Boulainvilliers ein System, welches für den Despotismus des Orients passe, nicht für die französische Verfassung. Diese gründet er auf den Satz, daß ursprünglich alle Franken vollkommen frei, gleich und unabhängig gewesen, im allgemeinen wie im besondern. Sie waren nach der Eroberung alle adelich, d. h. Herren und Meister; die Gallier, nach dem Eroberungsrecht und durch die Nothwendigkeit des dem Stärkern gebührenden Gehorsams, Unterthanen, aber der Franken, nicht des Königs, dessen Gewalt nichts weniger als souverän war. Die Franken hießen Getreue, aber nicht des Königs, sondern des Reichs. Alles, was im Kriege erworben war, Land und Leute, gehörte ihnen und wurde daher nach bestimmten Verhältnissen unter sie vertheilt. Sie waren zu keiner andern Leistung verpflichtet als zum Kriegsdienst; sie hatten das Recht, ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Güter gegen die Angriffe eines jeglichen zu vertheidigen, und wenn es der König selbst war. Man war so weit entfernt, die Privatfehden für schädlich zu halten, daß man vielmehr von ihnen glaubte, sie gäben echtes Ehrgefühl, schüfen gegenseitige Achtung, unterschieden den Muthigen von dem Feigen, thäten der Verleumdung Einhalt, brandmarkten Trotz, List und Verstellung. Und diese uralte Freiheit ist in den letzten Zeiten in dem übertriebensten Despotismus untergegangen, welcher die Franzosen auf das tiefste erniedrigt.

Man sieht, wie Boulainvilliers für das Feudalwesen in seiner unbe-

schränktesten Gestalt schwärmt. Aber für wen will er alle diese Herrlichkeit, deren Wiederherstellung er so sehnsüchtig wünscht? Nur für den Stand, der ein ererbtes Recht darauf hatte, d. i. nach seiner Meinung der Adel, weil er von den Franken abstammt, deren Eigenthum Gallien durch die Eroberung geworden ist. Der dritte Stand hat keinen Anspruch darauf, denn er besteht aus den Abkömmlingen der besiegten, eben diesem Eroberungsrecht verfallenen Gallier.

Einen Hauptgrund des politischen Verfalls, den er so tief beklagt, sieht Boulainvilliers in der Frivolität, der Unwissenheit, der verwahrlosten Erziehung des Adels. Der Gedanke des königlichen Dienstes, ruft er aus, vertritt die Stelle dessen, was man sonst Seelengröße und Treue nannte!

Dubos.

Die Reaction gegen eine so außerordentlich einseitige, dem Bestehenden mit so herbem Trotz entgegentretende Ansicht konnte nicht ausbleiben. Der Abbé Dubos, der durch seine Geschichte des Bundes von Cambrai sich einen guten Namen als Historiker erworben hatte, unternahm es, ein von allen seinen Vorgängern verschiedenes System über die Entstehung des französischen Staatsrechts aufzustellen. Zu diesem Ende schrieb er seine 1734 zuerst erschienene Histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules. Er nennt Boulainvilliers nicht, sondern bezeichnet ihn in der Einleitung nur kurz und scharf; auch läßt er sich nie auf eine unmittelbare Widerlegung seiner Sätze ein, deren es freilich auch nicht bedurfte, wenn es ihm gelang, den seinigen, diametral entgegengesetzten, Eingang zu verschaffen. Mit ungleich bedeutendern Kenntnissen und Vorarbeiten, nach weit emsigern und mühevollern Forschungen ging er an das Werk. Leider aber ließ er sich von der Systemsucht zu Behauptungen, die fast ebenso einseitig sind wie die seines Gegners, verleiten. Beide verkannten — und wie viele haben es nicht auch nach ihnen verkannt! — daß man auf diesem Gebiet durch nichts so sehr in die Irre geht, als durch die Ableitung jener Verhältnisse von irgendeinem bestimmten staatsrechtlichen Princip, welches mit Bewußtsein an die Spitze gestellt und durchgeführt worden sein soll.

Daß die Franken ihr Recht an Gallien der Eroberung verdanken, war ein alter, von Boulainvilliers nur auf die Spitze gestellter und zu den übertriebensten Consequenzen misbrauchter Satz. Dubos geht so weit, die Eroberung zu leugnen. Freilich kann er die Kriege, Treffen, gewaltsamen Besetzungen von Landschaften, durch welche die Franken sich in Gallien ausbreiteten, aus der Geschichte nicht herausbringen. Aber alle diese Er-

eignisse sind ihm vereinzelte Thatsachen, Kriege nicht gegen das Reich, sondern gegen die Feinde des Reichs, aus welchen ein fester Besitzstand nicht folgte. Dieser ist ihm ein rechtlicher, der auf zwei Grundlagen ruht, auf förmlichen Abtretungen Galliens, durch den Kaiser Nepos an die Westgothen und durch den Kaiser Justinianus an die Franken, und auf einer freiwilligen Unterwerfung der gallischen Nation, durch welche sie die merovingischen Könige zwar als ihre Herren erkannte, aber das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter und den Zutritt zu allen Aemtern und Würden behielt.

Durch diese Behauptungen werden die Ansprüche des Adels auf große politische Vorrechte, insofern sie von dem Eroberungsrecht abgeleitet werden, vernichtet; der König wird zum wahren, wenn auch nicht uneingeschränkten Herrn des Reichs.

Mit so schroffer Uebertreibung die politische Gleichheit der beiden Bevölkerungen hier auch hingestellt ist, so steht sie der Wahrheit doch weit näher als die noch schroffer ausgesprochene Trennung Boulainvilliers'. Dagegen ist die Grundlage von Dubos' System, die Meinung von einer Herrschaft der staats- und völkerrechtlichen Begriffe, der sich alle Thatsachen unterordnen, auf jene Zeiten angewandt, noch viel träumerischer als die Vorstellungen des Vorgängers.

Dubos' Beweisführung hängt durch das Willkürliche und Weithergeholte seiner Combinationen oft an so dünnen Fäden, daß eine einfache, natürliche Betrachtung des Gegenstandes sie ohne Mühe zerreißt. Durch die eigenmächtigsten Paraphrasen legt er Dinge in die Texte, die kein anderer darin finden würde. Durch diese Behandlung ist er übel berüchtigt, seine Untersuchungen haben den Anstrich des Lächerlichen bekommen.

Darüber hat man aber seine guten Seiten nur allzu sehr übersehen, und man kann sich nur freuen, bei einem der trefflichsten englischen Forscher unserer Tage, bei Palgrave, auch einmal wieder die volle Anerkennung seines Werths zu lesen. Seinen Gegenstand beherrscht er vollkommen. Stellen in Geschichtswerken, Heiligenbiographien, Briefen, Gedichten, Urkunden, die ihm dienen können, werden ihm nicht leicht entgangen sein. Und seine Untersuchungen gehen so ins Einzelne, sein Scharfblick weiß in den Nachrichten so manches nicht leicht Erkennbare zu entdecken, daß man auch da von ihm lernt, wo man in dem Ergebniß ganz von ihm abweichen muß. Er stellt seine Untersuchungen vor dem Leser mit einer Ausführlichkeit an, die oft viel zu wortreich wird, aber der Geschmack seiner Schreibart und seiner Wendungen läßt doch keinen Ueberdruß aufkommen. Unsere Zeit, die in athemloser Hast von einer Entdeckung zur andern eilt, vor der sich die Gebiete, die sie zu durchmessen hat, immer maßloser ausdehnen, hat freilich

weder Sinn für diese Form noch Muße, bei ihr zu verweilen; es wäre ihr aber zuweilen etwas von der ruhigen Behaglichkeit zu wünschen, mit der man sich damals der Mittheilung seiner Forschungen überlassen durfte.

Montesquieu.

Obschon Montesquieu in seinen politischen Betrachtungen und Aussprüchen weit mehr auf das individuelle Leben der Völker Rücksicht nimmt als die allermeisten Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, so theilt er doch mit ihnen den Fehler, sich die bürgerlichen Institutionen zu sehr als Product der Reflexion und Willkür vorzustellen. Sonst besitzt er an der fruchtbarsten, überraschendsten Anwendung einer ausgebreiteten Lektüre, der scharfen Auffassung des pulsirenden Elements in den Staatsorganismen, dem Treffenden, Witzigen, Scharfsinnigen unzähliger Bemerkungen, dem feinen Geschmack, der seltensten Verbindung von Schärfe und Präcision mit großer Gewandtheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, unwiderstehlich anziehende Eigenschaften. Trotz so mancher herbe genug gerügter Blößen, die er im allgemeinen wie im besondern gibt, kehrt man von der Befangenheit, Einseitigkeit und Trockenheit seiner entschiedenen Tadler immer wieder mit neuem Vergnügen zu ihm zurück.

Seine Vorstellungen von den ältesten französischen Staatseinrichtungen lassen sich in der Kürze besser negativ als positiv bezeichnen. Wie er in seinem unsterblichen Werke vom Geist der Gesetze darauf zu sprechen kommt, warnt ihn die schroffe Einseitigkeit jener beiden Vorgänger. Er nennt das System des einen eine Verschwörung gegen den dritten Stand, das des andern eine Verschwörung gegen den Adel, und erklärt, einen Mittelweg einschlagen zu wollen, den er auch wirklich betritt. Doch bringen ihn Dubos' künstliche Wendungen mehr auf als Boulainvilliers' stürmische Heftigkeit. Er wirft jenem nicht mit Unrecht vor, daß er richtige Ansichten durch schlechte Beweise verdirbt, und gießt über seine Methode bittern Spott aus. Mit Gründen von der Art, wie sie ihm dienten, die Eroberung Galliens durch die Franken abzuleugnen, ließe sich auch beweisen, daß die Macedonier das persische Reich nicht erobert haben.

Den großen Einfluß der alten deutschen Einrichtungen auf die politische Gestaltung der neuen Reiche hat Montesquieu zuerst mit dem gebührenden Nachdruck hervorgehoben. Denn obschon auch er von dem Bildungsgrade der Deutschen in der Heimat eine zu niedrige Vorstellung hatte, so besaß er doch zu vielen historischen Takt, um nicht einzusehen, daß politischer Blick, Sinn und Verstand in einfachen Zuständen weit größer sein können als in fortgeschrittenen Civilisationsverhältnissen.

Mably.

Der Weg, den Montesquieu eingeschlagen hatte, war nicht ganz der rechte, aber ein dem rechten sehr nahe führender. Dennoch verließ man ihn. Gleich nach diesem großen Schriftsteller sproßten die mit abstracter Schärfe aufgefaßten Lehren von dem gesellschaftlichen Vertrage, der Volkssouveränetät, dem unbedingten Vorzuge republikanischer Verfassungen wuchernd empor. Der Betrachtung geschichtlicher Zustände, auf deren Gebiet sie gewaltsam verpflanzt wurden, gaben sie eine neue Befangenheit und leiteten die Verkehrtheit ein, mit welcher die Revolution die Vergangenheit betrachtete. Für die ältere französische Geschichte ist der Repräsentant dieser revolutionären Richtung vor der Revolution der Abbé Mably. Man kann seinen Observations sur l'histoire de France weder Gelehrsamkeit, noch Scharfsinn, noch das Verdienst der Berichtigung mancher Irrthümer absprechen; von jenem falschen Demokratismus aber sind sie ganz durchdrungen.

Auch er bestreitet Dubos, und mit noch weit mehr Schärfe als Montesquieu, aber nicht wie dieser seiner „Verschwörung gegen den Adel" wegen, sondern weil er den Königen von Anfang an eine viel zu große rechtmäßige Gewalt zuspricht. Dieses kann Mably nicht einräumen, da nach ihm die Gewalt allein beim Volke war. Aber Thatsachen gewinnt er damit sehr wenig. Denn schon für die Söhne Chlodowig's muß er eine weitgehende königliche Autorität und eine sich an die Stelle der gesammten Nation drängende Aristokratie zugeben; und wenn er auch beides durch Usurpation geschehen läßt, so bleibt immer für den nach ihm allein rechtlichen Zustand eine so kurze Zeit übrig, daß sie für die historische Entwickelung gar nicht in Betracht kommt.

Ueberhaupt darf man in seiner Darstellung dieser ältesten Zeiten keine große Consequenz suchen. Während an einem Orte von einer fränkischen Staatsverfassung und geheiligten Rechten der Nation die Rede ist, worauf die Bischöfe statt auf die ungesetzliche Willkür der Könige ihr Ansehen hätten bauen sollen, wird an einem andern Orte dieselbe Nation eine überaus unwissende und barbarische genannt, welche sich in ihrer Roheit von den Ereignissen habe fortstoßen lassen.

Thierry.

Die Revolution war ausgebrochen, ihre Stürme waren vorüber, aber nicht die revolutionäre Gesinnung. Vielmehr wandte diese, da äußere Ruhe eingetreten war, ihre Schärfe nach innen, sie wühlte und fraß sich in die

ihr zugänglichen geistigen Gebiete ein. Die Revolution hatte jede geschichtliche Autorität mit Füßen getreten; jetzt besann man sich, daß man auch aus diesen Rüstkammern Waffen herholen könnte, um damit gegen die Anhänger des alten Zustandes, die sich auf die Geschichte beriefen, zu kämpfen. Und das System, welches man dazu am bequemsten fand, war gerade das von den frühern Vertheidigern des Bürgerstandes am eifrigsten bestrittene, das von Boulainvilliers. Denn auch hier berühren sich die Extreme. Nur kehrte man freilich die Folgerungen des gräflichen Vertheidigers seiner Standesrechte um und gegen ihn, in einer schon oben beschriebenen Weise. Wol habt ihr fränkischen Adelsgeschlechter, sagte man, das gallische Volk einst in Ketten geschlagen; jetzt machen seine Nachkommen ihre unveräußerbaren Ansprüche auf Freiheit und Eigenthum gegen euch geltend.

Thierry, der die Hypothese von einem durch das ganze Mittelalter dauernden, alle Verhältnisse durchdringenden Kampfe zweier Bevölkerungen zum bewegenden Princip der englischen Geschichte gemacht, hat diese Ansicht auch in der französischen am entschiedensten vorgetragen. Zuerst in einer Art von Allegorie, wo er das arme gedrückte gallische Volk, fortwährend in scharfer Trennung vom fränkischen Sieger gedacht, als Jacques Bonhomme auftreten und Unsägliches erdulden läßt; dann in versuchter ernster Begründung für die merovingische Zeit in den Lettres sur l'histoire de France. Hier erklärt er geradezu, daß, wenn man ein treues Bild von dem Zustande der gallischen Romanen unter der fränkischen Herrschaft haben wolle, man sich nur Griechenland unter der Botmäßigkeit der Türken vergegenwärtigen dürfe. Zum Beweise werden einzelne Beispiele von Beraubungen, Plünderungen, Brutalitäten gegeben. Dabei vergißt der Verfasser — wenn ihn anders seine Studien dies gelehrt hatten — daß solche Brutalitäten fast ebenso oft von Romanen ausgingen als von Deutschen; er vergißt aber auch, daß die Griechen unter den Türken immerwährend Sklaven blieben, denen ihre Herren nur aus besonderer Gnade das Leben ließen, während hier die Herren sich nach einigen Jahrhunderten der Bildung und Sprache der Dienenden ganz gefügt hatten, und daß dieses zu einem nothwendigen Rückschluß auf eine unermeßliche Verschiedenheit zwischen den beiden angeblich gleichen Zuständen führt. Die Thatsache, daß so viele Romanen zu den ersten bürgerlichen und Kriegsstellen des Reichs emporstiegen, ist indeß zu gewaltig, um ganz übersehen werden zu können. Um sich mit ihr abzufinden, erklärt Thierry diese aus den edelsten Familien des Landes stammenden Männer für die entarteten und verderbten Fanarioten jener Zeit. In der Leidenschaftlichkeit, mit welcher er sich dieser Vorstellung ergibt, bemerkt er nicht, daß er selbst sie mit der von ihm im weitern Verlauf

seiner Darstellung gemachten Bemerkung widerlegt, daß das südliche Gallien, trotz langer Vereinigung mit dem Frankenreich, fünf Jahrhunderte nach der Eroberung weder seine Reichthümer noch seinen Geschmack für die Künste ganz verloren hatte.

Guizot.

Dieser kenntnißreiche, besonnene, scharfsinnige Schriftsteller ist der erste unter seinen Landsleuten, welcher an die Untersuchung über den ältesten Zustand des gallischen Frankenreichs, deren Ergebnisse er in seinem Essai sur l'histoire de France und den gedruckten Vorlesungen über die Geschichte der französischen Civilisation mittheilt, ohne eine vorgefaßte politische Lieblingsmeinung gegangen ist. Er schiebt jenem Zustande nicht ein consequent durchgeführtes staatsrechtliches System als Grundlage unter, sondern erkennt ganz richtig das Unbestimmte und Transitorische desselben, wie es aus den Verhältnissen mit Nothwendigkeit entstanden ist. Daher man mit ihm über die Principien einig sein muß, wenn man es auch nicht über alle einzelne Resultate sein kann.

Zu bedauern ist, daß ein sonst so vorurtheilsfreier Forscher sich von der Vorstellung, daß die Germanen Wilde gewesen, nicht hat losmachen können. Das Durchklingen dieses Tons hat seiner Auffassung der fränkischen Einrichtungen in Gallien wesentlichen Nachtheil gebracht.

[Den interessanten und fruchtbringenden Gesichtspunkt, welchen hier Loebell an einzelnen hervorragenden Vertretern fränkischer Geschichtschreibung bei den Franzosen verfolgt hat, haben die nur wenig später wie sein Buch erschienenen Considérations sur l'histoire de France von Thierry eingehender ausgeführt. Weiter oben wurden dieselben schon einmal erwähnt, als den zuerst 1840 herausgekommenen Récits des temps Mérovingiens voranstehend. Nach Thierry ließe sich in reichem Maß vervollständigen, was Loebell gegeben; doch müßte es zwecklos erscheinen, da jeder vorziehen wird, die anmuthige Darstellung des französischen Schriftstellers selbst zur Hand zu nehmen. Wesentlich Thierry hat Bornhak entlehnt, was er in dem einleitenden Abschnitt zu seiner „Geschichte der Franken unter den Merovingern" über die Behandlung der fränkischen Geschichte bei den Franzosen sagt (vgl. darüber die Anzeige des Buchs durch Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1864, Stück 1). Eine etwas eingehendere Besprechung der betreffenden Literatur, gleichfalls unter dem Gesichtspunkt eines Zusammenhangs zwischen dem Urtheil über die früheste Entwickelung und den jedesmal vorhandenen staatlichen Einrichtungen wie den herrschenden politischen Anschauungen,

findet man auch bei Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, III, 36 fg.]

Nachtrag.

Die S. 124 erwähnte Stelle aus den Gesetzen des longobardischen Königs Liutprand lautet in der Ausgabe der Monumenta historiae patriae, VIII, 117, so:

Consuitudo est, ut minima persona (pro bei Canciani fehlt), quae exercitalis homo esse invenitur (invenitur esse bei Canciani), CL solidis componatur (statt componantur bei Canciani); et qui primus est (statt pro eo qui primus est bei Canciani) CCC solid. De gasindiis vero nostris volumus, ut quicumque minimissimus in tali ordine occisus fuerit (statt ut quicumque ex minimis occisus fuerit in tali ordine bei Canciani) pro eo quod nobis deservire vedetur (videtur bei Canciani), CC solidis fiat conpositus (statt compositio bei Canciani): majoris (majores bei Canciani) vero secundum qualis persona (quales personae bei Canciani) fuerint, ut in nostra consideratione vel successorum nostrorum debeat permanere, quomodo usque ad CCC solidos ipsa debeat ascendere compositio (statt quomodo ipsa compositio usque ad CCC solid. debeat ascendere, amplius non bei Canciani).

Wenn Roth (vergl. oben S. 155) das Wort Leudes als die Gesammtheit der freien Unterthanen bezeichnend erklärt hat, so ist kürzlich von W. Wackernagel (vergl. dessen Beilage zu Binding, Das burgundisch-romanische Königreich, I, 393) dargethan worden, daß in der Lex Burg., CI, 2 unter Leudes (verwandte Formen sind: Leudus, Leudis, Leodis) ein freier Burgunder von geringerm Stande als ein optimas oder mediocris zu verstehen, das Wort also gleichbedeutend sei mit minor persona, II, 2 und inferior, XXVI, 3. Liud bedeute Volk und einer aus der Menge, der Plural also die Menge selbst, gleichwie die inferiores die große Masse des Volks sind.

Für die Untersuchung über die Quellen des Gregor (oben S. 326 fg.) wäre aus Binding, a. a. O., S. 274—278 die Annahme nachzutragen, daß Gregor die Nachrichten über das burgundische Reich, beispielsweise II, 28, dem Marius von Avenche entlehnt, während dieser altburgundische Annalen benutzt habe.

Als ein neues, indeß für die vorliegende Arbeit nicht zu Rathe gezogenes Werk über fränkische Geschichte werde hier verzeichnet: Moët de la Forte Maison, Les Francs, leur origine et leur histoire, dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace etc., la Germanie et la Gaule, 2 Bde., Paris, 1868. Daneben möge noch einer kürzlich (1868) erschienenen bonner Dissertation gedacht werden: Weismann, De Francorum primordiis.

Register.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

vinger.

Lantechild,
oben S. 210.

4.
erich I.,
584.
n: 1) Au-
, geb.
2) Gal-
a, geb.
3) Fre-
und.

5.
Chramnus.

Gundobald,
d. Prätendent (?).

Ver
mit
vo

3.
Chlodobert,
gest. 580.
V, 35.

3.
Samson,
geb. 575, gest.
577. V, 23.

3.
Ein ungenann-
ter Sohn [7],
gest. 580.
V, 35.

3.
Theoderich,
geb. 582, gest.
584. VI, 23.
34.

3.
Chlotar II.,
geb. 584.

1) I[...]chichtschreiber vorkommenden sind, läßt sich keineswegs immer mit Sicherheit bestimme
4) [...]ardischen Königs Wacho. — 3) IV, 9. Nach Paulus a. a. O. eine Schwester Wisigard
nenn[...] Bouquet, II, 536, hießen sie Chlodomer und Chlotar. — 7) Venantius Fortunatus,

